

**VERHANDLUNGEN
DER
LANDESSYNODE**

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 21. Oktober bis 26. Oktober 1990

(1. Tagung der 1990 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1991

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Beratende Mitglieder	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XI
VII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)	XIII
VIII. Redner der Landessynode	XIV
IX. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVI
X. Verzeichnis der Anlagen	XXII
XI. Eröffnungsgottesdienst: Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt	XXIV
XII. Verhandlungen der Landessynode	1 — 181
Erste Sitzung, 22. Oktober 1990	1 — 35
Zweite Sitzung, 23. Oktober 1990	36 — 76
Dritte Sitzung, 25. Oktober 1990	77 — 135
26. Oktober 1990 – Fortsetzung	136 — 157
Vierte Sitzung, 26. Oktober 1990	158 — 168
XIII. Anlagen	169 — 181

I

Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

- Präsident der Landessynode: Bayer, Hans, Direktor des Amtsgerichts
Untergasse 16, 6940 Weinheim
1. Stellvertreter des Präsidenten: Schellenberg, Werner, Dekan
Kurfürstenstraße 17, 6830 Schwetzingen
2. Stellvertreter des Präsidenten: Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin
Rotzlerstraße 5, 7853 Steinen

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Werner Schellenberg, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Günter Gustrau, Wiebke Mielitz, Klaus Philipp, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Dr. Hans-Georg Wittig

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Werner Schellenberg, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Günter Gustrau, Wiebke Mielitz, Klaus Philipp, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Dr. Hans-Georg Wittig
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
Bildungsausschuß: Dr. Gerhard Heinzmann
Finanzausschuß: Gernot Ziegler
Hauptausschuß: Dr. Helga Gilbert
Rechtsausschuß: Dr. Paul Wetterich
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Wilhelm Gut, Peter Jensch, Gerhard Jung, Reinhard Ploigt, Ingeborg Schiele

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 124 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Der Präsident der Landessynode:

Bayer, Hans,
Direktor des Amtsgerichts, Weinheim

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Arnold, Brigitte, Pfarrerin, Kehl-Neumühl

Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad

Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe

Heidel, Klaus, Historiker/Wiss. Angest., Heidelberg

Heinzmann, Dr. Gerhard, Schuldekan, Pforzheim

Mielitz, Wiebke, Hausfrau/Rel.Lehrerin, Staufen

Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim

Schellenberg, Werner, Dekan, Schwetzingen

Sutter, Helmut, Pfarrer, Freiburg

Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident a.D., Freiburg

Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim

Vom Landesbischof berufenes Mitglied

der Evangelisch-Theologischen Fakultät

der Universität Heidelberg:

Schnurr, Dr. Günther, Uni.Prof. für Syst. Theologie,
Heidelberg

Die Oberkirchenräte:

Baschang, Klaus; Fischer, Dr. Beatus; Oloff, Dieter; Ostmann, Gottfried; Schneider, Wolfgang; Walther, Prof. Dr. Dieter;
N.N.

Beratende Mitglieder:

Die Prälaten Achtnich, Martin; Bechtel, Gerhard; Schmoll, Gerd

Stellvertreter

Präsident der Landessynode
Bayer, Hans

1. Stellv.: Schellenberg, Werner, Dekan, Schwetzingen

2. Stellv.: Mielitz, Wiebke,
Hausfrau/Rel.Lehrerin, 7813 Staufen

Vogel, Otto, Pfarrer, Konstanz

Girock, Hans-Joachim, Journalist, Baden-Baden

Reger, Dietrich, Leit.Verm.Dir. a.D., Mosbach-Diedesheim

Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, fr.Journalistin, Donaueschingen

Wittig, Dr. Hans-Georg, Professor für Pädagogik, Lörrach

Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin, Steinen

Weiland, Werner, Pfarrer/Studiendirektor, Ladenburg

Ploigt, Reinhard, Pfarrer, Rastatt

Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen

Göttsching, Dr. med. Christian, Min.Dgt. a.D./Prof., Freiburg

Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach

V
Die Mitglieder der Landessynode

A Die gewählten Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 der Gründordnung¹, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²)

Altner, Ursula	Religionslehrerin Hauptausschuß	Weinbrennerstr. 61, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Arnold, Brigitte	Pfarrerin Rechtsausschuß	Elsässer Str. 37, 7640 Kehl-Neumühl (KB Kehl)
Ascheraden, Ulrike von	Lehrerin Rechtsausschuß	St. Blasierstr. 5, 7865 Todtmoos (KB Hochrhein)
Bayer, Hans	Direktor des Amtsgerichts Präsident der LS	Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Boese, Hans-Karl	Betriebswirt (KB VWA) Bildungsausschuß	Silcherstr. 37, 7500 Karlsruhe 21 (KB Karlsruhe und Durlach)
Bubeck, Friedrich	Dipl. Ing. (KB FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Buck, Dr. Joachim	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Schmiedackerstr. 25, 7858, Weil a.Rh. - Ötlingen (KB Lörrach)
Butschbacher, Otmar	Bürgermeister Finanzausschuß	Mörikestr. 5, 6921 Zuzenhausen (KB Sinsheim)
Dufner, Erich	Rechtsanwalt Bildungsausschuß	Ahornweg 6, 6909 Walldorf (KB Wiesloch)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 6901 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Fischer, Gertrud	Hausfrau Bildungsausschuß	Brunhildstr. 4, 7513 Stutensee-Bl. (KB Karlsruhe-Land)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 7997 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Girock, Hans-Joachim	Journalist Hauptausschuß	Winzerstr. 26, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Götz, Mathias	Pfarrer Rechtsausschuß	Wolpertsweg 4, 6980 Wertheim-Nassig (KB Wertheim)
Grandke, Gerda	Hausfrau Hauptausschuß	Edmund-Kaufmann-Str. 24, 6980 Wertheim (KB Wertheim)
Griesinger, Hans-Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Bürgermeister-Wagner-Str. 5, 6955 Aglasterhausen (KB Neckargemünd)
Gustrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 7537 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Wilhelm	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz)
Harmsen, Dr. Dirk	Physiker Finanzausschuß	Bertha-von-Suttner-Str. 3a, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach)
Heidel, Klaus	Historiker/Wiss. Angest. Finanzausschuß	Obere Seegasse 18, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heine, Renate	Hausfrau Bildungsausschuß	Moengalstr. 17/2, 7760 Radolfzell (KB Konstanz)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Schuldekan Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Jensch, Peter	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Basler Str. 131, 7850 Lörrach (KB Lörrach)
Jung, Gerhard	Pfarrer Finanzausschuß	Hauptstr. 120, 7819 Denzlingen (KB Emmendingen)
Knebel, Arno	Pfarrer Finanzausschuß	Krautheimer Str. 64, 7109 Krautheim-Neunstetten (KB Boxberg)
Kraft, Frauke	Hausfrau Hauptausschuß	Johanniter-Str. 5, 7800 Freiburg (KB Freiburg)

Krantz, Dr. Hermann	Chemiker i.R.	Feuerbachstr. 16, 6800 Mannheim 1
Kratochwil, Dr. Anselm	Hauptausschuß	(KB Mannheim)
	Diplombiologe, Professor	Poststr. 3, 7819 Denzlingen
	Bildungsausschuß	(KB Emmendingen)
Kreß, Claus	Sozialarbeiter	Albert-Sprenger-Str. 10, 7620 Kirnbach/Wolfach
	Bildungsausschuß	(KB Offenburg)
Krüger, Helmut	Pfarrer	Hauptstr. 50, 7519 Sulzfeld
	Hauptausschuß	(KB Bretten)
Lamade, Günter	Lehrer	Steigeweg 5, 6967 Buchen-Eberstadt
	Hauptausschuß	(KB Adelsheim)
Martin, Hansjörg	Studiendirektor	Elsa-Brandström-Str. 23, 7500 Karlsruhe 41
	Finanzausschuß	(KB Karlsruhe und Durlach)
Mayer, Sieglinde	Lehrerin	Adolf-Menzel-Straße 1, 6909 Walldorf
	Bildungsausschuß	(KB Wiesloch)
Mechler, Evaria	Hausfrau/Kirchenmusikerin	Gutenbergstr. 15, 6830 Schwetzingen
	Rechtsausschuß	(KB Schwetzingen)
Menger, Karl	Pfarrer/Religionslehrer	Lewesweg 5, 7890 Waldshut 1
	Hauptausschuß	(KB Hochrhein)
Meyer-Alber, Marianne	Hausfrau/Lehrerin	Vogesenstr. 45, 7635 Schwanau 1
	Hauptausschuß	(KB Lahr)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau/Rel. Lehrerin	Altenbergstr. 34, 7813 Staufen
	Bildungsausschuß	(KB Müllheim)
Nestle, Dr. Dieter	Prof.f.Theol.Rel.päd.	Hauptstr. 7, 7861 Hasel
	Rechtsausschuß	(KB Schopfheim)
Philipp, Klaus	Vermessungsdirektor	Breslauer Str. 10, 6967 Buchen
	Rechtsausschuß	(KB Adelsheim)
Pitzer, Dr. Volker	Pfarrer	Albstr. 41, 7505 Ettlingen
	Finanzausschuß	(KB Alb-Pfinz)
Ploigt, Reinhard	Pfarrer	Franz-Philipp-Str. 17, 7550 Rastatt
	Hauptausschuß	(KB Baden-Baden)
Punge, Horst	Pfarrer	Rastatter Str. 1a, 7513 Stutensee-Fr.
	Hauptausschuß	(KB Karlsruhe-Land)
Reger, Dietrich	Leit.Verm.Dir. a.D.	Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim
	Finanzausschuß	(KB Mosbach)
Rieder, Erich	Steuerberater	In der Gründ 5, 7601 Ortenberg
	Finanzausschuß	(KB Offenburg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer	Ahornstr. 50, 6940 Weinheim
	Hauptausschuß	(KB Ladenburg-Weinheim)
Schellenberg, Werner	Dekan	Kurfürstenstr. 17, 6830 Schwetzingen
	Bildungsausschuß	(KB Schwetzingen)
Schiele, Ingeborg	Assessorin/Redakteurin	Am Anker 5, 6803 Edingen-Neckarhausen
	Rechtsausschuß	(KB Ladenburg-Weinheim)
Schlör, Waltraud	Hausfrau	Mittelstr. 5, 6927 Bad Rappenau-Obergimpern
	Bildungsausschuß	(KB Eppingen-Bad Rappenau)
Schmidt, Rosemarie	Hausfrau	Hauptstr. 37, 6800 Mannheim 51
	Bildungsausschuß	(KB Mannheim)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin	Rotzlerstr. 5, 7853 Steinen
	Finanzausschuß	(KB Schopfheim)
Schneider, Werner	Einkäufer	Rosenweg 9, 7608 Willstätt-Sand
	Finanzausschuß	(KB Kehl)
Schneider, Dr. Martin	Dekan	Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen
	Rechtsausschuß	(KB Eppingen-Bad Rappenau)
Speck, Klaus-Eugen	Pfarrer	Martin-Luther-Str. 25, 6950 Mosbach-Neckarelz
	Rechtsausschuß	(KB Mosbach)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer	Hauptstr. 3, 7538 Keltern-Weiler
	Hauptausschuß	(KB Pforzheim-Land)
Stober, Wolfram	Pfarrer	Jammstr. 2, 7630 Lahr
	Hauptausschuß	(KB Lahr)
Sutter, Helmut	Pfarrer	Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St.Georgen
	Rechtsausschuß	(KB Freiburg)

VIII

Die Mitglieder der Landessynode

Uhlig, Matthias	Pfarrer Hauptausschuß	Kirchstr. 19, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim)
Vogel, Otto	Pfarrer Finanzausschuß	Holdersteig 11, 7750 Konstanz 16 (KB Konstanz)
Wermke, Axel	Lehrer Bildungsausschuß	Hebelstr. 9b, 7526 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident a.D. Rechtsausschuß	Adolf-Schmitthenner-Str. 17, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Widdess, Gerhild	Pfarrerin Finanzausschuß	Marienstr. 3, 7778 Markdorf (KB Überlingen-Stockach)
Wild, Irma	Hausfrau Hauptausschuß	St. Kiliansweg 2, 6973 Boxberg-Schweigern (KB Boxberg)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Hauptausschuß	Kreidenweg 28, 7710 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Wittig, Dr. Hans-Georg	Professor für Pädagogik Bildungsausschuß	Am Sonnenrain 101, 7850 Lörrach (KB Lörrach)
Wolber, Siegfried	Bankdirektor Finanzausschuß	Kinzigstr. 2, 7742 St. Georgen (KB Villingen)
Wolff, Christian	Pfarrer Rechtsausschuß	Unionstr. 4, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim)
Wöhrle, Hansjörg	Pfarrer Hauptausschuß	Mozartweg 8, 7812 Bad Krozingen (KB Müllheim)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung¹⁾

Baden, Max Markgraf von	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Ellrodt, Jan Ulrich	Direktor des Arbeitsamts Finanzausschuß	Durlacher Str. 70, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau/Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Götsching, Dr. med. Christian	Min.Dgt.a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Maurer, Dr. Hartmut	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Säntisblick 10, 7750 Konstanz 19 (KB Konstanz)
Rau, Dr. Gerhard	Uni.Prof.f.Prakt.Theol. Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schnurr, Dr. Günther	Uni.Prof.f.Syst.Theol. Bildungsausschuß	Beethovenstr. 64, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Weiland, Werner	Pfarrer/Studienleiter Hauptausschuß	Alemannenweg 7, 6802, Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Lehenstr. 7, 7635 Schwanau-Ottenheim (KB Lahr)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Schliffkopfstr. 17, 6800 Mannheim (KB Mannheim)

C Die beratenden Mitglieder(§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹⁾)**1. Der Landesbischof:**

Professor Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

Walther, Professor Dr. Dieter	Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs Sachgebiete: Religionsunterricht, Religionspädagogisches Institut, Fachhochschule, Hochschule für Musik Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz, Überlingen-Stockach und Villingen
Fischer, Dr. Beatus	Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Sachgebiete: Finanzen, Geschäftsleitung einschließlich Personalwesen im Evangelischen Oberkirchenrat Gebietsreferent der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg
Baschang, Klaus	Sachgebiete: Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Oloff, Dieter	Sachgebiete: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) einschließlich Aus-, Fort- und Weiterbildung Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg und Müllheim
Ostmann, Gottfried	Sachgebiete: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen, Gebietsreferent der Kirchenbezirke Eppingen-Bad Rappenau, Schwetzingen, Sinsheim und Wiesloch
Schneider, Wolfgang	Sachgebiete: Diakonie, Fachschule, Sonderseelsorge Gebietsreferent der Kirchenbezirke Ladenburg-Weinheim und Mannheim

3. Die Prälaten:

Bechtel, Gerhard, Mannheim	Kirchenkreis Nordbaden Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Schwetzingen, Sinsheim, Wertheim und Wiesloch
Achtnich, Martin, Ettlingen	Kirchenkreis Mittelbaden Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Schmoll, Gerd, Freiburg	Kirchenkreis Südbaden Kirchenbezirke: Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

**D. Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Lamade, Günter; Philipp, Klaus	
Alb-Pfinz	2	Gut, Wilhelm; Pitzer, Dr. Volker	
Baden-Baden	2	Girock, Hans-Joachim; Ploigt, Reinhard	
Boxberg	2	Knebel, Arno; Wild, Irma	
Bretten	2	Krüger, Helmut; Wermke, Axel	
Emmendingen	2	Jung, Gerhard; Kratochwil, Dr. Anselm	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Schneider, Dr. Martin; Schlör, Waltraud	
Freiburg	3	Kraft, Frauke; Sutter, Helmut; Wetterich, Dr. Paul	Götsching, Dr. Christian
Heidelberg	2	Altner, Ursula; Heidel, Klaus	Rau, Dr. Gerhard; Schnurr, Dr. Günther
Hochrhein	2	von Ascheraden, Ulrike; Menger, Karl	
Karlsruhe-Land	2	Fischer, Gertrud; Punge, Horst	
Karlsruhe und Durlach	3	Boese, Hans-Karl; Harmsen, Dr. Dirk; Martin, Hansjörg	Ellrodt, Jan Ulrich; Gilbert, Dr. Helga; Lauffer, Emil
Kehl	2	Arnold, Brigitte; Schneider, Werner	
Konstanz	2	Heine, Renate; Vogel, Otto	Maurer, Dr. Hartmut
Ladenburg-Weinheim	3	Bayer, Hans; Schäfer, Dr. Albert; Schiele, Ingeborg	Weiland, Werner
Lahr	2	Meyer-Alber, Marianne; Stober, Wolfram	Wenz, Manfred
Lörrach	3	Buck, Dr. Joachim; Jensch, Peter; Wittig, Dr. Hans-Georg	
Mannheim	3	Krantz, Dr. Hermann; Schmidt, Rosemarie; Wolff, Christian	Ziegler, Gernot
Mosbach	2	Reger, Dietrich; Speck, Klaus-Eugen	
Mühlheim	2	Mielitz, Wiebke; Wöhrle, Hansjörg	
Neckargemünd	2	Ebinger, Werner; Griesinger, Hans-Martin	
Offenburg	2	Kreß, Claus; Rieder, Erich	
Pforzheim-Land	2	Gustrau, Günter; Spelsberg, Gernot	
Pforzheim-Stadt	2	Bubeck, Friedrich; Heinzmünn, Dr. Gerhard	Dittes, Kurt
Schopfheim	2	Nestle, Dr. Dieter; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Schwetzingen	2	Mechler, Evamarie; Schellenberg, Werner	
Sinsheim	2	Butschbacher, Otmar; Uhlig, Matthias	
Überlingen-Stockach	2	Friedrich, Heinz; Widdess, Gerhild	
Villingen	2	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth; Wolber, Siegfried	von Baden, Max Markgraf
Wertheim	2	Götz, Mathias; Grandke, Gerda	
Wiesloch	2	Dufner, Erich; Mayer, Sieglinde	
Zusammen:		67	13 (davon: 1 NN)
			80

1) § 111 der Grundordnung lautet:

- (1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus
 1. den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synoden;
 2. Synoden, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synoden müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynoden betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synoden ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.
- (2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten. Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.
- 2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 13/1986, S. 126) wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodale aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen. Unter den Gewählten darf nur 1 ordnierter Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.

VI**Die ständigen Ausschüsse der Landessynode**

(§ 13 der Geschäftsordnung)

**Bildungs-/Diakonie-ausschuß
(17 Mitglieder)**

Heinzmann, Dr. Gerhard, Vorsitzender
Mielitz, Wiebke, stellvertretende Vorsitzende
Boese, Hans-Karle
Dufner, Erich
Fischer, Gertrud
Friedrich, Heinz
Gut, Wilhelm
Heine, Renate
Kratochwil, Dr. Anselm
Kreß, Claus
Mayer, Sieglinde
Schellenberg, Werner
Schlör, Waltraud
Schmidt, Rosemarie
Schnurr, Dr. Günther
Wermke, Axel
Wittig, Dr. Hans-Georg

**Finanzausschuß
(22 Mitglieder)**

Ziegler, Gernot, Vorsitzender
Ebinger, Werner, stellvertretender Vorsitzender
Buck, Dr. Joachim
Butschbacher, Otmar
Ellrodt, Jan Ulrich
Götsching, Dr. Christian
Gustrau, Günter
Harmsen, Dr. Dirk
Heidel, Klaus
Jung, Gerhard
Knebel, Arno
Lauffer, Emil
Martin, Hansjörg
Pitzer, Dr. Volker
Reger, Dietrich
Rieder, Erich
Schmidt-Dreher, Gerrit
Schneider, Werner
Vogel, Otto
Wenz, Manfred
Widdess, Gerhild
Wolber, Siegfried

**Hauptausschuß
(22 Mitglieder)**

Gilbert, Dr. Helga, Vorsitzende
Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender
Altner, Ursula
Girock, Hans-Joachim
Grandke, Gerda
Kraft, Frauke
Krantz, Dr. Hermann
Krüger, Helmut
Lamade, Günter
Menger, Karl
Meyer-Alber, Marianne
Ploigt, Reinhard
Punge, Horst
Rau, Dr. Gerhard
Schäfer, Dr. Albert
Spelsberg, Gernot
Stober, Wolfram
Uhlig, Matthias
Weiland, Werner
Wild, Irma
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth
Wöhrle, Hansjörg

**Rechtsausschuß
(17 Mitglieder)**

Wetterich, Dr. Paul, Vorsitzender
Maurer, Dr. Hartmut, stellvertretender Vorsitzender
Arnold, Brigitte
Ascheraden, Ulrike von
Baden, Max Markgraf von
Bubeck, Friedrich
Götz, Mathias
Griesinger, Hans-Martin
Jensch, Peter
Mechler, Evamaria
Nestle, Dr. Dieter
Philipp, Klaus
Schiele, Ingeborg
Schneider, Dr. Martin
Speck, Klaus-Eugen
Sutter, Helmut
Wolff, Christian

VII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)
Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
 stV = stellv. Vorsitzender
 ● = Mitglied
 S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission *)	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Starthilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß	
Altner, Ursula						●													
Arnold, Brigitte		●				●													
von Ascheraden, Ulrike						●	●												
von Baden, Max Markgraf						●													
Bayer, Hans	V stV																		
Boese, Hans-Karl				●		●	●			●									
Bubeck, Friedrich						●													
Buck, Dr. Joachim				●		●													
Butschbacher, Otmar						●						S							
Dittes, Kurt					stV							●	●	●					
Dufner, Erich		S		●															
Ebinger, Werner	S			stV															
Ellrodt, Jan Ulrich						●							●	●					
Fischer, Gertrud						●													
Friedrich, Heinz		●		●								●	●	●					
Gilbert, Dr. Helga	●	●		V								●							
Girock, Hans-Joachim	S				●							●							
Götsching, Dr. Christian	S			●								●							
Götz, Mathias						●						●							
Grandke, Gerda						●													
Griesinger, Hans-Martin						●	●												
Gustrau, Günter	●					●													
Gut, Wilhelm	●			●								●	●						
Harmsen, Dr. Dirk						●		●	●										
Heidel, Klaus		●		●								●							
Heine, Renate				●			V												
Heinzmann, Dr. Gerhard	●	●	V																
Jensch, Peter	●					●	●	●				●							
Jung, Gerhard	●					●		●		●									
Knebel, Arno						●						●							

Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
 stV = stellv. Vorsitzender
 ● = Mitglied
 S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission *)	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Starthilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß	
Kraft, Frauke																			
Krantz, Dr. Hermann																			
Kratochwil, Dr. Anselm																			
Kreß, Claus																			
Krüger, Helmut																			
Lamade, Günter																			
Lauffer, Emil																			
Martin, Hansjörg																			
Maurer, Dr. Hartmut																			
Mayer, Sieglinde																			
Mechler, Evamaria																			
Menger, Karl																			
Meyer-Alber, Marianne																			
Mielitz, Wiebke																			
Nestle, Dr. Dieter																			
Philipp, Klaus																			
Pitzer, Dr. Volker																			
Ploigt, Reinhard																			
Punge, Horst																			
Rau, Dr. Gerhard																			
Reger, Dietrich																			
Rieder, Erich																			
Schäfer, Dr. Albert																V			
Schellenberg, Werner																			
Schiele, Ingeborg																			
Schlör, Waltraud																			
Schmidt, Rosemarie																			
Schmidt-Dreher, Gerrit																			
Schnieder, Werner																			
Schneider, Dr. Martin																			

VIII
Die Redner der Landessynode

Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
- stV = stellv. Vorsitzender
- = Mitglied
- S = stellv. Mitglied

	Ältesterrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission *)	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtausschuß	Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche	Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schönheit	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Stiftshilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß	
Schnurr, Dr. Günther	●	●																		
Speck, Klaus-Eugen					●	●														
Spelsberg, Gernot				●							●									
Stober, Wolfram					●	●											●			
Sutter, Helmut	●					●												●		
Uhlig, Matthias				●							●	●								
Vogel, Otto	S	●	stV														S			
Weiland, Werner	S	●						●												
Wenz, Manfred				●			●													
Wermke, Axel		●							●										●	
Wetterich, Dr. Paul	●	●	v															●		
Widdess, Gerhild				●		●	●													
Wild, Irma					●	●						●								
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	S			●	●							●								
Wittig, Dr. Hans-Georg	●	S	●			stV														
Wolber, Siegfried				●								●					●			
Wolff, Christian					●								●			S	●			
Wöhrle, Hansjörg	S		●									●								
Ziegler, Gernot	●	●	v																	

*) Neuwahl: Frühjahrssynode 1991

	Seite
Achtnich, Martin	160
Arnold, Brigitte	60, 71, 80, 114f, 120, 154, 161, 163
von Ascheraden, Ulrike	73, 166
Bärmann, Jens	17, 166
Baschang, Klaus	105f, 108, 126f
Bayer, Hans	1ff
Bechtel, Gerhard	70f
Brandes, Dieter	37
Boese, Hans-Karl	7, 27, 35, 55, 107, 111, 142
Bubeck, Friedrich	7f, 103f, 108, 112f, 120, 131, 133, 152, 166
Dittes, Kurt	30, 60
Dufner, Erich	9f, 74, 76, 115ff, 120f, 128, 149f, 153, 161
Ebinger, Werner	5ff, 80, 149, 161
Ellrodt, Jan Ulrich	62, 69, 98, 106f, 110, 120, 124, 137, 148, 156, 163
Ehemann, Gert	5ff, 38f
Engelhardt, Dr. Klaus	28ff, 104f, 111, 124, 132, 137, 145f, 159f, 162
Epting, Dr. Karl-Christoph	90ff
Fischer, Dr. Beatus	61, 99, 118f
Friedrich, Heinz	51f, 74, 80, 93ff, 124, 137ff, 153f
Gerwin, Hans-Norbert	47ff, 62f, 150
Gilbert, Dr. Helga	10, 14f, 26, 72, 74, 76, 79f, 85ff, 103, 108, 110, 125ff, 130, 132
Girock, Hans-Joachim	8, 15, 26, 35, 56f, 80, 90, 127, 130, 140, 147, 158f, 162f
Göttsching, Dr. Christian	34, 72f, 80f, 95ff, 120, 127f
Götz, Mathias	54f, 147
Griesinger, Hans-Martin	110
Gustrau, Günter	13, 50, 81, 90
Gut, Wilhelm	46f, 52, 72
Harmsen, Dr. Dirk	7, 58f, 110, 119
Heidel, Klaus	8f, 26, 54, 81, 107, 110, 120, 122, 126f, 139, 149, 166
Heine, Renate	162f
Heinzmann, Dr. Gerhard	67f, 73f, 76, 81f, 104, 108, 110, 113, 120, 131ff, 147
von Heyl, Helene, Freifrau	4
Jensch, Peter	15, 22, 82, 99, 103, 109, 114, 132, 155, 161, 163, 166
Jung, Gerhard	9, 15, 52, 75, 98, 110, 152f, 155, 160ff, 165
Knebel, Arno	60, 82, 126, 142
Kraft, Frauke	26f, 79, 84, 148, 162
Krantz, Dr. Hermann	11, 69, 106, 155f
Kreß, Klaus	73, 120
Krüger, Helmut	61f
Lauffer, Emil	30, 69, 140
Martin, Hansjörg	58, 120
Maurer, Dr. Hartmut	38, 68, 71, 84, 99, 107, 110, 124f, 130, 148, 155f
Mayer, Sieglinde	7, 15, 53f, 64, 82
Mechler, Evamaria	34, 57f, 119, 166
Menger, Karl	58, 130, 148f, 165
Mielitz, Wiebke	7, 13, 50, 82, 105, 110, 122, 152, 163
Nestle, Dr. Dieter	16, 53, 113, 128
Oloff, Dieter	163ff
Ostmann, Gottfried	131f
Passauer, Michael	18ff, 31ff
Philipp, Klaus	13, 50
Pitzer, Dr. Volker	59, 79, 104, 108, 111f, 119, 128, 155, 160ff
Ploigt, Reinhard	11, 42, 52, 119
Punge, Horst	31, 66f, 73ff, 82, 90, 110
Rau, Dr. Gerhard	100ff, 108f
Reger, Dietrich	13, 50, 82, 90
Rieder, Erich	14, 47, 141
Schäfer, Dr. Albert	8, 16, 35, 71f, 74f, 79, 82, 107f, 119, 122ff, 129f, 133, 135, 156, 159, 162, 165f
Schellenberg, Werner	11f, 14, 25, 36f, 45, 82, 110, 118, 142, 145ff, 151f, 155, 160, 165

	Seite
Schiele, Ingeborg	16, 57, 79, 119f, 122, 156, 162
Schlör, Waltraud	137, 145
Schmidt-Dreher, Gerrit	8, 12, 46, 82, 99, 126, 137
Studentin Schmidtgen mit Gruppe	167
Schmoll, Gerd	59f, 108, 141
Schnabel, Klaus	44f, 64f, 143ff
Schneider, Dr. Martin	12, 50
Schneider, Werner	119, 149, 160
Schneider, Wolfgang	117ff, 125f
Schnurr, Dr. Günther	8, 69, 75
Speck, Klaus-Eugen	9, 67, 74, 112
Spelsberg, Gernot	26, 112, 130f
Stober, Wolfram	128f, 133, 135
Sutter, Helmut	28, 82, 142f, 155f
Uhlig, Matthias	55f, 110, 127, 152
Vogel, Otto	60f, 83, 90, 126, 148
Weiland, Werner	8, 59, 83, 131, 141, 159
Weißen, Ernst	42f, 64, 152f
Wenz, Manfred	8, 27f, 79
Wermke, Axel	13f, 137, 140
Wetterich, Dr. Paul	7, 11, 75f, 83f
Widdess, Gerhild	7, 46, 69f, 79, 151, 163
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	8, 12, 84, 149, 165
Wittig, Dr. Hans-Georg	14, 39, 50, 70, 135, 151, 162
Wolber, Siegfried	35, 140
Wolff, Christian	6f, 30f, 35, 38, 53, 55, 74, 84, 90, 103, 113, 118, 120, 124, 137, 153, 155f
Wolfinger, Hans-Dieter	40ff, 63
Wöhrle, Hansjörg	11, 30, 34, 71f, 79, 104, 142
Ziegler, Gernot	7, 16, 61, 69, 75f, 99f, 110, 118, 128, 153, 167f

IX
Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Ältestenrat – siehe Wahlen	
Albert-Schweitzer-Haus, Görwihl – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95ff
Akademie Baden, Evang. – siehe Haus der Kirche	
Arbeitslosigkeit – siehe Bericht des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“	93ff
Aufbruch, Ev. Kirchenzeitung – siehe Presseverband	
August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95ff
Ausschüsse, besondere – Bildung	25f
– Berichte der ständigen Ausschüsse über die besonderen Ausschüsse	66ff, 69ff
– Ausschuß „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“ (Übernahme in „Starthilfe für Arbeitslose“)	66f, 68f, 74, 95
– Ausschuß für Friedensfragen	66f, 68, 70ff
– neue Bezeichnung: Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	98, 134, 166
– Ausschuß für Mission u. Ökumene	66f, 68, 70ff, 98
– Liturgische Kommission	66f, 69, 71, 73, 75, 78
– Gesangbuchkommission	67, 75, 78
– Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ (Übernahme der Aufgaben des Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“)	67ff, 74, 78, 134
– Verfassungsausschuß	67, 74, 75, 78
– Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit	67, 74, 78
– Kommission für Konfirmandenunterricht	67, 74, 78
– Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“	68, 74, 78
– Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen u. Männern in der Kirche“	68f, 73, 76, 78
– Stellenplanausschuß	78
– Rechnungsprüfungsausschuß	78
– Praxis der Berichterstattung der besonderen Ausschüsse	67, 161
Ausschüsse, ständige (Bildungs-, Finanz-, Haupt- u. Rechtsausschuß) – Zusammensetzung	3f, 53, 76
Barmer Theologische Erklärung – siehe Bekenntnisschriften	
Begrüßung – Oberkirchenrat Dr. Winter	2
Bekenntnisschriften	
– Eingabe des Synodalen Bubeck zum Abdruck der Unionsurkunde in der Grundordnung und zu den Bekenntnisschriften	Anl. 6; 5, 128f, 130ff
– Stellungnahme des Ev. Oberkirchenrats v. 18.10.90	Anl. 6
– Eingabe des Ev. Kirchengemeinderats Heidelberg-Handschuhheim zur Auslegung von Art. 16 der Confessio Augustana	Anl. 7; 5, 100ff, 113
– Eingabe der Arbeitsgruppe für Friedensfragen der Bezirkssynode Müllheim zur Auslegung von Art. 16 der Confessio Augustana	Anl. 7.1; 5, 100ff, 113
– Beschuß der Synode zu Art. 16 der Confessio Augustana	Anl. 10
Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft, Ausschuß (Übernahme in Ausschuß „Starthilfe f. Arbeitslose“)	66f, 68f, 74, 95
Bildungsausschuß, Zuweisung von diakonischen Themen	67
– neue Bezeichnung: Bildungs- und Diakonieausschuß	73, 137, 157
Brändle, Karl – siehe Nachrufe	3
Buchenberg, Evang. Jugendheim – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95ff
Canberra, ÖRK-Vollversammlung im Februar 1991 – siehe Mission u. Ökumene	
Confessio Augustana (Art. 16) – siehe Bekenntnisschriften	
DDR (ehemalige), Wiedervereinigung, Zusammenführung der Kirchen	
– siehe Grußwort Frau von Heyl	4
– siehe Grußwort Herr Bärmann	17
– siehe Referat Pfr. Passauer, Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg(Ost): Der Weg der Kirche und die gegenwärtige Situation in der ehemaligen DDR.	17ff, 26ff
– Anträge auf Zuschußleistung u. zum Positionspapier des Ev. Arbeitskreises der CDU/CSU, Bildung einer Arbeitsgruppe	27, 29f, 33, 35, 78
– Bruderdienst	28, 33, 135
– Religionsunterricht	22, 29

	Anlage; Seite
- siehe Militärseelsorgevertrag	122ff, 128ff
- Bericht des ad hoc-Arbeitskreises „DDR“: Spendenaufruf für eine Projekt in Partnerkirche, Problem der Zusammenführung der ev. Kirchen in Ost und West (Vertagung des Antrags)	158ff
Diakonie, synodale Arbeitsgruppe – Aufgabenübernahme durch Bildungsausschuß	67, 71ff
Diakonieausschuß – siehe Bildungsausschuß	
Diakoniegesetz	
- Eingabe von Gemeindegliedern mit Antrag auf Änderung des Diakoniegesetzes (§ 23, Anstellung der Mitarbeiter), zur Sozialarbeit im ländlichen Raum u. zur Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchl. Beauftragten für kirchl. Sozialarbeiter(innen)	Anl. 5; 5, 114ff
Diakoniekrankenhaus Freiburg, Vertreter der Landessynode im Gesamtvorstand	136
Diakonische Berufe, Personal- u. Nachwuchsmangel	
- Antrag des Synodalen Dittes u.a.	78f
Diakonisches Werk Baden, Vertreter der Landessynode im Vorstand	136
Eheschließung eines Amtsträgers mit jüdischem Ehegatten	
- siehe Pfarrerdienstgesetz	
- siehe Fragestunde	
Eingänge – Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	5
EKD-Synode, Wahlen (auf Frühj.Syn. 1991)	53
Dr. Engeli, Stenograph – Glückwünsche	16
epd (Ev. Pressedienst) – siehe Presseverband	
Erbbauzinsen, Anpassung – siehe Pflege Schönaus	96f
Fachhochschule, Evang., Freiburg	
- Erweiterung des Stellenplans	99f
- Vertreter der Landessynode im Kuratorium	136, 139
Fernsehen – siehe Privatfernsehen	
Fragestunde	
- Fragen von Synodalen zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes (§ 36, betr. Pfarrvikar K. Müller, Eheschließung mit jüdischem Ehegatten, Synodalerklärung „Juden u. Christen“)	163ff, Anl. 9
- siehe auch Pfarrerdienstgesetz	
Frauen u. Männer in der Kirche, besonderer Ausschuß – siehe Gemeinschaft	
Friedensfragen	
- siehe Referat Pfr. Passauer (Der Weg der Kirche u. die gegenwärtige Situation in der ehemaligen DDR)	17ff, 26ff
- siehe Rüstungsproduktion (Bericht über weitere Arbeit des Arbeitskreises der Ev. Kirchengemeinde Markdorf „Umrüsten für das Leben“)	51f
- Weiterarbeit im konziliaren Prozeß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“	70f
- Bildung des besonderen Ausschusses	66f, 68, 70ff
- Neue Bezeichnung: Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	98, 134, 166
- siehe Bekenntnisschriften	
Gäste	
- Frau von Heyl, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden	2
- Ordinariatsrat Dr. Gabel, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg	2
- Herr Bärmann, Luckenwalde, Vertreter der berlin-brandenburg. Kirche, Ostregion	2
- Pfarrer Passauer, Berlin (Ost), berlin-brandenburg. Kirche	2, 17ff
- Pfarrer Brandes, Vertreter der württembergischen Landessynode	36
Galberg, Evang. Jugendheim – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95ff
Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, besonderer Ausschuß	
- Bildung des Ausschusses	68f, 73, 76, 78
- Aufgaben des Ausschusses	69f
- Bericht des Ausschusses (Beschluß der EKD-Synode zum Thema „Gemeinschaft v. Frauen u. Männern ...“, Frauenbeauftragte)	162f
Gerechtigkeit	
- Bildung des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ (bisher: Ausschuß für Friedensfragen)	98, 134, 166

	Anlage; Seite
Gesangbuchkommission, Bildung	67, 75, 78
Gesetze	
– Kirchl. Gesetz zur Änderung des kirchl. Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts (Verlängerung der Gültigkeit)	Anl. 1; 5, 113
Grundordnung	
– siehe Kirchengemeinderat (Eingabe – Ergänzung der Grundordnung, § 31)	
– Eingabe des Synodalen Bubeck, Pforzheim, zum Abdruck der Unionsurkunde in der Grundordnung u. zu Bekenntnisschriften	Anl. 6; 5, 128f, 130ff
– Stellungnahme des Ev. Oberkirchenrats vom 18.10.1990	Anl. 6
– siehe Bekenntnisschriften	
Grundstücksverkäufe an Bedienstete – siehe Pflege Schönau	
Grußworte (siehe auch Gäste)	
– Frau von Heyl	4
– Herr Bärmann	16f, 166
– Pfarrer Brandes	37
Haus der Kirche, Bad Herrenalb	
– Um- u. Erweiterungsbau: Bildung einer Gemischten Kommission zur Erarbeitung eines Raumkonzeptes	78
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95ff
Herrenalb – siehe „Haus der Kirche“	
Hilfe für Opfer der Gewalt, Bildung des Ausschusses	68, 74, 78
Israel, Arbeitskreis „Kirche u. Israel“ – siehe Fragestunde	
Judentum	
– Gedenken an Deportation von Juden nach Gurs am 23.10.1940	
– Andacht	36f
– siehe Grußwort Pfarrer Brandes	37
– siehe Bericht Pfarrer Gerwin	48
– siehe Pfarrerdienstgesetz (Eheschließung mit jüdischem Ehegatten)	
– siehe Fragestunde	
Katholikentag – siehe Grußwort Frau von Heyl	4
Kirchenaustritte in ehemaliger DDR – siehe Referat Pfarrer Passauer	23, 26ff, 31f
Kirchengemeinderat	
– Eingabe des Ev. Kirchengemeinderats Konstanz auf Ergänzung der Grundordnung (§ 31) – Berufung weiterer Mitglieder in den Kirchengemeinderat (dazu: Schreiben des Bezirkskirchenrats Konstanz)	Anl. 3; 5, 114
Kirchengeschichte, Verein – Vertreter der Landessynode im Vorstand	136
Kirchensteuer/Kirchgeld – siehe Referat Pfarrer Passauer (ehemalige DDR)	19, 23, 26ff
Konfirmandenunterricht, Konfirmation – Bildung des Ausschusses	67, 74, 78
Kontaktsynodale für Studenten(innen) u. Lehrvikare(innen) – siehe Landessynode	79
Konziliärer Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung – Weiterarbeit	
– Bildung des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“	70ff
– siehe Friedensfragen	
Kriegsdienst – siehe Referat Pfarrer Passauer (ehemalige DDR)	68, 70ff, 98, 134, 166
Landesjugendkammer, Vertreter der Landessynode	21
Landeskirchenrat – siehe Wahlen	
Landessynode	
– Bekanntgabe der Tagesordnungen	136f, 140ff
– Verpflichtung der Mitglieder der Landessynode	38
– Frage der Einführung eines rollierenden Systems bei der Sitzungsleitung	3, 38
– Redebeiträge: 5 Minuten	38
– Praxis der Berichterstattung der besonderen Ausschüsse	58
– Kontaktsynodale für Studenten(innen) u. Lehrvikare(innen)	67, 161
– Zustellung der Eingänge an die Mitglieder der Landessynode vor den Tagungen	79
– Abstimmungsmodus	135, 166
	155f

	Anlage; Seite
Landwirtschaft	27f
Liturgische Kommission, Bildung	66f, 69, 71, 73, 75, 78
Lokaler u. regionaler Rundfunk – siehe Öffentlichkeitsarbeit	47ff
Männer u. Frauen in der Kirche, besonderer Ausschuß – siehe Gemeinschaft ...	
Mieten für kircheneigene Wohnungen, Anpassung	96f
Militärseelsorgevertrag zwischen Staat und Kirche	
– Eingabe des Pfr. Krabbe, Pforzheim	Anl. 2; 5, 122 ff, 128ff
– Eingabe des Ältestenkreises der Ev. Gemeinde Vogelstang, Mannheim	Anl. 2.1; 5, 122ff, 128ff
– Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats vom 11.10.90	Anl. 2
Mission u. Ökumene	
– Bildung des Ausschusses	66f, 68, 70ff, 98
– siehe Friedensfragen	
– siehe Konziliarer Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	
– Berichte über die Vorbereitung „Auf dem Weg zur VII. Vollversammlung des ÖRK“ in Canberra im Febr. 1991, Synodale Dr. Gilbert u. Kirchenrat Dr. Epting	85ff, 90ff
– Ökumene, Arbeit des ÖRK	85f
Mitteilungen, Informationsheft – siehe Öffentlichkeitsarbeit	44
Nachruf – Karl Brändle	3
Öffentlichkeitsarbeit	
– siehe Privatfernsehen	
– Bildung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit	67, 74, 78
– Berichte über Öffentlichkeitsarbeit der badischen Landeskirche	
– „Das Mandat der Pressearbeit“ – Der Evang. Presseverband für Baden e.V., KR Wolfinger	40ff, 54ff, 68, 98f
– Beibehaltung des epd-Landesdienstes Baden	42, 68
– Zuschußmittel für epd	68, 98f
– Aktuelle Entwicklungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk u. ihre Folgen für Verkündigungssendungen, Pfr. Weißer	42f, 54ff
– Das Amt für Information u. Öffentlichkeitsarbeit der Ev. Landeskirche in Baden, KR Schnabel	44f, 54ff
– Drei Jahre Mitarbeit im privaten Rundfunk, Pfr. Gerwin	47ff, 54ff
– Bitte um Gesamtkonzept der Öffentlichkeitsarbeit	156f
Ökumene – siehe Mission u. Ökumene	
Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für Opfer ...“	
Pfarrer, Ehe – siehe Pfarrerdienstgesetz	
Pfarrerdienstgesetz (§ 36, Religion des Ehegatten, Eheschließung mit jüdischem Ehegatten)	
– Gesetzesvorlage des Synodalen Jensch u. a. vom 22.10.1990 zur Änderung des § 36 Pfarrerdienstgesetz (Der Eingang wurde durch die Antragsteller zurückgenommen – Anl. 8 –)	38, 78 163ff
– siehe Fragestudie	
Pfarrerdienstrecht – siehe Gesetze (Anlage 1)	
Pflege Schönau, Evang., Heidelberg	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Grundstücksverkäufe an Bedienstete, Erbbauzinsen, Mieten für kircheneigene Wohnungen)	96f
Präsident der Landessynode (und Stellvertreter), Wahlen – siehe Wahlen	
Predigt – Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt, Eröffnungsgottesdienst	
– siehe Inhaltsübersicht Nr. XI	
Presseverband, Evang.	
– Bericht: „Das Mandat der Pressearbeit“ – Der Evang. Presseverband für Baden e.V., KR Wolfinger	40ff, 54ff, 68, 98f
– Beibehaltung des epd-Landesdienstes Baden	42, 68
– Zuschußmittel für epd	68, 98f
– Vertreter der Landessynode in der Mitgliederversammlung des Presseverbandes	136f, 145f
Privatfernsehen	
– Vorlage des Landeskirchenrats zur Beteiligung am Privatfernsehen	Anl. 4; 5, 137ff
– siehe auch Öffentlichkeitsarbeit (Aussprache zu Berichten)	55ff
– Vertagung auf Frühj. Syn. 91; Bitte um Gesamtkonzept der Öffentlichkeitsarbeit	156

Anlage; Seite

Privatrundfunk – siehe Öffentlichkeitsarbeit	
Rechnungsprüfungsausschuß	
– Bildung des Ausschusses	78
– Arbeit des Ausschusses, Prüfungsschritte	95f
– Bericht über die Prüfung	
der Jahresrechnung der Evang. Zentralpfarrkasse 1989, der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1987, 1988 u. 1989, der Sonderrechnungen des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl für 1988 u. 1989, der Sonderrechnungen des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld für 1988 u. 1989, der Sonderrechnungen der Evang. Jugendheime in Buchenberg, Gaiberg u. Sehringen für 1987 u. 1988	95ff
Referate	
– Bericht von Pfr. Passauer, Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Ost): Der Weg der Kirche u. die gegenwärtige Situation in der ehemaligen DDR	17ff
– Aussprache	26ff
– Berichte über die Vorbereitung „Auf dem Weg zur VII. Vollversammlung des ÖRK“ in Canberra im Februar 1991, Synodale Dr. Gilbert u. Kirchenrat Dr. Epting	85ff, 90ff
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Berichte)	
Religionsunterricht, DDR	29
Rüstungsproduktion	
– Bericht über weitere Arbeit des Arbeitskreises der Ev. Kirchengemeinde Markdorf „Umrüsten für das Leben“	51f
– siehe Bekenntnisschriften	
– siehe Friedensfragen	
Rundfunk – siehe Öffentlichkeitsarbeit	42f, 47ff
Schöpfung bewahren	
– Bildung des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ (bisher: Ausschuß für Friedensfragen)	98, 134, 166
Schriftführer – siehe Wahlen	
Schwangerschaftsabbruch – siehe Grußwort Frau von Heyl	4
Sehringen, Evang. Jugendheim – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	95ff
Sozialarbeit im ländlichen Raum – siehe Diakoniegesetz	
Sozialarbeiter(innen), kirchl., Verwaltungsangestellte, Landeskirchl. Beauftragte	
– siehe Diakoniegesetz	
Starthilfe für Arbeitslose	
– Bildung des Ausschusses (Übernahme der Aufgaben des Ausschusses „Beruf-Arbeitswelt- Wirtschaft“)	67ff, 74, 78
– Bericht des Ausschusses (Entstehung, bisherige Arbeit, künftige Aufgaben)	93ff
Stellenplan – Evang. Fachhochschule Freiburg	99f
Stellenplanausschuß, Bildung	78
Studentengemeinde, Evang., Freiburg	
– Antrag auf Bildung eines Gesprächskreises von Synodalen u. Mitgliedern der Regio- nalkonferenz der bad. ev. Studentengemeinden	37
Tagungshäuser	
– siehe Haus der Kirche, Bad Herrenalb (Um- u. Erweiterungsbau, Gemischte Kommission)	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	97
Unionsurkunde – siehe Grundordnung	
– siehe Bekenntnisschriften	
Unterländer Evang. Kirchenfonds	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Grundstücksverkäufe an Bedienstete, Erbbauzinsen, Mieten für kircheneigene Wohnungen)	96f
Verfassungsausschuß, Bildung	67, 74f, 78
Verpflichtung von Kirchenältesten u. a. – siehe Bekenntnisschriften	

	Anlage; Seite
Verpflichtung der Mitglieder der Landessynode	3, 38
Vertreter der Landessynode	
– im Gesamtvorstand des Diakoniekrankenhauses Freiburg	136
– im Vorstand des Diakonischen Werkes Baden	136
– im Kuratorium der Evang. Fachhochschule Freiburg	136, 139
– im Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte	136
– in der Landesjugendkammer Baden	136f, 140ff
– in der Mitgliederversammlung des Ev. Presseverbandes Baden	136f, 145f
Wahlen	
– Präsident der Landessynode und Stellvertreter	5ff, 38f, 42f, 45f
– Schriftführer	5ff, 39, 46f, 50
– Ältestenrat	6, 39, 46f, 50, 52ff, 57
– Synodale Mitglieder des Landeskirchenrats	38, 53, 79ff, 89, 93, 99f, 110, 113, 121f, 127f, 129, 134
– siehe Ausschüsse, besondere	
Wahlprüfung der Landessynode – vereinfachtes Verfahren	3
Wehrdienst – siehe Kriegsdienst	
Zentralpfarrkasse	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Grundstücksverkäufe an Bedienstete, Erbbauzinsen, Mieten für kircheneigene Wohnungen)	95ff

X
Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	1/1	Vorlage des Landeskirchenrats vom 11.07.1990: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts	170
2	1/2	Eingabe des Pfarrers Hans-Gerd Krabbe, Pforzheim, vom 31.07.1990, und anderer zum Militärseelsorgevertrag zwischen Staat und Kirche Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.10.1990 zum Militärseelsorgevertrag	170 171
2.1	1/2.1	Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Vogelstang, Mannheim, vom 13.09.1990 zum Militärseelsorgevertrag zwischen Staat und Kirche	171
3	1/3	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz vom 15.08.1990 mit dem Antrag auf Ergänzung des § 31 Abs. 1 der Grundordnung – Berufung weiterer Mitglieder in den Kirchengemeinderat – Schreiben des Evangelischen Dekanats Konstanz – Bezirksskirchenrat – vom 10.10.1990 zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz vom 15.08.1990	172 173
4	1/4	Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.09.1990 zur Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen	174
5	1/5	Eingabe von Gemeindeglieder mit dem Antrag auf Änderung des § 23 Abs. 1 des Diakoniegesetzes – Anstellung der Mitarbeiter der Diakonischen Werke – und Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen Sozialarbeiter und Verwaltungsangestellten	175
6	1/6	Eingabe des Synodalen Bubeck, Pforzheim, vom 24.09.1990 zur Unionsurkunde (Abdruck in der GO) und mit dem Antrag auf Erarbeitung einer Erklärung zur Grundordnung und zu den Bekenntnisschriften Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18.10.1990 zum Sonderdruck der Grundordnung	177 178
7	1/7	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg-Handschuhsheim vom 08.10.1990 zur Auslegung der Confessio Augustana (CA) XVI	178
7.1	1/7.1	Eingabe der Arbeitsgruppe für Friedensfragen der Bezirkssynode Müllheim vom 12.10.1990 zur Auslegung der Confessio Augustana (CA) XVI	179
8	1/8	Gesetzesvorlage des Synodalen Jensch und anderer vom 22.10.1990 zur Änderung des § 36 Pfarrerdienstgesetz (der Eingang wurde durch die Antragsteller zurückgenommen) .	180
9	1/9	Frage des Synodalen Jensch und anderer vom 24.10.1990 zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes (§ 36)	180
10	1/10	Beschluß der Landessynode zu Artikel XVI der Confessio Augustana	181

Gottesdienst

zur Eröffnung der ersten Tagung der 1990 gewählten Landessynode
am Sonntag, dem 21. Oktober 1990, um 20.00 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Predigt von Landesbischof Professor Dr. Klaus Engelhardt

Jeremia 17,14 (Wochenspruch)

Das ist, liebe Gemeinde, das verzweifelte Gebet eines Mannes, der am Ende ist. Wir aber stehen am Anfang einer neuen Legislaturperiode unserer Synode mit vielen neuen Leuten, mit viel Entschlossenheit, in den kommenden 6 Jahren einiges auf den Weg zu bringen. Da fällt es uns schwer, uns in diesem verzweifelten Gebet eines Mannes, der am Ende ist, unterzubringen.

Aber vielleicht gibt es doch eine Brücke von uns zu Jeremia. Jeremia ist Prophet, und prophetische Kirche möchten auch wir gern sein. Das ist in den vergangenen Jahren immer wieder ein Gütezeichen geworden, wie Kirche sein sollte: ganz aufmerksam auf das Wort des Herrn hörend, ohne falsche Rücksichten seine Botschaft weitergebend, die Gewissen der Verantwortlichen schärfend, die selbstsicherer Frommen aufstörend, auch vor gesellschaftlichen Tabus, wenn es nötig ist, nicht zurückschreckend.

Wir denken dabei an Amos. Wir haben unsere festen Vorstellungen, prophetische Kirche zu sein. Nun bringt uns der Prophet Jeremia auf eine Spur, die uns fremd ist. „Prophetische Kirche wollt ihr sein?“, so fragt er. „Dann schaut auf mich. Kennt ihr das Ausgesetztheit, da alle Selbstgewißheit dahinschwindet, da ihr mit eurem persönlichen Glauben ganz unmittelbar in die Nähe zu denen geraten könnt, die am Ende sind, die nicht mehr glauben können; da dieser Umbruch in der Gesellschaft – und Jeremia lebte in einer aufregenden Umbruchzeit – euch selbst in Frage stellt?“ Jeremia hat ja am eigenen Leib zu spüren bekommen, was Heillosigkeit ist.

Unser Wochenspruch ist ein Vers aus den sogenannten Konfessionen des Propheten. Das sind erschütternde Gebete, die Gott vorhalten, wie Jeremia sich ausgenutzt, verführt vorkommt, wie er am liebsten alles hinschmeißen und vom Erdboden verschwinden möchte, wie sich das Dunkel tief in sein Herz hineinfrißt.

Liebe Brüder und Schwestern, das ist auch prophetische Existenz: den anderen nicht nur überlegener Wegweiser zu sein, sondern die Heillosigkeit, die uns umgibt, mitzu erleben, mitzutragen. Das ist schwer. Wir weichen ihm gern aus. Wie harmlos kommen uns da Lösungen vor, etwa in Briefen, in Erlassen des Oberkirchenrates oder auch in Stellungnahmen der Synode, gegen diese Konfessionen des Jeremia!

Wenn es doch unserer Landessynode gegeben wäre, daß die Menschen in unseren Gemeinden in den nächsten 6 Jahren spüren: Da kommen Christen zusammen, die sich nicht einfach zweimal im Jahr ins schöne Herrenalb zurückziehen, sondern die unser Geplagtsein, unsere Angst mittragen, die sich unsere Fragen unter die Haut gehen lassen, die an unseren Ratlosigkeiten und Ausweglosigkeiten nicht kirchlich beredt vorbeischwätzen.

Gott mutet dem Propheten Jeremia solche Nähe zu seinen Zeitgenossen, solche tiefe Solidarität bis in seinen privaten Bereich hinein zu. Ein Kapitel vorher lesen wir: „Und

des Herrn Wort geschah zu mir: Du sollst dir keine Frau nehmen und weder Söhne noch Töchter zeugen an diesem Ort.“ Jeremia soll spüren, was es bedeutet, ohne Zukunft leben zu müssen, abgeschnitten vom Leben, um so tieferes Einverständnis mit den Menschen zu gewinnen, die eine Sehnsucht nach der heiligen Welt haben.

Ich wünsche mir, liebe Schwestern und Brüder, von unserer Synode, wenn sie jetzt beginnt in dieser Woche, und dann in den nächsten Jahren, daß wir bei all dem, was uns dabei aufgegeben ist, auch immer wieder spüren und es uns gegenseitig nahebringen, wie wir von der Gottesfrage bedrängt werden, von dieser Sehnsucht „Heile du mich, Herr, so werde ich heil“, und daß wir die Heillosigkeit der Welt nicht delegieren an Instanzen, an Institutionen, sondern daß wir sie wie Jeremia zu unserem Gebet machen, ein jeder zu seinem ganz persönlichen Gebet: „Heile du mich, Herr.“

Zu der heillosen Not, die Jeremia so zu schaffen macht, gehört die Erfahrung, die wenige Verse vor unserem Predigttext so formuliert ist: „Es ist das Herz ein trotzig und verzagt Ding; wer kann es ergründen?“ Martin Buber hat es so übersetzt: „Schlichereich ist das Herz – mehr als alles.“

Liebe Schwestern, liebe Brüder, das alles schleppen wir immer mit uns herum, und das haben wir heute abend mit hierher nach Herrenalb gebracht. Mit unserer eigenen, unbewältigten Unerlösung stecken wir immer auch die anderen an. Auch in den guten, den besten Vorschlägen zur Verbesserung des Lebens in unserer Welt, in den kühnsten Vorschlägen zur Reform unserer Gemeinden, unserer Kirche, in den lebendigsten Plänen für Gemeindeaufbau sitzt immer auch dieses Unerlöste, dieses Unbewältigte in unserem Leben, – die Verdrossenheit, die Enttäuschung; dieses dunkle Geheimnis, daß wir uns selbst nicht loswerden können. Und da tritt zutage, was Sünde ist, die dann unsere ganze alltägliche Arbeit bestimmen kann: Sünde – das ist das Nicht-barmherzig-sein-Wollen.

Bei Jeremia geht es so weit, daß er sich hinreißen läßt: „Laß die zuschanden werden, die mich verfolgen – nicht mich; laß sie erschrecken – nicht mich. Laß den Tag des Unheils über sie kommen und zerschlage sie zwiefach.“ (Vers 18)

Sünde – das ist dieses Nicht-barmherzig-sein-Wollen, Nicht-barmherzig-sein-Können gegen uns selbst, gegen die anderen; aus uns selbst und aus den anderen mehr herausholen wollen, als wir, als sie können; das Letzte herausholen wollen und so die Welt und uns miteinander gnadenlos machen.

Das verbreitet Mißtrauen. Welche Folgen das hatte, das erleben wir in diesen Tagen. An zwei Ereignisse erinnere ich. Morgen sind es 50 Jahre her, daß Juden aus Baden und der Pfalz nach Gurs deportiert wurden. Wir werden in dieser Woche auch daran denken. Unsere Kirchen – wir Christen – fanden damals nicht den Mut, barmherzig zu sein in einem ganz elementaren Sinn, daß Unrecht beim

Namen genannt wird, weil das Mißtrauen gegen das Fremde sich so tief eingefressen hatte; das Gefühl, zu den Überlegenen zu gehören, die bessere, die richtigere Religion zu haben! – Ach, wenn wir doch in der Arbeit unserer Synode unsere Entschlossenheit immer wieder darauf konzentrierten, Barmherzigkeit, elementare Barmherzigkeit für diejenigen zu entdecken, denen mitten unter uns immer wieder so gnadenloses Mißtrauen entgegen-schlägt.

Und ich denke an das Attentat in Oppenau, – nicht, als ob das Leben von Wolfgang Schäuble oder von Oskar Lafontaine oder von Alfred Heerhausen wertvoller wäre als unser aller Leben, als das Leben der vielen Unbekannten und Ungenannten auf den Isolierstationen in unseren Krankenhäusern! Aber daß uns das Attentat von Oppenau so beschäftigt, die Menschen umtreibt und immer wieder die Nachrichten hören läßt, um Neues zu erfahren, – das ist doch auch ein oft noch unreflektiertes Wissen, ein Ahnen dessen, daß die Untaten von Geisteskranken nicht einfach für sich stehen, sondern daß sie der Spiegel einer tiefen Krankheit der geistigen Situation unserer Zeit, unseres Miteinanderlebens sind. Daß wir zum Beispiel von den Verantwortlichen gnadenlos alles erwarten, alles aus ihnen herausholen wollen und sie, wenn sie unseren

Erwartungen nicht entsprechen, nur noch mit Mißtrauen strafen, das zu Haß, zu tödlichem Haß führen kann.

Lassen Sie mich in diesem Gottesdienst das auch einmal sagen: Bis in die Sprache unserer Gebete hinein ist manchmal von diesem Mißtrauen etwas zu spüren, wenn wir bei der Fürbitte für die Verantwortlichen mit abwertendem Beiklang oft nur noch von den „Mächtigen“ sprechen und nur darum bitten, daß sie ihre Macht nicht mißbrauchen. Als ob wir ihnen Positives nicht zutrauen!

Liebe Brüder und Schwestern, laßt uns in die kommenden 6 Jahre hineingehen mit der Bitte: „Heile du mich, Herr, so werde ich heil.“ Laßt uns ganz aufmerksam – bevor wir aufeinander hören – auf Gottes Wort hören! Bei den Morgenandachten werden es die Bibeltexte sein, die bei der Weltversammlung des Ökumenischen Rates in Canberra im nächsten Frühjahr behandelt werden: Komm, Heiliger Geist! Heile du mich, Herr, so werde ich heil!

Laßt uns mit diesem Gebet auf den Lippen und im Herzen jetzt auch Abendmahl feiern und Gemeinschaft mit Jesus haben, der uns allein von unserem trotzigen, verzagten, schlachterreichen Herzen heilen kann und der allein die Gemeinschaft auch untereinander schaffen kann, die wir für unsere Arbeit brauchen. Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 22. Oktober 1990, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I
Eröffnung der Synode

II
Begrüßung

III
1. Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit
2. Verpflichtung der Synodenal (§ 114 Grundordnung)

IV
Entschuldigungen

V
Nachrufe

VI
Glückwünsche

VII
Wahlprüfung (§ 115 Abs. 1 Grundordnung)

VIII
Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse

IX
Allgemeine Bekanntgaben

X
Aufruf der Eingänge
und deren Zuteilung an die Ausschüsse

XI

Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrats für die Wahl des Synodalpräsidiums (§ 115 Abs. 2 Grundordnung) und für die Bildung von besonderen Ausschüssen

XII

„Der Weg der Kirche und die gegenwärtige Situation in der ehemaligen DDR“ Bericht von Pfarrer Michael Passauer, Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Ost)

XIII

Verschiedenes

I **Eröffnung der Synode**

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der ersten Tagung der 8. Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht Herr Dr. Götsching.

(Synodaler Dr. Götsching spricht das Eingangsgebet)

II **Begrüßung**

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich heiße Sie hier im Plenarsaal im Haus der Kirche in Bad Herrenalb recht herzlich willkommen. Die erste Tagung unserer neuen Landessynode begann gestern abend mit dem Eröffnungsgottesdienst in der Klosterkirche in Bad Herrenalb. Der heutige Synodaltag begann mit der Morgenandacht in der Kapelle im Haus der Kirche. Beide Gottesdiensthandlungen haben uns tief beeindruckt und klingen in uns noch nach.

Wir haben im Eröffnungsgottesdienst die Predigt über die Konfessionen des Propheten Jeremia – „Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen“ – und den Wunsch des Predigers Engelhardt an die Landessynode gehört, daß wir bei all unseren Aufgaben spüren, wie wir von der Gottesfrage bedrängt werden, und daß wir die Hilflosigkeit der Welt zu unserem Gebet machen. Wir haben soeben Herrn Prälat Bechtel mit den Worten gehört: „Seinen Weisungen nachzusinnen bedeutet Reichtum. Es ist etwas in uns hineingegeben wie ein unsichtbarer Glanz. Sechs Jahre Landessynode sind eine lange Zeit. Zeit ist Gnade. Gehen wir getrost in diese Zeit.“ Ich danke dem Herrn Landesbischof und Herrn Prälat Bechtel sowie allen weiteren Mitarbeitern für den großartigen Eröffnungsgottesdienst und für die Andacht heute morgen.

Jetzt beginnen wir mit der Bewältigung unserer Arbeit. Nach unserer Grundordnung haben die Mitglieder der Landessynode aus ihren Erfahrungen im kirchlichen Leben und aus ihrer besonderen Sachkenntnis heraus beschließend und beratend im Dienste an der Kirchenleitung zusammenzuwirken: Was uns die nächsten sechs Jahre an Aufgaben bringen, wissen wir nicht. In der Losung von heute finden wir folgenden merk-würdigen Vers:

Wir wissen nicht, wohin die Wege führen, die du uns gehn läßt durch die Menschenwelt. Doch daß in aller Schuld und Not uns hält dein starker Arm, das laß uns spüren. Nur du allein tust auf verschlossne Türen, auf deine Gnade sind wir ganz gestellt.

Ich wünsche uns allen ein gutes, harmonisches und erfolgreiches Zusammenwirken. Ich hoffe, daß auch diese Landessynode wie alle früheren bald eine echte Gemeinschaft in der Verantwortung vor Gott wird.

Mein herzlicher Willkommensgruß gilt dem Herrn Landesbischof, den Herren Oberkirchenräten, unter ihnen Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer, der neue geschäftsleitende Oberkirchenrat, den Herren Prälaten, die im Hause mit einer hundertprozentigen Präsenz vertreten sind, hier im Plenarsaal noch nicht ganz zu 100%.

(Zuruf von den Prälaten: Doch!)

– Wo ist Herr Dr. Fischer? Ich habe ihn noch nicht gesehen.

Wir wünschen uns wie in den zurückliegenden Jahren eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen allen Gremien in der Leitung unserer Landeskirche, in der Bejahung des Verfassungsgrundsatzes, daß die Leitung der Landeskirche geistlich und rechtlich in unaufgebarer Einheit erfolgt.

In den Willkommensgruß der Kollegiumsmitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats schließe ich Herrn **Dr. Winter** ein, der ab 1. November 1990 Mitglied des Kollegiums sein und das Rechtsreferat leiten wird. Herzlich willkommen, Herr Dr. Winter.

(Beifall)

Ich begrüße den gemeinsamen Beauftragten der evangelischen Landeskirchen von Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung, Herrn Kirchenrat Roth.

(Beifall)

Aus dem Bereich unserer Landeskirche begrüße ich die Bevollmächtigten des Evangelischen Oberkirchenrats bei der Landessynode, Herrn Kirchenrat Mack und Herrn Kirchenrat Schnabel.

(Beifall)

Ich begrüße den Vertreter der Evangelischen Jugend, Herrn Landesjugendreferenten Döring,

(Beifall)

zugleich Vertreter der Landesjugendkammer.

Ich begrüße weiter die Mitarbeiter der kirchlichen Medienarbeit von „Aufbruch“, epd, Amt für Information und kirchlichem Rundfunk. Ich sehe Frau Veronika Besau und Herrn Kirchenrat Wolfinger.

(Beifall)

Herrn Scheibel sehe ich jetzt auch. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Herzliches Willkommen und Begrüßung für die Lehrvikarinnen und Lehrvikare des Predigerseminars Petersstift in Heidelberg.

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter des Konvents badischer Theologiestudenten und -studentinnen und die Studentinnen der Fachhochschule Freiburg. Seien Sie alle recht herzlich willkommen.

(Beifall)

Als besondere Gäste begrüße ich die Vorsitzende der Vollversammlung des Diözesanrates des Erzbistums Freiburg, Freifrau **von Heyl**,

(Beifall)

der ich von dieser Stelle zu ihrer kürzlich erfolgten Wiederwahl zur Vorsitzenden gratuliere.

(Beifall)

Ich begrüße und heiße herzlich willkommen Herrn Ordinariatsrat Prälat **Dr. Gabel** als Vertreter des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg.

(Beifall)

Herr Prälat Dr. Gabel ist ein treuer und langjähriger Weggefährte unserer Landessynode. Für mich ist er seit unvorstellbaren Zeiten zu jeder Synodaltagung gekommen. Herr Prälat Dr. Gabel stand uns schon oft als Helfer und Berater zur Seite. Hierfür waren und sind wir dankbar; denn wir haben viele gemeinsame Probleme und Aufgaben.

Ich begrüße von unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg Herrn **Bärmann** aus Luckenwalde.

(Beifall)

Herzlich willkommen.

Ich begrüße außerdem Herrn Pfarrer Michael **Passauer** aus Berlin (Ost), der heute unser Referent sein wird.

(Beifall)

Herzlich willkommen die noch amtierenden Vizepräsidenten, Herr Pfarrer Ehemann

(Beifall)

und Herr Dr. Gessner.

(Beifall)

III.1

Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

Präsident **Bayer**: Ich bitte Sie, bei Namensaufruf kurz aufzustehen und in die Runde zu schauen. Dies dient dem besseren Kennenlernen.

Herr Reger wird nun die Namen aufrufen.

(Synodaler Reger ruft zur Feststellung
der Anwesenheit die Namen auf.)

Vielen Dank. Die Beschußfähigkeit steht außer Frage. Die Verlesung der Namen dient der Überprüfung der Beschußfähigkeit. Wir sind mit verfassungsändernder Mehrheit erschienen.

III.2

Verpflichtung der Synodenal **(§ 114 Grundordnung)**

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale! Nach § 114 unserer Grundordnung haben wir alle zu Beginn der ersten Tagung ein Versprechen abzulegen.

Ich bitte Sie, aufzustehen. Ich werde das Versprechen, das wir abzulegen haben, verlesen. Danach bitte ich Sie, gemeinsam nachzusprechen: „Ich verspreche es.“

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie, nachzusprechen: „Ich verspreche es.“

(Die Synodenal legen das Versprechen ab.)

Danke sehr. Bitte nehmen Sie wieder Platz.

IV

Entschuldigungen

Präsident **Bayer**: Sie haben bei der Verlesung der Namen gemerkt, daß folgende Synodale heute nicht unter uns sein können: Frau Altner ist wegen schwerer Krankheit an der Teilnahme verhindert; Frau Fischer hat einen schon lange gebuchten Urlaub angetreten.

Herr Professor Maurer kommt erst heute nachmittag. Diese drei Synodenal werden ihr Versprechen später ablegen.

V

Nachruf

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Ich habe Ihnen bekanntzugeben, daß Herr Schulamtsdirektor i.R. Karl Brändle am 13. September 1990 verstorben ist. Herr Karl Brändle war Mitglied der Landessynode von Frühjahr 1960 bis Frühjahr 1972. Er war Synodaler für den Kirchenbezirk Pforzheim-Land und Mitglied des Hauptausschusses.

Herr Landesbischof, ich bitte Sie, für den verstorbenen Bruder ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Gebet.)

(Die Anwesenden nehmen wieder die Plätze ein.)

VI

Glückwünsche

Präsident **Bayer**: Wir haben drei Jubilare unter uns: Herr Pfarrer Helmut Sutter wurde am 22. Juli 60 Jahre alt, Herr Pfarrer Jung am 10. Oktober 60 Jahre und Frau Sieglinde Mayer am 7. Oktober 50 Jahre. Ich gratuliere unseren Misyndalen von Herzen zu diesen Jubiläumsgeburtstagen.

(Beifall)

VII

Wahlprüfung (§ 115 Abs. 1 Grundordnung)

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale, unsere Geschäftsordnung sieht für das Wahlprüfungsverfahren zwei verschiedene Wege vor, einen etwas langwierigen, umständlichen und einen erfreulich einfachen. Die letzten 30 Jahre haben wir einmal von dem umständlichen Weg Gebrauch machen müssen. In allen anderen Fällen wurde das einfache Wahlprüfungsverfahren angewendet. Sie finden die Regelung in § 2 unserer Geschäftsordnung. Hier heißt es:

Ist gegen eine Wahl keine Einsprache erfolgt und äußert weder der Evangelische Oberkirchenrat noch ein Mitglied der Synode Bedenken, so kann an die Stelle einer förmlichen Wahlprüfung nach den Absätzen 1 bis 4 auf einstimmigen Beschuß der Synode ein vereinfachtes Verfahren dahin treten, daß jedem Synodalen die Möglichkeit gegeben wird, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Wird daraufhin bis zum Beginn der zweiten Sitzung

– also morgen vormittag –

von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt. Entsprechendes gilt, wenn Einsprachen oder Bedenken sich auf die Wahl in einem oder einigen Kirchenbezirken beschränken, für die nicht beanstandeten Wahlen.

Vom Evangelischen Oberkirchenrat sind nach Prüfung keine Bedenken erhoben worden. Ich frage die Synode, ob sie damit einverstanden ist, daß das vereinfachte Wahlverfahren durchgeführt wird. Es muß ein einstimmiger Beschuß erfolgen. Deswegen frage ich: Wer ist nicht mit dem vereinfachten Wahlverfahren einverstanden? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Keine Enthaltung.

Sie haben also bis morgen früh Gelegenheit, in die Wahlakten einzusehen. Die Wahlakten sind in meinem Büro.

VIII

Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse

Präsident **Bayer**: Sie haben ja die unterschiedlichen Fächer gesehen. Für den Hauptausschuß haben sich 26 Damen und Herren gemeldet, für den Rechtsausschuß nur 13. Das kann so nicht stehen bleiben. Es muß doch etwas ausgeglichen werden, damit die Ausschüsse auch arbeitsfähig sind. Wir haben alle Synodenal gefragt, die sich für den Hauptausschuß gemeldet, aber als Zweitwunsch den Rechtsausschuß angegeben hatten. Es waren, soviel ich sehe, nur vier bereit, in den Rechtsausschuß zu gehen. Ich muß Sie deshalb von hier aus noch einmal fragen, ob jemand, der als Zweitwunsch den Rechtsausschuß aufgeführt hat, bereit ist, in diesen Ausschuß zu gehen. – Die Synode ist der Souverän. Wenn Sie es nicht wollen, müssen wir das so stehen lassen.

Dann verlese ich die Mitglieder des Bildungsausschusses:

Herr Boese, Herr Dufner, Frau Fischer, Herr Friedrich, Herr Gut, Frau Heine, Herr Dr. Heinzmann, Herr Dr. Kratochwil, Herr Kreß, Frau Mayer, Frau Mielitz, Herr Schellenberg, Frau Schlör, Frau Schmidt, Herr Dr. Schnurr, Herr Wermke, Herr Dr. Wittig. – Das sind die 17 Mitglieder des Bildungsausschusses.

Mitglieder des Finanzausschusses sind:

Herr Dr. Buck, Herr Butschbacher, Herr Ebinger, Herr Ellrodt, Herr Dr. Götsching, Herr Gustrau, Herr Dr. Harmsen, Herr Heidel, Herr Jung, Herr Knebel, Herr Lauffer, Herr Martin, Herr Dr. Pitzer, Herr Reger, Herr Rieder, Frau Schmidt-Dreher, Herr Schneider, Herr Vogel, Herr Wenz, Frau Widdess, Herr Wolber, Herr Ziegler. – 22 Mitglieder.

Dann verbleiben im Hauptausschuß:

Frau Altner, Herr Dittes, Frau Dr. Gilbert, Herr Girock, Frau Grandke, Frau Kraft, Herr Dr. Krantz, Herr Krüger, Herr Lamade, Herr Menger, Frau Meyer-Alber, Herr Ploigt, Herr Punge, Herr Dr. Rau, Herr Dr. Schäfer, Herr Spelsberg, Herr Stober, Herr Uhlig, Herr Weiland, Frau Wild, Frau Winkelmann-Klingsporn, Herr Wöhrle. – 22 Mitglieder.

In den Rechtsausschuß kommen folgende Synodale:

Frau Arnold, Frau von Ascheraden, Herr von Baden, Herr Bubeck, Herr Götz, Herr Griesinger, Herr Jensch, Herr Dr. Maurer, Frau Mechler, Herr Dr. Nestle, Herr Philipp, Frau Schiele, Herr Dr. Schneider, Herr Speck, Herr Sutter, Herr Dr. Wetterich, Herr Wolff. – 17 Mitglieder.

Ist jemand nicht aufgerufen worden? – Dann sind alle in die ständigen Ausschüsse verteilt.

Sie wissen, die ständigen Ausschüsse konstituieren sich heute nachmittag, wählen ihre Vorsitzenden und ihrestellvertretenden Vorsitzenden sowie die Schriftführer.

IX Allgemeine Bekanntgaben

Keine

II Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Es besteht jetzt Gelegenheit zu **Grußworten**.

Frau von Heyl, wenn Sie jetzt bitte ein Grußwort sprechen würden.

Freifrau von Heyl: Sehr verehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Damen und Herren oder – wie wir lieber sagen – liebe Schwestern und Brüder! Als ich vor rund einem Jahr hier bei Ihnen sein durfte, sprach zu uns so eindrucksvoll Ihr Gast aus Ost-Berlin von ihren Sorgen und hoffnungsschweren Gedanken, die immer wieder nach Berlin und in die damalige DDR gingen. Ich habe in diesem ereignisreichen Jahr oft an das Bild gedacht, das sie uns damals beschrieb, von dem Baum vor ihrem Fenster, auf dem sich so viele Vögel versammeln. So ähnlich waren die Versammlungen wohl, und sie hatte Sorgen und dachte daran.

Wenn man dieses Jahr überschaut, so meine ich, daß wir alle mit großer Dankbarkeit darauf blicken können. Sicher hat die evangelische Kirche dort einen wesentlichen Beitrag geleistet, aber wir alle haben mit unseren Schwestern und Brüdern dort darüber noch eine weite Wegstrecke zurückzulegen. Wir müssen ihnen helfen, damit sie nicht mutlos werden auf ihrer „Wüstenwanderung“, die sie jetzt noch zurücklegen müssen. Ich denke, sie brauchen uns – jetzt so gut wie vorher –, vor allem auch unser Gebet.

Dann möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Ich nehme immer wieder mit großer Freude wahr, daß die evangelischen und katholischen Kirchenleitungen doch einen recht intensiven und guten Kontakt haben. Das erfreut dann mein ökumenisches Herz.

In diesem Zusammenhang bin ich besonders dankbar, daß in der oft so aufgeregten und unsachlichen Diskussion um den Schutz menschlichen Lebens das gemeinsame Wort der katholischen und evangelischen Bischöfe möglich war: „Gott ist ein Freund des Lebens.“ Ich betrachte diese Gedanken wirklich als gute und wichtige Grundlage für unsere sicher sehr nötigen und sehr breit angelegten Gespräche, die sich um dieses Thema ranken müssen. Ich denke, viele, viele Männer und Frauen in unseren Kirchen müssen sich dazu äußern und darüber gründlich und sachkundig nachdenken, damit die kommende Gesetzgebung vernünftig sein und uns alle einigermaßen befriedigen kann.

In der Erzdiözese und im Diözesanrat bereiten wir uns bereits wieder auf den nächsten Katholikentag vor. Er wird vom 17. bis 20. Juni 1992 in Karlsruhe stattfinden. Er soll Europa als Schwerpunktthema haben.

Die pastorale Initiative unseres Erzbischofs hat zu einem ganz beachtlichen Echo in unserer Diözese geführt, so daß in der Pfingstwoche 1991 ein Freiburger Diözesanforum stattfinden wird, in welchem wir eine gründlichere Standortbestimmung unserer Kirche und unserer Diözese vornehmen wollen. Sie können sich vorstellen, daß die Vorbereitungen auch da schon auf Hochtouren laufen.

Wir, der Diözesanrat, haben zwar längst nicht die Kompetenzen, die Sie haben, aber wir versuchen dennoch, unsere Stimme zu erheben und uns da einzumischen, wo es nötig ist, und unsere Kirche mitzugestalten. Ich denke, das haben wir gemeinsam als Aufgabe. Ich finde es immer wieder wichtig, umeinander zu wissen, um dieses Ringen um die Gestalt unserer Kirche.

So wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen für Ihre Arbeit, für Sie persönlich und auch vor allem für die Menschen, für die Sie stellvertretend hier zusammen sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank für dieses ermutigende Wort, Freifrau von Heyl. Wir wissen ja auch, welch großes ökumenisches Verständnis Sie haben. Wir wissen auch, daß Ihr Ehemann bei den Johannitern ist und der Cousin Ihres Ehemannes langjähriger Präses der EKD-Synode war. Der Name „von Heyl“ ist bei den Evangelischen natürlich ein Begriff und hat einen guten Klang.

X**Aufruf der Eingänge***
und deren Zuteilung an die Ausschüsse

Präsident Bayer: Nehmen Sie bitte die Liste der Eingänge zur Hand. Wir haben die erfreulich niedrige Zahl von sieben Eingängen. Wir hatten auch schon 50 Eingänge. Die Eingänge wurden vom Ältestenrat an folgende Ausschüsse verwiesen. Die Ausschüsse werden gebeten, sich damit zu befassen und hier Berichte zu erstatten.

1/1:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 11.07.1990:
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur befristeten **Erprobung neuer Regelungen** im Bereich des **Pfarrerdienstrechts**

Zuständig: Rechtsausschuß

1/2: Eingabe des Pfarrers Hans-Gerd Krabbe, Pforzheim, vom 31.07.1990, und andere zum **Militärseelsorgevertrag** zwischen Staat und Kirche

Zuständig: Hauptausschuß

1/2.1: Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Vogelstang, Mannheim, vom 13.09.1990 zum **Militärseelsorgevertrag** zwischen Staat und Kirche

Zuständig: Hauptausschuß

1/3: Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz vom 15.08.1990 mit dem Antrag auf **Ergänzung** des § 31 Abs. 1 der **Grundordnung – Berufung weiterer Mitglieder in den Kirchengemeinderat**

Zuständig: Rechtsausschuß

1/4: Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.09.1990 zur Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am **Privatfernsehen**

Zuständig: Finanzausschuß und federführend Bildungsausschuß

1/5: Eingabe von Gemeindegliedern mit dem Antrag auf **Änderung** des § 23 Abs. 1 des **Diakoniegesetzes – Anstellung der Mitarbeiter der Diakonischen Werke** – und Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen Sozialarbeiter und Verwaltungsassistenten

Zuständig: Rechtsausschuß (federführend), Finanzausschuß, Bildungsausschuß

1/6: Eingabe des Synodalen Bubeck, Pforzheim, vom 22.09.1990 zur **Unionsurkunde** (Abdruck in der Grundordnung) und mit dem Antrag auf Erarbeitung einer **Erklärung zur Grundordnung** und zu den **Bekenntnisschriften**

Zuständig: Hauptausschuß

1/7: Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg-Handschuhsheim vom 08.10.1990 zur Auslegung der **Confessio Augustana (CA) XVI**

Zuständig: Hauptausschuß

1/7.1: Eingabe der Arbeitsgruppe für Friedensfragen der Bezirkssynode Müllheim vom 12.10.1990 zur Auslegung der **Confessio Augustana (CA) XVI**

Zuständig: Hauptausschuß

Präsident Bayer: Liebe Schwestern und Brüder, jetzt habe ich diesen Tisch zu verlassen. Ich übergebe die weitere Leitung meinem 1. Stellvertreter, Herrn Pfarrer Ehemann.

Vizepräsident Ehemann: Liebe Synodale! Wir schreiten nun zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung:

XI**Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrats für die Wahl des Synodalpräsidiums (§ 115 Abs. 2 Grundordnung) und für die Bildung von besonderen Ausschüssen**

Vizepräsident Ehemann: Die Vorschläge, die Sie hören werden, kommen aus der Mitte des Ältestenrates. Es gibt später Gelegenheit, durch Vorschläge aus der Synode zu den einzelnen Wahlauschnitten die Vorschläge des Ältestenrats zu ergänzen. Die Vorgeschlagenen haben später auch die Möglichkeit, sich vorzustellen.

Ich darf Herrn Ebinger um seinen Bericht bitten.

Synodaler Ebinger, Berichterstatter: Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Für die morgen stattfindende Wahl des Präsidiums unserer Landessynode darf ich Ihnen den Wahlvorschlag des Ältestenrates unterbreiten. Für Sie ist es wahrscheinlich hilfreich, wenn Sie hierzu die Liste der Mitglieder zur Hand nehmen.

Rechtsgrundlage für das, was ich Ihnen vortrage, ist die Grundordnung unserer Landeskirche. § 113 bestimmt:

... Das *Synodalpräsidium bereitet die erste Tagung der neu gewählten Synode vor und leitet ihre erste Tagung bis zur Wahl des Präsidiums der neuen Landessynode*.

§ 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Landessynode lautet:

Dem Präsidenten der alten Landessynode steht vor der Konstituierung der neuen Synode ein vorläufiger Ältestenrat zur Seite, der sich aus den auch in die neue Synode entsandten Mitgliedern des früheren Ältestenrates zusammensetzt. ...

§ 115 Abs. 2 unserer Grundordnung bestimmt:

Sie

– die Landessynode –

wählt während ihrer ersten Tagung aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen ersten und zweiten Stellvertreter, von denen nur einer Pfarrer sein soll, sowie mehrere Schriftführer (Synodalpräsidium).

§ 5 der Geschäftsordnung sagt über das Wahlverfahren, daß der Präsident und sein erster und zweiter Stellvertreter in geheimer Abstimmung zu wählen sind und daß nur einer der beiden Stellvertreter ein Pfarrer sein soll.

Nach § 138 der Grundordnung ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt diese nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In ihm ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

Der Synode steht es selbstverständlich frei, neben den vom Ältestenrat eingebrachten Wahlvorschlägen andere Wahlvorschläge aufzustellen und einzubringen.

1. Der Wahlvorschlag für das Amt des **Präsidenten** enthält einen Namen: Bayer Hans, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim, Direktor des Amtsgerichts.

* Die Eingaben wurden nicht verlesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 1/1 = 1. Tagung, Eingang Nr. 1

2. Für das Amt des **1. Stellvertreters des Präsidenten** hat der Ältestenrat einen Vorschlag aufgestellt, der drei Namen enthält:

- a) Ploigt, Reinhard, Kirchenbezirk Baden-Baden, Pfarrer
- b) Schellenberg, Werner, Kirchenbezirk Schwetzingen, Dekan
- c) Dr. Schneider, Martin, Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau, Dekan

3. Als Kandidaten für das Amt des **2. Stellvertreters des Präsidenten** werden vorgeschlagen:

- a) Schmidt-Dreher, Gerrit, Kirchenbezirk Schopfheim, Realschullehrerin
- b) Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, Kirchenbezirk Villingen, freie Journalistin

4. Als Kandidaten für die dem Präsidium angehörenden **Schriftführer** schlägt der Ältestenrat die Synodenalnen vor:

Gustrau, Günter, Kirchenbezirk Pforzheim-Land, Studienrat
Mielitz, Wiebke, Kirchenbezirk Müllheim, Hausfrau und Religionslehrerin

Philipp, Klaus, Kirchenbezirk Adelsheim, Vermessungsdirektor

Reger, Dietrich, Kirchenbezirk Mosbach, Leitender Vermessungsdirektor a.D.

Dr. Schneider, Martin, Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau, Dekan

– Hier die Einschränkung. Für den Fall, daß Herr Dr. Schneider als erster Stellvertreter des Präsidenten gewählt wird, müßte er von dieser Liste gestrichen werden. –

Wermke, Axel, Kirchenbezirk Bretten, Lehrer

Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, Kirchenbezirk Villingen, freie Journalistin

– Auch hier gilt das gleiche. Für den Fall, daß Frau Winkelmann-Klingsporn als zweite Stellvertreterin des Präsidenten gewählt wird, müßte sie hier gestrichen werden. –

Dr. Wittig, Hans-Georg, Kirchenbezirk Lörrach, Professor für Pädagogik

Es sind sechs Schriftführer zu wählen.

5. Ferner gilt es, noch § 11 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung gerecht zu werden:

Zur Ermöglichung einer freien Verständigung über wichtige Fragen der Geschäftsbehandlung und über Wahlen tritt dem Präsidenten ein Ältestenrat zur Seite, der aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und aus fünf weiteren Mitgliedern besteht, die von der Synode gewählt werden. ...

Es sind also **fünf Synodale** zu wählen. Der **Ältestenrat** schlägt Ihnen hierzu folgende Kandidaten vor:

Dr. Gilbert, Helga, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach, Hausfrau und Lehrbeauftragte

Girock, Hans-Joachim, Kirchenbezirk Baden-Baden, Journalist

Jensch, Peter, Kirchenbezirk Lörrach, Rechtsanwalt

Jung, Gerhard, Kirchenbezirk Emmendingen, Pfarrer

Mayer, Sieglinde, Kirchenbezirk Wiesloch, Lehrerin

Dr. Nestle, Dieter, Kirchenbezirk Schopfheim, Professor für Theologie

Ploigt, Reinhard, Kirchenbezirk Baden-Baden, Pfarrer

– Auch hier gilt für den Fall einer vorherigen Wahl, daß Herr Ploigt gestrichen werden müßte. –

Dr. Schäfer, Albert, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim, Pfarrer

Schiele, Ingeborg, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim, Assessorin und Redakteurin

Schmidt-Dreher, Gerrit, Kirchenbezirk Schopfheim, Realschullehrerin

Ziegler, Gernot, Kirchenbezirk Mannheim, Dekan

Der Ältestenrat hat versucht, Ihnen ausgewogene Wahlvorschläge zu unterbreiten. Selbstverständlich können aus Synodenmitte, wie schon eingangs erwähnt, weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

(Besondere Ausschüsse: nach TOP XII)

Vizepräsident **Ehemann**: Herr Ebinger, vielen Dank für Ihren Bericht.

Liebe Synodale, es besteht nachher Gelegenheit, daß sich die Vorgeschlagenen vorstellen.

Zunächst aber besteht die Möglichkeit, die Liste aus der Mitte der Synode zu ergänzen.

Ich darf zunächst das Amt des Präsidenten der Synode aufrufen. Gibt es dazu weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode? – Das ist nicht der Fall.

Synodaler **Wolff** (Zur Geschäftsordnung): Ist es möglich, die Sitzung für 10 Minuten oder eine Viertelstunde zu unterbrechen, um aufgrund der uns jetzt vorliegenden Namen Überlegungen anzustellen und Gespräche zu führen? Ich denke, daß es für die Synode in ihrem jetzigen Zustand sehr schwierig ist, sofort Vorschläge zu bringen.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Es besteht offenbar Zustimmung hierzu.

Wir unterbrechen die Sitzung für etwa 15 Minuten. Wir haben jetzt 5 Minuten vor 10.00 Uhr. Wir treffen uns wieder um 10.10 Uhr.

(Unterbrechung von 9.55 Uhr bis 10.10 Uhr)

Vizepräsident **Ehemann**: Die Pause ist beendet. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Es besteht Gelegenheit, aus der Synodenmitte Vorschläge für das Amt des Präsidenten, danach für das Amt des 1. Stellvertreters und danach für das Amt des 2. Stellvertreters zu machen.

Ich rufe auf: Das Amt des Präsidenten der Synode.

Gibt es weitere Vorschläge? – Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist. Wir haben damit als Vorschlag für das Amt des Präsidenten nur Herrn Hans Bayer. Die Liste ist damit geschlossen.

Ich rufe auf: Das Amt des 1. Stellvertreters des Präsidenten.
Gibt es Vorschläge aus Synodenmitte? – Bitte sehr.

Synodaler **Boese**: Ich habe zwar im Moment keinen Vorschlag, bedaure aber, daß für die Wahl zum 1. Stellvertreter keine Frau vorgeschlagen ist. Ich würde es begrüßen, wenn auch eine Frau dafür zur Verfügung stünde.

(Vereinzelter Beifall)

Ich selbst kann deshalb keinen Vorschlag machen, weil ich die Damen in der Synode einfach noch nicht gut genug kenne. – Danke.

Vizepräsident **Ehemann**: Noch weitere Wortmeldungen? – Bitte.

Synodaler **Dr. Harmsen**: Ich habe eine Frage an Herrn Ebinger; ich hatte sie vorhin schon gestellt. Warum sind bei dem Wahlvorschlag für den 1. Stellvertreter, der uns vorgetragen wurde, nur Dekane benannt und keine der Frauen, die als Kandidaten für den 2. Stellvertreter benannt worden sind? Ich meine, daß man beide Vorschläge zusammenfassen und sowohl für die Wahl zum 1. wie zum 2. Stellvertreter kandidieren lassen könnte. Ich sehe keinerlei Anlaß, auch nicht nach der Geschäftsordnung der Landessynode, hier einen Unterschied zu machen.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank. Sie haben sicherlich beobachtet, daß die für das Amt des 1. Stellvertreters Vorgeschlagenen sämtlich Theologen sind. Es ist auch nach Auskunft früherer Protokolle in der Synode alter Brauch, daß das Amt des 1. Stellvertreters ein Theologe oder eine Theologin wahrnimmt, wenn der Präsident selbst ein Nichttheologe ist. Daher enthalten die Vorschläge für das Amt des 1. Stellvertreters nur Theologen.

(Synodaler Wolff: Keine rechtliche Verpflichtung!)

– Das ist richtig.

Herr Ebinger, nachdem Sie angesprochen wurden, frage ich Sie, ob Sie das Wort ergreifen möchten?

Synodaler **Ebinger**: Sie haben bereits geantwortet, daß der 1. Stellvertreter Theologe sein soll.

(Zuruf: Kann!)

Von daher hat der Ältestenrat den Vorschlag mit diesen drei Namen unterbreitet.

Synodaler **Dr. Harmsen**: Entschuldigung! Von „soll“ ist in der Geschäftsordnung nicht die Rede. Da steht nur, daß die Synode einen 1. und einen 2. Stellvertreter wählt, von denen nur einer Pfarrer sein soll. Der Brauch mag gut sein, aber so ist das nicht vorgeschrieben. Ich meine, wir sollten uns überlegen, diesen alten Brauch zu ändern. Ich bin dafür, daß wir die Frauen gleichberechtigt auch für den 1. Stellvertreter zur Wahl stellen.

(Beifall)

Okay, ich stelle hiermit einen Antrag. – Danke schön.

Vizepräsident **Ehemann**: Der Antrag ist also gestellt – würden Sie das bitte noch einmal genauer erläutern –, daß Frauen auch für das Amt des 1. Stellvertreters kandidieren können, beziehungsweise daß beim 1. Stellvertreter auch Nichttheologen kandidieren. – Herr Wolff.

Synodaler **Wolff**: Ich denke, der Antrag hat den Sinn, daß die Liste für die Wahl des 2. Stellvertreters erst dann erstellt wird, wenn der 1. Stellvertreter beziehungsweise die 1. Stellvertreterin gewählt ist. Das ist natürlich auch sinnvoll.

Vizepräsident **Ehemann**: Wäre das in Ihrem Sinn, Herr Dr. Harmsen?

Synodaler **Dr. Harmsen**: Ja.

Vizepräsident **Ehemann**: Jetzt hat sich noch Herr Dr. Wetterich gemeldet.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Wenn schon eine Frau 1. Stellvertreterin des Präsidenten sein soll, wäre es sinnvoll, daß eine Pfarrerin als Kandidatin benannt würde. Dann wäre der Tradition auch Genüge getan, daß, wenn der Präsident Laie ist, der 1. Stellvertreter Pfarrer oder Pfarrerin sein sollte.

Vizepräsident **Ehemann**: Sie haben den Vorschlag von Herrn Dr. Wetterich gehört.

Synodale **Widdess**: Ich habe eine Frage. Ist eine Rangfolge zwischen dem 1. und 2. Stellvertreter festgelegt? Hat der erste mehr zu tun oder andere Aufgaben als der zweite? Wie ist das?

Vizepräsident **Ehemann**: Das ist eine Reihenfolge in der Wahrnehmung der Vertretungsfunktion, in der Tat.

Synodale **Mayer**: Ich schlage Frau Widdess als Kandidatin für den 1. Stellvertreter vor. Sie ist Pfarrerin.

Vizepräsident **Ehemann**: Frau Widdess ist vorgeschlagen. Frau Widdess, stimmen Sie der Kandidatur zu?

(Synodale Widdess: Nein!)

– Nein.

Synodaler **Wolff**: Wir müssen uns ja jetzt einigen, bevor weitere Vorschläge kommen, in welches Verfahren wir eintreten wollen. Der Antrag von Herrn Dr. Harmsen ging ja dahin, daß zunächst die Liste für den 1. Stellvertreter / die 1. Stellvertreterin erstellt wird und erst nach vollzogener Wahl des 1. Stellvertreters / der 1. Stellvertreterin die Liste für den 2. Stellvertreter erstellt wird. Das war der Antrag. Nach der Abstimmung kann man sich darüber unterhalten, wie diese Liste für den 1. Stellvertreter / die 1. Stellvertreterin erstellt wird.

Synodale **Mielitz**: Ich denke, wir müßten darüber abstimmen, ob wir bei dem alten Brauch bleiben wollen, daß der 1. Stellvertreter Theologe oder Theologin sein soll.

(Unruhe)

Wir brauchen nicht darüber abzustimmen, wenn wir es jetzt öffnen.

Synodaler **Bubeck**: Um diesen Brauch etwas zu durchstoßen, schlage ich Frau Mielitz als Kandidatin für das Amt des 1. Stellvertreters vor.

Vizepräsident **Ehemann**: Gibt es zur Frage des Vorgehens noch weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Ziegler**: Ich hatte den Antragsteller so verstanden, daß er den Vorschlag des Ältestenrates hinsichtlich des 2. Stellvertreters mit dem des 1. Stellvertreters verbinden wollte, so daß also die Namen von Frau Schmidt-Dreher und von Frau Winkelmann-Klingsporn mit zu den Kandidaten für das Amt des 1. Stellvertreters hinzukommen.

Vizepräsident **Ehemann**: Ist das in Ihrem Sinne, Herr Dr. Harmsen?

(Synodaler Dr. Harmsen: Ja!)

Synodaler **Girock**: Hat sich erledigt. Mein Vorschlag wäre in die gleiche Richtung gegangen. Es soll doch wohl sichergestellt werden, daß unter den Stellvertretern ein Theologe und ein Nichttheologe ist. Wenn wir jetzt die Namen für den 1. und den 2. Stellvertreter zusammen zur Wahl des 1. Stellvertreters stellen, können wir nachher die neue Liste danach ausrichten, ob ein Theologe oder ein Nichttheologe zum 1. Stellvertreter gewählt worden ist. Daraus ergibt sich das Verfahren wohl ziemlich logisch.

Synodaler **Bubeck**: Ich muß doch noch einmal protestieren. Es ist doch etwas anderes, ob ein Pfarrer 1. Stellvertreter sein kann oder sein soll. Wir können einen Laien zum 1. Stellvertreter wählen, wenn wir wollen, und wir verletzen die Geschäftsordnung dabei in keiner Weise.

Vizepräsident **Ehemann**: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung, ob die Synode damit einverstanden ist, daß die Liste für die Wahl des 1. Stellvertreters außer den zunächst vom Ältestenrat genannten Namen auch noch die aus der Liste der Kandidaten für den 2. Stellvertreter und weitere noch zu nennende Namen umfaßt.

– Frau Winkelmann-Klingsporn!

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Dann müßten die beiden Damen – also Frau Schmidt-Dreher und ich –, die für den zweiten Posten kandidieren, gefragt werden, ob sie auch bereit sind, für den ersten zur Verfügung zu stehen. Für mich trifft das nicht zu. Ich fühle mich als „Neufrau“ in diesem Gremium nicht kompetent.

Vizepräsident **Ehemann**: Ich darf gleich fragen, ob dies bei Frau Schmidt-Dreher ähnlich ist.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Ich habe auch große Schwierigkeiten, anzunehmen, daß mit einem neuen Amt gleich so viele neue Fähigkeiten kommen. Ich traue mir einiges zu, aber nicht unbedingt die Leitung einer solchen Sitzung. Deswegen zögere ich da genauso wie die andere Kandidatin.

Vizepräsident **Ehemann**: Zur Erleichterung vielleicht dieses. Es ist relativ selten, daß Sitzungen insgesamt zu leiten sind. Es gibt andere Aufgaben im Amt des 1. Stellvertreters, zum Beispiel Vertretung bei Einführungen, bei Feiern, bei Bezirksvisitationen. Hier in der Synode muß die Sitzung eher gelegentlich von einem Stellvertreter geleitet werden.

Wir stehen jetzt also vor der Frage, daß die für die Wahl zum 2. Stellvertreter vorgesehenen Kandidatinnen nicht bereit sind, für das Amt des 1. Stellvertreters zu kandidieren.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich denke, daß sich jetzt eine neue Informationslage über die Aufgaben ergeben hat. Deswegen möchte ich Frau Schmidt-Dreher noch einmal fragen, ob sie nach diesen neuen Erläuterungen über die möglichen Aufgaben ihr Nein aufrechterhält.

Synodale **Schmidt-Dreher**: Muß ich das jetzt sofort sagen? Ich fühle mich jetzt wirklich unter Druck. Ich habe vor 10 Minuten gehört, daß ich überhaupt für dieses Amt vorgeschlagen bin. Es wird für mich jetzt echt eng, sofort zu sagen, was ich mir zutraue, was ich kann und was nicht. Ich erbitte Bedenkzeit. Ich habe eben gesagt, daß ich zögere. Ich habe aber nicht gesagt, daß ich es auf keinen Fall machen will.

Synodaler **Ellrodt**: Wir sollten wirklich zunächst über den gestellten Antrag abstimmen und erst dann in die Kandidatendebatte eintreten. Zunächst einmal muß ja klar sein, ob die Mehrheit der Synode überhaupt will, daß die Vorschläge für den 1. und den 2. Stellvertreter zusammengefaßt werden. Erst dann kann man darüber reden, wer kandidieren möchte oder aus Synodenmitgliedern noch benannt wird. Dann können wir weitermachen. Zuerst sollten wir doch einmal die Grundlage haben.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Dies findet offenbar die Unterstützung der Synode.

Damit steht der **Antrag** von Herrn Dr. Harmsen, daß – ich wiederhole ihn noch einmal – die Liste mit den Kandidaten der 1. Stellvertreter und der 2. Stellvertreter gemeinsam für das Amt des 1. Stellvertreters aufgestellt wird. Können wir darüber abstimmen? War das in Ihrem Sinne, Herr Dr. Harmsen?

(Synodaler Dr. Harmsen: Ja!)

Wer diesem Antrag von Herrn Dr. Harmsen zustimmt, der möge dies mit Handzeichen zum Ausdruck bringen. – 36 Stimmen dafür. Wer enthält sich der Stimme? – 15 Enthaltungen. Wer stimmt dagegen? – 22 Gegenstimmen. Wir haben 36 Stimmen dafür. Stimmberechtigt sind 76 Synodale. Das heißt, daß der Antrag nicht die notwendige Mehrheit gefunden hat. Für den Antrag haben 36 Synodale gestimmt. 15 Synodale haben sich der Stimme enthalten, 22 Synodale haben dagegen gestimmt. Die Enthaltungen zählen zu den Nein-Stimmen. Der Antrag ist deshalb abgelehnt.

Das heißt, wir stellen zuerst die Liste mit den Kandidaten für den 1. Stellvertreter zusammen, dann eine zweite Liste mit Kandidaten für den 2. Stellvertreter.

Synodaler **Dr. Schnurr**: Es besteht ja jetzt noch die Möglichkeit beziehungsweise die Notwendigkeit, die Liste für den 1. Stellvertreter zu ergänzen. Man kann sie ja durch die auf der bisherigen Liste für den 2. Stellvertreter stehenden Kandidatinnen und neue Namen ergänzen.

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank. In der Tat besteht die Möglichkeit, diese Liste – insbesondere auch durch Frauen – zu ergänzen.

Synodaler **Wenz**: Um ein bißchen Zeit zum Nachdenken zu geben, wäre es vielleicht gut, wenn man noch etwas ausführlicher, als Sie dies vorhin getan haben, hören könnte, was die Aufgaben dieser Stellvertreter sind.

Vizepräsident **Ehemann**: Dazu auch eine Wortmeldung von Herrn Weiland.

Synodaler **Weiland**: Nicht dazu, sondern zur Kandidatenbeziehungsweise Kandidatinnenliste. Ich schlage Frau Schmidt-Dreher und noch einmal Frau Mielitz als Kandidatinnen vor. Frau Mielitz wurde bisher noch nicht gefragt, ob sie kandidiert. Vielleicht ist es möglich, Sie zu hören. Und Frau Schmidt-Dreher hatte jetzt immerhin 5 Minuten Zeit, sich ihre Kandidatur noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Heidel**: Ich beantrage, daß wir die Liste für die Mitglieder des Ältestenrates und des Präsidiums nicht abschließend festlegen, so daß es noch möglich ist, morgen vor der Wahl ergänzende Vorschläge zu bringen. Dann wäre der Zeitdruck genommen und wir kämen schneller voran.

Vizepräsident Ehemann: Als Antrag zur Geschäftsordnung?

Synodaler Heidel: Einfach die Liste bis zur Wahl offen lassen.

Vizepräsident Ehemann: Sie hatten bei der Vorsynode Gelegenheit, Sie hatten jetzt 10 Minuten Gelegenheit zum Austausch, auch zum Gespräch.

Synodaler Dufner: Ich möchte den Antrag des Kollegen unterstützen. Wenn heute 10 oder 15 Personen vom Ältestenrat vorgeschlagen sind und sich vorstellen, sehe ich keine Gefahr eines Durcheinanders, wenn sich morgen der eine oder andere unter uns noch zur Kandidatur bereit erklärt. Ich bin der Meinung gewesen, daß wir nach dieser Vorberatung wenigstens eine Nacht Zeit haben, vor allem auch heute abend in gegenseitiger Aussprache, über die Kandidaten und über andere Personen sprechen zu können. Das Kontakttreffen war ja wirklich nur sehr kurz, und es standen auch andere Themen auf der Tagesordnung. Wenn man noch die ganze Wahlperiode sieht, für die gewählt werden soll, sollte man schon bald sich für dieses Thema Zeit lassen. Ich meine deshalb: Heute vorläufig abschließen, aber morgen die Möglichkeit geben, etwas zu ändern.

(Beifall)

Vizepräsident Ehemann: Ein Antrag liegt vor. Wäre es ein Vorschlag in Ihrem Sinne, wenn Sie Gelegenheit hätten, bis morgen zur Eröffnung der Sitzung bei Herrn Reger zu meiner Rechten schriftlich weitere Vorschläge einzureichen?

(Beifall)

Ich darf die Synode bitten, dazu die Hand zu erheben, wenn das allgemeine Zustimmung findet. Wer ist dafür, daß bis zu Beginn der morgigen Sitzung Gelegenheit besteht, schriftlich Vorschläge einzureichen? – Das ist eine deutliche Mehrheit. Wer möchte sich enthalten? – 4 Enthaltungen. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme.

Damit ist beschlossen, daß Gelegenheit besteht, bis morgen vormittag zum Sitzungsbeginn schriftlich Vorschläge für das Amt des 1. und des 2. Stellvertreters / der Stellvertreterin zu machen. Bitte geben Sie die Vorschläge schriftlich bei Herrn Reger ab.

Synodaler Speck: Dann müßten bitte auch die Einverständniserklärungen vorliegen.

Vizepräsident Ehemann: Es ist eine wichtige Ergänzung, daß die Kandidatinnen und Kandidaten vorher gefragt sind.

Synodaler Jung: Ich wollte das gleiche anregen.

Synodaler Heidel: Ich habe meinen Antrag so verstanden, daß das auch für die Mitglieder zum Ältestenrat gilt, daß wir das also nicht nur auf den 1. und den 2. Stellvertreter beschränken.

Vizepräsident Ehemann: Stimmen Sie dem zu? Handzeichen, bitte! – Das ist die überwiegende Mehrheit. Das gilt also auch für die Kandidaten für den Ältestenrat.

Dürfen wir dann wenigstens vorab diejenigen, die vom Ältestenrat bereits genannt wurden, fragen, ob sie zur Kandidatur bereit sind? Ich rufe die Namen noch einmal auf. Für das Amt des 1. Stellvertreters wurden nach dem Bericht von Herrn Ebinger vorgeschlagen: Herr Ploigt.

(Synodaler Ploigt: Ja!)

Sie sind bereit. – Herr Schellenberg.

(Synodaler Schellenberg: Ja!)

Sie sind bereit. – Herr Dr. Schneider.

(Synodaler Dr. Schneider: Ja!)

Sie sind bereit.

Für das Amt des 2. Stellvertreters des Präsidenten wurden vom Ältestenrat vorgeschlagen: Frau Schmidt-Dreher.

(Synodale Schmidt-Dreher: Ja!)

Sie sind bereit. – Frau Winkelmann-Klingsporn.

(Synodale Winkelmann-Klingsporn: Ja!)

Dafür sind Sie bereit. Vielen Dank.

Ich darf fortfahren und ebenso fragen. Für das Amt der Schriftführer wurden bereits vorgeschlagen: Herr Gustrau.

(Synodaler Gustrau: Ja!)

Einverstanden. – Frau Mielitz.

(Synodale Mielitz: Ja!)

Vielen Dank. – Herr Philipp.

(Synodaler Philipp: Ja!)

Vielen Dank. – Herr Reger.

(Synodaler Reger: Ja!)

Vielen Dank. – Herr Dr. Schneider.

(Synodaler Dr. Schneider: Ja!)

Vielen Dank. – Herr Wermke.

(Synodaler Wermke: Ja!)

Vielen Dank. – Frau Winkelmann-Klingsporn.

(Synodale Winkelmann-Klingsporn: Nein!)

Nein. – Dr. Wittig.

(Synodaler Dr. Wittig: Ja!)

Einverstanden.

Ich darf fortfahren mit den Vorschlägen für den Ältestenrat und frage: Frau Dr. Gilbert.

(Synodale Dr. Gilbert: Ja!)

Herr Girock.

(Synodaler Girock: Ja!)

Herr Jensch.

(Synodaler Jensch: Ja!)

Herr Jung.

(Synodaler Jung: Ja!)

Frau Mayer.

(Synodale Mayer: Ja!)

Herr Dr. Nestle.

(Synodaler Dr. Nestle: Ja!)

Herr Ploigt.

(Synodaler Ploigt: Ja!)

Herr Dr. Schäfer.

(Synodaler Dr. Schäfer: Ja!)

Frau Schiele.

(Synodale Schiele: Ja!)

Frau Schmidt-Dreher.

(Synodale Schmidt-Dreher: Ja!)

Herr Ziegler.

(Synodaler Ziegler: Ja!)

Damit liegt das Einverständnis auch dieser Kandidaten für das Amt des Ältestenrates vor.

Wir erwarten bis morgen vormittag weitere schriftliche Vorschläge zu Händen von Herrn Reger mit Zustimmung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Denken Sie bitte daran, daß der Wunsch geäußert wurde, weitere Frauen vorzuschlagen. Vielen Dank.

Synodaler **Dufner**: Ich habe noch eine Frage zum Procedere der Wahl von morgen, weil ich da nichts gefunden habe. Ist die Amtsduer irgendwo festgeschrieben, oder steht das im Ermessen der Synode, wie lange die Amtsduer ist? Müssen wir auf sechs Jahre wählen, oder kann die Synode etwa die Kandidaten morgen auch für drei Jahre wählen?

Synodale **Dr. Gilbert**: § 5 der Geschäftsordnung:

Nach Erledigung der Wahlprüfung wählt die Synode für die Dauer ihrer Amtszeit in geheimer Abstimmung das Synodalpräsidium.

Vizepräsident **Ehemann**: Damit ist diese Frage beantwortet. Vielen Dank.

Ich darf fortfahren. Sie haben die Vorschläge des Ältestenrates gehört.

Es ist in diesem Haus nicht üblich, eine Personaldebatte zu führen, aber den Vorgeschlagenen wird Gelegenheit gegeben, sich vorzustellen. Mit Ihrem Einverständnis kommen wir nun zu den **Vorstellungen** der bereits Vorgeschlagenen.

Für das **Amt des Präsidenten** Herr Hans Bayer.

Präsident **Bayer**: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Mein Lebenslauf ist nicht besonders spannend. Einigen von Ihnen ist er bekannt. Ich wurde 1934 in Freiburg geboren und habe dort die ersten Jahre meines Lebens verbracht. Unsere Familie ist kurz vor dem Krieg nach Weinheim an der Bergstraße übergesiedelt. Dort habe ich Volksschule und Gymnasium besucht. Nach der Schule habe ich in Heidelberg und Berlin Jura studiert. Nach dem ersten Examen folgte die Referendarzeit in Heidelberg und Mannheim. Nach dem 2. Examen war ich in der Assessorenzeit bei der Staatsanwaltschaft Waldshut, bei den Landgerichten Stuttgart und Karlsruhe und am Amtsgericht Weinheim tätig. Von 1967 bis 1971 war ich Staatsanwalt in Mannheim. Seither bin ich Richter. Tätig war ich als solcher an den Amtsgerichten Schwetzingen und Heidelberg, zwischen durch am Oberlandesgericht Karlsruhe. Seit 1979 bin ich in Heidelberg tätig.

Ich bin verheiratet und habe zwei erwachsene Töchter.

Seit 1972 bin ich Mitglied der Landessynode. Bevor ich 1984 zum Vorsitzenden gewählt wurde, war ich dort im

Rechtsausschuß, im Verfassungsausschuß, im Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit, im Ausschuß für Mission und Ökumene und im Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ sowie im Präsidium als Schriftführer tätig.

Neben meiner Synodaltätigkeit bin ich Kirchenältester, stellvertretender Vorsitzender des Kirchengemeinderates Weinheim und Bezirkssynodaler.

Ich bin auch Vorsitzender des Schulvereins des Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums in Mannheim und bin im Vorstand des Evangelischen Presseverbandes in Karlsruhe, und des Vereins für Bewährungshilfe und Gefangenfürsorge in Heidelberg. Außerdem bin ich im Verwaltungsrat des Heinrich-Lanz-Krankenhauses in Mannheim. Daneben bin ich noch in einigen gemeinnützigen Vereinen in Heidelberg und Weinheim Mitglied und auch ein wenig Kommunalpolitisch tätig. Das wäre es dann aber auch schon so ziemlich alles.

(Heiterkeit)

Liebe Mitsynodale, ich kann Ihnen nicht sagen: „Wählen Sie mich, ich bin der Beste.“ Präsident dieses hohen Hauses zu werden, kann jedem von Ihnen passieren. Mir ist es in den vergangenen Jahren doch öfter einmal schwergeworden, dieses hohe Amt auszuüben, diese große Verantwortung zu tragen.

Präsident der Landessynode zu sein, bedeutet auch, sieben Tage in der Woche und manchmal auch abends und nachts ansprechbar und einsatzfähig zu sein. Die Einsatzzeit betrug für mich Jahr für Jahr 100 Tage. Dabei habe ich manches Mal gedacht, daß es vielleicht schöner wäre, im Garten süße Früchte oder Gänse zu züchten oder mit meinen Enkeln in den Zoo zu gehen. Die Schwierigkeit bestand für mich bisher allerdings darin, daß ich keine Enkel und keinen Garten hatte.

(Heiterkeit)

Jetzt habe ich aber einen Enkel im Alter von 6 Monaten und einen Garten in der Größe von 10 auf 15 Meter. Beide können noch wachsen.

(Heiterkeit)

Beim Amt des Synodalpräsidenten gibt es Frust und Freude. Bis jetzt ist letztere allerdings immer Siegerin geblieben. Glauben Sie mir, ich brauche dieses Amt nicht zu meiner Selbstverwirklichung und schon gar nicht für meine Karriere. Wenn ich kandidiere, dann deshalb, weil ich mir auf die Fahnen geschrieben habe, mich nicht in eine Nische zurückzuziehen, sondern auch dort aktiv mitzuarbeiten, wo meine Fähigkeiten gebraucht werden könnten.

Ich will mit den Gaben dienen, die mir Gott anvertraut hat. Ob ich das als Präsident der Landessynode am besten tun kann, muß ich Ihrer Entscheidung überlassen.

Wenn Sie mich wählen, muß ich weiterhin mit meiner Zeit diszipliniert umgehen. Für die Zukunft kann ich Ihnen nicht mehr versprechen, als Einsatz, Loyalität und Neutralität.

Ob ich als vielbeschäftigte Laie das hohe Amt des Präsidenten der Landessynode befriedigend leiten kann, weiß ich nicht. Falls Sie mich wählen sollten, will ich versuchen, es mit Freude und Gottvertrauen zu tun. Mir liegt daran, der Sache der Kirche Jesu Christi nach besten Kräften zu dienen.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank, Herr Bayer.

Weitere Kandidaten/Kandidatinnen für das Amt des Präsidenten haben wir nicht.

Ich komme dann zum Amt des 1. Stellvertreters des Präsidenten. Ich darf zunächst Herrn Ploigt bitten. – Zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Krantz** (Zur Geschäftsordnung): Nach Lage der Dinge halte ich es nicht für richtig, wenn jetzt eine Vorstellung von Kandidaten erfolgt, wo doch die Liste noch nicht fertig ist. Ich bin zum Beispiel ein alter Mann. Ich würde über Nacht die Eindrücke, mögen sie noch so gut sein, die heute auf mich einstürzen, bis morgen vergessen haben. Ich juble dann dem letzten zu, und das ist der, der sich erst morgen vorstellt. Ich meine also, der Chancengleichheit zuliebe sollte man die Kandidatenvorstellung dann machen, wenn alle Kandidaten bekannt sind, damit sie sich nacheinander alle vorstellen können.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Das findet vereinzelt Zustimmung. Das ist ein Vorschlag zur Geschäftsordnung. Gibt es Gegenrede? – Herr Wöhrl.

Synodaler **Wöhrl**: Ich meine, man kann sich doch jetzt auch seine Eindrücke notieren und das morgen ergänzen.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Synodaler **Dr. Wetterich**: Man sollte einmal überlegen, wie das dann morgen gehen soll. Morgen kommen noch weitere Wahlen und weitere Vorstellungen. Ich meine, der Eindruck, den man hier heute gewinnt, dürfte sich eigentlich nicht so schnell verflüchtigen. Wir müssen sehen, daß wir heute wenigstens die Vorstellungen durchbringen, die wir heute machen können. Wenn wir morgen noch zusätzliche Kandidaten und Vorstellungen bekommen, soll es gut sein. Die weiter Hinzukommenden haben dann sogar den Vorteil, noch frischer in Erinnerung zu sein als die, die sich heute vorgestellt haben.

Vizepräsident **Ehemann**: Die Gegenrede ist gesprochen. – Ich darf um Abstimmung bitten. Wer ist in der Synode dafür, daß bereits jetzt die Vorstellung der genannten Kandidaten erfolgt und morgen die zusätzlich Genannten die Gelegenheit bekommen? Wer ist dafür, daß jetzt bereits die Vorstellung erfolgt? – Das ist die große Mehrheit. Ich darf um Enthaltungen bitten. – 5 Enthaltungen. Ich darf um Gegenstimmen bitten. – 7 Gegenstimmen. Dann ist die Mehrheit dafür, daß wir mit den Vorstellungen fortfahren.

Das Amt des 1. Stellvertreters des Präsidenten. Ich darf Herrn Ploigt bitten, sich in aller Kürze vorzustellen.

Synodaler **Ploigt**: Mein Name ist Reinhard Ploigt. Aus der von der Schriftform abweichenden Ausspracheweise sehen Sie schon, daß das kein badischer Name ist. Ich bin kurz vor der dänischen Grenze geboren, bin jetzt 40 Jahre alt, bin in Neumünster aufgewachsen, habe dort 1968 Abitur gemacht, habe dann in Kiel und Heidelberg Theologie studiert und bin letztendlich auch über das Studium in Heidelberg und dann über meine Frau zur badischen Landeskirche gekommen.

Ich bin kein Dekan, Herr Dr. Harmsen, sondern nur ein ganz normaler Pfarrer.

Kurz mein beruflicher Werdegang: 1973 Lehrvikariat im Kraichgau, 1974/1975 – damals noch nach der alten Form – im Petersstift, da auch mein erster Kontakt zur Landessynode, als wir vom Stift eine Woche hier dabei sein konnten, 1975/1976 Pfarrvikar in Mannheim-Feudenheim, danach Gemeindepfarrer in Malsch bei Karlsruhe und seit 2 1/2 Jahren Gemeindepfarrer in Rastatt.

Ich bin vor sechs Jahren das erste Mal in die Landessynode gewählt worden – vom Kirchenbezirk Alb-Pfinz aus –, habe dann einen Wechsel vorgenommen, bin ausgeschieden und nach einem halben Jahr wiedergekommen, weil im neuen Kirchenbezirk eine Nachwahl stattfinden mußte.

Noch zum Privaten. Ich bin verheiratet. Wir haben drei Kinder – 13, 11 und 9, zwei Buben und ein Mädchen dazwischen –, und wir fühlen uns jetzt in Rastatt sehr wohl.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank, Herr Ploigt. – Jetzt dürfen wir Herrn Schellenberg bitten.

Synodaler **Schellenberg**: Mein Name ist Werner Schellenberg. Ich bin 1935 in Heppenheim an der Bergstraße geboren, aber in Lahr, im Schwarzwald aufgewachsen, habe in Heidelberg, Göttingen und Basel studiert, 1959 mein I. Examen gemacht. Dann war ich ein Jahr in Amerika als Stipendiat bei den Episkopaleans und habe dann 1961 mein II. Examen gemacht. Ich war Pfarrvikar an der Christuskirche in Karlsruhe. In dieser Zeit habe ich auch geheiratet. Wir haben vier Kinder, die inzwischen erwachsen sind.

Meine erste Pfarrstelle war in Allensbach am Bodensee, bis mich damals Landesbischof Heidland als Landesjugendpfarrer nach Karlsruhe holte. Von 1969 bis 1976 war ich in Karlsruhe, von 1976 an bin ich Pfarrer an der Melanchthonsgemeinde in Schwetzingen und Dekan des damals großen Kirchenbezirks Oberheidelberg, der ja 1988 in die Kirchenbezirke Wiesloch und Schwetzingen geteilt wurde. Nach meiner Wiederwahl bin ich dann Dekan des Kirchenbezirks Schwetzingen geworden.

Meine ersten Kontakte mit der Landessynode hatte ich wie Herr Ploigt als Kandidat des Petersstifts 1961. Ich erinnere mich noch sehr lebhaft an die heißen Debatten um die Zulassung der Frau zum Pfarramt.

(Heiterkeit)

Das war 1961. Heute sind wir doch um einiges weiter.

Ich war von 1969 bis 1976 als Landesjugendpfarrer ständiger Gast in dieser Synode. Von unserer Bezirkssynode wurde ich 1984 in die letzte Wahlperiode gewählt. Ich gehörte dem Bildungsausschuß an, dem Stellenplanausschuß und dem besonderen Ausschuß für Friedensfragen.

Mein Herz schlägt aber noch an zwei anderen Stellen. Die eine ist das Gespräch über Kirche und Judentum, der Dialog mit Israel und den Juden, motiviert durch mehrere Israelreisen. Ich gehöre seit Beginn des Studienkreises „Kirche und Israel“ 1971 diesem Gremium an, habe damals 1980 die Schwerpunkttagung über Kirche und Judentum auf dieser Synode mit vorbereitet. Wir haben auch die Stellungnahme der Landessynode von 1984, die Erklärung zu Kirche und Israel, mit vorbereitet.

Mein Herz schlägt zum zweiten in unseren Partnerschaften. Ich bin seit 1965 ständig in die DDR gefahren und habe

dort unsere Partnergemeinden und Partner auf den verschiedenen Ebenen besucht. Ich freue mich besonders, daß wir auf unserer Eröffnungssynode gleich zwei Vertreter aus Berlin-Brandenburg unter uns haben, die uns berichten werden.

Das zweite Interesse in dieser Richtung geht nach Südafrika. Wir haben seit zehn Jahren eine Partnerschaft mit der Moravian Church in Südafrika. Ich war jetzt gerade drei Wochen im August in Südafrika und habe die Gemeinden in Natal und in der Transkei besucht.

Ich möchte dieses auch in der Synode weiter verfolgen. Auf Anfrage habe ich mich bereit erklärt, im Präsidium mitzuarbeiten. Ich würde, wenn ich gewählt würde, mich auf die Zusammenarbeit mit dem bisherigen und, wie ich sicher bin, auch dem künftigen Präsidenten der jetzigen Landessynode, Hans Bayer, freuen. Vielleicht kann ich ihn dann auch ein wenig entlasten. – Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Ehemann: Vielen Dank, Herr Schellenberg. – Herr Dr. Schneider.

Synodaler Dr. Schneider: Mein Name ist Martin Schneider. Ich bin Jahrgang 1947, aufgewachsen in Karlsruhe, habe in Heidelberg und Wien studiert. Danach kamen Studienaufenthalte in Rom und Paris hinzu.

Ich habe 1975 in der Landeskirche als Vikar in Durlach und Grötzingen angefangen, dann als Sekretär bei Landesbischof Heidland. Anschließend war ich acht Jahre Pfarrer in Meisenheim, Kirchenbezirk Lahr. Seit vier Jahren bin ich in Eppingen im Kraichgau Pfarrer und Dekan.

Die Synode kenne ich. Seit 1980 gehöre ich ihr an, eigentlich immer im Rechtsausschuß, und seit 1984 bin ich auch als Schriftführer im Präsidium der Synode. Die Arbeit ist interessant. Eine Synode ist ein lebendiger Organismus. Hier darf und muß man spüren, wie der Geist weht, von welchen Seiten und von welchen Richtungen aus.

Ich halte die Aufgabe im Präsidium für wichtig – vor allem im Blick darauf, daß auch unser Präsident dort, wo es möglich ist, entlastet werden kann. – Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Ehemann: Vielen Dank, Herr Dr. Schneider.

Ich lese noch einmal aus der Geschäftsordnung der Synode vor, was zur Vertretungsfunktion für den Herrn Präsidenten dort ausgesprochen wird. In § 7 heißt es:

Der Präsident wird bei Verhinderung bei der Leitung der Geschäfte und bei der Vertretung der Synode nach außen durch seinen 1. Stellvertreter und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, durch seinen 2. Stellvertreter vertreten. Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben des Präsidenten in vollem Umfang.

Ich darf nun weiter aufrufen: **2. Stellvertreter des Präsidenten.** Wir haben zwei Vorschläge des Ältestenrates.

Frau Schmidt-Dreher, ich darf zunächst Sie bitten.

Synodale Schmidt-Dreher: Ich heiße Gerrit Schmidt-Dreher und bin 48 Jahre alt. Ich bin an sich eine bodenständige Alemannin, aus Südbaden, aber im Laufe meines Lebens und beruflichen Lebens ziemlich weit herumgekommen. Nach dem Abitur war ich ein Jahr in Amerika. Dann habe ich in Heidelberg und in Göttingen studiert. Ich bin jetzt seit fast 25 Jahren Ehefrau und Lehrerin. Ich war in dieser

Tätigkeit in Münster in Westfalen, in Heidelberg und in Mannheim und bin schließlich in meine Heimat zurückgekommen.

Wie das bei Frauen so üblich ist, bin ich berufstätig, Ehefrau und Mutter von zwei Töchtern im Alter von 13 und 20 Jahren. Ich arbeite schon seit 20 Jahren mit halbem Deputat.

Seit etwa zehn Jahren bin ich auch in der Kommunalpolitik aktiv. Ich bin nicht Mitglied einer Partei.

Ich habe die Fächer Deutsch und Geschichte und zusätzlich noch die Vocatio erworben. Seitdem gebe ich auch gerne Religionsunterricht. In kirchlichen Fragen schlägt mein Herz für den Weltgebetstag der Frauen, der bei uns zu einer schönen ökumenischen Gruppe geführt hat. Ich trete sehr ein für den konziliaren Prozeß Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

Ich weiß immer noch nicht, wie heftig ich mich um dieses Amt bewerbe. Ich bin ein etwas vorsichtiger Mensch und habe auch meine Phantasien: Ist das jetzt so ein Zweiter-Stellvertreter-Frauen-Alibi-Posten? Oder wie ist das gemeint? Ich sage das ganz offen, und ich stehe auch zu meiner Unsicherheit. Sie müssen dann wissen, ob Sie so jemanden für dieses Amt wählen können. – Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Ehemann: Vielen Dank, Frau Schmidt-Dreher.

Vom Markgräflerland nun zum Schwarzwald. Ich darf Frau Winkelmann-Klingsporn bitten.

Synodale Winkelmann-Klingsporn: Ich bin Elisabeth Winkelmann-Klingsporn. Ich komme aus Westfalen und habe dort bereits in der kirchlichen Jugendarbeit – damals in der evangelischen Schülerinnenarbeit – gearbeitet. Seit 1967 bin ich mit meiner Familie in Süddeutschland. Das gehört hier anscheinend auch ein bißchen dazu.

Eine Art Abitur habe ich erst vor zehn Jahren gemacht. Heute bin ich 47 Jahre alt. Ich lebe jetzt mit meiner Familie in Donaueschingen. Ich habe zwei Kinder. Mein Mann arbeitet in der Industrie und macht damit eigentlich überhaupt erst möglich, daß ich hier sein kann. Ich denke, daß auch das ein Aspekt ist, der im Rahmen dieser Arbeit vielleicht einmal erwähnt werden sollte.

Im evangelischen Kirchenbezirk Villingen mache ich seit 1983 die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus arbeite ich für die vier lokalen Zeitungen in unserer Region.

In meiner Wohngemeinde Aasen habe ich kommunalpolitisches Engagement übernommen – allerdings auch ohne parteipolitische Einfärbung.

Ich bin sozusagen Quereinsteigerin. Ich bin nämlich keine Kirchenälteste. Ich gehe davon aus, daß mich in der Hauptsache die Frauen unserer Bezirkssynode gewählt haben. Das nehme ich für meine Arbeit hier sehr ernst. – Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Ehemann: Vielen Dank, Frau Winkelmann-Klingsporn.

Das war die Reihe der Kandidaten für den 2. Stellvertreter/ die zweite Stellvertreterin des Präsidenten. Wir werden morgen möglicherweise weitere Vorschläge hören.

Nun zum Amt der **Schriftführer**. Ich darf bitten, sich vom Platz aus kurz vorzustellen. Ich gehe der Reihe nach vor, wie der Ältestenrat das vorgeschlagen hat.

Herr Gustrau.

Synodaler **Gustrau**: Ich bin 1943 in Müllheim/Ruhr geboren, also auch in Nordrhein-Westfalen beziehungsweise im Rheinland geboren. Ich habe in Esslingen Elektrotechnik und anschließend in Karlsruhe Betriebswirtschaft studiert und habe mich dann hier in Baden niedergelassen. Das hatte seinen Grund darin, daß ich eine Stuttgarterin zur Frau genommen habe. Man bleibt dann halt hier irgendwo hängen und das war eben in Baden.

Nach dem Studium war ich einige Zeit in der Industrie tätig, und dann bin ich in den Schuldienst gegangen.

Seit 1972 bin ich Prädikant in der badischen Landeskirche. Ich hatte da zwölf Jahre lang den Vorsitz in der Bezirkssynode Pforzheim-Land inne. Ich bin in Wilerdingen Kirchenältester, Bezirkssicherheitsrat in Pforzheim-Land und seit 1984 Landessynodaler und im Finanzausschuß tätig.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank, Herr Gustrau. – Ich darf nun Frau Mielitz bitten.

Synodale **Mielitz**: Ich heiße Wiebke Mielitz, bin 1937 in Berlin geboren. Ich habe Englisch, Französisch und Pädagogik in München, Hamburg und Freiburg studiert. Ich habe meine Ausbildung zugunsten der Familie abgebrochen und bin im Hauptberuf in meinem Leben Mutter gewesen. In unserer Familie sind fünf Kinder aufgewachsen. Drei davon sind unsere eigenen – sie sind erwachsen –, eins ist ein Pflegesohn – auch er ist schon erwachsen –, und wir haben jetzt noch ein Schulkind, es ist adoptiert. Als die ersten vier Kinder etwas größer waren, habe ich eine Ausbildung als Katechetin gemacht. Das war hier in unserer Landeskirche möglich. Ich habe dann mit viel Freude Religionsunterricht gegeben. Als das Adoptivkind im Alter von fünf Jahren zu uns kam, habe ich den Religionsunterricht erst ganz aufgegeben und später nur in ganz eingeschränkter Form wieder aufgenommen.

Mein Leben ist geprägt durch die Erfahrung von Krieg und Flucht. Ich war als Kind in Berlin. Später sind wir geflohen, zunächst aus Ostpreußen, dann aus Schlesien. Ich nehme an, daß mich das zu meinem Engagement in der Friedensarbeit gebracht hat.

Eine weitere Erfahrung, die ich mit einbringe, ist ein langer Auslandsaufenthalt im Libanon, in Jordanien und Syrien, im Irak, im Iran und in Ägypten. In der Kirche engagiere ich mich vor allem in der Friedensarbeit, in der Arbeit mit Kindern und Studenten – das bringt der Beruf meines Mannes mit sich –, bei der Behindertenarbeit und bei amnesty international. Das letzte ist zwar keine kirchliche Arbeit, mir aber sehr wichtig.

Ich bin schon eine Periode in dieser Landessynode gewesen. Ich war Schriftführerin und habe im Hauptausschuß und Friedensausschuß mitgearbeitet. Ich habe mich diesmal in den Bildungsausschuß gemeldet, um etwas Neues kennenzulernen.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank, Frau Mielitz. – Nun Herr Philipp.

Synodaler **Philipp**: Mein Name ist Klaus Philipp. Ich komme aus Buchen im Kirchenbezirk Adelsheim. Geboren bin ich 1939 in Potsdam. Ich sage immer: Ich bin ein guter Deutscher; denn mein Vater war Sachse, meine Mutter aus Sachsen-Anhalt, geboren in Preußen und aufgewachsen in Baden, in Mannheim. Dort bin auch zur Schule gegangen. Ich habe in Karlsruhe Vermessungswesen studiert und bin heute bei der Flurbereinigungsverwaltung Baden-Württemberg in Buchen beschäftigt.

Ich bin in der kirchlichen Arbeit als Kirchenältester in Buchen in der Christuskirche tätig, bin in der Bezirkssynode und jetzt zum ersten Mal in der Landessynode und habe mich für den Rechtsausschuß gemeldet. Ich denke, das reicht zunächst.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank. – Nach Herrn Philipp nun Herr Reger.

Synodaler **Reger**: Ich bin Dietrich Reger, bin 1925 geboren. Das heißt also, ich bin in drei Wochen 65 Jahre alt, bzw. nach schwäbischer Altersberechnung bin ich dann 25 Jahre gescheit.

(Heiterkeit)

Ich bin verheiratet, habe vier erwachsene Kinder. Seit zweieinhalb Jahren bin ich im Ruhestand. Bis dahin war ich Amtsleiter des Flurbereinigungsamtes in Sinsheim, bin also Kollege von Herrn Philipp. Herr Philipp ist einst zu mir gekommen, als ich ständiger Vertreter in Buchen war. Er war damals ein ganz blutjunger Assessor, und ich durfte ihn in die Künste der Flurbereinigung einarbeiten.

Kirchlich bin ich Prädikant. Das Lektoren- und Prädikanten gesetz bestand noch nicht, als ich der Not gehorchtend schon als Prädikant tätig war. Ich bin Kirchenältester der Kirchengemeinde des Synodalen Speck.

41 Jahre war ich Chorleiter von Kirchenchor und eines Posaunenchors. 21 Jahre lang leitete ich zwei Chöre. Seit 1. Oktober bin ich nur noch blasendes und singendes Mitglied. Man muß auch etwas in jüngere Hände abgeben können, wenn sie vorhanden sind.

Seit 1972 bin ich Mitglied der Landessynode. Anfangs war ich im Finanzausschuß, und als mein Vorgänger, Herr Jörger, plötzlich erkrankt ist, bin ich 1974 zum ersten Schriftführer ausgewählt worden. Seither diene ich als erster Schriftführer an der Seite der Präsidenten. Ich mache diese Arbeit sehr gerne und bin bereit, sie auch weiterhin zu machen.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Herr Reger ist der Mann, der so gut mit dem Mikrofon und den roten Leuchten umzugehen weiß und Ihnen jeweils auch das Wort zuteilt.

Herr Dr. Schneider hat sich bereits vorgestellt. Ich darf nun Herrn Wermke bitten.

Synodaler **Wermke**: Ich bin Axel Wermke, Lehrer im Grund- und Hauptschulbereich, 1949 geboren, verheiratet. Wir haben drei Kinder, und meine Frau betreut 3 weitere Pflegekinder. Ich bin in Heidelberg geboren, in Mannheim aufgewachsen, im Norden Badens, und bin jetzt

etwas zur Mitte vorgerückt, wohne in Ubstadt-Weiher seit 1975. Ich habe in Mannheim mit dem Jugendwerk und an meiner Pfarrei Jugendarbeit gemacht. Ich war dort Kirchenältester, war Mitglied des Landesjugendkonvents und der Landesjugendkammer und als solches auch eine Zeitlang ständiger Gast hier in der Landessynode.

Nach unserem berufsbedingten Umzug Richtung Bruchsal nach Ubstadt-Weiher wurde ich dort Kirchenältester. Ich bin seit 1978 Vorsitzender des Kirchengemeinderates einer Pfarrei, die vorgestern glücklicherweise einen neuen Pfarrer wählen konnte. Wir hoffen, daß er auch bald seinen Dienst antreten kann.

Ich bin immer noch Leiter – und das gerne – einer Jugendgruppe und bin verantwortlich für die Freizeitarbeit unserer Kirchengemeinde, dazu Mitglied der Bezirkssynode, Lektor im Kirchenbezirk Bretten und Mitglied der Begleitgruppe für die kommunikativen Gruppen aus Baden beim Kirchentag.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank, Herr Wermke. – Herr Dr. Wittig.

Synodaler **Dr. Wittig**: Ich bin Hans-Georg Wittig, 1942 geboren. Ich habe in Hamburg und Tübingen studiert und bin seit 1969 Hochschullehrer für Pädagogik, ursprünglich an der Pädagogischen Hochschule in Lörrach, nach deren Schließung jetzt in Karlsruhe.

Mein Interesse ist vielleicht am einfachsten unter dem Stichwort des konziliaren Prozesses zusammenzufassen, das vorhin schon gefallen ist.

Ich habe ein wenig gezögert, zu der für mich überraschenden Kandidatur ja zu sagen, weil, wie Sie vielleicht wissen, an den Pädagogischen Hochschulen im Moment schlagartig die Studentenzahlen wieder ansteigen und man sich sogar über einen Numerus clausus Gedanken macht. Aber ich bin andererseits dankbar für diesen Vorschlag und nehme ihn dann doch gerne an.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Damit sind die vom Ältestenrat benannten Schriftführerkandidaten vorgestellt.

Wenn die Synode einverstanden ist, werden wir jetzt eine kleine Pause von 15 Minuten einschieben, ehe sich die Kandidatinnen und Kandidaten für den Ältestenrat – es sind deren elf – vorstellen. Wenn Sie damit einverstanden sind, werden wir eine Pause von 15 Minuten bis 11.20 Uhr machen.

(Unterbrechung der Sitzung von 11.05 Uhr bis 11.20 Uhr)

Vizepräsident **Ehemann**: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf und fahren fort mit der Vorstellung der bereits genannten Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Ältestenrates.

Ich darf diejenigen, die sich nachher kurz vorstellen, bitten, daß sie im Interesse einer guten Verständlichkeit und einer guten Wiedergabe des gesprochenen Wortes durch die Stenographen nach vorne ans Rednerpult kommen. Ich darf zugleich bitten, sich um der gebotenen und erwünschten Kürze willen kurz zu fassen, damit wir heute früh noch das Referat unseres Gastes aus der DDR hören können. Vielleicht können Sie sich auf zwei Minuten

beschränken und halten Sie sich bitte auch bereit, damit Sie, wenn Sie an der Reihe sind, nach vorne kommen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Schellenberg.

Synodaler **Schellenberg**: Ich bedaure, daß die Zeit, die wir heute vormittag noch für unsere DDR-Gäste zur Verfügung haben, jetzt doch sehr zusammengeschrumpft ist.

(Beifall)

Ich weiß, daß sich das Vorgehen vorher nicht hat abkürzen lassen, und möchte das auch nicht bedauern; aber ich möchte fragen, ob es möglich ist, daß wir entweder unsere Mittagspause mindestens um eine halbe Stunde verschieben, also erst um ein Uhr zu Mittag essen, oder daß wir jetzt noch das Referat von Herrn Passauer hören und heute nach der Mittagspause noch eine Stunde zur Aussprache hier im Plenum haben.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Dies findet sicher die Zustimmung der Synode, daß auf jeden Fall noch ausreichend Gelegenheit ist, nach dem Referat auch eine Aussprache zu halten. – Findet das Ihre Zustimmung, sofern die Küche dazu in der Lage ist, daß das Mittagessen auf 13.00 Uhr angesetzt wird?

(Beifall)

Dies findet Ihre Zustimmung. Herr Reger wird das Nähere organisieren.

Herr Rieder, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Rieder**: Ich habe eben nicht den Eindruck gehabt, daß dies die überwiegende Mehrheit war. Denken Sie bitte daran, daß einige unserer Synodenalnen auswärts essen; dann müßte dort angefragt werden, ob das Essen dort später serviert werden kann.

Vizepräsident **Ehemann**: Es wird versucht, dies zu klären. Dies vorausgesetzt, sind Sie damit einverstanden, daß wir allgemein das Mittagessen auf 13.00 Uhr festsetzen? – Vielen Dank.

Nun kommen wir zu der Vorstellung für das Amt des **Ältestenrates**.

– Zunächst Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert**: Mein Name ist Helga Gilbert. Ich bin geboren und aufgewachsen in Breslau. Ich bin Mitglied der Landessynode seit 1972 und war immer im Hauptausschuß, in den ersten beiden Perioden im Ältestenrat. Seit 1986 hatte ich den Vorsitz im Ausschuß für Mission und Ökumene. Ich bin seit 1978 in der Synode unseres Evangelischen Missionswerkes Südwestdeutschland und bin zu meiner Freude auch wieder gewählt worden. In der EKD bin ich in der Kammer für Öffentliche Verantwortung, auch beim Ökumenischen Rat der Kirchen nehme ich eine Funktion wahr.

Vom Beruf her habe ich die Chance, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen. Ich bin Juristin von der Ausbildung her; doch habe ich so etwas wie weltliche Ökumene erlebt, indem ich mit Stipendien in Paris und England studieren konnte und dort rechtsvergleichend gearbeitet habe. Ich habe jetzt einen Lehrauftrag an der Fachhochschule für Ingenieure und arbeite dort mit Wirtschaftsinformatikern und Ingenieuren über Privatrecht und Arbeitsrecht.

Die Kreise werden immer kleiner: ich bin verheiratet; wir haben drei inzwischen erwachsene Töchter. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank. – Herr Girock.

Synodaler **Girock**: Hans-Joachim Girock, 1928 in Schlesien geboren, seit 1946 in Süddeutschland lebend, Studium Publizistik, Theaterwissenschaften und Germanistik in München und in Berlin, seit 1955 im wesentlichen als Rundfunkjournalist tätig, die ersten fünf Jahre freiberuflich tätig im Süddeutschen Rundfunk mit Schwerpunkt „Schulfunk“; ein kleiner Ausflug als publizistischer „Hiwi“ um Diakonischen Werk 1959, als die die erste Aktion „Brot für die Welt“ vorbereitet haben, seit 1960 beim Südwestfunk in Baden-Baden, zuständig für den evangelischen Teil des dortigen Kirchenfunks, seit 1979 Redakteur dort und seit dem 1. Oktober im vorzeitigen Ruhestand. Mein Interesse an der kirchlichen Arbeit, was sich dann auch in einigen Ehrenämtern niedergeschlagen hat, besteht im wesentlichen an der Frage, was für einen Journalisten nicht ungewöhnlich ist, wie es möglich ist, das Verständnis und die Aufgabe von Kirchen einer breiteren Öffentlichkeit darzulegen, näherzubringen, schmackhaft zu machen. Dazu gehört nicht nur Öffentlichkeitsarbeit und Journalismus, dazu gehört auch die Frage, wie es die Kirche selber fertigbringt, sich darzustellen und ihre eigenen Aufgaben zu formulieren und wahrzunehmen. Das kann man also beobachten und mit verfolgen, nicht nur als Journalist, sondern, denke ich, auch in einer Landessynode. Deswegen habe ich mich, als die Zeit mit dem Ruhestand herankam, auch in diese Synode wählen lassen. Ich denke, daß ich in der einen oder anderen Position hier an dieser Frage etwas weiterstricken kann. – Vielen Dank.

(Beifall).

Vizepräsident **Ehemann**: Danke schön. – Es kommt Herr Jensch.

Synodaler **Jensch**: Mein Name ist Peter Jensch. Ich bin Jahrgang 1938, in Lörrach geboren und aufgewachsen, habe in Freiburg, Berlin und München und wieder in Freiburg Rechts- und Staatswissenschaften studiert, bin seit 1968 Rechtsanwalt in Lörrach und bin auch in der Kommunalpolitik, zur Zeit Stadtrat und Mitglied des Kreistages von Lörrach als Mitglied einer der politischen Parteien.

In der Kirche bin ich wohl seit 1971 in der Bezirkssynode. Ich war zwölf Jahre Vorsitzender der Bezirkssynode bis 1990. Ich bin Vorsitzender des Kirchengemeinderates Lörrach und zum ersten Mal in die Landessynode gewählt worden, wo ich mich zum Rechtsausschuß gemeldet habe.

Ein besonderer Schwerpunkt hat für mich bisher die Thematik „Christen-Juden“ gebildet. Ich habe auch anhand der Beratungen der Landessynode Baden von 1980 an in der Bezirkssynode Anfang der 80er Jahre in einem Arbeitskreis mitgewirkt an der Thematik „Christen und Juden“, habe an Texten gearbeitet, um hier Interpretationstraditionen mit antijudaistischem Einschlag aufzuspüren und aufzudecken, damit wir davon fortkommen.

Ich freue mich auf die Arbeit in der Landessynode und bin überrascht über den Vorschlag, mich in den Ältestenrat zu wählen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank. – Herr Jung.

Synodaler **Jung**: Gerhard Jung, vor 60 Jahren in Karlsruhe geboren, zunächst in Spöck, dem Henhäuser-Dorf, aufgewachsen. Ich bin Pfarrer in Denzlingen. Meine fünfköpfige Familie dividiert sich aus Altersgründen der Kinder allmählich auseinander, verliert sich aber nicht aus den Augen.

Ich bin zum zweiten Mal vom Kirchenbezirk Emmendingen hierher in die Synode entsandt. Die ersten sechs Jahre haben mich bereichert und haben mir Spaß gemacht.

Im Ältestenrat habe ich schon in der vergangenen Periode aufgrund von Nachwahl mitgearbeitet. Im übrigen sagt meine Wahl der Ausschüsse auch ein bißchen etwas über mein Denken aus. Als Theologe bin ich bewußt in den Finanzausschuß gegangen, weil ich dachte, Verteilen und Verwalten von Geldern hat in der Kirche auch mit Theologie zu tun.

Ich freue mich, daß ich im Friedensausschuß habe mitarbeiten können, und bin, seit es diese Kommission in der Landeskirche gibt, in der Kommission für Konfirmationsfragen tätig. Noch die letzte Synode hat mich in die EMS-Synode gewählt. Ich war auch – das war ein sehr gemütlicher Job – in der Bischofswahlkommission.

Ich wäre bereit, im Ältestenrat weiter mitzuarbeiten, falls ich Ihr Vertrauen habe.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank, Herr Jung. – Frau Mayer.

Synodale **Mayer**: Sieglinde Mayer, 1940 in den Masuren geboren, durch Kriegseinwirkung nach Schleswig-Holstein gekommen, als Jugendliche nach Heidelberg; dort habe ich auch studiert. Ich bin jetzt als Lehrerin an einer Grundschule tätig, und war immer berufstätig. Ich habe eine Familie, eine Tochter 24 Jahre, einen Sohn 18 Jahre alt, einen emanzipierten Mann, der das Engagement seiner Frau tatkräftig unterstützt und ihr auch den Rücken freihält.

(Heiterkeit und Beifall)

Seit 1983 bin ich in Leitungsgremien der Kirche tätig. Zu diesem Zeitpunkt bin ich aktiv eingestiegen in unseren örtlichen Kirchengemeinderat. Jetzt bin ich im Bezirkskirchenrat in Wiesloch, dort tatkräftig mit dabei in dem neuen Wieslocher Modell, von dem Sie sicherlich oder hoffentlich schon alle gehört haben. Wir haben keinen Dekan mehr, sondern ein Bruderratsmodell, also sozusagen fünf Dekane. Ich bin auch in der Bezirksfrauenarbeit in der Leitung mit tätig. Aber was mir besonders am Herzen liegt, ist die Arbeit an der Basis. Ich habe vor fünf Jahren in Eigeninitiative und ohne Modellvorgaben einen deutsch-türkischen Frauenkreis an unserer Kirche gegründet. Er besteht noch immer, und ich bin auch ein bißchen darauf stolz, etwas in dieser Richtung getan zu haben.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Arbeit ist die partnerschaftliche Arbeit in der Zwillingspartnerschaft mit Südafrika und Polen. Wir haben eine evangelische Partnergemeinde im Südwesten von Polen. Wenn diese Tagung um ist, werde ich mich sofort auf Fahrt in die Partnergemeinde begeben.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank, Frau Mayer. – Herr Dr. Nestle, bitte.

Synodaler **Dr. Nestle**: Dieter Nestle. Ich kann nur staunen, was andere alles machen, tun und leisten. Ich freue mich daran. Ich selber habe Gremienerfahrungen in meiner Pfarrerzeit – 10 Jahre – von der pädagogischen Hochschule her, von der Kommunalpolitik im kleineren Maßstab im Kreistag, auch von der Parteipolitik her. Mein Herz schlägt für eine – ich mag das Stichwort nicht, aber es ist kurz gesagt – ökologisch orientierte Theologie; besser gesagt: daß wir den ersten Artikel unseres Glaubensbekenntnisses den ersten sein lassen. Von dort aus bin ich im Laufe meines Lebens jetzt eigentlich dahin gekommen, daß, wenn ich sagen sollte, wofür mein Herz eigentlich schlägt, ich sagen würde: dafür, daß unsere Gottesdienste Gottesdienste sind.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank. – Herr Ploigt hat sich schon vorgestellt. – Herr Dr. Schäfer, bitte.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Albert Schäfer, 1942 geboren, verheiratet, einen 10jährigen Sohn aus erster Ehe. Ich bin in Saalfelden geboren; das war damals nicht Österreich, aber zumeist ist es Österreich. Nach einer kurzen Zwischenstation in Schwaben bin ich im wesentlichen in Hamburg aufgewachsen und fühle mich als solcher, bin aber durch das Studium in Hamburg und dann hauptsächlich in Heidelberg hier nach Baden gekommen und hängen geblieben; das tut auch gut.

Ich bin nun nach dem Studium und einer Promotion seit 12 Jahren Pfarrer in einer Gemeinde in Weinheim an der Bergstraße. Ich bin das nach wie vor gern.

Von den Stationen der Biographie her: Militärdienst, Reserveoffizierslaufbahn, später Verweigerung, und von der Promotion in Sozialetik, in Friedenstheologie her bin ich besonders an Friedensfragen interessiert und engagiert. – Das genügt vielleicht.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank. – Frau Schiele, bitte.

Synodale **Schiele**: Mein Name ist Ingeborg Schiele. Ich bin 1934 in Frankfurt an der Oder geboren. Bin nach dem Krieg nach Oberfranken gekommen, habe zuerst in Erlangen, später in Heidelberg Rechtswissenschaften studiert, habe zwei juristische Staatsexamen gemacht. Wegen meiner Familie bin ich aber nicht in den Staatsdienst gegangen, sondern arbeite jetzt seit 27 Jahren beim „Mannheimer Morgen“, leite dort die Sozialredaktion und habe viel mit den Problemen meiner Mitmenschen zu tun.

Ich war 12 Jahre in der Bezirkssynode und im Bezirkskirchenrat, habe dann aus persönlichen Gründen 6 Jahre pausiert, bin jetzt neu in die Landessynode gewählt, habe mich für den Rechtsausschuß gemeldet. Ich bin sozial engagiert, allerdings dabei auch kritisch.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank. – Frau Schmidt-Dreher hat sich bereits vorgestellt, so daß jetzt Herr Ziegler an der Reihe ist.

Synodaler **Ziegler**: Gernot Ziegler, 1933 in Karlsruhe geboren, dort auch aufgewachsen und die Schule besucht.

Die Stationen des beruflichen Werdegangs: Das Pfarrvikariat in Mannheim, erste selbständige Gemeinde in Kenzingen, in Südbaden 6 Jahre, danach Rückkehr nach Mannheim, 9 Jahre dort, die Innenstadtgemeinde Konkordien, danach 8 Jahre das Diakonissen-Mutter-und-Krankenhaus, vor 7 Jahren das Dekanat in Mannheim.

Synodale Tätigkeit seit 1969, zwischendurch in der vorletzten Legislaturperiode die letzten vier Jahre als stellvertretender Präsident, vorrangig im Finanzausschuß mitgearbeitet, dort in der letzten Legislaturperiode nach dem Tode von Günter Stock die Stellvertretung des Vorsitzenden übernommen und seit der Installation des Stellenplanausschusses dort mitgearbeitet und in den letzten – ich weiß nicht genau – 10 Jahren den Vorsitz dort.

Verheiratet, drei in der Zwischenzeit auch erwachsene Kinder.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank.

Damit haben wir diese Vorschlagsreihe beendet. Fortsetzung findet dieser Tagesordnungspunkt morgen.

Ich habe noch eine Bitte zum praktischen Vollzug. Es gibt eine Anwesenheitsliste. Auf dieser fehlt offenbar noch ein Synodaler, eine Synodalin mit Autogramm. Ich darf bitten, dies, wenn möglich, nachzuholen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt XI beendet.

Ich darf die Leitung der Synode wieder an Herrn Bayer übergeben.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Ehemann, für die Leitung dieses Tagesordnungspunktes.

(Beifall)

VI Glückwünsche (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die Sitzung unverzüglich fort.

Da, wo „Stenograph“ steht, sitzt auch ein Stenograph. Es ist jetzt Herr **Dr. Engeli**. Herr Dr. Engeli ist doctor juris utriusque. Er war seit Bestehen des Deutschen Bundestages in Bonn im Stenographischen Dienst, hatte zuletzt bis zum Erreichen der Dienstaltersgrenze dort die Leitung dieses Dienstes in der Stellung eines Ministerialrats. Herr Dr. Engeli ist vor wenigen Tagen 80 Jahre alt geworden.

(Beifall)

Die Synode ist dankbar und glücklich, daß Sie weiterhin in guter Gesundheit hier bei uns sein können. Wir wünschen Ihnen noch lange Jahre hier gute Gesundheit und Gottes Segen.

(Beifall)

II Begrüßung (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir haben zwei Gäste aus Berlin-Brandenburg. Wir hören zunächst ein kurzes **Grußwort** von Herrn Bärmann und danach das Referat von Herrn Passauer.

Herr Bärmann: Verehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Landesbischof! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe die große Freude, als Vertreter der Ostregion der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg Ihnen die herzlichsten Grüße der Kirchenleitung, des Ältestenrates und des Präsidiums der Synode zu überbringen, wie sie mir von Bischof Forck und Präses Becker aufgetragen wurden. So bin ich sehr dankbar, daß ich heute nach einem langen Weg hier stehen kann.

Ich meine mit diesem langen Weg nicht nur die 700 Kilometer mit dem Auto; die bin ich gerne gefahren, zumal in dem Wissen um die vielen Schwestern und Brüder, die sich in der Vergangenheit in Baden Jahr um Jahr auf den Weg gemacht haben, um uns und unsere Gemeinden in Berlin-Brandenburg zu besuchen. Für diese geschwisterliche Liebe und Treue sind wir Ihnen sehr, sehr dankbar.

Ich meine mit dem langen Weg auch die lange Trennung der beiden Teile Deutschlands und damit verbunden die organisatorische Trennung der beiden Kirchen. Die Tatsache, daß ich hierherfahren konnte, ohne ein halbes Jahr vorher einen Dienstreiseantrag stellen zu müssen, daß ich hierher fahren konnte, ohne eine Kontrolle auf der Reise zu haben, diese Tatsache ist so unbeschreiblich schön, daß ich eigentlich nur Gott dafür danken kann.

Der Vollzug der deutschen Einheit in Staat und in Kirche kann nicht ohne Probleme vorstatten gehen. Das ist nach so langer Zeit unterschiedlicher rechtlicher, wirtschaftlicher, kultureller und politischer Entwicklung gar nicht anders zu erwarten. Ich bin aber überzeugt, wir werden sie gemeinsam überwinden.

Sie können sich sicherlich vorstellen, daß dieses Überwinden der Probleme gerade für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg das Gebot der Stunde ist. Die bestehende Situation, daß in der einen Landeskirche noch zwei Regionen existieren, die so schnell wie möglich zusammengeführt werden sollen, stellt einen Sonderfall bei der kirchlichen Problembewältigung dar. Dabei ist es wohl nicht das Schwierigste, daß die Westregion zur EKD und die Ostrégion zum Bund der evangelischen Kirchen gehört. Schwieriger ist es, wenn zum Beispiel in der Großstadt Berlin die Gemeindeglieder in den Gemeinden sehr unterschiedliche Kirchensteuerzahlungen zu leisten haben und die hauptamtlichen Mitarbeiter für den Dienst innerhalb dieser Stadt sehr unterschiedliche Gehälter bekommen.

Wir haben zur Zeit noch zwei Kirchenleitungen, zwei Konsistorien, natürlich zwei Synoden in den beiden Regionen. Aber gerade in dieser synodalen Arbeit sind wir schon ein Stück vorangekommen. Wir hatten im März dieses Jahres ein Treffen der beiden regionalen Synoden, die sich dann gemeinsame Synode nannten. Diese gemeinsame Synode wird im Dezember dieses Jahres noch einmal zusammenkommen, um die Bildung der vereinigten Synode zu beschließen. Diese vereinigte Synode Berlin-Brandenburg tritt dann voraussichtlich im Januar 1991 zur konstituierenden Sitzung zusammen. Ihre Aufgabe wird es unter anderem sein, einen neuen Ältestenrat, ein neues Präsidium und eine neue Kirchenleitung zu wählen. Diese Synode wird personell recht umfangreich sein, da sich ihre Zusammensetzung aus der Addition der beiden regionalen Synoden ergibt, die in diesem Jahr in beiden Regionen neu gewählt wurden. Die Legislaturperiode dieser vereinigten Synode wird dann mit der Verabschiedung einer

neuen Grundordnung für die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg enden, was wohl etwa in drei Jahren der Fall sein könnte.

Es gibt also eine ganze Menge zu tun, und ich hoffe, daß sich gerade bei den im Januar anstehenden Wahlen zu den verschiedenen Gremien Kandidatinnen und Kandidaten aus den Gemeindebereichen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg zur Verfügung stellen, um auch wirklich nicht nur die Großstadt Berlin, sondern auch das Umland Brandenburg vertreten zu sehen, auch daß in dem Leitungsgremium ein Querschnitt der in den Gemeinden aktiven verschiedenen Bildungs- und Berufsstände vertreten ist. Diese Idealvorstellung ist sicher nicht voll umsetzbar, aber sie ist mir jedenfalls ein wichtiger Zielpunkt.

Genau in diesem Sinne erwarte ich auch die Wahlen, die hier auf Ihrer Synodaltagung anstehen, und ich hoffe sehr, daß Sie gute Entscheidungen treffen können, damit diese erste Tagung Ihrer Synode ein guter Start für die Legislaturperiode ist, die in eine neue Epoche der deutschen Geschichte fällt. Für diesen verantwortungsvollen Dienst wünsche ich Ihnen allen von Herzen Gottes Segen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Bruder Bärmann. Sie haben schon einiges zur gegenwärtigen Situation Ihrer Landeskirche, unserer Partnerkirche, der Kirche von Berlin-Brandenburg, gesagt.

XII

„Der Weg der Kirche und die gegenwärtige Situation in der ehemaligen DDR“

**Bericht von Pfarrer Michael Passauer,
Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Ost)**

Präsident Bayer: Liebe Schwestern und Brüder, die DDR-Kirchen haben vieles beigetragen zur friedfertigen und sanften Revolution. Schon Anfang der achtziger Jahre griff die kirchliche Jugendarbeit zum Symbol „Schwerter zu Pflugscharen“. Die kirchliche Friedensbewegung erhielt ganz beachtlichen Zulauf. Die Kirche setzte sich für Offenheit ein. Unter ihrem Dach sammelten sich allerlei Gruppen mit den verschiedensten Anliegen: Demokratie, Menschenrechte, Umwelt, Frieden usw. Mit auf abenteuerliche Weise hergestellten Druckerzeugnissen verschafften sie sich eine bemerkenswerte Öffentlichkeit. Es gab, wie Sie wissen, Mahnwachen, Kurzandachten und sonstige stillen Proteste. 1988 wurden Kirchentage abgehalten. Bei ihnen verschafften sich Gruppen mit ihren Anliegen öffentliches Gehör, wie der Herr Landesbischof und ich in Köpenick 1988 selbst erlebt haben. Die erste Versammlung des konziliaren Prozesses in Dresden war vielleicht der Ausgangspunkt der Wende. Viele neu etablierten Parteigruppen oder Bürgerbewegungen haben zunächst mit den Worten der Dokumente des konziliaren Prozesses ihre Sprache gefunden. Der Geist des Friedens, der einzigartigen und seltsamen Revolution darf auch in den Friedensgebeten und Mahnwachen der Kirche gesucht werden. Sie stand plötzlich eindeutig auf der richtigen Seite, sie war pünktlich da, wo sie gebraucht wurde.

Dies ist die eine Seite. Wir hören jetzt von Herrn Pfarrer Passauer das Referat „Der Weg der Kirche und die gegenwärtige Situation in der ehemaligen DDR“.

Bitte, Herr Pfarrer Passauer.

Pfarrer Passauer: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Ich bedanke mich ausgesprochenermaßen für die freundliche Einführung und für die Einladung, hier bei Ihnen auf der Synode etwas über die Situation bei uns, in der ehemaligen DDR, in der Kirche zu sagen. Ich will zunächst, bevor ich damit beginne, die Reihe der Vorstellungen fortsetzen, nicht, um bei Ihnen gewählt zu werden, sondern damit Sie wissen, wer hier bei Ihnen jetzt redet.

Ich bin seit gut zwanzig Jahren Pfarrer. Geboren bin ich in Ostpreußen, aufgewachsen in Brandenburg an der Havel. Studiert habe ich in Greifswald und Berlin. Ich bin, wenn Sie so wollen, ein Nachkriegskind und ein Kind einer typischen Familie in Berlin, indem wir 1961 durch die Mauer getrennt wurden. Meine Schwester ist nach Westberlin gegangen. Ich war bis 1961 in Westberlin in der Schule in dem evangelischen Gymnasium zum Grauen Kloster, bin dann – durch die Mauer – in Ostberlin geblieben, meine Schwester in Westberlin. Meine Eltern sind 1975 nach Westberlin übersiedelt, weil sie in der DDR keine Wohnung für den Ruhestand fanden, so daß wir seit dieser Zeit mit der Mauer leben, auch als Familie getrennt sind und ewig unter den Lasten der Mauer gelitten haben.

Ich bin als Pfarrer – ich weiß nicht, ob ich heute darauf stolz sein soll oder nicht – manchmal in der Lage gewesen, Vikare auszubilden. Einer der ersten Vikare, die ich gehabt habe, war Rainer Eppelmann. Ein anderer Vikar war Dr. Misselwitz, der Staatssekretär im Außenministerium gewesen ist.

Ich bin dann Pfarrer in Weißensee gewesen. Danach war ich der erste hauptamtliche Jugendpfarrer in Berlin. Da habe ich auch Herrn Schellenberg kennengelernt. Danach war ich – und das bin ich jetzt noch immer – Pfarrer an der Sophienkirche in Berlin. Das ist eine Kirche im Zentrum von Berlin. Sie liegt im alten Berliner Scheunenviertel. Dort haben sehr viele Juden gewohnt. Wir sind benachbart mit der jüdischen Gemeinde. Von daher hat unsere Gemeinde auch einen besonderen Schwerpunkt im Dialog zwischen Juden und Christen.

Ich bin auch immer engagiert gewesen in Fragen der Kirche und Kirchenleitung. Ich war in vielen Synoden, in der Landessynode, der Bundessynode, war von der Bundessynode gewählt in die Konferenz der Kirchenleitung und bin jetzt seit etwa zwei Jahren zu einer weiteren Hälfte meines Dienstes der persönliche Referent von Bischof Forck. Er läßt Sie alle besonders herzlich grüßen. Er muß Sie offensichtlich sehr ins Herz geschlossen haben, denn er hat, als ich ihn fragte, ob er mir Dispens gibt, heute hierher zu kommen – denn an sich ist zur Zeit der Ephorenkonvent, wo ich dabei sein müßte – sofort gesagt: Ach, da fahren Sie ja nach Herrenalb? Ja, sage ich, das wird wohl so sein. Dann sagte er: Dann grüßen Sie bitte alle Schwestern und Brüder sehr herzlich von mir, besonders den lieben Bruder Landesbischof, den er sehr in sein Herz geschlossen hat. Dies tue ich hiermit. Er hat sich vor kurzer Zeit die Achillesferse gerissen, liegt immer noch ein bißchen und humpelt ein bißchen. Er hat, während er wegen der gerissenen Achillessehne im Krankenhaus gelegen hat, einen Blumengruß bekommen von dem ehemaligen Konsynodalen Lothar de Maizièr; der hat ihm dazu geschrieben: Lieber Bruder Forck – das schreibt ein 50jähriger an einen 67jährigen –, in unserem Alter sollte man eben keine großen Sprünge mehr machen.

(Heiterkeit)

Bruder Forck hat sich nun daran gehalten. Ob sich der Schreiber dieses Grußes daran hält, überlasse ich Ihnen.

(Heiterkeit)

Ich komme gerade von der Sondersynode unserer Kirche Berlin-Brandenburg. Auf dieser Sondersynode ging es – das muß ich zu Ihrer Ehre sagen – wesentlich turbulenter zu als hier bei Ihnen, turbulenter einmal deshalb, weil unser Präsidium den Ablauf der Synode längst nicht so gut geleitet hat wie Ihr Präsidium, zum anderen deshalb, weil ganz viel Unzufriedenheit und Unmut in unserer Synode gewesen ist. Ich lese Ihnen einmal einen Brief vor, der auf der Synode eine erhebliche Rolle spielte. Er war gerichtet an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdiest, an die Superintendenten, die Kirchenleitung, Konsistorium, Präsidium.

„Wir – so heißt es –, die Mehrheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kirchenkreises Beeskow – das liegt im Kirchensprengel Cottbus –, sind entsetzt und maßlos enttäuscht darüber, daß viele positiven Ergebnisse der Arbeit unserer Kirche in 40 Jahren DDR offensichtlich nicht in den Entscheidungsprozeß zur Einheit der Kirche miteingeflossen sind. Wir fühlen uns ausgeschlossen und übergangen. Wir haben Angst, daß viele Inhalte für immer verloren gehen. Dazu zählen wir zum Beispiel den begonnenen Weg zur Angleichung von ordinierten Theologinnen und Theologen und anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Verkündigungsdiest, zum Beispiel Ordination und Entsendung von Predigerinnen und Predigern und Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in eine Pfarrstelle.“

Weiter heißt es in diesem Brief: In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben wir andere Modelle entwickelt, die sich nicht zuletzt durch gemeindebezogene Arbeit bewährt haben. Die von der Gemeinde verantwortete Christenlehre steht hier an erster Stelle und wird ergänzt durch die Konfirmandenarbeit, durch Bibelrüstzeiten mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Weiter heißt es: Unsere Kirche hat sich dafür eingesetzt, daß der Dienst ohne Waffe in den Baueinheiten ermöglicht wurde. Der nächste Schritt war die Ermutigung zur totalen Verweigerung als deutlicheres Friedenszeichen. Sie hat die Aktion „Schwerter zu Pflugscharen“ ins Leben gerufen und die Einführung des sozialen Friedensdienstes ohne Gewissensprüfung begrüßt, nachdem die Kirche schon längere Zeit darauf gedrungen hatte. Uns ist unverständlich – dieser Satz stimmt nicht, aber ich lese ihn trotzdem vor –, daß dieselbe Kirche sowohl der Gewissensprüfung als auch dem Militärseelsorgevertrag zustimmt.

– Unsere Kirche hat das nicht getan!

Es heißt da weiter: Wir kritisieren die schnelle Übernahme des bundesdeutschen Kirchensteuersystems. Dieses System wird unserer jetzigen Situation nicht gerecht, zumal wir derzeit mit staatlichen Stellen (Polizei) kooperieren müssen, die für uns nicht vertrauenswürdig sind. Offenbar hält die Kirche in der DDR nichts von Datenschutz. Die praktizierte Trennung von Staat und Kirche hat der Kirche ermöglicht, in vielen Situationen kritisch und unabhängig das Wort zu ergreifen. Es macht uns zornig, daß die Kirche auf gleichem undemokratischem Weg wie der Staat im Begriffe ist, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Gemeinden

zu entmündigen. Wir stellen einen Mangel an Information fest. So gab es keine Möglichkeit zur gründlichen Diskussion und somit keine Einflußnahme auf die Entscheidungsfindung der Kirchenleitung. Die Entwicklung unserer Kirche belastet uns und bringt uns in Gewissenskonflikte, weil weniger denn je unser kirchliches Handeln unter geistliche Gesichtspunkte gestellt wird. Es stehen inzwischen einige von uns vor der Frage, ob sie weiter in dieser Kirche ihren Dienst tun können.“

Dieser Brief wurde noch von einem anderen Kirchenkreis unterstützt, und dann hat es auf der Synode einen Antrag eines Kirchengemeinderates aus Oranienburg gegeben. Ich lese Ihnen dazu nur folgendes vor:

Die Synode möge beschließen: In Anbetracht der übereilten Schritte zur Einführung des Lohnsteuerabzugverfahrens wird der Kirchenleitung die Mißbilligung ausgesprochen.

Sie können daraus vielleicht ersehen und erahnen, in welcher Situation die Kirche im Moment ist. Die Synode hat diesen Mißbilligungsantrag abgelehnt, aber die Kirchenleitung dringend beauftragt, über die Hintergründe dieses Mißbilligungsantrages mit den Eingebornen zu reden.

Was ist mit der Kirche los? So werden Sie sich fragen, so fragen auch wir uns, weil doch, so hat es der Präsident eben noch einmal beschrieben, die Kirche – und damit meine ich ja die gesamte Kirche in der ehemaligen DDR – lange Zeit so als Symbol für Tragfähigkeit, für Gerechtigkeit, für Einsichtigkeit gegolten hat.

Ich möchte Ihnen unter dem Thema „Der Weg der Kirche und die gegenwärtige Situation in der ehemaligen DDR“ dieses kurz in vier verschiedenen Schritten entfalten.

Einmal will ich Sie – vielleicht unter der Überschrift „Das kennen wir alles schon“ – zu einem kurzen Rückblick nötigen. Sodann möchte ich Ihnen etwas sagen über den Aufbruch und dann über die Wege und die Handlungsfelder und sodann zur gegenwärtigen Situation. Ich will versuchen, das alles so kurz wie möglich zu machen, damit wir unseren Zeitplan einhalten können.

Erstens ein kurzer Rückblick:

Die Kirche in der DDR hat sich immer orientiert an mindestens drei Dingen, einmal am Zeugnis der Bibel. Das ist bis heute geblieben und soll auch so sein und ist unendlich wichtig. Bischof Forck von unserer Kirche Berlin-Brandenburg hat in einem Vortrag ausdrücklichermaßen bei dieser Orientierung am Zeugnis der Bibel auf Markus 12 hingewiesen, auf die Frage nach dem höchsten Gebot: „Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der Herr allein, und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und von allen deinen Kräften“, und „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

Wichtig war und ist der Kirche immer gewesen der Verweis Jesu auf den Zusammenhang der Liebe zu Gott, zum Nächsten und zu mir selbst. Das erste Gebot ist deshalb, wenn Sie so wollen, schon immer von besonderer Bedeutung für die Kirchen in der DDR gewesen.

Die zweite Orientierung ist die Orientierung am Bekenntnis der Väter. Hier gilt besonders das Bekenntnis von Barmen. Hier nenne ich die These 1, die These 2, und jetzt kommt auch die These 3 besonders ins Gespräch, und die These 5.

Wenn wir ein bißchen mehr Zeit hätten, würde ich sie Ihnen alle vorlesen, damit Sie wissen, warum uns das so wichtig ist.

Besonders ergab sich aus dieser Orientierung auf die Bekenntnisschriften, daß die Kirchen von ihrem Auftrag her immer für Menschen eingetreten sind, die aufgrund von Gewissensentscheidung handeln und offen waren, ihre Meinung zu äußern.

Ich habe in Ihren Vorlagen gelesen, daß Sie sich auch mit der Confessio Augustana (CA XVI) beschäftigen. Auch dieser Artikel ist für unsere Kirche im Moment ein sehr strittiger Artikel. Wir haben auch die Vorlage des theologischen Ausschusses und haben da ähnliche Dinge wie die, die ich in der Vorlage gelesen habe.

Die dritte Orientierung ist die Orientierung durch die Herausforderungen der gesellschaftlichen Situation. Ich würde Ihnen – darauf hatte ich mich ein bißchen vorbereitet; das mache ich jetzt ganz kurz, aber wen es interessiert, dem kann ich dazu auch mehr sagen – jetzt gern etwas sagen zum Begriff, zur Herkunft, zur theologischen Reflexion des Begriffes „Kirche im Sozialismus“.

Die Kirche hat in der Zeit des Sozialismus versucht, immer wieder ihren Standort zu beschreiben. Sie hat erst 1969 mit der Gründung des Bundes Evangelischer Kirchen eine Positionsbeschreibung geliefert, die dann bis 1989 galt. Der damalige Bischof von Magdeburg, Werner Krusche, hat in der Synode am 15.04.1969 gesagt:

Überschaut man Weg und Verhalten der Kirche, so wird man sagen dürfen, daß sie sich zu keiner Zeit als Kirche gegen den sozialistischen, sondern immer als Kirche im sozialistischen Staat gewußt hat, daß sie sich also an Römer 13 gehalten hat. Wenn die Kirche in bestimmten Fällen aus ihrer Bindung an Gottes Wort ein partielles Nein gesagt hat, so geschah das immer unter dem Vorzeichen des grundsätzlichen Ja zum Staat und niemals in der Absicht, der DDR zu schaden. Eines

– so immer noch Krusche –

kann die Kirche freilich von ihrem Wesen her nicht: sich in ein antagonistisches Schema einzischen zu lassen. Damit würde sie sich selber aufgeben. Wo es dagegen um Versöhnung, um Verständigung, um Beseitigung des Mißtrauens, um phantasievolle Schritte aufeinander zu, um Bekämpfung des Hungers und um Hilfe in Notgebieten geht, wird sie das ihr Mögliche tun.

1971 hat dann die Bundessynode in Eisenach den Standort der Kirche formuliert als eine Kirche, die eine Zeugnis- und eine Dienstgemeinschaft von Kirchen in der DDR ist. Und dann hat sie den berühmten Satz geprägt: „In dieser so geprägten Gesellschaft lebt die Kirche nicht neben ihr und nicht gegen sie. – Wir wollen nicht Kirche neben, sondern Kirche im Sozialismus sein.“

1978 ist dann erst bei dem berühmten 6. März die Partnerschaft zwischen Staat und Kirche beschworen worden. Damals war der bis zum Jahr 1989 wichtige Satz von dem damaligen Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitung, Bischof Schönherr, gesagt worden: „Das Verhältnis von Staat und Kirche ist immer so gut, wie es der einzelne Christ vor Ort erlebt.“

Ich würde Ihnen jetzt gerne ein bißchen ausführlicher sagen, wie dies zu verstehen war und wie es im Moment von uns verstanden wird. Ich erspare mir das jetzt. Vielleicht erlauben Sie mir aber den einen Hinweis, daß der

Begriff „Kirche im Sozialismus“ immer auch dazu gedient hat, daß die Kirche sich in diesen Sozialismus einmischt. Das heißt, der Begriff „Kirche im Sozialismus“ und die Standortbeschreibung „Kirche im Sozialismus“ war auch immer dazu da, zu sagen: „Wir leben in diesem Staat, wir tragen Verantwortung für diesen Staat, und deshalb haben wir uns zu jeder Zeit auch in die gesellschaftlichen Belange und Verhältnisse dieses Staates einzumischen.“ Wenn Sie so wollen, ist das gesellschaftliche Engagement der Kirche gerade in den Jahren 1987, 1988 und 1989 auch von dieser Formel her abgeleitet worden.

Aber an allen drei Orientierungen wurde die Kirche immer wieder herausgefordert – der Präsident hat das schon gesagt und darauf hingewiesen –, herausgefordert besonders durch die Jugendarbeit „Schwerter zu Pflugscharen“, durch die Diskussion um den sozialen Friedensdienst, durch die offene Jugendarbeit, durch die Blues-Messen, durch die Jugendtage.

Der Tenor der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche bei dieser Herausforderung war immer: Was ist die Bildungsarbeit der Kirche? Hat die Kirche Bildungsarbeit zu tun oder nicht? Wo mischt sich die Kirche in die gesellschaftliche Situation ein? Es gibt zur Zeit in der DDR bei der noch existierenden evangelischen Verlagsanstalt ein Buch „Unser Glaube mischt sich ein“, worin sehr viele Texte und Darstellungen genau zu diesem Thema noch einmal dokumentiert wurden.

Die Kirche wurde weiter herausgefordert durch die verschiedenen Gruppen, durch die „Kirche von unten“ 1987, durch die Menschenrechtsgruppe „Initiative Frieden und Menschenrechte“, durch Ökologiegruppen, durch Friedensgruppen, durch Gruppen, die sich als Wehrdienstverweigerer beschrieben haben, durch Dritte-Welt-Gruppen, durch Gruppen „Ärzte für den Frieden“, die sich im Rahmen von IPPNW (International physicians for the prevention of nuclear war) organisiert haben, durch Ausreisegruppen, durch Aktionsgruppen, zum Beispiel durch Gruppen, die sich bei den Kommunalwahlen sehr engagiert haben.

Ich will Ihnen nur mal kurz ein Beispiel sagen, damit Sie wissen, wie das mit dieser Herausforderung gemeint ist. Es hat in Vorbereitung des 7. Juni 1989 ein Flugblatt in Berlin gegeben, in dem stand, daß sich alle Menschen, die gegen die Kommunalwahl öffentlich protestieren, an diesem 7. Juni um 17.00 Uhr vor dem Verwaltungsgebäude unserer Kirche, also vor dem Konsistorium in der Neuen Grünestraße zu treffen haben und daß sie dann von dort gemeinsam in einem Protestmarsch zum Staatsratsgebäude gehen wollen, um einen Protestbrief zu übergeben. Die Kirche kannte weder die Absender dieses Flugblattes noch war sie selber der Akteur dieses Flugblattes. Sie hatte also mehrere Möglichkeiten: entweder zu sagen, wir schließen das Konsistorium an diesem Tag zu, wir lassen alle Mitarbeiter schon um 14.00 Uhr nach Hause gehen und sagen: „Sollen doch alle machen auf der Straße, was sie wollen, nur nicht mit uns.“

Sie hatte weiter die Möglichkeit, zu sagen, wir machen diese Aktion zu unserer Aktion, das heißt, wir bitten den Bischof, diesen Marsch anzuführen. Und sie hatte auch die Möglichkeit, zu sagen, wir versuchen, das Schlimmste zu verhindern. Es war nämlich schon abzusehen, daß zu dieser Zeit ein ganz hohes Aufgebot an Sicherheitskräften präsent sein wird, um diese Demonstration zu verhindern. Das heißt, es drohte damals schon zu eskalieren.

Die Kirche war herausgefordert zu reagieren, zu handeln, ohne daß sie selber diesen Prozeß in Gang gesetzt hat. Sie hat sich dann – wie so oft – für eine Vermittlerfunktion entschieden, also für eine Funktion, den Konflikt zu lindern, Menschen zu beruhigen, mit der Polizei zu reden, mit den Gruppen zu reden. Es hat dann allerdings an diesem Tag in unserer Sophienkirche die erste größere öffentliche Demonstration auf der Straße gegeben und auch die ersten massiven körperlichen Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Die Gruppen, die damals aktiv gewesen sind, haben die Kirche vordergründig nach ihrer Schutzfunktion gefragt und hintergründig nach der Wächterfunktion und damit auch immer nach dem Inhalt der Kirche.

Es hat damals auch andere Gruppen gegeben, die bis heute aktiv sind. Das sind Gruppen der geistlichen Gemeindeerneuerung, charismatische Gruppen, Jüngerschaftsgruppen. Das waren Gruppen, die die Kirche herausgefordert haben, eindeutiger zu ihrem Inhalt Stellung zu nehmen. Sie haben damals beantragt, daß sie selbständige Gemeinden werden können, also aus dem Verbund der Kirche herausgehen können, weil ihnen die inhaltliche Linie der Kirche, besonders das gesellschaftliche Engagement der Kirche, nicht gefallen hat.

Die Kirche war also herausgefordert und sollte Antwort geben auf die Frage nach der Trennung von Staat und Kirche: Was ist die Sache der Kirche und was ist die Sache des Staates? Sie sollte Antwort geben auf die angefochtene Formel „Kirche im Sozialismus“, insbesondere seit 1988, also der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration. Und sie sollte Antwort geben auf die Frage nach den theologischen Prämissen. Es wurde der Kirche – und es wird ihr bis heute –, wenn Sie so wollen, der Vorwurf gemacht, sie handele nur operativ, sie praktiziere eine Konfliktvermeidung, aber sie sage nicht deutlich, wo sie steht, wozu sie sich bekennt und wozu sie sich nicht bekennt.

Also haben Synoden immer wieder versucht, Fragen zu hören und Antworten darauf zu geben. Sie haben versucht, Antworten zu geben auf die Frage nach dem Standort, nach dem Weg der Kirche: Wo kommen wir her? und – das war damals vielleicht die spannendste Frage und ist sie bis heute geblieben –: Wo gehen wir hin? Wer gehört zu uns?

Denn es hat damals bei den Gruppen ganz viele Menschen gegeben, die zur Kirche gekommen sind und die bei der Kirche geblieben sind, ohne daß sie selber zur Kirche gehört haben, die aber für sich in Anspruch genommen haben, daß sie Glieder dieser Kirche sind.

So hat die Kirche Antworten gegeben. Eine der wichtigsten Antworten, finde ich persönlich, liegt in dem Beschuß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 22. September 1987 zum „Bekennen in der Friedensfrage“. Ich will Ihnen daraus wenigstens einige Sätze zitieren. Ich finde den Beschuß so wichtig, daß ich Ihnen, wenn Sie ihn nicht mehr so in Erinnerung haben, den Beschuß gerne hier lassen würde, damit Sie ihn vielleicht auch zu Ihren Unterlagen nehmen. „Bekennen in der Friedensfrage“ hieß der Beschuß. Er gliederte sich in drei verschiedene Teile. Der Teil I hieß:

Wir bekennen: Gottes Liebe gilt ohne Unterschied allen Menschen Gott stellt sich insbesondere auf die Seite der Schwachen und Geschlagenen.

Daraus folgt: Kein Mensch und kein Staat darf seine Sicherheit und Freiheit über die anderen stellen und Menschen zu Geiseln machen, die seine Sicherheit und Freiheit garantieren sollen. Der Geist der Abschreckung aber steht im Widerspruch zum Geist Gottes.

– Er erhebt die eigene Sicherheit zu einem Götzen, für den man bereit ist, Menschen millionenfach zu opfern und das Leben des Planeten aufs Spiel zu setzen.

Ein bißchen weiter heißt es in diesem Beschuß „Bekennen in der Friedensfrage“ im Teil II:

In einer Welt mit Massenvernichtungsmitteln gibt es keine gerechten Kriege mehr!

Krieg darf kein Mittel der Politik mehr sein. Die Aufgabe des Staates, für Recht und Frieden zu sorgen, kann heute nicht mehr wahrgenommen werden durch ein Sicherheitssystem, das auf Abschreckung beruht, in dem Armeen über Massenvernichtungsmittel verfügen und in der Lage sind, andere anzugreifen.

Dann hat es innerhalb dieses Beschlusses die berühmte Aussage gegeben, um die sich die Kirche immer wieder gestritten hat:

Jeder Christ, der vor die Frage des Wehrdienstes gestellt ist, muß prüfen, ob seine Entscheidung mit dem Evangelium des Friedens zu vereinbaren ist. Wer heute als Christ das Wagnis eingeht, in einer Armee Dienst mit der Waffe zu tun, muß bedenken, ob und wie er damit der Verringerung und Verhinderung der Gewalt und dem Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit dient. Die Kirche sieht in der Entscheidung von Christen, den Waffendienst oder den Wehrdienst überhaupt zu verweigern, einen Ausdruck des Glaubensgehorsams, der auf den Weg des Friedens führt.

Weil wir Gott als Herrn bekennen, sind wir alle herausfordert, durch deutliche Schritte zu zeigen, daß Einsatz, Besitz und Produktion von Massenvernichtungsmitteln unserem Glauben widersprechen.

Noch zwei Sätze aus diesem Beschuß im Teil III:

Weil die Verteufelung des anderen Gewaltbereitschaft erhöht, wollen wir uns der feindlichen Rhetorik gegen jedermann enthalten, uns gegenseitig ermahnen und andere dazu auffordern.

Weil alle Abgrenzung zwischen Menschen das Entstehen von Feindbildern fördert, wollen wir uns für mehr Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen einsetzen und dazu beitragen, daß viele Menschen unseres Landes die Bürger anderer Staaten in ihrer Umgebung und mit ihren Problemen kennenlernen und besser verstehen.

Das war 1987 auf der Synode in Görlitz. Dieser Beschuß „Bekennen in der Friedensfrage“ ist, wenn sie es so wollen, die Magna Charta des Handelns der Kirche in den letzten Jahren gewesen.

Dann hat die Kirche ein Papier – das will ich Ihnen jetzt nicht vorstellen – zu ihrem Verhältnis zu den Gruppen beschlossen.

Dann sind für die Kirche bis heute unendlich wichtig die Beschlüsse der Ökumenischen Versammlung. Daraus wollte ich Ihnen auch etwas vorlesen. Das spare ich mir.

Dann hat es verschiedene aktuelle Texte gegeben zur Wahl, zur Ausreise, zum 1. September 1989, zum 9. November 1989. Dann hat die Bundessynode immer wieder wegweisende Beschlüsse gefaßt, die versucht haben, Antwort auf eben diese Frage zu geben: Wo ist unser Standort, was ist der Weg, wo kommen wir her, wo gehen wir hin, wer gehört zu uns? Wenn es so etwas wie einen Tenor gab und gibt, dann heißt er: Wir sind eine Kirche, die von der grenzenlosen Liebe Gottes in Jesus Christus lebt. Wir leben in einer nicht versöhnten Welt als Menschen, denen Versöhnung zugesprochen ist. Wir sind Empfangende und geben nicht aus eigener Kraft, sondern aus Gottes gerechtmachender Gnade weiter. Wir müssen deshalb offen sein für alle, aber nicht für alles. Die Kirche ist für alle, aber nicht für alles da.

Der Konflikt, in dem sich die Kirche eigentlich bis zur Stunde befindet, heißt, daß die Gruppen, die die Kirche seinerzeit herausgefordert haben, einen Erfahrungs- und Betroffenheitsvorsprung haben, aber die Kirche selber diesem Erfahrungs- und Betroffenheitsvorsprung die Realität und den ganzheitlichen Blick und die Verantwortung gegenüberstellt.

Die äußere Situation in der letzten Zeit zwang immer mehr zur Eindeutigkeit und zur Klarheit. So haben sich spezifische Elemente des Glaubens herauskristallisiert, die bis heute gelten. Eines der wesentlichsten spezifischen Elemente war und ist die Gewaltlosigkeit, ist die Ablehnung jeder Form von Feindbildern und ist Einbettung der Arbeit in Formen, die zur Kirche gehören. Das heißt, wir haben immer wieder versucht, gesellschaftlich aktive Arbeit einzubetten in Formen, die zur Kirche gehören, also zum Beispiel Fasten und Beten oder die Friedensdekade oder Fürbitteandachten oder Pilgerwege oder Kreuzwege oder Werkstätten.

Diese Phase – deshalb habe ich sie noch einmal dargestellt – war trotz aller Belastungen, wenn Sie so wollen, vielleicht die spannendste Phase, weil sie ungeheuer viele Herausforderungen brachte.

Ich komme zum zweiten Punkt, zum **Aufbruch**.

Hier hat es zunächst eine erste Phase gegeben. Das war eine sehr starke Konzentration um die Kirchen auf die Kirche zu. Ich sage Ihnen jetzt nur ein paar Stichworte – dazu könnte ich jeweils noch Nachmittage füllen –: Die Ereignisse in Dresden und Leipzig, Fürbitteandachten. Dann hat es am 7., 8. und 9. Oktober 1989 in Berlin massive Gewalttätigkeiten seitens der Sicherheitsorgane gegenüber Passanten gegeben. Da hat es eine Fülle von Gesprächsprotokollen gegeben. Eine unabhängige Untersuchungskommission hat sich gebildet. Ich bin da zur Zeit der Vorsitzende dieser unabhängigen Untersuchungskommission, die bis zur Stunde ermittelt gegen Polizisten, gegen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und gegen Mitglieder des Politbüros. Wir haben aktenweise Beweismaterial gesammelt. Wir haben viele Mitglieder des damaligen Politbüros vor diese Untersuchungskommission geholt und haben bei der damaligen Generalstaatsanwaltschaft der damaligen DDR ein Anzeigeprüfverfahren gewollt. Das heißt, wir wollten Anzeige erstatten. Wir haben von der damaligen Generalstaatsanwaltschaft die Antwort bekommen, daß der Verdacht einer Straftat nicht bestehe.

Die Untersuchungskommission arbeitet bis heute weiter und hofft, daß durch veränderte Bedingungen jetzt auch die Anzeigen endlich möglich werden.

Es hat also eine starke Konzentration und Erwartung auf die Kirche gegeben. Es hat die Gründung neuer Gruppen gegeben. Parteien haben sich in der Kirche gegründet. Die Berliner SPD hat sich in unserer Sophienkirche gegründet. Der Demokratische Aufbruch hat sich in den Kirchen gegründet. Die Worte der Kirche haben damals ungeheuer starkes Gewicht gehabt. Man hatte Hoffnungen „Gemeinsam werden wir es schaffen“. Viele Vorarbeiten der Kirche wurden genutzt, ob bei Verfassungsfragen oder bei Bildungsfragen oder anderen Fragen. Dann kam der 9. November 1990. Wenn Sie es so wollen, leitet der 9. November die zweite Phase ein. Vor dem 9. November, also der Öffnung der Grenzen, gab es für viele von uns in Berlin und anderswo einen Höhepunkt der Hoffnung. Das war die Demonstration am 4. November in Berlin, wo knapp eine Million Menschen nach außen und nach innen dokumentiert haben: Wir nehmen jetzt unser Leben, unser Geschick, unsere Gesellschaft selber in die Hand, wir werden es schaffen, wir sind das Volk.

Dann kam der 9. November und damit eine völlig neue Phase, allen Arbeitens, Denkens, Hoffens und Planens, die uns bis heute verfolgt. In dieser zweiten Phase hat es eine sehr starke Dezentralisierung von der Kirche gegeben, eine Verselbständigung. Gruppen haben sich selbst organisiert. Pfarrer sind in die Politik gegangen. Mitarbeiter haben in Kommissionen, an Runden Tischen mitgearbeitet. Viele Vorarbeiten wurden genutzt. Die Kirche selbst war mehr als Vermittler und Mittler tätig, aber doch immer mehr in den Hintergrund getreten.

Dann kam die dritte Phase, in der wir uns vielleicht immer noch befinden. Das ist die nachdenkliche Phase. Besonders bei kirchlichen Mitarbeitern ist im Moment die Frage: Wozu sind wir eigentlich noch da, wer will etwas von uns, wer erwartet etwas von uns? Nach dem ungeheueren Druck der Erwartungen, der auf vielen Gemeinden lag, und der permanenten Herausforderung zu reagieren, des permanenten Gefragtwerdens, kommt nun die Phase des Un interessantseins. Da gibt es für kirchliche Mitarbeiter eine große Krise, auch für Gemeindekirchenräte, auch für die Kirchenleitung. Denn die Frage heißt nun: Was prägt, wenn die Schutzfunktion, wenn die Stellvertreterfunktion, wenn die Orientierungsfunktion, wenn die Einflußnahme, wenn die apologetische Funktion wegfällt, welche Aufgaben sind langfristig oder kurzfristig zu lösen, woran müssen wir unbedingt festhalten?

In diese Phase hinein kamen dann die ersten Überlegungen einer gemeinsamen Kirche, also die Loccumer Erklärung. In diese Phase kam die gemeinsame Synode. Bruder Bärmann hat davon schon erzählt. Es wurde immer wieder gefragt: Sagt uns doch mal, welche Wege, welche Handlungsfelder sind denn geblieben? Das heißt: Was ist für uns als Kirche auf dem Weg, der vor uns liegt, unaufgebar?

Da komme ich zum dritten Teil, indem ich Ihnen sage, was in dieser Zeit diskutiert worden ist. Es wurde gesagt: Was auch kommen mag, wir halten fest an allen kirchlichen Formen, die wir bisher gehabt haben und die sich für uns als wichtig erweisen und erwiesen haben. Wir halten an der Christenlehre fest, wir halten an unserer christlichen Unterweisung fest, wir halten an den Gebeten fest, auch an den Fürbittegottesdiensten. Wir halten fest an der

christlichen Verkündigung, wir halten fest an dem, was wir als Gemeinde Jesu Christi inhaltlich in diese Welt eingebracht haben. Wir halten fest an der Ökumenischen Versammlung und in ihren Schwerpunkten. Weil wir unverdächtig gewesen sind, Wendehälse gewesen zu sein, halten wir daran fest, öffentlich das Wort zu ergreifen. Wir halten daran fest, daß wir eine inhaltliche Kompetenz haben. Wir halten an dem versöhnenden Handeln der Kirche fest. Wir halten daran fest, daß wir uns je zu aktuellen Dingen eindeutig äußern werden.

Als Problem in dieser Phase war sehr deutlich zu spüren, daß viele Menschen, die in der Kirche Druck gemacht haben, die die Kirche herausgefordert haben, ausgewandert waren. Der Verlust von Gruppen hat sich bemerkbar gemacht, der Verlust von Menschen, die aus der Kirche ausgewandert waren. Das kritische Potential der Kirche fehlt. Die Jugend, die sich oft in der Jungen Gemeinde versammelt hat unter der Erwartung „Hier kann ich sagen, reden und denken, was ich will“, war und ist zum Teil ausgewandert. Die Auszubildenden in unserer Kirche haben ungeheuer rebelliert. Es hat sich in der Kirche eine zunehmende Orientierungslosigkeit breitgemacht. Die Kirche selber hatte zu tun mit ihren Strukturen, daß heißt mit der Frage: Wie wird sich die Kirche in der DDR im Blick auf eine kommende Vereinigung verhalten?

Offengeblieben ist etwa das ganze Problem des Verhältnisses der Kirche zu den charismatischen Gruppen. Offengeblieben ist das Verhältnis der Kirche zur Politik. Gelöst hat die Kirche das Problem der Freistellung von kirchlichen Mitarbeitern, die in die Politik gegangen sind. Offen ist für die Kirche jede theologische Reflexion des Problems der Arbeitswelt und der Arbeitslosigkeit. Offengeblieben ist die Frage, was es denn für eine neue Demokratie ist, in der wir leben, und wie denn die alte Diktatur wirklich war. Offengeblieben ist die Frage der kritischen Begleitung.

Ich mache jetzt einen Sprung und sage Ihnen zum Schluß:

Was ist der Stand gegenwärtig? Was entdecken wir zur Zeit angesichts der unterschiedlichen Schwierigkeiten und angesichts des Tempos der Vereinigung in unserem Land?

Viele von uns haben bis zur Stunde – das haben Sie vorhin ja vielleicht auch aus den kurzen Voten zur Synode gehört – den Eindruck, daß uns die Zeit wegläuft. Wir haben keine Zeit, um nach der Wende den Wandel durchzubuchstabieren. Was das heißt, will ich Ihnen gleich sagen. Wir hatten auch keine Kraft mehr. Wir sind durch die gesellschaftliche Situation, daß heißt durch den schnellen Zusammenschluß – so ist der Eindruck vieler – sehr stark fremdbestimmt. Wir übernehmen fast alle Gesetze der Bundesrepublik. Wir sind jetzt Teilhaber des Grundgesetzes. Wir haben vieles von dem, was uns selber wichtig war und womit wir gelebt haben, aufgegeben.

Vormalige Partner wurden zu Kontrahenten. Was haben wir von euch und unserem Land – so wird gefragt –? Manchmal haben wir den Eindruck, daß unser Land zu einem Selbstbedienungsladen geworden ist.

Die Kirche muß in dieser Situation nach mehreren Seiten hin denken und handeln. Sie muß denken und handeln zur Seite der Gemeinden. In den Gemeinden ist ein Hauptproblem die Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit, weil viele Menschen, die davon betroffen sind, überhaupt nicht damit gerechnet, ja das für sich nie ins Kalkül gezogen

haben. Wir wissen mit diesem Problem der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bisher nur sehr wenig umzugehen. Der Kirchenleitung hat am vergangenen Freitag eine erste Vorlage der berufstätigen Jugend vorgelegen, auf dieses Problem zu reagieren.

Die Gemeinde hat zweitens riesengroße Probleme mit der Eigentumsfrage. Sie müssen sich vorstellen, daß es in unseren Gemeinden – besonders auch in Berlin – sehr, sehr viele Menschen gibt, die Gebäude, Häuser, Grundstücke genutzt und darauf gelebt und gewohnt haben, die nach dem Eigentumsrecht anderen gehören. Die anderen kommen jetzt und melden sehr massiv ihre Eigentumsansprüche an. Das geht bis dahin, daß sie das Wohnrecht derer, die darin wohnen, streitig machen. Es gibt hier ungeheure Spannungen. Einer hat gesagt: Das Problem der Eigentumsfrage, also das Problem, wie wir mit dem genutzten und dem erworbenen Eigentum umgehen, ist die eigentliche Überlebensfrage zwischen Ost und West.

Dann haben viele Gemeindeglieder große Probleme mit ihrem sozialen Status, besonders alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern. Dann haben unsere Gemeinden ungeheure Probleme mit den Bau- und Finanzfragen. Wir können vieles von dem, was wir zu tun angefangen haben, nicht mehr weiterbauen. Die Finanzfrage, damit auch die Frage der Gehälter – Herr Bärmann hat das vorhin schon angekündigt – ist eine brisante Frage. Hierauf muß die Kirchenleitung also reagieren.

Sie hat zweitens im innerkirchlichen Bereich zu agieren. Das heißt, sie wird tätig bei der Auflösung wichtiger Einrichtungen der Kirche. Zum Beispiel hat es in unserer Landeskirche – aber auch in anderen Landeskirchen – Forst- und Waldgemeinschaften gegeben. Das heißt, Kirchenforstgemeinschaften haben sich zusammengetan und Kirchenforste bearbeitet. Diese Kirchenforstgemeinschaften sind nicht mehr effektiv, weil sie ihr Holz nicht absetzen können. Diese Land- und Forstgemeinschaften müssen sich auflösen.

Die Evangelische Verlagsanstalt als ein wesentlicher Verlag, der bisher Lösungen, Amtskalender, theologische Literatur auf den Markt gebracht hat, hat sich schon aufgelöst und wird mit ganz wenigen Mitarbeitern nach Leipzig verlegt, weil sie finanziell nicht zu halten war. Erste Zusagen auch der EKD sind nachher nicht zum Tragen gekommen.

Der Bund der Evangelischen Kirchen löst sich auf, damit auch das Sekretariat des Bundes. Damit müssen sich viele Menschen, die dort gearbeitet haben, neue Arbeit suchen oder werden arbeitslos.

Kirchliche Ausbildungsstätten, Hoch- und Fachschulen lösen sich auf oder werden fusioniert. Die Kirche hat also im innerkirchlichen Bereich eine Fülle von Problemen zu lösen, mit denen sie vorher nicht gerechnet hat. Hinzu kommt der ganze materielle Bereich, daß heißt die Frage der Kirchensteuer, die Frage des Kirchgeldes, die Frage der Gehälter, die Frage des Gehaltsgefälles. Unsere Synode Berlin-Brandenburg hat am letzten Sonnabend die Einführung der Kirchensteuer beschlossen, wohl wissend, daß mit der Einführung des Lohnabzugsverfahrens ab 1. Januar 1991 die Kirche so gut wie nichts einnehmen wird, weil viele Menschen, die Kirchensteuer zahlen, noch weit unter dem normalen Gehaltsgefälle liegen, das heißt im Rahmen ihrer Lohnsteuer fast nichts zu zahlen haben, so daß die berlin-brandenburgische Kirche, die bisher etwa ein Finanzvolumen

von 45 Millionen DM hatte, jetzt mit etwa 9 Millionen Mark Einnahmen rechnen muß.

Es treten unendlich viele Menschen aus der Kirche aus, weil die Falschmeldung – von wem auch immer lanciert – sehr fruchtbaren Boden gefunden hat, daß jeder Mensch – ob getauft oder nicht getauft, ob zur Kirche oder nicht zur Kirche gehörig – monatlich 10% seines Einkommens an die Kirche abtreten muß.

(Unruhe)

Daraufhin sind Tausende von Menschen aus der Kirche ausgetreten. Das hat sehr, sehr viele belastet. Wenn Sie auf ein Notariat gekommen sind, standen die Menschen bis zu vier Stunden davor und haben gewartet. Dann tat sich immer die Tür auf und eine barsche Männerstimme rief: „Wer will noch aus der Kirche austreten?“ Dann stürzten gleich viele in den Raum. Das war geradezu eine Hysterie von Austritten.

Wir sind dem in unserer Gemeinde einmal nachgegangen und haben festgestellt, daß von den 35 Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind und deren Nachricht wir bisher bekommen haben, keiner zu den aktiven Gemeindegliedern gehörte, also kein Kirchensteuerzahler dabei gewesen ist, so daß man annehmen kann – aber damit darf man sich überhaupt nicht beruhigen –, daß ein ganz hoher Prozentsatz derjenigen, die jetzt ausgetreten sind, Menschen waren, die wir – so haben wir es etwas gehässig gesagt – ohnehin nur als „Karteileichen“ geführt haben. Das heißt, sie haben zwar unserm theologischen Verständnis nach als Getaufte zur Kirche gehört, sich aber selbst nie als solche verstanden.

Eine spannende Frage in diesem Zusammenhang wird in Berlin-Brandenburg die Einführung des *Gemeindekirchgeldes* werden. Wir haben als berlin-brandenburgische Kirche Region Ost bisher von unseren Rentnern ein Kirchgeld erbeten. Dieses Kirchgeld machte bei den Kirchensteuern insgesamt etwa 48% aus. Die Rentner haben gefragt, ob denn nun bei der Einführung der Kirchensteuer ihr Kirchgeld und damit ihr Opfer nicht mehr gefragt sei, ob wir sie also nicht mehr brauchten.

Die berlin-brandenburgische Kirche Region West hat gesagt, sie könne sich ein solches Gemeindekirchgeld nicht vorstellen. Wenn sie es bei den Rentnern und bei den nicht Erwerbstätigen einführen würde, müßte sie mit einem Rückgang der Spenden rechnen, und das wolle sie nicht. Deshalb könnte sie sich die Einführung dieses Gemeindekirchgeldes nicht vorstellen.

Nun hat unsere Synode am vergangenen Sonnabend der Einführung dieses Gemeindekirchgeldes zugestimmt. Damit zahlen in der Ackerstraße, wenn Sie so wollen – das ist eine Straße, die in der Sophiengemeinde liegt –, die Rentner auf der einen Seite im Bereich von ehemals Ost Kirchgeld, während die Rentner auf der anderen Seite, die zum Bereich West gehören, kein Kirchgeld zahlen. Das bringt langfristig Spannungen.

Dann hat die Kirche sich weiter bemüht und versucht, im Einigungsprozeß der Kirchen und der Gesellschaft mitzuhelpen. Sie hat versucht – und das ist für uns eine ganz, ganz wichtige Formel –, das umzusetzen, was Lothar de Maizière in seiner Regierungserklärung gesagt hat: Überwindung der Teilung durch Teilen. Das heißt, unsere Kirche hat diesen Satz „Überwindung der Teilung durch

Teilen“ als das Angebot verstanden, aber auch als die Bereitschaft beider deutscher Staaten, unter dieser Prämisse gemeinsam ihren Weg zu gehen.

Aber wir mußten nun beobachten – und jetzt rede ich von unseren Schmerzen –, daß unsere eigene Unfähigkeit, also die Unfähigkeit unseres Landes ehemals DDR, unsere Geschichte aufzuarbeiten, jetzt von Menschen genutzt wird, die in dieser Vergangenheit nicht gelebt haben und unsere Geschichtsbewältigung übernehmen wollen, indem sie Menschen diskriminieren, diskreditieren, indem sie sogenannte Sozialismusschelte verteilen. Wir haben es bisher nicht vermocht – aus welchen Gründen auch immer –, Prozesse gegen Verantwortliche der damaligen Regierung zu führen. Wir haben bisher keine Analysen über die Ursachen des eigentlichen gesellschaftlichen Niedergangs zustande gebracht. Wir haben bisher auch kein Dementi über die sogenannte Stalinismus-Ära herausgebracht.

Ich denke, wenn man das, was wir hinter uns gebracht und worin wir gelebt haben, mit Stalinismus bezeichnet, dann nimmt man nicht das ernst, was Menschen in dieser Gesellschaft auch erlebt haben, worüber sie sich gefreut haben, womit sie gut leben konnten. Mit Stalinismus wird ein Urteil über die Gesamtgesellschaft gesprochen, über alles Leben, über alle 40 Jahre, das der eigentlichen Situation und dem Leben in unserem Land nicht gerecht wird.

Weiter schmerzt uns ausgesprochen, daß die Stabilität des Grundgesetzes und deren offensichtliche Unverrückbarkeit eigentlich nur noch die Möglichkeit der Unterordnung des einen unter den andern zuläßt – und damit eine Dominanz des einen über den anderen. Dazu könnte ich Ihnen einige Beispiele nennen, worin sich diese Unterordnung bei uns vollzieht.

Dies alles löst den Unmut der Menschen und damit auch eine ausgesprochene Protesthaltung aus. Ich betrachte zum Beispiel die zum Teil geringe Wahlbeteiligung und auch das Wahlverhalten gegenüber der PDS als solche Protesthaltung. Man will an irgendeiner Stelle noch einmal öffentlich protestieren, daß das, was sich zur Zeit vollzieht, nicht von allen Menschen in unserem Land getragen wird.

Es gibt einen neuen Identitätsverlust. Das heißt, die ehemaligen DDR-Bürger fragen sich jetzt: „Wer sind wir? Wir haben uns in der alten DDR nicht zur DDR bekannt, wir haben also keine DDR-Identität gehabt. Wir waren weder DDR-Bürger noch Deutsche. Wir haben gerne in der Öffentlichkeit davon geredet, daß wir einen Identitätsverlust haben. Dann, mit dem 4. November, war eine deutliche Identifikation mit dem zu spüren, was wir tragen, was wir machen und war wir jetzt erleben werden.“

Das heißt, in dieser Zeit haben Menschen deutlich gesagt: Wir wollen versuchen, das kaputte gesellschaftliche System zu erneuern und einen eigenen Weg zu gehen. Dann kam die Wahl im März und damit der deutliche Wunsch vieler, auf eine Vereinigung zuzugehen. Nun ist für viele die Frage: Sind wir über Nacht Deutsche geworden? Haben wir zu diesem Wort und zu den Inhalten selbst schon ein Verhältnis?

Weiter schmerzt uns – daß will ich Ihnen auch so zumuten, wie das viele sagen –, daß in jedem Haushalt der DDR – und nicht nur über den Bildschirm, sondern hinein bis in den persönlichsten Bereich – die Vereinigung spürbar ist. Jeder DDR-Bürger hat entweder bei der Frage des Geldes,

als er umtauschen mußte, oder bei der Frage der Wohnung, die jetzt bei den hohen Mieten in Frage steht, oder bei der Frage der Arbeit eine deutliche Veränderung seiner eigenen Verhältnisse erlebt. Er hat also, wenn Sie so wollen, die Vereinigung existential für sich erlebt und fragt sich: Wo ist das Vergleichbare in der Bundesrepublik?

Wenn sich zwei vereinigen, dann kann das ja eigentlich nur so sein, daß alle beide betroffen sind. Deshalb diskutieren bei uns manche, ob es nicht – ich will mich gar nicht in deren Diskussion einmischen – wirklich notwendig ist, von einer Steuererhöhung zu reden, damit auch jedem deutlich wird, was dieser Prozeß im Moment eigentlich bedeutet.

Zum Schluß will ich Ihnen noch neuralgische Punkte nennen, und dann höre ich ganz schnell auf. Ich habe schon die Eigentumsfrage genannt. Dann ist für uns die Frage nach den gelebten Inhalten von Freiheit. Wir nehmen ja ein neues Freiheitsverständnis zur Kenntnis. Aber umgekehrt erleben viele von uns, daß gerade im Umgang mit der PDS oft nicht sehr zimperlich verfahren wird. Also: Wo hört Freiheit und die Akzeptanz auf, wo fängt sie an? Die Kirchensteuerfrage ist ein neuralgischer Punkt. Die Kirchenaustrittsbewegung ist ein solcher, die Frage der Militärseelsorge – ich will das jetzt nur andeuten –, die Frage des Religionsunterrichtes und die Frage unseres eigenen zukünftigen Lebens.

Ich will abschließen, indem ich Ihnen noch einmal zusammenfassend sage, was wir nach meiner Meinung in diesen Vereinigungsprozeß einzubringen haben. Dann will ich Ihnen noch sagen, was aus meiner Sicht von uns allen zu tun ist. Wenn Sie noch soviel Kraft haben, würde ich das gerne noch tun.

Ich denke, daß in besonderer Weise die Erfahrungen, die wir in der DDR gemacht haben, eingebracht werden sollen, die zum Beispiel darin bestehen, daß wir als DDR-Kirche eine ausgesprochene Friedenskirche zu sein versucht haben. Zeichen dafür sind das Votum, die Verweigerung des Dienstes an der Waffe als deutlichere Zeichen des Friedensdienstes anzuerkennen, daß wir eine eindeutige Ablehnung und Ächtung von Massenvernichtungsmitteln auch auf der ökumenischen Versammlung besprochen haben.

Einzubringen haben wir die friedliche Reaktion auf repressive staatliche Maßnahmen. Einzubringen haben wir den partnerschaftlichen Umgang mit Minderheiten und die Öffnung vieler Kirchen für oppositionelle Gruppen.

Einzubringen haben wir die Bemühungen um Gewaltfreiheit in der Phase von Umbruch und Zorn. Einzubringen haben wir die Rolle der Kirche als Vermittlerin im Gespräch der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte. Einzubringen haben wir die Erhaltung und Pflege der Kontakte zu den Kirchen und Gemeinden in Osteuropa, die sich zum Beispiel in der Arbeit der „Aktion Sühnezeichen“ und in Gemeindepartnerschaften äußerten.

Einzubringen haben wir aus eigener Erfahrung die daraus erwachsene Sensibilität für Menschen in Abhängigkeit, die unter anderem deutlich wird in besonderen Leistungsstrukturen, im Bemühen um ein geschwisterliches Miteinander zwischen den verschiedenen kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, zum Beispiel in der Ordination der Gemeindepädagogen und -pädagoginnen, in der Solidarität mit der Zwei-Dritt-Welt, zum Beispiel im Antirassismusprogramm.

Einzu bringen, denke ich, haben wir auch die Erfahrung, gegen den Strom schwimmen zu können. Beispiele hierfür sind die Aktion „Schwerter zu Pflugscharen“, deutliche Worte im konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Friedensgebete.

Einzu bringen haben wir die Verkündigung im Kontext einer säkularen Gesellschaft. Die äußert sich in der Christenlehre als Aufgabe der Gemeinde, auch in der Arbeit mit kleinen Gruppen.

Einzu bringen, denke ich, haben wir die Aktualität der dritten Barmer Theologischen Erklärung: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugung überlassen.“

Wir haben einzubringen die Partner und Partnerschaften mit Ihnen als Schwestern und Brüder in der Bundesrepublik, mit denen wir gelebt haben und die wir für das Weiterleben dringend brauchen. Wir wünschen uns deshalb, daß dies bei dem, was wir einzubringen haben, nicht dadurch, daß vieles mit sehr heißer Nadel genäht wird, unter den Tisch gekehrt wird.

Ich denke, eine evangelische Kirche in Deutschland braucht auch in Zukunft die Eindeutigkeit in der Friedensfrage. Sie braucht theologische Reflexion ihrer je konkreten gesellschaftlichen Situation. Sie braucht auch den Mut zu weißen Flecken, das heißt zum Verzicht auf flächen-deckende Allzuständigkeit. Sie braucht eine kritische Solidarität zu den Regierenden, sie braucht eine Einbindung in weltweite Partnerschaften und Beteiligung an ökumenischen Prozessen. Sie braucht wie wir eine Vision von Kirche.

Was können wir also gemeinsam tun?

Ich denke, wir können als Kirchen buchstabieren und praktizieren, was Teilen heißt. In dieser Situation jetzt können wir buchstabieren und praktizieren, was Überwindung der Teilung durch Teilen heißt.

Wir könnten zweitens, denke ich jetzt, uns in dieser Zeit wirklich unserer Partnerschaft bedienen, die wir als Partnergemeinde der badischen Kirche und der brandenburgischen Kirche in all den Jahren so dankbar erlebt haben. Diese Partnerschaft könnte sich jetzt zum Beispiel ganz konkret darin ausdrücken, daß Sie uns als Gemeinde, als Kirche in ganz praktischen Fragen des Umgangs im täglichen Leben beraten. Zum Beispiel müssen viele Gemeinden bei uns bei irgendwelchen Banken Kredite aufnehmen. Wir haben damit überhaupt keine Erfahrung. Wir müssen jetzt Gesetze zur Kenntnis nehmen, deren Hintergründe wir nicht kennen. Wir müssen mühsame Versicherungsfragen klären. Wir müssen Steuerberatungen erbitten, weil wir von all diesen Fragen keine Ahnung haben. Dabei haben Sie ja ungeheuer viele Erfahrungen und Vorarbeiten. Wäre es nicht denkbar, daß Partnergemeinden etwa an diesem Punkt konkret beraten werden?

Wir brauchen weiter Ihre Hilfe zur Aufarbeitung der Vergangenheit, indem Sie auch von sich erzählen, was denn das Leben, das Zusammenleben und die Partnerschaft mit Menschen in der ehemaligen DDR für Sie bedeutet hat.

Wir brauchen weiter Ihre Hilfe, indem Sie unsere Trauerarbeit, die wir zur Zeit leisten, nicht diskriminieren.

Ich denke – und damit will ich schließen –: Es wäre doch sehr schön, wenn wir als Kirchen und Christen untereinander manchmal auch unsere Predigten austauschten, damit Sie erfahren, was wir predigen, und wir erfahren, was Sie zur Zeit predigen. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank für das Referat zum Weg der Kirche und der großen Problematik heute. Unsere Landes-synode hat im September einen solchen Situationsbericht erbeten. Wir danken Ihnen, Herr Pfarrer Passauer, für Ihre Bereitschaft, hierüber zu referieren, und für die ausführlichen und umfassenden Informationen.

Ich sehe, daß es 10 Minuten vor 13 Uhr ist. Wir haben nicht viel Zeit für eine Aussprache.

Herr Schellenberg, zur Geschäftsordnung.

Synodaler Schellenberg: Ich möchte noch einmal auf meinen früheren Vorschlag zurückkommen: Wäre es nicht möglich, daß wir nach der Mittagspause im Plenum noch einmal für etwa eine Stunde zusammenkommen? Ich halte es für sehr wichtig, daß das Plenum über diese Fragen diskutiert.

(Beifall)

Herr Passauer sagte ja mit Recht: Die Teilung wird existentiell eigentlich nur im anderen Teil Deutschlands empfunden. Bei all den Überlegungen, die zur Zeit auch zur Vereinigung der Kirchen stattfinden, sieht es so aus, als ob alles übertragen wird, wie es bei uns ist. Müssen wir uns eigentlich nicht auch ändern?

Ich würde gerne mit Herrn Passauer über diese Fragen sprechen, vor allem über seine Anregungen, die er im letzten Teil seines Referates gebracht hat.

Noch einmal meine Bitte und mein **Antrag**, daß wir uns nach der Mittagspause zunächst noch einmal hier im Plenum treffen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vor der Abstimmung habe ich zunächst Bekanntgaben.

XI **Bekanntgaben (besondere Ausschüsse)**

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Die ständigen Ausschüsse haben heute nachmittag und heute abend Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende sowie Schriftführer zu wählen. Ihnen sind Sachgegenstände, also Eingänge, bereits zugewiesen. Die Ausschüsse haben sich heute nachmittag und heute abend auch Gedanken zur Wahl von morgen zu machen.

An dieser Stelle gebe ich auch noch bekannt: Auch die **Bildung der besonderen Ausschüsse** ist zu überlegen. Diese Überlegungen finden in den ständigen Ausschüssen statt. Wir hatten bisher elf besondere Ausschüsse. Es werden die Ausschüsse – ich verlese das jetzt – gebeten, sich Gedanken zu machen:

Rechtsausschuß für Verfassungsausschuß, Hauptausschuß für Liturgische Kommission, Gesangbuchkommission, Mission und Ökumene und Friedensfragen, Bildungsausschuß für „Starthilfe für Arbeitslose“, Öffentlichkeits-

arbeit, „Hilfe für Opfer der Gewalt“, Kommission für Konfirmation, Arbeitsgruppe Diakonie – das ist auch dem Finanzausschuß zugewiesen –, Hauptausschuß für Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft.

Hierüber werden Berichte im Plenum erbeten. Im Plenum wird dann darüber entschieden, welche besonderen Ausschüsse zu bilden sind.

Nicht zur Disposition stehen Rechnungsprüfungsausschuß und Stellenplanausschuß. Die müssen gebildet werden. Hier muß aber in den ständigen Ausschüssen überlegt werden, wer dorthin entsandt wird.

Das ist das für heute nachmittag und heute abend vorgesehene Programm.

XII

„Der Weg der Kirche und die gegenwärtige Situation in der ehemaligen DDR“
Bericht von Pfarrer Michael Passauer,
Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Ost)
(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Jetzt ist über den Antrag des Synodalen Schellenberg abzustimmen. – Zur Geschäftsordnung, Frau Dr. Gilbert.

Synodale Dr. Gilbert: Ich möchte den Vorschlag machen, die Mittagspause abzukürzen und uns zu einem Zeitpunkt nach dem Mittagessen hier einzufinden. Ich meine, wir hätten damit schon früher gute Erfahrungen gemacht. Die Dringlichkeit des Anliegens spricht für sich. Ich meine, daß da eine einigermaßen vollständige Präsenz gegeben sein wird. Das wäre jedenfalls am Montag noch eine gute Zwischenlösung.

Präsident Bayer: Gut. 14.15 Uhr?

(Synodale Dr. Gilbert: Ja!)

Stimmen wir darüber ab, ob wir um 14.15 Uhr für eine Stunde fortsetzen können.

(Zurufe)

Es kommen weitere Anträge zur Geschäftsordnung. Zunächst Herr Heidel.

Synodaler Heidel: Ich bitte darum, daß wir zuerst über den Antrag des Synodalen Schellenberg abstimmen, da er meiner Meinung nach der weitergehende Antrag ist.

Präsident Bayer: Das würde bedeuten: Eine Stunde ab 15.30 Uhr.

(Heidel: Ja!)

Wer ist für diesen Antrag des Synodalen Schellenberg, daß wir uns ab 15.30 Uhr eine Stunde im Plenum zusammenfinden? – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – 20 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

Dann unterbreche ich die heutige Sitzung. Ich wünsche einen guten Appetit. Wir treffen uns um 15.30 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.55 Uhr bis 15.35 Uhr)

Präsident Bayer: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Unsere Gäste aus Brandenburg sitzen hinter den Mikrofonen. Auch der Guest von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Ost), Herr Bärmann, wird sich in die Diskussion einbringen.

Liebe Schwestern und Brüder, Sie haben Gelegenheit, sich zu Wort zu melden. Die **Aussprache** ist eröffnet.

Herr Spelsberg.

Synodaler Spelsberg: Am Freitag haben wir auf unserer Bezirkssynode in Pforzheim-Land einen Bürgermeister aus einer kleineren Hafenstadt in der Nähe von Dresden zu Besuch gehabt, der exakt die gleiche Schilderung brachte, wie wir sie heute morgen gehört haben: daß er eine Juristin hat anstellen müssen, die eine wahre Schlange von Austrittswilligen zu bewältigen hat, die vor dem Rathaus stehen. Drei Fragen jetzt einfach dazu an den Referenten von heute morgen:

Erstens: Wenn eine möglicherweise gezielte Desinformation dahintersteht, wie sieht dann die gezielte kirchliche Richtigstellung aus? – Ich frage das deshalb, weil man bei solchen Schilderungen manchmal den Eindruck haben kann, als wenn das, was sich da abspielt, zwar beobachtet, aber darüber hinaus wenig geschehen würde.

Die zweite Frage: Woran mag es eigentlich liegen, daß die gesellschaftsdiakonische Hilfestellung, die die Kirche zur Wende doch geleistet hat, nicht auch zu einer positiven Wende hin zur Kirche führte oder doch zumindest zum Drinbleiben?

Das dritte: Gibt es ein kirchenleitendes Bemühen, die vielen da draußen, die täglich mehr werden, wirklich mit dem Evangelium zu erreichen?

Synodale Kraft: Herr Passauer sagte heute morgen, er wünsche sich von uns, daß wir die Trauerarbeit der ehemaligen DDR-Bevölkerung nicht diskriminierten. Dieser Satz hat mich bestürzt, weil ich vermute, daß dahinter schon so etwas von einer Erfahrung der Diskriminierung durch unsere Seite steckt. Ich würde gerne etwas mehr erläutert haben, worin solche Diskriminierungen schon bestanden haben. Ich würde mit ihm gerne gemeinsam suchen, wie man solche Diskriminierungen unsererseits vermeidet; denn wir wollen das ganz sicher nicht.

Synodaler Girock: Ich war besonders beeindruckt von der Art und Weise, wie Herr Passauer die schier unüberschaubare Fülle der Probleme, die es drüben gibt, hier in knapper Zeit so übersichtlich und eindringlich darstellen konnte. Ich bin deshalb so beeindruckt gewesen, weil ich erst vorige Woche von einer dreiwöchigen Fahrt durch die DDR zurückgekommen bin, wo ich eine ganze Reihe von kirchlichen Mitarbeitern, die ich seit Jahren kenne, von denen ich mich zum Ende meiner Arbeitszeit verabschieden wollte, traf. Gleichzeitig habe ich eine ganze Reihe von Gesprächen geführt, die ich dann auch noch journalistisch auswerten werde. Von daher habe ich gesehen, wie schwierig es ist, die Verhältnisse so darzustellen, daß man sie wirklich versteht. Von daher war ich besonders beeindruckt.

Aber ich möchte es nicht beim Beeindrucken bewenden lassen, sondern versuchen, in dieser Synode etwas von dem herauszuholen, was wir gehört haben, was auch nach außen dann erkennbar wird. Denn es nützt ja nicht sehr viel, wenn wir beteuern, wie betroffen wir sind, wenn wir

unsere Bereitschaft zum Teilen oder zum sonstigen Mitdenken immer wieder beteuern. Ich weiß wohl, daß die Kirchen im Westen etwa im materiellen Sinne von Anfang an bemüht waren, einige Regelungen zu treffen, die drüben helfen. Diese Landessynode hat ja im Frühjahr, wenn ich das recht in Erinnerung habe, wie alle anderen Landessynoden im Westen auch, über eine Summe beraten, die für die Hilfe drüben bereitgestellt werden soll.

Ich muß ehrlich sagen: Mir persönlich würde das noch nicht genügen. Ich frage mich, ob es nicht Möglichkeiten gäbe, bei denen die Synode Hilfestellung leisten kann, indem sie noch andere Zeichen des Teilens setzt. Ich bleibe zunächst einmal im Materiellen und frage mich, ob die Synode nicht etwas Ähnliches beschließen könnte wie seinerzeit das Arbeitsplatzförderungsgesetz, das heißt: freiwillige Spenden aus dem Bereich der Mitarbeiter der Kirche mobilisieren, in einen Fonds einbringen und aus diesem Geld dann für die Zeit, in der das Gehaltsgefälle zwischen den Kirchen in West und Ost noch so riesig groß ist, wenigstens als ein Zeichen des Teilens Zuschüsse zur Verfügung stellen. Es wäre eine Frage, ob sich das einrichten läßt. Ich kenne die Geschäftsordnung einer solchen Synode noch nicht genau. Ich würde das eventuell in Form eines Antrags formulieren und fragen, ob das dann in einem Ausschuß weiterberaten werden könnte.

Aber das Materielle ist nur ein Punkt. Ich meine, das Ideelle ist mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger. Mich hat während der Reise drüben und jetzt hier noch einmal sehr betroffen gemacht, wie von dem Gefühl der Entmündigung und Diskriminierung gesprochen wird, das die Menschen auch in den Kirchen drüben haben. Auch an dieser Stelle würde ich es gerne nicht bei der Klage darüber bewenden lassen, sondern an einem konkreten Beispiel versuchen, etwas zu sagen, was drüben vielleicht auch als Hilfe und Ermutigung empfunden werden kann.

Etliche von Ihnen werden vermutlich das sogenannte Positionspapier kennen, das im September vom Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU in der Bundesrepublik über die evangelischen Kirchen in der DDR abgefaßt worden ist – mit der deutlichen Absicht, die Vorstellungen, die dieser Arbeitskreis von Kirche hat, im Sinne – ich sage einmal dieses böse Wort – der Umerziehung möglichst in den DDR-Kirchen wirksam werden zu lassen. Da ist nicht nur grundsätzlich über das gesellschaftspolitische Engagement der DDR-Kirchen in den letzten Jahren und Jahrzehnten befunden worden, sondern auch mit deutlichen Charakterisierungen über führende Mitarbeiter dieser Kirchen. Ich habe in diesen drei Wochen, in denen ich durch die DDR gefahren bin, wirklich erlebt, wie getroffen die Menschen drüben von diesem Papier waren. Meine zweite Frage wäre also, ob wir als Synode dieses Papier vielleicht mißbilligen könnten.

Ich habe zwei **Formulierungsvorschläge** vorbereitet. Wenn ich darf, lese ich die eben vor.

Zum ersten Gedanken wäre die Frage, ob die Synode folgendes beschließen kann:

Die Synode ruft die kirchlichen Mitarbeiter der Landeskirche und Menschen, die sonst dazu bereit sind, zu einmaligen oder monatlichen Spenden auf für einen Fonds, aus dem die kirchlichen Mitarbeiter unserer berlin-brandenburgischen Partnerkirche bis zur Regelung des derzeitigen Gehaltsgefälles zwischen West und Ost als Zeichen des Miteinander-Teilens einen finanziellen Zuschuß erhalten können.

Die zweite Angelegenheit, die dieses Positionspapier betrifft:

Die Synode der badischen Landeskirche hat mit Sorge davon Kenntnis genommen, daß und in welchem Ausmaß beim Zusammenführen der evangelischen Kirchen in Ost und West die spezifischen Erfahrungen und Entwicklungen der östlichen Landeskirchen „untergebaut“ und teilweise sogar diffamiert werden. Als besonders krasses Beispiel westlicher Bevormundung betrachtet die Synode das sogenannte Positionspapier, mit dem der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU in der bisherigen Bundesrepublik das gesellschaftspolitische Engagement der östlichen evangelischen Kirchen und die Haltung führender kirchlicher Mitarbeiter dort kritisiert und diskreditiert hat mit dem ausgesprochenen Ziel der Umerziehung nach den Vorstellungen dieses Arbeitskreises. Die Synode mißbilligt dieses Papier und bittet die Kirchenleitungen und die Verantwortlichen in der CDU/CSU, sich davon zu distanzieren, um den sensiblen Vorgang des Zusammenfindens der Menschen in den bisherigen deutschen Teilstaaten nicht zusätzlich zu belasten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Boese mit der Bitte um Entschuldigung, daß ich die Reihenfolge versehentlich nicht eingehalten habe.

Synodaler **Boese**: Das macht nichts. Ich fasse mich kurz.

Wir sind alle betroffen. Ich möchte unseren synodalen Brüdern aus den Partnerschaftsgemeinden sagen: Auch bei uns gibt es Dinge – und das ist ein schlechter Trost –, die sehr schwierig sind. Wir haben einen ganz schlechten Gottesdienstbesuch. Die Alten- und Krankenpflege bricht zusammen. Schuldendienst für Familien ist ein Leben lang kaum noch tragbar und, und, und.

Ich empfinde große Nachdenklichkeit über die „Vormundschaftsarroganz“, die wir bei all diesen Dingen zum Ausdruck bringen. Ich versuche die Quintessenz zusammenzufassen, die überall durchkam: *Teilen ist notwendig! Teilen kann nur, wer etwas hat. Wir haben sicherlich etwas. Aber wie schwer uns das Teilen fällt, zeigt schon, daß wir nicht einmal bereit waren, die Mittagspause zu teilen, die wir voll ausnutzen.*

Ich schlage vor, daß, wer nicht darauf angewiesen ist – dabei sind wir wieder beim Teilen –, seine Reisekosten – ich war etwas überrascht, in meinem Zimmer einen Reisekostenzettel zu finden; ich dachte, das sei ehrenamtlich – für diesen Teilungszweck gibt. Dies stelle ich als offiziellen Antrag an die Synode.

Synodaler **Wenz**: Ich wollte Herrn Passauer mit auf den Weg geben, daß vielleicht zwar nicht alle Teile der Bevölkerung der ehemaligen Bundesrepublik betroffen sind, aber ein Teil doch sehr wohl dabei ist, Betroffenheit über diese Vereinigung zu empfinden. Ich spreche jetzt von den Landwirten, die die Betroffenheit daher haben, daß sie einen Preisverfall bei ihren landwirtschaftlichen Produkten hinnehmen mußten – bis hin zu ruinösen Preisen, die wir zum Beispiel beim Getreide von 38 auf 28 DM pro Doppelzentner bekamen.

Weiter haben wir jetzt endgültig die Gewißheit, daß der bäuerliche Familienbetrieb nicht mehr zeitgemäß ist. Kiechle hat sich ja über die Größenordnungen gefreut, die er drüben vorgefunden hat. Er hat das im Februar dieses Jahres auch sehr deutlich gesagt. Bundeskanzler Kohl hat vor 14 Tagen gesagt: Es wird nicht anders gehen, als daß

es eben genossenschaftliche Großeinheiten und bäuerliche Familienbetriebe gibt.

Das heißt, man wird die LPGs nicht mehr zu kleinbäuerlichen Einheiten zerschlagen können, sondern belassen und nach einem Weg suchen, sie in Aktiengesellschaften oder so etwas umzuwandeln. Das heißt aber, daß langfristig die bäuerlichen Familienbetriebe noch schneller in die Enge getrieben werden.

Dann haben wir ein weiteres Problem an den Hals bekommen, in dem die DDR 18,6 Millionen Tonnen Getreide als Quote in die EG einbringt, die EG-Kommission aber nur 11,3 Millionen Tonnen anerkennt und somit permanent ein Überschuß auftritt. Das heißt, ich werde auf Dauer – wie schon in den letzten drei Jahren – eine saftige Strafe bezahlen müssen, weil ich Getreide erzeuge. Bis jetzt waren das 4,70 DM pro Doppelzentner. Das wird so bleiben oder sich sogar dadurch noch erhöhen.

Sie sehen, also auch hier fängt die Betroffenheit allmählich zu greifen an. Ich kann Ihnen versichern: Wenn die Wahlen am 2. Dezember vorbei sind, wird die Betroffenheit auf die gesamte Bevölkerung übergreifen, wenn nämlich bekannt wird, was uns die Vereinigung kosten wird.

Ich möchte aber zum Schluß sagen: Ich freue mich, daß es möglich war, daß die DDR und die Bundesrepublik zusammenkamen. Man kann darüber streiten, ob das so schnell und unter diesen Umständen hätte sein müssen. Man kann auch streiten, wie Sie vorhin sagten, ob das einfach durch diese bei uns im Grundgesetz verankerten Mechanismen hätte erfolgen sollen. Das ist aber geschehen, und wir müssen schauen, daß wir das Beste daraus machen. Ich wollte Ihnen nur mit auf den Weg geben, daß es auch bei uns schon Betroffene gibt. Der Kreis der Betroffenen wird sich noch vergrößern.

Synodaler Sutter: Zur ersten Anregung von Herrn Girock: Der Fonds existiert ja schon lange. Ich zahle auch darin ein, bzw. es wird abgezogen. Der Betrag wurde auch während der ganzen letzten 12 Monate abgezogen. Daran hat sich nichts geändert. Also unser Mitarbeiter-Engagement für die Mitarbeiter der ehemaligen DDR hat sich durch den Fall der Mauer bisher nicht verändert. Wir geben weiterhin den gleichen Betrag, als ob nichts gewesen wäre. Die andere Frage ist, ob man das erhöht.

Zum zweiten habe ich eine etwas schwierige Frage. Der Brief der Mitarbeiter an die Kirchenleitung und deren Enttäuschung war beeindruckend. Die Frage: Könnte es sein, daß es eine ähnliche Enttäuschung des Kirchenvolkes über die Mitarbeiter gibt, also in der nächsten Stufe? Könnte es sein, daß Kirchenaustritte nicht nur mit der drohenden Kirchensteuer zu tun haben, sondern auch damit, daß man irgendwo mit der Kirche insgesamt nicht mehr so kann? Ich weiß das nicht, habe das auch noch nie beantwortet bekommen, habe auch noch nie gefragt, ob so etwas möglich ist.

Drittens: Wir waren vor knapp einem Jahr in Bad Krozingen auf der EKD-Synode, als die Mauer fiel. Ein Mitglied der DDR-Delegation sagte schon damals: „Das Öffnen der Mauer ist die letzte große Schurkerei der SED; denn jetzt werden die Probleme unlösbar.“ Das Zeitproblem ist ja nicht in Bonn und auch nicht in Berlin gemacht worden, sondern einfach ereignishaft hereingebrochen. Sie kennen alle noch die Formulierung: „Entweder kommt die D-Mark zu uns, oder wir kommen zur D-Mark.“

Ich weiß auch nicht, was man anders hätte machen können. Klar ist, daß man jetzt viel machen muß. Wie schwierig die Situation in der Kirche ist, zeigt sich an der Eigentumsfrage. Ich bin davon nicht betroffen, wir haben kein Haus in der DDR. Aber viele haben eines, mehr als ich bisher wußte. Ich weiß auch nicht, wie das gelöst werden soll.

Betroffen werden noch viele werden. Ich kenne die Probleme, die der Konsynodale Wenz eben angesprochen hat. Die Bauern trifft das schon ganz massiv.

Präsident Bayer: Rednerliste: Dittes, Wörle, Lauffer, Wolff, Punge, Jensch, Vogel, Mechler, Werner Schneider. – Herr Landesbischof.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich knüpfte an dem letzten Punkt an. Die Frage des Tempos – das ist nun meine persönliche Überzeugung – ist für mich je länger, desto mehr eine Frage, zu der es meines Erachtens wirklich keine Alternative gab.

(Beifall)

Darüber kann man streiten. Aber der Streit geht, wie Sie wissen, quer durch alle Parteien. Nicht das ist der eigentliche parteipolitische Streit, was das Tempo angeht. Es hat freilich eine Eigendynamik entfaltet, von der wir alle mit betroffen sind.

Auch die Bundesregierung war ja zunächst einmal auf föderative Strukturen eingestellt. Insofern ist wirklich die Öffnung der Mauer mit einer Sogwirkung erfolgt, die dann nicht nur das politische Geschehen, sondern auch die Kirchen mit erfaßt hat.

Damit bin ich bei dem Thema, was innerhalb der Kirchen geschieht. Sie erinnern sich, soweit Sie noch zur alten Synode gehörten, daß ich in meinem letzten Bericht im Frühjahr bei Kopfschütteln mancher Synodaler gesagt habe: Der Prozeß der Zusammenführung der Kirchen kann und sollte nicht zeitgleich mit dem staatlichen Einigungsprozeß synchronisiert werden – auch nach Loccum nicht. Es war nicht die Vorgabe der Loccumer Erklärung, die viel umstritten war, so schnell wie möglich jetzt die Einigung der Kirchen herbeizuführen, sondern einen eigenen Prozeß mit eigenem Tempo einzuleiten. Dann wurde die Gemeinsame Kommission gebildet. Als sie im Mai zum ersten Mal tagte, hatte sie als Zeitvorgabe spätestens das Ende des Jahres 1992.

Als die gleiche Kommission – zusammengesetzt aus Vertretern des Bundes und der EKD – jetzt vor kurzem in Dresden zusammenkam – inzwischen war der staatliche Einigungsprozeß auch mit dem Datum 3. Oktober deutlich geworden –, hat sie den November 1991 als den Zeitpunkt der Zusammenführung der Kirchen festgelegt. Es wird mit den bisherigen getrennten Synoden des Bundes und der EKD eine gemeinsame Tagung im Mai geben, also mit jeweils noch für sich existierenden Synoden, die dann nur additiv zusammenetreten. Jede der Synoden wird dann für sich über den Entwurf eines Kirchengesetzes abstimmen, der bis dahin erarbeitet sein soll, um dann im November die neue Synode der zusammengeführten Kirchen des Bundes und der EKD sich konstituieren zu lassen, die dann auch den neuen gemeinsamen Rat zu wählen hat. Damit wird zunächst einmal der äußere Prozeß der Zusammenführung abgeschlossen sein.

Nun läuft im Augenblick eine Diskussion ähnlich wie im staatlichen Bereich, dort im Blick auf das Grundgesetz,

hier im Blick auf die Grundordnung der EKD. Im Blick auf die Grundordnung heißt dies: Ist das jetzt nicht die Chance, eine neue Grundordnung insgesamt für diese neue Kirche zu entwickeln?

Die Absicht und der Plan sind, daß die Novellierung die Grundordnung der EKD zunächst einmal – jetzt kommt ein neues wichtiges Zauberwort, das ich gleich erläutern will – unterhalb der sogenannten Paktierungsgrenze erfolgt. Damit ist gemeint: keine neue Grundordnung in der Weise zu schaffen, daß sie in den einzelnen Landessynoden paktiert, also förmlich beraten und verabschiedet werden müßte, weil man dann eben nicht ohne Erfahrung fürchtet, daß dies ein ungemein langer Prozeß wird, der letztlich – siehe Novellierung der Grundordnung der EKD in den 70 Jahren – am Veto einer einzigen Landeskirche scheitern kann. Dies können und dürfen wir uns im Augenblick nicht leisten.

Die Gemeinsame Kommission hat einen Ausschuß eingesetzt, der nun aber die wichtige Artikel-1-Frage der Grundordnung berät, die ja verändert werden muß. Da will man nicht nur in einigen Formalia ändern, sondern an der einen oder anderen Stelle auch inhaltlich. Es wird eine interessante, spannende und ganz wichtige theologische Diskussion sein, was zum Beispiel von den Kirchen des Bundes von der für sie so wichtigen „Gemeinsamen Erklärung“ von 1986 aufgenommen wird. Das ist eine wichtige theologische Grundsatzzerklärung über Zeugnis und Dienst der Kirchen in der Welt, die die Bekenntnisfrage mitberührt. Wichtige Aussagen davon sollen nach Möglichkeit mit aufgenommen werden.

Dann wird es natürlich wichtig sein, inwieweit die einzelnen Landeskirchen – sowohl die Kirchen des Bundes als auch die Kirchen der EKD – dies einfach auf der Ebene Bund/EKD geschehen lassen oder ob sie sagen: „Das sind Bekenntnisfragen, das ist doch unsere Aufgabe.“ Das muß man also dabei mitbedenken. Aber diese Erklärung hat einen ganz hohen theologischen Stellenwert für das unaufgebbare theologische Zeugnis und Selbstverständnis der Kirchen des Bundes.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch einige Informationen hinzufügen. Der Rat hat noch vor den Sommerferien eine Kommission eingesetzt, die sich mit Fragen des Grundgesetzes befaßt. Von Seiten des Rates gehört Präs. Jürgen Schmude und das Ratsmitglied Jan Niemöller dazu. Sie hat unter Vorsitz des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts i.R. Benda – auch Helmut Simon ist Mitglied, ebenso Axel von Campenhausen, um nur einige zu nennen – getagt. Wenn ich diese Namen nenne, können Sie sich denken, daß das natürlich eine sehr muntere Kommission ist. Sie diskutiert vor allem die Frage, inwieweit bei einer Novellierung des Grundgesetzes die Zustimmung des Volkes in einer Volksabstimmung notwendig ist. Diese Arbeitsgruppe arbeitet noch; sie hat ihr Ergebnis noch nicht abgeschlossen.

Wir stellen uns ja immer wieder die Frage nach der Identität der Kirchen. Was bringen wir jeweils ein? Was ist unaufgebar? Bruder Passauer, so haben Sie das heute formuliert.

Ich möchte einmal einen Punkt nennen, der gar nicht so sehr den engen internen Bereich der Kirchen angeht. Was ich mir wünschte, daß es die Kirchen einbringen, weil es ein wesentlicher Beitrag der Kirchen gewesen ist – aber da brechen jetzt Probleme auf –: einen anderen und neuen Umgang im politischen Streit.

Ich hatte neulich bei den Landtagswahlen bei den abendlichen Fernsehsendungen ganz stark den Unterschied empfunden zwischen den sogenannten „Elefantenrunden“ hier bei uns in Bonn und bei Ihnen, die von Berlin gesendet wurden. Natürlich ist es ein Problem – und Sie haben es heute morgen ja auch angesprochen –, daß aus bisherigen Partnern, die eng zusammengeschlossen waren, politische Kontrahenten werden. Es ist ja eine ganz neue Erfahrung auch für die Christen, daß sie auf einmal als Vertreter unterschiedlicher Parteien im politischen Konkurrenzkampf stehen mit traumatischen Erfahrungen, wie wir bei der Volkskammer gesehen haben. Wir wissen nicht, ob und inwieweit das möglich ist. Wie lange hält die Verbundenheit zum Beispiel an zwischen dem Rechtsanwalt Gysi und dem Rechtsanwalt de Maizière und anderen, die in der Zeit vor der Wende vieles gemeinsam taten und von daher natürlich auch noch auf einer anderen Ebene Nähe zueinander gefunden hatten? Ich fürchte, daß manches kaputtgeht, und ich fände es als einen Gewinn auch für die politische Auseinandersetzung bei uns, wenn von daher ein Stil zur vielbeschworenen Konfliktfähigkeit in unsere politische Szene mit eingebracht werden könnte.

Ich nehme ein anderes Stichwort, das Sie auch genannt haben, nicht um an dieser Stelle immer wieder dieselben Fragen aufzuwerfen: *Religionsunterricht*. Für Sie, Bruder Passauer, ist die Gemeindebezogenheit ganz wichtig. Für uns – und das sage ich jetzt als einer, der etliche Jahre in der Religionspädagogik gerne und mit Herz tätig gewesen ist – ist es ganz wichtig, daß der Religionsunterricht gerade auch eine Dimension hat, die aus der engen Gemeindebezogenheit hinausgeführt und die von daher eine Möglichkeit gegeben hat, ins Gespräch zu kommen mit jungen Menschen und nicht nur ins Gespräch zu kommen, sondern sich auch mit Fragen des Glaubens auseinanderzusetzen jenseits der engen Grenzen der Gemeinden. Das ist etwas von der Identität, die wir an dieser Stelle nicht von ungefähr immer wieder geltend machen. Ich will gar nicht den Religionsunterricht in irgendeiner Weise überschätzen. Dazu kenne ich zu sehr die Praxis und all die Fragen und Probleme. Aber ich bitte doch, daß wir uns das auch dort gegenseitig zumuten, indem wir fragen: Was müssen wir, wenn wir zusammengeführt werden, voneinander lernen?

Ich habe auf der konstituierenden Sitzung der Synode des Bundes im Februar in Berlin für den Rat das Grußwort gesprochen: Je länger, desto mehr merke ich, wie wir an dieser Stelle auch in den vergangenen Jahren uns gegenseitig geschont haben, und zwar aus naheliegenden Gründen, weil wir vereinbart hatten, nicht in die internen Angelegenheiten hineinzusprechen, wo es das Verhältnis von Staat und Kirche trifft. Aber dabei sind Dinge auf beiden Seiten ungesagt geblieben, so sehr wir die besondere Gemeinschaft, die zwischen unseren Kirchen bestand, immer wieder genannt haben. Manchmal – ich darf das einmal so sagen – erschrecke ich jetzt, wie wenig wir uns doch auch an bestimmten Dingen gegenseitig kennengelernt haben. Das ist eine Aufgabe, ein Prozeß, auf den wir uns auf jeden Fall verstärkt einlassen müssen. Wenn Partnerschaften zwischen unseren Kirchen einen Sinn hatten, dann jetzt.

Lassen Sie mich ein Letztes zum Stichwort Positionspapier sagen. Das Schlimme an diesem Positionspapier sind für mich nicht in erster Linie die Analysen – damit kann und muß ich mich auseinandersetzen –, sondern die Urteile über Brüder in den Kirchenleitungen der DDR, die

Mißtrauen säen, weil der Eindruck entsteht: So ganz kann man denen vielleicht doch nicht trauen. Und das sind genau die Brüder, liebe Schwestern und Brüder, die vor der Wende und je näher es auf die Wende zog von unseren Politikern aller Couleur gerne aufgesucht wurden. Es gab ja eine Zeit vor der Wende, da kein westlicher Politiker – ob aus der Bundesrepublik oder aus einem anderen westlichen Land – in die DDR gereist ist, ohne bei einem der Bischöfe, bei Manfred Stolpe gewesen zu sein, weil man für das dankbar war, was sie in dem jahrelangen Bestehen der DDR und Kirchsein an Vertrauen und an Freiraum gewonnen hatten.

Als wir – der württembergische und der badische Oberkirchenrat – vor 14 Tagen in Stuttgart mit der Fraktionsführung der CDU zusammen waren, habe ich dies zur Sprache gebracht. Bei der letzten Ratssitzung am vergangenen Wochenende war dies ebenfalls ein Tagesordnungspunkt. Der Rat hat Bischof Binder beauftragt, in dieser Angelegenheit mit dem Vorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU den nötigen Kontakt aufzunehmen.

(Beifall)

Synodaler Dittes: Ich möchte an Herrn Passauer eine Rückfrage stellen: Gestern hat eine Zeitung berichtet, daß in den letzten sechs Wochen 70.000 Mitglieder aus der Berliner Kirche ausgetreten sind. Ich möchte gerne wissen, ob er das so bestätigen kann.

Dann frage ich noch, ob er auch weiß, wie es in den anderen neuen Bundesländern ist, ob dort der Trend zum Austritt derzeit ebenso stark ist.

Synodaler Wöhrlé: Herr Girock und Herr Boese haben Anregungen und Anträge gebracht. Ich möchte dazu einen Vorschlag machen. Ich glaube nicht, daß wir das jetzt – zumal wir noch das Gespräch nötig haben – aus dem Augenblick heraus entscheiden können. Deshalb schlage ich vor, eine kleine Arbeitsgruppe zu bilden – vielleicht zwei Synodale aus jedem Ausschuß –, die im Laufe der nächsten Tage diese Anregungen und Anträge bearbeitet und dann der Synode einen Vorschlag macht. Dann kann man sich auch die nötigen Zusatzinformationen besorgen.

Im übrigen habe ich noch einen Punkt, den ich gerne als eine Anfrage einbringen möchte. Ich bin vor einiger Zeit von einem Glied unserer Gemeinde auf folgendes angesprochen worden. Dieser Mann sagte mir: Mein Bruder ist in der DDR, war 20 oder 22 Jahre Mitarbeiter in einer kirchlichen Baubrigade in einem Kirchenkreis. Diese Baubrigade wurde jetzt aufgelöst, und er ist entlassen worden. Diese Baubrigaden waren ja eine Art kirchlicher Notdienst, um die kirchlichen Bauvorhaben in den Gemeinden in dieser ganz, ganz schwierigen Zeit überhaupt möglich zu machen. So, wie ich das mitbekommen habe, war das mehr als nur eine bautechnische Leistung, sondern auch ein Teil des Krisenmanagements und einer kircheneigenen Krisenbewältigung. Die, die dort mitgearbeitet haben, haben also offensichtlich auch einen ganz erheblichen Teil dazu beigetragen, daß dort Kirche lebensfähig blieb. Nun stellt sich die Frage: Wie ist eine solche Maßnahme auch vom Kirchenverständnis her verantwortbar?

Präsident Bayer: Wenn sich unsere Gäste melden, kommen Sie außerhalb der Rednerliste zu Wort.

Herr Lauffer, als nächster auf der Rednerliste.

Synodaler Lauffer: Herr Passauer, dem Zitat von de Maizière, das Sie angeführt haben, mit dem Teilen ist voll zuzustimmen. Ich meine, daß drei K notwendig sind. Erstens Know-how, also Wissensvermittlung auf allen Gebieten, Gesetze und auch Methoden moderner Betriebsführung. Zweitens Kapital; hier geschieht auch einiges von Bonn, aber auch von der Kirche. Wir in Baden zahlen ja zusätzlich auch 15 Millionen DM jährlich. Und dann Kraftanstrengungen. Die ersten beiden K sind hauptsächlich von uns zu leisten. Aber ich glaube, das dritte werden vor allem Sie tun müssen. Dazu gehört eben auch etwas Geduld.

Sie nannten das Wort von der Trauerarbeit. Ich glaube schon, daß das eine große psychologische Aufgabe ist. Mir klingt das aber zu pessimistisch. Ich habe einen Ausdruck der Freude und Dankbarkeit für die Freiheit vermisst, die Sie bekommen haben. Die Bevormundung haben Sie ja nun weg.

(Unruhe)

Ich komme mit vielen diakonischen Mitarbeitern in der DDR, zum Beispiel in Halle, zusammen. Dort habe ich eigentlich mehr die Freude entdeckt und nicht so sehr die Trauer, natürlich auch Sorgen und Angst, wie es weitergeht. Aber das dauert natürlich einige Zeit.

Sie haben einige Probleme wie die Eigentumsfrage usw. angesprochen. Die können wir von hier aus schlecht lösen.

Das Grundgesetz ändern und Bestimmungen von Ihnen übernehmen? – Das wäre nicht ganz einfach. Ich möchte den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Benda zitieren, der gesagt hat: Das Grundgesetz hat sich so gut bewährt, daß wir es nicht ohne Not ändern sollten. – Aber es ist nicht so, daß es nicht verbesserungsfähig wäre.

Sie sagten, wir sollten Steuererhöhungen erwägen. Ich weiß nicht, ob dieser Rat gerade von der Kirche oder von Synoden kommen soll. Das sollte man den Politikern und den Fachleuten überlassen.

Drüben ist dringend ein Investitionsklima notwendig, damit Arbeitsplätze geschaffen werden.

Dann werden zur Zeit Länder gebildet. Da werden ja auch neue Grundgesetze geschaffen. Ich halte es für sehr notwendig, den Religionsunterricht sehr stark einzubauen und von der Kirche diese Forderung zu erheben. Ich glaube, daß die Kirche drüben kirchlicher und diakonischer und weniger politisch werden wird. Insgesamt müssen wir den Erfahrungsaustausch und den Kontakt natürlich noch sehr viel verstärken und auch materiell helfen. Aber ich meine, wir sollten uns auch Mut zur Dankbarkeit und zur Freude machen.

Synodaler Wolff: Der Beitrag meines Vorredners hat die Probleme, die Herr Passauer angesprochen hat, wohl sehr gut illustriert und verdeutlicht. Wir leben jetzt in einem Staat und sind zwei Gesellschaften und zwei Kirchen.

Ich habe vor allem den Schluß des Referates so verstanden, daß wir uns jetzt gefälligst auf das einzulassen haben, was die Kirchen in der DDR gelebt haben. Ich meine, es sollte nicht so schnell vergessen werden – daran ist ja auch heute morgen erinnert worden –, daß gerade die Auseinandersetzung mit dem konziliaren Prozeß eine Bedingung für die Veränderungen in der DDR war. Wenn wir

das ernst nehmen, heißt das: Diese Thematik und die Arbeit der Kirche daran sind eine Bedingung dafür, Freiheit zu gewinnen und Freiheit zu bewahren. Das müssen wir hier in der Bundesrepublik endlich auch wirklich verinnerlichen und uns bewahren.

Die ganzen Themen, die Herr Passauer am Schluß und in großer Eindeutigkeit genannt hat, sind bei uns sehr umstritten. Wir dienen dem Zusammenwachsen wohl nicht, wenn wir hier – das möchte ich kritisch anmerken – auf der Synode aus der Situation der Betroffenheit heraus schnell ein paar Anträge verabschieden. Wir dienen den Kirchen der DDR und der Sache, um die es geht, damit, daß wir uns diesen Themen zuwenden. Zum Beispiel denke ich – das liegt ja an – an die Militärseelsorge. Wir müssen bei uns dabei zu Veränderungen kommen und dürfen nicht darauf warten, daß der Anpassungsprozeß schon dazu führen wird, daß wir uns diese Überlegungen erst gar nicht mehr machen müssen. Es verletzt wohl im Augenblick die Menschen am meisten, daß wir in einer Situation leben, uns gar keine Gedanken mehr machen zu müssen über das, was sich bei uns inhaltlich verändern muß, und daß diese Aufgabe neben allem anderen Schwierigen nur die Menschen und Institutionen der DDR zu bewältigen haben.

Ein Letztes: Herr Passauer hat auch – ich glaube, mit Blick auf die Haltung zur PDS – von den gelebten Inhalten von Freiheit gesprochen. Ich meine, wir sollten gerade unter dem Stichwort der Anpassung – vor allem Anpassung in Deutschland, was ja nicht erst ein Problem ist, das in der DDR aufgetaucht ist – sehr kritisch aufpassen, daß wir nicht in alte Feindbilder, die wir gerade überwunden zu haben dachten, zurückfallen, insbesondere im Blick auf die Sozialismusdiskussion und auch auf den Kommunismus.

Ich erwähne hier ganz bewußt den Radikalenerlaß, der bewußt von einigen Bundesländern im Blick auf die Vereinigung der beiden deutschen Staaten immer noch nicht zurückgezogen bzw. außer Kraft gesetzt worden ist. Man kann ihn da vielleicht noch brauchen. Was dort wieder an alten neuen Feindbildern entsteht, auch an neuem Anpassungsdruck und angepaßtem Verhalten, das anerzogen werden soll, soll uns schon jetzt beunruhigen.

(Beifall)

Synodaler Punge: Ich möchte nicht nochmals eine Analyse zu dem machen, was grundsätzlich gesagt wurde. Ich möchte nur einen Punkt streifen. Es hat uns ja wahrscheinlich alle bewegt, zu hören: „Nach der Wende sind wir uninteressant geworden.“ Das trifft vor allem diejenigen, die miterlebt haben, was für ein Leben in den Kirchen vor der Wende entstanden ist. Das hat uns erfreut, wir haben es sogar bestaunt. Anders kann man das wohl nicht mehr sagen. Und dann dieser Satz: „Nach der Wende sind wir uninteressant geworden!“ Dahinter müssen ja offensichtlich Erwartungen stehen, die nicht ganz so aufgegangen sind, wie man sich das erhofft hatte. Ich spüre daraus eine gewisse Enttäuschung und will gleich die Frage anschließen. Entschuldigung, wenn ich sage –, daß ich ein wenig Resignation heraushöre. Jetzt schließt sich die Frage an: Stimmt es, daß sich andererseits religiöse Sondergruppen mit großer Aktivität im ehemaligen Gebiet der DDR tummeln und auch hier die Landeskirchen dem verhältnismäßig hilflos gegenüberstehen?

Und die zweite Frage: Wie ist es über das hinaus, was von Herrn Passauer schon angedeutet worden ist, mit den

Chancen der Evangeliumsvermittlung, die ja vielleicht jetzt auch an dem einen oder anderen Punkt ein wenig günstiger geworden ist?

Präsident Bayer: Herr Passauer, bitte.

Pfarrer Passauer: Ich wollte mich zwischendurch einmal melden, weil ich einiges gerne beantworten möchte, damit sich das nicht zu lange anstaut.

Ich möchte mich zuerst einmal sehr herzlich für die Offenheit bedanken, mit der Sie auf das reagieren, was wir hier vorgetragen haben, auch für die Getragenheit und Gediegenheit, auch für die Unterschiedlichkeit der Auffassungen. Ich denke, es gehört auch dazu, daß wir lernen, die Spannungen, die unter uns sind, die auf der unterschiedlichen Sicht der Dinge beruhen, auszuhalten. Wir fangen gerade an, das zu lernen. Von daher bin ich dankbar für jeden Gesprächsbeitrag, der hier gekommen ist.

Ich würde gerne zu ein paar konkreten Fragen etwas sagen. Dann können wir das schon abhaken. Ist Ihnen das recht?

Präsident Bayer: Ist recht.

Pfarrer Passauer: Ich will von vorne anfangen. Die Frage nach der Richtigstellung im Blick auf die Falschinformation zur Kirchensteuer: Es hat in der Kirchenprovinz Sachsen, also in Magdeburg, durch Bischof Demke zwei aus meiner Sicht sehr wichtige Briefe gegeben, einmal einen Brief an kirchliche Mitarbeiter und zum anderen einen Brief an Gemeindeglieder, in denen sehr genau und sehr seelosgerlich mitgeteilt wird, wie es um die Kirche steht und was Kirchensteuerabzugsverfahren eigentlich bedeutet. Bischof Demke hat das für die Magdeburger Kirche gemacht. Der Berliner Generalsuperintendent Bruder Krusche hat an alle Berliner Haushalte einen Brief geschrieben, in dem dieses Anliegen etwas vermittelt wurde – nur nicht ganz so ausführlich wie bei Bruder Demke.

Unser Bischof ist in einem Regionalfernsehen aufgetreten. Das regionale Fernsehen war zwar nicht so wahnsinnig überzeugend, weil das nicht von allen gesehen worden ist. Das war aber ein Versuch, die Situation in der brandenburgischen Kirche darzustellen. Wir können ja nun erst nach dem definitiven Beschuß vom letzten Sonnabend in die Öffentlichkeit gehen und sagen, wie es sich in Berlin-Brandenburg verhält. Aber das wird ganz sicher passieren. Wir Gemeindepastoren versuchen, unsere Gemeindeglieder zu informieren und mit Konfirmanden darüber zu reden. Nach jeder Predigt geben wir eine kurze Informationseinheit. Wir versuchen also ein bißchen, uns selbst zu helfen. Manche machen Aushänge in ihren Gemeindeschaukästen, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Ob das alles reicht, darüber läßt sich streiten. Aber es ist zumindest ein Versuch. Einige kirchliche Vertreter sind auch über die Presse gegangen: In der CDU-Zeitung „Neue Zeit“ und in der FDP-Zeitung „Der Morgen“ sind entsprechende Artikel abgedruckt worden. Die PDS-Presse hat das bisher nicht gemacht.

Vielleicht kann ich dabei gleich sagen: Genaue Zahlen zur Kirchenaustrittswelle liegen mir nicht vor. Es ist einmal von 100.000 gesprochen worden. Der thüringische Bischof Leich hat in einem Brief an seine Gemeindeglieder auch von einer hohen Austrittswelle geredet. Ich denke schon, daß das für die gesamte DDR repräsentativ ist. Es ist also

kein Berliner Problem. Aber unser Generalsuperintendent Bransch aus Potsdam hat am Sonnabend auf der Synode gesagt, daß nach Hochrechnungen, die er hat, ungefähr 95% derjenigen, die aus der Kirche ausgetreten sind, solche – ich sage es wieder sehr abgekürzt – „Karteileichen“ sind, während nur 5% aus Protest austreten. Das ist aber alles sehr, sehr relativ. Das muß man später analysieren, wenn uns die Unterlagen von den Notariaten vorliegen. Die haben wir noch nicht alle bekommen. Dennoch darf uns das überhaupt nicht beruhigen. Das war auf der Synode auch sehr deutlich. Man darf also nicht sagen: Ach, das sind alles Leute, die ohnehin nicht dazugehört haben; auf die kann man verzichten. – Vielmehr ist gerade hier die Kirche sehr intensiv herausgefordert.

Warum hat die positive Wende zur Kirche hin im vergangenen Herbst nicht gehalten? – Ich denke, das hat mehrere Ursachen.

Die eine Ursache ist, daß auch durch die CDU-Regierung für viele Menschen der Eindruck erweckt wurde, Kirche und Politik gehörten zusammen. Die Kirche hat jetzt ihre Pfarrer in der Politik plaziert, die Christlich Demokratische Union regiert, also die Kirche hat kräftig ihre Hände mit in der Politik. Das hat angesichts der Art und Weise, wie Politik getrieben wird, für manche sehr abstoßend gewirkt. Bischof Forck hat sehr, sehr viele Briefe bekommen, in denen ihm entrüstet mitgeteilt wird, daß Menschen aus der Kirche austreten, weil sie das Verhalten etwa eines ehemaligen Pfarrers, der als Minister tätig war, nicht mehr akzeptieren konnten. Also da gab es eine sehr starke Identifikation von ehemaligem Pfarrer und späterem Minister mit Politik und Kirche. Ich denke also, daß das Verhältnis von Kirche zu Politik eine Ursache dafür ist.

Die zweite Ursache ist, daß sich die Kirche zu Anfang mit einigen Vertretern zur sogenannten Stasi-Vergangenheit sehr kulant geäußert hat. Das ging hin bis zur Versöhnung und Vergebung. Am Gebäude des Konsistoriums ist ein Graffiti-Spruch: „Keine Gnade für Stasi-Agenten“. Das haben also offensichtlich Leute der Kirche ins Stammbuch geschrieben: Glaubt ja nicht, daß es hier einen Kompromiß gibt.

Die Haltung einiger Vertreter der Kirche gegenüber der Staatsicherheit und den Menschen, die dazu gehört haben, hat offensichtlich auch manche sehr verunsichert.

Der dritte Grund ist sicher auch die Frage des Geldes, daß eben die Kirche in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit besonders durch das Geld hervorgetreten ist – so als wenn die Kirche versuchte, ihre eigenen Schäfchen ins Trockene zu bringen.

All dieses – so hat man vermutet – wirkt sich kontraproduktiv aus. Es war ja die Furcht – das sage ich jetzt ohne jede Wertung –, daß Stolpe in Potsdam vor der Wahl unter dieses Urteil fällt, das heißt, daß ihm seine kirchliche Vergangenheit bei seiner Kandidatur zum Ministerpräsidenten nachträglich eher schaden als helfen würde. Solche Stimmen hat es gegeben. Ich denke also, es gibt ein ganzes Summarium von Gründen, warum die Kirche nicht mehr attraktiv ist. Die Kirche wird im Moment, wenn ich das richtig sehe, noch stärker in „die da oben“ und „wir da unten“ auseinanderdividiert. Es wird unterschieden zwischen Kirchenleitung und Gemeinden. Es gibt ein paar Helden-Gemeinden, die immer wieder zitiert werden. Die werden dann auch gegen kirchliche Vertreter ausgespielt.

Also hier läuft ein Prozeß ab, der von uns sehr wachsam beobachtet werden muß.

Das kirchliche Bemühen, Menschen draußen zu erreichen, also der missionarische Aspekt der Kirche, ist in der Tat – das hat der Herr Landesbischof eben noch einmal gesagt – in unserem Gespräch um den Religionsunterricht ein wichtiges Thema. Also: Inwieweit sind wir gehalten, missionarisch tätig zu werden? Ich will Ihnen noch einmal deutlich sagen, was mir am letzten Sonnabend in der Synode aufgefallen ist. Es gibt offensichtlich bei einigen von uns eine große Zurückhaltung im Blick auf eine sich wiederholende Volkskirche. Wir haben in der DDR von dieser Volkskirche Abschied genommen und uns auf eine bekenntnisorientierte Minderheitskirche eingerichtet. Es gibt jetzt die große Furcht, daß durch Kirchensteuerabzugsverfahren, Einführung des Religionsunterrichtes, Militärseelsorgevertrag die Volkskirche auch in der DDR wieder eingeführt wird. Das macht vielen große Mühe. Sie müssen das vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen kirchlichen Arbeit in unserem Land verstehen. Das ist also auch eine sehr stark theologische Frage, die sich hier ausdrückt. Ich denke, erst dann, wenn wir sie halbwegs gelöst haben, werden die missionarischen Fragen stärker in den Blick kommen.

Hier schließt sich sofort die Frage eines anderen Bruders an, daß natürlich die religiösen Sondergruppen in diese Lücke massiv hineinstoßen. Das heißt also: Jugendsektoren und überhaupt Gemeinschaften sind bei uns zur Zeit sehr aktiv und haben offensichtlich auch einen Zulauf, weil das, was Menschen suchen, die Großkirche oder Gesamtkirche im Moment nur sehr bedingt geben kann – wahrscheinlich auch wegen ihrer eigenen Schwierigkeit, ihren Standort jetzt, heute und hier zu finden.

Zur Erfahrung von Diskriminierung bei Trauerarbeit. Ich habe auf der Reise hierher die Evangelischen Kommentare, Heft 10/1990, gelesen. Das ist also der letzte Band, der gerade erschienen ist. Darin steht ein sehr interessanter Artikel von Hans Joachim Maaz; das ist ein Psychotherapeut aus der DDR. Der schreibt über die psychologischen Folgen des DDR-Sozialismus. Ich empfehle, das zu lesen, weil da eine ganze Menge guter Sachen drinsteht. In diesem Heft steht auch ein Artikel, in dem der Präsident im Kirchenamt der EKD, Hartmut Löwe, zitiert wird. Ich lese das nur ganz kurz vor, weil ich denke, daß das ein bißchen symptomatisch für das ist, was ich meinte:

Der Präsident im Kirchenamt der EKD, Hartmut Löwe, erklärte im Blick auf 40 Jahre DDR-Diktatur, die „auf dem Müll der Geschichte gelandet seien“, es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, im Schutt eines zusammengebrochenen Systems nach Trümmerresten zu suchen, mit denen man neu aufbauen kann. Deshalb ist die Sehnsucht nach einer DDR-Identität, so verständlich sie menschlich ist, für den Fortgang der Dinge gefährlich.

Darüber müßte man sicher reden. Darin drückt sich für viele von uns der Versuch aus, mit unserer eigenen DDR-Vergangenheit sehr rigoros zu verfahren. Dagegenüber steht der bewußte Versuch, vieles von dem, was wir in 40 Jahren in unserem Land erlebt haben, auch positiv zu sehen. Wir haben ja nicht nur 40 Jahre gelitten und sind nicht nur 40 Jahre unterdrückt worden, sondern wir haben auch 40 Jahre gelebt, geliebt, uns gefreut und auch Partner gefunden. All dies, denke ich, darf nicht nur mit solchen Sätzen beiseitegerückt werden. Darin drückt sich also ein bißchen von dieser Form der Diskriminierung aus.

(Beifall)

Das CDU/CSU-Papier, dieses sogenannte Positions-papier, hat uns insofern betroffen, als dieses Papier in einer gewissen Analogie zu der Einschätzung steht, die wir aus den Dokumenten der Staatssicherheit bekommen haben. Wenn Sie einmal vergleichen, wie etwa Forck klassifiziert wird, und dazu einige Dokumente lesen, die die Staatssicherheit in ihrer Einschätzung über Forck erstellt hat, finden Sie da eine gewisse Parallele.

(Heiterkeit)

Es ist natürlich sehr makaber, wenn in der Einschätzung eines unbequemen Menschen sich zwei völlig unterschiedliche Gruppierungen offensichtlich einig sind.

Die Beschreibung der Position verschiedener kirchlich verantwortlicher Menschen in diesem CDU/CSU-Papier hat uns nicht so wahnsinnig erschüttert. Wir haben nur gefragt, warum dieses Papier zu diesem Zeitpunkt und warum überhaupt in die Öffentlichkeit gekommen ist. Das muß doch irgendeinen Zweck haben. Ein vertrauliches Papier veröffentlicht man ja nicht zufällig, sondern dahinter steckt offensichtlich Absicht. Warum das passiert ist, beschäftigt uns eigentlich viel mehr als die Klassifizierungen, die darin enthalten sind. Ich könnte Ihnen jetzt Klassifizierungen von Vertretern des damaligen Staatsapparates über Stolpe und Forck nennen, die sich fast wörtlich mit dem decken, was in diesem CDU/CSU-Papier steht.

(Zuruf: Vielleicht ist es abgeschrieben!)

Zum Problem der Landwirte möchte ich mich nicht äußern. Ich fand den Hinweis wichtig, daß es hier auch Folgen der Einigung in der Landwirtschaft gibt. Man müßte wahrscheinlich einmal ein Gespräch mit den Landwirten aus Ost und West führen, um dieses Gefälle mit den Betroffenen anzusprechen, weil natürlich die Landwirte in der DDR auf dieses Votum sagen würden – das kann ich mir gut vorstellen –: Wir sind im Moment vor einem totalen Bankrott, das heißt, wir stehen vor der Alternative, ob wir unsere Felder als Golfplätze verkaufen oder anbieten oder ob wir Pleite machen. Das heißt, wir Landwirte haben im Moment überhaupt keine Chance, weiter zu existieren. – Aber ich fände es wichtig, wenn ein Gespräch zwischen den Landwirten in Ost und West – vielleicht auch über die Partnergemeinden – zustande käme.

Ein Satz vielleicht zur sogenannten Bruderhilfe, die wir als kirchliche Mitarbeiter von Ihnen in all den Jahren dankenswerterweise bekommen haben. Uns liegt die Information vor, daß diese Bruderhilfe zum Ende des Jahres ausläuft, daß also in diesem Jahr von Ihnen freundlicherweise dieser Betrag noch überwiesen wird, dann aber auch Schluß ist.

Der Brief der Mitarbeiter und damit die vorsichtige Frage – ich finde sie völlig berechtigt –, ob nicht auch Gemeindeglieder gegenüber den Mitarbeitern enttäuscht sind: Ich denke, diese Frage kann man ganz klar mit einem Ja beantworten. Wenn Sie etwa verfolgen könnten, wie die Samaritergemeinde auf die Entscheidung von Rainer Eppelmann reagiert hat, den Ministerposten zu übernehmen, und auch auf seine späteren Verlautbarungen zu militär-politischen Fragen, so merken Sie, daß dahinter schon eine große Enttäuschung von Gemeindegliedern steht. Der Gemeindekirchenrat hat ihm ja auch nicht gestattet, im Abschiedsgottesdienst eine Predigt zu halten. Er durfte nur ein Grußwort sprechen. Ich denke, hier drückt sich schon auch eine Enttäuschung aus, gerade in Gegenden, in denen Mitarbeiter sehr dünn gesät sind. Wenn die Mit-

arbeiter dann noch weggegangen sind, haben die Gemeindeglieder oft nicht verstanden, daß sie über den kurzen Zeitpunkt eines möglichen Anschubs politischer Verantwortung hinaus tätig geworden sind. Die Gemeindeglieder haben verstanden, daß ein Pfarrer etwa für kurze Zeit Bürgermeister geworden ist, daß er das ehrenamtlich getan hat, um das Dorf politisch auf den richtigen Weg zu bringen. Aber daß er sich jetzt an dem Posten festhält und das gar nicht so schlecht findet, finden manche nicht so gut.

Daß die Öffnung der Mauer die letzte Rache der alten Genossen war, wird von fast allen einstimmig bestätigt. Das, was jetzt dazu zu sagen ist, würde wieder eine neue Diskussion auslösen über das, was die Öffnung der Mauer eigentlich gebracht hat. Die einen sagen mit völligem Recht: „Ihr habt doch jahrzehntelang darauf gewartet, daß sich die Mauer endlich öffnet, daß alle Menschen reisen können, fahren können, tun können, was sie wollen, daß diese unsägliche Mauer endlich beseitigt wird.“ Diese haben recht. Aber auch die anderen haben recht, die sagen: „Mit der Öffnung der Mauer ist eigentlich jeder Versuch, unsere Gesellschaft zu erneuern, mit ihr neu zu beginnen, mit anderen Verhaltensformen neu anzufangen, gescheitert. Deshalb blieb uns gar keine Alternative. Wir hatten gar keine Chance, einmal darüber nachzudenken, ob es die Möglichkeit gegeben hätte, innerhalb unserer Strukturen weiterzuleben.“ Deshalb – das hat Bruder Engelhardt sehr treffend und richtig gesagt – hat das Tempo nachher einen Selbstlauf bekommen, den eigentlich niemand mehr stoppen konnte.

Ich will dazu nur noch ein Beispiel aus unserer Untersuchungskommission sagen. Wir haben irgendwann festgestellt, daß wir mit unseren Möglichkeiten und Mitteln, wie die DDR bestanden hat, mit der Untersuchung der Verbrechen vom 7. und 8. Oktober nicht weiterkommen. Das heißt, wir warteten dringend darauf, daß endlich durch westdeutsche Gerichtsbarkeit korrekt und fair bei der Anzeigenprüfung vorgegangen wird. In vielen Bereichen hat es Stimmen gegeben, die sagten: „Wir schaffen das mit unseren Kräften allein nicht,“ – also die Auflösung der Stasi – „wenn wir nicht möglichst schnell uns vereinigen.“ Das heißt, an vielen Stellen hat es den Druck gegeben, unsere eigene Vergangenheit dadurch mit aufzuarbeiten, daß wir Hilfe von anderen Seiten bekommen. Hier hat die Zeit also wirklich eine große Rolle gespielt. Umgekehrt hat sie aber auch ständig neue Fakten geschaffen, so daß das, was gestern noch galt, heute nicht mehr galt. Erinnern Sie sich an die Mißbilligung der Kirchengemeinde Oranienburg gegenüber der Kirchenleitung. Sie haben das ja auch beklagt. Die Kirchenleitung selbst konnte nur sagen: Wir haben den Zeitdruck nicht gemacht.

Zur Frage der Baubrigaden habe ich vorhin schon etwas in meinem Referat gesagt. Es gibt viele Dinge, die in unserer Kirche zur Zeit aufgelöst werden, die vom Kirchenverständnis her völlig unverantwortlich sind. Denken Sie etwa an die Evangelische Verlagsanstalt (EVA). Ich will das noch einmal sagen. Da haben Menschen 30, 40 Jahre gearbeitet, haben ihre Zeit, ihr Geld, ihr Leben investiert – oft für einen ganz geringen Lohn. Sie haben unter großem Einsatz geholfen, daß wir Lösungen, Amtskalender, Kalenderblätter bekommen. Das heißt, sie haben geholfen, daß das Schrifttum in der Gemeinde weitergegeben wird. Die Evangelische Verlagsanstalt ist im Moment nicht konkurrenzfähig. Sie hat also keine Chance auf dem Büchermarkt

und kann nicht von dem leben, was sie einnimmt. Die Ausgaben sind viel höher. Sie kann die Mitarbeiter nicht halten. Also mußten zuerst all diejenigen gehen, die schon lange der EVA gedient haben. Die wurden in den Vorrhestand versetzt.

Nun hat man auch gefragt: Widerspricht das nicht all unseren Regeln biblischen Glaubens? – Natürlich widerspricht es dem. Aber an diesem Punkt hat es keine Alternative gegeben. Die Kirche hatte kein Geld, um die EVA zu unterstützen. Andere Geldgeber haben sich nicht gefunden, so daß die EVA sich auflösen mußte. Genauso ist es mit den kirchlichen Baubrigaden. Die sind zu einem großen Teil mit Spenden aus den Partnergemeinden und durch zusätzliche Fonds unterstützt worden. Die gibt es jetzt alle nicht mehr. Außerdem ist das Angebot der Bauleute von westlicher Seite im Moment so gewaltig groß, daß man sich eine eigene Baubrigade nicht mehr zu leisten braucht. Das ist, wenn Sie so wollen, vom Kirchenverständnis her unverantwortlich, aber das ist genau die Spannung, in der wir leben. Genau dies ist der wunde Punkt.

Vielleicht noch kurz zu dem, warum wir uns nicht freuen können, warum nicht der Dank an erster Stelle steht: Ich rede auch als Pfarrer und als Seelsorger vieler Menschen, die zu uns kommen. In vielen Bereichen, in denen wir arbeiten – wahrscheinlich ist die Kirche eine Gruppierung, die besonders zu den konfliktbeladenen Menschen geht –, treffen wir konfliktbeladene Menschen. Wenn Sie hier einen Pfarrer aus einem sächsischen Bereich hätten, hätte der vielleicht andere Töne gesungen. Ich kann Ihnen nur das sagen, wovon wir selbst in der Kirche, in der ich mitarbeite, betroffen sind. Da überwiegt nicht der Dank. Der Dank ist vorhanden – das will ich überhaupt nicht leugnen –, die Freude ist auch da, daß wir jetzt viele Möglichkeiten haben. Aber wir dürfen bei all dem nicht vergessen, daß unter dieser Freude, unter diesem Dank ungeheuer viele menschliche Probleme sind. Es wäre für die Menschen, die mit diesen Problemen belastet sind, ein bißchen makaber, wenn wir alle am 3. Oktober die Kirchenglocken geläutet und lauter Dankgottesdienste gefeiert hätten und nicht all die Probleme, die gekommen sind und noch kommen werden, gleichzeitig benennen würden.

Ich will noch einmal schnell einen Satz zu der gelebten Freiheit sagen. Sie haben das völlig richtig verstanden. Ich habe gestern auf der Synode mit Professor Fink von der Humboldt-Universität gesprochen. Er hat gesagt, er sei geradezu überrascht, wie die Freiheit der Wissenschaft, die von bundesdeutscher Seite oft so hervorgehoben wird, um die alten PDS-Professoren einen großen Bogen mache. Das heißt also, wer in der PDS gewesen ist, wird ausgeklammert oder ausgegliedert, obwohl er möglicherweise ein guter Fachwissenschaftler gewesen ist. Es stellt sich die Frage: Wo hat die Freiheit ihre Grenzen? Wo hat die Freiheit auch ihre Beschränkungen?

Wenn man von den großzügigen Möglichkeiten der Freiheit redet, muß man sicher auch von ihren klaren Grenzen reden. Wenn Sie das vielleicht verfolgt haben: Der nächtliche Überfall auf die PDS-Zentrale neulich wegen des Geldes ähnelte in vielen Dingen dem nächtlichen Überfall auf die Umweltbibliothek 1987 in der Zionskirche. Da sind auch Leute vor der Türe gestanden und haben nach Papieren gesucht, nach für sie wichtigen Papieren. Aber das war damals eine ganz andere Einschätzung als heute. Trotzdem müssen Sie sich doch fragen: Gibt es jetzt

andere Werte, andere Normen? Ist ein solches Verhalten überhaupt verantwortbar?

Jetzt vielleicht noch zum Schluß – nein, jetzt war schon Schluß.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die vorgesehene Stunde ist schon deutlich überschritten. Ich habe Zeit, ich muß in keinen Ausschuß. Wenn aber vielleicht jemand aus Ihrer Mitte einen Antrag stellen würde, könnte darüber entschieden werden.

(Heiterkeit)

Auf der Rednerliste stehen noch acht Namen: Oberkirchenrat Dr. Fischer, Herr Bärmann, Herr Jensch, Herr Vogel, Frau Mechler, Herr Schneider, Herr Dr. Pitzer und Herr Wöhrle.

Synodaler Dr. Götsching (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle Antrag auf Schluß der Debatte. Wir haben jetzt etwas gehört, was das, was Herr Passauer heute vormittag gesagt hat, noch vertieft. Wir haben einiges, was vielleicht oberflächlich klang, und einiges, worüber sehr, sehr lange nachgedacht werden muß, gehört. Wir wissen, daß wir mit schnellen Lösungen nicht weiterkommen. Deswegen meine ich, wir sollten jetzt mit dem Eindruck, den wir haben, dieses Thema weiter überlegen, aber heute nicht mehr darüber reden. Wir kommen ganz sicher nicht weiter.

(Beifall)

Präsident Bayer: Über diesen Antrag ist abzustimmen. – Frau Mechler, Gegenrede?

Synodale Mechler: Ja, ich spreche gegen diesen Antrag. Ich finde, wir können uns gar nicht genug Zeit nehmen, über diese Fragen zu sprechen.

(Vereinzelter Beifall)

Ich finde es unbedingt notwendig, daß wir noch eine Weile daran bleiben. Ich stelle also den Antrag, weiterzudiskutieren.

Präsident Bayer: Herr Wöhrle, auch zur Geschäftsordnung.

Synodaler Wöhrle: Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste mit der Bitte, daß sich alle ganz kurz fassen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Bayer: Der Antrag auf Schluß der Debatte ist weitergehend. Ich lasse darüber abstimmen.

Wer ist für Schluß der Debatte? – 43 Synodale sind für Schluß der Debatte. Wer ist dagegen? – 24 Gegenstimmen. Und Enthaltungen? – 8. Die Mehrheit ist für Schluß der Debatte: Damit ist die Debatte abgeschlossen, so leid es uns tut.

Mir bleibt zum Schluß, Herrn Passauer für seine Beiträge auch in dieser Debatte zu danken.

(Lebhafter Beifall)

Herr Pfarrer Passauer, wir werden sicher weiter darüber reden. Für heute hat die Synode anders beschlossen. Wir bedanken uns bei Ihnen und wünschen Ihnen eine gute Heimreise.

Pfarrer Passauer: Ich bedanke mich auch und wünsche Ihnen weiter eine gute Beratung.

Präsident Bayer: Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Wolff gemeldet.

Synodaler **Wolff**: Nur damit Klarheit ist: Es gab ja drei **Anträge**. Die sind ja mit Schluß der Debatte nicht erledigt.

Präsident **Bayer**: Das ist richtig. Dazu kommen wir natürlich noch.

Zunächst Herr Dr. Schäfer, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Zur Behandlung des einen Antrags, den Herr Girock eingebracht hat, beantrage ich, dafür zu sorgen, daß wir dieses Papier, auf das der Resolutionsentwurf abzielt, zur Kenntnis bekommen, um dann über den Antrag beraten zu können.

Präsident **Bayer**: Jawohl. – Herr Wolber, bitte sehr.

Synodaler **Wolber**: Ich wollte nur sagen: Der Antrag auf Schluß der Debatte war der weitestgehende, so daß jetzt nicht mehr über die anderen Anträge abgestimmt werden muß.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Bayer**: Über die **Anträge** muß abgestimmt werden.

Herr Wöhrle hat den Vermittlungsantrag gestellt, zunächst eine Arbeitsgruppe aus je zwei Mitgliedern von jedem ständigen Ausschuß zu bilden. Dazu paßt auch der Vorschlag von Herrn Dr. Schäfer, das Positionspapier hineinzugeben, von dem Herr Girock gesprochen hat. Ich frage die Antragsteller Girock und Boese, ob wir so verfahren können.

Synodaler **Girock**: Wenn das verfahrensrechtlich korrekt ist, warum nicht? Ich hätte nichts dagegen.

Synodaler **Boese**: Einverstanden.

Präsident **Bayer**: Dann stelle ich diese beantragte Bildung einer Arbeitsgruppe zur **Abstimmung**. Eingeschlossen ist der Antrag von Herrn Dr. Schäfer, daß wir alle dieses CDU/CSU-Positionspapier erhalten.

Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine deutlich Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – 5 Enthaltungen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab.

XIII

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die erste Sitzung wird durch ein Gebet abgeschlossen. Frau Mielitz hat darum gebeten, daß wir zum Abschluß das Lied „Komm, Herr, segne uns“ singen. Die Notenblätter sind heute früh verteilt worden.

(Die Synode singt das Lied)

Die erste öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 17.00 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 23. Oktober 1990, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Verpflichtung eines Synodalen

III

Wahl des Präsidiums der Landessynode

1. Wahl des Präsidenten

2. Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten

3. Wahl des 2. Stellvertreters des Präsidenten

4. Wahl von 6 Schriftführern

IV

Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates

V

Berichte über die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden

1. „Das Mandat der Pressearbeit“ – Der Evangelische Presseverband für Baden e.V.

Referent: Kirchenrat Wolfinger

2. Aktuelle Entwicklungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und ihre Folgen für Verkündigungssendungen

Referent: Pfarrer Weißer

3. Drei Jahre Mitarbeit im privaten Rundfunk

Referent: Pfarrer Gerwin

4. Das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden

Referent: Kirchenrat Schnabel

VI

Bericht über die weitere Arbeit des Arbeitskreises der Evangelischen Kirchengemeinde Markdorf „Umrüsten für das Leben“

Berichterstatter: Synodaler Friedrich

VII

Berichte der ständigen Ausschüsse über die besonderen Ausschüsse und Kommissionen

Berichterstatter für den

Bildungs- und Finanzausschuß: Synodaler Dr. Heinzmann

Hauptausschuß: Synodaler Punge

Rechtsausschuß: Synodaler Speck

VIII

Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich eröffne die zweite Sitzung der ersten Tagung der 8. Landessynode.

Heute spricht das Eingangsgebet Frau Dr. Gilbert.

(Synodale Dr. Gilbert spricht das Eingangsgebet)

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident Bayer: Grüß Gott an diesem schönen hellen Morgen.

Wir stehen noch unter dem Eindruck der Andacht. Herzlichen Dank an Herrn Prälat Schmoll,

(Beifall)

der uns heute in der Andacht eindrucksvoll in Erinnerung gerufen hat, daß in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober 1940 ungezählte Juden aus Baden und der Pfalz nach Gurs in Südfrankreich deportiert wurden. Mich hat soeben bei den übermittelten Gedanken und Empfindungen der Betroffenen aus Freiburg besonders berührt, wie sie ausgeführt hat: Niemand hat etwas gesagt, niemand hat etwas riskiert.

Liebe Konsynodale, auch wegsehen aus Angst ist eine Form des Unrechts. Hier sind wir schuldig geworden. Das gibt uns auch den Auftrag und die Hoffnung, daß wir etwas tun können und müssen für mehr Gerechtigkeit und Versöhnung. Herr Schmoll, nochmals herzlichen Dank.

Ich begrüße heute als Guest aus der württembergischen Kirche den Landessynodalen Pfarrer **Brandes** aus Villingen-Schwenningen. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich begrüße auch Herrn Landesjugendpfarrer Dr. Fischer von der Landesjugendkammer.

(Beifall)

Er hat sich angesagt, ich sehe ihn aber im Augenblick noch nicht. Er wird aber heute früh unter uns sein.

Herr Schellenberg hat sich zur Andacht gemeldet.

Synodaler **Schellenberg**: Ich wollte noch einmal auf unser Besinnen von heute vormittag zurückkommen. Solche Ereignisse gewinnen für uns ja immer erst richtige Relevanz, wenn sie an persönlichen Schicksalen festgemacht werden. So hat uns ja dieser Bericht der Freiburger Jüdin wohl besonders bewegt.

Ich denke heute auch an eine Frau, die zusammen mit ihrer Mutter und ihren zwei kleinen Geschwistern vor 50 Jahren aus Schwetzingen deportiert wurde. Sie hat alleine überlebt, ihre Mutter und ihre Geschwister sind in Auschwitz umgekommen wie viele der damals nach Gurs Deportierten. Ich würde ihr gerne von hier heute eine Karte schreiben. Wer sich daran beteiligen möchte, ist herzlich eingeladen. Es handelt sich um Frau Ruth Gogol, die Frau des berühmten Mundharmonikaspielders Shmuil Gogol.

Ich möchte dabei noch anregen, daß vielleicht auch andere aus unserem Kreis, die andere Personen kennen, die so betroffen sind, in unserem Gedenken das zum Ausdruck bringen und ihnen eine Karte von Herrenalb schreiben.

Präsident Bayer: Vielen Dank.

Wir hören jetzt ein **Grußwort** von Herrn Pfarrer Brandes.

Pfarrer Brandes: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder in Baden! Lassen Sie mich Ihnen zunächst die herzlichen Grüße der 11. württembergischen Landessynode überbringen. Da in Württemberg, wie bekannt, die Mitglieder der Landessynode nach einem anderen Wahl-system gewählt werden, hatte ich als neugewählter Gastvertreter die seltene Gelegenheit, auch die vorhergehende badische Landessynode kennenzulernen. Ich habe heute morgen schon einige vertraute Gesichter erblickt – vertraut im Sinne davon, daß mir bewußt war, daß wir uns schon einmal gesehen haben.

Ganz kurz zu meiner Person, damit Sie auch wissen, wem Sie jetzt zuhören müssen. Ich bin so etwas wie ein Wanderer zwischen den einzelnen Kirchenwelten. In der hannoverschen Landeskirche bin ich aufgewachsen, mit Hilfe der westfälischen Landeskirche durfte ich die Hochschulreife erwerben, in Württemberg habe ich studiert, unter anderem auch in der Presbyterian Church in den USA, jetzt bin ich württembergischer Pfarrer in einer Stadt, die zum großen Teil badisch ist, nämlich in Villingen-Schwenningen.

Eine Gemeinsamkeit hat sich zwischen der badischen und der im November in die 3. Sitzung gehenden württembergischen Landessynode für mich schon gezeigt: Die Tagesordnung ist gefüllt. Das werden Sie auch im Verlaufe dieser Tagung feststellen.

Die Themen scheinen mir auch bekannt. Zusammenarbeit mit der Partnerkirche – bei uns ist es die thüringische Landeskirche – und die Ökumene beschäftigen uns bereits in der 2. Sitzung im Juni. Pressearbeit und sonstige Öffentlichkeitsarbeit werden uns noch beschäftigen.

Den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zum Pfarrerdienstgesetz sehe ich mit Spannung und Interesse entgegen, zumal die Juni-Sitzung in Württemberg etwas hektisch war. Vielleicht haben Sie in der Zeitung gelesen, daß bei uns die Tribünen schwarz von Theologiestudenten waren, die sich schwarz gekleidet hatten. Also im wahrsten Sinne des Wortes schwarz. Also auch Württemberg hat dieses Problem längst eingeholt, obwohl wir in Württemberg manchmal daran zweifelten, daß wir das jemals bekommen könnten.

Als Wanderer zwischen den Kirchenwelten frage ich auch hier an – ich habe das bereits im April für die Bereiche Kindergarten und Diakoniestationen getan –, ob nicht einige Wegschritte mehr an Gemeinsamkeit zwischen Baden und Württemberg am vergleichbaren Problem möglich wären. Das ist zwar nur ein kleiner Teilbereich am einen Leib Christi.

Dieses auch und gerade im Horizont anderer kirchlicher Berufe. Darauf bin ich in den vergangenen Wochen immer wieder gerade als Landessynodaler angesprochen worden. Andere kirchliche Berufe fragen an, ob wir denn mit der gleichen Intensität auch die Existenzprobleme derer behandelten, die ebenfalls eine kirchliche Ausbildung haben und nachher nicht in einen kirchlichen Beruf kommen.

Mit Bewegung las ich gestern abend in der Evangelischen Kirchenzeitung von Baden den Bericht über Deportationen am Laubhüttenfest. Wir haben heute morgen davon auch gehört. Wir haben vor drei Wochen sicher am selben Sonntag das Erntedank-fest gefeiert. Es mag keinen schrecklicheren Kontrast geben als den zum Laubhüttenfest vor 50 Jahren als Beginn der Deportationen und späteren Todeslager.

Auf dem Boden des Psalms 130, den die Bischöfe in ihrer Erklärung zitierten: Aus der Tiefe rufen wir zum Herrn. Wenn er nicht Schuld vergibt, können wir nicht bestehen.

Mögen wir gemeinsam in unseren Kirchen uns weisen lassen auf den Bundesschluß im Predigttext des vergangenen Sonntags aus Exodus 34: Nachdem Gott Barmherzigkeit, Geduld, Treue und tausendfach Gnade zusagt, aber auch hinweist auf die Konsequenzen von Übertretungen und Sünde für die weiteren Generationen.

Das weist uns zum einen auf die Kirche als Gemeinde von Geschwistern, wie ich das jetzt nennen möchte, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der alleinige Herr gegenwärtig handelt, wie Sie es in der Synodaltagung wieder neu zu verhandeln haben über die Grundordnung, in der Barmen III ja bei Ihnen erwähnt ist. Zum anderen weist es darauf, daß das Evangelium von Jesus Christus Konsequenzen hat – nicht nur im Winkelchristentum da ist, sondern Konsequenzen hat für die die Menschheit bewegenden Fragen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Ich wünsche Ihnen für die weiteren Beratungen einen guten Geist und den Segen des Herrn der Kirche.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank für das Grußwort. Vielen Dank auch für Ihr Kommen.

Herr Brandes ist ein besonderer Guest, keiner, der ein Grußwort spricht und dann wieder geht. Er ist echter Wegbegleiter, der über die ganze Woche hier unter uns sein wird. Er interessiert sich auch für alles, für die Unterlagen und für Gespräche. Helfen Sie ihm bei der Kooperation. Danke schön.

Ich habe folgende **Bekanntgaben**:

Die **Evangelische Studentengemeinde Freiburg** hat die Synode und mich angeschrieben:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale!

Vor dem Zusammentreten der neugewählten Synode möchten wir noch einmal an unseren Brief vom 06.11.1989 erinnern. Dort haben wir beantragt, einen gemeinsamen Gesprächskreis von Synoden und Mitgliedern der Regionalkonferenz der badischen evangelischen Studentengemeinden zu schaffen. Nach Möglichkeit sollten in diesem paritätisch besetzten Gesprächskreis vertreten sein vier Mitglieder der Landessynode, evtl. je ein Mitglied eines der ständigen Ausschüsse der Synode, und vier Mitglieder der Regionalkonferenz, und zwar zwei hauptamtliche und zwei Studierende. Ziel des Gesprächskreises soll sein die verbindliche Kommunikation der badischen Studentengemeinden mit der Landessynode zur Erörterung der anstehenden, die Studentengemeinden betreffenden Fragen.

Die Ausschüsse werden gebeten, sich damit zu beschäftigen und zu prüfen, ob der Bitte stattgegeben werden kann.

Gestern ist eine **Gesetzesvorlage** eingegangen, unterschrieben von 13 Synodenal, also eine Gesetzesinitiative aus Synodenmitte. Diese Eingabe erhält die **Ordnungs-ziffer 1/8** und wird an alle Ausschüsse verwiesen. Alle Ausschüsse haben sich damit zu beschäftigen. Es geht um die Gesetzesvorlage zur Änderung von § 36 des **Pfarrerdienstgesetzes**. Die Berichterstattung erfolgt durch den Rechtsausschuß (siehe auch 3. Sitzung, TOP I).

Synodaler **Wolff**: Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich darum bitten, daß wir zur besseren Vorbereitung auf das, was uns erwartet – gerade weil wir neu sind –, künftig nicht erst am selben Tag erfahren, wie die Tagesordnung aussieht. Wir haben jetzt gerade auf dem Tisch liegen, daß wir uns heute mit vier Referaten zur Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen. Wenn man die „Mitteilungen“ nicht gelesen hat, erfährt man erst jetzt, daß wir uns überhaupt mit der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen. Das ist relativ schwierig; denn ich kann mir vorstellen, daß sich etliche ganz gerne auf die Themen der Tagesordnung inhaltlich vorbereiten.

Zweitens bitte ich darum, daß möglichst heute schriftlich die Namen bekanntgegeben werden, die der Ältestenrat für die Wahl zum Landeskirchenrat vorgeschlagen hat. Bei uns im Ausschuß wurden diese Namen bekanntgegeben. Ich habe aber erfahren, daß das nicht in allen Ausschüssen gemacht worden ist. Es ist sicherlich auch zur Vorbereitung der Wahl und für mögliche Ergänzungen sinnvoll, diese Namen, die ja seit Sonntag feststehen, bekanntzugeben und auf einem Zettel in die Fächer zu legen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank.

II Verpflichtung eines Synodenal

Präsident Bayer: Ich bitte Herrn Professor **Dr. Maurer**, nach vorne zu kommen, und ich bitte die Synode, sich zu erheben.

Herr Professor Maurer, wir haben als Synodale das Versprechen abzulegen, das in § 114 der Grundordnung niedergelegt ist. Ich verlese das Versprechen und bitte Sie danach, die Worte zu sprechen: „Ich verspreche es.“

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie, nachzusprechen: „Ich verspreche es.“

Synodaler Dr. Maurer: Ich verspreche es.

Präsident Bayer: Danke sehr. – Bitte nehmen Sie wieder Platz.

III Wahl des Präsidiums der Landessynode

Präsident Bayer: Ich bitte nun Herrn Vizepräsident Ehemann, die Sitzung zum Tagesordnungspunkt III.1 zu leiten.

III.1 Wahl des Präsidenten

Vizepräsident **Ehemann**: Liebe Schwestern und Brüder! – Herr Wolff, Sie haben sich gemeldet.

Synodaler **Wolff** (Zur Geschäftsordnung): Bevor wir zur Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten bzw. -präsidentinnen kommen, möchte ich auf einen Punkt, der mir sehr wichtig ist, hinweisen. Nachdem gestern auf die Frage, was die Vizepräsidenten zu tun haben, geantwortet wurde, das sei nicht besonders viel, möchte ich doch darum bitten, daß in Zukunft in Absprache der neugewählten Personen ein rollierendes System in der Sitzungsleitung eingeführt wird. Zwei Gründe sprechen dafür:

Erstens ist es wohl eine Zumutung für den Präsidenten, wenn er die ganzen Sitzungen leiten muß.

Zweitens ist es wichtig, daß sein Stellvertreter und seine Stellvertreterin auch an der Sitzungsleitung beteiligt werden, um im Falle der Verhinderung diese auch wahrnehmen zu können.

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank. Gibt es dazu Gegenrede? – Das ist nicht der Fall.

Das Präsidium wird sicher die Anregung aufnehmen. – Herr Präsident.

Präsident Bayer: Bei mir rennen Sie offene Türen ein, Herr Wolff. Ihr Vorschlag ist in meinem Sinne. Vor mir sitzt der Vizepräsident Dr. Hans Gessner. Er ist 18 Jahre Vizepräsident gewesen. In den 70er Jahren ist er einmal fröhlich nach Herrenalb gefahren, dachte an nichts Böses, und dann waren Präsident und 1. Vizepräsident verhindert, und er mußte drei oder vier Tage die Synode leiten. Aus dem Stand heraus ist das eine kaum zu bewältigende Aufgabe.

Ich hatte die Gnade, in den letzten zehn Jahren keinen Tag krank gewesen zu sein. Ob dem in den nächsten sechs Jahren wieder so ist, weiß nur Gott. Mir wäre es recht, wenn ein rollierendes System eingeführt werden würde.

(Beifall)

Vizepräsident **Ehemann**: Ist Ihrem Anliegen damit Rechnung getragen, Herr Wolff?

Synodaler **Wolff**: Ja.

Vizepräsident **Ehemann**: Vielen Dank.

Können wir dann zur Wahl des Präsidenten der Synode schreiten? – Das ist der Fall.

Vom Ältestenrat wurden vorläufig zu Wahlhelfern die Herren Ebinger, Jung und Dr. Götsching bestellt. Ich darf die Herren bitten, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahl selbst ist durch Ankreuzen vorzunehmen.

(Wahlhandlung)

Ich gebe das Ergebnis des ersten Wahlgangs zur Wahl des Präsidenten der Landessynode bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	77
Anwesende Synodale laut Anwesenheitsliste	77
Erforderliche Stimmenzahl für die notwendige Mehrheit	39
Gültige Stimmzettel	76
Ungültige Stimmzettel	1
Enthaltungen	6

Herr Bayer hat 70 Stimmen erhalten.

(Lebhafter Beifall)

Somit ist Herr Bayer zum Präsidenten gewählt. Ich darf Sie bitten, den Gang zum Präsidentenstuhl anzutreten.

(Heiterkeit)

Herr Bayer, Sie haben die erforderliche Stimmenzahl erhalten und sind gewählt. Ich frage Sie: Sind Sie bereit, dieses hohe Amt anzunehmen?

Präsident Bayer: Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Ehemann: Herzlichen Dank für diese Bereitschaft und recht herzliche Glückwünsche zu Ihrer Wahl.

Die Synode hat wieder einen Präsidenten. Sie sind gewählt, und die hohe Zahl der Stimmen zeigt das hohe Maß an Erwartung und Zustimmung, die Sie erfahren. Wir gratulieren Ihnen sehr herzlich zu dieser Wahl.

Sie stehen für die kommenden Jahre erneut dieser Kirchenversammlung vor, die in unserer Grundordnung in der Reihe der kirchenleitenden Gremien nicht ohne Grund an erster Stelle genannt wird.

Die Synode ist von der Basis bestellt. Sie wird alle sechs Jahre erneuert und verjüngt, wie wir feststellen. Die Synode bringt eine Art Basisschub in unsere Kirche. Sie haben das Amt, der Synode vorzustehen: also die Impulse der Basis aufzunehmen, zu bündeln und zu vertreten. Sie haben die Aufgabe, Kirche mit zu leiten.

Das Amt des Präsidenten hat, wie Sie wissen, Einfluß und Gewicht sowohl nach außen wie nach innen.

Das Zusammenwirken mit den anderen kirchenleitenden Organen ist von hoher Wichtigkeit für unsere ganze Kirche.

Wir wünschen Ihnen und unserer Kirche, daß Gott Sie segne mit Gesundheit und Kraft, daß Jesus Christus Sie erfülle mit dem, was in der Bibel Vollmacht heißt, daß der Heilige Geist Sie bewege und Ihnen Weisheit schenke, daß alles gelingen möge, wenn Sie unserer Synode als Präsident in dieser hohen Aufgabe vorstehen. Möge der Herr Sie in diesem Amt in und mit unserer Kirche segnen.

Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Bayer: Liebe Mitsynodale, vielen Dank für das Vertrauen, das Sie mir in so hohem Maße entgegengebracht haben. Bei einem solchen Ergebnis bin ich schon überwältigt. Erwartet habe ich das nicht.

Sie haben mich nun zu meinem eigenen Nachfolger gewählt.

(Heiterkeit)

Das kommt nicht sehr oft vor. Ich werde bestrebt sein, die Hoffnungen, die Sie in mich setzen, zu erfüllen. Ich bitte Sie alle – auch die, die mir Ihre Stimme nicht geben konnten – um eine gute Zusammenarbeit.

Ich bitte Sie noch persönlich darum: Sagen Sie außerhalb dieses Saales nie „Herr Präsident“ zu mir. Ich habe dann immer den Eindruck, Sie hätten etwas gegen mich.

(Heiterkeit)

Ich höre das nicht so gerne.

Liebe Mitsynodale, der beste Dirigent taugt nichts, wenn das Orchester nicht mitspielt. Ich bitte darum, daß Sie gut mit mir zusammenarbeiten.

(Beifall)

III.2

Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten

Präsident Bayer: Wir kommen jetzt zur Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten. Es sind keine weiteren Vorschläge für diese Wahl eingegangen. Kandidaten sind somit die drei Theologen Dr. Schneider, Ploigt und Schellenberg. Die Namen werden auf den Wahlzetteln ausgedruckt und in Kürze verteilt. Ich bitte darum, die Wahlzettel vorzubereiten.

Ich frage dann auch gleich zu den unter **TOP III.3** durchzuführenden Wahlen, ob noch Vorschläge für die **Wahl des 2. Stellvertreters des Präsidenten** gemacht werden. – Auch hier sind keine weiteren Vorschläge eingegangen. Auch jetzt kommen keine weiteren Meldungen. Dann gibt es hier nur die beiden Kandidatinnen Frau Schmidt-Dreher und Frau Winkelmann-Klingsporn. Auch hierzu können die Wahlzettel gedruckt werden.

Zur Wahl von **6 Schriftführern** gemäß **TOP III.4** ist noch eine Meldung eingegangen:

Ich schlage Frau Widdess als Schriftührerin vor. Mielitz.

Das Einverständnis liegt vor, Frau Widdess? – Dann nehmen wir Frau Widdess auch auf die Liste der Kandidaten. Gibt es zu III.4 der Tagesordnung noch weitere Vorschläge aus Synodenmitte? – Das ist nicht der Fall. Dann kann auch hier die Kandidatenliste geschlossen werden und können die Wahlzettel gedruckt werden.

Ich kann dann auch gleich zum **Tagesordnungspunkt IV** fragen, ob weitere Meldungen eingegangen sind. Für die **Wahl von 5 Mitgliedern des Ältestenrates** haben sich zwei Änderungen dadurch ergeben, daß zwei Kandidaten Vorsitzende eines ständigen Ausschusses geworden sind. In der Kandidatenliste sind deshalb Frau Dr. Gilbert und Herr Ziegler zu streichen. Zwei Nachmeldungen sind gekommen:

Für den Ältestenrat schlagen wir als weiteren Kandidaten vor: Herr Willi Gut.

Dazu gibt es zwei Unterschriften.

Vom Finanzausschuß wird Herr Rieder vorgeschlagen. Das Einverständnis der Herren Gut und Rieder zur Kandidatur liegt vor. Dann sind diese beiden Konsynodenalnen auch auf die Kandidatenliste zu setzen. Auch hier können die Wahlzettel gedruckt werden.

Wir machen jetzt eine kurze Pause, bis alle Wahlzettel gedruckt sind. – Zunächst hat sich aber Herr Dr. Wittig gemeldet.

Synodaler Dr. Wittig (Zur Geschäftsordnung): Die neuen Kandidaten sollten sich vorstellen, damit Chancengleichheit zu den gestern vorgestellten Kandidaten besteht.

Präsident Bayer: Ja. Ich bitte die neu benannten Kandidaten, sich zur Vorstellung nach dem nächsten Wahlgang vorzubereiten.

Jetzt machen wir eine kurze Pause bis 10.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 9.50 Uhr bis 10.00 Uhr)

Präsident Bayer: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Sie erhalten jetzt die Stimmzettel zur Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten.

(Wahlhandlung)

Der Wahlvorgang ist abgeschlossen. Der Wahlausschuß zählt im Nebenraum die Stimmzettel aus.

V.1

**Berichte über die Öffentlichkeitsarbeit
der Evangelischen Landeskirche in Baden:
„Das Mandat der Pressearbeit“ –
Der Evangelische Presseverband für Baden e.V.**

Präsident Bayer: In der Zwischenzeit rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Zunächst hören wir den Chefredakteur des Presseverbandes, Herrn Kirchenrat Wolfinger.

Kirchenrat Wolfinger: Herr Präsident, sehr geehrte Synodale!

„Das Mandat der Pressearbeit“

1. Der Presseverband ist ein Kind der Synode: Während der Frühjahrssynode 1964 wurde einstimmig beschlossen, „daß der Evangelische Presseverband als eingetragener Verein eigene (also selbständige) Rechtspersönlichkeit erhält und die Herausgabe sowie den Verlag der neuen Kirchenzeitung übernimmt.“

Damals wurde der Presseverband deshalb geschaffen, nach dem Willen vornehmlich von Planungs-, Haupt- und Rechtsausschuß, um die Vereinigung der in Baden erscheinenden Kirchenblätter zu ermöglichen und zusammenzufassen. Es ging also um ein gemeinsames Blatt für die gesamte badische Landeskirche. Und so heißt es denn auch in der Satzung des Evangelischen Presseverbandes in § 1 Ziff. 1:

Der Evangelische Presseverband für Baden e.V. hat als landeskirchliches Werk im Sinne der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden die Aufgabe, die kirchliche Pressearbeit durchzuführen sowie bei der übrigen kirchlichen Publizistik mitzuwirken und sie zu fördern.

Die „Geburtsgeschichte“ des Presseverbandes läßt sich im Protokoll der Frühjahrssynode 1964 auf den Seiten 68 ff nachlesen. Von den damaligen „Geburtshelfern“ ist heute in der neuen Synode hier lediglich noch Dr. Götsching anwesend.

(Beifall)

2. Der Presseverband entwickelte sich, gab sich eine Satzung, in der seine drei Funktionen festgelegt und gut geheißen wurden:

- a) Herausgabe der Kirchenzeitung „Aufbruch“
- b) Herausgabe des epd, des Evangelischen Pressedienstes
- c) Verlagsarbeit.

In der Folgezeit entwickelte sich der Presseverband wie ein gesunder Säugling problemlos und war heranwachsend in der Lage, seine drei Funktionen ohne Zusätze zu erfüllen. Ausnahme blieb von Anfang an, daß der Chefredakteur als Theologe von der Landeskirche bezahlt wurde. Dafür hatte aber dann auch die Kirchenleitung bei der Besetzung dieser Stelle ein entsprechendes Wort mitzureden.

Aber die Zeiten änderten sich. Kleine, kaum wahrnehmbare Krankheitssymptome suchten den noch immer strammen „Knaben“ Presseverband heim. Die blühende Verlagsarbeit ging zurück. Die Religionsbücher „Der gute Hirte“ und „Der Schild des Glaubens“, fest in der Hand des Presseverbandes als Monopolbestseller, an dem er selbst gut verdiente, wurden abgeschafft, andere Religionsbücher traten an ihre Stelle, die nicht mehr im Presseverband erschienen. Auch das Gesangbuch blieb aus

bekannten Gründen durch die Jahre hindurch nicht der Bestseller, mit dem sich die anderen Funktionen des Presseverbandes, zum Beispiel das Subventionieren des epd, erfüllen ließen. So kam die Zeit, daß der „Knabe“ Presseverband, etwas schlanker geworden, mit hingehaltener Hand zu seinen „Eltern“ kam und um einen ersten Zuschuß für den epd bat. Der wurde dann auch gewährt und bestand bis heute aus der Summe von 100.000 DM.

3. Dieser epd soll nun näher erläutert werden. Über ihn heißt es im Gesamtplan der Evangelischen Publizistik:

In der Vermittlung von Informationen über das kirchliche Geschehen nimmt der epd eine zentrale Funktion wahr. Er versteht sich als die Nachrichtenagentur im deutschen Protestantismus mit einem Gesamtmandat, das ihn dazu verpflichtet, alle Kräfte und Richtungen angemessen zur Geltung zu bringen.

Dies betont der publizistische Gesamtplan, der immer noch in Geltung ist. Das Gesamtmandat des epd wurde inzwischen verschiedentlich immer wieder vom Rat der EKD bestätigt.

Der epd soll unabhängig von politischen, wirtschaftlichen und anderen Interessengruppen agieren. Er übernimmt – das muß man immer wieder betonen – keinerlei kirchenamtliche Funktionen. Aus diesem Grunde sind überall in der gesamten EKD Presseverbände die Träger des epd und nicht etwa die Kirchenverwaltungen. Auch jetzt erst wurde in der ehemaligen DDR für den Gesamtbereich des Kirchenbundes ein unabhängiger epd-Ost e.V. gegründet, der genau nach den gleichen Prinzipien arbeiten soll wie der epd innerhalb der EKD, der sich überdies in einzelne Landesdienste aufgliedert, die der Zentralredaktion in Frankfurt zuarbeiten sollen. Jede Landeskirche hat derzeit noch ihren eigenen Landesdienst.

Bereits 1910 wurde der Evangelische Presseverband für Gesamtdeutschland ins Leben gerufen, der mit Ausnahme der Unterbrechung im Dritten Reich und in etwas abgewandelter Organisationsstruktur nach wie vor nach den oben genannten Prinzipien arbeitet.

Der epd-Landesdienst Baden arbeitet nach den überall geltenden Maximen. Wir sind zur Zeit mit zwei Redakteuren besetzt. Er ist und bleibt aber ein Zuschußbetrieb. Überall in der EKD ist er vollständig von den Landeskirchen finanziert, weil er keinerlei Gewinne einfahren und einbringen kann. Woher auch? Er ist Zulieferbetrieb kirchlicher Aktivitäten an Presse und Rundfunk, ist also entscheidend daran beteiligt, daß Kirche, so auch die Synode, öffentlich wird. Die Akzeptanz gegenüber unseren epd-Meldungen in der säkularen Presse und bei – soweit das nachprüfbar ist – Rundfunkanstalten ist beachtlich. Beispielsweise wurden von 469 Meldungen im letzten Jahr, mehr als die Hälfte, von der Tagespresse übernommen. Ich betone, das sind Meldungen aus dem gesamten Bereich der Landeskirche, nicht nur von einzelnen Verbänden oder einzelnen Gruppen, sondern, soweit das uns zur Kenntnis kommt, aus der gesamten badischen Landeskirche.

Wir sind natürlich nicht in der Lage – Sie kennen ja die Ausdehnung der badischen Landeskirche insgesamt –, dieses schwierige Gebiet mit zwei Redakteuren voll und ganz zu erschließen. Es bleibt uns leider Gottes immer wieder dieses oder jenes unerschlossen, weil wir kräftemäßig nicht in der Lage sind, unsere Termine so, wie wir es gerne täten, wahrzunehmen. Aber grundsätzlich ist und bleibt der epd ein unverzichtbares Mittel, damit Kirche in der Tagesordnung der Welt im Gespräch bleibt.

Der epd muß nach den strengen Vorschriften der Nachrichtenagenturen arbeiten, weil er in Konkurrenz zum Beispiel zur Deutschen Presseagentur dpa oder zur KNA, zur Katholischen Nachrichtenagentur, steht. Es sind an ihn besondere Anforderungen zu stellen und Qualifikationen notwendig. Wenn in der Publizistik Professionalität verlangt wird, dann – glauben Sie mir das – in der Nachrichtengabe. Nur so hat der epd auch EKD-weit seinen guten Ruf begründen können, daß es immer wieder gelungen ist, dort gute Nachrichtenredakteure anzustellen, auch dafür zu motivieren, daß die Arbeit der Kirche in den säkularen Medien bekannt wird.

Der bisherige Zuschuß von 100.000 DM reicht aber höchstens für eine Redakteurstelle aus, deckt jedoch keinesfalls die Kosten für eine zweite, geschweige denn die Kosten für die Sachaufwendungen und die technischen Investitionen. Uns stehen ganz gewaltige neue technische Investitionen bevor. Die Nachrichtenübermittlung geschieht nicht mehr per Funk, sondern über Satellit, und wir müssen dafür völlig neue technische Geräte anschaffen, nicht nur in der Zentrale in Frankfurt, sondern überall in den Landesdiensten.

Eine dritte epd-Stelle wurde bereits eingespart, weil sie nicht zu finanzieren war. Wer – um das noch einmal zu sagen – die Ausdehnung unserer Landeskirche vom Main bis zum Bodensee kennt, weiß, welche Schwierigkeiten auftauchen können, wenn wichtige Termine landesweit besucht werden sollen und darüber berichtet werden soll. Personell ist also der epd bereits seit Jahren unterbesetzt. Überdies mußte der Presseverband von 1977 bis 1989 ein Gesamtdefizit des epd von weit mehr als 1 Millionen DM verkrachten. Dies geht allmählich an die Substanz. Wer sich im Verlagswesen auskennt, weiß, daß im Gegensatz zu früher innerhalb des Betriebes kein Ausgleich mehr geschaffen werden kann. Dem Presseverband fehlt das einträgliche Monopol eines Bestsellers, wie es früher „Der Schild des Glaubens“ oder „Der gute Hirte“ waren, um andere, schwächere Produktionen zu subventionieren.

Auch die Kirchenzeitung hat um ihre Existenz zu kämpfen, könnte aber – müßte sie die Last des epd nicht fast alleine tragen – derzeit noch ausreichend aus eigener Kraft wirtschaften und leben. Aber der „Knabe“ Presseverband ist gezwungen, inzwischen auf diesem einen Bein Kirchenzeitung zu stehen. Und wir wissen, daß man – wenn man nicht gerade ein Storch ist – es nicht lange aushält, nur auf einem Bein zu stehen.

4. Natürlich mobilisiert der Organismus Presseverband seine Selbstheilungs Kräfte. So wurde nach langjähriger straflicher Vernachlässigung der Verlagsarbeit wieder begonnen, zu produzieren. Aber die Zeiten der einfachen Gewinne wie ehedem sind längst vorbei. Die Kirchenzeitung ist derzeit in einer Situation, in der sie sich neu auf ein Werbekonzept besinnen muß, dieses auch tut, und überdies auch das bisherige Erscheinungskonzept ändern oder überdenken möchte. Wir stehen derzeit insgesamt in einer Zeit des Übergangs, in der es aller Kräfte, auch aller finanzieller Kräfte bedürfte, um die geplanten Vorhaben einigermaßen sachgemäß und in Ruhe durchzuführen.

Die Kirchenzeitung versteht sich nach wie vor als Gesamtpublikation der Landeskirche – so wollte es die Synode – ohne spezielle Zielgruppe. Sie hat eine volkskirchliche Aufgabe und möchte einerseits Spiegel landeskirchlicher Aktivitäten sein, andererseits aber auch über gemeindliche oder bezirkliche oder auch landeskirchliche Eng-

führungen hinausführen in den Bereich der Ökumene und in den Bereich gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Die Kirchenzeitung bietet geistliche Besinnung und theologische Sachartikel, Informationen, Kommentare und dann natürlich auch Unterhaltung. Es kommt der Kirchenzeitung nach wie vor darauf an, daß – wie wir gerne in der Redaktion sagen – der badische Stallgeruch aus den Zeilen hervor dem Leser entgegenschlägt. Wir hoffen, es ist ein angenehmer Geruch.

Wichtig für die Kirchenzeitung wird es sein, sich jüngere Leserschichten zu erschließen, und an diesem Konzept wird derzeit gearbeitet. Im übrigen ist die Kirchenzeitung ihrer gesamten Entstehungsgeschichte nach Forum für die Landeskirche und weiß sich ebenso gebunden an die Grundordnung sowie die einstigen Vorgaben der Synode, nämlich an die Maxime der Pressefreiheit. Das heißt, sie ist kein Verlautbarungsorgan irgendwelcher kirchenleitenden Instanzen, sie hat auch die Aufgabe der kritischen Begleitung.

Ein Prospekt, der hinten ausliegt, sagt Ihnen noch mehr über das, was die Redaktion tut und zu tun beabsichtigt und in welche Richtung die Arbeit der Redaktion geht. Wenn Sie hier an schlaflosen Nächten leiden sollten, was ich kaum vermisse, kann Ihnen dieser Prospekt vielleicht ein wenig über solche Pausen hinweghelfen. Ich hoffe aber nicht, daß er einschläfernd wirkt.

(Heiterkeit)

Wir haben uns jedenfalls bemüht, ihn auch etwas aufregend in Schwarz und Rot zu gestalten – aber bitte dies nicht parteipolitisch auslegen, auch nicht Schwarz-Weiß-Rot.

Im übrigen ist es bemerkenswert, daß in fast allen Landeskirchen auch die Kirchenzeitungen Zuschüsse erhalten. In Bayern sind es beispielsweise 1,2 Millionen DM, in Hessen-Darmstadt – unserer Kirche vergleichbar – 600.000 DM und in Hannover 1 Million DM. Weitere Informationen darüber werden in Ihre Fächer gelegt. Sie können sich informieren, wieviel die einzelnen Landeskirchen an die Presseverbände weitergeben.

In der badischen Landeskirche war es bisher eben umgekehrt: Der Presseverband hat der Landeskirche Geld gespart, indem er den epd subventionierte und bislang auch auf Subventionen für die Kirchenzeitung verzichten konnte.

Aber nun bleibt das Problem des epd. Die Situation wird allmählich für uns dramatisch. Damit nicht auch noch das letzte Bein, nämlich die Kirchenzeitung, amputiert wird, muß der Presseverband den epd aufgeben, wenn nicht ausreichend Geldmittel für ihn bereitstehen, um wenigstens Sachkosten und die zweite Redakteurstelle zu bezahlen. Im nächsten Jahr scheiden zwei Redakteure der Kirchenzeitung aus Altersgründen aus. Falls der Presseverband weiterhin einen epd-Landesdienst herausgeben soll, müssen zwei Redakteurinnen oder Redakteure neu eingestellt werden. Dies ist aber nur unter anderen finanziellen Rahmenbedingungen möglich. Eine Entscheidung darüber müßte aus den genannten personellen Gründen bis spätestens 1. April 1991 getroffen werden.

Wenn der Presseverband den epd-Landesdienst nicht mehr verantworten kann, werden die beiden epd-Redakteure in die „Aufbruch“-Redaktion übernommen; es müßte niemand entlassen werden, es kann aber auch niemand neu eingestellt werden, und die Arbeit des epd kann nicht mehr weitergeführt werden, sie würde brachliegen.

Aber grundsätzlich muß noch einmal betont werden: In der EKD ist es einmalig, daß die Landeskirche den epd nicht voll finanziert. Das ist unser Problem.

Ich kehre zum Anfang zurück. Der Presseverband ist ein gewolltes Kind der Synode. Dieses Kind bzw. dieser Heranwachsende braucht jetzt dringend Hilfe seiner „Eltern“. Ich erinnere an Epheser 6,4. Dort heißt es: „Ihr Eltern, reizt eure Kinder nicht zum Zorn,

(Heiterkeit)

sondern zieht sie auf.“ Um Hilfe bei dieser Aufzucht und Weiterentwicklung bitte ich dringend.

Ich schließe meine Ausführungen mit einer geteilten Bitte: Ich bitte daher, daß die Mittel für den epd von der Landeskirche im Nachtragshaushalt übernommen werden. Ich bitte zweitens, daß sich die Synode diese Bitte als Antrag zu eigen macht. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank.

Herr Heidel, es ist eine Aussprache vorgesehen, aber erst, wenn alle vier Referate gehalten sind. Wir haben jetzt auch noch Wahlen durchzuführen.

Zunächst herzlichen Dank, Herr Kirchenrat Wolfinger, für Ihr Referat, „Aufbruch“ und epd betreffend. Was der Evangelische Presseverband als eingetragener Verein tut, ist ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche. Die Landessynode ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirche.

Wir hören heute noch die weiteren Referate, die Sie auf der Tagesordnung finden. Danach findet eine Aussprache statt.

III.2 Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe zunächst das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	77
Erforderliche Stimmenzahl	39
Gültige Stimmzettel	76
Ungültige Stimmzettel	1

Es haben erhalten:

Herr Schellenberg	37 Stimmen
Herr Dr. Schneider	27 Stimmen
Herr Ploigt	12 Stimmen

Damit ist die erforderliche Stimmenzahl nicht erreicht. Hier gilt bekanntlich § 138 Nr. 3 unserer Grundordnung:

Bei einer Wahl ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt diese nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In ihm ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. ...

– Herr Ploigt, bitte.

Synodaler Ploigt: Um eine Entscheidung zwischen den beiden Personen, die jetzt die meisten Stimmen bekommen haben, zu ermöglichen, will ich für den zweiten Wahlgang meine Bereitschaft zur Kandidatur zurückziehen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön. – Dann werden jetzt für den zweiten Wahlgang neue Stimmzettel gedruckt, auf denen noch die Kandidaten Schellenberg und Dr. Schneider aufgeführt sind.

V.2

Berichte über die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden: Aktuelle Entwicklungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und ihre Folgen für Verkündigungssendungen

Präsident Bayer: Bis die Stimmzettel gedruckt sind, rufe ich jetzt das Referat des Rundfunk- und Fernsehbeauftragten beim SWF Baden-Baden, Pfarrer Ernst Weißer, auf. – Herr Pfarrer Weißer, bitte.

Pfarrer Weißer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das duale Rundfunksystem – also das Nebeneinander von öffentlich-rechtlichem und privatrechtlich organisiertem Rundfunk – hat das Selbstverständnis der alten Rundfunkanstalten grundlegend verändert. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen jetzt auch wie die privaten Rundfunkanbieter um die Gunst der Zuschauer und Hörer kämpfen. Sie brauchen die Werbeeinnahmen – die ARD zu einem Drittel, das ZDF fast zur Hälfte –, um ihren Haushalt bestreiten zu können. Vermehrt wird deshalb – das können Sie zum Teil schon beobachten – die massenattraktive Unterhaltung. Der Kulturauftrag wird zwar nicht vergessen, aber er wird wie ein Luxusgut betrachtet, das man nur gelegentlich in Anspruch nehmen kann, und dann eigentlich auch nur in Nischen des Alltags, wo der Normalmensch vielleicht keine Zeit hat, richtig hinzuhören oder hinzusehen.

Für Wortsendungen – und das sind ja unsere Verkündigungssendungen – gilt das „Dogma“ – ich sage es salopp –: Wenn schon geredet werden muß, dann doch bitte munter und unterhaltsam und höchsten zwei Minuten lang.

Ein Programmplaner des Südwestfunks (SWF) zitiert in diesem Zusammenhang gerne die Bibel. Er zitiert: „Kaufet die Zeit aus.“ Er sagt aber nicht, wie der Satz weitergeht: „.... denn es ist böse Zeit.“

Aber – das muß man einfach anerkennen – der Erfolg gibt diesen Programmplanern recht. SWF 3 zum Beispiel ist das erfolgreichste Hörfunkprogramm in der Bundesrepublik. Es wird übrigens auch von einer erstaunlich großen Anzahl von Akademikern gehört.

(Heiterkeit)

– Die sind stolz darauf.

Es ist deshalb verständlich, daß man versucht, ein solches Strickmuster auch auf Kulturprogramme, auch auf Verkündigungssendungen anzuwenden. Daraus ergeben sich Konsequenzen für unsere kirchlichen Verkündigungssendungen.

Ich vermute – um das Ergebnis oder die Zielrichtung klarzumachen –: Wenn die Kirchen ihre Verkündigungssendungen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammen wie bisher zu bester Sendezzeit erhalten wollen, dann müssen sie ihre Rundfunkarbeit verändern und intensivieren.

Ich möchte diese meine Sorge an drei Problembereichen deutlich machen.

1. Im Zusammenhang mit der erzwungenen Kooperation von SDR (Süddeutscher Rundfunk) und SWF hat es zum erstenmal eine Diskussion in folgender Form gegeben. Man diskutierte, ob nicht redaktionelle Sendungen generell besser seien als Verkündigungssendungen. Konkret: Anstelle von Pfarrerinnen und Pfarrern, die von den Kirchen beauftragt werden, sollten renommierte Publizisten vom Norden bis zum Süden, darunter auch Theologen, jedenfalls Menschen mit bekannten Namen treten, die sehr intensiv betreut und natürlich auch gut honoriert werden. Deren Sendung, eine Art Lebenshilfe und geistige Orientierung, sei doch auch im Interesse der Kirchen. Und dann verzichtet doch bitte auf eure langweiligen Wortbeiträge!

Diese Diskussion ist noch nicht ausgestanden, und es kann sein, daß wir bei dem neuen Programm irgendwo Federn lassen müssen und nicht mehr wie bisher vorkommen.

Dieses Beispiel zeigt – ich zitiere es jetzt nur als Beispiel für eine Tendenz, die zu beobachten ist –: Die Tendenz geht in die Richtung, Verkündigungssendungen bisherigen Art gelten als Fremdkörper im Unterhaltungsprogramm. Und manche – vor allem die jüngeren – Programmacher arbeiten darauf hin, daß diese Sendungen ersatzlos gestrichen oder zumindest durch andere Sendungen, durch Kultursendungen ersetzt werden. Noch sagt dies niemand so deutlich, aber: Zunächst kürzt man Sendezeiten, dann verschiebt man die Sendungen auf schlechtere Sendeplätze – eine Taktik der kleinen Schritte. Nur – und das haben Sie vermutlich aus meinen Worten schon herausgehört –: Die in dieser Tendenz sich ausdrückende Kritik an unseren Verkündigungssendungen ist zum Teil berechtigt.

2. Damit bin ich bei meinem zweiten Punkt: Die Klage über mangelnde Professionalität der Sprecherinnen und Sprecher von Verkündigungssendungen nimmt zu. Es ist ein Konglomerat von inhaltlichen, formalen und sprecherischen Kriterien, die angelegt werden. Das vermengt sich dann gelegentlich zu dem saloppen Urteil über unsere Sendungen: „Verschenkte Sendezeit“.

Ich meine, wir müßten wirklich selbstkritisch fragen, ob die Kirchen und deren Sprecherinnen und Sprecher auch mit ausreichender Sorgfalt ihre Sendungen vorbereiten und vorbereiten können. Wenn ich vergleiche, mit welcher Sorgfalt und auch mit welchem zeitlichen Aufwand Redakteure manchmal ihre Sendungen vorbereiten und vorbereiten können, wenn ich dann sehe, wie schnell gelegentlich Kolleginnen und Kollegen ihre Verkündigungssendungen aufs Papier werfen, ins Studio hetzen, ohne diesen Text zu Hause gründlich zu sprechen und das Sprechen zu üben, dann wird deutlich, daß unsere Sendungen abfallen müssen – nicht vom Inhalt, sondern von der Form, von der Präsentation, von der Inszenierung für den Hörer, damit der Hörer auch wirklich zuhören und verstehen kann.

Es gibt zwar Fortbildung, und ich gehe auch häufig mit zu Aufnahmen ins Studio. Ich hoffe auch, daß sich dabei einiges verbessert hat. Ausreichend ist es aber noch nicht.

Hinzu kommt: Drei bis fünf Minuten oder gar 20 Minuten zu sprechen, ist im Hörfunk eine sehr lange Zeit. Die Kolleginnen und Kollegen haben – diese Beobachtung mache ich immer wieder – viel zu wenig Zeit der Vorbereitung. Jeder ist durch seinen Beruf völlig ausgefüllt und muß eben nebenher seine Texte schreiben und sich darauf vorbereiten. Das geht im Grunde künftig nicht.

3. Ich möchte nur einmal daran erinnern: In der Evangelischen Kirche in Deutschland vollzieht sich in diesen Jahren ein grundlegender Wandel in der Medienpolitik. Wenn ich „Evangelische Kirche in Deutschland“ sage, meine ich vor allem das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik. Ich erinnere an den Gründer dieser Gemeinschaftseinrichtung der EKD, an Herrn Geissendorfer. Von ihm ausgehend war evangelische Medienpolitik der Versuch, die journalistische Arbeit freizuhalten von jedem Einfluß. Und der öffentlich-rechtliche Rundfunk galt damals als die Möglichkeit, unabhängig von Einflüssen die Kommunikation in einer Gesellschaft zu strukturieren. Damals wurde sogar diskutiert, ob nicht die Werbung, also die Mitfinanzierung des Programms durch Werbeeinnahmen, als „Sündenfall“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzusehen sei. Man war überzeugt: Gerade eine auf Informationen angewiesene demokratische Gesellschaft braucht eine in jeder Hinsicht unabhängige, der Wahrheit und nicht einzelnen Interessen verpflichtete Kommunikationsmöglichkeit. Dafür hat Geissendorfer gekämpft, hat die EKD lange Jahre gekämpft. Man hielt dies für die angemessene Position.

Infolge des dualen Rundfunksystems und des damit verbundenen Engagements fast aller evangelischen Kirchen im Privatfunk ist diese Medienethik faktisch verändert worden. Man kann dies beklagen. Ich meine, die Zeit ist nicht mehr dazu da, daß man darüber klagen sollte. Die Entscheidungen sind eben in eine andere Richtung gefallen.

Nur: Dann muß man den Schritt bewußt und entschieden gehen, muß sagen: „Wir sehen Möglichkeiten sowohl im alten öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie im neuen privatrechtlichen Rundfunk.“ Man muß diese Chancen bewußter und besser nutzen, als es nach meiner Beobachtung bisher überhaupt möglich ist.

Notwendig ist für meinen Bereich, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, daß wir die Chance, Jesus und seine Einzigartigkeit öffentlich bekanntmachen zu können, entschiedener und besser nutzen – durch besser ausgebildete Verkündiger und in neuen, teilweise noch zu entwickelnden Formen. Das wird die Aufgabe der kommenden Jahre sein.

Sie haben mir Zeit eingeräumt und meine Sorgen angehört. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Wir danken Ihnen, Herr Pfarrer Weißen. Sie sehen, auch hier kommen Signale an die Synode mit der Bitte, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

III.2

Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Wir haben die neuen Stimmzettel mit den Namen Schellenberg und Dr. Schneider drucken lassen. Ich bitte die Wahlhelfer, die Stimmzettel auszugeben. Jetzt folgt der **zweite Wahlgang** zur Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten.

(Wahlhandlung)

Der zweite Wahlgang für die Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten ist abgeschlossen.

Wir bitten den Wahlausschuß, die Stimmen auszuzählen.

V.4

**Berichte über die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden:
Das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit
der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Präsident Bayer: Während die Stimmen ausgezählt werden, kommen wir zum nächsten Referat. Wir müßten die Referate etwas umstellen, weil der Referent Pfarrer Gerwin noch unterwegs ist. Ich bitte deshalb zunächst Herrn Kirchenrat Schnabel um seinen Bericht. Herr Kirchenrat Schnabel ist der Leiter des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden, wie Sie hoffentlich wissen.

Kirchenrat Schnabel: Herr Präsident, liebe Synodale! Neben der Arbeit des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V. mit dem Evangelischen Pressedienst und der Kirchenzeitung „Aufbruch“, über die Herr Wolfinger berichtet hat, sollen Sie auch einen Überblick über die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der evangelischen Landeskirche bekommen, also nicht nur über die „oberkirchliche Öffentlichkeitsarbeit“ – ein Zitat aus epd und „Aufbruch“ –, sondern auch über die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Landeskirche. Und die Landeskirche ist mehr als der Oberkirchenrat.

Das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit ist eine Abteilung im Evangelischen Oberkirchenrat, dem Bischofsreferat zugeordnet, mit einer Redakteurin, einem PR-Fachmann (Public Relation) und eineinhalb Sekretärinnen in der Blumenstraße 1, aber auch mit dem Landeskirchlichen Beauftragten beim Südwestfunk und dem Beauftragten für den privaten Hörfunk. Alle sind dieser Abteilung zugehörig, als deren Leiter ich Ihnen heute berichte.

1. Zur **Information** gehört, daß wir als Nachrichtenagentur Meldungen und Informationen weitergeben. An epd wie an die Deutsche Presseagentur dpa, an Zeitungen oder Rundfunkanstalten gehen Beschlüsse des Kollegiums hinaus, Berichte über Treffen, zum Beispiel zwischen dem Erzbischöflichen Ordinariat und dem Kollegium oder über die Wahl eines Dekans oder den Brief der Bischöfe in Baden und der Pfalz zur Vertreibung der Juden vor 50 Jahren nach Gurs. Dazu gehören die Einladung zu Pressekonferenzen, spezielle Besuche in den Redaktionen, die Motivation eines Senders, sich eines besonderen Ereignisses anzunehmen und darüber zu berichten, besondere Gespräche mit Journalisten zur Ausstellung über den „Freiburger Kreis“. Dazu gehören die Pressemappe für die Journalisten vor der Landessynode und die Begleitung der Presse während der Tagung der Synode sowie auch die Zusammenstellung und Herausgabe von „Synode aktuell“. Aber auch die Tatsache, daß das Synodenbüro gestern sofort nach der Diskussion den Text des Positionspapiers des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, von dem in der Diskussion öfter geredet wurde und das Herr Girock angesprochen hatte, in der Hand hatte, gehört hierzu. Auch die publizistische Vorbereitung einer Bezirksvisitation, ein Prospekt für eine besondere Aktivität der Frauenarbeit sind Teil der Information. Dies sind alles nur Beispiele.

Ein wesentlicher Teil dieser Informationsarbeit ist die Herausgabe von Publikationen wie zum Beispiel der MITTEILUNGEN. Die Schwerpunktthemen „Kirche in der Schule“, „Gott ist ein Freund des Lebens“, „Die Kirche vor der Wahl“ nehmen in den MITTEILUNGEN besondere

Fragen auf und geben verschiedenen Fachleuten die Gelegenheit, für Älteste, Mitarbeiterinnen Mitarbeiter Informationen und Materialien sowie Diskussionsanstoße zu vermitteln. 14.000 Exemplare gehen sechsmal im Jahr hinaus und werden vor allem an Älteste und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter verteilt. Hier haben umgekehrt auch die Adressaten selber die Gelegenheit, sich zu äußern und mitzuarbeiten. Auch das Faltblatt „Die Kirche und Ihr Geld“ und das Ältestenhandbuch, die landeskirchlichen Prospekte oder die Information zum Kirchgeld gehören zu unseren Produkten, ebenso spezielle Prospekte und Informationen zu besonderen Aktivitäten bestimmter Gruppen. Daß Information in anderer Weise umgesetzt wird durch die beiden Beauftragten und ihre Mitarbeiter, haben Sie von Herrn Weißen bereits gehört und werden Sie von Herrn Gerwin noch hören.

2. **Öffentlichkeitsarbeit** ist das zweite Standbein und das noch umfassendere Arbeitsgebiet dieses Amtes. Dazu gehört die Funktion des Pressesprechers der Landeskirche mit Äußerungen und Verlautbarungen über Entwicklungen oder Entscheidungen, die sich in der Kirche ergeben und für die Öffentlichkeit von Bedeutung sein könnten. Öffentlichkeitsarbeit sind auch der regelmäßige Besuch in Redaktionen, die Kontakte mit Journalisten, die Überlegungen, welche PR-Maßnahmen wichtig sind, um die Kirche immer wieder in Erinnerung zu rufen und ständig zu Gesprächen zwischen Mitarbeitern in der Kirche und Menschen in anderen Berufen, die aber auch Glieder der Kirche sind, anzustoßen. Das Faltblatt zum Kirchgeld ist nur ein Anstoß, weitere Überzeugungsarbeit muß geleistet werden. Der Kirchenprospekt ärgert manche, also entstehen hier Gespräche. Weiteres Material über die Situation im Blick auf den Vereinigungsprozeß der Kirchen in Ost und West wird angefordert. Journalisten verstehen nicht, warum ein Vikar keine jüdische Ehefrau heiraten kann, Leser ärgern sich über das Grußwort eines Dekans zum Bau einer islamischen Moschee, was die Landeskirche zu republikanischen Pfarrern sagt, wird gefragt. Warum der Landesbischof nicht einschreitet, wenn eine Pfarrerin einen Gottesdienst mit Tieren feiert, dazu wird eine Antwort gefordert. Kirchenwahlen stehen an und Pfarrer brauchen Hilfen im Blick auf die Motivation der Wählerinnen und Wähler. Aber gerade auch manche intern im Kollegium oder im Landeskirchenrat gefällte Personalentscheidung bedarf der Interpretation und Erläuterung für kritische oder fassungslose Anrufer. Besuchergruppen kommen ins Rote Haus und bekommen Informationen, Einblick in interne Abläufe und den Durchblick für manches, was sie bisher nur über die Post oder Telefonanrufe erfahren haben. Ein Jubiläum steht an – 1996 das 175. Lebensjahr unserer Landeskirche –, und es gilt, alle möglichen Wege und Mittel zu entwickeln, damit dies in unserem Land vielen nahegebracht werden kann und sie zur Mitarbeit und zum Mitmachen gewonnen werden. Öffentlichkeitsarbeit hat aber auch ein Ziel darin, die vielen Mitarbeitergruppen stärker zusammenzuführen und so etwas wie ein „Wirgefühl“ – im Englischen heißt das corporate identity – zu erreichen. Daß wir zu einer Kirche gehören, daß wir einen gemeinsamen Herrn und einen gemeinsamen Auftrag haben, auch wenn das ganz verschieden ausgeführt wird, auch dies kann durch eine Koordination vieler Äußerungen, Informationen und Publikationen aus dem Bereich der Kirche mindestens verstärkt werden.

3. **Dialog** ist das besondere Ziel der Öffentlichkeitsarbeit. Es ist der Dialog zwischen ganz verschiedenen Gruppen unserer Kirche. Darum gehören dazu auch die Begeg-

nungen etwa der evangelischen Kirchenleitung mit den Oberbürgermeistern und den Landräten. Denn hier bestehen ganz besonders brennende Probleme, die uns alle miteinander betreffen, die angegangen werden müssen und bei denen oft im kleineren Kreis mit kontroversen, aber fruchtbaren Gesprächen kleine Fortschritte erzielt werden. Das Problem der Aussiedler und Übersiedler, der Kindergärten und der Mitarbeiter ist hier ein ständig wiederkehrender Fragenkreis. Die Schuldenkrise war Thema eines Gesprächs mit Bänkern, das unterentwickelte Verhältnis von Kirche und Kunst war Thema eines Gesprächs mit Künstlern und Verantwortlichen für Ausstellungen. Die Botschaft des Theaters im Gegenüber zur Kirche führte zu einem Gespräch mit Schauspielern und Regisseuren. Sterbehilfe stand auf der Tagesordnung bei einer Begegnung mit Ärzten und Schwestern. Was ist das Soziale an der Sozialen Marktwirtschaft? Dies wird der Inhalt des nächsten Gesprächs sein. Auch die Abgeordneten und die Mitglieder der Regierung, auch die Manager von Siemens und die Juristen und Richter unserer Gerichte sind Gemeindeglieder. Mit ihnen zu sprechen, macht deutlich, wie tief die gemeinsame Verantwortung geht und wie wichtig es ist, sich gegenseitig ernst zu nehmen, Vorurteile abzubauen und im Gespräch weiterzudenken und so vielleicht eine andere Sicht bestimmter Probleme zu erreichen.

4. Fort- und Weiterbildung ist eine wesentliche Aufgabe des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit. Denn gerade in die Kirchenbezirke und Gemeinden hinein hat eine Dienststelle wie dieses Amt zu wirken. Dazu werden in den Gemeinden Seminare durchgeführt, um den Schaukasten besser gestalten zu können. Dazu werden Gemeindebriefseminare abgehalten, in denen anhand von vielen gelungenen und weniger gelungenen Gemeindebriefen geübt werden kann, um den eigenen Gemeindebrief noch besser zu gestalten. Denn welches kirchliche Medium erreicht noch so viele Haushalte wie ein regelmäßig verteilter Gemeindebrief, der im Idealfall jedes Gemeindeglied erreichen kann? Dazu wird jährlich eine Woche lang mit Pfarrvikaren und Pfarrvikarinnen geübt, sie werden geschult, damit sie Lust gewinnen, in ihrer Gemeinde Gemeindebriefe und Schaukästen zu gestalten, Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen. Auch die Bereitschaft, die Angst vor der Presse abzubauen und sie nicht nur als Empfänger eigener Berichte oder andererseits als Störenfriede zu betrachten, soll bei diesen verschiedenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen aufgegriffen werden. Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist notwendiger denn je. Diese Fort- und Weiterbildung muß durch gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschehen, die auch entsprechend bezahlt werden.

5. Die Grundlage, die hinter alledem steht, ist, daß wir Christen in unseren Gemeinden fähig und bereit sein sollen, in das Gespräch, in den Dialog mit anderen einzutreten. Wir in der Kirche, wir Gemeindeglieder sind Teil der Öffentlichkeit. Unser Zeugnis muß aber in Konkurrenz zu den vielen Informationen und der Überschwemmung durch die Medienprodukte auch noch wahrnehmbar sein. Wir haben als kirchliche Öffentlichkeitsarbeit immer wieder selber Öffentlichkeit herzustellen, weil man über vieles nicht redet oder schreibt, sondern lieber schweigt, und weil wir für viele Menschen und Gruppen öffentlich reden müssen, deren Stimme sonst nicht gehört wird. Übersetzungsarbeit also ist Öffentlichkeitsarbeit. Das Evangelium ist eine Bringschuld, die andere oft erst erreicht, wenn wir sie ihnen bringen und weitergeben, und zwar ganz wirklichkeitsnah, in aller Normalität, mit den Mitteln

der modernen Werbung, aber ohne reißerische Töne. Unser Glaube vermittelt Orientierung und Lebenshilfe, die so weiterzugeben ist, daß sie auch ankommt und aufgenommen werden kann. Ich wiederhole, was ich schon einmal vor der Landessynode gesagt habe: „Die Krise der Kirche ist keine Krise ihrer Botschaft. Die Krise besteht darin, daß die Botschaft unverständlich und undeutlich ist.“ Kommunikation, Verbindung zwischen uns, zwischen der Institution Kirche und ihren Gliedern, zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen Gemeindegliedern, ja zwischen Gemeindegliedern und Gemeindegliedern herzustellen, das ist die Aufgabe, zu der das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit beitragen will. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen, Herr Kirchenrat Schnabel.

III.2

Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale, ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis des **zweiten Wahlgangs** für die Wahl des ersten Stellvertreters des Präsidenten bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	77
Erforderliche Stimmenzahl	39
Gültige Stimmzettel	76
Ungültig war 1 Stimmzettel	

(Heiterkeit)

Ich will einmal etwas dazu sagen: Bei einer solchen Wahl darf nur eine Stimme abgegeben werden. Wer so lieb ist und jedem eine Stimme gibt, der wählt ungültig. Das sollten Sie sich auch für die nächsten Wahlen merken.

Es haben erhalten:

Herr Schellenberg	43 Stimmen
(Beifall)	

Herr Dr. Schneider	33 Stimmen
--------------------	------------

Damit ist Herr Dekan Schellenberg zum 1. Stellvertreter des Präsidenten gewählt.

Ich frage Sie, Herr Dekan Schellenberg: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Schellenberg**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen und für die Zumutung, die Sie mir entgegebracht haben. Ich werde gerne mit Ihnen zusammenarbeiten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch. – Viel Kraft und Gottes Segen. Wir wissen, wie sehr Sie beschäftigt sind. Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit. Spielen Sie in diesem Orchester Landessynode die erste Geige, Herr Konzertmeister.

III.3

Wahl des 2. Stellvertreters des Präsidenten

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, wir müssen heute bei der Durchführung der Wahlen etwas

flexibel sein. Wir führen jetzt noch den ersten Wahlgang für die Wahl des 2. Stellvertreters des Präsidenten durch. Wenn der Wahlgang abgeschlossen ist, gibt es eine Pause. Nach der Pause bitte ich die neuen Kandidaten, sich vorzustellen.

Jetzt werden die Stimmzettel für die Wahl unter Tagesordnungspunkt III.3 – Wahl des 2. Stellvertreters des Präsidenten – ausgegeben. Kandidatinnen sind, wie Sie wissen, Frau Schmidt-Dreher und Frau Winkelmann-Klingsporn.

(Wahlhandlung)

Der Wahlgang ist noch nicht abgeschlossen! Bleiben Sie bitte hier im Saal, bis alle Stimmzettel eingesammelt sind. – Alle Stimmzettel sind eingesammelt.

Wir machen jetzt eine Getränkepause von 15 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.55 Uhr bis 11.10 Uhr)

Präsident Bayer: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl der 2. Stellvertreterin des Präsidenten bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	77
Erforderliche Anzahl	39
Gültige Stimmzettel	76
Ungültige Stimmzettel	1
Enthaltungen	10

Es entfielen auf

Frau Schmidt-Dreher	40 Stimmen
Frau Winkelmann-Klingsporn	26 Stimmen

Damit ist Frau Schmidt-Dreher zur 2. Stellvertreterin des Präsidenten gewählt.

(Beifall)

Frau Schmidt-Dreher, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodale Schmidt-Dreher: Ich nehme die Wahl an. Ich bedanke mich für die Stimmen, auch wenn ich noch immer nicht richtig weiß, ob Sie mir damit etwas Gutes getan haben.

Präsident Bayer: Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Wahl und wünsche Ihnen Gottes Segen. Ich freue mich über diese Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Liebe Schwestern und Brüder, wir kommen jetzt zur Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der weiter durchzuführenden Wahlen.

III.4

Wahl von 6 Schriftführern

Präsident Bayer: Ich bitte zunächst Frau Widess, die heute zusätzlich als Kandidatin vorgeschlagen wurde, um ihre Vorstellung. Wollen Sie bitte nach vorne kommen, Frau Widess.

Synodale Widess: Gerhild Widess ist mein Name. Ich bin geboren und aufgewachsen im Kraichgau, bin als Jugendliche zur Kirche gekommen, vor allem durch die diakonische Arbeit der Kirche, habe dann Theologie studiert und mich sehr bald vor allem für den Bereich der Öku-

mene und Mission interessiert, habe mich nach meinem Pfarrvikariat noch ein halbes Jahr beurlauben lassen und habe am Ökumenischen Institut in Bossey studiert. Ich bin zurückgekommen und dann wieder weggezogen. Ich habe vier Jahre lang in England gelebt, war dort Pfarrerin in der Reformierten Kirche und gleichzeitig anglikanische Pfarrfrau.

Jetzt bin ich seit acht Jahren mit meiner Familie wieder in der Landeskirche, bis vor drei Jahren in den Kirchenbezirken Lörrach und Schopfheim. Seit drei Jahren sind wir in Markdorf im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach. Wir sind in unserer Familie inzwischen zu sechst. Mein Mann und ich teilen uns eine der beiden Pfarrstellen im Gruppenpfarramt in Markdorf im jobsharing.

Was mir inzwischen neben der Ökumene und Mission sehr wichtig geworden ist – auch bedingt durch meine eigene Lebenssituation –, ist die Frage nach der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Gesellschaft und vor allem in der Kirche. Mir liegt sehr an einer Erneuerung der Kirche durch Rezeption dieser Fragen und natürlich auch durch Schritte hin zu einer erneuerten Gemeinschaft von Frauen und Männern. Und sonst liebe ich die Arbeit in meiner Gemeinde sehr.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank.

IV

Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates

Präsident Bayer: Die neuen Kandidaten für die Wahl von Mitgliedern des Ältestenrates stellen sich nun vor. Nach der alphabetischen Reihenfolge kommt zunächst Herr Gut. Ich bitte Herrn Gut, nach vorne zu kommen.

Synodaler Gut: Mein Name ist Willi Gut. Ich bin Jahrgang 1933, geboren in Villingen im Schwarzwald, habe dort auch die ersten zwanzig Jahre gelebt, bin seit vier Jahren verwitwet, Vater von drei Kindern, zwei Söhnen, 29 und 26 Jahre, und einer Tochter mit 19. Vielleicht ein paar Striche zur beruflichen Entwicklung. Nach der Volksschule Kfz-Mechaniker-Ausbildung, danach noch zwei Jahre als Geselle tätig, nachfolgend Studium an der Ingenieurschule in Karlsruhe, als Kfz-Ingenieur sieben Jahre in der Industrie tätig in einer bekannten Firma im Stuttgarter Raum,

(Heiterkeit)

dann mit 30 Jahren noch Berufspädagogische Hochschule besucht, Ausbildung zum Gewerbelehrer. In diesem Beruf bin ich nun seit 26 Jahren tätig in der Gewerbeschule oder Beruflichen Schule in Ettlingen in der Nähe von Karlsruhe; wenn Sie im Albtal vorfahren, kommen Sie direkt in den Ort. – Damit haben Sie ein bisschen mehr Eindruck von der eigentlich nichtssagenden Berufsbezeichnung, die Sie in Ihrer Liste finden.

Zu den Aufgaben in meiner Schule gehört auch die Betreuung des Religionsunterrichts. Das ist an Beruflichen Schulen schon eine wichtige Sache und eine nicht problemfreie Angelegenheit.

Zur Tätigkeit im kirchlichen Bereich: Ich bin, wie der Jahrgang sagt, im Dritten Reich über den Kindergottesdienst

zur Jugendarbeit gekommen, die ja nach dem Krieg eine hohe Blüte hatte. Einige von Ihnen werden sich daran erinnern. Es gab ja nichts anderes als Angebote. Die Kirchen und die Kreise waren voll. Es war eine sehr schöne Zeit. Ich bin an allen Stellen meiner Entwicklung – auch beruflich – immer wieder im kirchlichen Bereich gelandet, bin dann über 20 Jahre in meiner Gemeinde Gemeindekirchenrat gewesen. Ich wohne im Kirchenbereich Alb-Pfinz in der kleinen Landgemeinde Karlsbad-Auerbach. Langensteinbach, vielleicht manchem eher bekannt, ist der Hauptort. – Zwanzig Jahre, wie gesagt, Kirchenältester, gleichlange Zeit in der Bezirkssynode, seit der Gemeindereform mit der Neueinrichtung von Kirchenbezirken Vorsitzender des Kirchenbezirks Alb-Pfinz – etwa 15 Jahre ist es her – und in der dritten Periode jetzt in der Landessynode, seit Beginn dort im Bildungsausschuß und in besonderen Ausschüssen: in der Kommission für Konfirmandenunterricht, in der Liturgischen Kommission und in der Kommission „Starthilfe für Arbeitslose“. Mir macht die Arbeit hier noch Spaß.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. Es stellt sich Herr Rieder vor.

Synodaler Rieder: Ich heiße Erich Rieder, bin ebenfalls Jahrgang 1933, seit 33 Jahren zum ersten Mal verheiratet. Meine Ehefrau gehört der Landeskirche an. Eine evangelische Trauung hat stattgefunden.

(Heiterkeit)

Ich habe zwei erwachsene Söhne. Beruflich bin ich seit über 30 Jahren selbständiger Steuerberater in Offenburg.

Mein kirchlicher Werdegang: Ich habe mich vom Kindergarten in Offenburg bis zum Landessynoden in zäher Kleinarbeit hochgearbeitet,

(Heiterkeit)

bin seit 1984 in der Synode im Finanzausschuß und im Rechnungsprüfungsausschuß. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Rieder.

III.4

Wahl von 6 Schriftführern

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich verlese noch einmal die Namen der Kandidaten: Gustrau, Mielitz, Philipp, Reger, Dr. Schneider, Wermke, Widdess, Dr. Wittig.

Ich bitte den Wahlausschuß, die Stimmzettel zu verteilen. Es sind sechs Stimmen zu vergeben.

(Zuruf: Maximal!)

– Maximal. –

(Wahlhandlung)

Alle Stimmzettel sind jetzt abgegeben. Die Stimmzettel werden ausgezählt.

V.3

Berichte über die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden: Drei Jahre Mitarbeit im privaten Rundfunk

Präsident Bayer: Herr Pfarrer Gerwin, Landeskirchlicher Beauftragter für lokalen und regionalen Rundfunk, referiert über drei Jahre Mitarbeit im privaten Rundfunk. – Bitte sehr.

Pfarrer Gerwin: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, verehrte Damen und Herren Synodale! Auf ausdrücklichen Wunsch der Landessynode wurde zum Frühjahr 1988 eine Gesamtkonzeption zur Mitwirkung im privaten Lokal- und Regionalfunk vorgelegt und hier sehr ausführlich diskutiert. Heute, zweieinhalb Jahre später, ist es an der Zeit, Ihnen eine Zwischenbilanz zu geben. Dabei soll überprüft werden, inwiefern die hier diskutierten und beschlossenen theologischen Grundsätze in der Öffentlichkeit durchgehalten werden. Zum anderen ist nach einem angemessenen Zeitraum zu überprüfen, inwiefern damals diskutierte Zielsetzungen erreicht werden konnten.

Sinnvoll für eine solche Zwischenbilanz ist der momentane Zeitpunkt außerdem deswegen, weil die Neufassung des Landesmediengesetzes ansteht, da die erste Periode im Dezember 1990 ausläuft.

1. Inwiefern konnten theologische Grundsätze bei der kirchlichen Mitwirkung in Privat- und Hörfunk durchgehalten werden?

Ein Grundsatz, auf den sich das öffentliche Wirken der Kirche immer berufen hat, liegt in der Offenbarung Gottes selbst begründet. Gotteserfahrung und Hinwendung zu den Menschen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Die christliche Kirche ist von Anfang an missionierende Kirche gewesen. Paulus hat dies in seinem sogenannten missionarischen Kanon im 1. Korintherbrief 9 zusammengefaßt: „Obwohl ich frei bin von jedermann, habe ich mich selbst jedermann zum Knecht gemacht. Den Juden bin ich wie ein Jude geworden, denen unter dem Gesetz, wie einer unter dem Gesetz ... ich bin allen alles geworden, damit ich auf jede Weise etliche rette. Alles aber tue ich um des Evangeliums willen.“

Für Paulus bedeutet dies die Preisgabe von Vorbedingungen, um die Rechtfertigungsbotschaft zu übermitteln. Dies ist ein bewußter Akt, vielleicht sogar ein Konzept, keine gedankenlose Anpassung.

Was hat dies mit der praktischen Mitwirkung im privaten Hörfunk zu tun? Privater Hörfunk – lokal und regional – ist genauso wie die Servicewellen bzw. Dritten Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den Unterhaltungsprogrammen zuzurechnen. Boulevardradio könnte man auch sagen, ein Nebenbeitemedium mit viel Musik und wenig Wort, Programme, die nebenher konsumiert werden.

Den Hörerinnen und Hörern dieser Programme „zu werden wie einer von ihnen“, ist zunächst eine sprachliche Aufgabe: so zu sprechen, daß der nebenherhörende Mensch im Auto, zu Hause oder am Arbeitsplatz zuhört; das ist alles andere als einfach, für akademische Theologen genausowenig wie für akademische Journalisten.

Dazu ein kleines Beispiel. Wir sprechen in Beiträgen nicht von Paulus, auch nicht vom Apostel Paulus; es ist der

„biblische Apostel Paulus“, der den Hörern am ehesten eine Zuordnung ermöglicht. – Dies ist nur ein kleines Beispiel von zahlreichen dafür, wie wir an Manuskripten sprachlich arbeiten, um die Sprache der Hörer zu treffen und die Inhalte der Botschaften zu verdeutlichen. An einer inhaltlich dichten und trotzdem populären Moderation ist hart zu arbeiten. Dies ist die praktische Umsetzung einer theologischen Aufgabenstellung.

Eine andere Frage, die auch in den zurückliegenden Synodaldiskussionen eine Rolle gespielt hat, lautete: Kann in der Kürze von zweieinhalb Minuten Beiträgen noch eine „theologia crucis“, eine Kreuzestheologie durchdringen?

Aufgrund der zurückliegenden Erfahrungen würde ich heute uneingeschränkt ja sagen, selbst in journalistischen Beiträgen. Eine Theologie vom paradoxen Triumph am tiefsten Punkt der Erniedrigung – eine Kreuzestheologie – kann in vielfältiger Weise durchkommen.

Auch hierzu ein aktuelles Beispiel. Gestern, am 22. Oktober, hat sich zum 50. Mal der Tag der Verschleppung der südwestdeutschen Juden nach Gurs in Südfrankreich gefährdet. In einem journalistischen Beitrag zu diesem Tag hat ein Karlsruher Jude, der Gurs, Auschwitz und Dachau überlebt hat, erzählt, wie sich für ihn die schreckliche Odyssee der Juden gewendet hat vom dunkelsten Punkt in den Gaskammern des Naziregimes bis zu einem glücklichen Neuanfang in seiner Heimatstadt Karlsruhe. Was ist dies anderes als Kreuzestheologie, wenngleich der dogmatische Begriff nicht fällt! Warum auch?

Zwei für die theologische Reflexion wichtige Punkte mußten in der praktischen Arbeit der zurückliegenden Jahre im privaten Hörfunk beachtet werden: Zum einen die Kürze der Beiträge, das heißt, die zeitliche Begrenzung; zum zweiten der unterhaltende Grundton der Programme mit der Frage, ob durch das Umfeld ein Kontextzwang ausgeübt wird, der die Botschaften der Kirche inhaltlich eingrenzen könnte.

Zur zeitlichen Begrenzung ist folgendes zu sagen. Wir haben in der praktischen redaktionellen Arbeit die Erfahrung gemacht, daß hinter dem Unwohlsein mit der kurzen Zeit letztlich das Wissen um die Unvollständigkeit der Botschaft steckt. Aber dieses Unwohlsein ist nicht durch sich dehnende zeitliche Intervalle zu überwinden. Es geht im Gegenteil um die Erkenntnis, daß die Wahrheit Gottes und die Fülle der Erfahrungen größer sind als das Zeugnis davon. Anders ausgedrückt: der fragmentarische Charakter der Botschaften ist ein Teil der von Gott gewollten geschichtlichen Wirklichkeit.

Einer unserer kürzesten Beiträge beschäftigt sich in der Reihe „Kirchenlexikon“ mit dem Thema Buße. Dieser Beitrag ist eine Minute und 37 Sekunden lang und wurde zum Buß- und Betttag gesendet.

Wie steht es um den Kontextzwang, der von unterhaltenden Programmen ausgeht? Zunächst einmal haben wir in der Vergangenheit einen fröhlichen Grundton der meisten Rundfunkprogramme als positive Herausforderung verstanden. Wenn das Proprium der christlichen Erfahrung die Vergebung persönlicher Schuld und die unverdiente Rechtfertigung des Menschen ist, dann darf die Grundstimmung eines Christen fröhlich sein. Wir haben in der Vergangenheit versucht, dies auch in journalistischen Beiträgen umzusetzen, so daß amüsante und humorvolle

Aspekte des kirchlichen Lebens herausgestellt wurden. Einige Beispiele aus dem Programm des laufenden Jahres wären zu erwähnen, etwa ein Beitrag über modische Konflikte bei der Konfirmation oder ein Beitrag über die Dienstfahrräder für Pfarrer. Dabei wurde auf humorvolle Weise das Umweltschutzengagement der Theologen mit der kirchlichen Reisekostenverordnung konfrontiert.

Natürlich gab es auch Beiträge, bei denen eigentlich kuriose Themen ernsthaft aufgegriffen wurden, zum Beispiel die Frage, ob man seine Haustiere taufen lassen kann.

Wir haben aber in der zurückliegenden Arbeit auch die Erfahrung gemacht, daß es eine Kategorie gibt, die den Kontext sprengt und es uns erlaubt, auch in saloppen Unterhaltungsprogrammen ernsthafte Botschaften unterzubringen. Diese Kategorie möchte ich mit „Betroffenheit“ umschreiben. Botschaften, die betreffen, sprengen ihr jeweiliges Umfeld.

Es geht dabei um die Authentizität von Botschaften, wenn zum Beispiel Pfarrer davon berichten, wie ihnen strafrechtliche Tatbestände unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraut wurden und welche Konflikte sich daraus ergeben, oder wenn Sozialarbeiter authentisch berichten, wie sie das sogenannte Ausgebranntsein erleben; dies sind dann Botschaften, die den Radiohörer plötzlich und überraschend im Kontext des laufenden Unterhaltungsprogramms erreichen, aber durch die authentische Darstellung des Umfeldes den Rahmen sprengen können.

2. Welche Erwartungen aus der volkskirchlichen Situation heraus konnten bei der bisherigen Mitwirkung im privaten Hörfunk durchgehalten werden?

An der ekklesiologischen Grundsituation, die durch rückläufige Kirchenzahlen bestimmt ist, hat sich seit der Vorlage der Privatfunkkonzeption nichts geändert. Immer weniger werden es deshalb in Zukunft kircheninterne Kommunikationsstrukturen sein, die jenes Publikum erreichen, das der Kirche den Rücken gekehrt hat. Während etwa eine Kirchenzeitung oder auch die „Mitteilungen“ vor allem die innerkirchliche Kommunikation stärken, ist die Arbeit der Redaktion für Kirche und Diakonie – übrigens ähnlich wie die des Evangelischen Pressedienstes – an jenes Publikum gewendet, das wenig oder gar keine kirchlichen Kontakte mehr hat.

Inzwischen gibt es die zweite repräsentative Infratest Funkanalyse 1990. Daraus geht hervor, daß mehr Männer als Frauen Privatfunk hören. Das Alter der Hörer liegt in der Regel zwischen 20 und 50 Jahren, und die Hörer haben überwiegend einen Hauptschulabschluß.

Im Privatfunk wird damit eine Zielgruppe erreicht, die in allen anderen kirchlichen Arbeitsfeldern deutlich unterrepräsentiert ist. Darauf müssen wir in der redaktionellen Arbeit Rücksicht nehmen. Auch dazu einige Beispiele.

In einer Sendung über Pfarrfrauen müssen wir zunächst einmal erklären, was eine Pfarrfrau ist, etwa im Unterschied zur Pfarrerin. Oder in einer Sendung über die Frage, ob ein Pfarrer seinen Dienst ausüben darf, wenn er mit einer jüdischen Ehepartnerin verheiratet ist, müssen wir zunächst einmal die Unterschiede der Religionen Judentum und Christentum darstellen. Erst dann können etwa synodale Entscheidungen in einem solchen Fall überhaupt verstanden werden. Daß dann Hörer interessiert werden können und auch reagieren, stellen wir allwöchentlich fest.

Wenngleich die Hörerinnen und Hörer unserer Zielgruppe mit überwiegend Hauptschulabschluß nicht zu den Schreibfreudigsten gehören, so konnten wir doch zum Beispiel auf ein badisches Hörer-Kirchen-Quiz, bei dem als Hauptgewinn ein Wochenende am Bodensee – mit kostenlosem Besuch der Meersburger Bibelgalerie – verlost wurde,

(Heiterkeit)

einen überwältigenden Postkartenrücklauf feststellen.

Die genauere Analyse der Infratest Funkanalyse 1990 bringt noch andere überraschende Ergebnisse zutage. Bei der Addition der Hörerzahlen, die einzelne Lokal- und Regionalsender täglich einschalten, ergibt sich, daß die Redaktion für Kirche und Diakonie in Baden mehr Hörer erreicht als jedes andere einzelne Hörfunkprogramm. 963.000 Hörer über 14 Jahre hören in Baden täglich Privatfunk. Am dichtesten dran liegt das Programm von SWF 3 (Südwestfunk) mit 901.000 Hörern in Baden, das heißt in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg.

Die genaue Statistik der einzelnen privaten wie öffentlich-rechtlichen Programme finden Sie als Anlage zu diesem Bericht nach dem Mittagessen in Ihren Postfäächern (hier nicht abgedruckt).

Nach der Infratest Funkanalyse ließ sich jetzt auch errechnen, wieviele Hörer etwa die Verkündigungsbeiträge „in aller Herrgottsfrühe“ hören oder wieviele Hörer journalistische Beiträge oder unsere 14tägliche Sonntagsendung hören. Auch diese Zahlen stehen auf der erwähnten Anlage.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die ekklesiologische Erwartung, daß im privaten Hörfunk Menschen erreicht werden, die ansonsten keinen oder geringen kirchlichen Kontakt haben, eingetroffen ist.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu der auch vor der Synode diskutierten Frage, inwiefern außerkirchliche Gruppierungen, Sekten oder freie Religionsgemeinschaften im privaten Hörfunk Zugang gefunden haben. Bei einzelnen Sendern sind aufgrund von Lizenzanträgen verschiedenen Gruppierungen Programmanteile zugesprochen worden. Es läßt sich aber zum jetzigen Zeitpunkt feststellen, daß durch das Engagement der evangelischen und katholischen Kirchen ebenso wie durch die Einbindung der Freikirchen und des Evangeliums-Rundfunks die Präsenz außerkirchlicher Gruppierungen klein gehalten werden konnte.

3. Welche publizistischen Aufgaben konnten umgesetzt werden?

Eine grundlegende Aufgabe kirchlicher Publizistik ist es, eine komplementäre Funktion zur allgemeinen Publizistik zu übernehmen und dadurch Defizite im Angebot von Information auszugleichen. Diese Aufgabe wird auch im privaten Hörfunk wahrgenommen. Ich erinnere an Sendungen, in denen es etwa um Menschen in der Psychiatrie ging oder um die religiöse Einstellung alter Menschen oder um Menschen mit Schwangerschaftskonflikten oder um die Wünsche und Ansprüche von Kindern oder um lebenslänglich Verurteilte oder Gehörlose oder Blinde oder Asylbewerber. In allen diesen Sendungen ging es um Minderheiten, die in der Öffentlichkeit kein Sprachrohr haben. Hier ist es die Aufgabe kirchlicher Publizistik, den Nachweis für ein solidarisches kirchliches Handeln in der

Öffentlichkeit zu erbringen. Das heißt konkret, den Minderheiten ein öffentliches Forum zu verschaffen.

Bei der Wahrnehmung dieser publizistischen Aufgaben hat sich das badische Agenturmodell bewährt, einmal durch die flächendeckende Belieferung der lokalen und regionalen Sender, zum andern aber auch durch die vielfältigen Kontakte der Senderbeauftragten und des Landeskirchlichen Beauftragten in den verschiedenen Redaktionen. So konnte immer wieder um Gespür für kirchliche und soziale Problemstellungen geworben werden.

4. Stand der Entwicklung im privaten Hörfunk in Baden.

Es ist kein Geheimnis, daß der vom Landesmediengesetz in Baden-Württemberg in Kraft gesetzte private Lokal- und Regionalfunk in der bestehenden Form nicht finanzierbar ist. Es fehlt im Privatfunk gar nicht an Hörern; es fehlt Geld, um die lokalen und regionalen Programme zu finanzieren.

Die vom Gesetzgeber gewünschte Meinungsvielfalt ist nicht eingetreten, weil fast alle privaten Sender über zu wenig Werbeeinnahmen verfügen. Der Löwenanteil der Werbegelder fließt nach wie vor in die öffentlich-rechtlichen Programme, beziehungsweise in die Fernsehwerbung. Wenn aber lokale und regionale Sender wenig Geld haben, machen sie nur das Nötigste, und das hört sich landauf landab ähnlich an.

Die Vorstellung des Gesetzgebers, daß lokal und regional ansässige Unternehmen und Werbetreibende den Lokal- und Regionalfunk schon finanzieren würden, ist nicht aufgegangen. Das Landesmediengesetz wird geändert, also novelliert werden.

Was die zukünftige Privatfunklandschaft in Baden-Württemberg angeht, so werden von der Landesregierung zur Zeit zwei Modelle diskutiert. Jedenfalls hat man davon gehört; möglicherweise wird mehr diskutiert, als was man in Zeitungen darüber lesen kann. Das eine Modell geht von einem landesweiten Privatsender aus, der sein Programm auf den bisherigen Lokalfrequenzen ausstrahlt und sogenannte Fenster mit Lokalberichterstattung öffnet. Das andere Modell, das auch von privaten Rundfunkanbietern begrüßt wird, sieht vier oder fünf große Regionalsender in sogenannten Kommunikationsräumen in Baden-Württemberg vor. Auf jeden Fall wird die Fülle der zur Zeit bestehenden Lokal- und Regionalprogramme stark vermindert werden.

Was folgt daraus für die kirchliche Mitwirkung? Immer mehr werden die Sender in ihrer Berichterstattung größere Sendegebiete berücksichtigen müssen. In Zukunft wird es deshalb notwendig sein, daß Senderbeauftragte im Norden und im Süden Badens mit mehr Aufwand ihre Themen so aufarbeiten, daß sie über die Karlsruher Agentur unmittelbar anderen Sendern zur Verfügung stehen können. Wir planen deshalb, vom nächsten Jahr an die Arbeitskontingente einzelner Senderbeauftragter in Nord-, Mittel- und Südbaden zu erweitern zugunsten der Aussetzung von Beauftragungen bei einzelnen Lokalsendern.

Im Hinblick auf die Ausbildung, die im Privatfunk in guter Kooperation zwischen der badischen, der bayerischen und der württembergischen Kirche angeboten wird, hat sich erfreulicherweise die Einbindung unseres landeskirchlichen Engagements in die Arbeit der Evangelischen Medienakademie/cpa ergeben. Inzwischen gibt es für unsere Senderbeauftragten ein cpa-Zertifikat.

Was die Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer anbetrifft, die durch morgendliche Verkündigungsbeiträge im privaten Rundfunk mitwirken, so wurden in der Vergangenheit mehrere ganztägige Workshops angeboten, wobei die Kunst der kurzen Rundfunkansprache theoretisch erarbeitet und praktisch vor dem Mikrofon geprobt wurde.

Gestatten Sie mir zum Schluß eine Bitte im Hinblick auf die personelle Ausstattung der Redaktion für Kirche und Diakonie. Zur Zeit arbeiten wir mit einer personellen Minimalausstattung. Außer dem Landeskirchlichen Beauftragten und einer Volontärin gibt es festangestellt lediglich eine Halbtagssekretärin, die die gesamte Korrespondenz, die Beitragsankündigung und den Beitragsrücklauf von 16 Sendern abwickeln muß. Alle anderen Arbeiten werden durch freie Honorarredakteure erledigt. Es wäre dringend notwendig, die Sekretariatsstelle auf eine ganze Stelle zu erweitern. Außerdem wäre es für die weitere Entwicklung wichtig, daß Stellen geschaffen würden, die den freien Redakteuren die notwendige soziale Absicherung verschaffen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn Sie unsere redaktionelle Arbeit, wo immer Sie uns auf UKW empfangen, kritisch begleiten.

Wir haben – um das noch zu sagen – einige Kassetten mit Beispielen für Sie vorbereitet. Vielleicht möchten Sie diese Kassetten in Empfang nehmen, Sie finden mich oder eine Mitarbeiterin nachher am Ausgang. Sie können dann auch einmal in das hineinhören, was ich Ihnen jetzt erzählt habe.
– Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank für Ihre spannenden Informationen. Wir haben auch Ihre Bitte, Ihren Hilferuf mit aufgenommen und danken auch für das Angebot. Vielen Dank, Herr Pfarrer Gerwin.

Bei mehreren Kandidaten dauert die Auszählung etwas länger. Wir singen deshalb ein Lied. Bitte, schlagen Sie Nummer 205 des Gesangbuches auf.

(Von dem Gesangbuchlied 205 werden die Verse 1-4 gesungen.)

III.4 **Wahl von 6 Schriftführern**

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Liebe Schwestern und Brüder, ich gebe Ihnen nun das Ergebnis des **ersten Wahlgangs** der 6 Schriftführerinnen und Schriftführer bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	77
Erforderliche Stimmenzahl	39
Gültige Stimmzettel	77

Es erhielten

Herr Gustrau	41 Stimmen
Frau Mielitz	51 Stimmen
Herr Philipp	41 Stimmen
Herr Reger	54 Stimmen
Herr Dr. Schneider	52 Stimmen
Herr Wermke	33 Stimmen
Frau Widdess	38 Stimmen
Herr Dr. Wittig	52 Stimmen

Damit sind zu Schriftführerin und Schriftführern der Landessynode gewählt:

1. Herr Reger, 2. Herr Dr. Schneider, 3. Herr Dr. Wittig,
4. Frau Mielitz, 5. Herr Gustrau, 6. Herr Philipp.

Ich frage die Gewählten in dieser Reihenfolge.

Herr Reger, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Reger: Ja. Ich bedanke mich für das Vertrauen.
(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Dr. Schneider, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Dr. Schneider: Ja.
(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Dr. Wittig, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Dr. Wittig: Ja. Vielen Dank.
(Beifall)

Präsident Bayer: Frau Mielitz?

Synodale Mielitz: Ja.
(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Gustrau?

Synodaler Gustrau: Ja.
(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Philipp?

Synodaler Philipp: Ja.
(Beifall)

Präsident Bayer: Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Wahl. Schriftführer und Schriftführerin sind ganz wichtige Mitarbeiter hier im Plenum. Der Präsident kann es sich leisten, fröhlich draufloszuplaudern, die Schriftführer müssen aber solide Arbeit tun.

(Heiterkeit)

Wir werden die nächsten Jahre zusammenarbeiten.

IV

Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Die Stimmzettel sind gedruckt. Es sind fünf Stimmen zu vergeben. Keine Stimmenhäufung!

Die Kandidaten sind Girock, Gut, Jensch, Jung, Mayer, Dr. Nestle, Ploigt, Rieder, Dr. Schäfer, Schiele, Schmidt-Dreher. – Nein, das ist jetzt ein Fehler. Frau Schmidt-Dreher ist als 2. Stellvertreterin Mitglied des Präsidiums und Mitglied des Ältestenrates; der Name muß hier gestrichen werden. Ich bitte diesen Fehler zu entschuldigen. Es sind also zehn Kandidaten. Fünf sind zu wählen. –

(Wahlhandlung)

Der Wahlvorgang ist abgeschlossen.

In der Wahlkommission hat sich etwas geändert. Jetzt zählt die frischgewählte Schriftführerin Mielitz aus. Herr Jung zählt nicht mit, wie Sie sehen; er ist ja Kandidat.

Zum weiteren Prozedere an diesem Vormittag: wir können jetzt nicht die Aussprache über die Öffentlichkeitsarbeit eröffnen. Das erfolgt um 15.30 Uhr. Wir werden aber wohl heute noch vor dem Essen das Ergebnis der Wahl hören, machen dann Mittagspause und beginnen um 15.30 Uhr mit einem etwa erforderlichen zweiten Wahlgang zur Wahl des Ältestenrates.

VI

Bericht über die weitere Arbeit des Arbeitskreises der Evangelischen Kirchengemeinde Markdorf „Umrüsten für das Leben“

Präsident **Bayer**: Herr Friedrich, sind Sie bereit, jetzt schon zu berichten? – Bitte sehr.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Liebe Schwestern und Brüder! Mit Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Markdorf vom 23. März 1989 wurde der Synode eine Erklärung zur Rüstungsproduktion übersandt. (Siehe Protokoll Frühjahr 1989, Seiten 188 ff.) In dieser Erklärung heißt es:

Wir bitten die Synode, unsere Entscheidung, dieses Thema aufzugeben, zu unterstützen und unseren Weg der Klärung in der Fürbitte zu begleiten.

Als Reaktion wurden Herr Prälat Schmoll und Herr Dr. Rögler als Vertreter der Synode zum Besuch der Kirchengemeinde Markdorf gesandt (siehe Protokoll Frühjahr 1989, Seite 168). Die beiden Herren haben der Synode über ihren Besuch Bericht erstattet (siehe Protokoll Herbst 1989, Seiten 144 ff.).

So weit, sehr gedrängt, die Vorgeschichte, auch für die neuen Synoden.

In der damaligen Erklärung zur Rüstungsproduktion heißt es weiter:

Wir werden die Synode über unsere Ergebnisse informieren.

Der Arbeitskreis hat mich gebeten, diese Information der Synode zu geben, und ich werde Ihnen ganz kurz – mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten – aus der Arbeit des Arbeitskreises „Umrüsten für das Leben“ der Evangelischen Kirchengemeinde Markdorf berichten:

Im Frühjahr 1990 wurde in unserem Arbeitskreis eine Erklärung gegen Rüstungsproduktion erarbeitet. Auf der Frühjahrstagung der Bezirkssynode unseres Kirchenbezirks Überlingen-Stockach wurde diese Erklärung kontrovers diskutiert, schließlich aber mit sehr großer Mehrheit verabschiedet. Es wurde verhindert – das war unser Bestreben von Anfang an –, daß an dem Entwurf Kompromisse angebracht wurden, und so die Gefahr vermieden, eines der üblichen ausgewogenen Worte zu produzieren. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach vertritt evangelische Gemeinden im Bodenseeraum.

Viele Firmen hier sind direkt oder indirekt an der Rüstungsproduktion beteiligt.

Über die Kirchensteuer profitieren unsere Gemeinden von der Rüstung.

Wir sehen unsere Verstrickung. Zu lange haben wir geschwiegen.

Unsere Generation zerstört die Lebensgrundlagen der Erde. In unserer Zeit gehen Millionen von Menschen an Hunger und Elend zugrunde.

Im Gehorsam gegen Gottes Willen, in Verantwortung für unsere Kinder und angesichts der Ungerechtigkeit in der Welt können wir es uns nicht mehr erlauben, weiterhin Zerstörung zu bauen.

Die gewaltlosen Revolutionen in Osteuropa haben gezeigt, daß auch große Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden können. Die Veränderungen eröffnen die Möglichkeit des Umdenkens. Die jetzige Chance müssen wir nutzen. Mittel, die bisher für die Rüstung ausgegeben werden, können frei werden für lebenserhaltende Technologien und Produktionen.

Wir teilen die Sorge um die Arbeitsplätze. Doch wir können uns keinen Krieg und keinen Rüstungsexport wünschen, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Wir bitten die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, jetzt die Weichen in diese Richtung zu stellen.

Wir bitten die Firmen, die bislang für die Rüstung produzieren, inständig, jetzt ihre Produktion auf lebensbewahrende Güter umzustellen.

Mit dieser Erklärung als Basis und mit dem Auftrag des Kirchenbezirks im Rücken wurden erste Gespräche geführt, und zwar am 9. Juli mit der FDP, am 11. Juli mit der IG Metall, am 17. Juli mit der SPD und am 3. September mit der CDU.

Unsere Gesprächspartner waren jeweils zwei Personen, und zwar bei den Parteien jeweils der Landtagsabgeordnete und der Bundestagskandidat oder -abgeordnete unseres Wahlkreises, wenn es dieselbe Person war und bei der IG Metall die Bevollmächtigten der für uns zuständigen Ortsverwaltungen Friedrichshafen und Singen.

Die Gespräche waren fruchtbar und erzeugten Nachdenklichkeit, Verständnis füreinander und Anregungen zu gemeinsamem Tun. Hier sind drei Aktionen zu nennen:

1. Wir sind eingeladen, auf der großen IG Metall-Bezirksdelegiertenkonferenz am 25. bis 27. Oktober in Friedrichshafen mit einer Plakatwand unseren Arbeitskreis zu präsentieren und auf das in unserer Region weitgehend totgeschwiegene Thema Rüstungsproduktion hinzuweisen. – Diese Delegiertenkonferenz erwartet etwa tausend Teilnehmer.
2. Wir Mitglieder des Markdorfer Arbeitskreises waren eingeladen zur Anhörung der SPD-Landtagsfraktion zum Thema „Rüstungskonversion in Baden-Württemberg“ am 22. Oktober im Plenarsaal des Landtages Baden-Württemberg. – Ich bin gestern nach Stuttgart gefahren, um dort mit zu diskutieren. Es war beeindruckend, wie wir persönlich vorgestellt und wichtig genommen wurden. Es war für mich auch beeindruckend zu sehen, wie nicht so sehr mein Sachverständ auf militärotechnischem Gebiet gefragt war – der vielleicht auch –, aber vor allen Dingen – wie soll ich das sagen – das Engagement von uns Christen für die Menschen, für die Welt. Wir hätten hier große Chancen, uns einzubringen in dieses Gespräch zwischen den Fachleuten, indem wir für Menschen eintreten. Wenn wir nur unsere Chance auch wahrnehmen würden!
3. Wir veranstalten am 21. November eine Podiumsdiskussion mit den Bundestagskandidaten von CDU,

SPD, FDP, den Grünen und der ÖDP (Ökologisch-Demokratische Partei). – Da ist zustande gekommen, daß sie unter unserer Leitung, unter unserer Moderation über dieses Thema in unserem Bezirk sprechen wollen. Es ist uns sehr wichtig, einzuladen, nicht, daß wir an Protestdemonstrationen oder derlei Dinge denken; wir wollen auch nicht immer gegen irgend etwas sein. Wir wollen für etwas sein. Als Beispiel zeige ich Ihnen hier das Plakat, das eine künstlerisch begabte Frau in unserem Arbeitskreis gezeichnet hat: dieses „Rüstung“ und „Lebensgüter“. Wir wollen also nicht nur über Rüstung oder Krieg sprechen, sondern über das Freundliche, Helle, Warme, und wollen versuchen, es auch im Plakat auszudrücken.

Wir stellen fest: Die Dinge bewegen sich äußerst zäh. Die Erklärung erregt Anstoß. Wir stoßen immer wieder auf Ablehnung und Widerstand. Aber es beginnt, sich etwas zu bewegen. Der Arbeitskreis wird zunehmend ernstgenommen und gewinnt Respekt und Autorität.

Als nächstes stehen nun die Gespräche mit den Firmen in unserem Kirchenbezirk an. Wie die ersten Reaktionen auf unsere Erklärung zeigen, wird diese Gesprächsrunde erheblich härter, wenn sie überhaupt je zustande kommt. Aber wir lassen nicht locker, wir bleiben freundlich und sehr beharrlich an dieser Aufgabe. Und auch hier scheint sich die Feststellung abzuzeichnen: Es beginnt, sich etwas zu bewegen.

So weit in aller Kürze zur Arbeit des Arbeitskreises „Umrüsten für das Leben“ der Evangelischen Kirchengemeinde Markdorf. Wenn es Ihnen recht ist, werde ich Sie über den weiteren Gang der Dinge zu gegebener Zeit unterrichten. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Friedrich. Der starke Beifall zeigt Ihnen, daß es der Synode recht ist, daß wir weiter von Ihnen informiert werden.

I **Begrüßung und Bekanntgaben**

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich begrüße jetzt an dieser Stelle noch einmal Herrn Landesjugendpfarrer **Dr. Fischer**. Diesmal können wir ihn live sehen. Herr Landesjugendpfarrer, herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich denke, wir machen jetzt noch einmal eine Pause; dann wird das Wahlergebnis kurz vor dem Mittagessen bekanntgegeben. Mittagessen ist bekanntlich um 12.30 Uhr. Das wollen wir heute pünktlich einhalten. Sagen wir, eine Pause von zehn Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.10 Uhr bis 12.20 Uhr)

Präsident Bayer: Wir setzen die Sitzung fort.

IV

Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe Ihnen das Ergebnis des ersten Wahlganges zum Ältestenrat bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	77
Erforderliche Stimmenzahl	39
Gültige Stimmzettel	75
Ungültige Stimmzettel	2

Es haben erhalten:

Herr Girock	35 Stimmen
Herr Gut	44 Stimmen
Herr Jensch	42 Stimmen
Herr Jung	40 Stimmen
Frau Mayer	32 Stimmen
Herr Dr. Nestle	13 Stimmen
Herr Ploigt	41 Stimmen
Herr Rieder	29 Stimmen
Herr Dr. Schäfer	28 Stimmen
Frau Schiele	31 Stimmen

Es sind 39 Stimmen erforderlich, und damit sind bis jetzt gewählt:

Herr Gut	mit 44 Stimmen
Herr Jensch	mit 42 Stimmen
Herr Ploigt	mit 41 Stimmen
und Herr Jung	mit 40 Stimmen

Weitere Kandidaten haben die erforderliche Stimmenzahl nicht erreicht. Insofern ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, um das fünfte Mitglied in den Ältestenrat zu wählen.

Zunächst frage ich die bereits Gewählten.

Herr Gut, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Gut: Ja, ich bedanke mich.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Jensch, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Jensch: Ja. Ich nehme die Wahl an. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Ploigt?

Synodaler Ploigt: Ja. Ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Jung?

Synodaler Jung: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Glückwunsch zu diesem Ergebnis!

Wir machen jetzt doch Mittagspause und nach der Mittagspause ist der Beginn des zweiten Wahlgangs.

Es stehen dann auf der Liste: Herr Girock, Frau Mayer, Herr Dr. Nestle, Herr Rieder, Herr Dr. Schäfer und Frau Schiele.

Herr Wolff, bitte.

Synodaler Wolff (Zur Geschäftsordnung): Kann man nicht jetzt schon fragen, ob alle noch bereit sind, zu kandidieren?

Präsident Bayer: Wenn niemand seine Kandidatur zurückzieht, kandidieren alle.

Synodaler Dr. Nestle: Ich ziehe meine Kandidatur zurück.

Präsident Bayer: Gut. Dann machen wir jetzt Mittagspause. Wir treffen uns wieder um 15.30 Uhr. Ich wünsche einen guten Appetit. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.25 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident Bayer: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Für den **Bildungsausschuß** wurde Herr Dr. Heinzmann zum Vorsitzenden gewählt, Frau Mielitz zur Stellvertreterin.

Beim **Finanzausschuß** wurde Herr Ziegler zum Vorsitzenden gewählt, zum ersten Stellvertreter Herr Ebinger, zum zweiten Stellvertreter Herr Gustau, zum Schriftführer Herr Jung.

Der **Hauptausschuß** wählte Frau Dr. Gilbert zur Vorsitzenden, Herrn Dittes zum Stellvertreter und Herrn Uhlig zum Schriftführer.

Beim **Rechtsausschuß** wurde Herr Dr. Wetterich zum Vorsitzenden gewählt, Herr Dr. Maurer zum Stellvertreter.

Von hier aus herzlichen Glückwunsch an alle neuen Vorsitzenden, Stellvertreter und Schriftführer.

(Beifall)

Dritte Bekanntgabe: Die **Landeskirchenratswahlen** sind für Donnerstag dieser Woche vorgesehen. Für die Wahlen gilt § 12 unserer Geschäftsordnung. Sie werden gebeten, das genau zu studieren.

Ich habe nunmehr den Vorschlag des Ältestenrats. Die Liste wird in Kürze in die Fächer gelegt.

(Zurufe: Ist schon!)

Sie sind schon in den Fächern. Dann lese ich ganz schnell vor. Ordentliche Mitglieder: Vorschlag: Arnold, Ebinger, Friedrich, Dr. Gilbert, Girock, Dr. Götsching, Gustau, Heidel, Dr. Heinzmann, Jensch, Kraft, Dr. Maurer, Mechler, Mielitz, Dr. Pitzer, Punge, Reger, Dr. Schäfer, Schiele, Schmidt-Dreher, Sutter, Weiland, Dr. Wetterich, Wolff, Ziegler.

Stellvertreter: Bubeck, Ellrodt, Gut, Jung, Dr. Nestle, Ploigt, Schellenberg, Speck, Spelsberg, Widdess, Dr. Wittich, Wöhrle.

Die Kandidaten haben am Donnerstag Gelegenheit zu etwaigen Vorstellungen. Am Donnerstag erfolgt die Wahl. Wann genau das auf die Tagesordnung gesetzt werden kann, muß der Ältestenrat noch entscheiden.

Weitere Vorschläge können auch in diesem Fall bis Donnerstag vormittag noch gemacht werden.

IV

Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Wir kommen zum **zweiten Wahlgang**. Die Stimmzettel sind gedruckt und werden gleich verteilt. Es ist eine Stimme zu vergeben. Keine Stimmenhäufung!

(Heiterkeit)

Kandidaten sind hier: Girock, Mayer, Rieder, Dr. Schäfer, Schiele.

Ich bitte die Schriftführer, die Wahlzettel auszuteilen.

Frau Mayer, bitte.

Synodale Mayer: Ich ziehe zurück.

Präsident Bayer: Frau Mayer zieht ihre Kandidatur zurück. Sie haben es alle gehört. Damit stehen noch vier Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste.

Da die Entwürfe des die Anzahl der Mitglieder in der EKD-Synode regelnden Kirchengesetzes derzeit noch nicht beraten oder beschlossen sind, kann auch zur Zeit nichts über die Wahrscheinlichkeit der Verringerung der Sitze in der EKD-Synode ausgesagt werden. Deswegen hat der Ältestenrat am Sonntag beschlossen, die Wahlen zur EKD-Synode erst im April 1991 durch unsere Landessynode vorzunehmen, da dann bestimmt ist, wieviel Sitze auf unsere Landessynode entfallen.

Zweite Bekanntgabe: Die **ständigen Ausschüsse haben ihre Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt**.

(Synodale Mayer:
Soll ich erklären, warum ich zurückziehe?)

Sie können, aber Sie müssen nicht.

Synodale Mayer: Ich ziehe zurück, weil ich für den Landeskirchenrat kandidieren werde.

Präsident Bayer: Danke sehr, Frau Mayer.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen. Die Stimmen werden jetzt ausgezählt.

V
**Berichte über die Öffentlichkeitsarbeit
der Evangelischen Landeskirche in Baden**
(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich eröffne jetzt die **Aussprache** über die vier Berichte über die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Referenten sitzen hier vorne und können sich an der Diskussion beteiligen.

Bitte, Herr Heidel.

Synodaler Heidel: Ich möchte einen Antrag stellen, eine Frage stellen und mir eine Bemerkung erlauben.

Zunächst zum Antrag. Er bezieht sich auf den Beitrag von Kirchenrat Wolfinger zum Evangelischen Pressedienst und zum Evangelischen Presseverband. Kirchenrat Wolfinger hatte davon gesprochen, daß der Evangelische Presseverband ein etwas krank gewordenes Kind der Synode sei. Ich möchte dem insofern widersprechen, als ich meine, daß dieses Kind zwar vielleicht ein klein wenig fußlahm geworden, aber im Kopf noch ganz helle ist und es von daher eigentlich verdienen würde, wieder gesund zu werden.

Ich denke, daß der Evangelische Presseverband mit seinem Landesdienst und auch mit seiner badischen Kirchenzeitung sehr viel zur Identität unserer Kirche beigetragen hat.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal für die Arbeit des Evangelischen Presseverbandes, des Evangelischen Pressedienstes (epd) und der „Aufbruch“-Redaktion danken.

(Beifall)

Mir ist aufgefallen – wenn ich so die Liste durchschaue, wie andere Landeskirchen ihre Kirchenzeitungen und ihren Presseverband bezuschussen –, daß bei uns in Baden die Kirchenzeitung, wie wir gehört haben, bisher ohne Zuschuß auskam und sogar noch Überschüsse erwirtschaftet hat. Weiter ist mir aufgefallen, daß die jeweiligen Landesdienste der Evangelischen Pressedienste mit weit höheren Beträgen bezuschußt werden als in Baden. In Bayern sind es über 1 Million DM, in Hannover sind es über 1 Million DM und so weiter und so fort. Deswegen **beantrage** ich, daß die Synode beschließt, daß der Evangelische Presseverband künftig in der Höhe des zu erwartenden Defizits bezuschußt wird, so daß die zweite Redakteurstelle besetzt werden kann und auch die technologischen Innovationen getätigten werden können. Das Ganze wären dann vermutlich jährliche Zuwendungen in Höhe von etwa 200.000 DM. Ich bitte die Synode, einen

entsprechenden Antrag zu verabschieden, damit die Arbeit von Pressedienst und Presseverband weitergehen kann.

Die Anfrage bezieht sich auf den Beitrag von Kirchenrat Schnabel über die Arbeit des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit. Herr Kirchenrat Schnabel hat hier ausgeführt, daß das Amt für Information als zweites und wichtigeres Standbein die Aufgabe habe, Pressesprecher der Landeskirche zu sein und in gewisser Hinsicht für die Landeskirche Public Relations-Arbeit zu machen. Als erstes Standbein aber hatte Kirchenrat Schnabel erwähnt: „Wir als Nachrichtenagentur liefern Nachrichten und Meldungen auch an Zeitungen.“ Dann wurden allerdings Tätigkeiten aufgeführt, die eigentlich eher in die Aufgabe eines Pressesprechers passen denn einer Nachrichtenagentur.

Ich frage deshalb, ob wir nicht stärker trennen sollten zwischen der Aufgabe eines unabhängigen Presse-dienstes, der eine Berichterstattung zu machen hat, inhaltlich und unabhängig von einer Institution, und der Arbeit eines Pressesprechers, der die Aufgabe wie meinetwegen ein Unternehmenssprecher hat, Public Relations zu betreiben, der aber gerade nicht als Nachrichtenagentur fungieren kann. Ich denke, das sind zwei verschiedene Bereiche, die getrennt werden müßten.

(Beifall)

Das dritte ist eine kurze Anmerkung zu den Beiträgen über die Beteiligung am Rundfunk. So sehr ich verstehe, daß Kirche versuchen muß, die Zeit auszukaufen – denn es ist böse Zeit –, so sehr habe ich die Frage, ob es notwendig ist, allen Entwicklungen einfach nachzulaufen, zum Beispiel einfach hinzunehmen, wie es heute morgen hieß, daß sich die Kommunikationsethik verschoben habe. Ich frage, ob Kirche nicht auch die Aufgabe hat, im Blick auf den Zeitgeist widerständig zu sein und nicht jede Mode und nicht jeden Kontextzwang mitzumachen. Ich weiß das nicht, hätte gerne aber einmal Zeit, darüber nachzudenken. – Danke schön.

(Beifall)

Synodaler Götz: Ich wollte zu zwei Punkten etwas anmerken.

Zunächst zu der Frage, ob Verkündigungssendungen in Zukunft vielleicht noch weiter zusammengestrichen werden und auf eine andere Art von Sendungen in den öffentlich-rechtlichen Anstalten übergegangen wird. In meinen Gemeinden, die nun im ländlichen Raum liegen, erlebe ich ganz stark, daß sehr viele Gemeindeglieder – besonders Kranke, Gebrechliche, Alte – durchaus sonn-tags regelmäßig ihr Radio einschalten, wenn sie nicht mehr in den Gottesdienst gehen können, und sehr bewußt diese Verkündigungssendungen anhören. Für diese wäre es in der Tat ein großer Verlust, wenn da Abstriche gemacht werden würden. Vor allem muß man ja auch bedenken, daß diese Sendungen sehr viel bewußter gehört werden als etwa die Andachten, die frühmorgens in den Privatfunkstationen gesendet werden. Hier wird also ganz gezielt gehört, und das ist zumindest im ländlichen Raum auch ein ganz wichtiger Bestandteil der Verkündigung.

Zum anderen war sehr viel die Rede von der Professionalität, mit der wir diese Verkündigungssendungen – auch diese morgendlichen Andachten – betreiben sollten. Dem kann man sicher nur zustimmen. Ich frage mich nur, ob es sehr

viel für Professionalität spricht, wenn das so wie bisher abläuft, daß nämlich den normalen Gemeindepfarrern die Andachten für diese Privatfunkstationen zusätzlich aufgebürdet werden. Mir scheint es doch sehr viel sinnvoller – gerade weil es um ganz spezifische Aufgaben geht, auch ganz spezifische Fähigkeiten und damit eine ganz spezifische Ausbildung notwendig sind –, diese Aufgabe gezielt an Pfarrer zu delegieren, die andererseits dafür einen Nachlaß auf anderen Gebieten – sei es beim Religionsunterricht oder wo auch immer – erhalten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Viertel der Pfarrer eines Kirchenbezirks wie etwa im Kirchenbezirk Wertheim sich so nebenher zu allen sonstigen Aufgaben, die sie zu erledigen haben, noch so professionell kundig machen können, damit sie sich dieser Aufgabe in einer Art und Weise widmen können, daß diese Andachten auch gehört werden und wirklich überzeugend wirken.

Man muß ja bedenken, daß es nicht damit getan ist, eine Andacht für zwei Minuten zu schreiben, sondern noch eine relativ weite Anfahrt zu einem Aufnahmestudio hinzukommt. Außerdem kommen noch die gegenseitigen Besprechungen dieser Andachten hinzu, so daß für eine solche Arbeit eine ganze Menge Zeit draufgeht. Ich schätze einmal, daß pro Andacht von etwa zwei Minuten fast ein Tag benötigt wird, wenn alles Drumherum mitgerechnet wird. Ich denke, wir sollten deshalb auch in der Planung solcher Vorhaben etwas mehr Professionalität zeigen.

Synodaler Boese: Dank den beiden Kirchenräten für das Plädoyer für die Öffentlichkeitsarbeit. Ich halte sie für sehr, sehr wichtig. Ich vermisste allerdings bei beiden Vorträgen Hinweise auf Nahtstellen von Gemeinsamkeiten und fruchtbare Zusammenarbeit aus Sicht der beiden Referenten. Ich bitte deshalb, wenn irgend möglich, um stichwortartige Aufzählung der Gemeinsamkeiten aus den beiden Bereichen jeweils von den Betreffenden.

Ich hätte gerne weiter gewußt, ob die Referenten weitere Möglichkeiten für eine intensivere Zusammenarbeit dafür geeigneter Positionen sehen.

Ich habe dankbar gehört, daß gerade auf die Qualität geachtet werden muß. Hierzu ein Beispiel aus Abteilungen, die ich betreut habe, von Damen, die völlig kirchenfremd waren. Die haben angefangen, morgens kirchliche Sendungen zu hören, als die Pfarrer Kuhn und Adelmann sehr intensiv die Sieben-Uhr-Sendung bestritten haben.

Noch ein Hinweis auf Qualität der Wiedergabe seitens der Zeitungen. Wer heute die „BNN“ (Badische Neueste Nachrichten) aufschlägt, wird im Bericht über die Synode lesen können, daß die Anträge an uns nicht von Kirchengemeinden, sondern von einer Firma aus Mannheim und einer Firma aus Pforzheim gestellt wurden. – Vielen Dank.

Synodaler Wolff: Ich finde es im Augenblick sehr schwierig, zu diesen vier Referaten eine Diskussion zu führen. Ich möchte deswegen kritisch anmerken, daß ich nicht ganz den Sinn erkennen kann, vier Referate über vier Arbeitsfelder heute morgen zu hören, von denen man bei zwei Arbeitsfeldern – dem von Herrn Schnabel und dem von Herrn Wolfinger – deutlich gemerkt hat, daß dort – der Vorredner hat es angedeutet – Fragen offen und zu klären sind, während bei den beiden anderen Arbeitsbereichen man sicherlich sehr viel darüber reden kann, was noch alles verbessert werden kann, aber kein direkter Handlungsbedarf besteht.

Die Zielsetzung der Diskussion ist ebenfalls schwierig zu erkennen. Klaus Heidel hat dazu schon einiges präzise gesagt. Herr Wolfinger hat auch einen Antrag gestellt. Ich weiß nicht, ob er formal antragsberechtigt ist. Jedenfalls hat er darum gebeten, einen Antrag einzubringen, daß die Existenz des epd durch eine Zuweisung von Geldern im Nachtragshaushalt gewährleistet sein muß. Ich halte das für sehr notwendig, da jetzt schon ein deutliches Gefälle der Informationsvielfalt – wer die evangelischen Informationen liest, stellt dies fest – zwischen dem württembergischen und dem badischen Teil auffällig ist. Ich halte aber diese von der Landeskirche unabhängige Information für eine ganz wesentliche Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit. Deswegen ist es sicherlich nicht gut, wenn heute im Referat von Klaus Schnabel die Unterscheidung zwischen Nachrichtenagentur und PR-Arbeit nicht deutlich vollzogen worden ist. Ich halte es für eine Grundvoraussetzung auch eines vernünftigen Miteinander der beiden Bereiche, daß die PR-Arbeit als ein eigenständiges Aufgabenfeld gesehen wird. Sie hat die Landeskirche darzustellen. Und es ist natürlich auch die Aufgabe, das publizistisch, werbemäßig gut aufbereitet darzustellen, was in dieser Landeskirche läuft, also auch die Presse- und Pressefunktion wahrzunehmen.

Der epd hat demgegenüber auch eine klare Aufgabenstellung, nämlich als Agentur zu wirken für die vielfältigen Informationen aus dem und für den kirchlichen Bereich. Das ist etwas völlig anderes. Diese Arbeit muß ganz unabhängig von der Landeskirche geschehen können, wohl aber muß sie materiell von der Landeskirche abgesichert werden.

Etwas merkwürdig berührt es einen natürlich, wenn wir unter diesem Tagesordnungspunkt über Öffentlichkeitsarbeit sprechen, aber mit keinem Wort erwähnt oder behandelt wird, was wir als Antrag des Landeskirchenrats (Eingang OZ 1/4) vorliegen haben und was ja wohl auch zur Öffentlichkeitsarbeit gehört, nämlich die Beschußvorlage zum Privatfernsehen, die in dem schon erwähnten Zeitungsartikel zur Balkenüberschrift erhoben worden ist.

Da fragt man sich natürlich: Was geht da eigentlich vor? Der eine braucht mehr Geld. Ich kann mir nicht vorstellen, daß nur Herr Wolfinger das Empfinden hat, daß er mehr Geld für seine Arbeit braucht. Und beim anderen Arbeitsbereich ist es anscheinend kein Problem, Geld zu finden. Ich frage mich da: Wo ist die Gewichtung? Wie kommt es zu dieser Prioritätssetzung? Einmal ganz abgesehen davon, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß diese Beschußvorlage, die wir hier haben, so unschuldig gemeint ist, wie sie dasteht. Wenn schon drei Landeskirchen zugestimmt haben, kann ich mir nicht vorstellen, daß die badische Landeskirche bei den Verhandlungen dagestanden und gesagt hat: „Ja, bei uns ist das noch alles ganz offen. Da muß erst noch die Landessynode entscheiden, und ob das geht, wissen wir nicht.“

Ich finde, der Punkt Öffentlichkeitsarbeit hat einige Dinge an sich, die dem Wort Öffentlichkeit widersprechen. Ich möchte da ein bißchen mehr Öffentlichkeit drinhaben.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Uhlig: Ich bin von meinem Kirchenbezirk in einer Situation als Synodaler gewählt worden, als mehrere Gemeinden nach jahrelanger Vakanz die Nachricht erhielten, daß sie wohl nie wieder einen Pfarrer bekommen werden. Ein 80jähriger Synodaler unserer Bezirkssynode erzählte,

daß nun nach der Reformation zum ersten Mal eine Zeit angebrochen sei, wo seine Gemeinde von der Landeskirche nicht mehr versorgt werde.

Ich persönlich weiß um die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, bin aber dafür, daß Einsparungen nicht nur Kirchengemeinden betreffen sollten, sondern unter Umständen auch einmal die Überlegung erlaubt sein sollte, in welchem Maß solche öffentlichkeitswirksamen Dinge EKD-weit zusammengelegt werden können. Ich bin also der Meinung, daß wir sehr wohl prüfen müssen, ob nicht bestimmte Aufgaben von mehreren Kirchen gemeinsam oder von der EKD übernommen werden können – auch mit dem Nachteil, daß dann vielleicht das badische Landeskolorit etwas weniger vorkommt.

Synodaler Girok: Punkt 1 betrifft die Frage nach dem weiteren Schicksal von epd. Hierzu ist schon etliches gesagt worden. Ich schließe mich inhaltlich dem Antrag von Herrn Heidel an – das ist der erste Redner heute nachmittag gewesen. Ich hätte einen ähnlichen Antrag eingebracht, wenn das nicht schon passiert wäre.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es sicherlich – wenn ich das Referat von Herrn Wolfinger richtig verstanden habe – hilfreich ist, wenn die Synode möglichst bald zu einem Beschuß kommt, der für die Planung im Presseverband ein deutliches Signal gibt. Es ist möglicherweise nicht unbedingt erforderlich, daß schon gleich übermorgen mehr Geld da ist. Aber es muß deutlich werden, daß mehr Geld bewilligt wird, damit auch die Personalplanung – Herr Wolfinger hat das heute früh deutlich gemacht – weitergeführt werden kann und damit die Entwicklung des epd nicht in ein Loch fällt.

Ich habe viel Verständnis dafür, daß in diesem Zusammenhang natürlich auch von Sparen die Rede ist. Ich würde nur ein bißchen vor Gegenüberstellungen der Versorgung von Gemeinden und publizistischen Aufgaben warnen. Ich warne davor, dies gar zu selbstverständlich in eine Richtung zu bringen, als würde, wenn wir unsere publizistischen Aufgaben ordentlich wahrnehmen, zwangsläufig die Versorgung der Gemeinden darunter leiden müssen. Das scheint mir eine etwas gewaltsame Alternative zu sein. Ich könnte mir jedenfalls vorstellen, daß, wenn schon Alternativen zu suchen sind, im Bereich der Haushaltsberatungen noch andere zu finden sind.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen – bitte nehmen Sie mir das als einem langjährigen kirchlichen Journalisten nicht übel –, daß auch das, was über die Medien passiert, Versorgung von Gemeinden ist. Ich habe auf meinem ganzen beruflichen Weg nie großen Wert auf den Vergleich von Zahlen gelegt. Aber ab und zu ist es ein bißchen mehr als ein Amusement, wenn man sich einmal klarmacht, daß bei einer Morgenbetrachtung – also etwa der aktuellen Botschaft –, die der Südwestfunk ausstrahlt, bei einer durchschnittlichen Einschaltquote von 4% der vorhandenen Geräte – im Bereich des Südwestfunks liegen die Einschaltquoten frühmorgens zwischen 3 und 6% – ungefähr 4 x 60.000 Zuhörer erreicht werden. Sie werden vielleicht schneller rechnen können als ich und wissen, wieviel das ungefähr ist.

Dann überlegen Sie einmal folgendes. Ich weiß, das ist fast schon ein Kalauer. Aber ab und zu muß man einmal darauf hinweisen: Überlegen Sie einmal, wie lange und wie intensiv ein Prediger arbeiten muß, um die Menschen zu er-

reichen. Das eine ist nicht mit dem anderen zu vergleichen. Ich sage das noch einmal mit allem Nachdruck. Ich möchte nicht mißverstanden werden, aber ich muß gelegentlich auch darauf hinweisen, das man nicht so tun kann, als seien die publizistischen Aufgaben der Kirchen ein Halldoria, das man sich eben auch noch leisten kann, damit man nicht ganz daneben liegt.

Also, das war Punkt 1: epd.

Punkt 2: Dazu ist auch schon etwas gesagt worden. Ich möchte das nur bestätigen. Herr Schnabel, ich hatte auch so ein bißchen den Eindruck, daß die Unterscheidung in Ihrem Referat zwischen Ihrem Auftrag als Sprecher der Kirche und damit als PR-Mann und einem sozusagen Nachrichtengeber – das Wort „Nachrichtenagentur“ ist ja hier schon zitiert worden – nicht ganz sauber auseinandergefiselt ist. Ich schließe mich dem an, was Voredner schon gesagt haben.

Herr Schnabel, ich bin für eine strikte Trennung dieser Positionen jetzt nicht etwa, um die Position des Öffentlichkeitsreferenten der Landeskirche einzuziehen, sondern eher im Gegenteil. Als Journalist weiß ich, daß Sie Ihre Position als Sprecher und Öffentlichkeitsreferent der Landeskirche sehr viel wirkungsvoller durchführen können, wenn ganz klar ist, daß Sie nicht auch hie und da ein bißchen selbst Journalist sein wollen. Das ist häufig auch eine Frage der Ausdrucksweise. Ich hatte den Eindruck, daß das in Ihrem Referat ein bißchen durcheinandergegangen ist.

Noch einige Anmerkungen – bitte nehmen Sie mir das nicht übel, aber ich bin da nahezu Betroffener – zu dem, was Herr Weißen gesagt hat. Stichwort: Verkündigungssendungen. Was den Trend zu einer Verschiebung der ethischen Grundlagen in den elektronischen Medien angeht, bin ich jemand, der seit Jahren in dieser Diskussion mit beteiligt war – ohne erkennbaren Erfolg. Ich sage das einmal gleich so deutlich, damit Hoffnungen, daß hier gegengesteuert werden kann und solche Gegensteuerungen Wirkung zeigen, nicht zu hoch gehängt werden.

Trotzdem unterstreiche ich sehr, was Herr Heidel gesagt hat: daß wir uns als Kirche auch Gelegenheiten nicht entgehen lassen sollten, bei diesem erkennbaren Trend innerhalb der elektronischen Medien – und die Macht dieser elektronischen Medien wird zusehends größer; darüber werden wir uns nicht streiten – grundsätzlich gegenzusteuern.

Was die praktische Verbesserung der Verkündigungssendungen angeht: Verbesserungen deshalb, weil, wie Herr Weißen ausgeführt hat, ja wohl die Gefahr besteht, daß mit Hinweis auf mangelnde Qualität die Tendenz besteht, die Verkündigungssendungen hinauszudrängen. Dazu kann ich sagen: Auch da sind meine Hoffnungen begrenzt. In den 30 Jahren, in denen ich in diesem Bereich Redakteurarbeit geleistet habe, habe ich natürlich auch die Verkündigungssendungen mit beobachtet und an ungezählten Diskussionen darüber teilgenommen. Die Aufbesserung der generellen Qualität ist nicht ohne weiteres zu leisten, auch nicht dadurch, daß man ein paar Kurse mehr macht. Aber ich könnte mir vorstellen, daß man auf einem anderen Wege der drohenden Konkurrenz durch prominente Menschen des öffentlichen Lebens – sozusagen Denkanstöße zu geben, statt der ausgewiesenen Verkündigung der Kirchen – entgegensteuern könnte,

wenn man die Auswahl der Sprecher in den kirchlichen Verkündigungssendungen nach einem anderen Modus vornehmen würde als bisher. Ich kann das hier im Moment nur erwähnen, weil ich in ein ganz breites Diskussionsfeld hineingerate.

Ich möchte Sie nur darauf hinweisen – für diejenigen, die es nicht wissen –: Im Bereich des Südwestfunks sind ganz oder teilweise fünf evangelische Landeskirchen. Natürlich legen die alle darauf Wert, daß sie schön säuberlich paritätisch ihrer Größenordnung entsprechend und anteils-gemäß nacheinander alle bei der Besetzung der Zeiten für die Verkündigungssendungen zum Zuge kommen.

Ich kann hier etwas sagen, was Herr Weißen verständlicherweise nicht sagen kann: Was da in der praktischen Arbeit an Reibungsverlusten und an Qualitätsverlusten hingenommen werden muß, ist einer der wesentlichen Gründe dafür, daß sich ein erheblicher Teil der Verkündigungssendungen über das Niveau des Mittelmaßes nicht erheben kann. Das wird nur zu ändern sein, wenn die Aufschlüsselung derjenigen, die Verkündigungssendungen in einem solchen Funkhaus machen müssen, nach anderen Gesichtspunkten vorgenommen werden kann als bisher. Also wenn die strikte Parität, die Gleichmäßigkeit, die Verteilung zugunsten einer zentralen Stelle aufgehoben werden kann, die nach Qualitätsgesichtspunkten relativ unabhängig aussuchen soll. Ich bin nicht dafür, daß das ein Journalist übernimmt. Ich bin sehr dafür, daß das wie bisher in den Händen der Kirchen liegt.

Sie wissen vermutlich, daß die Funkanstalten den Inhalt der Verkündigungssendungen in die Verantwortung der Kirchen delegiert haben. Das sollte auch dort bleiben. Ein Journalist hat in der Verkündigungssendung mit seinem Rotstift nichts zu suchen. Dann wird es nämlich eine andere Sendung. Das sollten Verkündigungssendungen bleiben, aber die Auswahlkriterien müßten geändert werden. Darüber aber müßten dann im Benehmen der fünf Landeskirchen vermutlich nicht ganz einfache Verhandlungen geführt werden. Ich würde aber dringend empfehlen, so etwas nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag zu verschieben, weil der Druck aus den Funkhäusern auf diese Sendungen größer wird.

Erlauben Sie mir, noch in Klammern dazu einen letzten Satz zu sagen. Der Druck wird nicht nur größer, weil die Wortbeiträge generell unter Druck geraten sind und weil immer mehr Journalisten im säkularen Bereich kirchliche Beiträge für überflüssig halten, sondern auch deshalb, weil in den Leitungsetagen der öffentlich-rechtlichen Funkhäuser der Ärger darüber gewachsen ist und allmählich auch Früchte tragen wird, daß die Kirchen zwar lange Zeit und bis heute bei jeder sich bietenden Gelegenheit den öffentlich-rechtlichen Funkhäusern für die vielen Dienste auf die Schultern klopfen, die sie den Kirchen von Anfang an geleistet haben und bis heute leisten, aber im gleichen Atemzuge mit relativer Großzügigkeit finanzielle Mittel für die Belieferung der privaten Anstalten freige-macht haben. Dieses ist, wenn ich es in den Mund nehme, ein heikles Thema. Denn ich kann kaum vermeiden, daß ich bei einer solchen Diskussion parteiisch wirke. Aber ich muß darauf hinweisen.

Die Fragen in der Geschäftsleitung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt: Wieso kommen wir eigentlich dazu, einen riesigen Etat vorzuhalten, Jahr für Jahr? Ich habe jedes Jahr als Leiter des Kirchenfunks allein nur einen Produk-

tionsetat von zwischen 600.000 bis 700.000 DM zu verwalten gehabt. Nur Produktionsetat! Dazu sind drei Redakteure und zwei Sekretärinnen gekommen. Das sind Zahlen, die die Funkhäuser von Anfang an und Jahr für Jahr für die kirchliche Thematik vorhalten – inklusive Verkündigungssendungen.

Die sagen jetzt: „Ja und? Unsere Konkurrenz bekommt das alles umsonst von denselben Kirchen. Und die bilden Leute aus, damit das da laufen kann. Irgendwann – da wir mit unseren Geldern immer knapper dran sind – müssen wir da auch einmal den Hahn zudrehen.“ Das trägt also zur allgemeinen Bewußtseinslage nicht zugunsten der Kirchen bei.

Jetzt kann ich nur noch um Entschuldigung bitten, daß ich so wahnsinnig lange geredet habe.

(Beifall)

Aber Sie werden verstehen, daß mir einiges auf dem Herzen lag:

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich unterbreche kurz zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

(Synodale Mechler: Moment! Ich hatte mich vor etwa 40 Minuten zu Wort gemeldet!)

– Ja. Ich darf trotzdem das Ergebnis bekanntgeben. Sie sind die dritte auf der jetzt vorliegenden Rednerliste.

(Synodale Mechler: Entschuldigung!
Herr Girock hat ja schon zweimal geredet!)

– Nein, nein.

Bitte gestatten Sie mir doch, daß ich das Wahlergebnis bekanntgebe. Das dauert ja nicht lange.

IV

Wahl von 5 synodalen Mitgliedern des Ältestenrates (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe nun das Wahlergebnis des zweiten Wahlgangs bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	74
Gültige Stimmzettel	73
Ungültige Stimmzettel	1

Es haben erhalten:

Herr Girock	10 Stimmen
Herr Rieder	19 Stimmen
Herr Dr. Schäfer	19 Stimmen
Frau Schiele	25 Stimmen

Damit ist Frau Schiele gewählt.

(Beifall)

– Frau Schiele, nehmen Sie die Wahl an?

Synodale Schiele: Ja!

Präsident Bayer: Herzlichen Glückwunsch, vielen Dank.

(Beifall)

V

**Berichte über die Öffentlichkeitsarbeit
der Evangelischen Landeskirche in Baden**
(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Liebe Konsynodale, wir fahren in der Aussprache fort.

In der Zwischentagung wurde einmal davon gesprochen, daß in der Geschäftsordnung eine Vorschrift existiert, die lautet, daß ein Redebeitrag vom Tisch aus fünf Minuten nicht übersteigen darf. Das gilt nach § 25 der Geschäftsordnung nur für einen bestimmten Fall. Wir hatten uns aber früher darauf verständigt, daß das für alle Redebeiträge vom Platz aus gelten soll. Eine Dauer über fünf Minuten sollte, sagen wir einmal, die ganz große Ausnahme bleiben.

Herr Girock, ich will Sie überhaupt nicht kritisieren. Sie haben einen ganz wichtigen Redebeitrag gebracht. Aber vielleicht verständigen wir uns einmal darauf, bei Redebeiträgen vom Platz unter fünf Minuten zu bleiben.

Ich lese Ihnen jetzt die Rednerliste vor, und dann fahren wir fort: Menger, Martin, Mechler, Dr. Harmsen, Weiland, Dr. Pitzer, Schmoll, Dittes, Arnold, Knebel, Vogel, Oberkirchenrat Dr. Fischer, Ziegler.

Synodaler Menger: Ich hoffe, ganz bestimmt unter fünf Minuten Redezeit zu bleiben.

Ich habe drei konkrete Fragen an Herrn Kirchenrat Wolfinger und Herrn Kirchenrat Schnabel. Die Referate, die ich heute morgen von Ihnen beiden gehört habe, haben bei mir das Gefühl hinterlassen, daß Überschneidungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit da sind. Diese Überschneidungen scheinen zu gewissen Spannungen zu führen. Herr Schnabel sagte zu Beginn seines Referats, daß epd und „Aufbruch“ im Blick auf das „Amt für Information“ im Evangelischen Oberkirchenrat von „oberkirchenrälicher Öffentlichkeitsarbeit“ gesprochen hätten.

Nun meine Frage: Könnte es sein, daß diese Spannungen von der Überschneidung der Öffentlichkeitsarbeit herühren? Ganz konkret die Frage an beide Referenten: Sehen Sie das auch so, daß Überschneidungen im Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit vorhanden sind?

Die zweite Frage: Wenn ja, wie beurteilen Sie selbst diese Überschneidungen?

Die dritte Frage: Sollen diese Überschneidungen beibehalten werden – die Vorredner haben darauf hingewiesen – im Interesse einer pluralistischen Meinungsvielfalt? Oder sollte dies strukturell geändert werden?

Das wären die Fragen an Herrn Schnabel und an Herrn Wolfinger.

Synodaler Martin: Auch ich kann mich kurz fassen; denn vieles ist bereits von Vorrednern sehr qualifiziert gesagt worden, zuletzt von meinem verehrten Nachbarn.

Ich möchte trotzdem noch einmal meinen Finger auf jene Wunde legen, die angesprochen ist: Herr Schnabel sprach in seinem Referat von einer verkürzten Darstellung in epd und „Aufbruch“. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Mitarbeiter beim „Aufbruch“ unfähig sind, das richtig darzustellen. Hier liegt doch offensichtlich eine unterschiedliche Auffassung vor. Es ist schade, daß wir hier nicht klar unterscheiden können.

Ich blicke dabei auch auf die Empfänger von Nachrichten. Soviel mir bekannt ist, muß epd bezahlt werden. Es könnte schon eine gewisse Verwirrung auslösen, wenn eine ähnliche Nachricht dann umsonst kommt. Ich würde mir also wünschen, daß dieser Konflikt im Sinne unserer kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit durch klare Abgrenzungen und Definitionen beseitigt wird.

Noch eine kurze Frage an Herrn Gerwin. Er erwähnte ein Quiz, bei dem man etwas zurückschicken mußte, und er sprach dabei von einem „überwältigenden Erfolg“. Ich würde gerne, wenn das möglich ist, einmal eine absolute Zahl hören; denn mit dem Wort „überwältigend“ kann man nicht viel anfangen. Vorhin hörten wir von 240.000 potentiellen Hörern. Vielleicht kann er zumindest eine Größenordnung von zurückgekommenen Postkarten nennen. – Vielen Dank.

Synodale Mechler: Zu der Kontroverse zwischen Herrn Schnabel und Herrn Wolfinger ist ja jetzt genug gesagt worden.

Ich komme nun einmal aus einer ganz anderen Ecke zu der Privat-Rundfunk- und Fernseharbeit, die ja wohl auch irgendwie im Laufen ist oder kommt. Von allen Ecken wird Geld gefordert. Ich denke jetzt noch einmal an den Vortrag von Herrn Passauer und an die Überlegung „Überwindung der Teilung durch Teilen“. Woher kommt das Geld?

Herr Passauer hat am Schluß seines Vortrages gesagt, wir sollten den Mut zu weißen Flecken haben und nicht den Ehrgeiz, flächendeckend zu arbeiten. Ich denke, daß wir daran einfach einmal weiter überlegen sollten.

Das wollte ich jetzt nur bitte zu bedenken geben.

Synodaler Dr. Harmsen: Wir haben heute vormittag vier Vorträge gehört, wobei ich den Eindruck hatte: Der erste Vortrag von Herrn Kirchenrat Wolfinger hatte ein Anliegen. Dieses Anliegen ist durch den Antrag von Herrn Heidel auch aufgenommen worden.

Bei den anderen war ich mir nicht so klar: Sollten das nur Koreferate sein? Oder – vorhin wurde von Herrn Wolff darauf hingewiesen – stehen diese anderen Vorträge auch im Zusammenhang mit der Beschußvorlage zur Beteiligung am Privatfernsehen?

Ich habe den Haushaltsplan angesehen und einmal die Mittel verglichen, die im Einzelplan 4 für die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt zur Verfügung stehen. Das sind 2,2 Millionen DM Ausgaben für das Jahr 1991, davon nur 105.000 DM für den Evangelischen Presseverband Baden. Nur 5% der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit werden also gegenwärtig von unserer Landeskirche für den Presseverband aufgewendet. Das sollten wir sicherlich als Zahl zur Kenntnis nehmen.

Wenn ich mir dann den Beschußvorschlag für eine Beteiligung am Privatfernsehen anschau: Hörfunk und Fernsehen sind als Medien zwar aktueller, aber auch flüchtiger im Vergleich mit gedruckten Medien. Ich meine: Unabhängige evangelische Pressearbeit, wie sie vom Evangelischen Presseverband geleistet wird, macht kirchliche Öffentlichkeitsarbeit glaubwürdiger als lediglich PR-Aktivitäten durch ein Amt im Oberkirchenrat, weil es eben unabhängige Arbeit ist und sich damit doch von dem unterscheidet, was PR-Aktivitäten sind.

Für das Privatfernsehen sind offensichtlich Gelder da. Ich werde mich dazu später noch einmal melden. Meine gegenwärtige Einschätzung ist: Privatfernsehen spricht eine ganz andere Gruppe an als die, die durch Pressearbeit erreicht werden kann. Pressearbeit ist dauerhafter. Was geschrieben, gedruckt ist, kann länger nachgelesen werden als ein Fernsehbeitrag, der hoffentlich gesehen wurde, als er ausgestrahlt wurde. Danach ist er nämlich nicht mehr „nachlesbar“.

Insofern denke ich: Man sollte die Mittel in Höhe von 160.000 DM pro Jahr, das ist die Hälfte der Mittel, die für's Fernsehen vorgesehen waren, dem Presseverband dazugeben, so daß er dann Mittel in Höhe von 260.000 DM hätte. Insofern möchte ich also den Antrag von Herrn Heidel um weitere 60.000 DM erweitern. – Danke.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Weiland: Der Evangelische Pressedienst soll alle Kräfte und Richtungen angemessen zur Geltung bringen. So wurde zitiert. Ich würde mir wünschen, noch mehr darüber zu hören, unter welchen Gesichtspunkten und Kriterien dann ausgesucht und gewichtet wird. Beim Lesen des Evangelischen Pressedienstes habe ich hin und wieder den Eindruck, daß Ereignisse, Veranstaltungen, die eher im Randbereich von Kirche und Politik eine Rolle spielen, einen relativ breiten Raum einnehmen, andere Veranstaltungen mit einem meines Erachtens hohen Stellenwert im Bereich der evangelischen Christenheit und Kirche aber zu kurz kommen.

Ich leiste mir eine Tageszeitung, um ausführlich über Politik und Kultur informiert zu werden. Ich brauche dasselbe oder ähnliches nicht im Evangelischen Pressedienst noch einmal – zum Teil mit gleichen Formulierungen – zu lesen; es sei denn, die Tageszeitung bringt den Evangelischen Pressedienst. Das meine ich aber nicht.

Ich hätte also gerne gewußt, unter welchen Gesichtspunkten hier gewählt und gewichtet wird. Ich will das einmal auf eine spezifische Frage zuspitzen. Wir hatten in der letzten Synode den Schwerpunkt „Schriftauslegung“. Wir hörten zwei hervorragende Referate von Herrn Dr. Weder und Dr. Maier. Bei epd und auch bei „Synode aktuell“ war nur noch vom Referat des Herrn Weder die Rede. Ich habe selten so viele Rückfragen von Interessierten zu diesem Thema erhalten, weil sie irritiert waren.

Nun liegen hinten die Texte des Evangelischen Presseverbandes aus. Unter der Reihe „Themen und Texte“ wäre eine hervorragende Gelegenheit gewesen, beide Referate und noch die anschließende Diskussion abzudrucken. Genau darin wäre ja die Funktion des Evangelischen Presseverbandes gelegen. Aber auch hier wieder nur dieses eine Referat. Soll es wirklich nur auf die Aufteilung zurückgehen, daß „idea“ evangelikale Anliegen berichtet und epd einen anderen Part wahrnimmt? Ich könnte mich damit nicht zufrieden geben.

Ich wünschte mir also, daß man intensiver und reflektierter tatsächlich alle Kräfte und Richtungen zur Geltung bringt.

(Beifall)

Synodaler Dr. Pitzer: „Wenn schon geredet werden muß, dann munter und unterhaltsam und nicht über zwei Minuten.“ – Dieser Satz bewegt mich seit heute morgen, und ich wollte mein Votum damit beginnen, als ich noch nicht wußte, daß man diesen Satz auch auf den Gang der Aus-

sprache beziehen könnte. Bitte lassen Sie ihn mich also trotzdem benutzen bei der Frage: Was ist der Sinn der Referate, die wir gehört haben, und auch der Aussprache darüber?

Ich sehe den Sinn darin, daß sich Menschen hier mit Verantwortung Gedanken machen über eine Richtung, die einzuschlagen ist, wohin die selbstgezeugten Kinder der Synode gezogen werden sollen.

Munter, unterhaltsam, nicht über zwei Minuten – ich meine, das steht für ein Programm. Gegen dieses Programm steht eine Beobachtung, die ich vor nicht allzu langer Zeit bei einem Besuch machte. Als ich ging, sagten mir die Leute: „Haben Sie noch ein Wort für uns?“ Ich war verdutzt. Dann sagten sie mir: „Wir hören regelmäßig diese Andachten im Rundfunk.“ Die Frau sagte dann: „Seien Sie mir nicht böse, aber das bringt uns gar nichts. Das ist ja Unterhaltungsgerede.“

Ich will das nicht überbewerten, aber es ist für mich Anstoß, nachzufragen, was ich selbst tue, wenn ich mehr schlecht als recht oder so gut ich kann bei diesen Beiträgen im Privatfunk mitmache.

Zu dem, was der Kollege Götz ansprach: Wie kann der Beitrag von uns Pfarrern verbessert werden, Fortbildung erfolgen? – Ich sehe den Hauptbeitrag darin, daß wir besser geschult werden, unterhaltsam und munter zu sein. Aber meine Frage ist, ob das wirklich die Richtung ist, die wir wollen, ob es nicht vielleicht auch Aufgabe der Synode sein müßte, denen, die Beiträge leisten, den Rücken zu stärken, nicht so angepaßt sich auf dieser Welle dessen, was ankommt, zu bewegen. Ich weiß, daß das zweischneidig ist und gleich die Gegenfrage kommt: „Was nützt es, wenn es niemand hört?“ Aber das, meine ich, wäre eine wirkliche Aufgabe für unsere Beratung, dort etwas Richtung und Klarheit zu formulieren: Was sind unsere Werte?

Einen speziellen Begriff aus den Referaten des Vormittags möchte ich – ich will nicht sagen: zurückweisen – in Frage stellen. Das ist der Satz, daß das Evangelium eine Bringeschuld sei. Darin liegt mir viel zu viel die Vorstellung, daß dort professionell etwas zu machen sei, aber viel zu wenig von dem, was es ist, nämlich frohe Botschaft, die ich, so gut ich kann, weitersagen darf. – Danke.

(Beifall)

Prälat Schmoll: Ich spreche als Vorsitzender des Evangelischen Presseverbandes. Ich freue mich über den Antrag von Herrn Heidel und freue mich sehr über die positiven Urteile zur redaktionellen Arbeit unseres Presseverbandes. Herrn Wolfinger bin ich dankbar für seinen Bericht. Er hat ihn zum Thema epd kürzlich ähnlich dem Vorstand des Presseverbandes vorgetragen und volle Zustimmung gefunden.

Auch ich halte es für dringend nötig, daß unser epd-Landesdienst erhalten bleibt. Dies wird nur unter anderen finanziellen Rahmenbedingungen möglich sein. Eine Entscheidung – sie hören es – muß bis zum 1. April 1991 fallen.

Ich sehe allerdings Schwierigkeiten, jetzt außerhalb der Haushaltsberatungen einen Finanzbeschuß zu fassen. Gut wäre meines Erachtens, wenn die Synode den grundsätzlichen Willen, den epd-Landesdienst zu erhalten, bekundet, dies als Merkposten in die Haushaltsberatungen mitnimmt, den Presseverband dabei mit Zahlen-

material zu Rate zieht und dann einen sachgemäßen Beschuß faßt.

(Beifall)

Synodaler Dittes: Wenn man manchmal unseren Finanzreferenten reden hört, hat man das Gefühl, daß eigentlich kein Geld mehr für besondere Aktionen und Erweiterungen von Ausgaben vorhanden ist. Deshalb würde mich jetzt doch sehr interessieren, wie der Finanzreferent diese Notlage der Pressedienste und der Öffentlichkeitsarbeit sieht. Denn ich kann nicht verstehen, daß auf der einen Seite ein Mangel ist, so daß man gewisse Einrichtungen, die die Synode einmal gewollt hat, nicht mehr finanzieren kann, auf der anderen Seite aber im gleichen Atemzug einen Antrag einbringt, der noch einen Einstieg ins Privatfernsehen startet. Das widerspricht sich irgendwie. Ich wäre sehr dankbar, wenn Herr Oberkirchenrat Dr. Fischer einmal dazu Stellung nehmen würde.

Zweitens möchte ich etwas zum Beitrag von Herrn Weißer und über die Sprachübersetzung in der Rundfunksprache sagen. Ich verfolge als Hörer sehr aufmerksam, was hier produziert wird. Dabei stelle ich erstens immer wieder fest, daß es sehr gute Beiträge gibt. Zweitens habe ich aber manchmal Probleme, wenn bei der Sprachübersetzung die Begriffe so verschlüsselt werden, daß man sie nicht mehr versteht. Ich frage deshalb einfach einmal: Für wen wird denn da geredet? Ich glaube, daß man gerade in diesen Rundfunksendungen die Hörer vor Augen haben sollte. Reden die Rundfunkbotschafter zu Christen oder zu Heiden? Oder wollen sie zu Christen und Heiden reden? Meistens geht es nicht, daß man beide befriedigt. Dann sagen die einen: „Das war wieder total vorbei.“ Ich meine, man sollte sich zu manchen Zeiten einmal entscheiden, ob man jetzt für Christen oder für Heiden redet. Dann sollte man es missionarischer machen.

Ich glaube, daß heute auch der gebildete Mensch letztendlich von der Kirche nichts anderes als das Wort Gottes hören möchte, das er für sein Leben braucht.

Zum Beitrag von Herrn Schnabel möchte ich einmal etwas nachfragen. Er hat gesagt, daß an die Presse Nachrichten und Informationen gingen. Mich würde interessieren, ob diese Nachrichten aus der badischen Landeskirche auch an „idea“ gehen?

Zum Beitrag von Herrn Wolfinger habe ich auch eine Frage. Er hat von 469 Meldungen im Jahr 1989 gesprochen. Mich würde interessieren: Wie viele Redakteure sind erforderlich, um 469 Meldungen zu produzieren?

(Vereinzelter Beifall)

Synodale Arnold: Aus dem Referat von Herrn Weißer habe ich zunächst einmal den Wunsch herausgehört, daß die Landeskirche ein deutliches Votum zur Arbeit beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgeben möchte. Das möchte ich einfach noch einmal herausstellen.

Der zweite Punkt betraf dann eben die Frage der Qualifikation und Ausbildung von Autoren und Autorinnen, dafür Förderungen und neue Formen zu entwickeln. Meine Frage geht jetzt auch dahin. Ich nehme an, Herr Weißer, daß Sie dazu auch schon konkrete Vorstellungen oder Überlegungen haben, wie so etwas aussehen könnte.

Die andere Frage geht dahin, inwieweit überhaupt daran gedacht ist, Pfarrer/Pfarrerinnen eine Medienausbildung zu ermöglichen.

Eine Frage an Herrn Weißer und Herrn Gerwin: Für mich ist aus beiden Referaten nicht ganz deutlich geworden, wie eine Zusammenarbeit zwischen Ihnen, also der Verkündigungssendung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und beim Privatfunk, geschieht bzw. ob es die gar nicht gibt.

Synodaler Knebel: Mit der Nüchternheit des Kirchenbezirks Boxberg: Einer Morgenandacht von zwei Minuten im Radio hören in der gesamten Region 47.000 Menschen zu. In meinen 150 Gottesdiensten im Jahr sind es vielleicht 7.500 bis 8.000 Menschen, die diese Predigten und Gottesdienste miterleben können. Diese Zahlen deuten aber auch gleichzeitig an, daß die Versorgung der Gemeinden in Zukunft wohl anders auszusehen hat. Gleichzeitig lassen mich diese Zahlen fragen: Sind jetzt die 47.000, die die Morgenandacht im Radio hören, diejenigen, die die Kirchensteuern bezahlen? Oder bezahlen diejenigen die Kirchensteuern, die eine weniger professionelle und mehr menschliche Kirche erwarten, die ihre Gemeinden anders versorgt als munter, unterhaltsam und in weniger als zwei Minuten?

Synodaler Vogel: Ich will gerne eine Anmerkung loswerden. In der Tagesordnung von heute morgen las ich, daß Berichte über die Öffentlichkeitsarbeit in Baden vorgesehen sind. Das hat mich überrascht, weil ich gedacht habe, daß solch schwergewichtige Themen nicht unbedingt als Lückenfüller zwischen die Wahlgänge gehören. Aber immerhin.

Was ich dann gehört habe, was hier so neutral als „Bericht“ angeführt war, waren sehr unterschiedliche Formen. Das eine war ein „Überblick“, wie es auch angekündigt war, von Ihnen, Herr Schnabel, wo Konzeptionen mit mancherlei Ansprüchen ausgestattet dargestellt wurden. Anders waren die Ausführungen eher eine Art „Rechenschaftsbericht“ – von Ihnen, Herr Gerwin – mit einer Erfolgsanzeige, wie immer das zu sehen ist. Die anderen beiden, Herr Weißer und Herr Wolfinger, haben „Problemanzeigen“ gebracht, wobei Sie, Herr Wolfinger, eher den „Ruf nach der Feuerwehr“ aussprachen. Wir haben es also mit sehr, sehr unterschiedlichen Formen zu tun.

Als naiven Neuling hat mich so einfach das Gefühl beschlichen, daß hinter diesen vier Berichten, die eingeführt wurden, ein gerüttelt Maß an Problemstellungen steckt, das so hier noch nicht klar ist. Ich denke, es wäre unabdingbar, zur Beratung hier oder in den entsprechenden Ausschüssen das, was als Problemlage hinter diesen Berichten nicht immer ganz klar zum Ausdruck gekommen ist, sehr klar, deutlich und transparent darzustellen. Das wäre dann in dieser Form zu diskutieren.

(Beifall)

Es geht doch wahrscheinlich um nichts weniger als um das Konzept kirchlicher Medienarbeit für die Zukunft – und das unter den Bedingungen von sehr knappen finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen. Deswegen also meine Bitte, das, was an Problemen hinter diesen sehr unterschiedlichen Darstellungsformen stand, einmal darzustellen.

Aber ich sagte auch, daß es im Bericht von Herrn Wolfinger um den „Ruf nach der Feuerwehr“ ging. Wir haben nun zwei Anträge, die ich beide gut nachvollziehen kann, wobei ich allerdings meine, daß das, was Sie, Herr Schmoll, sagten, zunächst am sinnvollsten ist: ein klares Bekenntnis, daß diese Arbeit nach wie vor von der Synode

gewünscht, getragen und unterstützt wird. Das sollte in der Tat ein Minimum dessen sein, wozu sich die Synode bekennen kann.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Herr Wolff, zu der Frage des Vertrags und der Vorlage für die Finanzierung und Beteiligung am Privatfernsehen. Natürlich sind wir nicht unschuldig. Wer ist das schon? Aber wir sind korrekt. Wir leiten nämlich diesen Vorgang, bevor er entschieden und unterschrieben wird, der Synode zur Beratung und Beschußfassung zu. Es handelt sich ja nicht um ganz unbescheidene Beträge, die hier zur Diskussion stehen.

Aber nicht nur wegen der Höhe der Beträge: Die Synode hat sich im Jahre 1981 sehr ausführlich und sehr kontrovers über das Thema einer Beteiligung am Kabelpilotprojekt Ludwigshafen (VERHANDLUNGEN der Landessynode, Frühj. 1981, S. 10 ff., 101 ff., 181 f.) – nicht am Privatfernsehen – unterhalten. Das weiß ich nicht, weil ich damals schon dabei war, sondern weil ich die Protokolle gelesen habe.

Das hat sich dann 1987 in einer Diskussion in Meersburg über die Beteiligung am privaten Hörfunk wiederholt (VERHANDLUNGEN, Frühj. 1987, S. 22 ff., 124 ff., 127 f.).

Das allein war Anlaß genug, Ihnen die Frage zur Entscheidung vorzulegen und nicht selbst zu entscheiden. Wenn das in anderen Landeskirchen oder gar in den Diözesen – die haben es in dieser Hinsicht etwas einfacher; da genügt ein Erlaß des Bischofs oder des Erzbischofs – anders gehandhabt wird, mag das deren Problem sein. Das ist aber nicht unser Stil. Deshalb wird Ihnen dieser Vorgang vorgelegt und Gelegenheit gegeben, darüber zu entscheiden, ob oder ob nicht.

Zu der Frage der Finanzierung und den Anträgen, die gestellt worden sind: Da wir im Evangelischen Oberkirchenrat genauso überrascht sind wie Sie auch, war eine Beratung vorher nicht möglich, wie sie nach der Grundordnung eigentlich erforderlich wäre. Deshalb darf ich nur ein paar kurze Sätze dazu sagen.

Einmal sagt das entsprechende Kirchengesetz – das ist § 39 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft der Landeskirche in Baden (KVHG) –, daß bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie von der Synode zu beschließen sind, gleichzeitig ein Deckungsvorschlag zu machen ist. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir sagen könnten, in welche Richtung denn die Deckung besorgt werden soll und wo wir da am ehesten ansetzen können. Die Detailarbeit und Detailvorschläge machen wir gerne.

Zweitens: Der Vorschlag von Herrn Schmoll ist sicherlich richtig. Aus eigener Kenntnis darf ich sagen, daß, wenn das nicht sofort entschieden wird, der Presseverband nicht illiquide wird, sondern genügend Mittel hat, um die Arbeit wenigstens bis zu dem genannten Zeitpunkt weiterzuführen.

Das dritte: Das ist die Schwierigkeit von Einzelberatungen einzelner Positionen, die im Gesamtzusammenhang eines Haushalts stehen, weil ja letztendlich über die Prioritäten nur dann entschieden werden kann, wenn alle Anforderungen an einen solchen Haushalt auf dem Tisch sind. Nach der mittelfristigen Finanzplanung haben wir eine jährliche Vorbelastung – tut mir leid, daß ich das jetzt so hineinschießen muß, ohne daß wir im Finanzausschuß bis-

her Gelegenheit hatten, die mittelfristige Finanzplanung an diesem Punkt gründlich zu besprechen – von 14 Millionen DM oder 5% unseres Kirchensteueraufkommens durch den Hilfsplan 2, wie er technisch heißt, das heißt: Stützung der Gehälter der Mitarbeiter in den DDR-Kirchen.

Wir haben nach der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt bis 1993 ein Defizit von 28,5 Millionen DM. In diesem Jahr haben wir bisher bis zum dritten Quartal Minuseinnahmen von 7%. Auch das ist Anlaß genug, die gesamten Anforderungen an einen solchen Haushalt einerseits und die gesamten Möglichkeiten andererseits gegenüberzustellen, bevor das eine oder andere jeweils in sich sehr schlüssige und für sich sehr dringliche Problem sozusagen vorweg entschieden wird, ohne daß alle Anforderungen bekannt sind. – Danke schön.

(Beifall)

Synodaler Ziegler: Herr Kirchenrat Wolfinger hat uns das erkrankte Kind unserer Synode Presseverband – epd vorgestellt. Insofern steht jetzt nicht zur Debatte, Herr Uhlig, ob wir das Kind sterben lassen sollen. Ich meine vielmehr, wir müssen es am Leben erhalten, das heißt, nach einer Therapie suchen.

Wenn Sie meinten, im Bereich der EKD könnte das eine oder das andere zusammengelegt werden: Ganz sicher kann der hessische epd nicht badische Nachrichten verbreiten, sondern das müssen wir schon selbst tun.

Ich bin im Augenblick unzufrieden mit der unterschiedlichen Antragslage und Antragstellung. Ich bin beispielsweise angesichts dieses kranken Kindes und der notwendigen Therapie nicht in der Lage, auf einer der nächsten Plenarsitzungen über die 300.000 DM für das private Fernsehen entscheiden zu können. Das müssen wir schon irgendwo zusammen sehen.

(Beifall)

Ich bin auch unzufrieden damit, daß wir erst auf einer kommenden Synode darüber befinden sollen. Wenn ich Herrn Wolfinger richtig verstanden habe, sind zum 1. April nächsten Jahres Personalentscheidungen nötig. Wir können uns dann nicht danach mit der Materie befassen. Die Synode tagt erst ab 14. April.

Es hat auch keinen Sinn, hier im Plenum, mit Herrn Dr. Fischer, nach Deckungsmöglichkeiten Ausschau zu halten. Das müssen wir schon in den Ausschüssen probieren. Deshalb schlage ich vor, daß im Rahmen der Diskussion über die Zuweisung von OZ 1/4 (dem privaten Fernsehen), die in den Ausschüssen noch nicht stattgefunden hat, über die Übernahme von epd durch die Landeskirche beraten wird.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich ziehe jetzt Herrn Krüger vor. Dann kommt Herr Ellrodt, danach kommen die Referenten, die alle auf der Rednerliste stehen.

Synodaler Ziegler: Herr Präsident, darf ich zum **Antrag** erheben, daß wir in den Ausschüssen darüber beraten. Also nicht nur eine Bitte, auch keine Anregung, sondern ein Antrag.

Präsident Bayer: Als Antrag. – Bitte, Herr Krüger.

Synodaler Krüger: Herr Weißer, Sie sprachen in Ihrem Referat vom Erfolg von SWF 3 und von den Konsequenzen

in Richtung „munter und unterhaltsam“, die sich daraus ergeben. Mich würde interessieren, welcher Art diese Konsequenzen sein sollten.

Dann habe ich weiter folgende Frage: Welche Rolle spielt in Ihrer Arbeit bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten christliche Popmusik bzw. Gospelrock, der Begriff ist inzwischen wohl eingeführter? Ich habe den Eindruck, daß wir schwerpunktmäßig eine Wortredaktion haben. Wäre es nicht angebracht, als weiteren Schwerpunkt eine Musikredaktion hinzuzunehmen? Könnten Sie sich vorstellen, daß durch den Einsatz christlicher Popmusik kirchliche Verkündigungsprogramme mehr die Farbe, wie beispielsweise durch SWF 3 vorgegeben ist, treffen könnten? Es gibt beim SDR die „Songs um acht“. Ich weiß von Jugendlichen aus meiner Gemeinde, daß das die einzige kirchliche Verkündigungssendung ist, die sie hören. Beim Südwestfunk gibt es so etwas nicht. Liegt das an der Kirche, die sich nicht stark macht? Liegt es am Sender, der mauert? Oder woran liegt es?

Schließlich eine letzte Frage, die vielleicht Ärger hervorruft: Spiegelt die Langeweile der kirchlichen Verkündigungssendungen nicht letztlich auch die Langeweile vieler unserer Gottesdienste – meiner eingeschlossen – wider? Müßte man nicht nur Sprecher für den Rundfunk schulen, sondern auch Sprecher, die in kirchlichen Kathedralen eine andere als die Kathedralsprache zu sprechen vermögen?

(Beifall)

Synodaler Ellrodt: Ich möchte eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Dr. Fischer machen, der leider gerade nicht mehr im Raum ist. Seitdem ich ihn kennengelernt habe, bin ich sehr beeindruckt von seiner Eloquenz und seiner Sachkunde. Nur sollte er es sich nicht so einfach machen, wie er das eben versucht hat, einfach den Ball zurückzuspielen. Das ist zwar ein zulässiger Versuch, den ich auch oft in der Bundesanstalt unternommen habe, mit dem ich aber auch nicht immer durchgekommen bin. Es geht nicht an, einfach zu sagen: „Dann sagt bitte schön auch die Deckung.“ Gleichzeitig sehe ich aber bei Ordnungsziffer 1/4 den kühnen Satz: „Deckung durch Entnahmen aus Rücklagen aus dem Haushaltssicherungsfonds.“ Also so geht es nicht, und das soll er mit uns nicht machen. Denn er kennt seinen Haushalt, und er muß dann sagen, wo es unter Umständen so oder so geht oder ob gar nicht. Aber er kann nicht einem zumindest zu 60% noch unkundigen Gremium sagen: Sagt mir mal schön, wo ich etwas finde.

So geht es nicht, und das soll er nicht noch einmal machen, wenn gleichzeitig ein Antrag wie OZ 1/4 auf dem Tisch liegt. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Bayer: Jetzt habe ich die Referenten auf der Liste stehen. – Zuerst Herr Gerwin.

Pfarrer Gerwin: Ich würde gerne drei Aussagen machen.

Zuerst zur Legitimation, warum dieses Referat überhaupt gehalten wurde. Das ist mehrfach angefragt worden – nicht nur an mich, sondern auch an die anderen Referenten. Für mich wär es so, daß ich mich sehr gut erinnere – und dies habe ich auch in Protokollen über die Synode nachgelesen –, wie engagiert auf verschiedenen Synoden die Frage der Beteiligung am privaten Hörfunk diskutiert

wurde. Ich dachte – ich habe das auch im Vorwort gesagt –, daß es wirklich an der Zeit ist, nach drei Jahren zu überprüfen, was an theologischen Grundsätzen durchgesetzt werden konnte, welche ekcllesiologischen Vorgaben eingetroffen sind und was wir von den publizistischen Aufgaben, die in dieser vorgelegten und diskutierten Konzeption enthalten waren, umsetzen konnten. Deshalb habe ich auch entsprechend gegliedert und versucht, nach einem ausreichenden Maß an Erfahrung – drei Jahre ist ja ein langer Zeitraum; wir haben in dieser Zeit immerhin fast 1.000 Beiträge produziert – dies der Synode vorzutragen.

Zum zweiten möchte ich etwas zu Herrn Girock sagen. Er sprach von der großzügigen Behandlung des kirchlichen Engagements im privaten Hörfunk im Gegensatz zu der, wie Herr Girock meinte, stiefmütterlichen oder stiefväterlichen Behandlung des Engagements im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Da ist ein Unterschied zu machen:

Erstens ist es so, daß wir in Baden mit 300.000 DM im Jahr weit unterhalb dessen sind, was in der EKD sonst für privaten Hörfunk aufgewendet wird. Wir haben als nächstes – nur um Ihnen das einmal zu sagen – die Kirche in Schleswig-Holstein, die mit 700.000 DM im Jahr immer noch sparsam wirtschaftet. Die württembergische Landeskirche – ich habe das mehrfach gehört – ist kein Vergleich für Baden; aber sie verwendet weit über 1 Million DM für diese Arbeit, ohne daß deswegen unsere Effizienz und die Mitwirkungsmöglichkeiten nach dem Agenturmodell deutlich gelitten hätten.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird durch Gebühren finanziert, und jeder Kirchensteuerzahler leistet seinen Beitrag, damit dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Kulturauftrag wahrnehmen kann. Er hat deshalb auch Anspruch auf Berücksichtigung der Kirchen.

Dazu kommt – das sagte ich auch in meinem Referat –, daß der überwiegende Teil der Werbegelder, jedenfalls zur Zeit noch, in die öffentlich-rechtlichen Programme bzw. in die Fernsehwerbung fließt – auch zum großen Teil öffentlich-rechtlich. Demgegenüber bleibt der Privatfunk der, der die Arbeit der Kirche, wie wir sie leisten, nicht mitfinanzieren würde und dies auch aufgrund der Gesetzeslage im Landesmediengesetz nicht müßte. Deshalb das Engagement der Kirchen – wir haben das ja hier ausführlich diskutiert – und auch die Entscheidung der Synode. Die Mitwirkung im privaten Hörfunk ist ja auch ein Kind der Synode, ein junges Kind.

Wir haben eine duale Rundfunkordnung und können uns auch von Seiten der Kirche über dieses vom Bundesverfassungsgericht bestätigte System nicht einfach hinwegsetzen.

Zur Frage der Professionalisierung und Qualifizierung der Pfarrerinnen und Pfarrer, die Kurzbeiträge machen: Ich bin sehr froh, daß doch eine große Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern auf regionaler Ebene diese Beiträge macht. Ich weiß, daß wir, weil wir diese Beiträge nicht bezahlen wie etwa andere Landeskirchen oder wie es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Fall ist, eine Schuld haben, was die Ausbildung und die Begleitung dieser Autoren angeht. Ich sagte im Referat: Wir haben bereits eine Reihe von ganztägigen Workshops durchgeführt und haben das auch im nächsten Jahr vor.

Aber ich habe auch gesagt: Die personelle Ausstattung unserer Redaktion ist so klein und so begrenzt, und wir

arbeiten so am Rande der Auslastung, daß mehr an Ausbildung im Moment nicht möglich ist, als dies in diesen ganztägigen Workshops geschieht.

Es gibt aber eine Kategorie – ich hatte das als Betroffenheit beschrieben –, die es einem Gemeindepfarrer durchaus erlaubt, ohne große dialektische oder rhetorische Schulung so alltäglich zu reden – gerade auf der lokalen und regionalen Ebene –, daß er damit spontan – wie es auch in der Predigt geschieht – den Hörern die Ohren öffnen kann.

Noch ein ganz kurzes Wort zu dem Hörer-Kirchenquiz. Es wird – das hat die Infrateststudie ergeben – von etwa 150.000 bis 200.000 Hörern in Baden gehört. Da sind die Pfalz, Südhessen und Württemberg nicht mitgerechnet. Wir hatten auf dieses Quiz einen Rücklauf von 300 Postkarten. Das war für uns und unsere Arbeit viel. Deshalb habe ich auch vom Erfolg gesprochen.

Zur Zusammenarbeit – die Frage kam ja zweimal, von Frau Arnold und von Herrn Boese –: Es gibt Zusammenarbeit mit Herrn Weißen, was meine Person betrifft, vor allem im Bereich der Ausbildung, wo sich Herr Weißen erfreulicher- und dankenswerterweise mit beteiligt bei den Workshops für die Verkündigungsauteuren. Insofern gibt es Zusammenarbeit und Kontakte, die auch auf informeller Ebene, etwa in einer Inforunde, stattfinden. Es gibt keine Kooperation im Blick auf das Programm. Das hat aber nichts mit den beiden Beauftragten zu tun, sondern das hängt damit zusammen, daß jeweils die öffentlich-rechtlichen Sender und die privaten Sender jeweils selbst für ihr Programm verantwortlich sind und es da auch keine Überschneidungen geben kann.

Kirchenrat Wolfinger: Von meiner Seite zu der Frage der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit und dem Presseverband: Hier bin ich – und ich möchte das nachdrücklich unterstreichen – eine gespaltene Persönlichkeit. Auf der einen Seite klappt die Zusammenarbeit – ich muß das jetzt leider personalisieren – zwischen Herrn Schnabel und der Redaktion des „Aufbruch“ hervorragend. Wir bekommen Artikel geliefert, die wir gerne veröffentlichen. Wir empfinden es als Hilfe, wenn uns von Seiten der Öffentlichkeitsarbeit Artikel angeboten werden, zum Beispiel auch von Bezirksvisitationen.

Auf der anderen Seite haben sich mir natürlich die Nackenhaare gesträubt, als ich von Herrn Schnabel den Begriff „Nachrichtenagentur“ hörte. Sie haben ja ähnliche Formulierungen – etwas milder – auch aus dem Plenum gehört. Ich bin der Meinung, daß das, was das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit tut, keine Agenturarbeit ist, sondern die Arbeit des Pressesprechers einer Regierung, einer Behörde, einer Verwaltung, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Aus diesem Grunde meine ich auch, daß die Formulierung, die in epd stand, über die „oberkirchenrätliche Öffentlichkeitsarbeit“ im Sinne, in der Substanz und der Formulierung nach stimmt – sie wurde auch nach Rückfrage mit dem Herrn Präsidenten abgesprochen.

Es ist doch so, daß das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel nicht die Sprecherfunktion der Synode hat. Aus diesem Grunde wurde dieser Begriff gewählt, um deutlich zu machen: Es handelt sich hier um eine ganz klare Sprecherfunktion des Oberkirchenrates und eben damit auch um eine klare Aufgabenbeschreibung.

Auf der einen Seite bin ich also froh über die Zusammenarbeit, auf der anderen Seite knirscht es natürlich, wenn ich höre, daß nicht nur epd, die Evangelische Nachrichtenagentur mit ihrem Gesamtmandat die Nachrichten bekommt, sondern daß eben auch an Zeitungen Nachrichten verschickt werden, so daß uns natürlich dann Lust und Spaß vergehen, hinterherzuhinken mit Nachrichten, die überhaupt keinen Neugheitswert mehr haben, weil wir wissen, daß sie andere Zeitungen schon haben. Das sind immer wieder Schwierigkeiten, die wir in Diskussionen beizulegen versuchen, die aber ständig und immer wieder die Kraft der Auferstehung haben. Das muß ich feststellen.

(Heiterkeit)

Vielleicht gibt es irgendwo und irgendwann einmal eine friedliche Lösung.

Die Fragen nach dem Auftrag des epd möchte ich dahin beantworten: Der epd bringt das, was im kirchlichen Bereich Nachrichtenwert hat. Ich muß noch einmal sagen, ich bin Theologe und habe das Nachrichtenmachen erst mühsam gelernt und bedanke mich bei meinen Kollegen, die mir das beigebracht haben. Nachrichtenmachen ist ein sehr schwieriges Geschäft und richtet sich nach außerordentlich professionellen Kriterien. Aus dem Grunde ist auch das zweite Referat von der letzten Schwerpunktssynode nachrichtlich nicht ausgewertet worden, weil nachrichtlich, entschuldigen Sie, nichts drin war. Ich muß das einfach so flapsig sagen. Wir sind selbstverständlich bereit – das ist unsere Verpflichtung –, aus allen Bereichen der Landeskirche Nachrichten zu veröffentlichen und weiterzugeben. Natürlich müssen wir uns eben, wie gesagt, nach dem Neugheitswert richten. Es gibt auch Veranstaltungen – das weiß jeder Nachrichtenredakteur, der einmal Veranstaltungen besucht hat –, wo nun wirklich bei allem guten Willen nichts Nachrichtliches zu melden ist. Das kann einem passieren. Dann wird eben nichts gebracht. Dann steht es aber immerhin in der Kirchenzeitung; darauf haben wir uns ja geeinigt.

(Heiterkeit)

– Ja, nun. Bitte, verstehen Sie mich recht: Nachrichten, die wir verbreiten, sind ja primär für die säkulare Presse bestimmt, nicht für die Kirchenzeitung. Sie sind bestimmt für Leute, die unter Umständen mit der Kirche nicht das geringste mehr am Hut haben, und sie sind gerichtet an Kollegen, die sehr, sehr kritisch mit dem Nachrichtenmaterial umgehen. Aus dem Grunde können wir nur Nachrichten bringen, die wirklich Nachrichten sind und die nicht in irgendeiner Weise schon Schimmel angesetzt haben oder keinen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlocken. Ich bitte, das einfach von der Nachrichtengesetzlichkeit her zu verstehen.

Selbstverständlich können 490 Nachrichten auch nur von zwei Redakteuren bearbeitet werden. Wir haben freie Mitarbeiter. Aber meistens müssen wir die Nachrichten, die kommen, noch einmal bearbeiten, weil freie Mitarbeiter nicht in der Lage sind, den notwendigen Nachrichtenstil einzuhalten, den wir um der Qualifikation willen brauchen. Wahrscheinlich könnten wir noch mehr Nachrichten bringen, aber wir sind nur zu zweit, manchmal zu dritt, manchmal sind wir auch ganz allein, weil es Urlaub und Krankheitsfälle gibt. Daß die 490 Nachrichten im Jahre 1989 erschienen sind, grenzt für mich manchmal an ein Wunder und gehört sicherlich auch zur Gnade Gottes.

(Beifall)

Pfarrer Weißer: Ich wollte noch schnell zum Stichwort Zusammenarbeit etwas sagen, was Frau Arnold angeprochen hat. Im Bereich der Verkündigungssendung ist die Zusammenarbeit unproblematisch. Das ist ja auch unser Bereich, den wir als Kirche zu vertreten haben. Im Bereich der Redaktion, der Nachrichten, da gibt es Schwierigkeiten, weil die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Wert darauf legen, daß nicht auf beiden Seiten zum Beispiel die gleichen Stimmen zu hören sind.

(Zuruf: Bitte, lauter! – Heiterkeit)

Herr Wolfinger sagt mir gerade, ich müßte eigentlich doch mit dem Mikrofon umgehen können; aber vielleicht habe ich sonst ein etwas empfindlicheres und kann da leiser sprechen.

Ich habe gesagt, die Zusammenarbeit ist im Bereich der Verkündigungssendungen ganz unproblematisch, weil das unser Bereich ist, den wir als Kirche allein zu verantworten haben. In anderen Bereichen der Berichterstattung wird es schwierig, weil da ein gewisses Ausschließlichkeitsdenken auf Seiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorherrscht.

Die Zusammenarbeit im Verkündigungsbereich geschieht auch dadurch, daß ich vermehrt eingeladen werde in Pfarrkonvente, und ich versuche – ich sage das mal hochtrabend –, die Kolleginnen und Kollegen zu trainieren, daß sie auch besser predigen am darauffolgenden Sonntag. Letzte Woche war ich im Kirchenbezirk Emmendingen und habe versucht, mit Ihnen zu üben. Das größte Lob für mich ist, wenn sie hinterher sagen, wenn ich mal auftauche, dann fielen Ihnen alle Sünden ein, natürlich nur die sprachlichen Sünden.

Zu Herrn Dittes, der gesagt hat, manche Begriffe in manchen Ansprachen seien verschlüsselt, möchte ich einmal sagen: Es geht ja nicht darum, den theologisch zu verantwortenden Inhalt herunterzudividieren auf ein sehr leicht verständliches Niveau, sondern es ist etwas anderes: Wenn ein Pfarrer zum Beispiel seine Predigt fertig hat und sich genüßlich zurücklehnt und sagt: So, ich habe es geschafft, dann beginnt eigentlich noch einmal ein Drittel der Arbeit. Er muß sich nämlich überlegen: Wie kann das, was ich aufgeschrieben habe und was ich begriffen habe, den Hörern dargestellt werden. Ich mache es immer unter der Überschrift: „Liebe deinen Hörer wie dich selbst.“ Da muß er noch einmal ein Drittel der Arbeitszeit darauf verwenden, dies in die mündliche Sprache umzuformulieren. Er muß sich überlegen, wie er es präsentiert, inszeniert. Aber das muß man über.

Wenn Sie sagen, Herr Dittes, Begriffe seien manchmal zu sehr verschlüsselt, so sage ich Ihnen: Bei mir lernen die Kollegen, daß sie gerade die wichtigen Begriffe nicht verschlüsseln dürfen. Das, was wir in der Schule gelernt haben, man solle immer abwechselnd formulieren, damit es ja nicht langweilig wird, dieses Gesetz ist für die mündliche Rede schlecht. Wenn einer von Gnade spricht, dann soll er lieber fünfmal von Gnade sprechen als immer versuchen zu verschlüsseln – wenn ich Sie damit richtig verstanden habe.

Die Frage von Herrn Krüger: Konsequenzen aus „munter, unterhaltsam“ – das Klang ja schon an – heißt nicht, daß man in der Theologie Abstriche macht, sondern heißt gewinnend reden, dem Hörer das Gefühl geben, ich habe ihm etwas zu sagen, ich will es ihm sagen, aber ich will es

ihm nicht aufdrängen. Ich kann es am besten damit sagen: Jesus hat, wenn er Menschen helfen wollte, sie angerührt. Dieses Anrühren, Berühren ist für mich so etwas wie eine zärtliche Geste. Ich verstehe mich vor dem Mikrofon im Studio auch so, daß ich versuche anzurühren, zu berühren. Ich sage: ich habe da etwas für dich, mir hat es geholfen, vielleicht hilft es auch dir. Das heißt aber auch, die große Wahrheit in ganz kleine Teilchen verpacken zu können. Vielleicht ist es so unterhaltsamer und kann auch verständlicher dargestellt werden.

Popmusik im dritten Programm SWF 3! Wir haben keinen Malessa, und SWF 3 ist auch so autonom, daß sie sich von außen Moderatoren nicht vorschreiben lassen. Aber wir könnten vielleicht mal einen Vorstoß machen. Vielleicht heißt jemand an. Es ist einfach nur, daß man einen Vorschlag macht, einen Namensvorschlag. Die Musikfarbe muß natürlich stimmen; denn die Musikfarbe entscheidet, wer zuhört und ob ein Programm Erfolg hat.

Ob die Langeweile der Verkündigungssendungen mit der Langeweile im Gottesdienst zusammenhängt? Ich möchte jetzt nicht von der inhaltlichen Langeweile sprechen, sondern von der Präsentationsform. Mir fehlt oft der Wille, etwas sagen zu wollen, die Überzeugungskraft. Lieber weniger sagen, aber dafür überzeugender.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Schnabel, gestatten Sie zuvor ein kurzes Votum der Frau Mayer? –

Synodale Mayer: Nur kurz: Nach dem Ganzen, was ich so gehört habe, habe ich als Newcomer Schwierigkeiten, voll durchzublicken. Ich kann zwar unterscheiden zwischen Presse und Radio und dem, was man liest und was man hört; das ist nicht das Problem, sondern so diese ganze Verwicklung, Verzwickung und Verbindung, da hinüber und da herüber. Wenn ich das jetzt zu Hause weiter vermitteln sollte, hätte ich echt meine Schwierigkeiten. Deshalb meine Frage: Wäre es möglich, daß man das, was Öffentlichkeitsarbeit insgesamt ist, also Rundfunk und Presse, graphisch auf einem Blatt darstellen könnte und so die Verbindungen besser sichtbar zu machen? Vielleicht geht es auch anderen so wie mir.

(Beifall)

Kirchenrat Schnabel: Die letzte Bemerkung von Frau Mayer ist ja unser Problem. Es gibt aber die Nummer 1/2 der „Mitteilungen“, eine Schwerpunktzahl von 1990, in der alle Formen von Presse und Öffentlichkeitsarbeit sich selber vorgestellt haben, so wie sie sind. Das war auch ein Bestseller; aber für Frau Mayer werden wir noch eines haben. Die anderen Synoden können wir, falls sie es nicht mehr haben, leider nicht beliefern; aber wir können jedenfalls dafür sorgen, daß sie dann alles hat, was sie braucht, und daß sie dann hoffentlich besser durchblickt.

Ich möchte, wenn hier schon bestimmte Leute als Kinder der Synode bezeichnet werden, doch darauf Wert legen, daß ich auch zur Familie gehören möchte:

(Heiterkeit)

Zu dem, was Herr Wolfinger zu dem Verhältnis zu mir gesagt hat: Ich kann das nur in der gleichen Weise zurückgeben. Ich habe mit Herrn Wolfinger keine Probleme. Es gibt andere Leute, mit denen ich Probleme habe.

(Hört! Hört! – Heiterkeit)

Ich möchte aber jetzt nicht bestimmte Konflikte, die es natürlich auch in der Synode gibt, hier austragen; sie werden an anderer Stelle ausgetragen; die gehören ja wahrscheinlich auch nicht hierher. Wenn ich gewußt hätte, was das Stichwort „Nachrichtenagentur“ alles auslöst an Aggressionen, Aversionen usw., hätte ich das natürlich nicht gebraucht. Ich hätte aber trotzdem gesagt, daß wir Informationen und Meldungen weitergeben; denn das tun wir auch. Das tue ich doch laufende Meter. Wenn jetzt Herr Wolfinger sagt, daß epd 490 Meldungen pro Jahr weitergibt, dann sind das bei mir natürlich keine 490, aber es sind gewisse zusätzliche, die möglicherweise nicht mehr in epd kommen, weil durch die Kontakte, die ich habe zu allen Redaktionen aller Zeitungen in Baden und zu den entsprechenden Rundfunkanstalten, auch direkt Anfragen kommen: Was gibt es denn? Habt ihr was? Oder ich vermittele etwas oder mache eine Zeitung besonders darauf aufmerksam, daß es da etwas Besonderes in ihrem Revier gibt. Dann fragen die natürlich bei uns zurück und kriegen von mir die entsprechenden Meldungen und Informationen. Sie machen nicht – das muß ich jetzt mal offen sagen – den Umweg über epd, sondern es geht direkt an die Zeitung. Das ist eine gewisse Konkurrenz zu epd. Das weiß ich auch. Deshalb geben wir unsere normalen offiziellen Meldungen immer zuerst an epd und dann mit einem gewissen zeitlichen Abstand an dpa, nicht alle, aber gewisse Meldungen. Es sind ja auch nicht alle über epd hinaus interessant, wenn es innerkirchliche Sachen sind. Aber das ist eine Praxis, von der ich weiß, daß sie bei anderen Landeskirchen bei den Pressesprechern auch üblich ist. Die geben das nicht nur an epd, sondern auch an andere Nachrichtenagenturen. Das ist eben das freie Spiel der Kräfte. Es gibt auch Zeitungen, die epd gar nicht lesen. Ich nenne zum Beispiel nur „idea“. Ich meine, wenn wir unsere Informationen wirklich möglichst breit und möglichst weit ausstreuen wollen, dann müssen wir alle Kanäle benutzen, die sich uns bieten. Das steckt sozusagen hinter dem Problem. Das ist das Problem, das ich – oder das Amt für Information – mit dem Presseverband habe. Das ist aber auch alles. Vermuten Sie nicht hinter der Tatsache, daß jetzt die Referate gehalten worden sind, daß wir ein Problem zu verbergen hätten. Wir wollten Sie einmal möglichst breit informieren – jedenfalls war das unser Wunsch – über das, was in der Öffentlichkeitsarbeit geschieht, ganz abgesehen von dem, was Herr Gerwin gesagt hat.

Ich bin derjenige, der die meisten Workshops mit denen macht, die im Privatfunk Kurzverkündigungen machen. Ich weiß, wie das die Kolleginnen und Kollegen anstrengt, und ich weiß auch, wieviele sich da beteiligen. Jeder von uns kann eben bloß zehn oder zwölf Stunden arbeiten. Wenn einer da etwas tut, sehe ich zunächst einmal nicht ein, daß er dafür Religionsstundenerlaß kriegt. Er tut woanders etwas nicht. Aber möglicherweise ist das, was er dafür vorbereitet, so toll, daß er sich zwei Predigtvorbereitungen sparen kann. Das kommt nämlich dabei heraus. Jedenfalls habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Vorbereitung für die Rundfunkarbeit einem in der sonstigen Predigtarbeit sehr viel nützt.

Daß Herr Händle Firma und Kirchengemeinde verwechselt, ist wahrscheinlich ein Lapsus. Der Herr Händle ist katholisch, sonst aber sehr interessiert.

(Heiterkeit)

Wenn Herr Händle jetzt zum Beispiel schreiben würde, daß der Landesbischof zur Eröffnung der Landessynode eine Messe gehalten habe, dann ist das kein böser Wille von ihm, sondern das ist, was Sie in den „Fränkischen Nachrichten“ oder möglicherweise auch im „Südkurier“ lesen, einfach eine mangelnde Information unsererseits an die entsprechenden Journalisten. Einer unserer besten Journalisten, der da hinten auch immer am Pressetisch sitzt, sagt uns jedesmal nach der Synode: Leute, ich verstehe eigentlich nicht, was der Unterschied ist zwischen Landeskirchenrat und Ältestenrat und Oberkirchenrat. So einfach ist das nicht mit unseren Strukturen.

Ich bedauere sehr, daß hier mehrmals etwas zum Stichwort Privatfernsehen gesagt worden ist. Darüber wollten wir heute nicht reden. Es gibt einen Gesetzentwurf, der hier hereingeht und durch die Ausschüsse beraten werden soll, und dann soll darüber geredet werden. Es ist vielleicht eine nicht ganz gelungene Regie – das kann ich ja sagen –, aber sonst müssen wir auf dieses Thema an einer anderen Stelle noch einmal sehr intensiv und nicht so en passant, wie das heute geschehen ist, reden.

Zwei letzte Bemerkungen. Ich nehme das gerne an, Herr Pitzer, daß Sie gesagt haben, das Evangelium sei keine Bringschuld. Sie verstehen ja, was ich damit gemeint habe. Wir müssen es den Leuten hinbringen und können nicht erwarten, daß sie es holen. Diese Meinung haben Sie ja auch vertreten. Natürlich bekommt auch „idea“ unsere Nachrichten nicht freiwillig oder ohne weiteres, sondern die melden sich immer und fragen: Was gibt es? Wir haben das mal versucht alles zu schicken, und dann hat uns Herr Thielmann, einer der Redakteure, gesagt: Wir können nicht aus jeder Landeskirche alle Meldungen verarbeiten, sondern wir suchen uns bestimmte Dinge heraus, machen daraus etwas mehr, und dann melden wir uns. So ist das Verhältnis zwischen uns und „idea“ eigentlich ganz gut.

Ich möchte noch darauf hinweisen – was die Landessynode nicht oder noch nicht weiß –, daß die letzte Landessynode zwei Stellen beschlossen hat im Blick auf eine besondere Qualifikation von Pfarrerinnen und Pfarrern in bestimmten Bereichen. Da war unter anderem auch von der Öffentlichkeitsarbeit die Rede. Jetzt ist im Kollegium des Oberkirchenrates beschlossen, daß ab 1. Januar 1991 eine Kollegin für einige Zeit – etwa zwei Jahre – freigestellt wird, um sich zusätzlich in Öffentlichkeitsarbeit, also Rundfunk-, Pressearbeit, besonders qualifizieren zu lassen. Es wird also auch in der Landeskirche einiges getan. Das wollte ich Ihnen zur Kenntnis geben, auch gerade deshalb, weil Frau Arnold danach gefragt hat.

Letzter Punkt! Ich finde es eigentlich nicht gut, daß wir immer die Hörer- und die Predigtbesucher miteinander vergleichen. Wenn es 5 Millionen Hörer von „Wort in den Tag“ sind, und es sind 50 Predighörer am Sonntagmorgen, dann kann man das nicht miteinander vergleichen. Das eine ist nämlich eine Gemeinde, und das andere ist keine Gemeinde. Auch 5 Millionen Hörer sind keine Gemeinde, sondern 5 Millionen Individuen, die vielleicht dadurch, daß sie da etwas hören, einmal wieder in den Gottesdienst gehen oder andere Formen der Gemeinde praktizieren. Vergleiche bringen überhaupt nichts.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Aussprache wird geschlossen.

Liebe Mitsynodale, einige Votanten haben ja auch mir den Schwarzen Peter zugeschoben. Es war hier von Lückenfüller und Grundordnungswidrigkeit die Rede. Solche Auslegungen sind ebenso steil wie falsch. Es ist ein Antrag gekommen von Herrn Kirchenrat Schnabel und von Herrn Prälat Schmoll, wir wollten Sie informieren. Frau Mayer hat im Votum deutlich zum Ausdruck gebracht, wie schwierig es ist für Neulinge, die vielleicht nicht Theologen sind, das Ganze zu überblicken. Es ging hier wirklich um die Information über die Einrichtungen der Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche. Es geht natürlich auch um die Frage, wie die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche von der Synode in Zukunft zu begleiten ist. Wir haben heute darüber zu entscheiden, ob wir zum Beispiel wieder einen Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit beschließen. Auch in diesem Zusammenhang standen diese Referate. Bitte, verstehen Sie es so.

Ich denke, wir machen jetzt erst einmal eine Pause. Es sind noch Anträge da. Es sind vier Antragsteller. Ich bitte die Antragsteller und die Ausschußvorsitzenden und Herrn Prälat Schmoll, sich unten im Besprechungsraum 1 zu treffen und sich noch kurz über die Anträge zu verständigen, was wirklich zur Abstimmung gestellt werden soll.

Ich bitte Frau Schmidt-Dreher und Herrn Schellenberg ganz kurz zu mir.

Nun machen wir 20 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 17.20 bis 17.45 Uhr)

Präsident Bayer: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir könnten schon mit dem nächsten Tagesordnungspunkt beginnen. Zwei Berichterstatter sind hier.

VII

Berichte der ständigen Ausschüsse über die besonderen Ausschüsse und Kommissionen

Präsident Bayer: Ich bitte Herrn Punge, für den **Hauptausschuß** zu berichten.

Synodaler Punge, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Hauptausschuß hat über die Bildung folgender besonderer Ausschüsse beraten:

1. Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft
2. Friedensfragen
3. Mission und Ökumene
4. Liturgische Kommission
5. Gesangbuchkommission

Folgendes möchte ich zu den einzelnen Ausschüssen berichten.

1. Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft

In der vergangenen Synodalperiode hat dieser Ausschuß Gespräche mit Betriebsräten geführt und das Verhältnis der Arbeitnehmerschaft zur Kirche bedacht. Im Blick auf die grundsätzliche Thematik sah sich der Ausschuß teilweise überfordert. Eine klare Konzeption mit konkreten Perspektiven und Arbeitsvorhaben wurde offenbar nicht erstellt. Diese und andere Faktoren führten zu einem gedämpften Interesse an der Arbeit des Ausschusses. Für

den Hauptausschuß haben die Fragen der Arbeitswelt, des Berufs und der Wirtschaft aber ein so hohes Gewicht, daß sie unbedingt in einem funktionierenden Ausschuß weiterhin bedacht werden müssen. Eine Aufnahme der grundsätzlichen Thematik erscheint durch den Ausschuß Starthilfe für Arbeitslose möglich. Eine konkrete Aufgabe würde so mit der grundsätzlichen Fragestellung verbunden. Eine diesbezügliche Absprache mit dem Bildungsausschuß hat stattgefunden.

2. Ausschuß für Friedensfragen

Der Ausschuß ist bei den bisherigen Mitgliedern auf starkes Interesse gestoßen. Er hat mit dem Ausschuß Mission und Ökumene den konziliaren Prozeß begleitet. Zu den festen Aufgaben des Ausschusses für Friedensfragen gehört eine zweimal jährlich stattfindende Begegnung mit den Friedensausschüssen der berlin-brandenburgischen Kirche West und Ost. Außerdem werden jährlich die Materialien für die Friedensdekade erstellt.

Die Fragen der Militärseelsorge, der Rüstungsproduktion und des Rüstungsexports deuten sich als weitere Arbeitsvorhaben an. Der Hauptausschuß empfiehlt, den Ausschuß für Friedensfragen erneut zu bilden unter Einbeziehung der Fragestellung des konziliaren Prozesses.

3. Mission und Ökumene

Die ökumenische Verbundenheit mit anderen Kirchen schreibt nicht nur die Unionsurkunde fest, sondern wird in § 2 Abs. 2 der Grundordnung ausdrücklich betont. – Ich zitiere:

Die Landeskirche steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen. Mit ihm sucht sie die Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften. Als Unionskirche weiß sie sich dabei verpflichtet, kirchentrennende Unterschiede zu überwinden und die in Christus vorgegebene Einheit der Kirche im Dienst an der Welt sichtbar werden zu lassen.

Der Ausschuß für Mission und Ökumene bereitete in der vergangenen Legislaturperiode drei Schwerpunktthemen vor, unter anderem auch im Rahmen des konziliaren Prozesses das Thema Gerechtigkeit. Außerdem werden durch die Initiativen des Ausschusses immer wieder ökumenische Kontakte gepflegt und Gäste zur Synode eingeladen. Der Weiterbestand bzw. die Neukonstituierung dieses Ausschusses wird vom Hauptausschuß gewünscht.

4. Liturgische Kommission

Die Liturgische Kommission ist eine ständige Einrichtung der Synode. Hier geschieht Arbeit an liturgischen Texten und Agenden. Es gab bisher eine Gesamtkommission mit zwei Unterausschüssen. Die Gesamtkommission hat in der Vergangenheit einige ganztägige Sitzungen durchgeführt. Zur Gesamtkommission gehören auch landeskirchliche Beauftragte und andere kooptierte Mitglieder. Die synodale Beteiligung war in der vergangenen Legislaturperiode zahlenmäßig nicht optimal. Es scheint auch angezeigt, im Blick auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Praxis der ganztägigen Tagungen zu überprüfen. Möglicherweise war die synodale Beteiligung aber auch deshalb gering, weil aktuelle Fragestellungen anziehender und eher der Mühe wert erscheinen. Es geht jedoch in der Liturgischen Kommission vor allem im Blick auf die künftigen Perspektiven nicht nur um Arbeit an Texten. Ein Beispiel: Jugendevangelistische Großver-

anstaltungen werfen die Frage auf, wie die daraus bei jungen Menschen entstehenden Gewohnheiten und Einstellungen mit traditionellen Gottesdiensten noch verknüpft werden können. Hier muß unbedingt mit allen Beteiligten das Gespräch gesucht und nach Lösungen Ausschau gehalten werden.

Im Hauptausschuß kam die Gefahr des schon rein zahlenmäßigen Übergewichts der Experten in der Liturgischen Kommission zur Sprache. Um dem entgegenzuwirken, ist eine stärkere Beteiligung von Synodalmitgliedern bei der Liturgischen Kommission erforderlich. Eine Neukonstituierung der Liturgischen Kommission wird empfohlen. Der Hauptausschuß wünscht allerdings nach einem Jahr einen Kurzbericht über die Zusammensetzung der Liturgischen Kommission. Es soll geprüft werden, ob die Liturgische Kommission so zusammengesetzt ist, daß sie als synodales Gremium bezeichnet werden kann.

5. Gesangbuchkommission

Die Hauptarbeit am Stammteil des neuen Gesangbuches ist beendet. Der Regionalteil der evangelischen Kirchen in Baden, der Pfalz und dem Elsaß wird in etwa drei bis vier Jahren erstellt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Gesangbuchkommission weiterbestehen.

Zum Abschluß spreche ich noch einen Sachverhalt an, der alle Berichte der Unterausschüsse betrifft.

Der Hauptausschuß bittet den Ältestenrat, die bisherige Praxis der Berichterstattung der besonderen Ausschüsse zu überdenken. Es erscheint sinnvoller, wenn die Berichte der besonderen Ausschüsse wegen ihres zum Teil besonderen Gewichtes zunächst in den ständigen Ausschüssen diskutiert werden und von dort entsprechende Vorlagen in die Synode gelangen.

Dieser Sachverhalt entspricht der Intention des § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung.

Ich komme zum Beschußvorschlag bzw. Antrag

Der Hauptausschuß empfiehlt, den Ausschuß für Friedensfragen, den Ausschuß für Mission und Ökumene und die Liturgische Kommission neu zu konstituieren.

Die Gesangbuchkommission soll ebenfalls neu konstituiert werden. Mit Beendigung der Arbeit am neuen Gesangbuch erlischt ihr Auftrag.

Der Ausschuß Beruf – Arbeitswelt – Wirtschaft soll nicht weitergeführt werden. Die grundsätzliche Thematik wird vom Ausschuß Starthilfe für Arbeitslose aufgenommen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Punge. Für den **Rechtsausschuß** berichtet Herr Speck.

Synodaler **Speck, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Der Rechtsausschuß hat sich in seiner ersten Sitzung mit der Frage der Beibehaltung des **Verfassungsausschusses** beschäftigt. Um einer qualifizierten Vorarbeit der Gesetze zu Vorlagen, auch der Vorarbeit für zu erstellende Vorlagen, gerecht zu werden, empfiehlt der Rechtsausschuß, den Verfassungsausschuß beizubehalten. Allerdings sollte er nicht dazu benutzt werden, manche anstehenden Gesetzesänderungen dadurch auf die lange Bank schieben zu können. Dabei ist sich der Rechtsausschuß darüber klar, daß durch die Hinzuziehung von Fach-

beratern im Verfassungsausschuß eine qualifizierte Vorbereitung der Gesetzesvorlagen getroffen werden kann. Der Rechtsausschuß erwartet dadurch eine Erleichterung der Arbeit.

Mit überwiegender Mehrheit empfiehlt der Rechtsausschuß,

den Verfassungsausschuß beizubehalten mit der Maßgabe, daß der Aufgabenbereich dieses Ausschusses zu beschränken ist auf Vorarbeiten zu besonders wichtigen (zum Beispiel Grundordnungsänderungen) oder eines besonders intensiven zeitraubenden vorbereitungsbedürftigen Gesetzesvorhabens oder Gesetzesänderungen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Speck.

Herr Dr. Heinzmann sind Sie bereit und in der Lage, für den **Bildungsausschuß** zu berichten? – Bitte.

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Bildungsausschuß befaßte sich gestern abend mit den ihm zugewiesenen besonderen Ausschüssen; bei drei dieser Gremien wurden Absprachen mit dem Finanzausschuß und dem Hauptausschuß getroffen. Insgesamt ergaben sich sowohl Beschußvorschläge als auch Aufforderungen zur weiteren Verständigung.

Ich komme zunächst zu einer grundsätzlichen Aussage: Der **Bildungsausschuß** möchte sich entsprechend der Geschäftsordnung unserer Landessynode verstärkt Fragen der Diakonie widmen. Deshalb sollen ihm künftig **diakonische Themen** und entsprechende Eingaben federführend zugewiesen werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen wird selbstverständlich gesucht.

So schlagen wir heute vor, gegenwärtig keine besondere „Arbeitsgruppe Diakonie“ einzurichten; fast würde ich sagen, das „wir“ ist der Diakonieausschuß. Wir behalten uns hier jedoch vor, zu speziellen Aspekten und konkreten Ausarbeitungen eine solche Arbeitsgruppe einzurichten, wenn dies erforderlich erscheint. Der Finanzausschuß hat dem sinngemäß zugestimmt.

Weitere Empfehlungen:

Der besondere Ausschuß **Öffentlichkeitsarbeit** wird wieder eingerichtet. Seine Aufgaben sind grundsätzlich wichtig, um die Anliegen unserer Kirche nach draußen in die Öffentlichkeit zu vermitteln. Hier kann der besondere Ausschuß mitwirken. Zu seinen Aufgaben gehört auch, die Öffentlichkeitsarbeit unserer Landeskirche synodal zu begleiten, nämlich Presseverband und epd einerseits und Öffentlichkeitsarbeit im Bischofsreferat des Evangelischen Oberkirchenrates andererseits in ihrer jeweiligen Besonderheit wahrzunehmen. Die Fortführung nachrichtlicher und journalistischer Selbständigkeit war im Bildungsausschuß ein wichtiges Anliegen. – Dies ist heute vormittag geschrieben worden; heute nachmittag wäre das noch zu verstärken. Schließlich erschien uns eine Förderung der Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenbezirken ebenfalls als dringlich und ausbaufähig.

Die **Kommission für Konfirmandenunterricht** wird fortgeführt. Ich erinnere daran, daß die Landessynode 1989 die „Lebensordnung Konfirmation“ gründlich überarbeitete und teilweise neu formulierte. Inzwischen sind auch

Leitlinien und entsprechende Arbeitsmaterialien erschienen. Die jetzige Konfirmandenarbeit richtet sich schon nach diesen Neuordnungen. Zu den Aufgaben der Kommission wird es also gehören, Praxiserfahrungen und entsprechende Rückmeldungen wahrzunehmen und auszuwerten und zu gegebener Zeit dem Bildungsausschuß bzw. der Landessynode zu berichten. Im Rückblick auf die Arbeit der Kommission wurde nochmals verdeutlicht, daß zwischen Kommission für Konfirmandenunterricht und Religionspädagogischem Institut der Landeskirche eine gute Zusammenarbeit besteht.

Das Gespräch in unserem Bildungsausschuß erinnerte grundsätzlich an die große Bedeutung der Konfirmandenzeit für Kinder und Jugendliche im Rahmen dessen, was wir Volkskirche nennen.

Der besondere Ausschuß **Starthilfe für Arbeitslose** soll ebenfalls fortgeführt werden. Die Arbeit dieses Ausschusses wurde von einem langjährigen Mitglied sehr positiv und wirkungsvoll bewertet. Wir möchten diesem Ausschuß jedoch, ebenfalls wie der Hauptausschuß, zusätzlich den Auftrag mitgeben, grundsätzliche Fragen, die mit den Stichworten: Arbeit – Beruf – Wirtschaft angesprochen sind, aufzugreifen. Dies heißt zugleich, daß ein besonderer Ausschuß „Arbeit – Beruf – Wirtschaft“ nicht wieder eingERICHTET werden soll.

Besonderer Ausschuß **Hilfe für Opfer der Gewalt**: Diese Arbeit ist beizubehalten. Nach den uns vorliegenden Informationen wurden in diesem besonderen Ausschuß ganz konkrete Fälle wahrgenommen, vermittelt durch ökumenische Beziehungen und internationale Organisationen. Wir haben uns alle darauf verständigen können, daß die über diesen besonderen Ausschuß gegebenen Möglichkeiten der Hilfe für Menschen, die unter Gewalt leiden müssen, fortgeführt wird.

So weit die Empfehlungen.

Nun noch zwei Anregungen zur weiteren Absprache:

Beim Gespräch über die Aufgaben des konziliaren Prozesses, das ich jetzt nicht im einzelnen wiedergebe, wurde angeregt, diese Gesamtthematik einem besonderen Ausschuß zuzuordnen. Dabei wurde sogleich gefragt, inwiefern die bisherigen besonderen Ausschüsse für Friedensfragen und Mission und Ökumene sich diesem Vorschlag anschließen können. Ein größerer Ausschuß könnte sicherlich die Zusammenhänge von „Gerechtigkeit – Frieden – Bewahrung der Schöpfung“ verdeutlichen und vielleicht in Untergruppen spezifische Aspekte bearbeiten. Hierüber ist eine weitere Verständigung erforderlich. Ich schlage vor, daß die beiden besonderen Ausschüsse für **Friedensfragen** und **Mission und Ökumene** zusammen mit denen, die neu hinzugekommen sind und denen der konziliare Prozeß ein besonderes Anliegen ist, morgen in einer gemeinsamen Sitzung über das weitere Vorgehen beraten.

Der Bildungsausschuß unterstützte es schließlich, einen besonderen Ausschuß **Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche** einzurichten; dies in ausdrücklicher Berufung auf die Entschließungen der EKD-Synode 1989 in Bad Krozingen. Auch hierüber ist eine weitere Verständigung erforderlich – über Ziele, Aufgaben, Arbeitsvorhaben.

Ich fasse zusammen:

Die Landessynode möge beschließen:

Die besonderen Ausschüsse

*Öffentlichkeitsarbeit
Kommission für Konfirmandenunterricht
Starthilfe für Arbeitslose
Hilfe für Opfer der Gewalt*

werden wieder eingerichtet.

Dem besonderen Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ wird die Behandlung von Grundsatzfragen zugeordnet, die mit den Stichworten: Arbeit – Beruf – Wirtschaft angezeigt sind.

Über die Einrichtung eines besonderen Ausschusses „Konziliärer Prozeß“ sollte eine Verständigung erreicht werden, besonders im Kontakt der beiden besonderen Ausschüsse für Friedensfragen und Mission und Ökumene.

Die Einrichtung eines besonderen Ausschusses „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ sollte in weiteren Absprachen geklärt werden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank.

Bevor ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt eröffne, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag von dem vorvergangenen Tagesordnungspunkt V.

V

Berichte über die Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Der Antrag der ad hoc-Gruppe lautet nunmehr:

Die Synode möge beschließen.

1. *Der epd-Landesdienst Baden soll langfristig im bisherigen personellen Rahmen erhalten bleiben.*
2. *Zur Defizitdeckung des epd im Jahre 1991 werden zusätzlich 100.000 DM zur Verfügung gestellt.*
3. *Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Haushaltssicherungsfonds, sofern keine anderen Deckungsmöglichkeiten bestehen.*

Über diesen Antrag ist abzustimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Danke sehr; überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 6 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag beschlossen.

Synodaler **Dr. Maurer** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte zur Geschäftsordnung sagen, daß ich etwas überrascht bin. Es ist zwar ein Antrag in dieser Richtung in Aussicht gestellt worden. Wie der Antrag aber konkret aussieht, haben wir erst jetzt erfahren. Eigentlich hätte darüber noch einmal diskutiert werden müssen. Dem einen hätte ich zustimmen können, aber dem anderen nicht. Eine Absichtserklärung würde ich akzeptieren, aber hier ganz genaue Beträge festzulegen, ohne daß man überhaupt weiß, ob das nun geht, scheint mir etwas zu schnell zu gehen.

Präsident **Bayer**: Wir hatten aber doch zunächst die Anträge des Herrn Heidel, unterstützt von Herrn Girock,

auf einen bestimmten Betrag, erweitert von Herrn Dr. Harmsen um weitere 60.000 Mark. Vorhin waren doch größere Beträge in den Anträgen genannt worden.

Synodaler Dr. Schnurr (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte lediglich sagen, daß ich meine Nein-Stimme aus demselben Grund gegeben habe, weshalb sich auch Herr Kollege Maurer eben geäußert hat.

Präsident Bayer: Das ist jetzt die Entscheidung der Synode. Wenn beschlossen wird, die Aussprache wieder zu eröffnen, dann wird sie wieder eröffnet. Deswegen muß ich fragen: Wer ist für die Wiedereröffnung der Aussprache zu diesem Antrag? – 2. Wer enthält sich der Stimme? – 3 Enthaltungen. – Dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen (siehe auch 3. Sitzung, TOP V).

VII

Berichte der ständigen Ausschüsse über die besonderen Ausschüsse und Kommissionen

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Jetzt eröffne ich die **Aussprache** zu Tagesordnungspunkt VII. Sie haben Gelegenheit, sich zu melden. Es beginnt Herr Ziegler.

Synodaler Ziegler: Ist davon auszugehen, daß die genannten besonderen Ausschüsse in der Weise besetzt werden, daß jeweils ein Mitglied aus den jeweils ständigen Ausschüssen diese besonderen Ausschüsse bestücken?

Präsident Bayer: Möglichst ja, aber nicht zwingend. Wenn die Kapazität nicht ausreicht, dann reicht es eben nicht.

Synodaler Ellrodt: Sie können sich denken, daß berufsbedingt mein besonderes Interesse an den besonderen Ausschüssen der „Starthilfe für Arbeitslose“ gilt. Ich bin sehr froh, daß dieser Ausschuß erhalten geblieben ist. Ich war in der letzten Synode kooptiertes Mitglied in beiden Ausschüssen, auch in „Arbeit – Beruf – Wirtschaft“. Ich kann das mäßige Interesse – um die Formulierung zu zitieren – nachvollziehen, das an den Ergebnissen bestanden hat. Ich glaube aber andererseits und stimme da Herrn Punge voll zu, daß die Probleme, die wir in der Arbeitswelt und mit der Arbeitslosigkeit in beiden Bereichen haben, so strukturbedingt sind, daß man, indem man die Dinge an der praktischen Seite aufhängt, versuchen muß und versuchen kann, diese Veränderungen, die sich rasant vollziehen, sowie die sich daraus ergebenden Probleme auch hier in der Synode deutlich zu machen. Ich bin deshalb froh, daß es diesen Ausschuß gibt, und möchte natürlich möglichst viele Synodale bitten, sich für die Arbeit in diesem Ausschuß zu interessieren. – Danke.

Synodaler Lauffer: Ich kann dem Beschußvorschlag zustimmen.

Präsident Bayer: Welchem?

Synodaler Lauffer: Den wir bekommen haben.

Präsident Bayer: Insgesamt?

Synodaler Lauffer: Insgesamt, ja. Meine Bitte ist nur die, daß die Stichworte „Arbeit, Beruf und Wirtschaft“ nicht nur so marginal bei dem Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ vorkommen, sondern daß sie wirklich als echte Themen behandelt werden. Es ist ja wichtig, Arbeitnehmerfragen, aber auch Arbeitgeberfragen, zu analysieren und Vorschläge zu machen.

Dann würde mich nur noch eine Frage interessieren. Wie viele besondere Ausschüsse beschließen wir denn da? Ich habe jetzt mal neun herausgebracht; aber am Schluß heißt es zweimal „sollte“. Da steht, der Ausschuß „Konziliärer Prozeß“ sollte ..., und der besondere Ausschuß „Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche“ sollte ... Ist das im Sinne von „muß“ zu verstehen oder von „kann auch nicht“? Dazu sollte man noch näheres erfahren.

Synodaler Dr. Krantz: In dem Bericht des Herrn Punge über die Beratungen im Hauptausschuß sind anscheinend zwei Worte unter die Dornen gefallen. Dadurch könnte sich ein falsches Bild ergeben. Zu Punkt 4 – Liturgische Kommission – habe ich gehört, die Kommission habe bereits einige Male getagt. Genau müßte es heißen, sie habe einige Male pro Jahr getagt. Einem Bericht von Herrn Wöhrle, der dieser Kommission bisher schon angehört hat, habe ich entnommen, daß es etwa acht mal pro Jahr sind. Interessenten mögen sich also da nicht von vornherein ein falsches Bild machen.

Synodale Widdess: Der Bildungsausschuß hat mich gebeten, über die eventuelle Errichtung eines Ausschusses „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ ein Wort zu sagen, um dem Ganzen etwas Gewicht zu verleihen und auch Perspektiven für die Arbeit aufzuzeigen.

Herr Heinzmann hat gesagt, daß sich der Ausschuß auf die EKD-Synode bezieht, die vor etwa einem Jahr in Bad Krozingen stattgefunden hat und die das Schwerpunktthema der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche gehabt hat. Dieses Thema hat schon eine sehr viel längere Geschichte. Ich will nicht ganz von vorne anfangen. Im Jahre 1974 hat der Ökumenische Rat der Kirchen dann eine Kommission eingerichtet, die zu diesem Thema gearbeitet hat und die in dem sogenannten Sheffield-Report 1981 auch einen schriftlichen Niederschlag gefunden hat.

Dann wurde im Jahre 1988, glaube ich, war es, vom Ökumenischen Rat der Kirchen die Dekade zur Solidarität der Kirchen mit Frauen ausgerufen. Ich nehme an, daß das Thema der Synode in Bad Krozingen zu diesem Zeitpunkt in diesem Kontext zu sehen ist. Die Synode hat zu diesem Thema einen Beschuß gefaßt. Er ist mit Begründung 21 Seiten lang, also recht ausführlich. Ich lese gerade vor, was auf der ersten Seite dieses Beschlusses steht:

Die Synode der EKD bittet den Rat der EKD, den folgenden Beschuß zum Schwerpunktthema „Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ den Gliedkirchen mit der Bitte um Weitergabe an die Gemeinden, Dienste und Einrichtungen zu übersenden.

Ganz kurz zum Inhalt dieses Beschlusses. Der Beschuß geht aus von dem biblischen Befund: drei Dinge, zum einen in der Schöpfungsgeschichte der Auftrag an Mann und Frau, die Erde gemeinsam zu bebauen und zu bewahren. Dann wird Galater 3 genannt „Wir alle sind eins in Christus“ und schließlich die Pfingstgeschichte, wo der Heilige Geist gleichermaßen auf Männer und Frauen ausgespülzt wird. Das ist ganz klar hier drin.

Zwei Dinge stellt dieser Beschuß von vornherein klar. Zum einen, es geht um die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, das heißt, daß nicht nur über das Rollenverständnis der Frau, sondern auch über das des Mannes nachgedacht wird. Das ist ganz klar hier drin.

Das zweite geht weiterhin davon aus, daß Frauen im Moment woanders stehen als Männer, wenn es um

Gleichberechtigung, um Ebenbürtigkeit geht. Von daher kommt in diesem Beschuß auch „besondere Hilfen für Frauen“ zum Tragen.

Im letzten Punkt, im siebten Punkt, regt der Beschuß praktische Schritte an. Diese praktischen Schritte möchte ich nun nennen. Der erste praktische Schritt: Förderung theologischer Frauenforschung. Dazu möchte ich zitieren:

Theologische Forschung und kirchliche Studienarbeit werden bis heute fast ausschließlich von Männern betrieben. Sie werden so von männlicher Sicht und Erfahrung bestimmt, daß Forschungsgegenstände und Bereiche, die sich auf Frauen beziehen, weitgehend ausgespart bleiben. Der Beitrag von Frauen in Verkündigung, kirchlichem Handeln und kirchlicher Lehre wird nicht erkennbar. Auch in der kirchlichen Sprache werden Frauen in der Regel nicht eigens benannt. In der Rede von Gott sind weibliche Elemente ausgeklammert.

Dann möchte ich eine konkrete Sache nennen. Die Synode bittet die Gliedkirchen, dafür Sorge zu tragen, daß die theologische Frauenforschung in deren Aus- und Fortbildungsstätten – Fachhochschulen, kirchlichen Hochschulen, Predigerseminaren, Akademien, Zentren für Erwachsenenbildung –, in den Ämtern, Werken und kirchlichen Einrichtungen einen angemessenen Platz erhält. Ich denke, hier ist schon der erste Punkt, wo wir zu fragen haben: Wie ist es mit einem angemessenen Platz in unserer Landeskirche bestellt.

Es gibt noch mehr Punkte; die lasse ich jetzt aber aus.

Dann der zweite praktische Schritt: Hilfen für Frauen unter besonderen Belastungen. Das geht in unserer Landeskirche, denke ich, vor allem den Bereich der Diakonie an, natürlich auch am Ort sehr stark. Es werden hier alleinerziehende Frauen genannt. 85% der Alleinerziehenden sind Frauen, mißhandelte Frauen, Frauen, die von Armut betroffen sind, alleinerziehende oder auch viele ältere Frauen, ausländische Frauen. Hier sollen sich die Kirchen auch überlegen, wie diesen Gruppen von Menschen konkreter zu einem menschenwürdigeren und vor allem gleichberechtigten Leben verholfen werden kann.

Der dritte praktische Schritt: Frauenförderung in Kirche und Diakonie. Hier soll ein Frauenförderungskonzept in den Landeskirchen erstellt werden. Es geht hier zum Beispiel um familiengerechte Arbeitsbedingungen für Frauen – und ich möchte hinzufügen: auch für Männer –, um Maßnahmen der Reintegration in den Beruf und um ein Überdenken der Stellung Ehrenamtlicher. Das gilt ja in unserer Kirche in der Synode hier nicht, aber in der gemeindlichen Ebene sind es eben zum größten Teil doch Frauen.

Dann drängt die Synode der EKD darauf, daß die Gliedkirchen darauf achten, daß Gremien etwa gleich mit Frauen und Männern besetzt werden. Sie spricht von einem Frauen-Männer-Anteil von jeweils vierzig 40%, der in den nächsten zehn Jahren erreicht werden soll. – Da müssen wir hier, glaube ich, noch viel schaffen.

Dann steht am Ende – – Ich finde es jetzt nicht; aber die EKD-Synode bittet einfach noch einmal ihre Gliedkirchen, diese Bitten und Forderungen sehr ernst zu nehmen und zu verwirklichen. Ich glaube, schon dieser Beschuß gibt einem möglichen Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ genug Material.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank.

Synodaler Dr. Wittig: Ich möchte an Herrn Heinzmann anknüpfen und unterstützen, was er über einen eventuellen Ausschuß für den konziliaren Prozeß gesagt hat.

In der gestrigen ausführlichen Diskussion unseres Bildungsausschusses kam zutage, daß es zum Beispiel für das immer dringlichere Thema „Bewahrung der Schöpfung“ im Rahmen der Synodenarbeit bisher eigentlich noch keinen Raum gibt. Es gibt den Umweltbeauftragten, und es gibt den Umweltbeirat außerhalb der Synode. Ich selber gehöre diesem Umweltbeirat an. Aber in der Synode ist dafür eigentlich noch kein Raum, obwohl wir hier unter uns Synodale haben, die an dieser Frage brennend interessiert sind.

Es zeigte sich dann, daß auch noch andere Teilfragen aus dem konziliaren Prozeß berücksichtigt werden müßten, zum Beispiel das Thema „Gerechtigkeit“ bei uns zu Lande, also nicht gegenüber der sogenannten Dritten Welt, sondern Asylantenprobleme und andere Fragen. Damit nun aber nicht immer noch weitere Ausschüsse entstehen – es wurde eben schon deutlich, daß da wahrscheinlich Probleme kommen –, schien es uns in unserer Diskussion besser zu sein, einen – wahrscheinlich – großen Ausschuß zu haben, den man durch Unterausschüsse strukturieren kann. In diesen Unterausschüssen würden dann der innere Zusammenhang und die Verzahnung der Probleme, um die es im konziliaren Prozeß geht, auch sehr viel klarer werden als in den verschiedenen Ausschüssen oder anderen Orten, die es bisher dafür in unserer Landeskirche gegeben hat. Es haben Gespräche stattgefunden sowohl mit Mitgliedern der bisherigen Ausschüsse „Friedensfragen“ und „Mission und Ökumene“ wie auch mit vielen Neuen. Es war eigentlich insgesamt eine große Zustimmung zu dieser Neustrukturierung zu sehen, die wir jetzt am Beginn dieser Synodenperiode vornehmen könnten. Auch in anderen Landeskirchen gibt es entsprechende Ausschüsse für den konziliaren Prozeß. Insgesamt, meine ich, wäre ein solcher neuer Ausschuß auch die Konsequenz aus dem, was die vorige Synode gesagt hat, nämlich die Konsequenz aus dem eindeutigen Ja unserer Synode zu Basel, zur Europäischen Ökumenischen Versammlung.

Nun bin ich Neuling und weiß nicht, wie organisatorisch zu verfahren ist, ob hier im Plenum darüber zu entscheiden ist, daß ein solcher großer Ausschuß gebildet wird, oder ob man das, wie es Herr Heinzmann vorhin sagte, der gleichzeitigen Sitzung der beiden bisherigen Ausschüsse „Friedensfragen“ und „Mission und Ökumene“ morgen überlassen sollte. Auf jeden Fall möchte ich meinerseits darum bitten, daß ein solcher großer Ausschuß zustande kommt. Er ist, glaube ich, für die Zukunft sehr wichtig. – Vielen Dank.

(Beifall)

Prälat Bechtel: Ich möchte an dieses Votum anknüpfen. Vieles, was ich dachte, ist gesagt worden. Ich möchte es noch durch zwei Dinge ergänzen.

Das dritte Element „Bewahrung der Schöpfung“ aus dem konziliaren Prozeß war in der zurückliegenden Synode nicht abwesend, es wurde hier von einer Arbeitsgruppe eingebracht – wir hatten ja eine Schwerpunkttagung –, aber es war in den beiden eben erwähnten Ausschüssen nicht mitbehandelt. Dazu käme jetzt, daß es doch auch an der Zeit ist, diese drei Elemente des Anliegens des konziliaren Prozesses nun auch über die verschiedenen Ebenen

hinweg zu bedenken: bei uns, europaweit, insbesondere jetzt nach der Öffnung des Ostens Europas, und weltweit. Diesem Anliegen könnte wohl am besten ein Ausschuß mit Unterausschüssen dienen. Ich unterstütze also das vom Bildungsausschuß Vorgeschlagene, daß hier morgen noch einmal darüber beraten werden kann.

Synodaler Dr. Schäfer: Herr Wittig hat als neuer Synodaler das hier in die Synode eingebracht. Ich bin dafür dankbar und möchte als alter, wiedergewählter Synodaler, der dem Friedensausschuß angehört hat, darauf reagieren, damit synodenöffentlich wird, daß aus dem bisherigen Friedensausschuß – ich spreche allerdings jetzt nur für mich – diese Intention nicht nur gutgeheißen wurde, sondern im Ansatz in der letzten Arbeit schon enthalten war; denn gerade die Anträge zu den Entschlüsse zu Stuttgart und Basel kamen aus dem Zusammenwirken der beiden Ausschüsse „Frieden“ und „Mission und Ökumene“ und haben wenigstens mit der Arbeitskapazität, die da vorhanden war, Wert darauf gelegt, daß alle drei Bereiche des konziliaren Prozesses in den Anträgen automatisch vorkommen. Der Friedensausschuß hat seinen Namen von der Arbeit an dem Thema Rüstung und Krieg schon aus der vorvorigen Synode. Aber in dem Moment, wo von Vancouver und vom Düsseldorfer Kirchentag der konziliare Prozeß anfing, hat der Friedensausschuß, für den ich jetzt mal spreche, automatisch diese Thematik in ihrer Entfaltung in den drei Bereichen mit berücksichtigt. Daß es dann in den zurückliegenden Jahren thematisch im Friedensausschuß grundsätzlich um militärische und Rüstungsfragen ging, lag nicht an einer gewollten grundsätzlichen Beschränkung, sondern an der Kapazität. Deshalb halte ich es für sehr wünschbar, daß man einen besonderen Ausschuß zusammenbringt, der durch die Mitarbeit so umfangreich ist, daß man auch die Kapazität für die drei Themenbereiche in diesem Ausschuß hat und nicht nur den Prozeß an sich begleitet, wie wir es gemacht haben, sondern den Prozeß auch thematisch begleitet.

Ich denke, das Sinnvollste ist, daß man, ohne jetzt schon einen Namen festzuschreiben, diese beiden „Mission und Ökumene“ und ehemals „Friedensausschuß“ genannten Ausschüsse morgen mittag zusammenentreten läßt und von denen, die sich für diese Arbeit interessieren, überlegen läßt, wie das organisatorisch gestaltet werden kann.

Ich möchte durch meinen Beitrag als ein wiedergewählter Synodaler, der im Friedensausschuß mitgearbeitet hat, jedenfalls ganz deutlich dazu motivieren und einladen.

(Beifall)

Synodale Arnold: Ich habe mit Bedauern gehört, daß es keinen Ausschuß „Diakonie“ geben soll. Ich weiß zwar, daß es auch in der letzten Synode keinen besonderen Ausschuß „Diakonie“ gab, habe aber von der Vorsynode noch in Erinnerung, daß in unserem Kreis hier ein Votum in dem Sinne lautwurde, daß ein Diakonieausschuß wirklich bedenkenswert und sinnvoll wäre. Ich denke, ein Diakonieausschuß als besonderer Ausschuß hätte eben die Möglichkeit, Vertreter aus den vier ständigen Ausschüssen dabei zu haben.

Synodaler Dr. Maurer: Wir haben vier allgemeine Ausschüsse, und es gibt eigentlich kein Thema, das nicht in einem allgemeinen Ausschuß behandelt werden könnte. Deswegen stellt sich die Frage: Warum überhaupt ein besonderer Ausschuß? Rein thematisch sehe ich eigent-

lich keinen Grund, es sei denn, daß es ein ganz besonderes Thema gibt, das aktuell ist und intensiv behandelt werden soll. Man muß auch vorsichtig sein, daß man nicht nur einen Ausschuß bildet, um sich damit ein gewisses Alibi zu verschaffen. Deswegen meine Frage, ob man diese Fragenbereiche nicht doch in die allgemeinen Ausschüsse bringen sollte. Wir müssen auch bedenken, daß wir uns organisatorisch nicht zu sehr eindecken dürfen.

Dann meine Frage: Wer macht das eigentlich alles? Wir haben die allgemeinen Ausschüsse. Jeder ist schon in einem allgemeinen Ausschuß. Er müßte nun auch noch in einen besonderen oder mehrere besondere Ausschüsse. Irgendwo ist mal die Grenze der Kapazität erreicht. Es wäre deswegen zu überlegen, daß man genau überprüft, ob wirklich nicht nur thematisch, sondern auch organisatorisch ein weiterer Ausschuß erforderlich ist. Da sind im Rechtsausschuß für den Verfassungsausschuß sehr gute Argumente vorgebracht worden. Bei den übrigen muß man es wirklich noch einmal prüfen. Ich selber bin im Augenblick nicht in der Lage, weil ich als Neuling zu wenig Detailkenntnisse habe. Einen gewissen Ausweg würde der Unterausschuß darstellen. Unterausschuß bedeutet, daß der Ausschuß selber für bestimmte Sachfragen einen Ausschuß aus seinen Reihen einsetzt. Dazu bedarf es aber keines Beschlusses der Synode selber. Das kann der jeweilige Ausschuß machen. In einem solchen Unterausschuß könnten Fragen, die ad hoc gerade besonders aktuell sind, im kleineren Kreise diskutiert werden. Im übrigen schließt es nicht aus, wenn man im allgemeinen Ausschuß die Sache behandelt, daß Synodale aus anderen Ausschüssen beratend hinzugezogen werden. Daher bildet auch die Frage der Kooption keinen Grund, hier organisatorisch noch etwas weiteres zu schaffen.

(Beifall)

Synodaler Wöhrle: Eine kleine Ergänzung zu dem Bericht von Herrn Punge, die Liturgische Kommission betreffend. Er sprach von zwei Unterkommissionen. Das waren zwei Unterkommissionen, die längerfristig an den Texten für die Probeagende gearbeitet haben. Darüber hinaus gab es immer wieder die kleinen Arbeitsgruppen zu bestimmten Schwerpunktfragen, zum Beispiel zum Liturgischen Wegweiser und zu anderen. Dies nur zur Ergänzung.

Zum Ganzen möchte ich noch einmal gerade im Blick auf die in der letzten Periode stattgehabte Unterbesetzung von Seiten der Synode darauf hinweisen: In der Frage des Gottesdienstes sind wir jetzt an einem Herzpunkt der Kirche. Die Synode würde sich hier eine ganz, ganz wichtige Aufgabe entgehen lassen, wenn sie hier nicht durch die Mitarbeit ihrer Mitglieder Interesse bekundete. Ich meine auch, daß es gerade im Gedanken an die ganzen Akutalitätsfragen der Kirche, die wir ja heute besprochen haben, ungut wäre, wenn der liturgische Aspekt unterginge.

Es ist gut, daß in dem Bericht hingewiesen worden ist auf die hochaktuelle Frage „traditioneller Gottesdienst / moderne Gottesdienste“, auf die Frage des Gesprächs um diese Frage, daß sie ins Bewußtsein unserer Kirche kommt und dann auch in den entscheidenden Gremien behandelt wird.

Von daher noch einmal die herzliche Einladung an alle, die ein Interesse und ein Herz für diese Fragen haben, sich auch nicht durch die Zeitfülle abschrecken zu lassen. Ich bin überzeugt, je mehr Synodale in der Liturgischen Kom-

mission zur Mitarbeit bereit sind, desto mehr wird sich auch die Terminfrage in dem für uns hier und für alle günstigen Sinne regeln lassen.

Synodaler Gut: Ich möchte genau an das anschließen, was Herr Wöhrle gerade vorgetragen hat. Wie ich bei der Vorstellung heute morgen sagte, bin ich bisher in drei der neu zu beschließenden Ausschüsse gewesen, in der Kommission für Konfirmandenunterricht, im Ausschuß Starthilfe für Arbeitslose und auch in der Liturgischen Kommission. In der Liturgischen Kommission bin ich gelandet, und zwar sowohl als echter Laie wie auch als ein an Kirchenmusik Interessierter, aber nicht darin Ausgebildeter. Von Jugend an war ich im Posaunenchor, war auch langjähriger Chorsänger und – damals der Not gehorchend – Leiter, und inzwischen leite ich 17 Jahre den örtlichen Kirchenchor. Mir waren gerade die Gestaltungsmöglichkeiten über die Liturgie in den Gottesdiensten ein besonderes Anliegen. Deshalb habe ich mich in die Liturgische Kommission gemeldet.

In der Liturgischen Kommission habe ich in der letzten Periode, wenn es hochkommt, an vier Sitzungen teilnehmen können. Wie kann das zustande? Genau das, was Herr Punge ansprach, ist tatsächlich der Fall, daß sich die Liturgische Kommission – ich sage es immer ein bißchen bildhaft – so im lauwarmen Bad unter sich bewegt mit den Fachleuten. Ich glaube, Herr Viebig und ich waren die einzigen Laien in der Kommission.

(Zuruf: und Werner Schneider!)

– Ja, Herr Schneider noch. Herr Viebig konnte, seit er pensioniert ist, häufiger an den Sitzungen teilnehmen. Ich muß sagen, die Sitzungen lagen bisher montags von 9.00 bis 16.00 Uhr. Als Berufstätiger außerhalb der Kirche konnte ich da nicht teilnehmen. Ich habe gleich zu Anfang dem Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Riehm, diese Problematik angezeigt. Da hieß es: Ja, wir haben die Termine halt so über die ganze Periode beschlossen. Offenbar war da nichts mehr zu verändern. Es gelang mir, nur dann teilzunehmen, wenn ein Termin in unterrichtsfreie Zeiten fiel. Es wäre aber durchaus denkbar gewesen – es ging ja auch in der Kommission für Konfirmandenunterricht –, daß man die Sitzungen freitag nachmittags, eventuell auch mal zu einer Wochenendtagung schwerpunktmäßig hingekommen hätte. Das paßte aber offenbar nicht in das Konzept der meisten Fachleute, die während ihrer Dienstzeit tagen konnten.

Dies bloß als Problemanzeige. Ich finde es schade, daß gerade in einer solchen Kommission das, was der Laie oder das normale Gemeindeglied zu Fragen der Liturgie empfindet, überhaupt nicht zum Tragen kommt, so wie es bisher gelaufen ist.

Synodale Dr. Gilbert: Ich würde gerne noch einmal zu dem Vorschlag des Bildungsausschusses zur Bildung eines Ausschusses zum konziliaren Prozeß sprechen. Ich tue das für den Ausschuß „Mission und Ökumene“. Ich hatte Gelegenheit hier im Plenum, nur mit dem Konnodalen Ploigt als einem Mitglied des Ausschusses in nachbarschaftlicher Nähe darüber Kontakt aufzunehmen.

Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, daß sich der Ausschuß „Mission und Ökumene“ eines der Themen aus dem konziliaren Prozeß mit einem Schwerpunktthema zur Gerechtigkeit angenommen hat. Das ist ja eines der großen Themen aus diesem ökumenischen Auftrag, den wir alle übernommen haben.

Ich möchte – wie der Konsynodal Dr. Schäfer – davor warnen, daß wir uns jetzt, wie das aus den Voten vielleicht nur zufällig herauskam, schon auf einen Namen festlegen. Das kam sowohl bei Herrn Wittig wie bei Herrn Prälat Bechtel heraus. Eine Bezeichnung sollte man einem gemeinsamen Gespräch überlassen. Ich plädiere sehr dafür, daß morgen nicht nur die an Frieden, Mission und Ökumene Interessierten, sondern eben auch die am konziliaren Prozeß Interessierten zusammenkommen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir das in irgendeiner Form zusammenbinden könnten.

Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, daß es das erste Mal wäre, daß ein besonderer Ausschuß mit Unterausschüssen arbeitet. Wir haben eben gehört, daß es die Liturgische Kommission zwar auch mit Einzelaufträgen tut. Entschuldigen Sie, daß ich auf Formvorschriften hinweise; aber ich glaube, wir können nicht sorgfältig genug mit Verfahrensvorschriften umgehen. Wir würden in diesem Fall einen solchen besonderen Ausschuß mit Unterausschüssen institutionalisieren. Ich bin nicht ganz sicher, ob das dem § 13 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung entspricht, ob das dort so intendiert ist. Ich weise damit einfach auf ein Problem hin, das wir uns möglicherweise schaffen könnten, ohne es zu wollen. Es könnte natürlich sein, daß das ein so großer Ausschuß mit so vielen Unteraufgaben wird, daß daraus ein ständiger Ausschuß wird. Natürlich würde mein ökumenisches Herz das begrüßen, aber das liegt sicherlich nicht in der Intention des Antrags.

Ich würde also meinen, es ist eine Frage an das Präsidium, ob ein besonderer Ausschuß mit institutionalisierten Unterausschüssen in dieser Weise installiert werden könnte. Das soll alles keine Bremswirkung haben, sondern ich will nur darauf hinweisen, daß wir uns nicht in Probleme hineinbegeben, die wir eines Tages nicht mehr lösen könnten, und daß wir uns dann teilen müßten und der Eindruck entstünde, wir hätten uns nicht vertragen. Das wäre sehr schade.

Synodaler Dr. Schäfer: Es gibt innerhalb des Ausschusses für Friedensfragen ja sowieso schon Vorgänge der Arbeitsteilung. Deswegen würde ich den Begriff Unterausschuß jetzt weglassen. Arbeitsteilung ist jederzeit möglich. Ich bitte darum, diese Frage jetzt nicht weiter zu vertiefen, sondern mal in den zusammenkommenden Gruppen von Synodalen die Arbeitsform zu überlegen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Götsching: Im Hinblick auf das Votum von Frau Arnold und im Hinblick auf das, was auch Professor Maurer sagte, nämlich hinsichtlich der Zeit, die wir Synodale in den Ausschüssen sitzen müssen, hat im Finanzausschuß gestern die Klärung hinsichtlich der diakonischen Arbeitsgruppe dahin stattgefunden, daß wir meinen, es würde das, was sonst in der Synode über Diakonie läuft, beim Bildungsausschuß im Grunde gut verankert bleiben. Die diakonische Arbeitsgruppe wurde ja in der letzten Synode aufgrund eines Ereignisses gegründet, nämlich des Berichts von Herrn Oberkirchenrat Michel in Meersburg. Es sind zwar – das sieht man an einer Eingabe – die Probleme nicht ganz wieder vom Tisch. Aber wir meinen, daß das, wie gesagt, im Bildungsausschuß verarbeitet werden kann. Dem steht nicht entgegen – ich nehme an, daß es in den nächsten sechs Jahren passieren wird –, daß diakonische Fragen – vielleicht auch hinsicht-

lich des Diakoniegesetzes – wieder im Vordergrund stehen; dann könnte eine neue Arbeitsgruppe aus allen Ausschüssen, wobei der Finanzausschuß immer mit einer Rolle spielen muß, neu gegründet werden.

Synodaler Kreß: Eine kurze Bemerkung zu dem Vorschlag und zu der Kritik, den Diakonie-Unterausschuß künftig wegfallen zu lassen, nur damit kein falscher Eindruck entsteht. Herr Dr. Heinzmann als Vorsitzender des Bildungsausschusses hat ja vorhin die Bedeutung der Diakonie in der kirchlichen Arbeit sehr deutlich herausgestellt und darum gebeten, daß der Bildungsausschuß für alle Fragen, die die Diakonie betreffen, künftig federführend ist. Nur insoweit, daß dem künftig so sein wird – und der Ausschuß war davon überzeugt –, soll der Diakonieunterausschuß fallengelassen werden.

Eines hat Herr Dr. Heinzmann allerdings vergessen, und das möchte ich doch noch ergänzen. Der Bildungsausschuß mißt der Diakonie so große Bedeutung bei, daß er sich künftig Bildungsausschuß-Diakonie nennen möchte.

Präsident Bayer: Die Beratung wird für geschlossen erklärt. Die Berichterstatter erhalten Gelegenheit zu einem letzten Wort.

Herr Vorsitzender und Berichterstatter Dr. Heinzmann, bitte.

Synodaler Dr. Heinzmann: Was Herr Kreß gesagt hat, möchte ich noch einmal unterstreichen. Ich hatte das tatsächlich vergessen. Ich bin schon darauf aufmerksam gemacht worden.

Von der Formulierung her würde ich „Ausschuß für Bildung und Diakonie“ sagen; das sollten wir künftig auch als Firmenschild betonen.

Präsident Bayer: Bei der Frage, welche besonderen Ausschüsse jetzt eingerichtet werden, können wir das wohl nicht beschließen.

Nun, Herr Dr. Heinzmann, noch zu Ihrem Antrag; das wurde modifiziert durch die Voten von Dr. Schäfer und Dr. Wittig und Frau Dr. Gilbert. In diesem Sinne kann man es nachher wohl zur Abstimmung stellen. Das würde bedeuten, daß die vorgenannten besonderen Ausschüsse gebildet werden. Über die anderen ist dann noch kein endgültiger Beschluß gefaßt. Ist das so zu verstehen? Das sollte geklärt werden, das sollte erreicht werden, ja?

Synodaler Dr. Heinzmann: Das ist mir klar, Herr Präsident. Es ist nur die Frage, ob bei dem Beschußvorschlag des Hauptausschusses schon die besonderen Ausschüsse für Friedensfragen, Mission und Ökumene jetzt beschlossen werden oder ob das vielleicht zugunsten der Beratungen für morgen unterbleibt. Ich möchte aber nicht in den Beschußvorschlag des Hauptausschusses eingreifen.

Präsident Bayer: Gut, nächster Berichterstatter –

(Synodale von Ascheraden: Ich habe mich schon lange gemeldet!)

Präsident Bayer: Die Beratung ist geschlossen.

(Synodale von Ascheraden: Ich hatte mich schon vorher gemeldet!)

– Entschuldigung! Wenn Sie sich gemeldet haben, dann kommen Sie natürlich noch dran.

Synodale von Ascheraden: Ich möchte Ihnen die Einrichtung des besonderen Ausschusses „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ sehr ans Herz legen und nachher auch den **Antrag** stellen, daß dieser besondere Ausschuß auch eingerichtet wird und daß bei der Entsendung von Mitgliedern und Mitgliederinnen darauf geachtet wird, daß das ein Ausschuß ist, in dem nicht nur Frauen sitzen dürfen. Denn das, was Frauen angeht, geht wirklich nicht nur Frauen an, sondern auch Männer, betrifft wirklich auch Männer.

Es geht nämlich um die Gestaltung neuer Gemeinschaft. Das müssen Frauen und Männer gemeinsam in die Hand nehmen. Es geht um die Gerechtigkeit für Frauen und Männer und nicht um einseitige Zugeständnisse an Frauen.

(Beifall)

Mein Antrag geht dahin, daß dieser besondere Ausschuß --

Präsident Bayer: Jetzt schon beschlossen wird, Frau von Ascheraden?

Synodale von Ascheraden: Ja.

(Zurufe)

Präsident Bayer: Sie unterstützen wohl auch diesen Antrag?

(Zurufe)

Dann wird nachher darüber abgestimmt.

Nun erhält Herr Punge als Berichterstatter das letzte Wort für den Hauptausschuß.

Synodaler Punge, Berichterstatter: Ich möchte nochmals zur Liturgischen Kommission Stellung nehmen und danke für die Ergänzung. Ich meine, die Voten haben noch einmal deutlich gemacht, daß dieser Einschnitt jetzt noch einmal eine klare Standortbestimmung der Liturgischen Kommission ermöglicht. Die Liturgische Kommission ist eine synodale Einrichtung. Das heißt also, es muß wirklich überprüft werden, ob die ganztägigen Sitzungen Synodale nicht möglicherweise ausschließen. Das kann ja wohl von den Experten nicht vorgegeben werden, wenn es eine synodale Kommission ist und bleibt.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang darf ich auf § 13 Abs.3 der Geschäftsordnung hinweisen. Da heißt es: „Zur Beratung besonderer Gegenstände, insbesondere zur Vorbereitung von Vorlagen an die Synode, können besondere Ausschüsse und Kommissionen gebildet werden.“ Und jetzt kommt die wichtige Bestimmung: „In diese dürfen auch Personen berufen werden, die nicht Synodale sind. Ihre Anzahl soll die Hälfte der synodalen Mitglieder des Ausschusses nicht übersteigen.“ Das heißt also, wir brauchen auch synodale Präsenz in dieser wichtigen Kommission. Ich meine, daß wir uns nicht nur von Aktualitäten leiten lassen dürfen, sondern unser gottesdienstliches Leben wird langfristig von dieser Liturgischen Kommission bestimmt.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Speck, wollen Sie noch etwas sagen?

Synodaler **Speck, Berichterstatter:** Ich habe noch eine kleine Druckfehlerberichtigung. Der Beschußvorschlag muß lauten:

... den Verfassungsausschuß beizubehalten mit der Maßgabe, daß der Aufgabenbereich dieses Ausschusses zu beschränken ist auf Vorarbeiten zu besonders wichtigen (zum Beispiel Grundordnungsänderungen) oder einer besonders intensiven, zeitraubenden Vorbereitung bedürftigen – nicht: vorbereitungsbedürftigen – Gesetzesvorhaben oder Gesetzesänderungen.

Präsident **Bayer:** Gut. – Nun kommen wir zu den **Abstimmungen** in der Reihenfolge, wie es auf der Tagesordnung steht.

Die ersten Beschlüsse kommen vom Bildungsausschuß. Schauen Sie sich diesen Beschußvorschlag an. Hier klammern wir den letzten Abschnitt aus. Das betrifft den Zusatzantrag der Frau von Ascheraden. Darüber stimmen wir jetzt noch nicht ab, sondern nur über die Einrichtung der Ausschüsse Öffentlichkeitsarbeit, Kommission für Konfirmandenunterricht, Starthilfe für Arbeitslose, für Opfer der Gewalt und über den Absatz:

Über die Einrichtung eines besonderen Ausschusses „Konziliärer Prozeß“ sollte eine Verständigung erreicht werden, besonders im Kontakt der beiden besonderen Ausschüsse für Friedensfragen und Mission und Ökumene.

Synodaler **Punge** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, müßte nicht auch über die Aufnahme der Grundsatzfragen „Arbeit – Beruf – Wirtschaft“ mit abgestimmt werden?

Präsident **Bayer:** Ja, natürlich. Ich meine nur, zunächst klammern wir den letzten Abschnitt, der die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche betrifft, aus. In der zweiten Runde stimmen wir darüber ab.

Synodaler **Friedrich** (Zur Geschäftsordnung): Im Hinblick auf die vorhin genannten Bedenken sollten wir über die Ausschüsse einzeln abstimmen und nicht en bloc.

Präsident **Bayer:** Gut, es wird einzeln abgestimmt.

Synodaler **Dufner** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe noch eine Verständnisfrage zum zweiten Absatz. So wie das hier steht, soll ein Kontakt darüber stattfinden, ob ein Ausschuß „Konziliärer Prozeß“ eingerichtet werden soll. Ich habe aber die ganze Diskussion bisher so verstanden, daß sich beide kontaktieren sollen, ob dieser Teil in einen der Ausschüsse oder in beide zusammen integriert werden soll. Insofern wäre der Text meines Erachtens nicht richtig; denn das ist der Text für einen neuen Ausschuß.

Synodale **Dr. Gilbert** (Zur Geschäftsordnung): Wir haben eben versucht, uns darüber zu verständigen. Ich meine, dieser vorletzte Absatz müßte heißen: „Über die Einrichtung eines besonderen Ausschusses „Konziliärer Prozeß“ und Ausschuß für Frieden und Ausschuß für Mission und Ökumene sollte eine Verständigung erreicht werden im Kontakt mit ... „So wie es jetzt gefaßt ist, setzt es voraus, daß der Antrag des Hauptausschusses durchgeht. Da sollten ja Mission, Ökumene und Frieden herausgenommen werden. Dann müssen beide aber später noch einmal als eine Möglichkeit genannt werden.“

Synodaler **Wolff** (Zur Geschäftsordnung): Was Herr Dufner gesagt hat, ist völlig korrekt. Ich wollte einen Formulierungsvorschlag dazu machen: „Über die Aufnahme der Thematik des „Konziliären Prozesses“ soll eine Ver-

ständigung erreicht werden durch die beiden besonderen Ausschüsse für Friedensfragen, Mission und Ökumene.“

(Zuruf: Das ist zu wenig! – Weitere Zurufe)

Präsident **Bayer:** Jetzt muß ich aber den Antragsteller Dr. Heinzmann fragen, worüber abgestimmt werden soll. Bitte, Herr Dr. Heinzmann.

Synodaler **Dr. Heinzmann, Berichterstatter:** Ich weiß zwar, was gemeint ist. Vielleicht kann man die Formulierung hier mal vergessen. Ich meine, daß sich morgen im Rahmen der bisherigen besonderen Ausschüsse „Frieden“ und „Mission und Ökumene“ die Interessenten treffen, die das einbinden, auch den konziliären Prozeß, und daß sie dann noch einmal ins Plenum mit einem Vorschlag gehen, ob sie die alten besonderen Ausschüsse beibehalten wollen oder ob sie einen neuen Ausschuß bilden. So etwa, aber ich kann es jetzt nicht ins Reine formulieren. Ich weiß, was gemeint ist.

Präsident **Bayer:** Es ist für mich etwas schwierig. Sie stellen die Anträge, die Synode entscheidet.

Synodaler **Wolff** (Zur Geschäftsordnung): Dann kann man doch die Abstimmung über diesen Absatz jetzt einfach aussetzen, wenn es klar ist, daß die sich morgen treffen.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Schäfer** (Zur Geschäftsordnung): Ich wollte zum Verfahren vorschlagen, daß man an dieser Stelle zuerst über den Antrag des Hauptausschusses abstimmt. Dann wird deutlich, diese beiden Ausschüsse bilden sich. Dann kommt die nächste Abstimmung im Zuge dessen, was der Bildungsausschuß vorschlägt und was sich mit unseren Intentionen deckt. Diese Abstimmung gibt den beiden gebildeten besonderen Ausschüssen einen thematischen Auftrag. In dieser Reihenfolge ist das logisch und möglich.

Präsident **Bayer:** Gut, das probieren wir jetzt einmal. Es wird einzeln zur Abstimmung gestellt:

„Die Synode möge beschließen:

Es wird eingerichtet ein **Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit**. – Wer stimmt dafür? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Danke, keine Enthaltungen. Dieser Ausschuß ist beschlossen.

Nächster Ausschuß: **Kommission für Konfirmandenunterricht**. – Wer stimmt für die Einrichtung dieses besonderen Ausschusses? – Überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – 10 Enthaltungen. Dieser Ausschuß ist bei 10 Enthaltungen beschlossen.

Ausschuß **Starthilfe für Arbeitslose!** – Wer stimmt dafür?

(Zuruf: Mit dem Zusatz!)

– Mit dem Zusatz, was er für neue Kompetenzen dazu kriegen soll. – Danke sehr, das ist die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 1.

Ausschuß **Hilfe für Opfer der Gewalt!** – Wer stimmt dafür? – Danke sehr, überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – 1. Enthaltungen? – 6. Auch dieser Ausschuß ist beschlossen.

Jetzt kommt der Beschußvorschlag des Hauptausschusses: Der Hauptausschuß empfiehlt, den Ausschuß für Friedensfragen zu konstituieren. Darüber wird abgestimmt. Wer stimmt für diesen Ausschuß?

Synodaler **Dr. Schnurr** (Zur Geschäftsordnung): Ich wollte schon vorhin meinen Eindruck von gestern und auch von dem Vortag von Herrn Heinzmann erklären, daß der Bildungsausschuß nicht einen neuen besonderen Ausschuß in Richtung auf den konziliaren Prozeß für sich in Anspruch nehmen wollte, sondern er wollte einen innerhalb des Hauptausschusses zu bildenden größeren besonderen Ausschuß vorschlagen mit dem eventuellen Gesamttitle – aber das ist nur ein Arbeitstitel – „Konziliärer Prozeß“ mit Integralen der beiden bisherigen, früheren besonderen Ausschüsse Mission und Ökumene einerseits und Frieden andererseits, so daß also meines Erachtens nicht beschlossen werden kann: Hauptausschuß, besonderer Ausschuß Frieden, besonderer Ausschuß Mission und Ökumene, sondern ein neuer besonderer Ausschuß „Konziliärer Prozeß“, Frieden, Schöpfung und so fort innerhalb des Hauptausschusses, aber nicht als ein neuer besonderer Ausschuß innerhalb des Bildungsausschusses.

Synodaler **Ziegler** (Zur Geschäftsordnung): Nicht um die Konfusion noch zu vermehren, sondern um zu versuchen, eine Schneise zu schlagen, stelle ich folgenden **Antrag**: Die Frage der Neukonstituierung der Ausschüsse für Friedensfragen und Mission und Ökumene wird auf morgen vertagt.

(Beifall)

Synodaler **Jung** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte das unterstützen und den **Antrag** stellen, daß die Interessenten, die sich für diese beiden Ausschüsse morgen melden, zu gleicher Zeit die Optik „Konziliärer Prozeß“ im Auge haben und das ganze Verwirrspiel, das jetzt stattgefunden hat, zu entwirren versuchen und einen vernünftigen Vorschlag machen.

Synodaler **Dr. Schäfer** (Zur Geschäftsordnung): Da muß ich fragen: Gewährleistet das, daß wir von der Synode den Auftrag haben, diesen Ausschuß zu konstituieren? Herr Ziegler, so muß es formuliert sein, daß wir das morgen auch tun dürfen, daß wir die Arbeit der Konstituierung aufnehmen dürfen. Denn wenn Sie sagen „auf morgen vertagen“, dann muß ich entgegnen: morgen tagt die Synode nicht. Deshalb stelle ich den **Antrag**: Zur Thematik „Konziliärer Prozeß“ mit „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ und „Mission und Ökumene“ treten die daran Interessierten morgen zusammen und klären ihren Auftrag, ihr Projekt, und schlagen es am Donnerstag der Synode zur Beschußfassung vor.

(Beifall)

Synodaler **Punge, Berichterstatter** (Zur Geschäftsordnung): Ich schlage vor, den Antrag so zu ändern, daß der Anfang gestrichen wird und es anfängt mit „die Liturgische Kommission neu zu konstituieren.“

Synodaler **Dr. Wetterich** (Zur Geschäftsordnung): Ich schlage vor, wie folgt zu beschließen: Die Fragen „Konziliärer Prozeß“, „Frieden“, „Mission und Ökumene“ sollen in besonderen Ausschüssen behandelt werden. Ob in einem oder in mehreren Ausschüssen soll später entschieden werden.

(Zurufe)

Präsident Bayer: Um das alles zu kapieren, müßte man fast Jura studiert haben.

(Heiterkeit)

Ich halte den Vorschlag von Herrn Dr. Schäfer für sehr praktikabel.

(Beifall)

Ich stelle diesen Antrag jetzt zur Abstimmung. Herr Dr. Schäfer, bitte wiederholen sie den Antrag, daß es alle mitkriegen.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Wenn ich wüßte, was ich vorhin gesagt habe.

(Große Heiterkeit)

Also: Die Themenbereiche „Konziliärer Prozeß“ mit „Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung“ und „Mission und Ökumene“ sollen durch besondere Ausschüsse abgedeckt werden. Die daran Interessierten treffen morgen zusammen, um ein Konzept zu erarbeiten und am Donnerstag der Synode zur Abstimmung zu stellen.

Präsident Bayer: Sie haben es gehört. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank; so wird es gemacht.

(Heiterkeit und Beifall)

Jetzt kommt der Antrag des Hauptausschusses: Die Gesangbuchkommission soll neu konstituiert werden – –

(Zurufe: Die Liturgische Kommission!

– Zurufe: Nein! Nein!)

– Ich kann nur lesen, was hier steht. Herr Punge, wie war es gemeint? Sie haben mir einen Antrag abgegeben, in dem steht: Die Gesangbuchkommission soll neu konstituiert werden. Ist der Antrag falsch?

(Zurufe)

Synodaler **Punge, Berichterstatter** (Zur Geschäftsordnung): Es fehlt vorher nur „die Liturgische Kommission neu zu konstituieren“.

Präsident Bayer: Gut, ja. Darüber wird abgestimmt.

Wer ist für die Einrichtung der **Liturgischen Kommission**? – Danke, die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Bei 4 Enthaltungen ist die Liturgische Kommission beschlossen.

Jetzt heißt es hier weiter: „Die **Gesangbuchkommission** soll neu konstituiert werden. Mit Beendigung der Arbeit am neuen Gesangbuch erlischt ihr Auftrag.“ – Darüber ist abzustimmen. Wer stimmt für diesen Beschußvorschlag? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen.

Jetzt kommt der Beschußvorschlag des Rechtsausschusses, den **Verfassungsausschuß** beizubehalten mit der Maßgabe, daß der Aufgabenbereich dieses Ausschusses zu beschränken ist auf Vorarbeiten zu besonders wichtigen (zum Beispiel Grundordnungsänderungen) oder einer besonders intensiven, zeitraubenden Vorbereitung bedürftigen Gesetzesvorhaben oder Gesetzesänderungen. – Wer stimmt für diesen Antrag des Rechtsausschusses? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? – 8 Enthaltungen. Vielen Dank.

Es fehlt jetzt noch der Ausschuß **Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche**. Hier haben wir den Antrag der Frau von Ascheraden und der Frau Widdess gehört. Er lautet dann: Es ist ein besonderer Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männer in der Kirche“ zu bilden. – Wer stimmt für diesen Antrag? – Vielen Dank. Wir zählen jetzt die Gegenstimmen. Wer stimmt dagegen? – 6 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – 16 Enthaltungen. Damit ist die Einrichtung dieses Ausschusses beschlossen.

(Beifall)

Liebe Konsynodale, Herr Ziegler hat zu Anfang gefragt, wie es weitergehen soll. Es werden jetzt die ständigen Ausschüsse gebeten, bis Mittwoch, 12.00 Uhr, in meinem Büro die Mitglieder für die jetzt beschlossenen besonderen Ausschüsse zu benennen. Es finden dann morgen, am Mittwoch, die konstituierenden Sitzungen statt. Hier wird das jeweils älteste Mitglied gebeten, die Sitzung bis zur Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden zu leiten.

Nun ist noch etwas offen mit „Frieden“ und „Mission und Ökumene“. Diese Mitglieder sollen auch schon von den besonderen Ausschüssen benannt werden.

Synodaler **Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Können wir alle zur Vereinfachung eine Auflistung der jetzt beschlossenen besonderen Ausschüsse bekommen?

Präsident **Bayer**: Das erfolgt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab.

VIII Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Hier habe ich selbst noch etwas nachzutragen. Der **Bildungsausschuß** hat auch einen **Schriftführer** gewählt. Es ist Herr **Wermke**. Ich entschuldige

mich, daß ich es vorhin nicht genannt habe. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl, Herr Wermke.

(Beifall)

Jetzt frage ich Sie, ob Sie zum Punkt Verschiedenes etwas haben? – Herr Ziegler.

Synodaler **Ziegler**: Darf ich den Finanzausschuß nach der Andacht in den Clubraum bitten.

Synodaler **Dufner**: Ich bitte noch um Hinweis seitens des Präsidenten, wie wir den Abend zu gestalten haben.

(Heiterkeit)

Oder ist die Sitzung beendet?

Präsident **Bayer**: Wenn Ausschüsse tagen, haben Sie sich dorthin zu begeben. Das Plenum endet in Kürze, wenn Sie keine Wortmeldungen mehr zu dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ haben:

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Nur in dem Sinne, daß der Bildungsausschuß ebenfalls um 20.00 Uhr zusammentritt zur Eingabe Diakonie.

Synodaler **Dr. Gilbert**: Der Hauptausschuß wird nicht untätig sein.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Sie laufen keine Gefahr, sich zu langweilen, Herr Dufner.

Gibt es noch Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes?

Synodaler **Dr. Wetterich**: Der Rechtsausschuß tagt ebenfalls.

Präsident **Bayer**: Gut. Ich bitte den Synodalen Wenz um das Schlußgebet.

(Synodaler Wenz spricht das Schlußgebet)

Ich schließe die zweite öffentliche Sitzung.

(Ende der Sitzung 19.15 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 25. Oktober 1990, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I Bekanntgaben

II Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat

1. ordentliche Mitglieder
2. stellvertretende Mitglieder

III Berichte über die Vorbereitung „Auf dem Weg zur VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)“ in Canberra (Australien), Februar 1991. „Komm, Heiliger Geist, erneuere die ganze Schöpfung“ Berichterstatter: Synodaler Dr. Gilbert Kirchenrat Dr. Epting

IV Berichte von besonderen Ausschüssen

1. Starthilfe für Arbeitslose
Berichterstatter: Synodaler Friedrich
2. Rechnungsprüfungsausschuß
Berichterstatter: Synodaler Dr. Götsching

V Berichte des Finanzausschusses

1. Ergänzungsantrag zum Beschuß der Synode vom Dienstag, 23.10.1990 (zusätzliche 100.000 DM für epd)
Berichterstatter: Synodaler Ellrodt
2. Antrag auf befristete und kostenneutrale Erweiterung des Stellenplans der Fachhochschule Freiburg
Berichterstatter: Synodaler Ziegler

VI Bildung besonderer Ausschüsse

1. „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“
2. „Mission und Ökumene“
Berichterstatter: Synodaler Jung

VII Wahl von Landessynodalen in verschiedene Gremien

1. in den Gesamtvorstand des Evang. Diakoniekrankenhauses Freiburg
– 1 Synodaler –
2. in den Vorstand des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden
– 4 Synodale –
3. in das Kuratorium der Fachhochschule Freiburg
– 2 Synodale –
4. in den Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte
– 1 Synodaler –
5. in die Evang. Landesjugendkammer in Baden
 - a) 1 ordentliches Mitglied
 - b) 1 stellvertretendes Mitglied
6. in die Mitgliederversammlung des Evang. Presseverbandes für Baden e.V.
– 3 Synodale –

VIII

Berichte des Rechtsausschusses

1. Vorlage des Landeskirchenrats vom 11.07.1990: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts
Berichterstatter: Synodaler Dr. Nestle
2. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz vom 15.08.1990 mit dem Antrag auf Ergänzung des § 31 Abs. 1 der Grundordnung – Berufung weiterer Mitglieder in den Kirchengemeinderat
Berichterstatter: Synodaler Jensch

IX

Berichte des Bildungs-, Finanz- und Rechtsausschusses zur Eingabe von Gemeindegliedern mit dem Antrag auf Änderung des § 23 Abs. 1 des Diakoniegesetzes – Anstellung der Mitarbeiter der Diakonischen Werke – und Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen Sozialarbeiter und Verwaltungssangestellten

Berichterstatter: Synodaler Arnold (RA)

X

Berichte des Hauptausschusses

1. zur Eingabe des Pfarrers Hans-Gerd Krabbe, Pforzheim, vom 31.07.1990, und anderer und zur Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Vogelstang, Mannheim, vom 13.09.1990 zum Militärseelsorgevertrag zwischen Staat und Kirche
Berichterstatter: Synodaler Dr. Schäfer
2. zur Eingabe des Synodalen Bubeck, Pforzheim, vom 24.09.1990 zur Unionsurkunde (Abdruck in der Grundordnung) und mit dem Antrag auf Erarbeitung einer Erklärung zur Grundordnung und zu den Bekenntnisschriften
Berichterstatter: Synodaler Stober
3. zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg-Handschuhsheim vom 08.10.1990 und zur Eingabe der Arbeitsgruppe für Friedensfragen der Bezirkssynode Müllheim vom 12.10.1990 zur Auslegung der Confessio Augustana (CA) XVI
Berichterstatter: Synodaler Dr. Rau

XI

Gemeinsamer Bericht des Bildungs- und Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.09.1990 zur Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen

Berichterstatter: Synodaler Friedrich (BA)

XII

Verschiedenes

Präsident Bayer: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der ersten Tagung.

Ich bitte Herrn Lauffer, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler Lauffer spricht das Eingangsgebet)

Liebe Konsynodale, ich begrüße Sie im Plenarsaal zur dritten öffentlichen Sitzung. Wir haben eben in der Andacht das schöne Lied gesungen „Mein erst' Gefühl sei Preis und Dank“. Wir haben heute ein großes Programm. Es gilt in diesem Plenarsaal zunächst weniger der zweite Vers, den wir gesungen haben: „Wer schafft hier Ruhe für die Müden“ – Das kommt erst heute abend.

(Heiterkeit)

Es gilt vielmehr: „Gelobt seist Du, Gott der Macht, daß ich nach einer sanften Nacht mich dieses Tags erfreue.“

Wie ich sehe, sind Sie fit und ausgeruht. Sie haben strahlende Augen. Wir werden mit Ihnen das Programm bewältigen.

I Bekanntgaben

Präsident Bayer: Ich gebe Ihnen die **Besetzung der besonderen Ausschüsse** bekannt.

Verfassungsausschuß:

Markgraf von Baden, Herr Dr. Buck, Herr Dufner, Herr Dr. Götsching, Herr Griesinger, Herr Heidel, Herr Jensch, Herr Dr. Maurer, Frau Schiele, Herr Stober, Herr Sutter, Herr Dr. Wetterich, Herr Wolber, Herr Wolff.

Liturgische Kommission:

Herr Gut, Herr Heidel, Herr Dr. Krantz, Herr Krüger, Herr Dr. Nestle, Herr Reger, Herr Uhlig, und Herr Wöhrlé.

Gesangbuchkommission:

Frau Grandke, Herr Krüger, Frau Mechler, Herr Reger, Herr Weiland und Herr Wermke.

Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit:

Hier steht, Herr Friedrich – eventuell –: Ich hoffe, daß der Klammerzusatz noch verschwindet. Ich lese die Namen einmal vor: Herr Girock, Herr Götz, Herr Jensch, Herr Knebel, Herr Wermke, Frau Winkelmann-Klingsporn, Herr Wolff.

Kommission für Konfirmation:

Hierzu liegen lediglich die Namen von drei Synodalen vor: Die Herren Gut, Jung und Ploigt.

Ausschuß Starthilfe für Arbeitslose:

Das sind die Landessynoden: Herr Dittes, Herr Ellrodt, Herr Friedrich, Herr Gustrau, Herr Gut und Herr Werner Schneider.

Hilfe für Opfer der Gewalt:

Herr Boese, Herr Menger, Frau Schmidt – eventuell, auch hier gilt die Hoffnung, daß der Klammerzusatz noch gestrichen werden kann –, und Herr Spelsberg.

Ausschuß Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche:

Das sind folgende Damen und Herren:

Frau von Ascheraden, Herr Boese, Herr Dr. Buck, Herr Griesinger, Herr Dr. Harmsen, Frau Heine, Herr Jensch, Herr Dr. Kratochwil, Frau Mayer, Frau Meyer-Alber, Frau Mielitz, Frau Schlör, Frau Schmidt-Dreher, Herr Speck, Herr Stober, Herr Vogel, Frau Widdess, Frau Wild, Frau Winkelmann-Klingsporn.

Vorsitzende ist Frau Heine, Stellvertreter Herr Vogel, denen ich hierzu gratuliere.

Stellenplanausschuß:

Hierzu gibt es ordentliche Mitglieder und Stellvertreter. Der Finanzausschuß entsendet 2 Mitglieder, jeder andere ständige Ausschuß je ein Mitglied. Benannt sind:

Bildungsausschuß: Herr Schellenberg, Stellvertreterin Frau Mayer; **Finanzausschuß:** Herr Ellrodt, Stellvertreter Herr Butschbächer, und Herr Dr. Pitzer, Stellvertreter Herr Vogel; **Hauptausschuß:** Herr Punge, Stellvertreter Herr Ploigt; **Rechtsausschuß:** Frau Arnold, Stellvertreter Herr Wolff.

Rechnungsprüfungsausschuß:

Der Ausschuß besteht aus sieben Mitgliedern. Der Finanzausschuß entsendet drei Mitglieder, jeder andere ständige Ausschuß je ein Mitglied. Benannt sind:

Bildungsausschuß: Herr Friedrich; **Finanzausschuß:** die Herren Martin, Rieder, Wolber; **Hauptausschuß:** Herr Dittes; **Rechtsausschuß:** Herr Philipp. Vom Präsidium wird Herr Dr. Götsching entsandt.

Gemischte **Kommission** zur Erarbeitung eines Raumkonzepts für den **Um- und Erweiterungsbau des Hauses der Kirche**, Bad Herrenalb (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 12/1990, Seite 138):

Herr Gut (Bildungsausschuß), Herr Martin (Finanzausschuß), Frau Dr. Gilbert (Hauptausschuß), Markgraf von Baden (Rechtsausschuß).

Die Mitglieder treffen sich zur Terminabsprache mit Herrn Oberkirchenrat Ostmann heute vormittag in der nächsten Pause bei Herrn Ostmann.

Arbeitsgruppe frühere DDR (zu Anträgen 1. Sitzung, TOP XII, S. 35):

Das sind die Synoden: Herr Boese, Herr Girock, Herr Dr. Harmsen, Herr Heidel, Herr Jensch, Frau Mayer, Herr Menger, Herr Speck, Herr Wermke, Frau Winkelmann-Klingsporn, Herr Bärmann aus der früheren DDR als Gast.

Diese Arbeitsgruppe trifft sich heute um 13.30 Uhr im Besprechungszimmer 2.

Weitere Bekanntgaben:

1. Im Blick auf die Fragestunde ziehen die Unterzeichner den **Antrag OZ 1/8 (Gesetzesvorlage zur Änderung des § 36 Pfarrerdienstgesetz)** vom 22. Oktober zurück.
2. Am 23. Oktober ist ein **Antrag von Herrn Dittes und anderen** aus der Synodenmitte eingegangen, den **Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen** betreffend.

Mit den Antragsstellern ist abgesprochen, daß eine Behandlung in dieser Woche nicht möglich ist. Dieser Antrag wird auf die Tagesordnung der Frühjahrsynode gesetzt. Dieser Vorgang wird vom Ältestenrat und Evangelischen Oberkirchenrat vorbereitet, es wird nach einem Referenten gesucht.

3. Als **Kontaktsynodale für Studentinnen und Studenten, sowie Lehrvikarinnen und Lehrvikare** haben sich Herr Friedrich vom Bildungsausschuß, Herr Dr. Harmsen und Herr Dr. Pitzer vom Finanzausschuß, Herr Dr. Schäfer vom Hauptausschuß und Herr Sutter vom Rechtsausschuß zur Verfügung gestellt. Ich hoffe, daß die Damen der Synode außerhalb dieses Kreises auch Kontakt zu Studenten und Lehrvikaren suchen.

(Heiterkeit)

Synodaler Dr. Schäfer (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, Sie haben eben die Zusammensetzung der besonderen Ausschüsse bekanntgegeben, teilweise auch Treffen benannt. Für den Ausschuß Mission und Ökumene und den anderen ist dies verborgen unter dem Tagesordnungspunkt VI, Bericht Jung. Wir haben aber verabredet, daß ein Treffen heute mittag in der Mittagspause stattfinden soll. Wenn ich die Tagesordnung betrachte, kommt dieser Bericht erst heute nachmittag zur Verhandlung.

Präsident Bayer: Davon gehe ich nicht aus.

Synodaler Dr. Schäfer: Gut, dann bin ich beruhigt.

Präsident Bayer: Die von Ihnen genannten Ausschüsse müssen noch von der Synode beschlossen werden.

Synodaler Dr. Schäfer: Ich hätte ansonsten ein Vorziehen dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

Präsident Bayer: Ich gehe davon aus, daß dieser Punkt noch deutlich vor dem Mittagessen behandelt werden kann.

II.1

Wahl von 11 Synodenalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)

Präsident Bayer: Wir kommen zunächst zum **1. Wahlgang** für die ordentlichen Mitglieder. Dann folgen die weiteren Wahlgänge. Nach den Wahlgängen für die Wahl der ordentlichen Mitglieder erfolgt am Schluß die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Ich verlese Ihnen jetzt die bisher genannten Kandidaten. Es gibt auch jetzt noch die Möglichkeit, weitere Kandidaten zu benennen.

Diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bisher noch nicht vorgestellt haben, werden gebeten, sich in der Weise kurz vorzustellen, wie wir das am Montag bereits gehabt haben.

Ich verlese die Namen der ordentlichen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge. Folgende Kandidatinnen und Kandidaten sind benannt:

Arnold, Ebinger, Friedrich, Dr. Gilbert, Girock, Dr. Götsching, Gustrau, Heidel, Dr. Heinzmann, Jensch, Kraft, Mayer, Mielitz, Dr. Pitzer, Punge, Reger, Dr. Schäfer, Schellenberg, Schiele, Schmidt-Dreher, Sutter, Weiland, Dr. Wetterich, Wolff und Ziegler.

Es besteht jetzt noch Gelegenheit, weitere Kandidaten zu benennen.

Synodale Kraft: Ich wollte nur sagen, daß ich nicht kandidieren möchte. Ich bin von irgend jemandem freundlicherweise auf die Liste gesetzt worden. Ich möchte meine Kandidatur zurückziehen.

Präsident Bayer: Danke sehr. Dann streichen wir Frau Kraft von der Liste.

Synodale Widdess: Ich möchte Herrn Vogel vorschlagen.

Synodale Schiele: Ich möchte ebenfalls vortragen, daß ich nicht kandidieren kann. Ich schaffe es aus beruflichen Gründen zeitlich nicht. Ich bedanke mich aber für das Aufstellen.

Präsident Bayer: Dann müssen wir auch Frau Schiele von der Kandidatenliste streichen.

Synodaler Wenz: Ich möchte Herrn Knebel vorschlagen.

Synodaler Wöhrle: Ich möchte Herrn Wenz vorschlagen.

Synodale Dr. Gilbert: Der Hauptausschuß hatte Frau Winkelmann-Klingsporn vorgeschlagen.

Synodaler Wenz: Ich kann nicht kandidieren, da ich die Zeit nicht aufbringen kann. Es ist mir beruflich nicht möglich, immer präsent zu sein.

Präsident Bayer: Jetzt muß ich die noch Genannten fragen, ob sie bereit sind zu kandidieren:

– Herr Knebel? – Ist zur Kandidatur bereit.

– Herr Vogel? – Ist ebenfalls zur Kandidatur bereit.

– Frau Winkelmann-Klingsporn? – Ist ebenfalls bereit zu kandidieren.

Synodaler Dr. Pitzer: Ich bitte darum, mich in der Vorschlagsliste der ordentlichen Mitglieder zu streichen. Ich bin aber bereit, für die Stellvertretung zu kandidieren.

Präsident Bayer: Danke sehr. Ich rufe nachher noch einmal die Stellvertreterliste auf. Ich gehe davon aus, daß nach der Wahl der ordentlichen Mitglieder noch viele Kandidatinnen und Kandidaten auf die Liste der Stellvertreter gesetzt werden.

Dann verlese ich Ihnen noch einmal den § 12 der Geschäftsordnung:

(2) *Jeder Synodale hat so viele Stimmen, wie synodale Mitglieder zu wählen sind. Kumulation von Stimmen auf einen Kandidaten ist nicht zulässig.*

(3) *Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Haben Kandidaten im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem nur solche Synodale gewählt werden können, die schon im ersten Wahlgang Stimmen erhalten haben.*

Haben Kandidaten auch im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet ein dritter Wahlgang statt, in dem diejenigen als gewählt gelten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Präsidenten gezogen wird. Im dritten Wahlgang können nur solche Synodale gewählt werden, die im ersten oder im zweiten Wahlgang Stimmen erhalten haben.

(4) *Der Ältestenrat stellt für die Wahl einen Wahlvorschlag auf. Dabei sollen die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse berücksichtigt werden. Aus der Mitte der Synode kann der Wahlvorschlag des Ältestenrats ergänzt werden.*

(5) *Für jedes gewählte synodale Mitglied wird ein Stellvertreter in besonderer Wahl bestellt.*

Zu Absatz 3 ist zu sagen, daß bisher fast immer die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse im Landeskirchenrat waren.

Es besteht jetzt noch Gelegenheit zu Vorstellungen.

Synodale Arnold: Ich heiße Brigitte Arnold, bin 33 Jahre alt und Pfarrerin in Neumühl, einem Dorf im Kirchenbezirk Kehl. Geboren und aufgewachsen bin ich in Heidelberg. Dort habe ich Theologie studiert, daneben drei Semester in Basel. Während meines Studiums bin ich zwei Jahre lang Kirchenälteste in meiner Heimatgemeinde gewesen.

Lehrvikarin war ich in Freiburg-Littenweiler. Es folgte ein Pfarrvikariat in Achern. Seit 1986 bin ich Pfarrerin in Neumühl, seit der gleichen Zeit Bezirksdiakonie-Pfarrerin.

In der Landessynode habe ich mich für den Rechtsausschuß gemeldet.

Bereiche, die mir am Herzen liegen und auch mit meiner Arbeit in der Gemeinde und im Bezirk zu tun haben, sind zunächst einmal die Diakonie. Ich möchte hierbei vor allem ein Votum für die allgemeine kirchliche Sozialarbeit abgeben.

Ein zweiter Bereich, der mir am Herzen liegt, ist die Kirche im ländlichen Raum. In unserem Kirchenbezirk sind sehr viele kleine Kirchengemeinden. Wenn es um Fragen der Kirche und Strukturveränderungen geht, möchte ich gerne etwas um Gehör für die kleinen Kirchengemeinden bitten, die nicht eine so große Lobby haben.

Der dritte Bereich, der mir am Herzen liegt, ist die Ausbildung. Ich habe zum dritten Mal eine Lehrvikarin. Deshalb mein weiterer Schwerpunkt Ausbildung und Mitarbeiterfragen.

Ein kurzes Wort zum Ende. Vor kurzem habe ich im Pfarrvereinsblatt zu der Frage, wie wünsche ich mir meine Kirche, meinen Traum von der Kirche beschrieben. Ich hoffe, daß diese Träume und Hoffnungen auch im nüchternen Alltag unserer Kirche einzubringen sind und es dabei kein böses Erwachen gibt.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr.

Wenn ich nun in der Folge die Namen alphabetisch aufrufe, sagen Sie mir bitte, ob Sie sich schon vorgestellt haben oder kommen nach vorne.

Synodaler Ebinger: Ich bin zwar schon hier gestanden, habe mich aber noch nicht vorgestellt. Mein Name ist Werner Ebinger, 45 Jahre alt, Gemeindeamtsrat von Beruf. Ich komme aus Wiesenbach, Kirchenbezirk Neckargemünd. Beruflich bin ich Leiter des Haupt- und Kämmereiamtes bei der Gemeinde Wiesenbach. Mein kirchliches Engagement: Seit nahezu 20 Jahren bin ich Kirchenältester, etwa die Hälfte dieser Zeit Vorsitzender des Kirchengemeinderates, 12 Jahre Mitglied im Bezirkskirchenrat. Eine Wahlperiode war ich Mitglied in der Synode. Hierbei war ich Mitglied des Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses, Stellvertreter im Landeskirchenrat und Stellenplanausschuß.

Mein Ziel ist es, die Kindergottesdienstarbeit zu unterstützen. Ich habe anfangs meiner Zeit in der Kirche lange Jahre auch Kindergottesdienste gehalten. Neulich habe ich bei einer Visitation festgestellt, daß hier ein gewisser Nachholbedarf besteht. Das ist unter anderem auch ein Schwerpunkt meiner Arbeit.

Im übrigen kann ich meine berufliche Tätigkeit hier in der Synode gut einbringen.

(Beifall)

Synodaler Friedrich: Ich heiße Heinz Friedrich, wohne mit meiner Frau und vier Kindern in Immenstaad am Bodensee. Im Grunde genommen wohnen wir nur noch mit unserem jüngsten Sohn dort, nachdem unsere drei älteren Töchter nur noch gelegentlich von ihren Studienorten nach Hause kommen.

In unserer Gemeinde im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach arbeiten meine Frau und ich schon so lange, wie wir dort wohnen, gerne in der Kirchengemeinde mit. Dabei liegen mir Hausbesuche sehr am Herzen, wie auch die Arbeit, Gottesdienste zu gestalten als Prädikant.

In den Gremien war bisher meine Frau im wesentlichen vertreten. Auf diese Weise haben wir uns die Arbeit geteilt. Vor sechs Jahren meinte unser Kirchenbezirk, ich müsse – möglicherweise auch wegen meines gesellschaftspolitischen Engagements – für unseren Kirchenbezirk in die Synode gehen. Hier bin ich jetzt ganz gerne. Gelegentlich reibe ich mich auch in der Synode.

Beim Abwägen der Mitarbeit in solchen Funktionen oder in der Gemeinde hat die Gemeinde Vorrang. Insofern war ich durchaus etwas in meiner Haltung gespalten, eventuell ein weiteres Amt im Landeskirchenrat zu übernehmen. Es kommt hinzu, daß jeder Sitzungstag für mich einen Urlaubstag bedeutet. Insoweit sehe ich durchaus gelassen der Wahl entgegen. Andererseits habe ich mich sehr gerne zur Verfügung gestellt, als ich gefragt wurde. Ich denke – insoweit hat mich unser früherer Gemeindepfarrer, der spätere Prälat Würthwein geprägt –, daß Kritik nur dann fruchtbar wird, wenn sie sich auswirkt, indem man diese in die Mitarbeit einbringt. Insofern möchte ich schon eine faire, loyale und engagierte Mitarbeit im Landeskirchenrat anbieten, falls ich gewählt werde. Das ist auch eine kritische unabhängige Mitarbeit.

Nun bin ich einfach gespannt, wie die Wahl ausgeht.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. Das haben Sie mit uns gemeinsam.

Synodale Dr. Gilbert: Bereits vorgestellt.

Synodaler Girock: Bereits vorgestellt.

Synodaler Dr. Götsching: Ich heiße Christian Götsching, bin 1920 in Leipzig geboren. Dort bin ich aufgewachsen, habe 1938 das Abitur abgelegt. Bis 1946 folgte die Militärdienstzeit. Seit 1941 studierte ich Medizin und Psychologie. Im Jahre 1947 legte ich in Freiburg das Staatsexamen ab. Es folgte eine Weiterbildung zum Lungenfacharzt. Ich war im öffentlichen Gesundheitsdienst in verschiedenen Ebenen tätig. Siebeneinhalb Jahre war ich im Sozialministerium Leiter der Gesundheitsabteilung. Sechs Jahre hatte ich eine Professur für Sozial- und Sportmedizin in Freiburg an der Universität.

Seit 1944 bin ich einmalig verheiratet, habe sechs Kinder und viele Enkel. Im Jahre 1945 wurde die Familie in Dresden ausgebombt. Noch vor Ende des Krieges ist meine Familie nach Baden gezogen.

Nach Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft im Jahre 1946 wurde ich als Lutheraner und Mitglied der Herrnhuter Brüdergemeine von der Landeskirche vereinnahmt und bin seit den fünfziger Jahren in vielen Gremien im Bereich Freiburg und darüber hinaus tätig gewesen. Das war vor allem im diakonischen Bereich der Fall.

Berufs- und kommunalpolitisch war ich längere Jahre tätig. In den vorigen Perioden der Synode habe ich auch schon mitgewirkt und konnte dort einiges, was vom Staat

aus manchmal nicht auf die Kirche übertragbar sein sollte, miteinbringen. Ich bin deshalb verhältnismäßig unabhängig gewesen.

Ich bin im Finanzausschuß tätig gewesen, bin es auch jetzt wieder. Darüber hinaus bin ich im Rechnungsprüfungs-ausschuß Mitglied – nicht gerade eine ideale Ausschuß-Sitzungstätigkeit. Sie werden mich nachher noch einmal hören, denn ich muß daraus berichten.

(Beifall)

Synodaler Gustrau: Bereits vorgestellt.

Synodaler Heidel: Ich heiße Klaus Heidel, komme, wie mein Name vermuten läßt, aus Heidelberg. Ich bin 37 Jahre alt, verheiratet. Wir haben einen dreijährigen David und eine elfjährige Miriam. Ich bin in der Kirche groß geworden, sie ist meine Heimat. Ich liebe sie, ich leide an ihr und ich lebe in ihr.

Angefangen habe ich mit Jugendarbeit in den siebziger Jahren. Damals habe ich in meiner Heimatgemeinde Leimen eine Jugendarbeit aufgebaut und mitgeleitet, die in der Form der Deutschen Jugendbewegung stand.

In meiner Heimatgemeinde war ich zehn Jahre lang Kirchengemeinderat, darüber hinaus in der Bezirkssynode Oberheidelberg. Für meine jetzige Gemeinde Kirchheim in Heidelberg bin ich in der Bezirkssynode und im Bezirkskirchenrat. In meiner Gemeinde Blumhardt habe ich einen Arbeitskreis Gottesdienst und Gemeinde mit aufgebaut. Nach meiner Meinung ist der Gottesdienst ein Herzstück der gemeindlichen Arbeit.

Ich arbeite mit im evangelischen Freundeskreis Siebenbürgen, der sich mit der evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Siebenbürgen beschäftigt. Dort habe ich eine Halbjahresschrift begründet und die Schriftleitung übernommen.

Ich habe mich ein Stück weit auch als Historiker mit unserer Kirche beschäftigt, vor allem mit der Kirchengeschichte unserer Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert.

Beruflich arbeite ich zur Zeit in einer Gruppe, die im Rahmen des Ökumenischen Netzes in Baden entstanden ist und sich Werkstatt-Ökonomie nennt. Wir fragen nach wirtschaftlichen Strukturfragen, arbeiten mit evangelischen Akademien zusammen, mit evangelischen Missionserwerken, mit dem kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt. Schließlich bin ich Mitglied im Fachausschuß Entwicklungspolitik des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt im Bundesgebiet. Wir versuchen, gemeinsam mit kirchlichen, aber auch gewerkschaftlichen Stellen zu fragen, wie wir auf wirtschaftliche Herausforderungen zu reagieren haben.

In der Synode sind mir fünf Dinge wichtig:

1. Ich möchte mit dazu beitragen, daß die Synode vielleicht ein klein wenig stärker als bisher ihr Ohr an den Gemeinden, Gruppen und kirchlichen Werken und Diensten hat, daß es einen engen Austausch gibt. Es gab eine Zeit, da wurde beklagt, daß die Landessynode in unseren Gemeinden zu wenig wahrgenommen wird. Meines Erachtens ist es wichtig, daß die Arbeit der Synode auch in den Gemeinden und Gruppen präsent ist. Dazu benötigen wir einen regen Austausch.

2. Ich freue mich über den liturgischen Aufbruch, den wir in unserer Kirche seit ungefähr 20 Jahren erleben können. Deshalb bin ich auch in der Liturgischen Kommission. Dabei möchte ich ein wenig mitarbeiten. Liturgisch bin ich etwas geprägt von der Ecke der Berneuchner und den Stundengebeten der Michaelsbruderschaft.

3. Ich denke, daß wir die Herausforderung, die uns die Anthroposophie stellt, im sozial-caritativen Bereich annehmen sollten. Viele meiner Freunde und Bekannten im Akademischen Milieu sind in anthroposophisch geführte Einrichtungen abgewandert. Das finde ich schade. Denn ich denke, daß das, was die Anthroposophen tun, wir vom Evangelium her besser leisten könnten.

4. Ich möchte dazu beitragen, daß ein klein wenig über einige Elemente unserer Kirchenverfassung nachgedacht wird. Dazu hatte ich ein Stichwort im September mit Hinweis auf § 109 Abs. 2 Grundordnung genannt. Eine andere Frage, die mich beschäftigt, ist das Nebeneinander von Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirken in Großstadtgemeinden, das nach meinem Dafürhalten nicht immer reibungsfrei ist. Das sollte überdacht werden.

5. Ich möchte fragen – deshalb bin ich auch im Finanzausschuß –, wie wir uns als Kirche auch wirtschaftlich verhalten, wenn wir unserer ökumenischen Verantwortung bewußt werden wollen. Ökumenisch verantwortlich handeln, heißt immer auch ökonomisch bewußt handeln.

(Beifall)

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich heiße Gerhard Heinzmann, ich bin Jahrgang 1942, stamme aus dem Südschwarzwald. Die Heinzmänner sind Schwarzwälder. Mein Großvater war ein Schweizer. Mehr erzähle ich aus meiner Kindheit nicht. Ich bin verheiratet, habe zwei Kinder, eines schöner als das andere, wie ich immer sage – kein Wunder, bei der Mutter.

(Heiterkeit)

Meine hauptberufliche Tätigkeit ist eindeutig Religionsunterricht und Religionspädagogik. Ich bin 1969 als Vikar nach Pforzheim gekommen. Dort sollte ich einen Kollegen für ein Vierteljahr vertreten. Seither bin ich immer noch an derselben Schule tätig. Ich war anschließend hauptamtlicher Religionslehrer an einer kaufmännischen Berufsschule mit Wirtschaftsgymnasium. Zehn Jahre etwa war ich am Religionspädagogischen Institut unserer Landeskirche und dort zuständig für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen. Seit August dieses Jahres bin ich Schuldekan des Kirchenbezirks Pforzheim-Stadt.

Ich maße mir an, einen intensiven ehrenamtlichen Gemeindebezug zu haben. Ich bin bewußt Kirchenältester. Ich arbeite in einem Arbeitskreis Familiengottesdienst in der Sonnenhofgemeinde Pforzheim mit. In Pforzheim bin ich im Kirchengemeinderat, damals als Vertreter der Religionslehrerschaft eingetreten. Darüber hinaus im Diaconiaausschuß und Bezirksdiakonie-Pfarrer. Die Pforzheimer Diakonie ist ein Feld meiner Tätigkeit. Zu den wenigen Dingen, auf die ich stolz bin, gehört, daß mich die Bezirkssynode Pforzheim-Stadt in die Landessynode gewählt hat. Nach meiner damaligen Wahl geschah dies nun zum zweiten Mal. Ich habe noch einmal kandidiert, da ich dachte, ich habe zwei Jahre benötigt, bis ich den „Laden“ ein wenig überblicken konnte. Deshalb habe ich noch einmal die Bereitschaft erklärt.

In der vergangenen Synode war ich im Bildungsausschuß und in dem besonderen Ausschuß Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft. Daß letzterer nichts zuwege gebracht hat, lag nicht nur an mir. Darüber hinaus war ich Mitglied im besonderen Ausschuß für Friedensfragen.

Seit kurzem bin ich – daran habe ich zu meinem Erstaunen gemerkt, daß ich zu den Älteren gehöre – Vorsitzender des Bildungsausschusses. In diesem Zusammenhang bin ich bereit, für den Landeskirchenrat zu kandidieren, da es mir einleuchtet, daß diese Verbindung sinnvoll ist. Nur deshalb bin ich auch zur Kandidatur bereit. Wenn Sie mich nicht wählen, werde ich nicht in die Kissen schluchzen.

(Beifall)

Synodaler Jensch: Bereits vorgestellt.

Synodaler Knebel: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Mein Name ist Arno Knebel, ich bin 32 Jahre alt, verheiratet mit einer Pfarrvikarin, bisher ein Kind.

Ich hatte heute nacht einen Traum, nämlich einen Traum von der Kirche, die Bad Herrenalb geglichen hat. Es sind nur noch einige wenige Menschen umhergewandelt, die mehr in der Erinnerung, als in der gegenwärtigen Welt leben. Da fehlen die Jungen, die Kinder, die Jugendlichen, die Bauern und die Arbeitnehmer. Da sorgt eine Verkehrsberuhigung dafür, daß die erschreckende und zugleich faszinierende Wirklichkeit und Dynamik des Lebens außen bleibt.

Da scheint man sich eher um die Frisur und Dressur von Pudeln zu kümmern, statt um das Wohl von den alt gewordenen Menschen, von den Armen, von denen, die Asyl begehren, und von denen, die anders leben.

In diesen Traum hinein habe ich mich gefragt, „was hat Gott dir eigentlich gegeben, daß Kirche nicht so wird“? Es ist für mich die Hartnäckigkeit. Schon im Alter von neun Jahren wollte ich Pfarrer werden. Bis es soweit war, hat es über 20 Jahre gedauert.

Es ist darüber hinaus die Freundlichkeit, die gerade im Streit um die Teststrecken-Problematik immer wieder gefragt wird: die Sache der Kirche sagen, aber so, daß jedermann noch zuhören kann und in der Kirche bleibt.

Schließlich ist es die Jugendlichkeit. Mir liegt, Sie werden es gehört haben, ganz besonders die Jugend am Herzen, und zwar nicht nur vom Wort her, sondern auch von der Tat. Wirklichkeit und Arbeit in unseren Gemeinden muß Arbeit und Wirklichkeit der Jugend umfassen.

Da ich diese Gaben gesehen habe, bin ich aus dem Alpträum einer Kirche, die dem Kurbetrieb von Bad Herrenalb gleicht, froh aufgewacht. Zum anderen bin ich deshalb froh aufgewacht, da es immer gilt, dein Wille geschehe.

Zum allerletzten darf ich die Bitte aussprechen, daß Sie mir Ihre Stimme geben. Vielen Dank.

(Beifall)

Synodale Mayer: Bereits vorgestellt.

Synodale Mielitz: Bereits vorgestellt.

Synodaler Punge: Mein Name ist Horst Punge, ich bin für den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land als Synodaler gewählt, da ich in Friedrichstal, nördlich von Karlsruhe, wohne. Ich bin in der zweiten Periode Synodaler.

Aufgewachsen bin ich in der Nähe von Bielefeld. Ich habe zunächst ein Handwerk gelernt und ausgeübt. Später habe ich die allgemeine Hochschulreife erworben.

Meine theologische Ausbildung habe ich in Wuppertal und Heidelberg erhalten. Ich war zunächst sieben Jahre in Bielefeld in einer Gemeinde tätig. Über die Pfalz bin ich dann nach Baden gekommen. Zur Zeit versehe ich meinen Dienst im Amt für Missionarische Dienste.

Damit wird auch schon ein wenig deutlich, wo mein Herz schlägt. Mir geht es um eine offene, gewinnende Glaubensvermittlung an Menschen, die nur noch leise oder kaum noch nach Gott fragen. Dazu dienen in unserem Amt besonders herkömmliche Formen wie missionarische Gemeindewochen, aber auch neue Wege werden beschritten, wie beispielsweise die Aktion „neu anfangen“. Ich habe damit angedeutet, daß ich landeskirchlicher Pfarrer bin. Ich möchte hier nicht verschweigen, daß, falls ich gewählt werde, möglicherweise an dem einen oder anderen Punkt ein Interessenskonflikt auftreten könnte. Ich vermisse, daß ich damit umzugehen wüßte. Ich möchte das aber sehr offen ansprechen.

Einen Neuanfang hat es auch in unserer Familie vor zwei Jahren gegeben – wir haben drei eigene Kinder –, wir haben den Entschluß gefaßt, zwei Mädchen im Alter von zwei und vier Jahren noch einmal ein Zuhause zu geben. Das war für uns ein Einschnitt. Das hat auch Einschränkungen mit sich gebracht. Es ist aber auch schön zu merken, wie Vertrauen wächst und wie Menschen aufblühen, da sie wieder ein Zuhause haben.

(Beifall)

Synodaler Reger: Bereits vorgestellt.

Synodaler Dr. Schäfer: Bereits vorgestellt.

Synodaler Schellenberg: Bereits vorgestellt.

Synodale Schmidt-Dreher: Bereits vorgestellt.

Synodaler Sutter: Mein Name ist Helmut Sutter, ich bin 1930 in Wolfenweiler in einer kleinen Ländwirtschaft geboren. Ich habe in Heidelberg, Basel und Göttingen studiert, dabei aber immer wieder zu Hause als Landwirt gearbeitet. Das Vikariat habe ich in Karlsruhe, Emmendingen und Freiburg absolviert. Pfarrer war ich in Eichstetten. Seit 22 Jahren bin ich in Freiburg-St. Georgen mit den Schwerpunkten Gottesdienst tätig. Dabei interessieren mich besonders Familiengottesdienste, auf der Suche und der Erprobung neuer Formen, Seelsorge und Hausbesuch sowie der Gemeindeaufbau.

In der Synode bin ich seit 1981 und im Landeskirchenrat seit etwa drei Jahren. Im Landeskirchenrat interessieren mich die Dinge, die ich bereits genannt habe. Dazu aber vor allem auch die Frage des Nachwuchses in unserer Kirche und die Art und Weise, wie man mit bestehenden, zu findenden oder zu kassierenden Gesetzen in der Kirche leben können wird.

(Heiterkeit)

Es ist schon ein wenig viel, was ich als Gemeindepfarrer noch tue. Ich gestehe aber, daß ich seit einigen Jahren diese übergemeindliche Arbeit sehr gerne leiste. Ich habe mich gefreut, daß mich die Bezirkssynode wieder gewählt hat. Wenn Sie mich wählen wollen, habe ich nichts dagegen.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodaler Vogel: Mein Name ist Otto Vogel, ich bin 42 Jahre alt, verheiratet. Unsere Tochter ist zwölf, unser Sohn fünf Jahre alt.

Ich selber komme aus der kirchlichen Jugendarbeit. Ich habe in Heidelberg Theologie studiert. Meine erste Einsatzstelle war als Religionslehrer an der integrierten Gesamtschule in Weinheim. Im Zuge dieses Schulversuches hatte ich auch Verantwortung für die Entwicklung eines Leistungsmessungssystems dort übernommen. Danach war ich siebeneinhalb Jahre lang Gemeindepfarrer in Bruchsal. Damals gehörte zu meinen Aufgaben die „Geschäftsführung“ der Gesamtkirchengemeinde. Weitere Schwerpunkte lagen im Gottesdienst und in der Jugendarbeit.

Seit dreieinhalb Jahren bin ich in Konstanz und arbeite als Studentenpfarrer. Seit zweieinhalb Jahren bin ich darüber hinaus im Ehrenamt eines Bezirksjugendpfarrers. Es ist für mich spannend und beanspruchend in dieser Tätigkeit als Studentenpfarrer, Kirche im Bereich einer solchen säkularen Einrichtung „Hochschule“ zu bilden. Spannend ist es deshalb, da es interessant ist, Entwicklungen mitzuerleben, zu sehen, wie Kontakte und die Gesprächsfähigkeit mit den Wissenschaften sich entwickeln, und das nicht nur im „Feierabendbereich“, sondern mitten in der Tätigkeit, mitten in der Tagesordnung derer, die dort Wissenschaft treiben, die Lehrenden und die Lernenden.

Der Kürze willen möchte ich nur zwei Dimensionen nennen, die mich in der Kirche beschäftigen.

Das eine ist das Verhältnis der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche. In diesem Bereich sind wir meines Erachtens noch nicht an irgendeinem Ende angekommen, sondern noch recht am Anfang. Es war für mich deshalb nahezu selbstverständlich, in den entsprechenden Ausschuß zu gehen. Ich habe mich deshalb auch gerne in die Pflicht nehmen lassen, dort die Stellvertretung im Vorsitz zu übernehmen. Die Gemeinschaft zu fördern und zu entwickeln helfen, daran habe ich Interesse.

Die andere Dimension, die für mich wichtig ist, ist gewissermaßen die „Schnittstelle“ von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Kirche. Die Fülle der Aufgaben ist gewachsen. Die Anforderungen an die Qualität sind gestiegen. Die Erwartungen werden immer höher. Dennoch denke ich, daß das Geschäft der Mitarbeit in der Kirche leistbar bleiben muß, daß man noch verdauen kann, was einem aufgetragen ist.

Diese „Schnittstelle“ von Haupt- und Ehrenamtlichen mitzugestalten, scheint mir eines der ganz wesentlichen Probleme zu sein, die auf uns in den nächsten Jahren zukommen. Das möchte ich gerne tun. Dieser Aufgabe gilt mein Interesse. Dafür möchte ich mich auch einsetzen.

(Beifall)

Synodaler Weiland: Mein Name ist Werner Weiland, ich bin 39 Jahre alt, verheiratet; wir haben drei Kinder.

Ich bin in Karlsruhe geboren, aufgewachsen in Bretten. Ich begann das Germanistik- und Theologiestudium in Heidelberg. Dann konzentrierte ich mich auf das Theologiestudium. Von dort ging ich nach Tübingen und war Pfarrvikar und Pfarrer in den Gemeinden Bruchsal und Leimen.

Sehr früh beschäftigte mich die Frage der Vorbereitung auf den Pfarrberuf. Deshalb war ich 1982 an der Gründung

des Friedrich-Hauß-Studienzentrums mitbeteiligt, einem Studienzentrum, in dem Theologiestudenten und andere Studenten eine geistliche Gemeinschaft bilden, eine theologische Begleitung erfahren, um sich so auf das Pfarramt vorzubereiten. Diese Arbeit wuchs, so daß sie schließlich nicht mehr neben dem Pfarramt getan werden konnte. So bin ich seit 1985 hauptamtlich in diesem Friedrich-Hauß-Studienzentrum als Studienleiter tätig.

Mir liegen zwei Dinge am Herzen, von daher ich auch meine Mitarbeit in der Synode gestalten möchte.

Erstens: Es geht einmal um die Frage, die eng mit meinem Beruf zusammenhängt, wie Theologiestudentinnen und Theologiestudenten angemessen auf den Beruf vorbereitet werden können. Es geht weiter darum, welche Impulse hineingebracht werden können, um damit auch ein Stück geistlicher Erneuerung der Kirche zu betreiben.

Zweitens: In einem zweiten Schwerpunkt möchte ich ein Stück weit immer wieder für jene Gruppen in der Synode sprechen, die es in fast jeder Kirchengemeinde gibt, bei denen ich aber den Eindruck habe, daß sie in den letzten Jahren in Gefahr stehen, mehr und mehr aus Kirchengemeinden auszuwandern. Das sind Gruppen der Gemeinschaftsbewegung.

Mir liegt an dem Brückenschlag zwischen Landeskirche und Gemeinschaftsgruppen sehr: Ich meine, daß diese einen außerordentlich wichtigen Beitrag für das geistliche Leben unserer Kirche leisten. Ich möchte mich deshalb sehr dafür einsetzen, daß ihre Worte gehört werden, daß aber auch hier und da die notwendige Korrektur in diese Gruppen hineingebracht wird.

Diese Anliegen möchte ich in meine Arbeit in der Synode – es ist bereits meine zweite Periode, die ich hier tätig bin – einbringen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Wetterich: Mein Name ist Paul Wetterich, ich bin jetzt 68 Jahre alt. Wie ich schon bei der Wahl zur Bezirkssynode sagte, ist das Alter zwar kein Verdienst, aber auch keine Schande. Wie man sieht, kann man mit 68 Jahren auch noch recht rührig sein. Zu meiner Schande muß ich gestehen, daß die Nacht sehr lang war, weil ich es gestern sehr lange ausgehalten habe.

(Präsident Bayer: Die Nacht war eher kurz!)

Ich bin in Karlsruhe aufgewachsen, in der Altstadtgemeinde. Konfirmiert wurde ich bei Hanns Löw, der bei vielen unter Ihnen dem Namen nach bekannt ist. Dieser war ein väterlicher Freund unserer Familie. Ich war BK-ler. Durch den BK (Bibekreis) wurde ich an der Jugendarbeit interessiert. Das Abitur legte ich 1940 ab. Es folgten sieben Jahre Kriegsdienst und Gefangenschaft. Das Studium begann Ende 1947. Es folgte die übliche juristische Laufbahn, die sich überwiegend in Freiburg vollzog, da ich noch einen Bruder habe, der in Karlsruhe blieb und dem ich nicht auf den Füßen stehen konnte. Bei der Justiz ist das so üblich, und aus diesem Grunde bin ich im Süden geblieben.

Neben der beruflichen Laufbahn in Freiburg hatte ich kurze Zeit in Lörrach zu tun, zwei Jahre in Baden-Baden. Neun Jahre folgten in Konstanz, von dort aus ging es wieder zurück nach Freiburg. Die Versetzung nach Konstanz hat meine damals vierzehnjährige Ältestenzeit in der Friedensgemeinde in Freiburg und im Kirchengemeinderat der Stadt vorübergehend beendet. Nachdem ich wieder nach Freiburg zurückgekommen bin, habe ich erneut die Arbeit in der Gemeinde aufgenommen.

Seit vielen Jahren bin ich im diakonischen Bereich tätig. Außerkirchlich beschäftige ich mich in der Straffälligenhilfe, wo ich fünfzehn Jahre lang Bundesvorsitzender des Bundeszusammenschlusses der Straffälligenhilfe war. Neben der Arbeit im Diakonieverein bin ich seit dreißig Jahren Verwaltungsrat im Evangelischen Stift. Meine Tätigkeit ist überwiegend juristischer Art gewesen, wo man mich gebraucht hat. Ich möchte fast sagen, daß ich eigentlich wenig geträumt habe.

(Heiterkeit)

Meine Art war es vielmehr zuzupacken, ohne viele Worte zu machen. Ich hoffe, daß ich noch einige Jahre kräftig zupacken kann, wenn Gott mir die Gesundheit schenkt. Dann soll es am Elan und am Zupacken nicht fehlen.

In der letzten Synode bin ich im Rechtsausschuß gewesen. Das ist auch jetzt wieder der Fall, da von den Juristen der letzten Synode ich der einzige übriggebliebene war, so daß auf mich die Aufgabe der Leitung des Rechtsausschusses zugekommen ist. Diese Aufgabe wollte ich ursprünglich, das gestehe ich, nicht haben. Ich hätte lieber gesehen, wenn diese Aufgabe gleich in jüngere Hände gegangen wäre. – Mehr brauche ich zu meiner Vorstellung nicht zu sagen.

(Beifall)

Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Bereits vorgestellt.

Synodaler **Wolff**: Mein Name ist Christian Wolff, ich bin vierzig Jahre alt, in Düsseldorf-Kaiserswerth geboren. Ich bin verheiratet, wir haben derzeit keine Kinder. Wir hatten über mehrere Jahre hinweg zwei Pflegekinder aus einem sozialen Brennpunkt in Mannheim. In dieser Zeit haben wir in eine Welt geblickt und mit einer Welt gelebt, die uns bis dahin weitgehend verschlossen gewesen ist. Mit deren Schwierigkeiten haben wir noch heute zu tun.

Ich bin seit dreizehn Jahren Pfarrer in Mannheim-Käfertal an der Unionskirche. Unsere Gemeinde gehört zur Kirchengemeinde Mannheim, deren Kirchengemeinderat fast so groß ist wie die badische Landessynode. Deren Bezirkssynode ist fast doppelt so groß wie diese Synode. Daraus mögen Sie ersehen, daß mir das alles nicht so fremd ist, was in einem solch großen Gremium vor sich geht und vor sich gehen kann. Sie verstehen daraus aber auch mein Bestreben, daß dieser Zustand in Mannheim nicht auf Ewigkeiten festgelegt bleibt. Ich bin mit der festen Absicht in diese Synode gekommen und wohl auch gewählt worden, daß sich daran etwas ändern muß, um die Verantwortung und Kompetenz vor Ort stärker zu verankern. Es geht aber auch darum, vor allem Offenheit, Klarheit und Durchsichtigkeit kirchlicher Vorgänge und Entscheidungen zu gewährleisten. Das ist auch ein Anliegen, das ich in der Synode im Ausschuß, in dem ich tätig bin, und wenn ich gewählt würde, im Landeskirchenrat vertreten werde.

Mir kommt es darauf an, daß sich unsere Kirche in der Mitarbeit beim konziliaren Prozeß erneuert.

Mir kommt es in der nächsten Zeit vor allem darauf an, daß die zur Zeit unschwer feststellbare Unzufriedenheit in vielen Gruppen kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vernünftig aufgearbeitet wird. Vor allen Dingen geht es mir darum, daß dieser Tatbestand von sehr viel mehr Verantwortlichen in unserer Kirche wahrgenommen wird. Deshalb werde ich mich für eine grundlegende Reform des Pfarrerdienstgesetzes einsetzen. Langfristig werde ich mich auch dafür einsetzen, daß es in unserer Kirche zu einer Tarifgemeinschaft kommt.

Ich verrate Ihnen sicher nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, daß ich meine Probleme mit der Institution Kirche habe – diese sicherlich auch mit mir. Das führt aber nicht zur Resignation. Ich habe es mir vielmehr angewöhnt, wozu mich der Glaube sicherlich befähigt, diese Probleme, manchmal auch die Distanz zu einer kritischen Mitarbeit umzuwandeln, die dazu führen möchte, daß die Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit unseres Redens und Handelns in der Kirche vergrößert wird.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Synodaler Ziegler hat sich uns bereits vorgestellt.

Das war die Vorstellung mit all den schönen Namen. Die Stimmzettel sind inzwischen gedruckt.

Synodaler **Dr. Maurer** (Zur Geschäftsordnung): Bei so vielen hervorragenden Kandidaten ist die Auswahl sicherlich nicht einfach. Ein Gesichtspunkt unter anderem könnte sein, wer von diesen Kandidaten bereits im Landeskirchenrat tätig war. Nachdem ich meine Unterlagen nicht so perfekt geordnet habe, um die Aufstellung zu finden, möchte ich bitten, daß Sie die Namen derer nennen, die bisher schon im Landeskirchenrat waren.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Winter, Sie haben die „Verhandlungen“ bei sich. Könnten Sie diese bitte nach vorne bringen, dann verlesen wir die Namen.

Synodale **Kraft** (Zur Geschäftsordnung): Kann ich mich gegen diesen Vorschlag wehren? Ich sehe darin so etwas wie eine Wahlbeeinflussung.

Präsident **Bayer**: Es geht hier doch um eine offenkundige Tatsache. Jeder von uns hat die „Verhandlungen“ bekommen. Auf Seite V sind alle Namen aufgelistet, die die meisten wohl schon gelesen haben. Ich hätte keine Bedenken, die Namen noch einmal vorzulesen. Wenn die Synode eine andere Auffassung vertritt, unterlasse ich das Vorlesen.

Synodaler **Dr. Maurer**: Mit diesem Vorwurf habe ich gerechnet, den ich allerdings für völlig unbegründet halte, wie ich betonen möchte. Sie sagten schon zu Recht, Herr Präsident, daß das Begehr völlig einsichtig ist. Es geht nur darum, daß ich die Unterlagen nicht so gut geordnet habe, wie das möglicherweise die Altsynoden getan haben. Ich möchte dann fünf Minuten Pause beantragen, damit sich diejenigen informieren können, die es noch nicht getan haben, um festzustellen, wer bisher im Landeskirchenrat war.

(Zurufe aus der Mitte der Synode: Vorlesen!)

Präsident **Bayer**: Wir sind heute schon etwas in Zeitdruck. Deshalb frage ich Sie, wer gegen die Verlesung der Namen ist. Wer wünscht nicht, daß die Namen des bisherigen Landeskirchenrats verlesen werden? – Bei 4 Gegenstimmen verlese ich die Namen.

Von der Landessynode gewählte Mitglieder waren: Ehemann, Gabriel, Dr. Gessner, Dr. Gilbert, Dr. Götsching, Herb, Dr. Hetzel, Dr. Mahler, Dr. Schäfer, Sutter, Übelacker, Viebig und Ziegler. Weiter heißt es in der Aufstellung NN. Ein Mitglied schied aus, das war Herr Wettach. Stellvertreter waren: Steyer, Ebinger, Friedrich, Ritsert, Dr. Wetterich, Thieme, Schneider W., Schnürer, Dr. Heinzmann, Wenz W., Wöhrle, Dr. Dreisbach, Gustrau und Diefenbacher.

Das waren die Namen. Liebe Schwestern und Brüder! Wir haben bei den vielen Namen gehört, daß auch einige Namen auf die Herkunft deuten. Meinen Namen habe ich beispielsweise schon einmal in Bayern gelesen. In den Alpen stand auf einem Bildstöckel:

Hier ruhen unter Schnee und Eis
ein toter Bayer und ein Preiß.

(Heiterkeit)

Bet' für den Bayer, lieber Wandersmann,
der Preiß geht Dich einen Scheißdreck an.

(Große Heiterkeit)

Doch wenn Du betest, bete leis'
sonst wacht er wieder auf der Preiß!"

(Große Heiterkeit und anhaltender Klopfbefall)

Wir benötigen einen Wahlausschuß. Die Schriftführer, die Kandidaten sind, kommen jetzt nicht in Frage.

Herr Dr. Schneider ist kein Kandidat. Bereit erklärt haben sich auf Anfrage Herr Stober und Herr Griesinger. Wenn Sie damit einverstanden sind, bilden diese drei Kon-synodale den Wahlausschuß.

(Beifall)

Ich bitte die drei Genannten, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

Präsident Bayer: Die Stimmzettel sind eingesammelt und werden ausgezählt. Wir machen jetzt eine Pause von 15 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10.10 bis 10.25 Uhr)

III

Berichte über die Vorbereitung „Auf dem Weg zur VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)“ in Canberra (Australien), Februar 1991. „Komm, Heiliger Geist, erneuere die ganze Schöpfung“

Präsident Bayer: Es geht weiter mit Tagesordnungspunkt III.

Es berichten Frau Dr. Gilbert und danach Herr Kirchenrat Dr. Epting, den ich hiermit herzlich begrüße.

(Beifall)

Synodale Dr. Gilbert, Berichterstatterin: Herr Präsident, liebe Konsynodale!

1. Das Emblem an diesem Rednerpult wird in diesen Tagen sieben Jahre alt. 1983 war es Begleitung meines Berichtes über die VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Vancouver – ich habe es damals als Originalstück aus dem Versammlungsraum von Vancouver mitbringen können –; es hat seither den Weg landessynodaler Berichte und Beschlüsse begleitet, uns erfreut, an die Verpflichtung unserer Grundordnung zur ökumenischen Gemeinschaft gemahnt und ist heute Auftakt des gemeinsamen Weges zur VII. Vollversammlung des ÖRK in Canberra. Daß die für die Delegierten der EKD seit einem Jahr laufende Vorbereitung in diesen Stunden von der Landessynode unserer badischen Heimat-kirche mitgetragen wird, empfinde ich dankbar; nicht alle Landeskirchen sind so ökumenisch aufgeschlossen.

In der Kürze der Zeit werden nur Grundschriften geschlagen werden können: einmal zu Wesen und Arbeitsweise des ÖRK, dann zu Aufgaben und der Programmgestaltung einer – der nächsten – Vollversammlung und schließlich zu Thema und Unterthemen des vor uns liegenden öku-menischen Ereignisses. Herr Kirchenrat Dr. Epting und ich haben uns in dieses Vorhaben geteilt: Dabei wird Herr Dr. Epting als der Theologe den thematischen Teil, also Thema und Unterthemen, übernehmen, ich die eher struk-turellen Fragen. Freilich – und das haben wir alle ja auch in den letzten Tagen sehr deutlich gemerkt – wird in Struk-turen immer auch über Inhalte entschieden, in Verfahrens-abläufen sind häufig Ergebnisse angelegt. – Dieser Bericht soll natürlich nicht nur unserer eigenen Vorbe-reitung dienen, sondern vor allem Ihnen ermöglichen, die Vollversammlung zu verfolgen, Ihre Erwartungen einzu-bringen und später dann vor allem die Ergebnisse abzufragen.

Meine Ausführungen sind von einer – ja, ich würde sagen: herzlichen – Grundloyalität zum ÖRK getragen, aber ich bin Ihnen gegenüber auch verpflichtet, kritische Anfragen einzubringen.

Sie haben eben gerade alle eine Tischvorlage (hier nicht abgedruckt) bekommen, die ich zusammengestellt habe und die Ihnen das Zuhören erleichtern soll. Ich werde immer einmal auf die einzelnen Ziffern verweisen. Es ist eine Tischvorlage, die Ihnen vielleicht dann auch weiterhin noch nützlich sein könnte. Sie alle haben auch am Beginn dieser Tagung ein Faltblatt über den ÖRK – farbig – in Ihren Kästen vorgefunden. Vielleicht können Sie das auch noch dazunehmen.

2. Was ist und wie arbeitet der ÖRK?

2.1.1 Das Wort „Ökumene“ wird unterschiedlich gebraucht: Es bezeichnet einmal das Verhältnis zur katho-lischen Kirche; es wird aber auch – ganz säkular – inter-pretiert als die „eine Welt“, umfaßt dann die ganze Menschheit, ohne daß dabei schon das Verhältnis zu anderen Religionen mitgemeint wäre; schließlich gilt dieses Wort für die Beziehung zu den christlichen Schwestern und Brüdern bestimmter Konfessionen in allen Ländern der Welt. Von dieser letzten Begriffsfüllung gehen wir aus, wenn wir uns unserem heutigen Thema nähern.

2.1.2 Ein zweiter Blick gilt ganz allgemein der „Ökume-nischen Bewegung“, als der die Konfessionen und Deno-minationen überwindenden Kraft. Neben der straff organisierten römisch-katholischen Kirche, neben den Ortho-doxyen, mit ihren 17 autokephalen, im Panorthodoxen Konzil Gemeinsamkeit findenden Kirchen gibt es innerhalb unserer protestantischen Konfession weltweite Gemeinschaften: Wir kennen die Weltbünde der Lutheraner, der Anglikaner, der Reformierten, der Baptisten und der Presbyterianer. Daneben gibt es in der ökumenischen Bewegung die kontinental-regionalen Zusam-menschlüsse, von denen uns die Konferenz Europäischer Kirchen bekannt ist. Vergleichbares gibt es auf allen anderen Kontinenten. Daneben kennen wir noch die soge-nannte „Evangelikale“ Bewegung, die sich weltweit seit dem ersten Lausanner Kongreß (1974) zusammenge-schlossen hat. Der ÖRK ist also nur ein Teil der gesamten „Ökumenischen Bewegung“.

2.1.3 Einen letzten eingrenzenden Zugang gewinnen wir von den Zahlen her – und ich meine, sie sind mehr als Sta-tistik. Von der gesamten Weltbevölkerung zählen 1/3, also

1,7 Milliarden, in irgendeiner Weise zu den Christen. Davon sind 920 Millionen Katholiken, 341 Millionen Protestanten, 150–200 Millionen Orthodoxe. Im ÖRK sind etwa 400 Millionen Protestant und Orthodoxe – über etwas mehr als 300 Mitgliedskirchen – zusammengeschlossen. Das Zahlenverhältnis, in dem wir zu Rom stehen, ist für die Protestant allein, aber auch für die Mitglieder der Kirchen des ÖRK immer etwa das von 2:1.

Der chinesische Christenrat hat nach 30 Jahren fast gänzlich erloschener Verbindung zum ÖRK, zunächst über seelsorgerliche Besuche, nun offiziell Kontakt aufgenommen; er ist stark daran interessiert, in Canberra vertreten zu sein. In diesen Tagen führt der Generalsekretär des ÖRK Verhandlungen über eine Mitgliedschaft des chinesischen Christenrats im ÖRK. Das ist mehr, wie uns allen klar ist, als nur ein sich in Zahlen niederschlagendes Ereignis – hier öffnet sich politisch und kulturell und natürlich auch kirchenpolitisch eine neue Dimension, die vergleichbar wäre dem Beitritt der orthodoxen Kirche zum ÖRK 1961 in Delhi.

2.1.4 Der ÖRK geht, das entnehmen Sie der Anlage III der Tischvorlage und dem Faltblatt – ich brauche das nicht weiter zu erläutern –, bis an den Anfang unseres Jahrhunderts zurück. Er hat sich immer um Kontakt zu der römisch-katholischen Kirche bemüht und die Zusammenarbeit mit den Weltbünden und den kontinental-regionalen Zusammenschlüssen institutionalisiert.

2.1.5 Was aber ist über Zahlen und Geschichte hinaus die ekclesiologische Natur des ÖRK? Verfassung und Satzung legen fest: Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, aber nicht etwa eine neue Kirche oder Überkirche oder – fälschlich oft so bezeichnet – Weltkirche. Dem ÖRK anzugehören bedeutet weder eine bestimmte Lehre von der Kirche und ihrer Einheit anzunehmen, noch eine andere Mitgliedskirche – und das ist insbesondere für die orthodoxen Kirchen wichtig – als Kirche im Vollsinne des Wortes anzuerkennen. Die Mitgliedschaft im ÖRK verpflichtet aber zur Offenheit zu anderen Kirchen, zu ökumenischem Austausch und zum gemeinsamen Lernen. Im ÖRK ist noch keine konziliare Gemeinschaft erreicht. Deshalb hat insbesondere die orthodoxe Kirche bei dem Prozeß im Ringen um mehr „Gerechtigkeit, Friede, Bewahrung der Schöpfung“ den Konzilsbegriff – einschließlich dessen abgeleiteten Formen – abgelehnt. Das führte zu den Bezeichnungen: Europäische oder „Welt“-Versammlung. Das war mehr als eine Frage der Nomenklatur. Wir haben gestern nachmittag bei dem Zusammensein der potentiellen zwei besonderen Ausschüsse darüber gesprochen. Der ÖRK bietet aber – und damit gehe ich jetzt von der Negativ-Definition zur Hoffnung über – einen Rahmen, innerhalb dessen sich echte Konziliarität entwickeln kann, und ist so ein „vorlaufendes Zeichen“ voller konziliarer Gemeinschaft. Bis zu diesem Ziel hin versteht sich der ÖRK als ein Instrument – und nach meiner Überzeugung als ein unverzichtbares Werkzeug der Kirche auf dem Weg zur Einheit. In diesem Sinn formuliert die Verfassung – und ich habe Ihnen das unter I abgelichtet –: Aufgabe des ÖRK ist es, „die Kirchen aufzurufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit ... und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube“.

2.2 Wie arbeitet der ÖRK? Das sehen Sie unter II ein bißchen aufgerissen. –

2.2.1 Nach seiner Verfassung ist das an der Spitze des ÖRK stehende und oberste legislative Organ die Vollversammlung; sie tritt in der Regel alle sieben Jahre zusammen. Sie besteht aus den von den Mitgliedskirchen gewählten Delegierten. Die vom ÖRK festgelegte Größe der Delegationen aus den Kirchen richtet sich nach der Mitgliederzahl der Kirchen und berücksichtigt die unterschiedlichen Denominationen. Insgesamt werden auch bei der VII. Vollversammlung 1.000 Delegierte sein. Die Zahl der weiblichen Delegierten ist von Amsterdam mit 6% bis auf 30,5% in Vancouver gestiegen; die 50-Prozent-Klausel ist angestrebt, aber nicht festgeschrieben. Die Frauen werden wie die Jugenddelegierten wiederum zu Einstieg und Vorbereitung zu einer dreitägigen Konferenz unmittelbar vor der Vollversammlung zusammenkommen.

Von den 1.000 Delegierten werden 80% Erstteilnehmer sein. Diese Zahl ist zwar sehr erfreulich im Blick auf ÖRK Bekanntwerden, Inspiration durch und Information über den ÖRK in vielen Ländern und Kirchen der Erde, die Effektivität der Mitarbeit aber wird angesichts eines dicht gedrängten Programmes und schwieriger, später noch darzustellender Verfahrensabläufe bei Wahlen und Beschußfassungen wenigstens beeinträchtigt sein. Das wird von vielen von uns mit Besorgnis gesehen.

Die Delegation aus der Bundesrepublik Deutschland – Sie finden Sie auch in der Anlage – wird von der EKD und dem Bund Evangelischer Kirchen (BEK) in der DDR gewählt – wenngleich diese streng genommen wohl nur die Mitgliedschaft der 17 plus 5 Landeskirchen zum ÖRK vermitteln. Wir werden also – trotz der beabsichtigten Vereinigung beider Kirchen im November 1991 – mit zwei Delegationen vertreten sein; wie sich diese noch bestehende Doppelmitgliedschaft auf die Wahlen und vor allem die Mitarbeit für die nächsten sieben Jahre auswirken wird, ist eine noch zu lösende Frage. Der Rat der EKD wählt innerhalb der – ich wiederhole – vom ÖRK festgelegten Größe der Delegation entsprechend der Seelenzahl der einzelnen Denominationen innerhalb der EKD und berücksichtigt deren angemessene Verteilung auf die Landeskirchen.

Die EKD-Delegation hat innerhalb der Vorbereitungstagung – wie schon vor Vancouver – nun aber in großer Freizügigkeit mit den Delegierten des Bundes häufig Kontakt und Austausch und Gemeinsamkeiten gesucht und gefunden. Die Delegierten der EKD haben drei Vorbereitungstagungen und unendlich viel Papier zu bewältigen. So informativ und bereichernd beides ist – es ist auch eine Belastung, und zwar im Wissen darum, daß die überwiegende Zahl der Delegierten nicht die Chance zu so einer intensiven, Zeit und Geld und Kraft kostenden Vorbereitung haben oder aber von ihrer Kultur her den Stil schriftlicher Kommunikation ablehnen. Das ist eine Schwierigkeit, die allen spätestens seit dem Ablauf in Seoul sehr überdeutlich vor Augen steht. Wie dieser nordatlantische Vorsprung und damit natürlich ein Übergewicht vermieden werden kann, bleibt eine offene Frage.

2.2.2 Zwischen den Vollversammlungen – das zeigt Ihnen III der Unterlagen – finden sogenannte Weltkonferenzen statt. Sie sind verfassungsmäßig zwar nicht vorgesehen, haben sich aber als eine wichtige Möglichkeit erwiesen, die ökumenischen Gespräche zwischen den Vollversammlungen voranzutreiben und mit ihren Ergebnissen dann in die Arbeit der Vollversammlung einzugehen. Wie viele solcher Weltkonferenzen stattfinden, ist eine Frage

der geistigen und finanziellen Kapazität des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen und auch eine Frage an die Prioritäten im Arbeitsstil. Vielerorts besteht die Überzeugung, daß zwischen Vancouver und Canberra zu viele, die Arbeitskapazität des Genfer Stabes weit überfordernde Konferenzen stattgefunden haben. Zu den Weltkonferenzen werden keine Delegierten gewählt und entsandt, sondern die Teilnehmer werden vom ÖRK zu solchen als Fachkonferenzen einzustufenden Ereignissen eingeladen. Diesen Stellenwert hat auch die Versammlung zu „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ in Seoul gehabt – ihre Bezeichnung als „Welt“-Versammlung ist ein Novum im ökumenischen Rat gewesen; sie ist aus der Vermeidung des Konzilsbegriff entstanden und sollte den hohen Stellen- oder doch Erwartungswert dieser Konferenz anzeigen. Freilich birgt dieser Begriff in sich die Gefahr der Verwechslung mit einer „Voll“-Versammlung, wie sie die Satzung vorsieht.

2.2.3 Die Vollversammlung wählt die Präsidenten des ÖRK, vor allem aber den Zentralausschuß. Dieser nimmt zwischen den Vollversammlungen deren Aufgabe in Begleitung, Kontrolle, Förderung der fortlaufend in und vom Generalsekretariat geleisteten Arbeit, die Planung von Weltkonferenzen und die Vorbereitung der jeweils nächsten Vollversammlung wahr. Er beschließt jährlich den Haushalt des ÖRK. Der Zentralausschuß tagt in regelmäßigen Abständen, in der letzten Amtsperiode aus Kostengründen nur alle 18 Monate. Er besteht aus 150 Mitgliedern, die wiederum nach Proporz von Kirche, Denominationen, Geschlecht und Alter verteilt werden. Die EKD hatte fünf Mitglieder im Zentralausschuß. Der Zentralausschuß wählt in seiner ersten Sitzung den Vorsitzenden des Zentralausschusses – Moderator – als den nach der Funktion wichtigsten Amtsträger des ÖRK.

In der Regel halbjährlich tagt der vom Zentralausschuß gewählte Exekutiv-Ausschuß, der als eine Art Geschäftsausschuß des Zentralausschusses aus dem Präsidenten, dem Moderator und 15 weiteren Mitgliedern besteht.

2.2.4 Die eigentliche und fortlaufende Programmarbeit geschieht in den dem Generalsekretär zugeordneten drei Programmeinheiten und deren Untereinheiten! Sie wird von etwa 300 – nur 300 – Stabsmitgliedern getragen und geleistet. Die einzelnen Untereinheiten nenne ich jetzt nicht, sie ersehen sie aus der Anlage II und vor allem ausführlich aus dem Faltblatt. Für die Reduzierung dieser Untereinheiten und deren Zusammenfassung wurden in den letzten sieben Jahren Struktur-Reform-Vorschläge vorgelegt, diskutiert und vorläufig zurückgestellt. Sie haben sehr grundlegende kirchenpolitische Fragen und Ängste im Stab und bei den Mitgliedskirchen ausgelöst. Sie werden als – das fürchten viele – verborgenes Thema die nächste Vollversammlung begleiten und hoffentlich nicht zu sehr belasten.

Für jede der Untereinheiten werden vom Zentralausschuß sogenannte Kommissionen berufen, die wiederum sorgsam und nach den bekannten Proporzen, zusätzlich aber auch nach Fachkompetenz zusammengesetzt werden. Sie tagten seit Vancouver auch nur in anderthalbjährigem Abstand und bestehen in der Regel aus etwa 25 Mitgliedern, die nicht notwendigerweise Delegierte der jeweils letzten Vollversammlung gewesen sein müssen. Ich selbst wurde nach der VI. Vollversammlung in die Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten gewählt.

2.2.5 Ein Wort zu der Wirkung und Durchsetzungsmöglichkeit der Beschlüsse des ÖRK bei Vollversammlungen, im Zentralausschuß und in den Kommissionen: Die Verfassung drückt das sehr klar aus: Der ÖRK hat keine gesetzgebende Gewalt, er kann auch nicht im Namen der Mitgliedskirchen handeln, ohne daß er dazu ausdrücklich befähigt ist. Er kann auch nicht die Mitgliedskirchen zur Übernahme von Arbeits- und Gesprächsergebnissen und auch nicht zur Mitarbeit an bestimmten Programmen verpflichten. Das wurde deutlich bei den Beschlüssen der sogenannten „Weltversammlung“ in Seoul, zu deren Durchsetzung sich verfassungsgemäß nur die Teilnehmer selbst, aber nicht ihre Kirchen verpflichten konnten. – Der ÖRK arbeitet nach seinem eigenen Verständnis für die Mitgliedskirchen dienend und in beratender Funktion. Die „Autorität des Rates besteht“ – so schreibt es die Satzung – „in dem Gewicht, das er durch die ihm innewohnende Wahrheit und Weisheit seiner eigenen Beschlüsse bei den Kirchen erhält.“ Im Klartext bedeutet das: Nur bei genügender Überzeugungskraft der im ÖRK gefundenen Beschlüsse und bei entsprechender Weitergabe durch die Mitarbeiter, Teilnehmer und Delegierten werden die Arbeitsergebnisse des ÖRK von den Mitgliedskirchen übernommen und wirken auf diese Weise in die Welt und die Kirche hinein. Das ist Grenze und Aufgabe zugleich.

Ich komme zum zweiten Themenkreis:

3. Aufgabe, Arbeitsweise und Programmgestaltung einer Vollversammlung.

3.1 Jede Vollversammlung steht unter einem Gesamtthema. Mit dem vor uns liegenden – „Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung“ – ist erstmals kein christologisches Thema gewählt. Vielmehr ist das Wirken des Heiligen Geistes in den Mittelpunkt gestellt. Das Thema ist zudem als Gebet formuliert, als ein Schrei der Sorge; es signalisiert die Grenzen eigener Möglichkeiten. Im dritten Teil unseres gemeinsamen Berichts wird Herr Dr. Epting das Thema entfalten. Nur eines schon jetzt: Ich habe die Bibel im Zusammenhang neu lesen gelernt. Der Geist ist bei der Schöpfung anwesend, er ergriff das Leben der Propheten und Herrscher, er „überschattete“ Maria, er wirkte bei der Taufe Jesu und kommt über die erste Gemeinde. Ich habe Fragen gelernt: Ist der Geist der Schöpfung und der des Pfingstereignisses der gleiche? Und wie ist es mit der Wirkung des Geistes außerhalb der Kirche? Lukas Vischer, der große theologische Denker des ÖRK, hat von einem „gefährlichen Thema“ gesprochen und gewarnt: „Der Weg vom Heiligen Geist zum Zeitgeist ist nie weit gewesen.“ Wie auch immer – Protestanten werden in Canberra von der Tradition der orthodoxen Kirche und deren viel stärkerer Betonung der Dreieinigkeit Gottes lernen. Und sie werden danach bewußter den Sonntag Trinitatis als eines der großen Geheimnisse Gottes feiern.

3.2.1 Nach der Verfassung nimmt die Vollversammlung den Rechenschaftsbericht des Zentralausschusses, vorgetragen durch dessen Moderator, über die Arbeit der letzten sieben Jahre entgegen. Außerdem erstattet der Generalsekretär seinen Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Generalsekretariats und seiner Einheiten. Beide Berichte – also der des Moderators und der des Generalsekretärs – dienen der Vollversammlung zu ihrer Aufgabe, die Arbeit in den Programmeinheiten in Zustimmung, Kritik und Anregung zu überprüfen. Die Vollversammlung nimmt auch den vom Finanzausschuß vorgelegten Finanzbericht entgegen.

3.2.2 Die Vollversammlung legt aber vor allem in den Richtlinien die Arbeit der Programmeinheiten in den nächsten sieben Jahren fest. Darin liegt sicherlich ihre entscheidende Aufgabe; so hat etwa das Nachdenken und Arbeiten über den notwendigen inneren Zusammenhang von den großen Herausforderungen unserer Zeit – Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit und Bewahrung der Schöpfung – in den Programmrichtlinien von Vancouver 1983 seinen Anfang genommen. Angesichts der zeitlichen Gedrängtheit von Themen, Meinungen und Verfassungsaufgaben sind „die großen Vollversammlungen nicht der ideale Ort, um eine präzise Tagesordnung für die nächste Periode von sieben Jahren für das Generalsekretariat und seine Programmeinheiten aufzustellen. Aber sie sind das einzige, was wir haben“.

3.2.3 Jede Vollversammlung spricht auch die Haltung von Christen in den entscheidenden Weltfragen an; damit erfüllt sie die satzungsgemäße Aufgabe, „dem Dienst an den Menschen in Not Ausdruck zu verleihen ... und das Zusammenleben der menschlichen Familie in Gerechtigkeit und Frieden zu fördern“. In wenigstens 7 der 23 Plenarsitzungen – Sie finden die Auflistung in Ihren Unterlagen – werden gesellschafts- und weltpolitisch bedrängende Fragen entfaltet werden. Diese Zielsetzung hat auch den Versammlungsort bestimmt: Mit Canberra – das ist ja nur für Europäer eine Stadt am anderen Ende der Welt – verbindet sich die Problematik des gesamten pazifischen Raums und dessen größter „Insel“, nämlich Australien. – Eine kleine Landkarte habe ich beigelegt. – Die Probleme der australischen Ureinwohner, die Frage der Landrechte von Ureinwohnern schlechthin, die kulturellen Rechte von Minderheiten in allen Ländern der Welt werden in der Versammlung viel Raum einnehmen. Dazu sind die Bewohner des Pazifik, das war schon in Vancouver thematisiert, geängstigt und bedroht durch die Atomversuche und nun durch die Ablagerung von C-Waffen in ihrem Gebiet. Die Pfalz feiert Dankgottesdienste für den Abtransport, und in Canberra wird uns die Trauer über derenendlagerung erwarten. Daneben bleiben die nicht neuen, aber immer noch zu lösenden Fragen der Militarisierung Asiens, der Schuldenkrise, des Rassismus und der Armut, die Situation in Nahost und die christlich-jüdisch-palästinensischen Beziehungen auf der Tagesordnung. Auch die Frage der Weiterarbeit an den Ergebnissen von Seoul – vor allem die Form der Weiterarbeit – gehört zu diesem Arbeitskomplex. Manchmal hat man Sorge, wenn man den großen Themenkatalog sieht, daß eine Überdehnung des „Gewissens“ auf der Tagesordnung stehen könnte.

3.2.4 Diese – in sogenannten „Präsentationen“ – gegebenen Informationen werden von den Teilnehmern vor allem in den Sektionen behandelt werden. Sie sehen das in der Tischvorlage aus dem Gesamtauflauf der Tageseinteilung. Die Sektionen werden in die Beschlüßvorschläge zu den Programmrichtlinien – also dem Arbeitsprogramm für die nächsten sieben Jahre – umgesetzt. Die gewonnenen Einsichten über diese generellen Themen schlagen sich aber auch in der „Botschaft“ der Vollversammlung nieder und nicht zuletzt finden sie Ausdruck in den sogenannten „Öffentlichen Erklärungen“ an Mitgliedskirchen, Christen, Regierungen und Weltöffentlichkeit. Diese „Öffentlichen Erklärungen“ haben auf bisher jeder Vollversammlung eine entscheidende Rolle für Vorbereitung, Beratung, Beschlüßfassung und vor allem dann in der Wirkung über die Medien gespielt. Sie sind satzungsgemäß

„Ausdruck des Urteils oder der Betroffenheit einer so weit hin repräsentativen christlichen Gemeinschaft“. Sie können aber – ebenfalls so geschrieben in der Satzung – „nicht bedeuten, daß der ÖRK irgendeine verfassungsmäßige Gewalt über die ihn konstituierenden Kirchen oder das Recht für sie zu sprechen hat oder haben kann.“ Die Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten, der die Aufgabe der Vorbereitung oder Verabschiebung von solchen „Erklärungen zu Fragen von öffentlichem Interesse“ auch zwischen den Vollversammlungen zukommt, hat sich selbst immer wieder an die bei der Gründungsversammlung 1948 verabschiedeten Grundsätze erinnert. Dort hieß es, „daß bei der grundsätzlichen Verpflichtung des Rates zur öffentlichen Rede“ fraglos nicht erstrebenswert ist, daß „der Rat allzuoft Erklärungen über zu zahlreiche Gegenstände abgebe“. Wir werden uns – angesichts bestimmt vieler Anträge – daran zu erinnern haben, daß Beschränkung auch Autoritätsgewinn bedeuten kann.

Die „Öffentlichen Erklärungen“ stehen im Spannungsverhältnis zu der ÖRK-Politik der sogenannten „stillen Diplomatie“. Dazu ein Beispiel, das viele von Ihnen verfolgt haben: Das Schweigen des ÖRK angesichts der offenkundigen und auch bekannten Menschenrechtsverletzungen in Rumänien führte zu einer Zerreißprobe innerhalb des Zentralausschusses und zu den bekannten Anklagen aus dem säkularen und kirchlichen Raum. Der ÖRK hat, seinen Richtlinien entsprechend, stets den Grundsatz vertreten, in öffentlichen Fragen nur dann zu sprechen, wenn das in Übereinstimmung mit den betroffenen Mitgliedskirchen geschieht. Ein offenes Wort des ÖRK schien in Rumänien nicht geeignet, um die Kommunikation mit den dortigen Mitgliedskirchen nicht zu gefährden. Diese bisher geübte, sogenannte Konsultationspflicht vor öffentlichen Stellungnahmen ist offenbar an die Grenze der Vertretbarkeit gestoßen. Mit welchem Maß von Kompromissen muß und darf der ÖRK leben, wenn oder weil er sich brüderlich verhalten will?

3.3.1 Die Arbeit der Vollversammlung geschieht – jedenfalls in der Außenwirkung – vor allem in den Plenarsitzungen. Deren Verfahrensregeln sind – im wesentlichen angelsächsischer Prägung – in der Satzung festgehalten. Bei diesen ist, neben anderen Besonderheiten, vor allem das sogenannte „Konsensprinzip“ hervorzuheben. Danach versucht der Vorsitzende der Vollversammlung bei jeder Plenardebatte, „die Meinung der Versammlung zu einem vorliegenden Gegenstand einzuschätzen und kann dann diese Meinung ohne Abstimmung bekanntgeben“.

(Heiterkeit)

Dagegen gibt es dann zwar ein freilich sofort geltend zu machendes Anfechtungsrecht durch jeden Delegierten, es führt dann aber – je nach Entscheidung des Vorsitzenden wiederum – zur Weiterverhandlung oder zur Abstimmung. Die Regel aber ist nicht die Abstimmung. Das sei hier erwähnt, um zu erklären, warum die Beschlüsse der Vollversammlung in den Medien immer als „einstimmig“ oder doch „einmütig“ berichtet werden. Auch die Teilnehmer einer Vollversammlung müssen immer lernen, den sehr wahrscheinlich friedenserhaltenden Charakter dieser weisen Regel zu erkennen und zu bejahen.

3.3.2 Das Plenum teilt sich zu der thematischen Arbeit an Thema, Unterthemen, Rechenschaftsberichten und gesellschaftspolitischen Präsentationen in kleine Sektionen,

denen die Delegierten vom Vorbereitungsausschuß zugeordnet werden. Dort werden die entscheidenden Vorgaben für die elf Plenarsitzungen der letzten Woche – Sie sehen das in der Tischvorlage – entworfen. An den Beratungen der Sektionen sind die Stabsmitglieder der einzelnen Programmeinheiten und vor allem die vom Generalsekretariat eingeladenen Berater beteiligt. Sie bringen naturgemäß Sachkenntnis und ihre und des Generalsekretariats Konzeption für die Weiterarbeit des ÖRK in den nächsten sieben Jahren ein. Sie finden Zustimmung, Ablehnung oder Korrektur durch die Delegierten. An dieser Stelle ist der Vorbereitungsstand und natürlich auch die Erfahrung der Delegierten von entscheidendem Gewicht. Ich erinnere: 80% Ersteilnehmer.

In den kleinen Sektionen soll auch die theologische Arbeit am Gesamtthema geleistet werden. Ob das gelingt oder ob die notwendigerweise auszuhaltende ökumenische Kontroverse zur Trinität – dazu wird Herr Dr. Epting etwas sagen – nur den beiden Plenarveranstaltungen zum Heiligen Geist vorbehalten bleibt, wird sich erweisen.

3.3.3 Bisher ist nicht erkennbar – und darauf hat die deutsche Delegation hingewiesen –, wo und wie die spätestens seit Seoul brennend gewordene Frage des gegenwärtigen und zukünftigen Verhältnisses zur römisch-katholischen Kirche behandelt und eingebracht werden kann. Das zu klären, ist eines, ja doch das in der Satzung enthaltene Ziel aller Arbeit des ÖRK.

3.4.1 Zum Gesamtaufbau des Programms und damit der Verteilung der Zeiteinheiten für die einzelnen Aufgaben hat die EKD-Delegation beim Planungsausschuß eine Korrektur erbeten. Der „Präsentation“ zu aktuellen Themen und deren Verarbeitung in den abschließenden Plenarsitzungen ist ein großer zeitlicher Raum gewidmet; er sollte zugunsten der Plenardebatte über Rechenschaftsberichte von Generalsekretär und Moderator abgebaut werden. Die Spannung zwischen notwendiger Information und satzungsgemäßer Arbeit – das kennen wir ja auch – wird uns begleiten. – Auch eine zeitliche Spannung wird auszuhalten sein: denn durch die Beratungen über die Rechenschaftsberichte – sieben Jahre zurück – bis zu den Beschlüssen über die Programmrichtlinien – sieben Jahre voraus – sind insgesamt 14 Jahre umfaßt – eine fast unlösbare Aufgabe in einer Zeit so rasch eintretender Veränderungen.

3.4.2 Für den Gesamtablauf bleibt ein weiterer Aspekt herauszustellen: die einzigartige Chance der Begegnung mit Christen aus unterschiedlichen Kontexten. Bischof Hempel aus Dresden hat darauf hingewiesen, daß für ihn aus aller ökumenischer Erfahrung heraus das der bleibende Wert gewesen ist. Wie erleben andere Christen Glauben? Dafür sind die Abende – jedenfalls noch – unbesetzt, und es öffnet sich der weite Raum des Besucherprogramms. Wer die Publikation der Untereinheit „Frauen in Kirche und Gemeinschaft“ zur Vollversammlung in Canberra in die Hand nimmt, wird unschwer erkennen, daß daran die Freude an der Kommunikation der Delegierten, Berater und Besucher, die Möglichkeit der Glaubensstärkung und die Darstellung unterschiedlicher Kulturen in der Aufzählung der Aufgaben einer Vollversammlung zuerst genannt und damit besonders betont sind. Wir werden darauf zu achten haben, daß zwar die nüchterne Gremienarbeit von Leben durchpulst bleibt, andererseits aber die kommunikativen Elemente nicht – wie in Vancouver – stärker werden als die von der Satzung und den

entsendenden Kirchen gebotene Arbeit. Die EKD-Delegation hat in ihrer Stellungnahme davor gewarnt, die Vollversammlung zu einem „ökumenischen Weltkirchentag“ werden zu lassen. Nicht ausreichend sorgfältige Arbeit an den eigentlich zugewiesenen Aufgaben könnte berechtigte Kritik an Glaubwürdigkeit und vor allem an den hohen Anspruch des ÖRK vor der Welt und für die Welt hervorrufen.

3.4.3 Ich bin am Ende: Es bleibt der Blick auf die großen Gottesdienste, auf die Bibelarbeit in den Sektionen. – An der Stelle möchte ich einen herzlichen Dank dafür aussprechen, daß der Herr Landesbischof die Anregung aufgenommen hat, in diesen Tagen unter uns Canberra durch die Texte der Bibelarbeiten in den Morgenandachten schon lebendig werden zu lassen. Ich glaube, wir sind die einzige Landeskirche, die das in dieser Herbsttagung gemacht hat. Die EKD wird das sicherlich zur Kenntnis nehmen, und uns ist viel geschenkt. – Das geistliche Element soll, wie in Vancouver, eine ganz starke Komponente gewinnen. Das wird Ausdruck finden im täglichen Morgengottesdienst, in den beiden großen gottesdienstlichen Veranstaltungen mit der Öffentlichkeit Australiens und mit einem, von der orthodoxen Kirche erbetteten geistlichen Rahmen jeder Plenarsitzung. Hier wird deutlich werden, wie die in der Satzung des ÖRK formulierte Zielsetzung gelebt werden kann: nämlich „die Erneuerung der Kirche in Einheit, Gottesdienst, Mission und Dienst zu ermutigen.“ – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ganz herzlichen Dank, Frau Dr. Gilbert. Inzwischen habe ich die Meinung des Plenums abgeschätzt und gebe sie bekannt:

(Heiterkeit)

Ihr Bericht war übersichtlich, und wir haben Ihnen gerne zugehört und vieles gelernt. Danke sehr!

(Beifall)

II.1 Wahl von 11 Synodenalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder) (Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe Ihnen das Ergebnis des ersten Wahlgangs bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	72
Erforderliche Stimmenzahl	37
Gültige Stimmzettel	72

Nun lese ich die Namen und die Stimmenzahl vor:

Arnold	32
Ebinger	30
Friedrich	43
Dr. Gilbert	39
Girock	24
Dr. Götsching	28
Gustrau	15
Heidel	32
Dr. Heinzmann	32
Jensch	26
Knebel	11

Mayer	20
Mielitz	34
Punge	22
Reger	20
Dr. Schäfer	31
Schellenberg	31
Schmidt-Dreher	18
Sutter	30
Vogel	19
Weiland	26
Dr. Wetterich	31
Winkelmann-Klingsporn	25
Wolff	20
Ziegler	35

Da 37 Stimmen erforderlich sind, sind bis jetzt gewählt: Herr Friedrich und Frau Dr. Gilbert. Ihnen herzlichen Glückwunsch!

(Starker Beifall)

Es muß jetzt der zweite Wahlgang vorbereitet werden. Auch hier ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Bitte sehr, Herr Wolff!

Synodaler **Wolff**: Ich möchte für diesen Wahlgang meine Kandidatur zurückziehen.

Synodaler **Girock**: Ich ziehe auch zurück!

Synodaler **Punge**: Ich ziehe ebenfalls zurück!

Synodaler **Vogel**: Ich ziehe auch zurück!

Synodaler **Reger**: Ich ziehe auch zurück!

Synodaler **Gustrau**: Ich auch!

Präsident **Bayer**: Es haben ihre Kandidatur zurückgezogen: Wolff, Girock, Punge, Vogel, Reger und Gustrau. Dann sind alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten des zweiten Wahlgangs, der nunmehr vorbereitet wird. Die Wahlzettel werden gedruckt.

III

Berichte über die Vorbereitung

„Auf dem Weg zur VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)“
in Canberra (Australien), Februar 1991. „Komm, Heiliger Geist, erneuere die ganze Schöpfung“
(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich rufe dann den Bericht des Herrn Kirchenrats Dr. Epting zum gleichen Thema auf.

Kirchenrat **Dr. Epting, Berichterstatter**: Herr Präsident, verehrte Synode!

1. „Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung!“ – Unter diesem Leithema versammeln sich also die etwa 950 Delegierten aus den über 300 Mitgliedskirchen von 7. bis 20. Februar 1991 in Canberra/Australien zur VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK). Frau Dr. Gilbert hat Sie in diese Gemeinschaft von Kirchen – wie es in der Basis des ÖRK heißt – und in die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Programmgestaltung der Vollversammlung eingeführt. Ich soll nun kurz in das **Thema und die Unterthemen der Vollversammlung** ein-

führen. Für die Arbeit des ÖRK – das ist Ihnen wohl deutlich geworden – in den vergangenen Jahren ist die Vollversammlung der Höhepunkt und für das Tun in dieser Gemeinschaft von Kirchen in den kommenden Jahren der Auftakt. Wenn Sie sich als Synode mit dem ÖRK und dieser VII. Vollversammlung heute befassen, dann entsprechen Sie damit – und das wurde schon angedeutet – der Grundordnung, § 2 Abs. 2, und bekunden die Bedeutung der Mitarbeit in der ökumenischen Gemeinschaft für unsere Kirche und für die Synode. Auch ich möchte das dankbar feststellen; das ist nicht selbstverständlich.

2. „Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung!“ – Erstmals versammeln sich die Delegierten und Teilnehmer einer Vollversammlung damit unter einem Hauptthema, das nicht einfach eine Aussage oder Zusage, sondern einen Gebetsruf zum Ausdruck bringt. Dieser Gebetsruf, diese Bitte in der thematischen Überschrift der Vollversammlung – so verstehe ich es –, will anzeigen, daß das Gebet und die Fürbitte bei dieser VII. Vollversammlung als der zentralen Zusammenkunft der Gemeinschaft von Kirchen im ÖRK bestimmt sein sollen. Es ist damit auch von vornherein bekundet, daß alles Tun dieser Vollversammlung und der darin zusammenwirkenden Kirchen davon abhängig und darauf angewiesen ist, daß dieser Gebetsruf erhört wird: „Komm, Heiliger Geist!“ – Erstmals ist zudem für eine Vollversammlung des ÖRK ein Thema gewählt worden, bei dem im Mittelpunkt der Heilige Geist steht. Bei früheren Vollversammlungen – das wurde schon angedeutet – waren die Themen zumeist christologisch ausgerichtet. Es ging um das Bekenntnis der Kirche zu „dem Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland“, wie es in der Basis des ÖRK formuliert ist. Das Thema dieser Vollversammlung nimmt die beiden anderen Aspekte, die zum Christusglauben dazugehören, in den Blick: die Welt als Schöpfung Gottes und die Weise seines Wirkens in dieser Schöpfung.

Generalsekretär Emilio Castro hat das Thema selber vorgeschlagen, weil es den Zeiten, in denen wir leben, angemessen sei. Angesichts der enormen geschichtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen ist das Suchen und das Fragen groß: Die internationalen Beziehungen sind dramatisch in Bewegung gekommen, Forderungen nach einer neuen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wertordnung werden laut. Einzelne Menschen und Gemeinschaften verlangen nach spirituellen Werten, denn sie erkennen immer deutlicher, daß materieller Wohlstand allein das Leben nicht reich macht. Gleichzeitig sind Armut und Benachteiligung, Ungerechtigkeit und Unterdrückung auch weiterhin das Los von Millionen von Menschen. Doch immer lauter erheben die Armen Ihre Stimmen und fordern ihre Rechte ein. Über viele Schranken und Gräben hinweg streben Menschen nach Gemeinschaft. Sie bemühen sich um ein Verhältnis zu ihrer Umwelt, das es ihnen möglich macht, so mit ihr umzugehen, daß nicht das gesamte Leben auf diesem Planeten gefährdet wird. „Ist es da verwunderlich,“ so fragt Emilio Castro, „wenn wir in dieser Situation den Heiligen Geist anrufen und ihn um nichts Geringeres bitten als um die Erneuerung der ganzen Schöpfung?“

3. „Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung!“ – Dieser Gebetsruf, der als Überschrift und Hauptthema alles Geschehen der VII. Vollversammlung bestimmen möchte, soll durch *Unterthemen in vier Sektionen* behandelt und aufgenommen werden. Die Unterthemen wollen

die Bedeutung der Bitte für konkrete Situationen des Lebens der Kirchen und Gesellschaften heute, für die Praxis unseres täglichen Lebens aufzuleuchten lassen. In den vier Sektionen, in die sich die Vollversammlung aufteilen wird, und in deren Untergruppen werden jeweils zahlreiche Problemkreise besprochen und verhandelt werden. Der Vorbereitungsausschuß des ÖRK für die Vollversammlung betrachtet die Sektionen und die Untergruppen als das Herz der Vollversammlung. Denn hier vor allem sollen theologische und biblische Überlegungen ange stellt werden. Hier sollen von den Delegierten sich aus den Sektionsthemen und der theologischen und biblischen Reflexion ergebende Sachfragen beraten werden. Hier soll verdeutlicht werden, was wir meinen, wenn wir rufen: „Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung!“ – Das ist methodisch auch eine Neuerung gegenüber früheren Vollversammlungen – diese Zusammenführung der biblischen und theologischen Überlegungen mit der thematischen Arbeit.

Es ist daher gut, sich die vier Sektionsthemen und die daran angehängten Problembereiche zu vergegenwärtigen. Dabei ist natürlich unausgesprochen vorausgesetzt, daß sie die Arbeit des ÖRK in den vergangenen Jahren in seinen Einheiten, in seinen Programmen, in den Kommissionen und Projekten widerspiegeln. Die Arbeit in den Sektionen und deren Untergruppen berät so auch über die praktische Arbeit des ÖRK in der Vergangenheit und im Blick auf die nächste Periode. – Sie haben eine Übersicht über diese Sektionen – auch die Problemkreise – auf dem Blatt (hier nicht abgedruckt), das freundlicherweise Frau Dr. Gilbert vorbereitet hat: auf der letzten Seite unter dem Stichwort „Übersicht über die Sektionen und Verknüpfung mit den verschiedenen Problembereichen“.

4. Das Unterthema der 1. Sektion lautet: „Spender des Lebens – erhalte Deine Schöpfung!“ Wie in allen Unterthemen ist eine bekenntnishaftre Aussage über den Geist mit einem Gebetsruf verbunden: „Spender des Lebens – erhalte Deine Schöpfung!“

Vom Geist Gottes wird schon in der Schöpfungsgeschichte gesprochen, und immer neu wird im Alten Testamente und im Neuen Testament das lebenspendende, lebensschaffende und lebenerhaltende Werk des Geistes gepriesen. Das führt im Nicaenischen Glaubensbekenntnis zu der Aussage: „Ich glaube an den Heiligen Geist, der Herr ist und lebendig macht.“ Im Mittelpunkt dieser 1. Sektion wird die Frage stehen: Was meinen wir, wenn wir Gott als die Quelle des Lebens bekennen und vom Geist als dem reden, der die Schöpfung hegt, erhält und erneuert?

In der biblischen Schöpfungslehre wird das Bewußtsein dafür immer stärker, daß die Schöpfung weit mehr ist als der menschliche Lebensraum oder als ein Objekt, das sich der Mensch untertan machen soll. Wie werden wir einem umfassenderen biblischen Verständnis von der Schöpfung besser gerecht? Es wird die Frage nach einer *neuen Schöpfungstheologie* gestellt. Aber es wird auch eine *Gerechtigkeitsethik zum Überleben* gefordert – und sie wird beschäftigen müssen. Die Menschen müssen mit der Erde und von der Erde leben. Wir sprechen beispielsweise davon, daß die noch vorhandenen Wälder der Erde zu erhalten sind, um das ökologische Gleichgewicht zu bewahren. Trotzdem brennen Länder in der Zwei-Drittewelt auch weiterhin Regenwälder nieder, um Ackerland für die Ernährung ihrer Menschen zu gewinnen. Die

gemeinsame Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung kann jedoch nur angepackt werden, wenn nicht ein Teil der Welt die Erde ausplündert und die natürlichen Ressourcen vergeudet, während der andere Teil in bitterster Armut lebt. Ein neues Denken ist nötig, das hilft, die Schöpfung zu bewahren, indem mehr soziale Gerechtigkeit geschaffen wird und so die Erde geschützt werden kann. Für die Bewahrung der Schöpfung, für das Überleben muß der Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Gerechtigkeit ernstgenommen werden.

Wie sieht die Berufung der Kirche zu einem Leben für die neue Schöpfung aus, in der die Sorge um die Erhaltung des Lebens und um die Schaffung einer gerechteren Wirtschaftsordnung in konkretes Handeln umgesetzt wird? Das sind splitterhafte Andeutungen der Themen und Fragen, die in der Sektion I unter der Überschrift „Spender des Lebens – erhalte deine Schöpfung!“ besprochen werden. – Und ich vermute fast, daß ein Ergebnis dieser Vollversammlung sein wird, daß der Ökumenische Rat erstmals in seiner Geschichte eine eigenständige Kommission für Umweltfragen einsetzen wird.

5. 2. Sektion: Die Überschrift lautet: „**Geist der Wahrheit – mach uns frei!**“ – Im Johannes-Evangelium wird vom Geist der Wahrheit gesprochen. Und es wird gesagt: „... die Wahrheit wird euch frei machen.“ Die Sünde schafft Ferne und Entfernung – von Gott und von den Menschen. Sünde ist ein Zustand der Gebundenheit. Jesus spricht von der Freiheit, die uns als Einzelnen zuteil werden soll, wenn wir aus der Knechtschaft der Sünde befreit sind. Wir sollen diese Befreiung als Heilung, als Vergebung, als Versöhnung erfahren. Von der Sünde befreit, wird der Geist uns in die Gemeinschaft mit Gott und die Gemeinschaft mit unseren Nächsten führen. Dieser und ähnliche Gedanken bilden den Hintergrund für das Unterthema dieser Sektion II: „Geist der Wahrheit – mach uns frei!“

Mach uns frei angesichts der Möglichkeiten, menschliche Gene im Laboratorium zu manipulieren, und der Gefahr, daß das Leben gering geachtet und zu einer bloßen Kombination chemischer Substanzen degradiert wird. Mach uns frei angesichts der Tendenz, das Ziel menschlichen Lebens auf den Konsum materieller Güter zu reduzieren. Mach uns frei angesichts der Herausforderungen, die der Zusammenbruch des kommunistischen Systems bringt, und angesichts der weltwirtschaftlichen Lage mit Arbeit und Abhängigkeit, Schuldenkrise und ganz allgemein den sozialen Folgen des Systems des freien Unternehmertums. In dieser Sektion wird es um das Finden und Festhalten von *tragfähigen Werten und Ordnungen* gehen, die in unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben bewahrt und gefördert werden sollen.

Zu den Problembereichen dieser Sektion zählen außerdem die Frage der *Gerechtigkeit für alle Rassen*, die schon seit 1928 auf der ökumenischen Tagesordnung steht und immer noch stehen muß. Die technische Entwicklung in der *Kommunikation* wird erstmals ausführlicher beschäftigen. Wie helfen die Entwicklungen auf diesem Gebiet wirklich den Menschen und befreien aus Abhängigkeit? Bisherige Beobachtungen zeigen, daß die enormen Fortschritte in der Kommunikationstechnologie die Macht der Beeinflussung immer stärker konzentrieren. Zum Beispiel werden die Computer-Technologie und die Programmproduktion (vom Fernsehen bis zum Computer) von einer

ganz kleinen Zahl von Unternehmen in ganz wenigen Ländern der Nordatlantikregion und in Japan beherrscht. Die Werte und die Weltanschauung dieser Länder bestimmen den Inhalt und setzen die Prioritäten der Technologie. Andere Teile der Welt besitzen demgegenüber nicht einmal eine Infrastruktur für ein Telekommunikationssystem, ohne das ein moderner demokratischer Staat gar nicht ordentlich funktionieren kann. Ein Beispiel ist das Telefon. Die Stadt Tokio hat mehr Telefonanschlüsse als der gesamte afrikanische Kontinent südlich der Sahara (ausgenommen Südafrika). Was ist da zu tun, daß angesichts der Entwicklungen die Wahrheit verbreitet werden kann und die Mitwirkung der Menschen und die Fürsprache für die Machtlosen gewährleistet ist?

Die Bemühungen um einen dauerhaften *Frieden und wahrhafte Sicherheit* werden beschäftigen müssen. Dabei wird der Einsatz des ÖRK in der zurückliegenden Zeit ausgewertet werden. Sicher werden auch neue Denkmodelle voranzutreiben sein. In den Vorbereitungsmaterialien heißt es: „Die verheerenden Auswirkungen des Krieges auf das gesellschaftliche Leben, auf den Fortbestand unseres Planeten und auf die Stratosphäre müssen zu einem der zentralen Themen einer neuen Sicherheitsdebatte werden, deren Kernstück die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sein müssen.“ Schließlich wird in dieser Sektion auch über die ökumenische Dekade „Solidarität der Kirche mit den Frauen“ gesprochen werden und über die Rolle, die den Frauen im Leben der Kirche zukommen muß. Für all diese Problembereiche gilt die Hoffnung, daß der Geist der Wahrheit zum Handeln, zum befreien Handeln befähigt. Die ökumenische Bewegung hat immer wieder darauf hingewiesen, daß solche gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Fragen, wie ich sie gerade angedeutet habe, zugleich theologische Probleme sind, weil sie etwas mit den Befähigungen der Menschen untereinander zu tun haben. Wenn wir bekennen, daß der Heilige Geist der Geist der Wahrheit ist, dann ist darauf zu antworten, nach welcher Wahrheit wir in unserem politischen und wirtschaftlichen Leben leben möchten. – „Geist der Wahrheit – mach uns frei!“

6. Die Sektion III versammelt sich unter dem Unterthema „*Geist der Einheit – versöhne dein Volk!*“ Es wurde schon von Frau Dr. Gilbert darauf hingewiesen, daß in der Satzung des ÖRK als erste Aufgabe dieser Gemeinschaft von Kirchen formuliert ist, „die Kirchen aufzurufen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit im einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube“ – die erste Priorität des Ökumenischen Rates in der Aufgabenstellung. Die Schlüsselstelle für das Wirken des Geistes auf Einheit hin steht in der Apostelgeschichte. An Pfingsten, so wird im 2. Kapitel der Apostelgeschichte berichtet, geht es vor allem um die Einheit und Gemeinschaft, die die Jünger spürten, als sie den Heiligen Geist empfangen hatten. Paulus spricht in seinen Briefen von den vielerlei Gaben des Geistes, die Menschen miteinander verbinden und zu einer versöhnenden und liebenden Gemeinschaft zusammenführen. Der immer neue Skandal in der Geschichte der Christenheit besteht darin, daß die Auslegung des Evangeliums und das Leben aus dem Evangelium immer wieder Uneinigkeit hervorbrachten. Immer wieder entstanden und entstehen Spaltungen. Die Teilhabe am Leben des Geistes aber bedeutet Gemein-

schaft, bedeutet die Koinonia, die ein wesentliches Merkmal der Kirche ist. Eine der grundlegenden Fragen heute ist, ob wir auch angesichts äußerer Trennungen die christlichen Kirchen und Gemeinschaften so zu öffnen vermögen, daß sie die Koinonia – die Gemeinschaft – erfahren können, an der alle im Geist teilhaben sollen. Wie kann das Leben im Geist zur Grundlage des Lebens und Auftrags der Kirche am Ende unseres Jahrtausends werden? Was bedeutet es, eine Gemeinschaft zu sein, die niemanden ausschließt oder diskriminiert? Es geht hierbei im wesentlichen um das Kirchenverständnis (Ekklesiologie) im Neuen Testament und in den verschiedenen kirchlichen Traditionen. Es geht um den Geist der Einheit als Quelle und Ermöglichung von Gemeinschaft.

Es wird in dieser Sektion auch zu erkunden sein, was der Auftrag der Kirchen ist, wenn sie in der Vollmacht des Geistes zu leben versuchen. *Versöhnung und Miteinander teilen* sind die Worte, die dabei gegenwärtig im Vordergrund stehen. Wir entdecken immer mehr, daß das Teilen nicht nur materielle, sondern auch kulturelle, theologische und menschliche Güter einschließt, die zu gegenseitiger Bereicherung beitragen können. Aber in dieser Sektion wird es auch um die *Begegnung mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen* gehen müssen und muß dies zur Debatte stehen. Wenn die Bibel das Wirken des Geistes in der ganzen Schöpfung in allem, was lebt, bezeugt, dann ist die Frage, wie und woran wir dieses Wirken des Geistes erkennen können. Die Erfahrung des Lebens in einer säkularisierten und pluralistischen Welt wird für immer mehr Christen zur Realität. Deshalb muß nach dem Wirken des Geistes auch dort Ausschau gehalten werden, wo der Name Christi nicht ausdrücklich angerufen wird. Die Frage nach der theologischen Bedeutung anderer Religionen und den Formen der Spiritualität von Menschen nichtchristlicher Weltanschauungen ist zu stellen. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung und der Beitrag der *Pfingstkirchen, der charismatischen Bewegungen und der unabhängigen afrikanischen Kirchen*, deren Mitglieder ja in besonderer Weise ein „Leben aus dem Geist“ zu führen versuchen, bedacht werden müssen. – So viel zu der 3. Sektion mit dem Titel „Geist der Einheit – versöhne dein Volk!“

7. Und schließlich die 4. Sektion: „*Heiliger Geist – verwandle und heilige uns!*“ – In dieser Sektion wird es vor allem um die Suche nach versöhnlicher Erneuerung und Verwandlung gehen, wie sie die geistlichen Erneuerungsbewegungen unserer Tage bestimmt. Häufig wird das, um was es in dieser Sektion geht, mit dem Begriff „Spiritualität“ zusammengefaßt. In verschiedenen Problembereichen werden die *Bestrebungen nach geistlicher Verwandlung und Erneuerung* heute betrachtet werden, z.B. angesichts der Gegebenheiten von Armut und Reichtum. Das Leben vieler Menschen, die in bitterer Armut leben, ist von tiefer Spiritualität geprägt. Worin liegt die spirituelle Kraft, die Menschen und Gemeinschaften nicht nur fähig macht, das Leben in großer irdischer Not zu ertragen, sondern auch den Mächten, die sie verursachen, zu widerstehen und sie zu überwinden? Oder welche Bedeutung hat das geistliche Zeugnis von *behinderten Menschen*? Viele neue und herausfordernde Perspektiven zeichnen sich auch aus der Erfahrung, dem Leben und der Reflexion von *Frauen und Frauengemeinschaften* ab. Wie kann die Kirche diese geistliche Erneuerung zur Kenntnis nehmen und bejahen?

Und schließlich: Wie die Suche nach persönlicher Spiritualität und Erneuerung wird in dieser Sektion auch die Bedeutung der *Spiritualität beim Mühen um eine Veränderung der Gesellschaft* beschäftigen müssen. Der Ruf „Verwandle und heilige uns“ könnte nicht nur für diese Sektion, sondern für das ganze Geschehen auf der VII. Vollversammlung eine wegweisende Bedeutung haben und den Grundton für das Zusammensein herstellen.

8. Herr Präsident, verehrte Synodale! Mein Versuch war es, Ihnen in einigen Bemerkungen Gedanken und Erwartungen des Vorbereitungsausschusses der VII. Vollversammlung des ÖRK im Blick auf Thema und Unterthemen darzustellen. Das bei der VII. Vollversammlung mehr und andere Themen eine Rolle spielen können und sicher auch werden, das sei nur angemerkt. Gerade wenn wir um das Kommen des Geistes Gottes bitten, ist das vorausgesetzt. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung – die Ergebnisse dieses bisherigen konziliaren Prozesses – finden sich in den Problembereichen der Sektionen wieder. Daß die Situation der Ureinwohner Australiens die Vollversammlung beschäftigen wird, ist schon angedeutet worden – jetzt schon. Daß weitere wichtige Themen wie die Ergebnisse der Weltmissionskonferenz in San Antonio zu Mission und Evangelisation, zur Frage Evangelium und (säkulare) Kultur noch ausdrücklicher auf der Vollversammlung ganz deutlich zur Sprache kommen müssen als das bisher aus dem Entwurf zu ersehen ist, sei erwähnt. Die deutschen Delegierten haben in einem Brief an den Vorsitzenden des Vorbereitungsausschusses darauf hingewiesen.

Lassen Sie mich aber im Blick auf unsere Mitarbeit und das Engagement in der Ökumene festhalten, daß es nicht die organisatorischen und nicht die strukturellen Fragen sind, auch nicht in inhaltlichen Schwächen und Stärken des ÖRK, die in Bewegung bringen: Es ist der Ruf Jesu Christi zur Einheit, zum Dienst und Zeugnis, und es sind die Menschen, die darauf hören. Ich möchte schließen mit einem Wort von Landesbischof Johannes Hempel aus Dresden, der gegenwärtig einer der Präsidenten des ÖRK ist – Frau Dr. Gilbert hat schon darauf hingewiesen. – Er schreibt rückblickend – gerade jetzt – über den Wert seiner Mitarbeit in der Ökumene und im Ökumenischen Rat der Kirchen: „Es sind die Menschen, eine lange Reihe von unterschiedlichen Christen aus verschiedenen Regionen der Erde, die sich tief in das eigene Wesen und Wandern hineingemischt haben, unvergänglich, ermutigend, bereichernd und verändernd ohne jeden Druck! Gewissermaßen so: Wenn es, da es, solange es solche, diese Christen rund um die Erde gibt, können wir kräftiger hoffen, daß Gottes rettende Stimme nicht verstummt in der sich selbst bedrohenden Menschheit.“

Ich möchte – zusammen mit Frau Dr. Gilbert – Sie einladen und ermuntern, das Geschehen der Vollversammlung mitzuverfolgen, es innerlich zu begleiten und das Gebet mitzusprechen, daß diese Zusammenkunft der Gemeinschaft von Kirchen bestimmen soll: „Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung“!

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank für diesen Bericht, Herr Dr. Epting.

II.1

Wahl von 11 Synodenal in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich rufe jetzt den **zweiten Wahlgang** für die Wahl der ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrates auf. Es sind jetzt neun Stimmen zu vergeben. Keine Stimmenhäufung, bitte! Auf dem Wahlzettel stehen 17 Kandidaten. Die Stimmzettel werden jetzt verteilt. –

(Wahlhandlung)

Die Stimmzettel sind eingesammelt. Sie werden vom Wahlausschuß ausgezählt, nicht etwa geschätzt; das geht nur beim ÖRK;

(Heiterkeit)

der ist kraft Gesetzes klüger als wir.

IV.1

Bericht des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“

Präsident Bayer: Es berichtet Herr Friedrich für den Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“.

Synodaler Friedrich, Berichterstatter: Liebe Schwestern und Brüder! Ich bin gebeten worden, der neuen Synode einen Bericht von der Arbeit des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ zu geben. Da mir dieser Ausschuß sehr wichtig ist und mir die Mitarbeit in der „Starthilfe für Arbeitslose“ als das Sinnvollste erscheint, was ich in den letzten sechs Jahren in der Landessynode getan habe, komme ich dieser Bitte sehr gerne nach.

Eigentlich könnte ich den Bericht wiederholen, den der Vorsitzende dieses besonderen Ausschusses, Herr Dekan Gasse, vor sechs Jahren an dieser Stelle gab. Das werde ich nun nicht tun, empfehle aber, seine Ausführungen nachzulesen im Protokoll der Herbstsynode 1984, Seiten 20 ff.

Ich will vielmehr den damaligen Bericht forschreiben und bediene mich dazu der gleichen Berichtsgliederung wie vor sechs Jahren. Herr Gasse sagte damals: „Angesichts der veränderten Zusammensetzung dieser neuen Synode wird es sinnvoll sein, diesen Bericht in vier Abschnitten zu erstatten“:

Ich informiere

- I. über die Entstehungsgeschichte
- II. über die Zielsetzung
- III. über die geleistete Arbeit und
- IV. über die zukünftigen Aufgaben der „Starthilfe für Arbeitslose.“

I. Zur Entstehungsgeschichte

Dazu verweise ich auf den Bericht von Herrn Gasse. Hier möchte ich nur zu Ihrer Information die Fakten wiederholen:

- Seit Ende 1979 existiert die „Starthilfe für Arbeitslose“.
- Der erste Vorsitzende war der damalige Landessynode Dr. Engelhardt. Ihm folgte im Vorsitz Herr Gasse nach, der dieses Amt bis jetzt versah.
- Die Geschäftsführung wurde vom Diakonischen Werk übernommen. Dort liegt die Arbeit bei Herrn Dr. Philipp in sehr guten Händen.
- Die wichtigste Arbeit bestand bisher in der Verwaltung eines Fonds zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Fonds wird aus Spenden gespeist. Unterstützt werden sogenannte ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)-Projekte und Maßnahmen des subventionierten Arbeitsmarktes.

II. Zur Zielsetzung

Auch hier verweise ich wieder auf den Bericht von Herrn Gasse. Das dort in längeren Darlegungen Ausgeführte möchte ich in zwei Feststellungen zusammenfassen:

1. Die „Starthilfe für Arbeitslose“ wird sicherlich nicht das vielschichtige Problem der Arbeitslosigkeit lösen. Sie kann nur ein kleines Zeichen sein. Sie will aber Zeichen sein – Zeichen, wie wir Christen sie in dieser Welt zu setzen haben.
2. Eine wichtige Intention unserer Ausschußarbeit war und ist es, einen Gewöhnungsprozeß an das Phänomen struktureller Massenarbeitslosigkeit nicht zuzulassen.

Diesen Bemerkungen als Zusammenfassung des vor sechs Jahren Ausgeföhrttem füge ich heute hinzu: Müssen wir nicht feststellen, daß unsere Zielsetzung ein frommer Wunsch war? Ist die Gewöhnung nicht inzwischen eingetreten? Hat der Ausschuß nur noch Alibifunktion? Haben wir uns den Problemen des Arbeitsmarktes und der Arbeitswelt in den letzten sechs Jahren gestellt?

Die ehrlichen Antworten auf diese Fragen sind sicherlich bitter, aber Resignation ist keine christengemäße Haltung – die Arbeit geht weiter. Und sie ist in all den Jahren weitergegangen. Das soll im nächsten Abschnitt verdeutlicht werden.

III. Die bisherige Arbeit

Die Arbeit in der Fondsverwaltung läßt sich am besten in Zahlen ausdrücken. Ich nenne die auf tausend gerundeten Zahlen der Einnahmen und Ausgaben für die vergangene Legislaturperiode der Landessynode 1985 bis 1990:

	Einnahmen TDM	Ausgaben TDM	Anzahl der geförder- derten Maßnahmen
1985	144	114	11
1986	106	133	18
1987	105	124	18
1988	113	146	14
1989	94	94	12
1990	66	65	7

(bis August 1990)

Das bedeutet für den Zeitraum 1985 bis August 1990 insgesamt:

Einnahmen: 628 TDM
Ausgaben: 676 TDM
Anzahl der Maßnahmen: 80

Als erfreulich ist festzustellen, daß sich die Einnahmen im Vergleich der letzten Legislaturperiode zur vorhergehenden Legislaturperiode um rund 50% erhöht haben. Wir danken ganz herzlich allen Spendern und Mithelfern bei der „Starthilfe für Arbeitslose“.

Dieser Einnahmenerhöhung steht allerdings eine Steigerung der Ausgaben um rund 100% gegenüber, wobei sich jedoch auch die Anzahl der geförderten Maßnahmen von 45 in den Jahren 1979 bis 1984 auf 80 in den Jahren 1985 bis 1990 erhöhte.

Die Konsequenz aus diesem Vergleich:

In den Jahren 1979 bis 1984 ergab sich ein Überschuß von rund 95 TDM; in den Jahren 1985 bis 1990 dagegen wurden die Reserven um rund 70 TDM abgebaut. Der Kontostand des Fonds beträgt per 30. August 1990 90.699,80 DM.

Nun soll das Geld ja ausgegeben und keineswegs angehäuft werden. Aber eine gewisse Reserve ist für die Flexibilität in der Vergabe unumgänglich. Und es bleibt festzustellen, daß die Spendertätigkeit etwas nachläßt, die Aufgaben aber zunehmen. Hier müßte ich nun an Beispielen ausführen, was sich hinter dem trockenen Wort „Maßnahmen“ verbirgt. Aber dazu ist im Rahmen dieses Überblicks nicht die Zeit. Aber so viel soll doch gesagt werden,

- daß hierbei in konkreten Einzelschicksalen – zeichenhaft – entscheidend geholfen wird,
- daß mit relativ wenig Geld viel bewirkt werden kann, da bei den sogenannten ABM-Maßnahmen der größte Teil der Finanzierung durch das Arbeitsamt geschieht,
- daß mit den Maßnahmen wirklich Menschen erfolgreich Starthilfe in das Arbeitsleben geleistet wurde und wird,
- daß mit einer Maßnahme oft viel mehr als nur der einzelnen geförderten Person geholfen wird. Denn mit den geförderten Arbeitsstellen wird wieder Hilfe an anderen geleistet, wenn wir zum Beispiel eine Lehrerin in den Dienst der Hausaufgabenbetreuung von tagsüber alleingelassenen Kindern bringen oder die Ausbildung einer Person in einem Ausbildungszentrum für leistungsgeminderte Menschen unterstützen;
- daß mit einer Maßnahme oft auch das Problembeußtsein erweitert wird und damit ein Anstoß für weitere Maßnahmen durch andere Menschen und Institutionen gegeben ist.

Die „Starthilfe für Arbeitslose“ soll damit nicht überbewertet werden. Aber hier geschieht konkrete Hilfe, dringend benötigte Hilfe. Und dazu braucht es Geld. Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, erneut zu überlegen ob Sie sich an dieser Aktion beteiligen wollen und können. Und wir bitten Sie auch das Anliegen der „Starthilfe für Arbeitslose“ mit Überzeugung und engagiert in Ihren Gemeinden und Bezirken zu vertreten. Es kommt nicht in erster Linie auf die Höhe des regelmäßigen Betrags an, sondern darauf, daß sich möglichst viele daran beteiligen. Natürlich sind auch Einzelspenden und Kollekten sehr willkommen. Unerlässlich für die Arbeit ist aber ein möglichst großer Stamm regelmäßiger Spender und damit planbare Einnahmen für den Geschäftsgang. Helfen Sie mit durch Ihre Spenden und durch Ihre Werbung für die Aktion. Wie ich von Herrn Dr. Philipp hörte, soll noch in diesen Tagen ein neues Faltblatt fertig werden. Bitte werben Sie damit in Ihren Bezirken. Denn die Arbeit ist leider weiterhin bitter nötig.

Damit bin ich bei den zukünftigen Aufgaben.

IV. Zukünftige Aufgaben

Ich sagte schon: Die Arbeit muß weitergehen. Dazu müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden, die wir im Laufe der Woche gesetzt haben:

1. Der Arbeitsauftrag an den besonderen Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ muß durch die Synode erneuert werden. – Das ist bereits am Dienstag geschehen.
2. Es müssen neue Mitglieder aus der Synode dazukommen, denn von den bisherigen sieben synodalen Mitgliedern des Ausschusses gehören nur noch drei der neuen Synode an. – Auch das ist, wie heute morgen in der Bekanntgabe des Herrn Präsidenten zu hören war, erfreulicherweise schon geschehen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird wie bisher die Fondsverwaltung und die Mittelvergabe sein. Darüber hinaus gebe ich zu bedenken, ob dieser Ausschuß nicht grundsätzliche Fragen zur Arbeitswelt bearbeiten sollte. Dieses Bedenken ist schon vom Bildungs- und Hauptausschuß im Plenum vorgebracht worden, und wir haben bereits beschlossen, die grundsätzlichen Fragen zur Arbeitswelt in diesen Ausschuß hineinzunehmen. Dies bietet sich meiner Ansicht nach zwingend an, und zwar aus drei Gründen:

1. Aus der praktischen Arbeit im Ausschuß ergab sich immer wieder die Verknüpfung der konkreten Beispiele mit grundsätzlichen Erwägungen. Die Verknüpfung beider Aufgaben „Starthilfe“ und „Beruf-Wirtschaft“ bietet sich also zwingend an.
2. Der von mir in vielen Punkten so empfundene Gegensatz von christlicher Ethik und Arbeitswelt muß thematisiert werden, sonst hat die „Starthilfe für Arbeitslose“ wirklich nur Alibifunktion.

(Beifall)

3. Es wird damit die Arbeit angegangen, die der besondere **Ausschuß „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“** nicht geleistet hat.

Liebe Schwestern und Brüder, ich hoffe, Sie mit diesen Ausführungen in Kürze, aber doch hinreichend über den besonderen Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ informiert zu haben. Für weitere Fragen stehen – ich sage das, ohne vorher rückgefragt zu haben – die bisherigen Mitglieder des Ausschusses – Herr Dittes, Herr Gut und ich – jederzeit zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank.

Wir singen ein Lied. Schlagen Sie bitte Nummer 108 auf.

(Von dem Lied 108 werden die Verse 1 und 4 gesungen.)

IV.2

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden über die Prüfung

- der Jahresrechnung der Evang. Zentralpfarrkasse 1989
- der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1987, 1988 und 1989
- der Sonderrechnungen des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl für 1988 und 1989
- der Sonderrechnungen des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld für 1988 und 1989
- der Sonderrechnungen der Evang. Jugendheime in Buchenberg, Gaiberg und Sehringen für 1987 und 1988

Präsident Bayer: Den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses erstattet Herr Dr. Götsching.

Synodaler Dr. Götsching, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Wie Sie wissen, besteht neben den vier ständigen großen Ausschüssen noch ein kleinerer, auf gesetzlicher Grundlage beruhender besonderer Ausschuß, der ebenso als ständig bezeichnet

werden kann, weil er auftragsgemäß während jeder Synodaltagung zusammentritt und Bericht erstattet. Vor der Neukonstituierung des Ausschusses, die erst nach Billigung der Mitgliedschaft durch die Synode heute erfolgen konnte, wurden für die gestrige Sitzung des Ausschusses nochmals die bisherigen Mitglieder eingeladen, damit heute berichtet werden kann. Einige der neubenannten Mitglieder nahmen schon an der gestrigen Sitzung teil. Die Namen der neu benannten Mitglieder des Ausschusses wurden vom Herrn Präsidenten zu Beginn der heutigen Sitzung genannt.

Die Rechnungsprüfung ist eine recht trockene Angelegenheit. Deshalb – das bitte ich zu entschuldigen – sind auch solche Berichte etwas trocken.

Zunächst möchte ich Ihnen bestimmte Voraussetzungen für die Arbeit dieses Ausschusses mitteilen.

Im Jahre 1976 wurde durch ein kirchliches Gesetz das bisherige Rechnungsprüfungsamt in eine selbständige landeskirchliche Einrichtung umgewandelt, die – ähnlich wie ein Rechnungshof – bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist. Es heißt „Kirchliches Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (Textsammlung Niens, Ziffer 56). Dazu gibt es eine Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats über die Verselbständigung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 5. April 1977 (Niens, Ziffer 56a). Diese Verordnung regelt die Mitbenutzung von Einrichtungen des Evangelischen Oberkirchenrats, Fragen der Mitarbeitervertretung und anderes mehr. Für die Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuß ist noch besonders wichtig die Kenntnis des KVHG, das heißt des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden aus dem Jahre 1976.

Nach dem Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt dürfen diesem keine Weisungen bezüglich Umfang, Art und Weise der Prüfung erteilt werden. Die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes unterscheiden sich von den Prüfungsberichten der freien Wirtschaft insfern, als sie sich auf Beanstandungen beschränken, die weder im Prüfungsverfahren selbst gegenstandslos geworden noch ausgeräumt sind, noch demnächst ausgeräumt werden können, oder aber von besonderem Interesse sind.

Die Prüfungsberichte sollen ein Mittel der synodalen Finanzkontrolle sein. Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die gesamte Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögensverwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Zweck und Inhalt der Prüfungstätigkeit ist die Feststellung, ob die maßgebenden Bestimmungen – Gesetze und Verordnungen – eingehalten werden und ob die der Kirche anvertrauten Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat nun abzuwagen, ob und wie die Beanstandungen, die im gegenseitigen Gespräch mit den Betroffenen nicht geklärt werden konnten, behandelt werden sollen und was der Synode vorgetragen werden soll. Dabei muß unterschieden werden, ob zum Beispiel bei der Vermögensverwaltung und Haushaltbewirtschaftung bestimmte Vorgaben des

KVHG (Kirchl. Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden) wiederholt nicht eingehalten wurden, also Nachlässigkeit im Spiele ist, oder ob die vom Rechnungsprüfungsamt monierten Verhaltens- und Verfahrensweisen auf einer anderen Beurteilung, zum Beispiel durch den Evangelischen Oberkirchenrat, beruhen aufgrund anderer kirchenpolitischer Maßstäbe, weil sich entweder die bisherige Handlungsweisen nicht bewährt haben oder aber Anpassungen an aktuelle Entwicklungen nötig erscheinen. Im letzteren Falle wäre dann eine Änderung der geltenden Vorschriften, nach denen das Rechnungsprüfungsamt eben nur prüfen kann und muß, erforderlich. Dies geschah in der Vergangenheit auch gelegentlich.

Jeder wird mir zustimmen, daß Prüfungstätigkeit eine zwar nötige, aber weder von Prüfenden noch von Geprüften als angenehm empfundene Sache ist. Der Prüfer tut seine Pflicht nach eindeutigen Maßgaben. Er hat dabei praktisch wenig oder gar keinen Ermessensspielraum. Der Geprüfte ist überzeugt, seine Pflicht getan zu haben, und schätzt Kontrolle nur nach starken Anstrengungen hinsichtlich Einsichtsfähigkeit als eine für ihn nützliche Sache ein.

(Heiterkeit)

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben es mit beiden Seiten zu tun, benötigen Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl und müssen demnach nach beiden Seiten wirksam werden. Zudem interessiert, wie wir alle wissen, die Öffentlichkeit jede kleinste Unregelmäßigkeit, speziell bei kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen. Deshalb ist auch die Prüfung dessen, was der Synode, also der Öffentlichkeit, im Plenum vorgetragen werden soll, so wichtig. Damit benötigen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auch das ganz besondere Vertrauen aller Synodalen, masculinum und femininum.

Die Verfahrensweise der Rechnungsprüfung, also auch der hier in Frage kommenden Prüfung der im Beschußvorschlag aufgeführten Rechnungen, erscheint zunächst recht umständlich. Um zu zeigen, wie langwierig der Weg von der Prüfung bis zu einem solchen Bericht wie diesem ist und wie nur durch die Bemühungen aller Beteiligten Unklarheiten, Meinungsverschiedenheiten und Allergien abgebaut werden können, möchte ich Ihnen die verschiedenen **Prüfungsschritte** nennen, und zwar anhand der Prüfung der Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse:

1. Prüfung der Unterlagen der jeweils geprüften Stellen durch das Rechnungsprüfungsamt.
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses im Entwurf eines Prüfungsberichts durch das Rechnungsprüfungsamt.
3. Besprechung dieses Entwurfs zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und den Herren des Evangelischen Oberkirchenrats.
4. Erstellung eines sogenannten kleinen Prüfungsberichts, der aber meistens ziemlich umfangreich ist, durch das Rechnungsprüfungsamt und – bleiben wir bei dem Beispiel – Übersendung desselben an den Evangelischen Oberkirchenrat zur Kenntnis- und Stellungnahme.

Dieser Bericht liegt in der Einzelverantwortung des Prüfers (Umfang, Form und Fassung des Berichts). Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes hat ein Beanstandungsrecht.

5. Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zu dem sogenannten kleinen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes.
6. Erstellung des großen Prüfungsberichts durch das Rechnungsprüfungsamt an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode, indem dann nur die wesentlichen Bemerkungen aus dem kleinen Prüfungsbericht übernommen und die hierzu vorliegende Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats eingearbeitet wird. Dem jeweils Vortragenden des Rechnungsprüfungsausschusses liegen allerdings auch die kleinen Prüfungsberichte, also mit den verschiedenen anderen, vorher nicht geklärten Äußerungen vor.
7. Beratung des Berichts durch den Rechnungsprüfungsausschuß während der Synodaltagung. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats erhalten, wenn nötig, nochmals Gelegenheit zur Äußerung, um eventuell noch bestehende Differenzen zu klären oder auszuschalten.
8. Vortrag des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses vor dem Plenum als Entscheidungshilfe für den Beschuß der Synode für die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrats.
9. Abstimmung der Landessynode über diesen Bericht. Diese Prüfungsschritte beruhen auf gesetzlichen Bestimmungen bzw. Beschlüssen der Synode. Es wird verständlich, daß dabei alle Beteiligten nicht nur eine gehörige Portion Frustrationstoleranz, sondern auch eine Menge Geduld – besonders miteinander – benötigen. Wie schon erwähnt, werden der Synode nur wesentliche Dinge mitgeteilt. Ab und zu genügt auch eine Meldung über endlich abgestellte Mängel an den Präsidenten der Synode, der Vorgesetzter der Bediensteten des Rechnungsprüfungsamtes ist; oder an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Mitglieder des Ausschusses dann unterrichtet. Gelegentlich muß auch einmal ein hartes Wort gesagt werden, wenn die Auffassung „das haben wir schon immer so gemacht“ sich trotz Bitten und guten Zuredens nicht aufweichen läßt. Es gibt auch – ich würde sagen: leider nur selten – humoristisch klingende Antworten die auch den strengsten Kritiker entwaffnen, wie zum Beispiel diese: die Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes erscheinen nicht praktikabel und führen nicht zu dem gewünschten Erfolg, da sie eine zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise voraussetzen.

(Heiterkeit)

Wenn wir die zwar immer noch relativ gute Finanzlage unserer Landeskirche – speziell aber mittel- und langfristig – betrachten mit den auf uns zukommenden Verpflichtungen oder den eindeutig unzureichenden Rücklagen, dann wird erst recht klar, daß man das Prüfungs Wesen nicht vernachlässigen darf und daß z.B. auch gewisse privilegierende Handlungsweisen nicht tragbar sind. Auch um solchen vorzubeugen und den für die Anordnungen Verantwortlichen Unterstützung zu geben, will ich nachfolgend in gebotener, aber doch noch verständlicher Kürze die wesentlichen **Bemerkungen** des hier vorliegenden **Prüfungsberichtes** des Rechnungsprüfungsamtes vom **18. September 1990** erläutern.

So geht es z.B. um **Grundstücksverkäufe** und die Frage der Erhöhung von Erbpachtzinsen und Mieten im kirchlichen Raum, speziell seitens des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds, und zwar ganz allgemein und speziell für

kirchliche Bedienstete oder ehemals kirchliche Bedienstete. So weist das Rechnungsprüfungsamt nach seiner Beurteilung der Situation in zwei Fällen nach, daß ein Verlust durch zu großzügige Preisgestaltung für den Unterländer Kirchenfonds entstanden ist. Dieser Auffassung stehen Meinung und Beurteilung der Verantwortlichen im Fonds und im Evangelischen Oberkirchenrat, der Aufsichtsbehörde, entgegen. Zwei unterschiedliche Beurteilungen, die beide mehr oder weniger überzeugende Argumente beinhalten! Es sollte jedoch in jedem Falle auch schon der Anschein der Bevorzugung kirchlicher Bediensteter bei Verkäufen vermieden werden, zumal diese ja im allgemeinen keine unbemittelten Arbeitnehmer sind; wenn sie Grundstücke oder Häuser kaufen wollen. Hier sollte also eine noch bessere, sozusagen auf mehreren Schultern ruhende Handhabung erfolgen. So sollte in jedem Falle vor der notariellen Beurkundung ein Wertgutachten der örtlichen Gemeinde eingeholt werden, dessen Kosten dem Käufer auferlegt werden müssen. In Verfolg des „Vier-Augen-Prinzips“ wie z.B. bei Bankgeschäften und sonstigen Geldanweisungen sollte bei der Festlegung des Kaufpreises im Kaufvertrag das Finanzreferat des Evangelischen Oberkirchenrats beteiligt werden.

Bei Überprüfung des Standes der **Anpassung der Erbbauzinsen** und der **Mieten** in kirchlichen Häusern wurde festgestellt, daß eine solche Anpassung nicht regelmäßig genug erfolgt und ein deutlicher Nachholbedarf besteht. Die kirchlichen Mieten – unbeschadet der formalen Rechts trägerschaft (Landeskirche, Zentralpfarrkasse, Unterländer Evangelischer Kirchenfonds) – liegen nach Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes im Jahre 1990 noch auf dem niedrigen Preisniveau von 1982. Inzwischen seien aber nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes Preissteigerungen zwischen 23% für Neubauten und 30% für Altbauten eingetreten. Die nächste Miet erhöhung sei erst für den 1. Januar 1991, und zwar um 9%, geplant. Selbst wenn man einen gewissen Bonus für einen Mieter dieser Wohnungen – es sind ja nicht nur kirchliche Bedienstete – zugestehen würde, so sollte er 10% im Vergleich zu anderen Mieten nicht übersteigen. Im Hinblick auf den sicherlich auch bestehenden Mietwucher und die Wohnungsnot wurde eine soziale Komponente bei der Mietgestaltung nicht abgelehnt. Als Argument für die nicht so schnelle Anpassung der Mieten wurde angebracht, daß besonders die hier mitwirkende Mitarbeitervertretung Einwendungen gegen zu rasche Mieterhöhungen erhebe, was auch verständlich ist. Außerdem wurden unverständlich hohe Mietrückstände moniert, die durch organisatorische Verbesserungen in der Verwaltung aufgeholt werden sollen, müssen und auch können, wie seitens der Aufsichtsbehörde versichert wurde. Ein früher beim Rechnungsprüfungsamt tätiger Beamter soll mit der Aufgabe, entsprechende organisatorische Veränderungen einzuleiten, betreut werden. Wir werden sicherlich wieder davon hören.

Die Mitglieder des Ausschusses kamen nach eingehender Diskussion zu den im Beschußvorschlag formulierten Bitten an den Evangelischen Oberkircherat.

Bei der jährlichen Prüfung der kirchlichen **Tagungshäuser** ergaben sich keine Beanstandungen wesentlicher Art. Allgemein erfreulich ist das Ergebnis der Jahresrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb. Hier ist der Auslastungsgrad und damit der Zuschuß der Landeskirche geringer geworden. Das Albert-Schweitzer-Haus in

Görwihl und das August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld hatten 1988 und 1989 eine nahezu 100%ige Auslastung, bedingt durch die Belegung mit Umsiedlern und Über siedlern. Auch in den Jugendheimen Buchenberg, Gaiberg und Sehringen ist die Gesamtbelastung der Landeskirche erheblich zurückgegangen. Die Zahlen können von Interessierten im Bericht nachgelesen werden. Den Bericht haben die Mitglieder des Rechnungsprüfungs ausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuß schlägt der Synode folgenden Beschuß vor:

- A *Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich*
 - *der Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse 1989*
 - *der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1987, 1988 und 1989*
 - *der Sonderrechnungen des Albert-Schweitzer-Hauses in Görwihl für 1988 und 1989*
 - *der Sonderrechnungen des August-Winnig-Hauses für 1988 und 1989*
 - *der Sonderrechnungen der Evang. Jugendheime in Buchenberg, Gaiberg und Sehringen für 1987 und 1988 entlastet.*
- B *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten,*
 1. *beim Verkauf von Grundstücken/Erbbaugrundstücken an landeskirchliche Bedienstete oder an ehemalige landeskirchliche Bedienstete jeweils vor der notariellen Beurkundigung des Kaufvertrags*
 - a) *ein Wertgutachten des Gutachterausschusses der örtlichen Gemeinde einzuholen und die Kosten dafür dem Käufer aufzuerlegen sowie*
 - b) *bei der Festlegung des Kaufpreises im Kaufvertrag das Finanzreferat zu beteiligen;*
 2. *der Landessynode zur Frühjahrstagung 1991 einen Zeitplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, in welchen Schritten und zu welchen Terminen die Rückstände bei der Anpassung*
 - a) *der Erbbauzinsen entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 9 a ErbbRVO – Erbbaurechtsverordnung) – und*
 - b) *der Mieten für landeskirchliche Wohnungen an die ortsübliche Vergleichsmiete aufgeholt und durch welche organisatorische Vorkehrungen solche Rückstände künftig vermieden werden sollen.*

Ich möchte zum Schluß noch allen, den Prüfern und den Geprüften, für Geduld und Verständnis auch von dieser Stelle aus vielmals danken.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön. – Herr Dr. Götsching hat uns die neun Schritte vorgetragen. Der neunte Schritt ist Abstimmung der Landessynode über diesen Bericht und über diesen Beschußvorschlag. Weil es aber einen Beschußvorschlag gibt, muß eine Aussprache zugelassen werden. Wünscht jemand sich zu äußern? – Das ist nicht der Fall. Wird eine getrennte Abstimmung beantragt? Oder kann über den gesamten Beschußvorschlag

abgestimmt werden? – Eine getrennte Abstimmung wird nicht beantragt. Dann frage ich Sie: Wer kann diesem Antrag zustimmen? – Vielen Dank. Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltung. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. – Danke sehr.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Jetzt ziehen wir den Tagesordnungspunkt VI vor, damit der Bericht noch vor der Mittagspause erstattet werden kann.

VI

Bildung besonderer Ausschüsse:

1. „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“
2. „Mission und Ökumene“

Präsident Bayer: Ich bitte Herrn Jung, über die beiden besonderen Ausschüsse zu berichten.

Synodaler Jung, Berichterstatter: Ich kann es kurz machen, da das Ergebnis der Beratungen, wie sie am Dienstag beschlossen worden sind, auch in den ständigen Ausschüssen schon vorgetragen worden ist und die Bildung der Ausschüsse „Mission und Ökumene“ sowie „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ schon vorbereitet ist. Dies ist das Ergebnis dieser Beratungen der Interessengruppen, die sich getroffen haben, nämlich die umfänglichen Themenbereiche in dieser Weise aufzunehmen: Der besondere Ausschuß für Mission und Ökumene wird mit der bisherigen Aufgabenstellung weiterarbeiten. Vor allen das Anliegen aus dem konziliaren Prozeß, nämlich das Thema Bewahrung der Schöpfung, soll stärker aufgegriffen und so aufgenommen werden, daß sich der bisherige Ausschuß für Friedensfragen nicht nur einen neuen Namen gibt, sondern auch die Schwerpunkte der Arbeit ausweiten wird, und zwar so, wie sie im konziliaren Prozeß mit den Begriffen Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung formuliert sind. Diese drei Themen hängen so eng miteinander zusammen, daß es ratsam erschien, sie nicht in besondere Ausschüsse aufzuspalten, sondern in einem gemeinsamen Ausschuß zu behandeln. Das ist natürlich auch eine relativ große Beanspruchung für die Arbeit dieses Ausschusses, der ja der Synode die Themen zuarbeiten und im Blick behalten soll, was auch im ökumenischen Bereich auf diesem Feld weiter gedacht wird. Deshalb vielleicht noch die Bitte, daß sich zu den bisherigen dreizehn Interessenten in diesem Ausschuß noch einige neu dazu melden würden, damit der Ausschuß auch arbeitsmäßig arbeiten kann.

Die als Interessentengruppe Zusammengekommenen bitten das Plenum, der Bildung der beiden Ausschüsse zuzustimmen und damit zu ermöglichen, daß sich beide Ausschüsse heute noch um 15.00 Uhr konstituieren können.

Der Ausschuß für Mission und Ökumene trifft sich im Ältestenratszimmer. – Ist es möglich?

(Präsident Bayer: Im Besprechungs-zimmer im Untergeschoß).

Der Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ im Filmraum? – Ist das möglich?

(Präsident Bayer: Der Filmsaal steht zur Verfügung).

Ich bitte um Ihre Zustimmung und bedanke mich.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. Es ist nun noch ein förmlicher Beschuß über die Bildung dieser beiden besonderen Ausschüsse herbeizuführen. Zunächst verlese ich Ihnen aber die Namen, der Synoden, die sich bisher bereit erklärt haben.

Im besonderen Ausschuß **Mission und Ökumene:** Bubeck, Dittes, Dr. Gilbert, Lamade, Martin, Mayer, Ploigt, Spelsberg, Uhlig, Wild.

Im besonderen Ausschuß **Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung:** Boese, Dr. Harmsen, Jensch, Jung, Kraft, Dr. Kratochwil, Mielitz, Dr. Schäfer, Schellenberg, Schlör, Schmidt, Schneider W., Wenz, Widdess, Dr. Wittig.

Wir können bei der Abstimmung zusammenfassen, wenn keine getrennte Abstimmung beantragt wird. – Wer stimmt dafür, daß diese beiden besonderen Ausschüsse gebildet werden? – Das ist eine ganz klare Mehrheit, Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit sind diese beiden Ausschüsse gebildet und können sich in der Mittagspause konstituieren.

V.1

Bericht des Finanzausschusses:

Ergänzungsantrag zum Beschuß der Synode vom Dienstag, 23.10.1990 (zusätzliche 100.000 DM für epd)

Präsident Bayer: Hier berichtet Herr Ellrodt.

Synodaler Ellrodt, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Im Zusammenhang mit dem Beschuß der Synode vom Dienstag (siehe 2. Sitzung, TOP V, S. 68) „Zur Rettung des epd“ – es empfiehlt sich seit Jenninger, die Anführungszeichen mitzusprechen –

(Heiterkeit)

unterbreitet der Finanzausschuß folgenden Beschußvorschlag, der die **haushaltsmäßige Deckung** der beschlossenen 100.000 DM präzisiert:

Die Synode möge beschließen:

Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000 DM bei Haushaltsstelle 4130.7490 (Zuschüsse an den Evangelischen Presseverband e.V.) zu Lasten der Haushaltsstelle 9810.8620 (Verstärkungsmittel für Sachaufwand) genehmigt.

Dazu folgende Erläuterung: Es geht ausschließlich um die Änderung der Haushaltsstelle; es ist keine inhaltliche Änderung. Die Auszahlung erfolgt gemäß den Zuwendungsrichtlinien nach Ausweis des Bedarfs.

Liebe Konsynodale, der Finanzausschuß ist im übrigen der Meinung, daß zukünftig Ausgaben von dieser Größenordnung und sachlichen Bedeutung nicht ohne gründliche Vorbereitung im Finanzausschuß beschlossen werden sollten.

(Beifall)

Manche Briefe genießen ja ihre besondere Bedeutung durch den letzten Satz. Sehen Sie das bitte ähnlich. – Danke schön.

Präsident Bayer: Danke schön.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Darf ich darum bitten, daß noch das Jahr 1991 in den Beschußvorschlag eingefügt wird, so daß es heißt: „Es werden überplanmäßige Ausgaben im Jahre 1991 in Höhe von ...“

Präsident Bayer: Das ist im Sinne des Finanzausschusses, Herr Vorsitzender? – Es geht also um eine Änderung unseres Beschlusses, aber nicht um eine inhaltliche Änderung.

Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Herr Professor Maurer.

Synodaler Dr. Maurer: Ich möchte auch noch einmal betonen, daß man doch den Ausnahmeharakter sehr stark hervorheben sollte. Wenn das nämlich Schule macht, dann ist es so: wer nun zufällig gerade dránkommt und einen Vortrag halten kann, erreicht durch ein geschicktes Manöver, daß er eine erhebliche Zuwendung erhält. Es muß noch ein weiteres beachtet werden: daß das, was der eine bekommt, dem anderen ja irgendwie genommen wird. Es ist ja nicht etwa so, daß hier zusätzlich etwas auf die Kirche zukommt, sondern daß ein bestimmter Betrag von der einen Seite abgebucht und auf der anderen Seite zugenommen wird. Wer schon für die Zugabe ist, muß auch verantwortungsvoll darüber entscheiden, ob und wem er etwas nehmen kann.

(Beifall)

Präsident Bayer: Keine weiteren Wortmeldungen? – Dann stelle ich den Beschußvorschlag zur Abstimmung. Sie haben ihn alle vor sich liegen, dann braucht er nicht mehr vorgelesen zu werden. Wer stimmt für diesen Antrag des Finanzausschusses? – Ich danke Ihnen. Wer stimmt dagegen? – 2 Gegenstimmen. Jetzt Enthaltungen, bitte? – 8 Enthaltungen. Damit ist der Vorschlag des Finanzausschusses beschlossen.

II.1

Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)

(Fortsetzung).

Präsident Bayer: Ich gebe Ihnen nunmehr das Ergebnis des zweiten Wahlganges bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	72
Erforderliche Stimmenzahl	
– auch im zweiten Wahlgang –	37
Gültige Stimmzettel	72

Nun die Namen und die Stimmenzahl:

Arnold	35
Ebinger	31
Dr. Götsching	30
Heidel	34
Dr. Heinzmann	38
	(Beifall)
Jensch	24
Knebel	8
Mayer	19
Mielitz	40
	(Beifall)
Dr. Schäfer	32
Schellenberg	33

Schmidt-Dreher	19
Sutter	29
Weiland	24
Dr. Wetterich	35
Winkelmann-Klingsporn	25
Ziegler	43

(Beifall)

Damit sind gewählt: Ziegler, Mielitz, Dr. Heinzmann.

Ich frage diese drei Synodenal und hole diese Frage auch bei den vorigen Gewählten nach, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Friedrich?

(Synodaler Friedrich: Ja!)

Frau Dr. Gilbert?

(Synodale Dr. Gilbert: Ja!)

Herr Ziegler?

(Synodaler Ziegler: Ja!)

Frau Mielitz?

(Synodale Mielitz: Ja!)

Herr Dr. Heinzmann?

(Synodaler Dr. Heinzmann: Ja!)

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Ergebnis.

(Beifall)

Wir lassen jetzt den dritten Wahlgang vorbereiten. Gewählt wird vor dem Essen nicht mehr, aber die Vorbereitung erfolgt in der Mittagspause. Es kommen die restlichen Kandidaten wieder auf den neuen Stimmzettel.

Synodale Schmidt-Dreher: Ich möchte nicht mehr auf den Stimmzettel.

Präsident Bayer: Frau Schmidt-Dreher zieht die Kandidatur zurück.

Synodaler Jensch: Ich ebenfalls.

Präsident Bayer: Herr Jensch ebenfalls.

Dann kommen nur die übrigen Namen auf den Stimmzettel.

Herr Ziegler Sie haben einen kleinen Bericht; den möchte ich jetzt noch aufrufen.

V.2

Bericht des Finanzausschusses: Antrag auf befristete und kostenneutrale Erweiterung des Stellenplans der Fachhochschule Freiburg

Präsident Bayer: Herr Ziegler berichtet.

Synodaler Ziegler, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich denke, daß sie es nicht als Mißbrauch des Mikrofons verstehen, sondern als Ausdruck der Dankbarkeit, wenn ich mich für das Vertrauen bedanken möchte, das Sie mir durch Ihre Stimme zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall)

Nun zum Bericht: Da der Stellenplanausschuß sich noch nicht konstituierte, beschäftigte sich der Finanzausschuß mit einem Antrag des Personalreferates um Erweiterung

des Stellenplans um eine Stelle im Bereich der Fachhochschule Freiburg und hier bei den Dozenten, Haushaltsstelle 2180.4230, befristet auf ein Jahr und kostenneutral; es entstehen also keine Kosten für die Landeskirche.

Zum Sachverhalt:

Ein Gemeindediakon unserer Landeskirche ließ sich für einen Auslandsdienst beurlauben. Seine Beurlaubung endete zum 31.07.90. Der Mitarbeiter wollte danach nicht als Gemeindediakon in den Dienst der badischen Landeskirche zurückkehren.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat in seiner Sitzung vom 31.07.90 die Umwandlung des unbefristeten Dienstverhältnisses in ein befristetes zur Kenntnis genommen. Der Mitarbeiter hat unterdessen einen befristeten Zeitvertrag als Zeitangestellter, nämlich als Studienleiter im Angestelltenverhältnis im Rahmen des Dienste-in-Übersee-Inlandsvertragsprogramms.

Für die Zeit vom 1. August 1990 bis 31. Juli 1991 hat der ehemalige Gemeindediakon einen Lehrauftrag an der Evangelischen Fachhochschule übernommen. Ziel der Maßnahme ist es, zur Umsetzung von Erfahrungen in der Entwicklungshilfe beizutragen.

Die Landeskirche erhält vollen Kostenersatz für diesen Mitarbeiter durch Dienste in Übersee.

Der Mitarbeiter wurde mit seiner Rückkehr freilich auf die Haushaltsstelle 031 gebucht; das ist die Haushaltsstelle für Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen. Dies stellt angesichts des Auftrags an der Fachhochschule und der zeitlichen Befristung keine sachgerechte Lösung dar. Zudem blockiert er dadurch eine der wenigen freien Stellen für eine Neueinstellung im Bereich der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone.

Beschlußvorschlag:

Da die Landeskirche vollen Kostenersatz erhält, wird der auf ein Jahr befristeten Überziehung der HHSt 2180.4230 (eine Dozentenstelle an der Fachhochschule in Freiburg) BAT IVa bis zum 31.07.91 zugestimmt.

Dann will ich noch eine Schlußbemerkung machen. Sie werden sich vermutlich fragen: Warum muß sich das Plenum mit so einer Stelle befassen? Da es sich nicht um eine Veränderung innerhalb des Haushaltsplans bzw. Stellenplans handelt, sondern um eine befristete und kostenneutrale Erweiterung, ist die Zustimmung des Plenums notwendig. Und um diese möchte ich Sie gerne bitten.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. Die Kostenneutralität erleichtert uns vielleicht die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes. Wird eine Aussprache gewünscht? – Keine Wortmeldungen. Dann können wir über diesen Punkt abstimmen.

Wer stimmt für diesen Beschußvorschlag des Finanzausschusses? – Das ist die ganz große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 1.

Damit unterbreche ich jetzt die Sitzung zur Mittagspause. Wir treffen uns um 15.30 Uhr wieder. Ich wünsche einen guten Appetit. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.25 Uhr bis 15.30 Uhr)

II.1

Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer:** Wir haben die Stimmzettel für den **dritten Wahlgang**. Auf dem Stimmzettel stehen zwölf Kandidatinnen und Kandidaten. Sechs Stimmen sind zu vergeben. Wie immer ist auch hier keine Stimmenhäufung möglich.

Herr Dr. Schneider ist als Schriftführer leider erkrankt und ausgefallen. Als Ersatz steht der Synodale Krüger zur Verfügung. Der Wahlausschuß wird gebeten, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

Der dritte Wahlgang ist abgeschlossen.

Herr Professor Rau steht uns heute nur zeitweise zur Verfügung. Deshalb muß die Tagesordnung umgestellt werden.

Der Tagesordnungspunkt X.3 wird nun vorgezogen.

X.3

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg-Handschohsheim vom 08.10.1990 und

Eingabe der Arbeitsgruppe für Friedensfragen der Bezirkssynode Müllheim vom 12.10.1990 zur Auslegung der Confessio Augustana (CA) XVI (Anlagen 7 und 7.1)

Präsident **Bayer:** Für den **Hauptausschuß** hören wir jetzt den Bericht von Herrn Dr. Rau.

Synodaler **Dr. Rau, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich habe vorzutragen zur Eingabe OZ 1/7 des Evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg-Handschohsheim

1. Sachverhalt:

„Bei der Einführung der neugewählten Kirchenältesten in Heidelberg-Handschohsheim haben 17 von 24 Ältesten nur unter Vorbehalt bezüglich Artikel XVI der Confessio Augustana die von der Grundordnung geforderte Verpflichtung unterzeichnet“, so steht es im Brief (Anlage 7) aus Heidelberg. Weiter: das sei dem Evangelischen Oberkirchenrat offiziell mitgeteilt worden, worauf dieser am 20. April 1990 mit einer Kopie jener Erklärung geantwortet habe, die seitens des Oberkirchenrats gegenüber der Synode bei deren Frühjahrstagung 1990 abgegeben wurde (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 12/1990 Seite 6 und 235f). Zielsatz dieser Erklärung: „Der Evangelische Oberkirchenrat kommt demnach zu dem Ergebnis, daß Erklärungen persönlichen Vorbehalts zu einzelnen Aussagen der in der Landeskirche geltenden Bekennnisse weder möglich noch nötig sind.“ Als erwünscht wird dagegen genannt die Intensivierung des persönlichen Bibelstudiums sowie ein mutigeres Bekennen des eigenen Glaubens, sollte es je zu Differenzen zwischen der eigenen Einsicht und offiziellen Bekennnisformeln kommen.

Der Handschohsheimer Kirchengemeinderat gibt sich aber nun mit dieser Erklärung und dem mitgelieferten seelsorgerlich-pädagogischen Rat des Oberkirchenrats nicht zufrieden, sondern argumentiert gegen die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats an, er beharrt

mithin auf dem Recht einer persönlichen „reservatio“, und das nicht nur im Geiste – „reservatio mentalis“ –, sondern auch in Form eines offen geäußerten Widerspruchs.

Dieses zweite Gegenschreiben ist nicht mehr an den Evangelischen Oberkirchenrat, sondern an die Synode adressiert, in der richtigen Vermutung, daß für Fragen einer „aktualisierenden Bekenntnisauslegung“ die Synode mit zuständig sei.

2. In den Beratungen des Hauptausschusses wurde die persönliche Not ernst genommen, in die ein Christ gerät, soll er sich zu einem Bekenntnis seiner Kirche verpflichten, bei dem ihm die eine oder andere Aussage nicht nur problematisch geworden ist, sondern sein Gewissen belastet. Die Rede vom „gerechten Krieg“ ist in der Tat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ethisch nicht mehr zu rechtfertigen, sie ist es noch nicht einmal in politischer Hinsicht. Jeder Krieg droht derzeit, bedingt durch die moderne Waffentechnik, in eine „Massenvernichtung“ auszuarten und globale destruktive Folgen nach sich zu ziehen. Krieg scheidet daher mehr und mehr als ein Mittel der Politik aus, wie ja die Hochrüstung in den vergangenen Jahrzehnten allenfalls zum Zwecke der Abschreckung im Dienste des Friedens ethisch-politisch legitimiert werden konnte. Indes, statt von „Friedenssicherung“ hätte man wohl richtiger von „Vermeidung militärischer Auseinandersetzungen“ sprechen sollen, denn meistens war damit nur die Beibehaltung eines status quo gemeint, wie gerecht eine vorhandene gesellschaftliche Ordnung auch immer sein möchte.

Wenn Christen das individuelle und gemeinsame Bekenntnis für nötig halten, gegen eine solche Art verheerender moderner Kriegsführung zu sein, ja, sich im Gegensatz dazu mit allen Kräften einzusetzen, daß die Kosten einer militärischen Hochrüstung für Zwecke einer Humanisierung des Lebens umgewidmet werden, dann gibt es zu dieser Einstellungsänderung bereits eine Fülle von Beispielen aus den deutschen und außerdeutschen Kirchen. Solche Bekenntnisse können natürlich unter Umständen auch eine berechtigte Sachkritik an den ethischen Einsichten vergangener Generationen beinhalten und drücken damit ein anderes, ein neueres, vielleicht sogar ein angemesseneres Verständnis des christlichen Glaubens aus.

3. Doch derartige Neuverständnisse im Sinne „konkretisierender Auslegungen“, sofern sie die Glaubensgrundlagen nicht verlassen, berechtigen keineswegs zu direkten Korrekturen an Formulierungen historischer Bekenntnisse. Zumal dann nicht, wenn solche Bekenntnisse ausdrücklich zu den Bekenntnisgrundlagen einer Regionalkirche gehören. Insofern kann der Evangelische Oberkirchenrat und die Synode individuelle Revisionen von Bekenntnissen bei der Verpflichtung zum Kirchenältestenamt nicht tolerieren.

Bekenntnisse können, wie gezeigt, durch neue Bekenntnisse „fortgeschrieben“, „verlebt“ werden, sie können aber nicht zu Fragmenten ihrer selbst umgeschrieben werden. Historische Texte haben nämlich ihre eigene Würde; sie sind in bestimmten Situationen entstanden und von ganz bestimmten Menschen verfaßt worden; sie enthalten eine konkrete Wahrheitseinsicht, die zeit- und ortsgesetzen ist.

Wenn im Vorspann der Grundordnung der badischen Landeskirche die Begriffe bewußt abgewandelt werden, denen unser Verhältnis zu den Bekenntnistexten bestimmt

wird, dann ist die Formulierung „die Evangelische Landeskirche in Baden ... anerkennt ... namentlich und ausdrücklich das Augsburger Bekenntnis“ eine Formulierung, in der eine kritische Distanz gewahrt wird. Dies im Unterschied zu den Begriffen: „Sie glaubt und bekennt Jesus Christus“; oder „sie gründet sich ... auf das in der Heiligen Schrift ... bezeugte Wort Gottes“; und weiter: „sie bezeugt ihren Glauben durch die drei altkirchlichen Bekenntnisse“; schließlich: „sie bejaht die Theologische Erklärung von Barmen“.

Die Confessio Augustana wurde als historischer Text ausdrücklich auch seiner staatskirchenrechtlichen Bedeutung wegen erwähnt, und das heißt, er ist bis heute ein außer- wie innerkirchlicher Rechtstext geblieben. Sich von Rechtstexten zu distanzieren, bedeutete nichts Geringeres, als sich von der Gemeinschaft zu absenzieren, für die ein solcher Text konstitutiv ist.

Der Evangelische Oberkirchenrat kann daher „persönliche Sondererklärungen zum Bekenntnis“ nicht stillschweigend dulden, weil solche Erklärungen Rechtsfolgen auslösen. Er muß sie, kirchenrechtlich gesehen, als nicht „möglich“ bezeichnen.

4. In der Erklärung des Evangelischen Oberkirchenrats heißt es weiter, eine solche Distanzierung sei auch gar nicht nötig!

Das theologische Verständnis der badischen Grundordnung von kollektiven Bekenntnisformulierungen ist in der Tat von solcher Art, daß eine Revision der alten Formulierungen nicht nötig ist. Die Confessio Augustana hat ja deshalb einen so hohen Stellenwert in der badischen Unionsurkunde erlangt, „als durch jenes ... mutige Bekenntnis vor Kaiser und Reich das zu Verlust gegangene Prinzip und Recht der freien Forschung in der Heiligen Schrift als der einzigen sicheren Quelle des christlichen Glaubens und Wissens wieder laut gefordert und behauptet“ wird (§ 2 der Unionsurkunde).

1855 modifizierte man diesen Paragraphen und machte so das erwähnte Anliegen noch deutlicher: „Indem bei dieser Bestimmung des Bekenntnisstandes der evangelischen Landeskirche die Heilige Schrift als alleinige Quelle und oberste Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens vorangestellt ist, wird eben dadurch zugleich im Einklang mit der ganzen evangelischen Kirche das Recht des freien Gebrauchs der Heiligen Schrift, sowie der im Heiligen Geist gewissenhaft zu übenden Erforschung derselben anerkannt und für alle Glieder der Kirche, insbesondere aber für ihre mit dem Lehramt betrauten Diener die Pflicht ausgesprochen, sich solcher Schrifterforschung unausgesetzt zu befleißigen.“

Die Gründungsväter der badischen Union hatten also einen sehr modernen Bekenntnisbegriff: demnach wäre ein formuliertes Bekenntnis eine Art von Medium, durch das der Zugang zur Bibel je neu eröffnet wird. Nur wer Bekenntnisse als geschichtliche Dokumente, als Zeugnisse einer bestimmten Zeit ernstnehmen kann, wird sich selbst ebenfalls in geschichtlicher Verantwortung vorfinden können.

Wenn also gefordert wird, man müsse den oder jenen Artikel eines Bekenntnisses streichen, dann zeigt sich darin ein viel zu objektivistisches, positivistisches, sprich statisches Bekenntnisverständnis, so als wäre die Wahrheit in Begriffen als richtig oder falsch festlegbar. Die badische Unionskirche hatte diesen Objektivismus gerade überwunden zugunsten einer geschichtlichen Dynamik und subjektiven Wahrheitsteilhabe.

5. Gleichwohl sollte durch eine solche Freigabe der Bibelforschung an den individuellen Christen die Auslegung nicht völlig beliebig, das heißt relativ werden. Man hatte eine viel zu hohe Meinung von der Kraft des Geistes – sowohl des Heiligen Geistes wie des Menschen-Geistes –, ja von einem Ethos des Geistes, als daß man eine völlige Subjektivierung der Wahrheit gefürchtet hätte. Und dazu sollten natürlich auch die Bekenntnisse früherer Christengenerationen verhelfen. Im Blick auf Confessio Augustana XVI gibt es mit Sicherheit ein Wahrheitsmoment, das für eine richtige Schriftauslegung niemals außer acht bleiben darf: der Mensch, auch der Mensch als Christ, ist nicht gut, er ist und bleibt Sünder.

Folge: Gott muß den Menschen vor dem Menschen durch Ordnungen schützen!

Wir können nur staunen darüber, daß selbst in der Barmer Theologischen Erklärung in deren 5. These unter den Bedingungen des nationalsozialistischen Staates, der 1934 bereits Züge von Gottvergessenheit an den Tag legte, sich die Christen zu dieser Ordnung des Staates bekannt haben, einer Ordnung, die mit „Gewalt“ durchgesetzt werden muß; eine solche Gewaltordnung bleibt dem Staat auferlegt, sie ist nicht von der Kirche zu übernehmen.

Confessio Augustana XVI ist gegen die Wiedertäufer und deren schwärmerische Vorstellungen formuliert worden. Der Verdacht stellt sich ein, daß in unserem Falle bei einer Distanzierung von Confessio Augustana XVI wie auch sonst neuerdings öfter in der Kirche das illusionäre Denken der Schwärmer wiederkehrt. Vielleicht wäre es heilsam, unseren Widerwillen gegenüber diesem Artikel daraufhin noch einmal kritisch zu überprüfen.

Schluß: Der Krieg kann kein Mittel mehr sein der Politik, wie er es einmal gewesen ist, und zwar einer Politik im Interesse des Friedens. Gültig bleibt Confessio Augustana XVI aber darin, daß der Oberbegriff von Krieg und Frieden das Recht sein muß, oder wie wir heute sagen würden, ein der Gerechtigkeit dienendes Recht. CA XVI ist schon deshalb nicht einfach auszuscheiden, weil neben den äußeren Schutzaufgaben des Staates auch dessen innere Schutzfunktion angesprochen ist, etwa in Gestalt der Polizei. Von CA XVI her könnten neuerdings auch Aktionen der UNO theologisch begründet werden.

Die Confessio Augustana will sagen: die Menschen müssen auch als Christen damit rechnen, daß das Böse zerstörerisch wirkt, sie müssen wissen, daß der Staat und das ihm vor- und übergeordnete Recht gottgewollte Ordnungsmächte sind, die diesem Bösen wehren wollen. Die Alternative zur Confessio Augustana XVI wäre nur das persönliche Ethos von Gewaltlosigkeit, wie wir es in der Bergpredigt kennengelernt können. Beides zugleich, das Ethos des Einzelnen wie das Ethos des Staates, müssen gelten bleiben. Wie sie zusammenzudenken sind, das ist eine zentrale Thematik der wissenschaftlich-theologischen Ethik.

So unmodern und inaktiv und das heißt überholt ist die Confessio Augustana demnach nicht, sofern wir ehrlich genug sind, sie nur dort „verändern“ zu wollen, wo wir nicht mit dieser Änderung zugleich theologische Substanz aufgeben müssen.

(Beifall)

Soweit der Bericht. Nun hat der Hauptausschuß folgendes Verfahren gewählt, daß er Ihnen einen Text vorlegt, der als Beschußvorschlag formuliert ist, obwohl man eigentlich zu solchen inhaltlichen Positionen keinen Mehrheitsbeschuß fassen kann. Der Text stellt eine Zusammenfassung dar und ist als solcher bis in die Formulierungen hinein vom Hauptausschuß einmütig angenommen worden mit der Bitte, die Landessynode im Plenum möge zustimmen, so daß über diese Thesen eine gemeinsame synodale Einmütigkeit entsteht.

Ich lese Ihnen diese Thesen vor:

Der Hauptausschuß bittet die Landessynode um Zustimmung zu folgender

Zusammenfassung:

1. *Die Bekenntnisse, die unsere Landeskirche anerkennt, wollen zur rechten Schriftauslegung anleiten. Sie zeigen, wie die Kirche in der Vergangenheit bei bestimmten Anlässen und Auseinandersetzungen die Botschaft von Jesus Christus verkündigt und ausgelegt hat. Sie geben Orientierung für die Lehre und Praxis der Kirche.*
2. *Als aktuelle Bekenntnisse in einer geschichtlichen Situation sind die Bekenntnisschriften zeit- und situationsbezogen und historische Dokumente. Als solche können sie nicht verändert werden.*
3. *Als Hilfe zum Verstehen der Schrift, die zugleich der Maßstab ist, an dem Bekenntnisse zu messen sind, als Orientierung für den Glauben und das Leben in der Kirche und als Dokument der Übereinstimmung in der Gemeinschaft der Kirche behalten sie als ganze und unverändert ihre bestimrende Kraft.*
4. *Dies gilt auch für Artikel XVI des Augsburger Bekenntnisses. In ihm ist festgehalten, daß Gott den Menschen in der gefallenen Schöpfung vor dem Menschen durch erhaltende Ordnungen schützen will. Diese Grundaussage schließt eine veränderte Sichtweise in Einzelaussagen nicht aus, wenn sich die Situation, in der Christen ihren Glauben bekennen, und damit auch die ihnen zugängliche Erkenntnis der Wahrheit verändert haben. Bekenntnisse bedürfen darum immer und in der ganzen Breite der kritischen Auslegung.*
5. *In diesem Sinne kann festgehalten werden: Das Zeitalter der Massenvernichtungswaffen machte unübersehbar klar, daß ein „gerechter Krieg“ nicht möglich ist. Krieg scheidet darum als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein. Dies wurde in zahlreichen Äußerungen unserer und anderer Kirchen in großer ökumenischer Übereinstimmung immer wieder ausgesprochen.*
6. *Ebenso kann festgehalten werden, daß auch bei tiefgreifenden Unterschieden in der Lehre und der Praxis der Konfessionen sogenannte Verwerfungen von Menschen nicht mehr möglich sind. An die Stelle der Verdammung von Menschen ist das ökumenische Gespräch zwischen den Kirchen und den Konfessionen getreten. Gleichwohl zieht das Bekenntnis immer auch eine Grenze zwischen Wahrheit und Irrtum.*
7. *Auf verschiedenen kirchlichen Ebenen wird zur Zeit an der Frage der Auslegung der Bekenntnisse und an dem Problem der „Verwerfungen“ gearbeitet. Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt an diesen Arbeiten teil und wird zu gegebener Zeit die Rezeption der Ergebnisse einleiten.*

Wir hoffen, daß durch diese Erläuterungen eine vorbehaltlose Zustimmung zur Bekenntnisgrundlage unserer Landeskirche erleichtert wird.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Professor Rau.

Synodale Dr. Gilbert (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur einen knappen Hinweis geben. Es ist offenbar ein Schreibversehen passiert. Der Antrag bezieht sich natürlich auch auf den Eingang OZ 1/7.1.

Präsident Bayer: Danke sehr. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler Wolff: Ich habe eine Frage: Ich hätte noch gerne näher erläutert, was Sie darunter verstehen, daß die Confessio Augustana, insbesondere Artikel XVI, noch heute staatskirchenrechtliche Funktionen haben soll bzw. noch heute das Verhältnis zwischen Staat und Kirche rechtlich regelt. Sie haben im Anschluß an diese Aussage – ich habe es nicht mehr genau in Erinnerung – sehr deutlich entsprechende Sätze gebraucht, wozu ich gerne eine Erläuterung hätte.

Ein zweiter Punkt: Ich sehe einen gewissen Widerspruch. In Ziffer 2 des Beschußantrags heißt es: „Als aktuelle Bekennnisse in einer geschichtlichen Situation sind die Bekennnisschriften zeit- und situationsbezogen. Als solche können sie nicht verändert werden.“ Hierbei ist die Tatsache zu berücksichtigen, daß in der Neuausgabe der Bekennnisschriften der badischen Landeskirche Artikel XVI so formuliert wird – in Kopie findet man das auf der Rückseite des Briefes des Kirchengemeinderats Heidelberg (Anlage 7) –: „Von den staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen (ursprünglich: Polizei und weltlichem Regiment) wird gelehrt, daß alle Regierungsgewalt (ursprünglich: Obrigkeit) in der Welt, staatliche Rechtsordnung und Gesetze von Gott geschaffene und eingesetzte gute Ordnung sind. Christen können ohne Sünde in Regierungsverantwortung (ursprünglich: Oberkeit) usw. wirken.“

Entweder ist ein Text unveränderbar, wie es hier ausgesagt wird. Dann sollte man ihn auch so stehen lassen, um gerade dadurch seine historische Begrenztheit deutlich zu unterstreichen.

(Vereinzelter Beifall)

Oder aber man mißt diesem Text doch eine Bedeutung zu. Das vermute ich auch bei dieser Ausgabe. Dann werden Begriffe, mit denen wir heute nichts mehr anfangen können, die auch nicht mehr in unsere heutige gesellschaftliche Situation eines demokratischen Rechtsstaats passen, durch solche Begriffe ersetzt wie Regierungsverantwortung. Gerade dadurch wird der Anschein erweckt, daß das Ganze auch unter den Bedingungen des modernen demokratischen Rechtsstaats gilt. Das halte ich für ein sehr bedenkliches Verfahren.

(Vereinzelter Beifall)

Ein dritter Punkt noch ganz kurz. Ich hoffe, es ist ein Tippfehler. In Ziffer 5 des Beschußvorschlags heißt es: „Das Zeitalter der Massenvernichtungswaffen machte unübersehbar klar ...“. Ich bin der Überzeugung, daß wir uns noch im Zeitalter der Massenvernichtungswaffen befinden. Deshalb möchte ich darum bitten, daß der Satz so formuliert wird: „Das Zeitalter der Massenvernichtungswaffen macht unübersehbar klar ...“

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Jensch: Ich möchte zwei Bemerkungen machen, einmal zu dem Verfahren und darüber hinaus zur Sache.

Meines Erachtens hat die Eingabe schon einen Stellenwert, der eine Beratung in mehreren Ausschüssen, wenn nicht gar in allen ständigen Ausschüssen gerechtfertigt hätte, möglicherweise auch notwendig macht. Diese Eingabe ist lediglich im Hauptausschuß beraten worden. Immerhin geht es um die Verpflichtung der Kirchenältesten nach der Grundordnung. Das ist ein ganz elementarer Vorgang. Dieser wird teilweise von gewählten Kirchenältesten infrage gestellt. Das ist somit eine Angelegenheit, die doch die Verfassung unserer ganzen Kirche betrifft.

Ich frage mich, ob wir heute in dieser Gedrängtheit zu einer abschließenden Stellungnahme kommen können. Diese Frage stellt sich insbesondere in der Perspektive, ob die Stellungnahme geeignet ist, das Problem zu lösen, das die Eingeber zum Ausdruck bringen. Es ist die Frage aufzuwerfen, ob wir nicht weiter daran arbeiten müssen. Diese Bemerkung zum Verfahren.

Zur Sache wollte ich auf die Verpflichtungserklärung selbst kommen. In § 17 in der Grundordnung beginnt der Absatz 2 wie folgt: „Ich erkenne die in dem Vorspruch zur Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden festgestellten Bekennnisgrundlagen an.“ Angemerkt ist in der Fußnote: „Es folgt der Text des Vorspruchs.“

Ich gehe nun davon aus, daß der ganze Text des Vorspruchs zur Grundordnung, nämlich die Absätze 1–6, folgt. Oder damit ist gemeint, daß nur Absatz 4 beinhaltet ist, was man auch interpretieren könnte, wo die einzelnen Bekennnisschriften aufgeführt sind, unter anderem auch die Augustana. Offensichtlich ist es aber nicht so, daß das, was in der Verpflichtungserklärung verlesen wird, auf Absatz 4 zu beschränken ist. Vielmehr wird der ganze Vorspruch verlesen. Hierbei erscheint mir ganz wichtig der Absatz 6 zu sein.

Ich fände es gut, weshalb ich den **Antrag** stellen möchte, wenn die Eingabe heute abschließend behandelt werden sollte, daß dann in den Beschußvorschlag der ausdrückliche Hinweis auf Absatz 6 eingefügt wird, wo es von der Evangelischen Landeskirche in Baden heißt: „Sie weiß sich verpflichtet, ihr Bekennnis immer wieder an der Heiligen Schrift zu prüfen und es in Lehre und Ordnung zu bezeugen und lebendig zu halten.“ Es wird somit im Vorspruch selbst noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bekennnisse nicht etwas Statisches sind, sondern daß sie selbst immer wieder der Prüfung unterstehen und an der Heiligen Schrift geprüft werden. Somit könnte aus dem Vorspruch selbst eine Brücke für die Ältesten gebaut werden, das Anliegen noch einmal zu überdenken und zu verstehen. Das ist aber nur ein mir aus dem Vortrag zum Beschußvorschlag ganz spontan eingefallenes Votum, weil ich wirklich Bedenken habe, ob es angemessen ist, die Eingabe jetzt schon zu verbescheiden.

Ich sage das, da auch Kollege Wolff in der Sache Ausführungen gemacht hat. Ich gebe zu bedenken, ob es nicht angemessen wäre, die Angelegenheit auf die Frühjahrssynode zu vertagen, um die anderen Ausschüsse, die heute nicht befaßt waren – zumindest Rechtsausschuß und Verfassungsausschuß –, zu hören.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Bubeck: Ich sage zunächst herzlichen Dank an Professor Rau für dieses Werk. Ich stelle mit Freuden fest, daß in unserer unierten badischen Landeskirche Schrift und Erkenntnis ihre Gültigkeit behalten. Wir müssen Bekennnisse nicht zementieren, sondern finden unsere Erkenntnisse an der Heiligen Schrift und dürfen daran festhalten.

Zum Text des Beschußvorschlags. Ich stelle den **Antrag**, den letzten Satz des Beschußvorschlags zu streichen. Das ist der Satz nach Ziffer 7. Ich halte diesen Satz nicht für besonders gut. Vor allem das Wort „vorbehaltlose Zustimmung“ finde ich ein wenig dick aufgetragen. Das klingt nach Lehrmeisterei. Ich bitte deshalb darum, diesen Satz wegzulassen.

(Beifall)

Ich bin noch nicht ganz zu Ende. Ich möchte noch einen Satz zu CA XVI sagen: Herr Wolff, der Schlußsatz von CA XVI ist allemal noch gültig: „So der Obrigkeit Gebot – ich zitiere – ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein, denn den Menschen.“ Auch diese Formulierung gilt noch für uns. Auch das gilt für die Auslegung solcher für uns heute etwas schwierigen Passagen.

(Beifall)

Synodaler Wöhrlé: Meiner Meinung nach wäre es gut, wenn der letzte Satz stehenbleibt.

(Teilweise Heiterkeit)

Der letzte Satz spitzt die Tendenz der Aussagen der Synode in der Richtung zu, daß es um eine helfende Erklärung gehen soll, nicht aber um eine disziplinierende. An dieser Stelle habe ich nun meine Fragen.

Im Referat von Herrn Dr. Rau ist nicht nur das „nicht nötig“, sondern auch das „nicht möglich“ angesprochen worden. So geschah es auch im Brief des Oberkirchenrats. Die Ausführungen und die Zusammenfassung, die wir jetzt zur Abstimmung vorliegen haben, wollen deutlich machen, daß das Bekenntnis einer kritischen Auslegung offensteht, ihrer auch bedarf. Gerade das, was viele dazu veranlaßt, ihren Vorbehalt schriftlich niederlegen zu wollen, ist Sache der ganzen Kirche, nämlich ihre gemeinsame Besinnung auf das, was im Bekenntnis auslegungsbedürftig ist. Insofern kann eine Beschußfassung eine Hilfe an das Gespräch sein, daß nämlich ein schriftlich eingereichter oder sonst geäußerter Vorbehalt nicht mehr nötig wird.

Ich wäre äußerst beunruhigt, wenn das „nicht nötig“ im Sinne einer Vorschrift, die Konflikte heraufbeschwört, zum Zuge käme. Darin würde ich eine Art disziplinierender Verunmöglichung einer Gewissensäußerung sehen. Es ist schon zweierlei, ob eine Kirche sagt: an dem Bekenntnis kannst du nichts ändern, das ist unsere Lehrgrundlage, unsere Bekenntnisgrundlage. Wir anerkennen sie in dem jetzt beschriebenen Sinne, verbunden mit all der kritischen Offenheit. Das ist die eine Sache.

Die andere Sache ist aber die, wie der subjektive Gewissensstand des einzelnen aussieht, ob es für ihn nicht eine Art innerer Notwendigkeit darstellt, dazu eine Erklärung abzugeben. Darüber müßten wir wahrscheinlich noch sprechen, damit nicht – so hat der Brief des Oberkirchenrats auf die Handschuhheimer gewirkt – der Eindruck eines restaurativen disziplinierenden Verhaltens entsteht. Ein solches Verhalten würde unserer Kirche großen Schaden zufügen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Pitzer: Ich möchte eine kleine Anmerkung zum ersten Teil des Votums von Herrn Wolff mit Bezug auf die Textfassung machen, die in einer Kopie wiedergegeben ist.

Ich kann einer so hoch angelegten Interpretation nicht folgen. Ich gehöre nicht zu den Herausgebern der Ausgabe, muß sie deshalb nicht verteidigen. Ich stelle mir aber vor, daß die Absicht darin liegt, die Texte einem breiteren, nicht speziell wissenschaftlich vorgebildeten Leserkreis zugänglich zu machen. Wer mit solchen Texten aus dem 16. Jahrhundert zu tun hat, sie mit anderen Menschen bespricht, der weiß, daß die sprachliche Barriere oft so groß ist, daß ein Verstehen nicht mehr gegeben ist. Meines Erachtens will die Textfassung nichts anderes, als dieses Verstehen ein wenig zu erleichtern.

Damit stellt sich aber das Problem, das jeder Übersetzungsvorgang mit sich bringt, daß sich der Interpret fragen muß, ob der ursprüngliche Inhalt noch erhalten ist. Wir revidieren von Zeit zu Zeit bekanntermaßen auch den Luthertext, ohne dabei die Absicht zu haben, den Urtext damit zu verändern. Das Grundproblem, wie mit dem historischen Text umzugehen sei, ist meines Erachtens durch diese Überlegung nicht tangiert.

Synodaler Dr. Schäfer: Ich möchte auf den Einwand von Herrn Bubeck mit einer Idee zur Formulierung des angehängten Satzes reagieren. Ich verstehe den Geschmack, den man aus dem Begriff der „vorbehaltlosen Zustimmung“ heraushören kann. Deshalb rege ich an, in der Formulierung auf das einzugehen, was die Beratung ausgelöst hat. Bei § 17 der Grundordnung geht es in der Verpflichtung darum, etwas anzuerkennen. Den Eingeborn geht es um einen Vorbehalt. Deshalb schlage ich folgende Formulierung vor: „Wir hoffen, daß durch diese Erläuterungen eine Anerkennung der Bekenntnisgrundlage unserer Landeskirche ohne Vorbehalt erleichtert wird.“

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Dr. Heinzmünn: Ich möchte nur auf den letzten Satz eingehen. Es wäre der Sache dienlich, wenn schlichtweg das Wort „vorbehaltlos“ gestrichen wird. Ich empfinde das Wort „vorbehaltlos“ aufgrund der für mich sehr wichtigen Thesen geradezu als Widerspruch. Ich **beantrage** deshalb, das Wort „vorbehaltlos“ im letzten Satz zu streichen.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Es ist möglicherweise auch für Sie interessant, daß nicht nur Kirchenälteste an dieser Stelle ihre Fragen und Vorbehalte haben, sondern auch Kandidatinnen und Kandidaten, die nach dem zweiten theologischen Examen übernommen werden und ordiniert werden sollen. Herr Prälat Schmoll und ich haben vor 14 Tagen den letzten Examenscoetus zur Ordinationsrüste gehabt. Nach langer Zeit stand wieder einmal im Mittelpunkt dieser Rüste die Bindung an die Bekenntnisschriften, und zwar ebenfalls ausgehend von den Fragen an Confessio Augustana XVI. Das war ein sehr intensives und gutes Gespräch, weil natürlich ein eventueller, wie auch immer formulierter Vorbehalt für solche, die das Ordinationsgelübde ablegen und dabei ihre Verpflichtung zu den Bekenntnisgrundlagen unserer Landeskirche aussprechen, ganz einschneidend gewesen wäre. Wir haben dabei vor allen Dingen über jenes Verhältnis gesprochen, das in dem Bericht von Herrn Rau ebenfalls zur Sprache gebracht wurde, nämlich das Verhältnis von verbindlichen Bekenntnisgrundlagen, wie sie fest formuliert vorliegen, und aktuellem Bekennen. In diesem Sinne, Herr Jensch, ist im Vorspruch unserer Grundordnung Absatz 6 zu verstehen: „Sie weiß sich verpflichtet, ihr Bekenntnis immer wieder an der Heiligen Schrift zu prüfen und es in Lehre und Ordnung zu bezeugen und lebendig zu halten.“

Das bedeutet nicht, in erster Linie die Bekennnisgrundlagen, die formulierten Texte zur Disposition zu stellen. Es geht vielmehr darum, bei der Spannung von Bekennnisgrundlagen zu aktuellem Bekennen, wie es durch die Barmer Theologische Erklärung 1934 erfolgt ist, sich durch die Heilige Schrift leiten zu lassen.

Vielelleicht ist für Sie auch interessant, daß ich an dieser Stelle doch einmal jenen Text zitiere, auf den ich am Montag in der Aussprache über das Referat von Pfarrer Passauer schon zu sprechen kam. Es ist das für die Kirchen in der bisherigen DDR wichtige Zeugnis der „Gemeinsamen Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst“ aus dem Jahre 1986. Den Kirchen liegt sehr daran, daß einige Fundamentalaussagen aus diesem wichtigen Text nach Möglichkeit in den Artikel 1 der Grundordnung der EKD übernommen werden. Das wäre deshalb wichtig, da dies ein Text für die Identität der Kirchen in der ehemaligen DDR ist. Da heißt es wie folgt:

Die Evangelische Kirche sieht in den überlieferten Bekennnissen Wegweiser zum Verständnis der Heiligen Schrift. Sie wollen der Abwehr von Irretheorie und dem aktuellen Bekennen dienen. In ihrer Konzentration auf das Evangelium vom Heil in Jesus Christus bleiben die Bekennnisse eine unerlässliche Orientierungshilfe für den Auftrag, den die Evangelische Kirche auszurichten hat. Die Gliedkirchen mit ihren lutherischen, reformierten und unitierten Gemeinden bleiben an ihre Bekennnisse gebunden. Das Hören auf die jeweils anderen Bekennnisse erweist sich als Hilfe zur Auslegung der Heiligen Schrift. Die Evangelische Kirche trägt zur Vertiefung der gewonnenen Gemeinschaft bei, indem sie das Hören auf das Zeugnis der Brüder (und Schwestern), die gemeinsame Abwehr von Irretheorie und das aktuelle Bekennen fördert. In diesem Sinne wirkt sich die Bekennnisbestimmtheit der Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche aus.

Sie hören auch in diesem Text von Bekennnisgrundlagen, an die sich die Kirchen gebunden wissen, und die als eine Orientierungshilfe zum Verständnis der Heiligen Schrift dienen. Schließlich sind sie eine Hilfe zum aktuellen Bekennen.

Daß die Bekennnisgrundlagen jetzt nicht einfach nur eine positivistische Bedeutung haben, geht daraus hervor und schließt vor allem mit ein, daß sie eine Verbindlichkeit zum Ausdruck bringen, die unaufgebarbar ist. Das ist die Verbindlichkeit des Konsenses in der Kirche mit den anderen Kirchen. So ist auch in besonderer Weise in unserem Vorspruch zur Grundordnung die Confessio Augustana mit den anderen reformatorischen Schriften angesprochen, indem gesagt wird, daß die Evangelische Kirche in Baden „namentlich und ausdrücklich das Augsburger Bekenntnis als das gemeinsame Grundbekenntnis der Kirchen der Reformation sowie den Kleinen Katechismus Luthers und den Heidelberg-Katechismus nebeneinander“ anerkennt. Darum geht es. Es geht um die Notwendigkeit von aktuellem Bekennen, von persönlichem Bekennen, das sich aber in keiner Weise herauslösen kann, wenn es Bekennen in der Kirche Jesu Christi ist, aus der Verbindlichkeit des gemeinsamen Bekennens, wie es in den Bekennnisschriften zum Ausdruck gebracht worden ist.

Aus diesem Grunde, um dieser Verbindlichkeit willen, liebe Schwestern und Brüder, ist es gut, daß wir es uns an dieser Stelle so beharrlich gegenseitig nicht leicht machen.

Synodale Mielitz: Ich gehöre zu den Absendern der Eingabe OZ 1/7.1. Es fällt mir jetzt schwer, nach so klugen Theologen zu sprechen. Ich möchte dennoch meine Gedanken ausdrücken.

Ich glaube, daß wir mit diesem Beschlussvorschlag, wenn er angenommen würde, sehr froh sein könnten. Wir finden manches wieder, was wir selbst ausgedrückt haben und was uns so wichtig war. So finde ich beispielsweise in Punkt 5 die Feststellung, daß ein „gerechter Krieg“ nicht möglich ist. Weiter finde ich in Punkt 6, daß die Praxis sogenannter Verwerfungen von Menschen nicht mehr möglich ist. Das sind ganz wichtige Anliegen von uns gewesen.

Dann kann ich allerdings nicht ganz verstehen, Herr Dr. Rau, weshalb Sie im Bericht gesagt haben, das illusionäre Denken der Schwärmer kehre wieder. Der Beschlussvorschlag nimmt doch die Gedanken auf, die den Absendern so wichtig waren. Möglicherweise war Ihre Bemerkung auf etwas anderes bezogen. Ich habe sie allerdings so verstanden, als wäre sie auf die Leute bezogen, die den Gedanken vom „gerechten Krieg“ nicht akzeptieren können.

Noch nicht ganz befriedigend gelöst scheint mir die Frage zu sein, wie man mit der Verpflichtung der Ältesten umgehen soll. Ich sehe darin den Grund für den Vorschlag von Herrn Bubeck, den letzten Satz ganz zu streichen oder den Vorschlag von Herrn Dr. Heinzmann, das Wort „vorbehaltlos“ zu streichen, oder auch die Neuformulierung von Herrn Dr. Schäfer. Alle drei Vorschläge finde ich besser, als den Satz so, wie er dasteht, zu lassen. Ich könnte mir aber auch vorstellen, daß man für die Verpflichtung eine ganz andere Form finden könnte. Unser Dekan hat gesagt: „Ich persönlich würde es vorziehen, wenn die Ältesten nicht eine schriftliche Erklärung abgeben müßten, sondern wenn wir sie mit Handschlag verpflichten könnten.“ Ich weiß nur nicht, was das wieder für rechtliche Folgen haben könnte.

(Heiterkeit)

Ich möchte diese Überlegung wenigstens zu bedenken geben.

(Vereinzelter Beifall)

Oberkirchenrat Baschang: Eines ist klar: Das Bekenntnis der Kirche, das sie formuliert und zu dem sie sich durch einen gemeinschaftlichen Rezeptionsakt bekennt, ersetzt nicht das persönliche Bekenntnis der einzelnen Christen. Im Gegenteil. Das gemeinsame Bekenntnis der Kirche fordert geradezu das persönliche Bekennen des einzelnen. Das Bekenntnis bleibt darüber hinaus nur lebendig, wenn es durch persönliches Bekennen des einzelnen in Anspruch genommen, aktualisiert und konkretisiert wird. Das Bekennen des einzelnen besteht eben gerade nicht darin, das historische Bekenntnis zu rezitieren, sondern das gemeinsam Gewollte und Bekannte in eigenen Worten zu verantworten. Das wird an der in der Theologiegeschichte ausgeprägten Unterscheidung von Symbolum, Doctrina und Confessio deutlich.

Die eigentliche Frage, um die es geht, ist folgende: Kann solches persönliches Zeugnis – schriftlich oder mündlich – öffentlich im Rahmen eines Verpflichtungsaktes zum Ausdruck kommen, der für das Ganze der Kirche in Pflicht nimmt und in eine Leitungsverantwortung für das Ganze der Kirche hineinstellt? Kann ausgerechnet an solcher

Stelle die persönliche Confessio eben auch als Widerspruch zum historischen Text laut werden? Das ist die eigentliche Frage, zu der ich gerne etwas sagen möchte.

1. Wenn es so geschieht, wie geschehen, dann wird das Mißverständnis gefördert und gefestigt, die Bekenntnisse hätten objektivierenden Charakter und zwar in dem Sinne, wie Herr Dr. Rau das breit ausgeführt und schon ausgewiesen hat. Deshalb möchte ich dazu nichts weiter sagen.
2. Fortschreibung von Bekenntnissen aufgrund neuer Schrifterkenntnis in neuer Situation geschah historisch immer so, daß bisheriges Bekenntnis in Anspruch genommen wurde und gerade nicht eine Dispensierung erfolgte.

Beispiel: Die Confessio Augustana beginnt mit ihrem Artikel I, in dem sie sich zu den altkirchlichen trinitarischen Bekenntnissen bekennt. Im weiteren Fortgang behauptet sie dann, daß ihre spezifische reformatorische Erkenntnis die konsequente Inanspruchnahme der altkirchlichen Bekenntnisse ist. Das bedeutet: zuerst Zustimmung dazu, und dann wird das Neue gesagt.

Genauso ist es mit der Unionsurkunde, die neues Bekenntnis in Sachen Sakramentslehre formuliert. Zuvor nimmt sie die historischen reformatorischen Bekenntnisse für sich in Anspruch.

Nicht anders läuft es hinsichtlich der Barmer Theologischen Erklärung. Der Rahmentext macht deutlich, daß sich die Barmer Synode zu den Bekenntnissen der Kirchen stellt, aus denen die Delegierten nach Barmen kamen. Dann wird in den sechs Thesen eigene Erkenntnis neu formuliert. Das bedeutet, ich wiederhole: Fortschreibung des Bekenntnisses durch Inanspruchnahme des Bekenntnisses, aber nicht durch Selbstdispensierung von einzelnen Aussagen früherer Bekenntnisse.

Mir geht es darum, daß theologisch nicht zu kurz gegriffen wird. Es geht darum, daß wir das Bekenntnis gerade in dieser Weise in Anspruch nehmen.

Ein weiterer Punkt. Die badische Landessynode selbst hat sich, das ist im hier vorliegenden Beschußvorschlag genannt, wiederholt zum Thema „Krieg und Frieden“ geäußert. Außer der badischen Synode haben es viele andere Synoden getan. Dazu könnte man sagen, das sind andere Kirchenprovinzen, die uns nicht so viel angehen. Aber auch die EKD und die Bischöfe haben sich geäußert. Häufig genug haben es auch die Bischöfe und Synoden der ehemaligen DDR und BRD gemeinsam getan. Das ist Auslegung der Bekenntnisse. Dieses ist durch Lehre der Kirche erfolgende Auslegung von CA XVI.

In solchen Bischofs- und Synodalerklärungen wird gesagt, wie die Kirche in dieser Sache zu lehren gedenkt und wie Leitungsorgane der Kirche wünschen, daß gelehrt wird. Das sind also nicht Kommentare zum politischen Tagesgeschehen. Ich möchte die Synode davor bewahrt sehen, daß durch persönliche Erklärungen bei Verpflichtungsakten frühere Erklärungen zur Sache sozusagen überholt werden. Man darf nicht meinen, erst die im Verpflichtungsakt ausgesprochenen persönlichen Konfessionen hätten die richtige Dignität und Würde. Es ist umgekehrt. In Sachfragen ausgesprochene Lehre ist Lehre der Kirche und Aktualisierung ihres Bekenntnisses. Sonst machen Sie aus Ihren eigenen Lehrempfehlungen, Lehrerkenntnissen und Lehraussagen Kommentare zur Tagespolitik. Das darf eine Synode von sich selber eigentlich nicht wollen.

Dann entsteht am Schluß die ganz spannende Frage, Herr Jensch, wie es in einem solchen lebendigen Lehrprozeß dazu kommt, daß ein Bekenntnis neu formuliert wird. Ich habe in unserem Schriftsatz Absatz 6 der Präambel der Grundordnung aufgenommen, sogar eine Zwischenüberschrift aus diesen Worten gemacht. Man muß freilich sehen, daß das eine ganz schwierige Frage ist, wie die Kirche zu neuen Bekenntnissen kommt. Die Schwierigkeit haben die Mütter und Väter der Grundordnung darin dokumentiert, daß sie die schöne Präambel geschrieben haben mit dem besonders schönen Teil 6. Zugleich haben sie aber in § 130 formuliert: „Der Bekenntnisstand kann nicht auf dem Wege der Gesetzgebung festgelegt werden. Er ist vielmehr Grund und Grenze der Gesetzgebung.“

Wie kommt es also zu neuen Bekenntnissen? Damit das, was ich vortrage, nicht zu breit wird, jetzt nur dieses: Offenbar nur dadurch, daß Erkenntnisse, die Einzelne, Gruppen und Organe der Kirche haben und gemeinsam formulieren, allmählich der ganzen Kirche imponieren. So kommt es zu neuen Bekenntnisbildungen, indem das Bekenntnis sich selbst der Kirche imponiert.

Synodaler **Dr. Krantz** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte nur Herrn Reger, unser Mikrofon wieder auszuschalten. Ich kann mit meinem Nachbarn kaum mehr tuscheln, ohne daß alles über den Äther geht.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Herr Reger hat das Mikrofon ausgeschaltet. Er schaltet es aber sofort wieder ein, da Ihr Nachbar, Herr Ellrodt, das Wort hat.

(Heiterkeit)

Synodaler **Ellrodt**: Das sind die Tücken der Geschäftsordnung. Ich möchte die Diskussion nicht thematisch ausweiten, sondern das Problem einmal von einer anderen Seite beleuchten.

In CA XVI ist auch die Todesstrafe gerechtfertigt. Ein Christ und engagierter Gegner der Todesstrafe müßte auch bei diesem Punkt Vorbehalte anmelden, wenn er diesen Text unterschreiben soll. Würden wir in dem Artikel so weitergehen, fänden wir mit Sicherheit noch eine ganze Reihe anderer Punkte, wo jeder aus seinem ureigensten Bereich heraus mit durchaus überzeugenden Argumenten Vorbehalte anmelden müßte.

Ich glaube deshalb, daß der Weg über die vorgelegte Zusammenfassung und speziell die Ziffer 4 eine Möglichkeit ist, um solche Schwierigkeiten beheben zu können, bis man, wie im letzten Absatz dargelegt, die Auslegungen der Texte der Bekenntnisse noch einmal überarbeitet hat.

Synodaler **Wolff**: Ich kann daran anschließen. Herr Dr. Rau hat von der Funktion von CA XVI gesprochen, nämlich das Zurückdrängen des illusionären Schwärmertums. Meines Erachtens verlangt die historische Wahrhaftigkeit auch, daß wir von der Ermöglichung einer Versagensgeschichte der Kirche durch CA XVI sprechen. Immerhin war CA XVI mit eine Bedingung dafür, daß die evangelischen Kirchen in Deutschland so lange am Obrigkeitstaat hingen und so lange dem Obrigkeitssdenken anhingen, bis es schließlich durch die Katastrophe im Dritten Reich nicht mehr möglich war.

Ich möchte deshalb auch sehr in Frage stellen, was Sie zu Barmen 5 gesagt haben, Herr Dr. Rau. Barmen 5 ist die These, die gegenüber dem ursprünglich von Karl Barth vorgelegten Entwurf am meisten geändert wurde. Es ist

genau umgekehrt, wie Sie gesagt haben: Barmen 5 mußte geändert werden, konnte nicht so, wie Karl Barth formuliert hatte, aufrecht erhalten bleiben. Der Text fand keine Mehrheit, da die Kirche in ihrem damaligen Zustand noch nicht so weit war und sich noch so dicht am Staat gebunden sah. Das geschah auch aufgrund von dem Denken, das sich in CA XVI und seiner Geschichte niedergeschlagen hat. Meines Erachtens kann man das aufgrund der historischen Unterlagen klar nachweisen.

Ein weiterer Punkt ganz kurz. Herr Dr. Pitzer, wenn es so wäre, wie Sie sagen, stünde das in Klammern, was jetzt nicht in Klammern steht oder in einer Anmerkung. Es ist aber genau umgekehrt. Hier sind Inhalte verändert, nicht Erklärungen abgegeben worden.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Dr. Maurer: Die Confessio Augustana ist über 400 Jahre alt. Es handelt sich also um ein historisches Dokument, das in einer bestimmten Zeit und einer bestimmten Situation mit den damaligen Vorstellungen und Problemen verfaßt wurde. Deshalb geht es nicht an, die Regelung des Artikel XVI wörtlich zu übernehmen: er muß vielmehr auf seine Bedeutung hin befragt werden. Das ergibt sich ohne weiteres dann, wenn man die einzelnen Sätze liest.

Schon die erste Formulierung „Polizei und weltliches Regiment“ – das ist der ursprüngliche Text – macht deutlich, daß dies, was die Wortwahl angeht, nicht mehr in unsere Zeit hineinpaßt. Deshalb ist auch die Erklärung erfolgt; das soll keine Veränderung sein, Herr Wolff, sondern eine Erklärung. Daß diese Erklärung nicht glücklich ist, gebe ich zu. Man kann Polizei und weltliches Regiment nicht einfach mit staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen übersetzen. Das ist aber eine andere Frage, ob die Formulierung glücklich ist. Unter Polizei hat man beispielsweise im Jahre 1550 die gute staatliche und gesellschaftliche Ordnung verstanden. So müßte man den Text übersetzen, um ihn heute zu verstehen.

Wenn man weiter liest: Es soll selbstverständlich nicht gesagt werden, daß wir heute noch an kaiserliche Gesetze gebunden sind, die wir nicht mehr haben. Es geht beispielsweise auch nicht mehr um die Frage, ob man in einem Fürstenamt mitwirken kann, sondern um die Frage, ob man in der Regierung und – übersetzt – im Parlament mitwirken kann.

Wenn man somit die Inhalte auf die heutige Zeit projiziert, wird sehr vieles verständlicher. Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, daß wir auch nicht ohne weiteres die Formulierung übernehmen können, wonach der Rechtsbrecher mit dem Schwert bestraft wird. Damit wird die Strafgewalt akzeptiert, keineswegs aber die Todesstrafe. Eine solche würde ich nie akzeptieren. Das muß aber auch nicht unbedingt aus dem Text folgert werden.

Was das weitere angeht, „Kriege führen und an ihnen teilnehmen“: hier steckt das Problem der Gewaltanwendung des Staates, ob und inwieweit der Staat Gewalt anwenden darf zur Durchsetzung des Rechts. Das ist zunächst ein Problem der innerstaatlichen Gewaltanwendung. Darin liegt die erste Fragestellung. Daran anschließend ist die Frage zu stellen, inwieweit der Staat zu Mitteln der Gewalt greifen darf, um sich nach außen zu verteidigen. Darüber kann man diskutieren. Man kann die Sache aber nicht von vornherein auf die Seite schieben und erklären, wir wollen einen bestimmten Text nicht mehr als solchen haben.

Auch die weiteren Formulierungen zeigen, daß die Inhalte zeitbezogen sind. Deshalb finde ich den Beschußvorschlag des Hauptausschusses, den Herr Dr. Rau vorgetragen hat, ausgezeichnet, da darin gerade die Zeitbezogenheit deutlich zum Ausdruck kommt. Das darf aber nicht dazu führen, daß wir uns davon distanzieren. Wesentlich ist, daß wir die Bedeutung der verschiedenen Aussagen für unsere heutige Zeit erkennen.

(Beifall)

Synodaler Boese: Ich verstehe, daß wir vor wirklich schwierigen Fragen stehen. Ich stimme auch zu, daß wir diese in dieser intensiven Art diskutieren. Ich bin aber froh, daß meine Söhne nicht zugehört haben. Sie hätten mich relativ verständnislos gefragt, „bist Du nun für oder gegen einen gerechten Krieg?“ Ich werde antworten: Ich bin dagegen, bleibe daher im offenen Dissens mindestens mit der Briefaussage-Erklärung „weder erwünscht noch nötig.“

Meiner Auffassung nach gilt Absatz 5 des Beschußvorschlags für meine Verpflichtung. Ich bitte darum, daß bei der weiteren Beratung und bei den weiteren Diskussionen über das Thema am Ende für unsere jungen Menschen eine klare und wegweisende Erklärung steht.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Heidel: Ich halte auch die in Kopie vorgelegte Textfassung von CA XVI (Anlage 7) für nicht glücklich. Ich bin ebenfalls der Auffassung, daß grundsätzlich historische Texte – wenn überhaupt – nur annotiert im Anmerkungsapparat erklärt werden sollten, aber nicht durch die Ersetzung von Begriffen.

Die Kopie ist nun aber einem Text entnommen, den wir bei Beginn der Synodentagung zugestellt bekamen. Es ist ein Text, der von einer Arbeitsgruppe aus dem lutherischen Kirchenamt der vereinigten lutherischen Kirche Deutschlands erarbeitet wurde. Dort erklären die Herausgeber dezidiert, daß sie mit ihren Erläuterungen keine Aktualisierung des Textes beabsichtigen, sondern diesen lediglich verständlicher machen wollten. Die Intention dieser Leute war wirklich, den Text verständlich zu machen. Ob das gegückt ist, ist eine andere Frage. Aus diesem Grunde würde ich mir an diesem Punkte keine großen Beschwerden machen.

Ein zweiter Punkt: Ich denke, daß für uns die Frage brisanter ist, wie wir unseren Bekenntnisstand ausleben. Wir könnten, wenn wir so weiter machen, natürlich auch zu den anderen Bekenntnissen unserer Kirche sehr viel Kritisches sagen. Meines Erachtens kommen wir dadurch auf einen etwas uferlosen Boden.

Zum dritten: Es hat sich gezeigt, daß Menschen auf denselben Bekenntnisgrundlage ganz verschieden handeln. Das ist auch noch einmal ein eigenes Kapitel.

(Beifall)

Präsident Bayer: Meine Rednerliste ist zu Ende. Dann erhält Herr Dr. Schäfer noch einmal das Wort.

Synodaler Dr. Schäfer: Ich möchte erwähnen, daß ich mich mit Herrn Dr. Heinemann abgesprochen habe, damit wir dem Plenum nur eine Neuformulierung für den Schlußsatz vorlegen. Diese lautet wie folgt:

Wir hoffen, daß durch diese Erläuterungen eine Anerkennung der Bekenntnisgrundlage unserer Landeskirche ermöglicht wird.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Aussprache wird geschlossen.

Oberkirchenrat Baschang: Ich glaube, daß die Veränderung, Herr Dr. Schäfer und Herr Dr. Heinzmann, nicht eigentlich im Interesse der Eingeber liegt. Die Eingeber behaupten von sich durchaus, daß sie die Bekenntnisgrundlagen anerkennen. Für sie ist der Punkt wichtig, ob sie CA XVI dabei ausnehmen können. Insofern muß schon eine Formulierung etwa in der Form „vorbehaltlos“, „ohne Vorbehalte“ gewählt werden.

(Zurufe: „ohne Vorbehalte“?)

Synodaler Dr. Schäfer: Ich kann die Formulierung – es war meine Anregung – „ohne Vorbehalte“ einfügen. Ich konnte das nur nicht vortragen, da ich die Formulierung mit Herrn Heinzmann anders abgesprochen hatte. Mir lag aber daran, daß auch der Begriff „Zustimmung“ durch das ersetzt wird, was die Grundordnung an dieser Stelle nennt, nämlich „anerkennt“. Auf welche Art auch immer sollte dann vermieden werden, daß das Wort „vorbehaltlos“ im Text enthalten ist.

Ich frage nun noch einmal mit Blick zu Herrn Heinzmann, ob wir diese Formulierung gemeinsam so vertreten können: „eine ... Anerkennung der Bekenntnisgrundlage unserer Landeskirche ohne Vorbehalt ermöglicht wird.“

Synodaler Dr. Heinzmann: Es müßten vor allem diejenigen die Formulierung erarbeiten, die mit den Eingebern näher beisammen sind. Was wir jetzt formuliert haben, entspricht der Grundordnung und dem dort vorgegebenen Text für die Ältesten. Nach der sehr schönen Darlegung dieser sieben Punkte habe ich empfunden, daß am Ende doch wieder das disziplinierende Wort „vorbehaltlos“ auftaucht. Deshalb war ich mit Herrn Schäfer der Meinung, daß es so richtig wäre.

Synodaler Dr. Pitzer: Meines Erachtens ist der Einwand von Herrn Baschang nicht so zwingend. Der letzte Satz steht nämlich im Kontext dessen, was vorangeht. Ich halte deshalb den Vorschlag der beiden Textverfasser für ausreichend.

Synodale Dr. Gilbert: Ich wollte mich im Anschluß an Herrn Schäfer für die Formulierung aussprechen „ohne Vorbehalt“. Herr Heinzmann, wenn Sie den Antrag OZ 1/7 am Ende lesen, ist dort von „Vorbehalten“ die Rede. Damit sind wir also ganz nahe am Begehrn der Antragsteller. Deshalb halte ich das für einen guten Formulierungsvorschlag.

Prälat Schmoll: Es ist sicher richtig, daß das Wort „vorbehaltlos“ in einem umfassenden inhaltlichen Sinne mißverstanden werden kann. Daß es den Antragstellern aber um einen möglichen einschränkenden Vorbehalt ging, ist ebenfalls klar. Ich frage deshalb die Synode, ob es dem Verständnis dienen würde und einem möglichen Mißverständnis wehren könnte, wenn man „ohne einschränkende Vorbehalte“ im Plural formulieren würde. Dann wäre klar, daß es um diese schriftlich fixierten – in diesem konkreten Fall auf Artikel XVI der CA bezogenen – Vorbehalte ginge.

Synodaler Bubeck: § 17 Abs.2 unserer Grundordnung sagt ganz einfach: „Ich erkenne die in dem Vorspruch zur Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden festgestellten Bekenntnisgrundlagen an.“ Da steht nichts von Vorbehalt oder ohne Einschränkung. Weshalb sollen wir über den Text der Grundordnung hinausgehen?

(Heiterkeit)

Präsident Bayer: Die Aussprache wird wieder geschlossen.

Synodaler Dr. Rau, Berichterstatter: Zu vielen der Voten brauche ich nichts zu sagen, da sie ihr Anliegen in sich verständlich vorbrachten.

Ich möchte allerdings zu einigen inhaltlichen Fragen Stellung nehmen. Es sind inhaltliche Fragen, wie sie vor allem von Herrn Wolff, aber auch von Frau Mielitz gestellt wurden.

Ein Satz vorweg. Für theologische Fragen im allgemeinen gilt das gleiche, was ich zum Bekenntnis im besonderen gesagt habe: Ich huldige keinem Objektivismus. Ich glaube daher nicht, daß es die richtige oder die falsche Antwort gibt. In solchen Auseinandersetzungen kommen eben auch sehr unterschiedliche Positionen zur Darstellung, Positionen, die man nicht verwischen sollte. Diese Positionen bleiben verschieden, das läßt sich nicht einfach mit Argumenten aus der Welt schaffen.

Nun aber zu der Frage von Herrn Wolff, inwiefern es erlaubt sei – wie ich es in meinem Bericht getan habe –, von der CA als von einem rechtlichen Dokument in Bezug zum Staat zu sprechen, und das wir als ein solches Rechtsdokument ernstnehmen müßten. Dazu folgende historische Aufklärung: die Confessio Augustana war in der Tat jenes Bekenntnis, das als Grundlage diente zur Anerkennung der neu entstandenen Konfessionen, die aus den großen Religionskriegen der frühen Neuzeit hervorgegangen waren. Sie bildete somit die Basis für eine möglich gewordene staatsrechtliche Anerkennung dieser Konfessionen. Das konnte schrittweise geschehen. Die Reformierten zum Beispiel sind erst später dazu gekommen; sie wurden gleichsam in den Kreis der Anerkannten miteingeschlossen, obwohl sie nicht auf dem Boden der CA stehen. Dieses Bekenntnis wurde nun für Jahrhunderte gleichsam die Bekenntnisgrundlage in staatskirchenrechtlicher Hinsicht für das, was wir als das „deutsche Staatskirchentum“ mit allen seinen Varianten kennen.

Wir wissen, daß wir dieses Staatskirchentum hinter uns gebracht haben. Wir haben eine Trennung von Staat und Kirche. Wir haben aber hier im Westen Deutschlands eine Trennung von Staat und Kirche, von der sehr scharfsinnige Staatskirchenrechtslehrer als von einer hinkenden Trennung von Staat und Kirche sprechen. Damit ist gemeint, daß wir noch immer aus unserer Staatskirchentradition Korporationsrechte beanspruchen, die eben in dieser Tradition und damit auch in den Rechtstexten dieser Tradition begründet sind. Damit meine ich ganz speziell, daß die Kirche eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist mit allem, was damit zusammenhängt.

Unser heutiges institutionelles Volkskirchentum in der Gestalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist staatskirchenrechtlich ohne diese Bekenntnisgrundlage nicht zu denken. Es wäre keinem Staat zuzumuten, jemandem das Korporationsrecht einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft einzuräumen, der in seinen Statuten die Zerstörung oder Mißachtung staatlicher Ordnung festgeschrieben hätte. Man muß daher sehr genau wissen, was man tut, wenn man nur von theologischen Überzeugungen her munter argumentiert. Daß diese Dinge bei uns in Vergessenheit geraten sind, heißt noch lange nicht, daß eine solche Vergeßlichkeit wünschenswert ist.

Damit hängt auch zusammen, daß die evangelische Kirche überhaupt in eine gewisse Rechtsvergessenheit geraten ist, worunter viele evangelische Christen, die nicht Theologen sind, vielmehr in anderen Bereichen der Gesellschaft arbeiten, leiden.

(Beifall)

Das zweite, was zu sagen ist, betrifft Barmen 5. Tatsächlich war die Vorlage, von Karl Barth ausgearbeitet, in eine andere Richtung gehend. Karl Barth mag ein theologisch interessanter und wichtiger Mann gewesen sein. Er stellt aber nicht das Subjekt eines kirchlichen Konsenses dar. Selbst wenn die Barmer Theologische Erklärung in Artikel 5 nur einen Kompromiß bieten sollte, so ist dieser Kompromiß als solcher von kirchengeschichtlichem Gewicht. Daß die Lutheraner vieles seinerzeit nicht mitmachen konnten, war nicht nur darin begründet, daß sie obrigkeitshörig gewesen wären oder ungebildet oder mangelnden Mut zum Bekennen gehabt hätten. Sie hatten vielmehr über Jahrhunderte hin andere Erfahrungen mit dem Glauben an Jesus Christus gemacht, Erfahrungen, die sie nicht ohne weiteres aufgeben wollten und konnten.

Artikel 5 der Barmer Theologischen Erklärung, wie immer dieser zustande gekommen sein mag, steht als solcher da, wie er dasteht. Dieser Artikel hat tatsächlich, da ist Herr Wolff sehr recht zu geben, die theologische Diskussion während des Dritten Reiches erschwert. Vor allen Dingen hat er die großen Gewissenskonflikte von Widerstandskämpfern nicht lösbarer gemacht. Gegen dieses damals aktuelle Bekenntnis der evangelischen Kirche dennoch Widerstand zu üben, gegen staatliche Ordnung, weil die staatliche Ordnung nicht in Einklang mit dem zu bringen war, was der Glaubensgehorsam verlangte, das war nur individuell zu leisten. Das hat dann zu „großartigen“, wenn man das überhaupt bewerten darf, Zeugnissituationen geführt. Großartig heißt aber zugleich, daß Menschen daran zerbrochen sind.

Das Problem, das für uns entstanden ist, kommt aus dem Unterschied zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert, daß sich der Staat selbst in seinen Ordnungen nunmehr als religionsneutral versteht, während im 16. Jahrhundert die Vertreter des Staates, damals Obrigkeit genannt, noch als Kirchenmitglieder angesprochen werden konnten.

Nun wäre es völlig irrig zu meinen, nur weil der Staat dieses Selbstverständnis hat, müsse Theologie fortan prinzipiell verzichten darauf, eine Ethik des Politischen zu schreiben und so den Staat aus der ethischen Verantwortung zu entlassen. Vielmehr gilt es, gegenüber vielen Christen die folgende Mahnung auszusprechen: die Leichtfertigkeit, mit der wir über staatliche und andere Ordnungen heutzutage reden, ist ganz bestimmt der geistlichen Erfahrung nicht angemessen, aus der wir kommen.

(Beifall)

Am Ende noch zu Frau Mielitz. Frau Mielitz hat sich daran gestört, daß ich von der Gefährdung heutiger Kirchen durch schwärmerische Einstellungen sprach, weil unmittelbar danach diejenigen im Bericht wieder in Erscheinung treten, die diese Anträge gestellt haben. Man könnte also, überspringt man einige Zeilen, meinen, ich hätte diese Antragsteller direkt zu Schwärmern gemacht. Das liegt mir fern. Was mir aber überhaupt nicht ferne liegt, ist, noch einmal zu betonen, daß ich die größere Gefahr der heutigen Kirche in ihren schwärmerischen Einstellungen sehe und nicht in der Gesetzlichkeit. Schwärmerisch bedeutet dabei, genau das, was ich dargestellt habe, nämlich dem großen Einfluß eines zu naiv-positivistischen Menschenbildes.

(Beifall)

Präsident Bayer: Nun kommen wir zur Abstimmung. Ich beabsichtige jetzt, folgendermaßen vorzugehen: Wir haben einen Antrag des Herrn Jensch vorliegen, den ganzen Tagesordnungspunkt auf das Frühjahr zu übertragen und alle ständigen Ausschüsse – mit Ausnahme des Verfassungsausschusses – damit zu befassen und dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Darüber sollten wir gleich abstimmen, um Klarheit zu haben. Sie kennen den Antrag des Synodalen Jensch auf Vertagung.

Wer stimmt für den Vertagungsantrag? – Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Bei 3 Enthaltungen und 1 Stimme für den Antrag ist der Antrag nicht durchgegangen.

Nun wollte ich zunächst über die Punkte 1 bis 7 ohne den letzten Satz abstimmen lassen. Danach käme der Zusatzantrag des Herrn Jensch, noch einen Hinweis auf Absatz 6 – Vorspruch Grundordnung – zu geben.

Anschließend wollte ich das Ergebnis der Landeskirchenratswahl bekanntgeben.

Dann wollte ich die Antragsteller – den Berichterstatter, die Vorsitzenden des Hauptausschusses und Herrn Prälat Schmoll – bitten, noch einmal über den letzten Satz zu beraten und einen abstimmungsfähigen Antrag vorzulegen. Soweit meine Absicht.

Synodaler Dr. Rau, Berichterstatter: Als Berichterstatter bin ich noch verpflichtet, die Vermutung zu äußern, daß der Vorschlag von Herrn Wolff im Hauptausschuß sicher ohne weiteres akzeptierbar wäre, statt die Vergangenheit die Gegenwart zu wählen.

Präsident Bayer: Darauf können wir uns gleich einigen, in der Ziffer fünf, zweite Zeile, ist bei dem Wort „machte“ das „e“ zu streichen.

(Beifall)

Dann stelle ich die sieben Punkte zur Abstimmung, wie sie vom Hauptausschuß vorgeschlagen werden, und zwar ohne den letzten Satz.

Wer stimmt für diesen Beschußvorschlag des Hauptausschusses? – Danke sehr, das war die überwiegende Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 6.

Jetzt haben wir über den Antrag des Synodalen Jensch abzustimmen. Es geht um den Hinweis auf Absatz 6 des Vorspruchs zur Grundordnung, der noch einzufügen ist. Wer stimmt für diesen Antrag?

(Zurufe aus der Mitte: Wo?)

Herr Jensch, würden Sie bitte noch einmal sagen, wo wir diesen Einschub vornehmen sollen.

Synodaler Jensch: Ich würde vorschlagen, daß wir den Einschub nach dem letzten Satz der Ziffer 4 machen. Dort sollte eine Übergangsformulierung eingefügt werden, die auch in Klammer gesetzt werden kann in der Formulierung „Vergleiche Vorspruch Grundordnung, Absatz 6“.

Präsident Bayer: Das ist ein klarer Antrag, einzufügen in Klammer „Vergleiche Vorspruch zur Grundordnung Absatz 6“.

Wer stimmt für diesen Antrag des Herrn Jensch? – Das sind sehr viele – 25.

(Zuruf: Hier kamen noch Stimmen dazu!)

Ich lasse die Abstimmung wiederholen. Wer stimmt für den Antrag des Herrn Jensch? – 32. Wer stimmt dagegen? – 14. Enthaltungen? – 12.

Damit ist der Antrag angenommen.

Nun **unterbreche** ich die **Abstimmung** kurz, wie ich vorhin angekündigt habe.

II.1

Wahl von 11 Synodenal in den Landeskirchenrat (ordentliche Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen das **Ergebnis des dritten Wahlgangs** bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	71
Gueltige Stimmzettel ebenfalls	71

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben folgende Stimmen erhalten:

Arnold	38
(Beifall)	
Ebinger	26
Dr. Götsching	29
Heidel	33
Knebel	8
Mayer	16
Dr. Schäfer	35
Schellenberg	32
Sutter	30
Weiland	26
Dr. Wetterich	32
Winkelmann-Klingsporn	23

Damit sind gewählt:

An sechster Stelle Frau Arnold,
an siebter Stelle Herr Dr. Schäfer,
an achter Stelle Herr Heidel,
an neunter Stelle Herr Schellenberg,
an zehnter Stelle Herr Dr. Wetterich,
an elfter Stelle Herr Sutter.

Ich frage diese Damen und Herren, ob sie die Wahl annehmen.
Frau Arnold?

(Synodale **Arnold**: Ja!)

Herr Dr. Schäfer?

(Synodaler **Dr. Schäfer**: Ja!)

Herr Heidel?

(Synodaler **Heidel**: Ja!)

Herr Schellenberg?

(Synodaler **Schellenberg**: Ja!)

Herr Dr. Wetterich?

(Synodaler **Dr. Wetterich**: Ja!)

Herr Sutter?

(Synodaler **Sutter**: Ja!)

Wir gratulieren Ihnen herzlich zu dieser Wahl.

(Beifall)

II.2

Wahl von 11 Synodenal in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)

Präsident **Bayer**: Wir wollen jetzt die Kandidatinnen und Kandidaten für den Stellvertreterposten suchen.

Inzwischen darf ich bitten – meines Wissens sind alle nicht betroffen, und falls sie betroffen sind, melden sie sich bitte – daß Herr Dr. Schäfer, Herr Dr. Heinzmann, Herr Dr. Rau, Frau Dr. Gilbert, Herr Schmoll und Herr Bubeck sich um die Formulierung des letzten Satzes zum Beschuß zu TOP X.3 kümmern und sich zurückziehen. Wenn einer von Ihnen auf die Kandidatenliste gesetzt werden möchte, möge er sich vorher zu Wort melden.

(Synodaler Bubeck: Ich stehe auf der Liste!)

Sie stehen auf der Liste und bleiben auch darauf.

Dann lese ich Ihnen zunächst die Liste vor. Auf dieser – es ist die ursprüngliche – Liste stehen folgende Namen: Boese, Bubeck, Ellrodt, Gut, Jung, Dr. Nestle, Ploigt, Speck, Spelsberg, Widdess, Dr. Wittig, Wöhrle und Dr. Pitzer.

Nun haben wir noch aus der ersten Wahl viele Namen. Ich frage deshalb lieber in die Synode hinein, wer noch auf die Liste zu setzen ist.

Synodaler **Ellrodt**: Ich möchte bitten, meinen Namen zu streichen.

Präsident **Bayer**: Nun bitte ich Sie um weitere Kandidaten-vorschläge.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Der Bildungsausschuß schlägt Herrn Boese für die Stellvertretung vor.

Präsident **Bayer**: Dieser Name steht bereits auf der Liste.

Synodaler **Griesinger**: Ich möchte Herrn Ebinger vorschlagen.

Synodaler **Jung**: Ich bitte, meinen Namen zu streichen.

Synodale **Dr. Gilbert**: Der Hauptausschuß bleibt bei seinem Vorschlag mit Frau Winkelmann-Klingsporn.

Synodaler **Uhlig**: Ich schlage Herrn Weiland vor.

Synodaler **Schellenberg**: Ich schlage Frau Mayer vor.

Synodaler **Heidel**: Ich schlage Frau Schmidt-Dreher vor.

Synodaler **Dr. Harmsen**: Ich schlage Herrn Wolff vor.

Synodaler **Ziegler**: Ich schlage Herrn Dr. Götsching vor.

Synodaler **Uhlig**: Ich schlage Herrn Punge vor.

Synodaler **Dr. Maurer**: Ich schlage Herrn Vogel vor.

Synodale **Mielitz**: Ich schlage Herrn Girock vor.

Präsident **Bayer**: Herr Girock erklärt sein Einverständnis nicht.

Synodaler **Punge**: Ich habe bereits in meiner Vorstellung Vorbehalte angemeldet. Diese haben sich bei mir nicht verändert. Ich möchte in keinen Interessenskonflikt kommen und nicht kandidieren.

Präsident **Bayer**: Ich darf Ihnen nun die neue Liste verlesen. Folgende Kandidatinnen und Kandidaten stehen zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats: Boese, Bubeck, Ebinger, Dr. Götsching, Gut, Mayer, Dr. Nestle, Dr. Pitzer, Ploigt, Schmidt-Dreher, Speck, Spelsberg, Vogel, Weiland, Widdess, Winkelmann-Klingsporn, Dr. Wittig, Wöhrle und Wolff.

Nach dieser Liste lasse ich die Stimmzettel drucken. Wir machen nun eine Pause von 15 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung
von 17.10 Uhr bis 17.25 Uhr)

Präsident Bayer: Liebe Schwestern und Brüder, ich muß noch einmal die Kandidatenliste für die Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landeskirchenrates eröffnen. Zunächst möchte Herr Wolff nicht mehr kandidieren. Dann bin ich von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden, daß noch einmal alle zu fragen sind, die schon auf der Wahlliste der ordentlichen Mitglieder standen. So war es heute früh vereinbart worden.

Ich frage Herrn Girock, ob er auf die Stellvertreterliste gesetzt werden möchte.

Synodaler Girock: Ich bin umgestimmt worden – ja!

Präsident Bayer: Danke sehr, dann nehmen wir Herrn Girock dazu.

Herr Gustrau?

(Synodaler Gustrau: Nein!)

Herr Jensch?

(Synodaler Jensch: Nein!)

Herr Knebel?

(Synodaler Knebel: Nein!)

Herr Reger?

(Synodaler Reger: Ja!)

Damit haben wir alle durch. Es werden also noch auf die Liste gesetzt: Herr Girock und Herr Reger. Diese Liste wird jetzt gedruckt.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Darf ich nur kurz etwas ansagen für diejenigen, die jetzt gewählt wurden. Wenn Sie meinen, damit wäre es für heute geschafft, haben Sie sich geirrt. Ich berufe die Sitzung des Landeskirchenrates ein – auf heute abend, nach der Andacht.

(Heiterkeit, teilweise Beifall)

Präsident Bayer: Ich frage die Kandidatinnen und Kandidaten, ob sich jetzt noch jemand vorstellen möchte, der dazu noch keine Gelegenheit gehabt hat.

Herr Boese, bitte kommen Sie nach vorn.

Synodaler Boese: Keine Werbung – nur Vorstellung: Hans-Karl Boese aus Karlsruhe, verheiratet, drei Söhne. – Intensive Jugendarbeit seit dem Ende des 2. Weltkrieges; seit Anfang 1950 in der Ältestenarbeit; seit sieben Jahren Leitung unseres Ältestenkreises: zwei Perioden Bezirksynode; aktiv in der Chorarbeit.

Außenkirchlich: Fast 40 Jahre Industrie; acht Jahre ehrenamtlicher Richter; aktiv auch heute im gesellschaftspolitischen Bereich; keine Partei.

Mein Herz schlägt mit Priorität für unsere Familie. Mein besonderes Engagement gilt im besonderen dem Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, gilt dem Gottesdienst und der Gemeinde als gemeinsamer Mittelpunkt aller Altersgruppen, als lebendige Gemeinde, gilt der Mitarbeitergewinnung an der Basis, und – damit möchte ich schließen – mein Engagement gilt auch dafür, die Kirchenverwaltung zu ermutigen, in Gemeinden, bei Pfarrern und bei theologischen Studenten Motivation und Freude an ihrer Arbeit durch unkonventionelles Miteinander zu fördern.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr! – Herr Dr. Pitzer!

Synodaler Dr. Pitzer: Das Vorstellen ändert sich ein wenig, wenn die Liste der sich Vorstellenden immer weiter nach hinten rückt. Aber das reizt auch zu Beobachtungen, und ich finde aus der Rückschau, daß aus diesem Vorstellen und Wählen und Organebilden sich irgendwie doch abzeichnet, daß diese Synode sich sehr wohl ausgewogen gestaltet, wie es anfangs einmal von den Taten des Ältestenrates hieß, und sich repräsentiert. Das ist meine Beobachtung, und ich möchte auch einmal aussprechen, daß ich mich darüber freue, daß das ein Gremium ist, das sich ganzheitlich gestalten und seine Talente voll einbringen will. Das soll auch ein Signal sein für mein eigenes Engagement.

Ich bin gefragt worden, warum ich darum gebeten habe, mich von der Liste für den Landeskirchenrat aus dem Vorschlag des Ältestenrates zu streichen und zu den Stellvertretern gehen zu dürfen. Ich möchte dazu ganz einfach meine Gründe sagen: Es richtet sich nicht gegen etwas. Wenn ich für eine wichtige Aufgabe kandidiere, muß ich die Möglichkeit einschließen, auch gewählt zu werden, und mich fragen, ob es mit anderem, was mir wichtig ist, zu vereinbaren ist. Und da ist im Augenblick die Sache, daß ich ein großes Pfarramt habe, in dem eine Mitarbeiterstelle nicht besetzt ist, eine Baustelle bevorsteht und eine Nachbarpfarrei vakant ist und mitzuverwalten ist. Außerdem habe ich noch einen sehr persönlichen Grund, der mich mahnt: die Idee, es gäbe mal eine freie Stunde, nicht gleich wieder mit einer neuen Aufgabe auszufüllen. – Das ändert nichts an meinem Engagement für die Mitarbeit in diesem Gremium, und dazu stelle ich mich jetzt ganz kurz mit meinen persönlichen und beruflichen Daten vor:

Ich bin im hessisch-nassauischen Hinterland – nicht weit von Marburg – geboren und habe die Theologie in Frankfurt, Marburg, Zürich und Heidelberg studiert. Ich wurde gleich nach dem Studium wissenschaftlicher Assistent an der Theologischen Fakultät im Fachbereich Kirchengeschichte und habe dort promoviert. Als Gast hier in Baden – letzter Kurs hier nach altem Modell – habe ich mein Pfarrvikariat absolviert und wurde übernommen, und im Anschluß an mein zweites Examen wurde ich Lehrer in Weinheim und Schriesheim an den dortigen Gymnasien.

Im dritten Jahr kam mir die Idee, daß ich diese Sache jetzt einigermaßen könnte. Da fand mein Dienst dort ein überraschendes Ende, als ich eines Tages auf meinem Tisch im Lehrerzimmer einen Zettel fand, ich solle am nächsten Mittwoch um 17.00 Uhr zum Landesbischof kommen. Das habe ich auch gemacht, und das Rätsel dieses Zettels löste sich mit seiner Frage, ob ich bereit wäre, bei ihm mitzuarbeiten. Das waren die ersten Worte, die wir gewechselt haben. Ich danke noch im Nachhinein für dieses vertrauliche Entgegenkommen, denn ich habe die Zeit – vier Jahre im Sekretariat des Landesbischofs – gut und gerne in Erinnerung und dort viele Erfahrungen gemacht.

Auch diese Phase bekam ein Signal, gegen das ich selbst nichts tun konnte, denn der Gemeindepfarrer meiner Wohngemeinde Ettlingen starb überraschend im Herbst 1984. Daraufhin wurde ich Pfarrer der Johannes-Gemeinde in Ettlingen – jetzt genau fünf Jahre –, und ich bin das gerne.

Vielleicht noch zu den Schwerpunkten: Gottesdienst und Seelsorge sind die Dinge, für die ich mich dort besonders einsetze. In der Synode wurde ich im Herbst 1988 nachgewählt, und zwar für den Bezirk Alb-Pfinz, und nahm dort

den Platz meines Vorgängers Ploigt im Finanzausschuß ein. Eine erste besondere Tat wurde mir übertragen mit der Leitung der Vorbereitungsgruppe für den letzten Schwerpunkt: Schriftauslegung oder Zugänge zur Schrift. – Sie werden vielleicht ein bißchen schmunzeln bei der Wahrnehmung, daß gerade ein Vertreter aus dem Finanzausschuß für ein solches Thema Verantwortung übertragen bekommt. Ich habe in den letzten Jahren gelernt, auch in solchen Dingen ein Zeichen zu sehen. In einer unserer ersten Beratungen im Finanzausschuß hat ein Mit-synodaler sinngemäß gesagt, daß in den letzten Jahrzehnten die Geschichte der Kirche durch die Verteilung des Geldes bestimmt wurde. Im Blick auf das Thema Schriftauslegung denke ich bei einem solchen Satz an den Aufsatz von Ebeling: „Kirchengeschichte als Geschichte der Auslegung der Heiligen Schrift“, und ich finde, daß man das zusammen sehen soll. So sehe ich auch mein Amt, in allen Dingen so zu entscheiden und zu handeln, daß Auslegung überzeugend geschieht.

Wenn Sie mich beauftragen wollen, in einem Einzelfall einen gewählten Landeskirchenrat zu vertreten, dann möchte ich in diesem Sinne dort handeln – und danke Ihnen.

(Beifall)

Synodaler Spelsberg: Gernot Spelsberg, geboren 1944 in Westfalen im Sauerland, aufgewachsen im CVJM, Studium dann in Wuppertal...

(Heiterkeit)

– Der CVJM ist meine größere Familie gewesen, das stimmt schon.

Studium dann in Wuppertal und Heidelberg, Heirat einer Schwäbin und dadurch in Baden geblieben.

(Heiterkeit)

Nach dem zweiten Examen dann das, was kommen mußte: die Übernahme in den Dienst der badischen Landeskirche. Ich bin gebeten worden, zunächst einmal hauptamtlich Religionslehrer zu sein. Ich wollte eigentlich sofort ins Pfarramt, habe das dann aber doch gemacht und bin über diese Zeit in Pforzheim an verschiedenen Schulen – von Berufsschulen bis zu Gymnasien – sehr froh gewesen. Gerade hatte die Einführung der reformierten Oberstufe im Fach Religion begonnen. Das war eine sehr schöne Zeit, auf die ich dankbar zurückblickte. Kurzzeitig war ich währenddessen für ein halbes Jahr auch Studentenpfarrer in Pforzheim. Dann bat ich die badische Landeskirche um Beurlaubung. So konnte ich drei Jahre in einem Leistungsdienst der „Studentenmission in Deutschland“ mitarbeiten. Diese Aufgabe hat mich mit den verschiedenen Universitäts- und Hochschulgruppen von Darmstadt bis Freiburg in Verbindung gebracht. Danach war ich drei Jahre Leiter der Telefonseelsorge in Pforzheim. Parallel dazu begann das Gemeindepfarramt in Weiler, in dem ich jetzt im zehnten Jahr stehe. Ich bin Lehrpfarrer und einer der Mentoren für die Seelsorgeausbildung des theologischen Nachwuchses unserer Landeskirche.

In der Landessynode bin ich in der zweiten Legislatur und war im Rechtssausschuß und im Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“.

Ich möchte mich – wenn es denn geht – im Landeskirchenrat vor allen Dingen wegen der offenbar häufigen Personalfragen einsetzen und meine, daß ich mich da einbringen kann. Ich warte darauf, möglichst bald einmal jemanden vertreten zu können. – Danke.

(Beifall)

Synodaler Speck: Ich bin bekannt dafür, daß ich sehr kurz rede. Wenn es um mich selbst geht, habe ich immer ein bißchen Schwierigkeiten – deshalb mache ich es hier genauso.

Ich bin ein Ur-Mannheimer, aber schon als Schüler im Bauland in Bödigheim in die Schule gegangen, ebenfalls in Heidelberg, in verschiedenen Pfarrhäusern gewesen, dort meinen Aufenthalt gehabt, weil die Schüler vom bombengefährdeten Mannheim weg mußten. Ich war in Michelbach als Schüler, und ich war dann wieder in Mannheim, und ich habe in Karlsruhe am Bismarck-Gymnasium Abitur gemacht. So bin ich im badischen Land herumgekommen; als Student war ich in Heidelberg – als Theologiestudent –, in Wien und in Hamburg. Ich war dann in den Vikarsjahren in Südbaden, in Villingen als Lehrvikar – und als Vikar, anschließend in Schönau im Schwarzwald.

Ich bin seit 1969 Pfarrer in Neckarelz-Diedesheim.

Ich habe in diesen Jahren viele Zweitämter gehabt, zum Beispiel war ich unter anderem auch lange Dekan-Stellvertreter. Ich bin Bezirkskirchenrat schon seit vielen Jahren und möchte eigentlich davon nur sagen: Da, wo ich im zweiten Amt war, war ich das sehr gerne. Drum habe ich auch hier zu einer Kandidatur im zweiten Glied ein Ja gefunden, weil ich als Gemeindepfarrer der erste Mann an vielen Stellen sein muß. Wie Herr Boese sage ich: Als erstes bin ich Familienvater, Ehemann und Pfarrer – und so nebenbei bin ich auch gerne Sport- und Vereinspfarrer und fahre gern Ski. So habe ich im Moment eine große Pfarrei, Gott sei Dank ein Vikariat – und habe viel mit den jungen Kräften im Pfarrdienst zu tun.

Sie haben in mir einen Kandidaten, der bereit ist, daß Sie eine weitere Wahlbereicherung haben.

(Beifall)

Synodaler Bubeck: Friedrich Bubeck, geboren 1930, aufgewachsen im Dritten Reich – mit vielen Erinnerungen an diese damalige Zeit. Abbruch meiner Schulzeit 1945 – dazu gehört auch, daß ich nie einen Schulabschluß gemacht habe; als Lehrling angefangen, als Facharbeiter weitergearbeitet; Ingenieurstudium; Studentengemeinde, vorher viel Arbeit im Jugendwerk. – Im übrigen, ich habe vergessen zu sagen: Ich fühle mich als Europäer schwäbischen Dialekts in Baden sehr wohl.

(Heiterkeit)

Ich habe als Ingenieur gearbeitet und als Konstruktionsleiter. Dann zehn Jahre selbstständig – und nun weitere zehn Jahre als technischer Lehrer, als Dozent in der beruflichen Rehabilitation.

Ich habe drei Töchter. Sie sind erwachsen, und die Wunden, die wir uns gegenseitig geschlagen haben – während des Erwachsenwerdens – sind inzwischen verwachsen.

Seit Gründung unserer Gemeinde – wir sind eine sehr junge Gemeinde in Pforzheim – bin ich im Ältestenkreis und in anderen Funktionen wechselnd tätig: Bezirkskirchenrat, Kirchengemeinderat, Bezirkssynode. Ich habe in dieser Zeit, gerade in dieser jungen Gemeinde, sehr viele Erlebnisse im Zusammenwachsen bei allen Verschiedenheiten gehabt – auch mit den Traditionen, die draußen zwar da sind, aber in unserer Gemeinde nie da waren. Und es gibt auch Widersprüche in diesen Traditionen. Ich habe auch in Begegnungen der Ökumene, im

Ausschuß für Mission und Ökumene und im Bereich der letzten synodalen Periode viele Erfahrungen gemacht – gerade darin, wie vielfältig die Glieder am Leibe Christi sind und wie vielfältig auch unsere Bekenntnisse aussehen können und wie wir uns trotzdem treffen können im gemeinsamen Lob Gottes.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr! – Ich blicke in die Runde. Gibt es noch einen Wunsch auf Vorstellung? – Nein.

X.3

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg-Handschuhsheim vom 08.10.1990 und

Eingabe der Arbeitsgruppe für Friedensfragen der Bezirkssynode Müllheim von 12.10.1990 zur Auslegung der Confessio Augustana (CA) XVI

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Die Ad hoc-Gruppe hat jetzt als letzten Satz des Beschlusses folgenden Formulierungsvorschlag gemacht, der zur Abstimmung gestellt wird:

Wir hoffen, daß durch diese Erläuterungen eine Anerkennung der Bekenntnisgrundlage unserer Landeskirche ohne eine Formulierung von Vorbehalten ermöglicht wird.

Soll ich es noch einmal vorlesen? – Nein, sie haben alle diesen Satz gehört und aufgenommen.

Diesen Satz stelle ich zur Abstimmung. – Wer stimmt für diesen neuen Antrag? – Vielen Dank.

Ich bitte um Gegenstimmen. – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Elf Enthaltungen insgesamt.

Mit diesem Ergebnis ist der Antrag beschlossen.

(Beschlossene Fassung siehe Anlage 10.)

Synodaler Dr. Heinzmann (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte darum, daß wir diesen Text in einer drucktechnisch guten Form und vervielfältigbar noch in die Fächer gelegt bekommen, damit wir ihn sozusagen mit nach Hause nehmen können.

Präsident Bayer: Denn was Du Schwarz auf Weiß besitzt ... – Herr Meinders, geht das bis morgen?

(Herr Meinders: Wir wollen es versuchen!)

Gut. Dann beginnen wir jetzt mit der nächsten Wahl.

II.2

Wahl von 11 Synodenal in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich bitte den Wahlausschuß, die Stimmzettel zu verteilen.

(Die Stimmzettel werden verteilt.)

Synodaler Wolff (Zur Geschäftsordnung): Kann man noch einmal extra darauf aufmerksam machen, daß der Stimmzettel auf der rechten Seite weitergeht? Das kann leicht übersehen werden.

Präsident Bayer: Sie haben es damit gehört. Elf Stimmen links und rechts.

(Wahlhandlung)

Alle Stimmzettel sind im Kasten. Der Wahlgang ist abgeschlossen.

Die unter TOP VII vorgesehenen Wahlen sind erst vorgesehen, wenn die Wahl in den Landeskirchenrat vollständig abgeschlossen ist.

Deswegen rufe ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

VIII.1

Vorlage des Landeskirchenrats vom 11.07.1990: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts

(Anlage 1)

Präsident Bayer: Es berichtet für den Rechtsausschuß Herr Professor Nestle.

Synodaler Dr. Nestle, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Es geht um die Vorlage des Landeskirchenrates OZ 1/1. In der Ihnen vorliegenden Begründung zu dem Entwurf des Gesetzes sehen Sie, daß die Synode im Herbst 1991 mit der Novellierung des Pfarrerdienstgesetzes befaßt sein wird.

Der Sinn des vorliegenden Antrags ist, die Gültigkeit des „Kirchlichen Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts“ bis dahin zu verlängern. Eine solche Verlängerung ist bei der Verabschiedung des Gesetzes bereits ins Auge gefaßt worden (§ 8 Abs. 2 des genannten Gesetzes).

Im Rechtsausschuß wurde kein Argument geäußert, das gegen die Annahme der Vorlage spricht.

Der Rechtsausschuß hat daher einstimmig – ohne Enthaltung – beschlossen:

Der Rechtsausschuß empfiehlt, die Vorlage des Landeskirchenrats zu beschließen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank. – Hierzu eröffne ich die Beratung.

Der Bericht war so klar, daß es keine Wortmeldungen gibt.

Dann kommen wir zur Abstimmung. – Hierzu bitte ich sie, die Vorlage OZ 1/1 zur Hand zu nehmen. Es geht um die Verabschiedung eines Gesetzes. Hierzu gibt es genaue Vorschriften in der Geschäftsordnung. Es muß zunächst über die Überschrift, dann über die einzelnen Artikel und schließlich über das ganze Gesetz abgestimmt werden.

Ich rufe die Überschrift auf und bitte Sie einzufügen: 25. – weil heute der 25. Oktober ist. – Wer stimmt für die Überschrift? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Ich komme zur Abstimmung über Artikel 1: Wer stimmt für diesen Artikel? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen.

Artikel 2: Wer stimmt dafür? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Dann stelle ich das gesamte Gesetz zur Abstimmung: Wer stimmt für die Verabschiedung dieses Gesetzes? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltung? – Keine.

Damit ist dieses Gesetz angenommen und verabschiedet.

(Beifall)

VIII.2

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz vom 15.08.1990 mit dem Antrag auf Ergänzung des § 31 Abs. 1 der Grundordnung – Berufung weiterer Mitglieder in den Kirchengemeinderat

(Anlage 3)

Präsident Bayer: Es berichtet Herr Jensch für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler Jensch, Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kirchengemeinderat Konstanz wünscht eine Ergänzung der Grundordnung zu § 31: Der Kirchengemeinderat soll für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben weitere Gemeindeglieder, die die Befähigung zum Amt des Kirchenältesten haben, zu Mitgliedern berufen können. Die Zahl der Berufenen soll ein Fünftel der Mitglieder nicht übersteigen, und für die Berufung soll eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich sein.

Nach § 132 Grundordnung werden Kirchgesetze von der Landessynode beschlossen aufgrund von Gesetzentwürfen, die entweder von dem Landeskirchenrat oder aus der Mitte der Landessynode eingebracht werden.

Die Eingabe des Kirchengemeinderats Konstanz (OZ 1/3) ist kein Gesetzentwurf. Daher ist nur zu entscheiden, ob ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung der Grundordnung gemäß § 132 Grundordnung eingeleitet werden soll oder nicht. Der Rechtsausschuß sieht keinen Handlungsbedarf.

Grund für die Eingabe des Kirchengemeinderats Konstanz, die vom Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirk Konstanz unterstützt wird, ist ein einzelner Vorgang, der inzwischen nach dem geltenden Recht positiv gelöst werden konnte. Im neuen Kirchengemeinderat Konstanz fand sich zunächst kein Mitglied für das Amt des Vorsitzenden des Kirchengemeinderates. Es wurde dann von einem Ältestenkreis ein Gemeindeglied im Wege der Ergänzungswahl hinzugewählt, das bereit war, für das Amt des Vorsitzenden sich zur Verfügung zu stellen. Der Kirchengemeinderat meint, das Verfahren der Zuwahl sei so kompliziert und aufwendig, daß daneben auch die Möglichkeit einer Berufung durch den Kirchengemeinderat analog den Berufungsrechten zur Bezirkssynode und zur Landessynode eingeführt werden sollte. Der Rechtsausschuß teilt diese Auffassung nicht. Der Kirchengemeinderat einer geteilten Kirchengemeinde wird nach § 31 der Grundordnung aus den Kirchenältesten der Pfarreien und den Gemeindepfarrern gebildet. Die Grundordnung baut den Kirchengemeinderat aus den Ältestenkreisen auf. Die Wahl oder Berufung eines Mitglieds in den Kirchengemeinderat, das nicht als Mitglied in einem Ältestenkreis verankert ist, wie es die Eingabe von Konstanz vorsieht, ist der Verfassung der badischen Kirchengemeinde fremd. Deshalb der Beschußvorschlag:

Die Landessynode sieht keine Veranlassung, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Jensch. – Hierzu eröffne ich die Aussprache.

Es gibt auch hier keine Wortmeldungen.

Dann wird die Beratung für geschlossen erklärt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschußvorschlag; Sie haben ihn gehört.

Wer stimmt für diesen Antrag des Rechtsausschusses? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 3.

Mit diesem Ergebnis ist der Antrag beschlossen.

IX

Berichte des Bildungs-, Finanz- und Rechtsausschusses zur Eingabe von Gemeindegliedern mit dem Antrag auf Änderung des § 23 Abs. 1 des Diakoniegesetzes – Anstellung der Mitarbeiter der Diakonischen Werke – und Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen Sozialarbeiter und Verwaltungsangestellten

(Anlage 5)

Präsident Bayer: Es berichtet für den **Rechts- und Finanzausschuß** Frau Arnold, für den **Bildungsausschuß** hören wir nachher einen eigenen Bericht.

Synodale Arnold, Berichterstatterin: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich berichte für den Rechtsausschuß mit Ergänzungen des Finanzausschusses zur OZ 1/5, zum Antrag auf Änderung des § 23 Abs. 1 des Diakoniegesetzes – Anstellung der Mitarbeiter der Diakonischen Werke und Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen Sozialarbeiter und Verwaltungsangestellten.

Eine wesentliche Entscheidung des Diakoniegesetzes aus dem Jahre 1982 war die dezentrale Anstellung der kirchlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Die Kirchenbezirke sollten dadurch mehr Entscheidungskompetenz und Verantwortung in diakonischen Fragen erhalten. Der Gesichtspunkt der Gemeindenähe spielte dabei eine wesentliche Rolle.

In der Herbstsynode 1982 wurde die Frage der dezentralen Anstellung sehr kontrovers diskutiert. Daß dezentrale Anstellung zugleich mehr Gemeindenähe bedingen würde, wurde dabei immer wieder kritisch in Frage gestellt.

Der vorliegende Antrag möchte nun die Frage der Anstellungsträgerschaft erneut zur Diskussion stellen. Anliegen dabei ist die Gleichstellung der Mitarbeiter. Gemeindediakone und Bezirksjugendreferenten sind zentral bei der Landeskirche angestellt. Kirchliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die nach 1982 angestellt wurden, hingegen dezentral, also beim Kirchenbezirk. Die Frage der Gleichstellung der Mitarbeiter ist bei den Überlegungen in Richtung Diakonat zu bedenken.

Der Rechtsausschuß hat ausführlich über diesen Antrag beraten.

Die Mitglieder des Rechtsausschusses spürten hinter dieser Eingabe eine große Unzufriedenheit und Verunsicherung bei den Antragstellern. Diese Sorgen und Ängste einer großen Mitarbeitergruppe sind ernstzunehmen. Jedoch erscheint die Frage der Anstellungsträgerschaft nicht der rechte Ansatzpunkt für Veränderungen und Verbesserungen. Zumal wir uns in einer Zeit befinden, in der die Landeskirche auf allen Ebenen versucht, dezentrale Strukturen zu schaffen und die Kirchenbezirke zu stärken.

Die Mehrheit der Mitglieder des Rechtsausschusses sehen daher keine Notwendigkeit einer Änderung von § 23 Abs. 1 Diakoniegesetz.

Der Ausschuß bemühte sich, nun aber der Frage, worin die großen Verunsicherungen und die Unzufriedenheit der Mitarbeitergruppe begründet sind, nachzugehen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Leitungsgremien der Kirchenbezirke hier oftmals überfordert sind. Gefragt wurde nach der Fachkompetenz. Offensichtlich entstehen Probleme, die durch ständig wachsende Belastungen der Dekanate und Bezirksskirchenräte bedingt sind.

Unser Beschuß enthält deshalb die ausdrückliche Bitte, Verbesserungen zu schaffen, die die Arbeit der verschiedenen Gremien im Kirchenbezirk, im Bereich Diakonie erleichtern und so mithelfen, Verunsicherungen abzubauen.

Hierzu gehört auch, daß die kirchlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Aufwertung ihrer Arbeit erfahren und von einem ständigen Rechtfertigungsdruck entlastet werden. Hierzu gehört weiterhin das deutliche Votum zur Unverzichtbarkeit der kirchlichen allgemeinen Sozialarbeit.

Dem Wunsch der Antragsteller nach einer Landeskirchlichen Beauftragten im Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats – wie das bisher in Person von Frau von Bredow gewesen ist – steht entgegen, daß allein das Diakonische Werk die Dienst- und Fachaufsicht hat. Im diaconischen Werk sind entsprechende Fachberater und Beauftragte.

Zwei Ergänzungen des Finanzausschusses füge ich an dieser Stelle an:

- In der Beratung um die Eingabe hat sich herausgestellt, daß die Mitglieder des Finanzausschusses die im Antrag artikulierten Sorgen und Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herausgehört haben und um Abhilfe bedacht sind.
- In der Begründung des Antrages wird von den Mitarbeitern ein belastender innerkirchlicher Rechtfertigungsdruck beschrieben. Sobald im Zusammenhang mit der geplanten, normierten Zuweisung an die Bezirkshaushalte ein Sollstellenplan mit entsprechender finanzieller Grundausstattung diaconischer Arbeit existiert, kann diese Sorge beseitigt sein.

Prinzipiell gelöst durch Harmonisierung und damit gegenstandslos sind die Befürchtungen hinsichtlich Gewährung von Arbeitgeberdarlehen sowie Fort- und Weiterbildung.

Der Rechtsausschuß hat darum mehrheitlich folgenden Beschuß, dem sich der Finanzausschuß einstimmig angeschlossen hat, gefaßt:

- Die Landessynode hält die kirchliche allgemeine Sozialarbeit insbesondere im ländlichen Raum für unverzichtbar. Sie sieht keinen Anlaß, an der Einheit von Wort- und Tatverkündigung in der kirchlichen Sozialarbeit zu zweifeln.*
- Die in der Eingabe von kirchlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (OZ 1/5) angesprochenen Probleme können nicht durch eine Änderung des Diakoniegesetzes gelöst werden. Die Landessynode bittet das Diakonische Werk in Baden und die Diakonischen Werke der Kirchenbezirke in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitervertretungen, die in der Eingabe angesprochenen Sorgen und Nöte aufzuarbeiten und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch persönliche Betreuung und fachliche Begleitung in ihrem Dienst zu stärken.*

- Die Landessynode bittet darüber hinaus den Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk in Baden, die örtlichen Anstellungsträger in der Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgabe zu fördern und zu unterstützen.*

Die Landessynode erwartet in einem Jahr einen Bericht des Oberkirchenrats.

Soweit meine Berichterstattung.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine kurze persönliche Bemerkung. Ich selbst bedaure es sehr, daß mein Wunsch nach Vertagung dieser Eingabe, um sich besser informieren zu können, keine Mehrheit gefunden hat. Ich habe mich aber bemüht, den Beschuß des Rechts- und Finanzausschusses, dem ich selbst nicht zustimmen konnte, in sachlicher Berichterstattung vorzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Frau Arnold. – Für den **Bildungsausschuß** berichtet Herr Dufner.

Synodaler **Dufner, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Heute morgen wurde mir die Aufgabe zugeteilt, ein Koreferat zu halten, weil wir drei Ausschüsse nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis kamen. Die Eingabe der kirchlichen Mitarbeiter ist dreiteilig. Ich möchte das noch einmal hier festhalten. Es geht

- um eine Änderung von § 23 Abs. 1 des Diakoniegesetzes,
- um die Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten, und – wenn Sie so wollen –
- um ein eindeutiges Votum dieser Synode in der Frage „Kirchliche allgemeine Sozialarbeit im ländlichen Raum“.

Dem Bildungsausschuß, dies möchte ich gleich vorwegnehmen, geht es zum *jetzigen Zeitpunkt* nicht um eine andere Beurteilung in der Sache, sondern, wie so oft in der Kirche, um einen anderen Weg zum gleichen Ziel – nämlich zu einer Entscheidung –, so wie es Frau Arnold in ihrer persönlichen Anmerkung am Schluß ihres Referats ange deutet hat.

Trotz der sehr ausführlichen Berichterstattung durch Frau Arnold halte ich es im Hinblick auf den sowohl sachlich als auch menschlich sehr ernstzunehmenden Antrag der Mitarbeiter für erforderlich, kurz einige Gesichtspunkte aus der Gesetzesentstehung neben die nicht sofort klar erkennbaren Gesichtspunkte der Mitarbeiter zu stellen.

Ausweislich des Protokolls der Verhandlungen der Landessynode vom 02.–08. Mai 1982 lagen dem Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über Diakonische Arbeit in der evangelischen Landeskirche in Baden (Diakoniegesetz) 13 kürzere und längere Stellungnahmen der verschiedensten kirchlichen Ebenen vor.

Wer das Verhandlungsprotokoll von Seite 54 bis Seite 81 – ich habe es nicht ganz geschafft, aber fast –, also 27 Seiten durchliest, erkennt gleich, mit welcher Ausführlichkeit, zum Teil aber auch mit welcher Heftigkeit und Bedenklichkeit, damals um das Gesetzesvorhaben gerungen wurde.

Zur Erinnerung vor allen Dingen für die Neuen unter uns die drei tragenden Aspekte für die damalige Verabschiebung des heutigen Diakoniegesetzes:

- Betonung des engen Zusammenhangs von Verkündigung, Seelsorge und Diakonie;

- die stärkere Einbindung diakonischer Verantwortung, Gestaltung und Entscheidung in die Leitungsverantwortung der kirchlichen Körperschaften und das Wegkommen von verschiedenen Parallelstrukturen diakonischer Zuständigkeiten, Träger und Einrichtungen,
- und schließlich das durchgängige Bemühen, es bei einer Rahmenordnung für diakonische Aufgaben und Aktivitäten auf allen Handlungs- und Verfassungsebenen der Landeskirche mit der jeweils örtlich notwendigen und gewünschten Entfaltungsmöglichkeit zu belassen.

Diesen tragenden Gedanken des Diakoniegesetzes stimmte schlussendlich die Synode mit Mehrheit zu. Vorher gab aber der Bildungs- und Diakoniaausschuß auch, und gerade weil er zugestimmt hat, einige Einwände und Bedenken dem Gesetz 1982 bereits mit auf den Weg:

1. Informations- und Mitwirkungsmangel bei den Betroffenen, also bei den Kirchenbezirken und Gemeindediensten. Dieser Punkt steht fast in jeder der 13 Eingaben.
2. Bürokratisierung auf Kirchenbezirksebene, z.B. Arbeitsüberlastung des Dekans und des Sekretariats, aller sonstigen Gremien auf Kirchenbezirksebene bis hin zur Kirchengemeinde, aufgeblühter Bezirksdiakoniaausschuß. Ich nehme ein Beispiel, das Dekan Schellenberg eingebracht hat: Rhein-Neckar-Kreis, Oberidelberg, zur Zeit 6 Angestellte mit steigender Tendenz.
3. Verkirchlichung der Diakonie. Hier war vor allen Dingen gemeint, daß kirchliche Gremien durch diakonische Arbeiten überlastet werden, wodurch die ursprünglichen kirchlichen Aufgaben zu kurz kommen könnten, oder andersrum – mit allen negativen Folgen, die Vernachlässigungen mit sich bringen.

Die Stellungnahme des Bildungsausschusses endete damals: „Einen Garantieschein auf Erfolg in jedem einzelnen Fall wird es nicht geben. Wachsamkeit ist geboten.“

Liebe Mitsynodale, wenn wir die Einwände des Bildungsausschusses im Jahre 1982 mit dem Aufruf „Wachsamkeit ist geboten“ der Eingabe der Mitarbeiter gegenüberstellen, dann kann als erstes festgestellt werden, daß die damaligen Einwände und Bedenken in geradezu hellseherischer Weise der Sachverhaltsschilderung der Mitarbeiter vorausgesehen sind.

Nehmen Sie einmal den Brief zur Hand. Ich meine, wir sollten etwas in den Text eintauchen. Wir haben dort verschiedene Sachverhaltsschilderungen.

Es wird zunächst von einer großen Verunsicherung der Mitarbeiter gesprochen. Diese Verunsicherung wird ergänzt durch die Angst eines finanziellen Zusammenbruchs der eigenen Organisation im Bereich kirchlicher Sozialdienste im ländlichen Raum.

Kurzes denkbares Fazit: Verunsicherung oder mißverständliche Äußerungen könnten auch entstehen durch nicht klare Führung oder Führungsstrukturen, durch ein nicht positives Wir-Gefühl, durch fehlende Information über die Zukunft der eigenen Arbeitsstelle bzw. des gesamten Arbeitsgebietes.

An anderer Stelle steht:

Die Arbeitsbedingungen vor Ort würden sich immer mehr verschlechtern.

Denkbares Fazit: Sachliche und zeitliche Überbeanspruchung, möglicherweise fehlende persönliche Betreuung vor Ort, Angst vor Stellenkürzungen und noch stärkere Belastung. Fehlende Fortbildung bzw. die Möglichkeit Fortbildung wahrzunehmen infolge von Überbelastung.

Unterschiedliche fachliche und persönliche Betreuung vor Ort durch Dekan und Bezirkskirchenrat.

An anderer Stelle wird geschrieben:

Immer stärker werdender innerbetrieblicher Rechtfertigungsdruck.

Denkbares Fazit: Nichtbewältigte Änderung der Führungsstruktur von Behörde in Karlsruhe zu Behörde vor Ort, fehlendes Selbstvertrauen in die Wichtigkeit der eigenen Arbeit in Abgrenzung zu anderen kirchlichen Tätigkeiten. Nicht einfach gewordener Umgang mit dem neuen zuständigen Bezirkskirchenrat und dem Dekan.

An einer weiteren Stelle:

Reklamation einer Gleichbehandlung von kirchlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu anderen kirchlichen Mitarbeitern wie Pfarrer und Gemeindiakon.

Denkbares Fazit: Die strukturelle Änderung des Gesetzes von 1982 ist menschlich, persönlich und in der täglichen Arbeit noch nicht ganz rübergekommen. Dieses ist ein typisches Personalführungsproblem.

An anderer Stelle:

Die dezentrale Anstellung erschwert unter anderem den innerkirchlichen Verwaltungsablauf.

Denkbares Fazit: Die Verlagerung der gesamten personellen und administrativen Verwaltung auf die Kirchenbezirke ging nicht einher mit einer entsprechenden sachlichen und personellen Ausstattung der Kirchenbezirke. Die neue und ungewohnte Materie erzeugte Reibungsverluste zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kirchenbezirken. Durch die dezentrale Zuständigkeit ist nicht ausgeschlossen, daß gleiche Sachverhalte zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Kirchenbezirken unterschiedlich entschieden werden. Die Gleichbehandlung in allen Kirchenbezirken setzt möglicherweise unnötiges Engagement und unnötige Reibungsverluste bei den Mitarbeitern voraus.

Liebe Mitsynodale, Sie werden mir recht geben, oder ich hoffe, Sie geben mir recht, daß das schrittweise Durchgehen der Eingabe nahezu identisch ist mit den eventuellen Schwachpunkten bzw. Kritikpunkten 1982, die damals von den Mitgliedern des Bildungs- und Diakoniaausschusses befürchtet wurden.

Die gesamte Eingabe wird deshalb vom Bildungsausschuß als einen ganz ernstzunehmenden Hilferuf der Mitarbeiter angesehen. Dabei spricht fast jeder Punkt alle an diesem Strukturmodell beteiligten Personen und Institutionen an. Und gerade die Leitung des Diakonischen Werkes ist hier mittelbar und unmittelbar in jeder Hinsicht in die Pflicht genommen. Der Schritt der Mitarbeiter direkt an die Synode kann nicht nur in der Frage der Gesetzesänderung liegen. Der Bildungs- und Diakoniaausschuß kann sich deshalb nicht der Auffassung des Finanz- und Rechtsausschusses anschließen, daß in der Frage der gestellten Anträge bezüglich Änderung des § 23 Abs. 1 des Diakoniegesetzes und bezüglich der Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten hier und heute ablehnend entschieden werden soll und lediglich die Beteiligten aufgefordert werden sollen, sozusagen im Nachgang die angesprochenen Punkte abzuklären und zu beheben.

Wir vertreten demgegenüber die Auffassung, daß dem Antrag sowohl in sachlicher Weise, insbesondere aber in atmosphärischer Weise viel besser Rechnung getragen wird, wenn die Synode heute die endgültige Entscheidung auf die nächste Frühjahrssynode vertagt und bis dahin alle Beteiligten – Mitarbeiter, Bezirkskirchenräte, Dekane, das Diakonische Werk und der Oberkirchenrat – in der von Frau Arnold bereits vorgetragenen Weise Stellung nehmen und Bericht erstatten.

Denn, meine Damen und Herren, auch wenn wir heute alle möglicherweise der Auffassung sind – ich beziehe hier den Bildungsausschuß mit ein –, daß sich diese umstellungsbedingten Schwierigkeiten und Probleme ohne Gesetzesänderungen und ohne Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für machbar halten, so bleibt unseres Erachtens aber doch festzuhalten, daß ein möglicher Bericht oder mögliche Stellungnahmen im Frühjahr oder auch im Herbst nächsten Jahres Ergänzungen und Änderungen des Gesetzes nicht ausschließen. Keiner von uns wird sich sicherlich einer sinnvollen Gesetzesänderung – es muß ja nicht § 23 Abs. 1 sein – oder Gesetzesergänzungen versperren, wenn bestimmte, hier vorgebrachte Aspekte wirklich einer neuen gesetzlichen Regelung bedürfen.

Die Synode vergibt sich deshalb sowohl in sachlicher als auch in zeitlicher Dimension nichts, wenn sie heute allein klar und deutlich ein Votum für die kirchliche allgemeine Sozialarbeit, insbesondere im ländlichen Raum, abgibt, im übrigen aber allen Beteiligten, einschließlich der Synoden, selbst die Möglichkeit gibt, einen der Angelegenheit angemessenen Sach- und Wissensstand zu erreichen. Zu guter Letzt sollten wir nicht den psychologischen Aspekt unberücksichtigt lassen, daß nämlich die Mitarbeit an einer „offenen, also noch nicht entschiedenen Angelegenheit“ eine größere positive Zuwendung und ein größeres Engagement in Aufbereitung, Diskussion und Lösungsbereitschaft mit sich bringt, als wenn quasi als Wurmfortsatz an einer bereits entschiedenen Sache mehr zwangsläufig als freiwillig mitgearbeitet werden soll.

Noch einmal: Der Bildungs- und Diakonieausschuß bittet Sie schlicht und einfach, den partnerschaftlicheren, den sanfteren Weg in dieser Frage einzuschlagen. Sollten dafür etwas mehr Mut, etwas mehr Nachsicht und etwas mehr Geschwisterlichkeit erforderlich sein; so wünsche ich dies uns allen bei der jetzigen Entscheidung.

(Beifall)

Präsident Bayer: Verzeihung, Herr Dufner, einen Beschußvorschlag haben Sie nicht vorgetragen. Bitte tragen Sie den noch vor.

Synodaler Dufner, Berichterstatter: Ich gebe gerne noch diesen Hinweis. – Ich weiß nicht, ob Ihnen dieser Beschußantrag inzwischen vorliegt. Der Beschußvorschlag ist in Punkt 1 identisch mit dem des Rechts- und Finanzausschusses; er ist nicht identisch in Punkt 2, weil wir eine Vertagung wünschen.

(Zurufe: Vorlesen!)

1. Die Landessynode hält die kirchliche allgemeine Sozialarbeit insbesondere im ländlichen Raum für unverzichtbar. Sie sieht keinen Anlaß, an der Einheit von Wort- und Tatverkündigung in der kirchlichen Sozialarbeit zu zweifeln.

2. Die Entscheidung über die Eingabe kirchlicher Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (OZ 1/5) mit den dort gestellten Anträgen bezüglich der Änderung des § 23 Abs. 1 des Diakoniegesetzes und der Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten wird auf die nächste Synode vertagt.
3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, das Diakonische Werk, die Kirchenbezirke und die Mitarbeitervertretung bis zur nächsten Entscheidungsvorlage zu den sich aus der Eingabe vom 20.09.1990, aus dem Bericht des Rechts- und Finanzausschusses sowie zu den sich aus dem Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses ergebenden Fragen und Tatbeständen, Stellung zu nehmen.

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Dufner. – Ich eröffne die Aussprache.

Oberkirchenrat Schneider: Ich bedanke mich zunächst für die beiden Berichte und bitte, einige kleine Ergänzungen machen zu dürfen.

Zunächst einmal zum Thema Dienst- und Fachaufsicht: Das ist ein etwas schwieriges Thema. Dabei ist etwas zu präzisieren: die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht über alle diese Mitarbeiter hat seit 1983 der Dekan. Die Dienstaufsicht hat der Evangelische Oberkirchenrat. Es steht dem Oberkirchenrat dann frei, dies nach seiner Geschäftsteilung zuzuteilen. Die Fachaufsicht hat nach dem Diakoniegesetz das Diakonische Werk. – Da die Mitglieder des Hauptausschusses in den Beratungen nicht dabei waren, wo ich einige Informationen geben konnte, möchte ich doch folgende Hinweise Ihnen einfach noch nennen:

Von der Landeskirche sind im Augenblick angestellt: 99,5 Mitarbeiter; von den Kirchenbezirken sind angestellt: 156 Mitarbeiter; von den Kirchengemeinden sind angestellt: 143 Mitarbeiter – und von Diakonievereinen: 37,25 Mitarbeiter. Das Argument der Gleichstellung hat ja in diesem Brief eine große Rolle gespielt. Sie müssen natürlich bei Ihrer Entscheidung bedenken, daß diese Gleichstellung dann nicht nur für Mitarbeiter im ländlichen Raum gelten kann, sondern daß dieser Grundsatz dann für alle Mitarbeiter gelten muß. Eine sachliche Unterscheidung zwischen dem ländlichen Raum und zwischen den Diakonischen Werken in den mittleren Städten und in den Städten ist aus fachlichen Gründen nicht möglich. Die haben zum Teil vergleichbare Größen und bieten auch ein entsprechend differenziertes Angebot an. Also, wenn Sie dem Gleichheitsgrundsatz folgen wollen, dann müssen Sie bedenken, daß das natürlich Konsequenzen hat. Sie müssen auch daran denken, daß es natürlich erhebliche Mitarbeitergruppen gibt, die nicht zentral angestellt sind. Denken Sie an unsere Erzieherinnen, denken Sie an unsere Krankenschwestern und Altenpflegerinnen.

Die Gleichbehandlung ist ja gewährleistet dadurch, daß die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen für die gesamte Landeskirche gleich sind, daß die Verträge aufsichtsrechtlich genehmigt werden und daß die Eingruppierung verbindlich ist. Das Diakonische Werk hat unabhängig und vor Eingang dieses Briefes den Kirchenbezirken, den Bezirkskirchenräten und den Diakonieausschüssen Diakoniegespräche vor Ort angeboten, weil wir der Meinung sind, daß zu Beginn einer neuen Legislaturperiode es natürlich sinnvoll ist, daß man die gegenseitigen Erwartungen und Aufgaben anspricht – vor Ort.

Da könnte natürlich ein Stück weit auch das angesprochen und aufgearbeitet werden, was Inhalt dieses Briefes ist. Ich bitte, auch das Mißverständnis zu vermeiden, als

würde hier keine Zusammenarbeit erfolgen. Das ist ja auch als letzter Satz des Briefes eindeutig herausgestellt worden. Wir arbeiten intensiv und sachlich gut zusammen.

Letzte Aussage: Eine Entscheidung in diesem Zusammenhang liegt natürlich auch im Rahmen unserer Schwerpunktüberlegungen. Wenn wir schon Kirche vor Ort akzentuieren wollen, dann müssen wir natürlich bestimmte Entscheidungen auch durchhalten und müssen versuchen, sie zu vermitteln. Daran soll es nicht fehlen.

(Teilweise Beifall)

Synodaler Wolff: Ich bin grundsätzlich dafür, daß jede Eingabe, jedes Gesetzesvorhaben, das entschieden werden kann, auch in der Synode entschieden werden soll und eine Verschiebung eines Sachverhaltes auf eine nächste Synode die Ausnahme sein soll – die absolute Ausnahme. Deswegen möchte ich also noch einmal ganz stark dafür plädieren, daß der Antrag des Rechts- und Finanzausschusses hier auch eine Mehrheit findet. Es ist unschwer zu erkennen, daß es den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Eingabe nicht so sehr darum geht, ein Gesetz zu ändern, sondern daß sich Ihre Arbeitsplatzsituation ändert, daß sich Ihre offen ausgesprochene Unzufriedenheit ändert und verbessert wird und daß vor allen Dingen das Zusammenwirken vor Ort sich bessern muß.

Damit sollte angesichts dessen, was in dem Brief zum Ausdruck kommt, nicht gewartet werden. Deswegen wollen wir die Verantwortlichen schon jetzt in die Pflicht nehmen. Ich finde, es vergeht viel zu viel Zeit, und die Signale sind viel zu deutlich, um jetzt noch einmal zu fragen: Wo drückt Euch denn nun der Schuh?

Ein Zweites: Für mich ist ganz deutlich an diesem Punkt, daß es auch in diesem Bereich an der Mitarbeitervertretung krankt. Ich vermisste, daß sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an die zuständigen Mitarbeitervertretungen gewandt haben, und möchte doch auch appellieren, daß dieses Instrument genutzt wird und daß endlich ein Weg zu einer vernünftigen Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im kirchlichen Bereich gesucht und gefunden wird. Ich habe mir sagen lassen, es gibt an einigen Stellen keine Mitarbeitervertretung. Wenn dem so ist, dann wird es allerhöchste Zeit, daß sie dort eingerichtet wird. Ich halte das für einen unmöglichen Zustand. Die Angestellten in der Kirche müssen eine geordnete Interessenvertretung haben, dann können wir auch ganz anders miteinander umgehen, und dann wird auch nicht auf verschiedenen Ebenen immer wieder dasselbe diskutiert.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Ziegler: Die Eingabe OZ 1/5 enthält unter den Anträgen den **Antrag** auf Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen Sozialarbeiterinnen und Verwaltungsangestellten. Frau Arnold ist im Bericht darauf eingegangen und hat auf die zwei Berater innerhalb des Diakonischen Werkes hingewiesen, die diese Funktion jetzt wahrnehmen. Darum sollte das auch seinen Niederschlag im Beschußvorschlag des Finanz- und des Rechtausschusses finden, und zwar in einem vierten Abschnitt in der Weise, daß die Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen Sozialarbeiterinnen und Verwaltungsangestellten nicht nötig ist, da die Beratung durch die Mitarbeiter des Diakonischen Werkes geschieht.

Synodaler Scheellenberg: Ich möchte doch noch einmal etwas sagen – als einer, der für den Antrag des Bildungsausschusses war, eben die Entscheidung zu vertagen:

Ausgangspunkt war für uns ja auch rein formal die Tatsache, daß wir diese Eingabe erst zu Beginn der Synodatagung am Montag in die Fächer bekommen haben und auch keine Gelegenheit hatten, zum Beispiel bei den Betroffenen in unseren Bezirken rückzufragen. Ich kenne die Situation, aus der diese Eingabe kommt, und bin im Gespräch mit den Sozialarbeiterinnen und Verwaltungskräften auch in unserem Kirchenbezirk. Mich bedrückt einfach der Unmut und die Verunsicherung, die auch in diesem Brief zum Ausdruck kommen. Deshalb wäre es mir wichtig, durch die Form der Behandlung hier in der Synode zum Ausdruck zu bringen, daß wir jetzt ihren Brief und ihre Eingabe heute nicht verabschieden oder gar zum großen Teil schon ablehnen. Das ist das eine.

Ich sehe, daß in Fragen der dezentralen Anstellung – also einer möglichen Änderung des Gesetzes – keine große Chance besteht, ebensowenig in der Förderung und in der Bitte nach Einstellung einer Kraft im Personalreferat, einer Vertretung für diese Berufsgruppe. Aber ich denke, daß im Blick auf die vorhandene atmosphärische Situation hier weitere Schritte – auch von uns, von der Synode – unternommen werden müssen und daß das jetzt nicht den zuständigen Gremien und Verantwortlichen überlassen werden soll. Deshalb war meine Bitte, jetzt doch eine Entscheidung zu vertagen.

Das andere möchte ich als Dekan eines Kirchenbezirks noch einmal zum Ausdruck bringen: Die Verabschiedung des Diakoniegesetzes – vor allem mit diesem Punkt der dezentralen Anstellung – im Jahre 1982 war eigentlich ein erstes, sehr deutliches Signal für die starke Vermehrung von Arbeit und Verantwortung, die auf die Kirchenbezirke zukommt, die ich aber grundsätzlich bejahe. Wir haben hier gerade beim Diakoniegesetz und bei dieser Berufsgruppe in den letzten Jahren erlebt, daß einmal eine langzeitige Ungleichbehandlung entstanden ist – zwischen denen, die weiterhin landeskirchlich angestellt sind, und denen, die jetzt bezirklich angestellt werden. Diese Ungleichbehandlung wird auch noch einige Jahre fortduern. Es sind jetzt immerhin auch schon acht Jahre her – und es werden noch mehrere Jahre sein. Das andere ist, daß wir eben durch diese dezentrale Anstellung und die Verantwortung für Dienst- und Fachaufsicht, die wir übernehmen sollen, im Bezirkskirchenrat und in der Verwaltung des Dekanats – wie auch beim Dekan selbst – eine erhebliche Mehrarbeit bekommen haben.

Die Tendenz soll ja fortgesetzt werden – gerade im Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb – es wurde eben schon angedeutet – meine ich, muß auch die Synode im Zusammenhang mit der Schwerpunktsetzung und den Schwerpunktüberlegungen wirklich mit bedenken, wie die Dekanate dann weiterhin besser ausgestattet werden können – vor allem verwaltungsmäßig –, um diese wirklich wichtigen und verantwortlichen Mehrarbeiten künftig dann bewältigen zu können.

(Teilweise Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Zur Frage der Mitarbeitervertretung – Herr Wolff hat das angesprochen –: Das ist durch das Mitarbeitervertretungsgesetz geregelt. Es gibt eine Mitarbeitervertretung, in der die landeskirchlichen

Sozialarbeiter gemeinsam mit den Gemeindediakonen und Jugendreferenten vertreten sind. Der Vorsitzende ist Herr Schmitt-Mittermeier. Für die jetzt in Bezirks- und Kirchengemeinden angestellten Sozialarbeiter sind jeweils zuständige Mitarbeitervertretungen vorhanden. Es liegt dann an den Sozialarbeitern vor Ort selbst, ob sie und wie sie sich im Wege des Mitarbeitervertretungsrechtes organisieren.

Synodaler Dr. Harmsen: Die Berichte des Rechts- und des Finanzausschusses und des Bildungs- und Diakonieausschusses haben ergeben: In der Diagnose der der Eingabe zugrunde liegenden Gegebenheiten stimmen die drei Ausschüsse überein, im Lösungsweg unterscheiden sie sich. Ein Argument, das Herr Dufner nannte, war, einen sanfteren Weg zu finden. Ich meine, eine Vertagung erzeugt Hoffnung, die nicht erfüllt werden wird.

(Vereinzelter Beifall)

Jetzt kommt es darauf an, die Zustände zu ändern. Ich denke, in beiden Anträgen zielt der Punkt 3 genau darauf ab, daß jetzt unmittelbar Abhilfe für die Beanstandungen gefunden wird. Um auch die Ausführungen von Herrn Schellenberg aufzunehmen: Genau dort muß angesetzt werden, damit die Dekane in die Lage versetzt werden, sich auch hinreichend um die hier angesprochenen Probleme kümmern zu können. Das sind sicherlich Probleme, die zu lösen sind – nicht jedoch auf dem Weg, den die Antragsteller vorgeschlagen haben. Deshalb denke ich, eine Verzögerung bis zur nächsten Synode hilft keinem der Beteiligten.

(Beifall)

Synodale Mechler: Ich habe mich gemeinsam mit Frau Arnold gegen den Beschußvorschlag des Rechtsausschusses ausgesprochen – mit ähnlichen Argumenten wie sie jetzt von Herrn Dufner und von Herrn Schellenberg gekommen sind. Ich bitte doch darum, noch einmal zu überdenken, die Sache zu verschieben.

Synodaler Dr. Pitzer: Ich kann nicht mit Herrn Schellenberg im Beschußvorschlag von Rechts- und Finanzausschuß eine Ablehnung der Eingabe sehen. Im Gegenteil: Ich sehe darin, daß das Anliegen eigentlich aufgenommen wird.

Nun zur Frage der unterschiedlichen Wege: Soweit ich es jetzt mitbekommen habe, war ein Motiv für die Mitglieder des Bildungsausschusses, für eine Verschiebung zu plädieren, die Tatsache, daß man sagte, man habe keine Möglichkeit gehabt, sich selbst bei Betroffenen oder sonstwo zu informieren. Das kann jetzt von uns auch keiner. Ich selbst versuche – wenn ich ein solches Papier lese –, ein bißchen vom Gefühl her den Stellenwert zu beurteilen, und mir scheint, wie es Herr Dufner dargestellt hat, daß die Sache hier doch auf eine sehr hohe Ebene gehoben wird. Dabei gehe ich von dem aus, was ich bisher im Bezirkskirchenrat, in dem ich mitarbeite, wahrnehmen konnte. Von dort findet ein ständiger Kontakt mit der Dienststelle statt, aus der hier einige unterzeichnet haben. Ich habe dort nie eine Beschwerde dieser Art gehört. Das muß einen doch verwundern.

Von dem, was Herr Wolff angeführt hat, möchte ich einen Punkt zuspitzen und energisch unterstreichen. Ich denke, es ist sehr wichtig, daß wir die Ebenen beachten, und ich meine nicht, daß die Synode immer gleich die zuständige Instanz sein sollte, bevor nicht die regulären, vom Gesetz

vorgesehenen Zuständigkeiten ausgeschöpft sind. Eine Verschiebung, wie unter Ziffer 2 des Beschußvorschlags des Bildungs- und Diakonieausschusses vorgeschlagen, würde genau davon abweichen, und darum möchte ich dafür plädieren, daß der Beschußvorschlag des Rechts- und des Finanzausschusses verabschiedet wird.

Letzter Satz: Es bleibt der Synode unbenommen, wenn die Probleme nicht abgestellt werden können, den Punkt noch einmal neu aufzugreifen. Daran kann uns ja niemand hindern.

Synodaler Ploigt: Ich weiß, daß die Streichung der Stelle der Landeskirchlichen Beauftragten für kirchliche Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter während unserer letzten Haushaltsberatungen für ziemliche Unruhe bei den betroffenen Personen gesorgt hat. Ich frage jetzt einfach deshalb, weil Herr Ziegler in seinem Antrag – in seinem Zusatzantrag – ja auf die beiden Berater oder Beraterinnen im Diakonischen Werk verwiesen hat: Erschöpfte sich die Aufgabe eines landeskirchlichen Beauftragten in der Beratung – etwa im Vergleich zu anderen landeskirchlichen Beauftragten –, und wenn nicht, was ich vermute, wer übernimmt dann diese anderen Funktionen bzw. wie wird das sichergestellt?

Synodaler Dr. Schäfer: Ich möchte einmal zum Verfahren über die Eingabe und Behandlung von Anträgen in der Synode etwas sagen – in der Hoffnung daß das, was wir hier sagen, auch von manchem im Bereich der Kirche gehört und in Erinnerung gehalten wird, wenn es wieder einmal zu Eingaben kommt: Wenn ich am Sonntag nach Bad Herrenalb komme und finde eine Eingabe vor mit sieben Unterschriften aus der Stadt, aus der ich komme, dann bedauere ich, das nicht vorher von denen erfahren zu haben, die ich persönlich kenne.

(Beifall)

So etwas erschwert die Arbeit, wenngleich ich mich natürlich nicht nur an das binden lassen möchte, was Mitglieder der Kirche in meiner Stadt von der Synode wollen. Aber es wäre eine umfassendere Information möglich gewesen.

Oberkirchenrat Schneider: Ich möchte die Frage von Herrn Ploigt beantworten. Die beiden Mitarbeiter des Diakonischen Werkes sind für die Fachberatung vor Ort zuständig. Die dienstrechtlichen und personalrechtlichen Fragen werden vom Personalreferat geklärt.

Synodaler Werner Schneider: Ich möchte dafür plädieren, den Beschußvorschlag des Rechts- und des Finanzausschusses anzunehmen. Zur ersten Bitte auf Änderung möchte ich noch bemerken: Man kann meines Erachtens nicht hergehen und eine einmal gefaßt Philosophie – nämlich Dezentralisierung in einzelnen Punkten – wieder zurücknehmen.

Die zweite Bitte: zu einem eindeutigen Votum zur Unverzichtbarkeit der kirchlichen allgemeinen Sozialarbeit im ländlichen Raum – das ist in diesem Beschußvorschlag schon aufgenommen.

Wenn es um die Landeskirchlichen Beauftragten geht, würde ich den Antrag von Herr Ziegler unterstützen.

Synodale Schiele: Ich wollte doch auch darum bitten, daß wir den Vorschlag des Rechtsausschusses annehmen, denn ich habe folgende Bedenken: Wenn wir jetzt schriftliche Stellungnahmen von den Bezirken anfordern, könnte

es zu einer Verschärfung der Situation vor Ort kommen, denn offenbar sind ja vielfach überhaupt keine Gespräche geführt und Absprachen getroffen worden, obwohl die Leute miteinander sonst im Gespräch sind. Man hat also nicht den direkten Weg gewählt, und es könnte durchaus sein, daß dann, wenn schriftliche Stellungnahmen gefordert werden, eine Verärgerung und Verprellung eintritt, das dem Anliegen der Betroffenen nicht helfen, sondern eher schaden würde.

Synodaler Heidel: Ich habe eine Frage an die Mitglieder des Bildungsausschusses, ob sie sich damit zufrieden geben könnten, wenn wir unter Punkt 2 der Beschußvorlage von Finanz- und Rechtsausschuß am Ende einfügen:

Sollten sich auf diesem Weg die Beschwernde nicht beheben lassen, steht es der Mitarbeitervertretung frei, sich erneut an die Synode zu wenden.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Dr. Götsching: Ich kann in Ergänzung zu dem, was Frau Schiele sagte, mitteilen, daß die Sozialarbeiter der Diakonischen Werke – beispielsweise aus den Städten – nicht unterschrieben haben, bewußt nicht unterschrieben haben. Es würde ganz sicher zu einer Zuspritzung kommen, wenn neue Anfragen an die Sozialarbeiter im gesamten Bereich gehen würden.

Synodaler Ellrodt: Ich wende mich gegen den Vorschlag, die Ziffer 2 zu ergänzen. Die Synode kann nicht eine Superrevisionsinstanz sein.

Synodaler Wolff: Ich möchte den Eingebornen versichern, daß in einem Jahr nachgefragt wird. Also, ich schreibe es mir auf – Sie können davon ausgehen, daß ich das tue.

Das zweite: Es geht nicht nur in diesem Bereich – aber hier haben wir es schriftlich – um Leistungsprobleme, die wir in der Kirche haben. Es herrscht in der gesamten Mitarbeiterchaft der Kirche eine große Unzufriedenheit – nicht nur bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiterinnen. Wir haben gestern im Bildungsausschuß in einer informellen Runde einiges gehört. Jeder weiß, daß es im Bereich der Erzieherinnen durchaus brodelt – und wir, die Pfarrerinnen und Pfarrer, haben unsere eigenen Leistungsprobleme. Das ist nämlich ein Bereich, wo noch große weiße Flecken vorhanden sind. Es wird allerhöchste Zeit, daß wir daran arbeiten und daß die Kirchenleitung die Aufgabe erkennt, hier endlich aktiv zu werden. Ich werde mich auch bemühen, das Fort- und Weiterbildungsprogramm demnächst einmal zu untersuchen und zu prüfen, was genau in diesem Bereich getan wird. Da muß endlich etwas geschehen.

Synodaler Martin: Nachdem offensichtlich einhellig die Sorgen und Nöte der Mitarbeiter anerkannt werden und daraufhin verschiedene Verantwortungsebenen in die Pflicht genommen werden sollen, möchte ich vorschlagen, daß wir uns alle in die Pflicht nehmen. Wir alle sind kraft dieses Amtes hier Mitglieder der Bezirkssynoden und können damit in die Bezirks- und Diakonieausschüsse hineinwirken – zugunsten der Mitarbeiter, um deren Sorgen vielleicht zu beseitigen.

Synodaler Dr. Heinzmann: Herr Heidel hat einen Vorschlag gemacht, der vielleicht dem Bildungsausschuß entgegenkommt. Ich halte das aber nicht für sinnvoll, sondern für sinnvoll halte ich, über die beiden Alternativen zu Ziffer 2 abstimmen zu lassen. Es hat sich im Bildungs-

ausschuß fast eine Pattsituation ergeben, und von daher denke ich, daß uns der Vorschlag von Herrn Heidel nicht weiterbringt, sondern eher eine Alternative der beiden Ziffern 2, die dann den Willen der Synode zum Ausdruck bringt.

Synodaler Kreß: Wenn ich das als Sozialarbeiter, der im nichtkirchlichen Bereich arbeitet – nämlich bei einer Behörde –, so höre, dann hoffe ich sehr, daß das, was die Vorredner jetzt gesagt haben, kein Kanzleitrost ist für die kirchlichen Sozialarbeiter, sondern sich wirklich durchschlägt auf eine Verbesserung deren Arbeitssituation, die offenbar im argen liegt. Die haben diese Eingabe hier ja nicht aus dem hohlen Bauch und ohne Grund gemacht. Ich denke, wir sind verpflichtet, hier mit einer gewissen Sensibilität uns dieser Sache anzunehmen, denn die kirchliche Sozialarbeit – insbesondere die Ausbildung – steht in einem Konkurrenzverhältnis zur behördlichen Sozialarbeit. Ich weiß von kirchlichen Sozialarbeiter, die sich überlegen, ob sie nicht zur Behörde überwechseln sollen. Die Situation verbessert sich nicht zugunsten der kirchlichen Sozialarbeit, denn der Mangel an sozialarbeiterischen Kräften wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit zunehmen bzw. der Bedarf wird zunehmen, so daß auch das Konkurrenzverhältnis größer werden muß. Insoweit bitte ich sehr darum – wahlgemerkt als jemand, der der behördlichen Sozialarbeit angehört –, daß die Synode, der Oberkirchenrat und die Diakonie höchst pfleglich mit dieser Berufsgruppe umgeht.

(Beifall)

Synodaler Bubeck (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle Antrag auf Schluß der Debatte.

Präsident Bayer: Bevor darüber abgestimmt wird, frage ich, ob überhaupt noch jemand reden will. Es ist keine Wortmeldung mehr da.

(Heiterkeit)

Die Aussprache wird geschlossen.

Die beiden Berichterstatter erhalten jetzt noch Gelegenheit zu einem Schlußwort, wenn sie das möchten.

Synodale Arnold, Berichterstatterin: Zunächst noch einmal zu Ihnen, Herr Dr. Pitzer: Ich möchte doch klar unterscheiden, daß Finanz- und Rechtsausschuß den Antrag auf Gesetzesänderung ablehnen, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt. Ich denke, das sollte man einfach berücksichtigen und nicht meinen, im Grunde seien beide Anträge identisch.

Ich möchte noch einmal für die Vertagung dieser Sache plädieren – nicht im Sinne einer Verzögerung und schon gar nicht in dem Sinne, die Sache auf die lange Bank zu schieben. Ich gebe Ihnen recht, Herr Wolff, daß die Probleme, die angesprochen werden, jetzt angegangen werden müssen. Ich denke aber, man kann sie unter einer anderen Voraussetzung angehen, wenn man jetzt noch keine definitive Entscheidung zu dieser Eingabe fällt.

Vielleicht noch als letztes Wort, anknüpfend an das, was Herr Kreß gesagt hat: Wir sollten bei dieser ganzen Frage und auch bei der Eingabe im Hinterkopf behalten, daß die Frage nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern uns auch in Zukunft beschäftigen und bedrängen wird.

Synodaler Dufner: Herr Wolff, Sie rennen bei mir offene Türen ein, wenn Sie sagen: Entscheidung dann, wenn etwas vorgelegt wird. Ich muß dies jeden Tag tun, und ich kann auch nicht stunden- und tagelang hinterfragen. Aber

in dieser Sache meine ich: Auch wenn wir in der nächsten Sitzung zur gleichen Entscheidung kommen – mit meiner Stimme –, sehe ich nicht nur eine Unruhe an der Basis, ich sehe möglicherweise auch eine gesunde Unruhe bei denen, die mit der Basis diese Sache hier leiten und lenken müssen. Ich möchte das nicht falsch verstanden wissen, aber ein Aussetzen der Entscheidung ist einfach eine offene Sache im Blick auf die Vorlage. Das ist der einzige Grund. Ich habe es mir ebenso wie Sie aufnotiert für ein oder ein halbes Jahr.

Es ist sehr schwer – das gestehe ich ein –, für die eine oder andere Sache zu sprechen, weil die Differenz eigentlich sehr gering ist. Es ist eine reine Stil- und Umgangsfrage, die ich auch nicht zu hoch ansiedeln möchte – aber in diesem Fall habe ich es getan.

Präsident Bayer: Vielen Dank. – Liebe Schwestern und Brüder, bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, möchte ich Ihnen das Wahlergebnis bekanntgeben, um Sie nicht länger auf die Folter zu spannen.

II.2

Wahlen von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich darf Ihnen das **Ergebnis des ersten Wahlgangs** bekanntgeben:

Abgegebene Stimmzettel	69
Erforderliche Stimmenzahl	35
Gueltige Stimmzettel	69
Nun die Namen und die Stimmenzahl:	
Boese	23
Bubeck	25
Ebinger	37
(Beifall)	
Girock	28
Dr. Götsching	35
(Beifall)	
Gut	27
Mayer	28
Dr. Nestle	17
Dr. Pitzer	23
Ploigt	31
Reger	25
Schmidt-Dreher	28
Speck	25
Spelsberg	23
Vogel	26
Weiland	30
Widdess	25
Winkelmann-Klingsporn	32
Dr. Wittig	36
(Beifall)	
Wöhrle	30

Damit sind im ersten Wahlgang gewählt: Herr Ebinger, Herr Dr. Wittig, Herr Dr. Götsching.

Ich frage in dieser Reihenfolge, ob Sie die Wahl annehmen. – Herr Ebinger?

(Synodaler **Ebinger:** Ja, ich nehme die Wahl an!)
Herr Dr. Wittig?

(Synodaler **Dr. Wittig:** Ja, vielen Dank!)

Herr Dr. Götsching?

(Synodaler **Dr. Götsching:** Ja!)

Präsident Bayer: Dann werden jetzt neue Stimmzettel gefertigt – mit den übrigen Kandidaten.

IX

Berichte des Bildungs-, Finanz- und Rechtsausschusses zur Eingabe von Gemeindegliedern mit dem Antrag auf Änderung des § 23 Abs. 1 des Diakoniegesetzes – Anstellung der Mitarbeiter der Diakonischen Werke – und Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen Sozialarbeiter und Verwaltungsangestellten

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**.

Die drei Ausschüsse Rechtsausschuß, Finanzausschuß und Bildungsausschuß haben unter Ziffer 1 einen gemeinsamen Beschußvorschlag gemacht – eine Art Vorspruch. Dieser wird zuerst zur Abstimmung gestellt. Er lautet:

1. Die Landessynode hält die kirchliche allgemeine Sozialarbeit, insbesondere im ländlichen Raum, für unverzichtbar. Sie sieht keinen Anlaß, an der Einheit von Wort- und Tatverkündigung in der kirchlichen Sozialarbeit zu zweifeln.

Wer stimmt für Ziffer 1 des Vorschlags der drei genannten Ausschüsse? – Vielen Dank, das ist die große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Nun kommt zur Abstimmung der weitergehendere Antrag des **Bildungsausschusses**; Sie haben ihn vor sich liegen: Ziffern 2 und 3:

2. Die Entscheidung über die Eingabe kirchlicher Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (OZ 1/5) mit den dort gestellten Anträgen bezüglich der Änderung des § 23 Abs. 1 des Diakoniegesetzes und der Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten wird auf die nächste Synode vertagt.
3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, das Diakonische Werk, die Kirchenbezirke und die Mitarbeitervertretung bis zur nächsten Entscheidungsvorlage zu den sich aus der Eingabe vom 20.09.1990, aus dem Bericht des Rechts- und Finanzausschusses sowie zu den sich aus dem Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses ergebenden Fragen und Tatbeständen Stellung zu nehmen.

(Unruhe)

Ich wollte die Ziffern 2 und 3 zusammenfassen. Wenn Sie wollen, können wir auch einzeln darüber abstimmen.

(Kein Widerspruch)

Die Ziffern 2 und 3 kann man zusammenfassen. – Wer stimmt für diesen Vorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses? – 19 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? – 32 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 4 Enthaltungen. Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Es kommt jetzt zur Abstimmung der Beschußvorschlag des **Rechts- und des Finanzausschusses**.

2. Die in der Eingabe von kirchlichen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (OZ 1/5) angesprochenen Probleme können nicht durch eine Änderung des Diakoniegesetzes gelöst werden. Die Landessynode bittet das Diakonische Werk in Baden und die Diakonischen Werke der Kirchenbezirke in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitervertretungen, die in der Eingabe angesprochenen Sorgen und Nöte aufzuarbeiten und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter durch persönliche Betreuung und fachliche Begleitung in ihrem Dienst zu stärken.

3. Die Landessynode bittet darüber hinaus den Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk in Baden, die örtlichen Anstellungsträger in der Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgabe zu fördern und zu unterstützen.

Die Landessynode erwartet in einem Jahr einen Bericht des Oberkirchenrats.

Ich denke, hier können wir auch die Ziffern 2 und 3 zusammenfassen, wenn keine Einzelabstimmung gewünscht wird.

Synodale Mielitz (Zur Geschäftsordnung): Wie ist das mit dem Zusatz von Herrn Heidel?

Präsident Bayer: Es ist kein Antrag gewesen. Herr Heidel hat angefragt, wie sich der Bildungsausschuß verhalten soll, und dann haben wir von Herrn Dr. Heinzmann eine Antwort bekommen.

Synodaler Heidel (Zur Geschäftsordnung): Es war nicht als Antrag gemeint, und die Antwort hat mir gezeigt, daß es auch nicht sinnvoll wäre.

Präsident Bayer: Gut, dann ist darüber abzustimmen, wie die beiden Ausschüsse – der Rechts- und der Finanzausschuß – vorgeschlagen haben.

Synodale Schiele (Zur Geschäftsordnung): Wie ist das mit dem Antrag von Herrn Ziegler?

Präsident Bayer: Der kommt dann hinterher zur Abstimmung.

Zunächst geht es also um die Ziffern 2 und 3 des Antrags des Rechts- und des Finanzausschusses. – Wer stimmt für diesen Antrag? – Das brauchen wir nicht zu zählen. Wer stimmt dagegen? – 17 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 5.

Damit ist der Antrag durchgegangen und hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den **Zusatzaantrag** des Synodalen Ziegler, den ich noch einmal verlese:

Die Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen Sozialarbeiterinnen und Verwaltungsangestellten ist nicht nötig, da die Beratung durch Mitarbeiter/-innen des Diakonischen Werkes geschieht.

Wer stimmt für diesen Antrag des Herrn Ziegler? – 25 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? – 19 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 15.

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Liebe Schwestern und Brüder, es ist jetzt 19.00 Uhr. Ich habe mir eigentlich vorgestellt, daß wir noch einen Wahlgang vor dem Abendessen machen sollten. Wir haben auf der Tagesordnung noch die Punkte X, XI und VII zu behandeln. Heute abend sind – wenn ich es recht sehe – keine Ausschußsitzungen mehr.

Es tagt der Landeskirchenrat. Wer im Landeskirchenrat ist, ist keine Privatperson – der kann auch noch um 22.00 Uhr in die Sitzung gehen.

(Heiterkeit)

Ich frage deshalb, ob wir heute abend nach dem Essen noch etwas erledigen oder ob wir alles auf morgen versetzen wollen. Das würde natürlich bedeuten, daß der morgige Vormittag nicht ausreichen würde.

(Zuruf: Lieber noch weitermachen!)

Dann machen wir nach dem Abendessen weiter.

(Beifall)

Synodaler Dr. Schäfer: Ich bitte die Mitglieder des besonderen Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, noch ein paar Minuten im Saal zu bleiben und ganz schnell zusammenzukommen.

Präsident Bayer: Ich unterbreche zum Abendessen; wir treffen uns wieder um 20.20 Uhr im Plenarsaal.

(Unterbrechung der Sitzung von 19.10 Uhr bis 20.30 Uhr)

Präsident Bayer: Es beginnt die Abendsitzung innerhalb der dritten öffentlichen Sitzung. Wir alle sind wieder rege-neriert und munter.

II.2

Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Wir beginnen mit dem **zweiten Wahlgang**. 17 Kandidaten. Es sind acht Stimmen zu vergeben. Ein kleiner Hinweis: Je weniger Stimmen – acht – vergeben werden, desto mehr Wahlgänge benötigen wir; aber rechtlich können natürlich auch weniger gegeben werden. Es ist aufgefallen, daß bisher die acht Stimmen nicht ausgenutzt worden sind.

Ich bitte die Schriftführer des Wahlausschusses, die Wahlzettel zu verteilen. Es sind jetzt beteiligt: Frau Arnold, Herr Griesinger und Herr Krüger.

(Wahlhandlung)

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen.

X.1

Eingabe des Pfarrers Hans-Gerd Krabbe, Pforzheim, vom 31.07.1990, und anderer und

Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Vogelstang, Mannheim, vom 13.09.1990 zum Militärseelsorgevertrag zwischen Staat und Kirche

(Anlagen 2 und 2.1)

Präsident Bayer: Es berichtet für den **Hauptausschuß** Herr Dr. Schäfer.

Synodaler Dr. Schäfer, Berichterstatter: Liebe Schwestern und Brüder in Gestalt von Präsident, Bischof, Synodalen, Oberkirchenräten und Gästen! Der Hauptausschuß hat die beiden Eingaben der Gemeinden Pforzheim-Sonnenhof-Sonnenberg und Mannheim-Vogelstang zur Beratung überwiesen bekommen. In beiden Eingaben wird eine Kündigung des Militärseelsorgevertrages angeregt. Die kirchliche Aufgabe an Menschen im militärischen Dienst soll nach den Merkpunkten der Eingeber neu durchdacht und geregelt werden. Der Evangelische Oberkirchenrat hat zu dieser Eingabethematik eine Information über den Beratungsvorgang zwischen EKD und Bund der Evangelischen Kirchen im Bereich der früheren DDR zur Verfügung gestellt, die uns als Anlage zugegangen ist.

Der Militärseelsorgevertrag ist 1957 zwischen dem Rat der EKD und der Bundesregierung geschlossen worden; ihm entspricht auf katholischer Seite eine Regelung, die auf das Konkordat von 1933 zurückgeht.

Die Kritik am Militärseelsorgevertrag ist nicht neu, sie ist auch schon geäußert worden zu Zeiten, als sie sich nur auf den Bereich der EKD beschränkt wußte. Auch der Friedensausschuß der letzten Legislaturperiode unserer Landessynode hatte in der Frühjahrstagung 1990 in seinem Bericht auf die Notwendigkeit einer kritischen Reflexion hingewiesen, nachzulesen im Protokoll Seite 140. Nun hat die deutsche Einigung eine neue Situation geschaffen. Es geht für die Kirchen im Bereich des Bundes der Evangelischen Kirchen um die Frage der Übernahme, der Regelungen des Militärseelsorgevertrages oder um abweichende Praxis. Für die Kirchen des Bereichs der EKD geht es um die Frage: Beibehaltung des Militärseelsorgevertrages mit der Absicht der Ausdehnung auf den gesamten kirchlichen Bereich in Deutschland, damit die Form der Betreuung der Soldaten einheitlich geschehe, oder um die – möglicherweise befristete – Aufrechterhaltung zweier unterschiedlicher Formen kirchlicher Verantwortung für die Soldaten.

Die Erläuterungen des Oberkirchenrats (siehe Anlage 2) machen deutlich, daß nach gegenwärtigem Stand die Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen die Rechtsform der Militärseelsorge nicht übernehmen wollen. Die Frage nach einer Beharrung auf den Regelungen des Vertrages ist also immer zugleich auch eine Frage nach der Offenheit für das Gespräch mit den Gliedkirchen. So ist es auch zu verstehen, wenn die Mannheimer Gemeinde ihrer Eingabe eine Stellungnahme ihrer Partnergemeinde aus Berlin beifügt.

Zum Militärseelsorgevertrag: Grundsätzlich gingen die Meinungen im Ausschuß auseinander. Die Befürworter der Beibehaltung des Vertrages sehen in ihm einen vom Staat gewährten Freiraum. Es geht ihnen um die Möglichkeiten zur qualifizierten Arbeit, die es allerdings voll auszuschöpfen gelte. Hier müsse eine Fortbildung gewährleisten, daß immer eine gesunde Distanz innerhalb der Strukturen erhalten bleibe. Der Staat böte hier der Kirche eine auch finanziell gestützte Möglichkeit zur Ausrichtung ihres Auftrags. Dafür allerdings müßten Pfarrer gesucht werden, die ihren Dienst verstehen wie den Dienst eines „normalen“ Gemeindepfarrers. Es dürfe nicht dazu kommen, daß der Dienst des Militärseelsorgers nur von denen übernommen würde, die sich aus einer Einstellung heraus danach drängen, die eine kritische Fragestellung, ein Problembeußtsein für die Ethik der Friedenssicherung vermissen läßt. In diesem Zusammenhang wurde wieder auf die problematische Praxis der Freistellung von Theologiestudenten vom Wehrdienst hingewiesen. Hier wird gerade die Gruppe der Seelsorger von einer ethischen Entscheidungssituation künstlich ferngehalten, die denjenigen abverlangt wird, um die es im Dienste an den Soldaten geht.

Die Gegner der Regelungen des Militärseelorgevertrages sehen in der besonderen Rechtsform der Militärseelsorge, also in der Einordnung des Kirchenamts in die Bundeswehr, und im Status des Militärseelsorgers als Beamter auf Zeit eine zu enge Verbindung von Staat und Kirche. Sie sehen hierin einen Sog zur Anpassung an die Wertvorstellungen des militärischen Komplexes und seiner ideolo-

gischen Selbstrechtfertigung. Sie fragen sich, ob die Person des Seelsorgers nicht durch eine so verursachte doppelte Loyalität innerlich zerrissen werden müsse oder eben dem Anpassungsdruck nachgebe.

Zur Diskussion der gegensätzlichen Positionen gab es Beispiele für die Praxis der Militärseelsorge auf der Basis des Vertrages: zum einen Berichte über qualifizierte Arbeit auch in ihrer verantwortlichen Anbindung an die landeskirchlichen Gemeinden vor Ort; zum anderen Erfahrungsberichte über fehlende Kritikfähigkeit gegenüber der militärischen Selbstdarstellung des Verteidigungsauftrages, Äußerungen darüber, daß es den Militärseelsorgern eben gerade nicht gelang, eine ethische Befragung des Auftrages hinreichend in die Diskussion einzubringen. Auch die Befürworter der Beibehaltung der vertraglichen Regelung legten Wert auf eine kritische Beobachtung der Praxis mit der Frage, ob sie die vom Vertrag zur Verfügung gestellter Chancen tatsächlich ausnütze.

Kritisch angemerkt wurde zu Einzelvorschlägen aus den Eingaben, daß eine Anbindung des Militärseelsorgerauftrags an Gemeinden sowohl den Gemeinden als auch den Soldaten schaden müsse, weil die Form der dienstlichen Inanspruchnahme so unterschiedlich wäre, daß sie sich nicht in einer Person verwirklichen ließe.

In einer Auflösung des Vertrages und seiner den Kirchen gewährten Rechte wurde ferner die Gefahr der Abdrängung des kirchlichen Auftrages in den Freizeitbereich gesehen, wobei es doch gelte, die ethische Fragestellung in die Institution selbst einzubringen.

Dem Gast aus unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg-Ost verdanken wir den Hinweis auf die missionarische Chance des Dienstes der Kirche bei den Soldaten, da diese im Bereich der ehemaligen DDR aufgrund ihrer Sozialisation dem Evangelium bislang zumeist nicht begegnet seien.

Auf jeden Fall wurde dem Dienst der Kirche im sozialen Spannungsfeld des Militärdienstes ein erheblicher Aufgabenzuwachs zugeordnet, wenn es im Rahmen von anstehenden Truppenreduzierungen in naher Zukunft möglich zu Entlassungen und damit zu sozialen Härten komme.

Ich sagte bereits, daß die Meinungen im Ausschuß über die Frage der Beibehaltung des Vertrages oder einer tiefgreifenden Neuregelung weit auseinandergegangen. Klar war jedoch, daß jede Neuregelung wiederum eine Vertragsform erhalten muß.

In der Frage, wie der Hauptausschuß nun mit den Positionen der Eingeber umgehen solle, half uns der Hinweis darauf, daß es auf der Ebene der EKD und des Bundes der Evangelischen Kirchen (ehemals DDR) bereits Gespräche über diesen Komplex in einer gemeinsamen Kommission gibt, wie vorhin schon erwähnt. Aus dem vom Oberkirchenrat zitierten Beschuß dieser Kommission in Dresden geht hervor, daß dort die unterschiedlichen Positionen voll im Gespräch sind. Die Frage im Hauptausschuß war, ob die Landessynode durch eine eigene Stellungnahme zu einzelnen Punkten selbst sich entscheiden solle, oder ob sie die von den Eingebern vorgebrachten Anliegen der Kommission zur weiteren Behandlung zureichen soll in der sicheren Erwartung, daß sie dort in den Entscheidungsprozeß einfließen. Der Hauptausschuß hat am Ende seiner Beratungen einstimmig der Synode folgenden Beschußvorschlag gemacht:

Die Synode hat zur Kenntnis genommen, daß der Rat der EKD von der Gemeinsamen Kommission von BEK (Bund Evangelischer Kirchen) und EKD mit ihrem Beschuß in Dresden gebeten wurde, die Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen darin zu unterstützen, daß der Militärseelsorgervertrag auf ihren Bereich nicht ausgedehnt wird. Die Synode hat außerdem zur Kenntnis genommen, daß der Rat von der Gemeinsamen Kommission gebeten wurde, nach der Zusammenführung der Kirchen die grundsätzliche Aussprache über Gestaltung und eventuelle Veränderung der Militärseelsorge weiterzuführen. Die Synode bittet den Rat, in die nunmehr in beiden Punkten zu führenden Verhandlungen die Eingaben der beiden Gemeinden mit einzubeziehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Ellrodt.

Synodaler Ellrodt: Ich muß meinen Satz von vorhin insoweit ergänzen, daß nach meiner Auffassung die Synode weder eine Superrevisionsinstanz noch – das sage ich jetzt dazu – ein Briefträger ist. Denn das ist mir einfach zu wenig: „Wir haben zur Kenntnis genommen“, „wir haben zur Kenntnis genommen und wir reichen weiter.“

Wenn ich mir vorstelle, daß sich jemand mit einem ernsthaften Anliegen an die Synode wendet und dies als Antwort bekommt, dann kann das nicht befriedigend sein. Daß die Diskussion sehr kontrovers geführt worden ist und geführt wird, muß meines Erachtens irgendwo zum Ausdruck kommen. Ich habe auch sehr nahe Eindrücke von der Bundeswehr, von den evangelischen Pfarrern dort, die im Offizierskorps sehr häufig als „Seelenquacksalber“ bezeichnet werden. Ich bin selbst Hauptmann der Reserve und sage das, damit man mich nicht in die falsche Ecke steckt. Ich würde dazu viel zu sagen, was aber jetzt hier sicher zu weit führen würde. Nur, die Form, wie das zur Kenntnis genommen und weitergegeben werden soll, befriedigt mich absolut nicht.

Synodaler Wolff: Die Gemeinde Vogelstang hat mich zu einem sehr frühen Zeitpunkt in die Beratungen mit einzogen mit der Bitte, das Anliegen des Ältestenkreises der Gemeinde auch hier mit zu vertreten. Ich meine, daß das Gewicht dieser Eingabe in zwei Punkten liegt. Zum einen haben wir es hier mit einer gemeinsamen Eingabe – nicht im rechtlichen Sinne, aber von der Sache her –, der Gemeinde Vogelstang und ihrer Partnergemeinde in der ehemaligen DDR zu tun. Das Ganze ist auf einem gemeinsamen Ältestentreffen entstanden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an das Referat von Herrn Passauer erinnern, der am Schluß ja die wichtigen Punkte aufgezählt hat, die jetzt im Einigungsprozeß der Kirchen zu berücksichtigen sind. Wir haben hier einen Punkt, wo wir wirklich etwas tun können, wo wir gefragt sind, was wir in den Einigungsprozeß einbringen. Da hoffe ich, daß wir doch mehr einbringen als nur dies, daß wir eine bestehende Regelung nicht auf das Gebiet der bisherigen DDR ausdehnen wollen, sondern daß wir bereit sind, den Militärseelsorgervertrag auch zur Disposition zu stellen.

Das zweite Gewicht dieses Antrages liegt darin, daß er Bestandteil eines Ältestentreffens unseres Stadtbezirks im Rahmen einer Bezirksvisitation in Mannheim Anfang Oktober war. Dort waren ungefähr fünfzig Älteste aus dem

Mannheimer Nordosten im Beisein von Oberkirchenrat Baschang vertreten. Es wurde über diese Eingabe, die dort auch vorlag, diskutiert. Es herrschte unter den Ältesten, ohne daß darüber abgestimmt wurde – dazu war das Treffen nicht da –, eine große Einmütigkeit inhaltlicher Art, die mich selbst sehr überrascht hat. Wir sollten die Basis berücksichtigen! Es gab bei allen Ältesten Zustimmung zu diesem Antrag. Die Seelsorge an den Soldaten wurde von niemandem in Frage gestellt und kann ja wohl auch nicht in Frage gestellt werden; aber die Form, wie sie derzeit getätig wird, ist inzwischen bei sehr, sehr vielen zu einem Ärgernis geworden. Jetzt haben wir die Chance, im Einigungsprozeß der Kirchen hier eine Änderung zu vollziehen. Davor sollten wir uns nicht drücken.

(Beifall)

Synodaler Friedrich: Ich möchte mich nicht weiter zum Thema äußern; denn ich habe inzwischen in den Jahren in der Synode gelernt, daß Veränderungen nicht von oben kommen. Ich denke, das Problem nähert sich in der Gesellschaft vielleicht schneller der Belanglosigkeit, als es die Kirche wahrnimmt. Es könnte mal der Zustand eintreten, daß wir noch Militärseelsorge als Institution haben, aber kein Militär mehr. Also, die Diskussion lohnt sich meiner Meinung nach nicht groß.

Auf was ich hinweisen möchte, ist eigentlich der gleiche Punkt, auf den Herr Ellrodt hingewiesen hat. Ich möchte es mit meinen Worten sagen: Der Beschußvorschlag weicht in peinlicher Weise der Problematik und dem Begehr der Antragsteller aus.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich möchte nur kurz etwas dazu sagen. Ich kann, Herr Ellrodt und Herr Friedrich, diese Belanglosigkeit an dieser Stelle nicht so empfinden, und zwar aus folgendem Grund: Es ist nicht Sache der Landessynode, in dieser Frage zu verhandeln und unter Umständen zu anderen Ergebnissen zu kommen. Die Landessynode kann nur dorthin, wo die Zuständigkeit liegt, einen Impuls geben. So habe ich den Beschußvorschlag verstanden. Ich kenne nicht die Diskussion, wie sie im Hauptausschuß geführt wurde, aber möchte es nicht einfach unterbewerten, was sich eine Landessynode im Aufnehmen und Weitergeben eines Anliegens an die entsprechende Zuständigkeitebene zu eigen macht. Das ist das eine.

Das andere: Wenn wir uns mit der Frage der Militärseelsorge auch hier bei uns befassen und auseinandersetzen, dann müßte es natürlich insgesamt noch sehr viel intensiver geschehen, zum Beispiel auch mit dem Wehrbereichsdekan, der ja als Guest immer wieder an der Synode teilnimmt. Er war diesmal nicht hier. Und dann müßten auch die ganzen Fragen mitbedacht werden, die von rechtlicher Seite im Blick auf die katholische Kirche zu berücksichtigen sind.

Das wollte ich nur sagen, um von daher noch einmal zu unterstreichen, daß ich den Beschußvorschlag so, wie er hier vorliegt, als so belanglos nicht ansehen kann.

Synodaler Dr. Maurer: Mir ist es auch zu wenig, was hier in dem Beschußvorschlag steht. Man muß bedenken, es wird von der Synode lediglich zur Kenntnis genommen, daß andere nur gebeten werden, nur eine grundsätzliche Aussprache zu führen. Wenn wir nicht mehr sagen können – es mag heute in diesem Augenblick nicht möglich sein –,

dann sollten wir lieber gar nichts sagen. Ich bin aber der Meinung, daß über den Militärseelsorgevertrag unbedingt einmal gesprochen werden muß. Auch wenn wir nicht zuständig sind, ist es doch ein Bereich, der uns berührt. Auch von westdeutscher Seite aus betrachtet, ist der Militärseelsorgevertrag, der 1957 abgeschlossen wurde, also 33 Jahre alt ist, durchaus revisionsbedürftig. Mindestens muß man sich darüber Gedanken machen. Schon die Bezeichnung Militärseelsorgevertrag ist heute nicht mehr unbedingt nachvollziehbar. Einige sprechen zu Recht von der Seelsorge für die Soldaten. Es gibt eine Reihe von Problemen, die damit zusammenhängen. Ich bin daher der Meinung: Wenn wir nicht *mehr* sagen können – und ich gebe zu, daß wir heute abend nicht mehr sagen können –, dann lieber eine noch etwas vagere Formulierung oder – am besten – überhaupt keine Formulierung.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Schneider**: Der Berichterstatter hat die Gesprächslage im Hauptausschuß sehr differenziert vorgetragen. Ich würde empfehlen – ich kann Ihnen das natürlich nur anraten –, daß man unter Umständen wenigstens folgende Ergänzung macht: „die Eingaben der beiden Gemeinden und die im Bericht des Hauptausschusses vorgetragenen Überlegungen ...“ Dann kommt mehr Fleisch um dieses Gerippe.

Synodaler **Dr. Schäfer, Berichterstatter**: Das wäre natürlich auch eine Ergänzung, die ich besser fände, als das, was ich vortragen mußte. Ich mußte einen Beschlussvorschlag vortragen und einen Bericht machen, nachdem ich persönlich mit Militärseelsorge Erfahrungen und Beobachtungen gemacht habe, die mich hätten sehr viel schärfer vortragen lassen.

Die Situation der Militärseelsorge bei der Bundeswehr kann man nicht einfach mit unterschiedlichen Erfahrungen von Einzelfällen gegeneinander ausspielen. Der eine hat eben gute Erfahrungen gemacht, der andere schlechte. Dennoch meine ich: Was ich über viele Jahre hinweg beobachten und erleben mußte, sind für mich nicht Einzelfälle, sondern Folgen der Systematik des Militärseelsorgevertrags. Das habe ich im Bericht aufgrund der Beratung im Hauptausschuß „Sog der Institution“ genannt. Das ist teilweise so ungeheuerlich und fürchterlich, daß ich mir wünschen würde, wir hätten viel mehr Zeit, die Dinge zu schildern und zu diskutieren – am liebsten mit Betroffenen. Die Betroffenen sind die Seelsorger, Offiziere und Mannschaften.

Der Synode haben nun zwei Eingaben in einer dezidierten Richtung vorgelegt. Ich persönlich halte es für gut, wenn wenigstens diese eine dezidierte artikulierte Einschätzung weitergegeben wird. Ich bin sicher, daß diejenigen, die in der Gemeinsamen Kommission diese Position so vertreten – das haben wir uns sagen lassen, das ist das einzige, was mich bei dem Vorgang beruhigt –, wissen, was es an kritischen Punkten einzu bringen gibt. Diese Kommission braucht eigentlich nicht zur Aufdeckung der Sachverhalte unsere Beiträge. Sie braucht lediglich unsere mentale Unterstützung. Damit kann dort argumentiert werden: es gibt auch in Baden welche, die das ähnlich beobachten und Kritik üben. Zu diesem Zweck taugt schließlich dieser Kompromißbeschlussvorschlag. Das ist dann nicht mehr nur „Briefträgerei“, sondern ein Zeichen dafür, daß die Synode gewillt ist, diesen Impuls aus Baden weiterzugeben.

Synodaler **Weiland**: Ich möchte zwei Bemerkungen machen zu den verschiedenen negativen Voten, die zu dem Beschlussvorschlag des Hauptausschusses vorge tragen wurden.

1. Müssen sich eigentlich alle oder sehr viele kirchliche Gremien mit ein- und demselben Problem beschäftigen? Nachdem wir nun wissen, daß auf der Ebene der EKD diese Sache neu geregelt wird, kann es durchaus sinnvoll sein und auch ein Akt weiser Selbstbeschränkung, daß man sagt, „nun geben wir einmal die Stimmen der Basis – falls diese so von der Basis kommen – einfach weiter“. Das muß kein Nachteil sein.
2. Ich hoffe und denke, daß die Antragsteller aus Mannheim und anderswo den Bericht unseres Berichterstatters lesen. Dadurch können Sie sehr wohl einen Eindruck davon bekommen, wie intensiv wir uns darum bemüht haben, diese Eingabe zu beantworten.

Man hätte ihnen selbstverständlich auch schreiben können, daß manche ihrer Unterstellungen durchaus nicht die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses gefunden haben. Beispielsweise gehört die Unterstellung dazu, daß die sogenannte „Verflechtung von Kirche und Staat“ Seelsorge unmöglich mache. Oder beispielsweise die andere Unterstellung, daß der lebenskundliche Unterricht nicht nach kirchlichen Richtlinien erteilt werde. Selbstverständlich redet niemand der Kirche drein. Ich drücke es etwas abgekürzt aus, was im lebenskundlichen Unterricht weiter gesagt wird.

Ich möchte folgendes sagen: Man hätte selbstverständlich auch einen Beschuß in der Form fassen können: „Wir sind nicht mit Ihren Aussagen, die Sie in Ihrem Antrag machen, einverstanden, und weisen diesen Antrag ab.“ Insofern, Herr Ellrodt, kommen wir doch den Antragstellern meiner Auffassung nach weit entgegen, indem wir ihr Anliegen genau an die Stelle weiterleiten, wo die Sache verhandelt wird. Wenn ich Antragsteller wäre, könnte ich nicht glücklicher sein, als über dieses Vorgehen.

(Zuruf: Gehen Sie einmal in den Ältestenkreis in Vogelstang!)

Dazu bin ich gerne bereit.

Präsident **Bayer**: Die Damen und Herren Interappellanten werden darauf hingewiesen, daß sie sich zu Wort melden können.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich wollte nämlich auch nur darauf hinweisen, daß die Antragsteller den Beschuß und die Berichterstattung zugesandt bekommen. Die Berichterstattung weist auf die intensive und kontroverse Diskussion hin.

Zum zweiten wollte ich darauf hinweisen, daß wir als Gäste im Hauptausschuß Sachkundige aus unserer Landeskirche dabeigehabt haben. Einmal war dies Herr Oberkirchenrat Schneider, von dem Ihnen allen ein Votum zu der Eingabe OZ 1/2 zugegangen ist. Darin kann jeder nachlesen, was in der Gemeinsamen Kommission der EKD getan und wie argumentiert wird. Zum zweiten war im Hauptausschuß Herr Kirchenrat Schnabel, der, wenn ich mich recht entsinne, Mitglied des Beirats für Militärseelsorge bei der EKD ist. Ist das richtig?

(Dieser bestätigt.)

Dieser hatte uns aus der ständigen Diskussion dieses Beirats zu berichten und hat uns sachkundig gemacht. Aus dieser Sachkunde heraus ist der Vorschlag des Hauptausschusses entstanden.

Synodaler Knebel: Ich unterstütze voll und ganz die grundsätzliche Aussprache über Gestaltung und eventuelle Veränderung der Militärseelsorge. Wie mir aber bisher in den Sitzungen bekannt und erfahrbar wurde, dauert eine grundsätzliche Aussprache sehr lange. Das erst recht dann, wenn es viele Aussprachen geben muß.

Meine Frage hat zum Inhalt, was, bis diese Aussprache über Gestaltung und eventuelle Veränderung der Militärseelsorge beendet ist, eigentlich mit den Soldaten geschieht, die in dem betreffenden Gebiet wohnen oder arbeiten und nicht in dem „Genuß“ der Militärseelsorge kommen? Wird hierdurch zweierlei Praxis und Recht geschaffen: für die im Westen und für die im Osten?

Synodaler Heidel: Ich möchte einen Vorschlag zum Vorgehen machen. Ich könnte mich mit dem Vorschlag des Hauptausschusses anfreunden, wenn er ein Stückchen weit auch die Hilflosigkeit unserer Situation deutlich machen würde. Was mich sehr oft bei solchen Synodenbeschlüssen stört, ist weniger das, daß die Synode nicht immer profund zu allem Stellung beziehen kann, sondern die Tatsache, daß sie so tut, als ob.

Was wäre, wenn dieser Text viel offener wäre? Der Text könnte ausweisen:

1. Wir haben sehr kontrovers in der Synode diskutiert. Dabei wurden alle Meinungen angesprochen. Das Spektrum in der Synode ist ganz breit.
2. Wir haben viele Schwierigkeiten, uns darauf zu einigen, nicht zuletzt deshalb, weil die Zuständigkeitsfrage sehr kompliziert ist.
3. Wir leiten den Brief aber an die EKD in dem Sinne weiter, wie es hier steht.
4. Wir schreiben gleichzeitig an die Antragsteller und die Gemeinden, danken für deren Engagement und bitten sie, weiterhin in der Frage aktiv zu bleiben.

Auf diese Weise hat das Ganze wohl von der Form her eine weniger glatte Erscheinung, zeigt, daß wir nicht omnipotent sind, von daher aber möglicherweise etwas ehrlicher.

(Beifall)

Oberkirchenrat Schneider: Ich möchte auf die Frage von Herrn Knebel eingehen: Soweit mir bekannt ist, haben Offiziere in den fünf neuen Ländern der früheren NVA (Nationale Volksarmee) bereits Gemeindepfarrer angesprochen und in die Kaserne eingeladen. Die fünf neuen Länder sind aus dem Militärseelsorgevertrag ausgenommen. Das heißt, man muß überlegen, wie man dort zunächst einmal von der Ortsgemeinde, falls der Wunsch besteht, Kontakt herzustellen, diese Aufgabe aufnimmt.

Synodale Schmidt-Dreher: Herr Heidel hat in meinen Augen fast schon den besseren Vorschlag gemacht. Mir ging es auch darum, daß wir uns hier nicht ausführlich mit dem Thema beschäftigen können. Das leuchtet mir ein, da es letztlich nicht – wie es auch der Herr Landesbischof dargelegt hat – unsere Sache sondern die der EKD ist, das zu entscheiden. Wenn ich aber richtig gehört habe – auch den Bericht aus dem Ausschuß – können wir nicht wenig-

stens auch noch sagen, daß wir alle eine Veränderung für nötig halten? Es war doch ein unbefriedigender Zustand in der derzeitigen Militärseelsorge festgestellt worden. Oder habe ich das falsch gehört?

Wenn wir bei dem vorgelegten Beschuß bleiben, wünsche ich mir nicht nur „eventuell“ eine Veränderung, sondern eine Formulierung in der Form, daß wir uns eine Veränderung wünschen.

Synodaler Vogel: Eine Rechtfertigung der alten Zustände auch in den neuen Bundesländern läßt sich nicht gerade so begründen, da alles so gut war bei uns. Schon gar nicht gilt das für den Punkt, daß ansonsten die Seelsorge bei den Soldaten ausfiel. Dieses Begehen, die Seelsorge bei Soldaten zu sichern, haben die Antragsteller auch. Gleichermaßen gilt für alle diejenigen, die das Wort ergriffen haben. Alternativen zur bundesrepublikanischen Konstruktion muß man aber doch für möglich halten. Diese Alternativen in einer solchen Situation zu bedenken, wäre eine sinnvolle Angelegenheit.

Deshalb könnte ich mir vorstellen, daß der Beschußvorschlag, wie er vorliegt, klarer sein könnte. Er könnte darüber hinaus „kerniger“ sein, wie das auch andere Synodale empfinden. Demgegenüber denke ich aber auch, daß er nicht belanglos ist. Für mich ist beispielsweise der letzte Satz, der aufgenommen ist, von Bedeutung. Eine Synode, die dem Rat der EKD ausdrücklich noch einmal die Begründungen aus den Gemeinden vorlegt, hält diese zumindest für so gewichtig und wert, darauf zu achten. Wir haben vorhin einen Erweiterungsvorschlag gehört, diesen gemäß den Ausführungen des Vortragenden noch aufzunehmen.

Meines Erachtens ist aber noch ganz wichtig, was Herr Professor Maurer vorhin erwähnt hat. Es gilt, nicht einfach zu vergessen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, ist die ganze Problematik des alten Vertrages neu aufzurollen. Daß er nicht in die Zuständigkeit der Synode gehört, bin ich einverstanden. Die Frage aber, darüber zu diskutieren, möchte ich an Sie zurückgeben: Herr Maurer, war das ein Antrag auf Vertagung der Beschußfassung und eine erneute Zuweisung meinewegen zum Rechtsausschuß, daß darüber noch einmal neu diskutiert und gesprochen werden kann?

Oberkirchenrat Baschang: Ich habe die Vermutung, daß eine Zusammenfassung einer Diskussion zu diesem Punkt im Plenum, falls sie dort geführt würde, im Ergebnis wahrscheinlich nicht viel anders aussehen würde, als die vom Berichterstatter vorgetragene Zusammenfassung der Diskussion des Hauptausschusses. In dieser Darstellung ist die Breite der Diskussion präzise festgehalten. Nun ist es ohnehin üblich, daß solche Berichte den Eingebornen und den Empfängern von Beschlüssen zur Verfügung gestellt werden. Es ist sicher für diejenigen sinnvoll, die nicht wissen, daß das die Praxis ist, dieses Begehen im Beschußvorschlag noch einmal gesondert aufzunehmen.

Die durch dieses Verfahren gesparte Zeit sollte meines Erachtens zum Nachdenken über einen ganz anderen Punkt genutzt werden. Ich fürchte, daß wir mit der Kapriierung unseres Engagements auf den Militärseelsorgevertrag diesen viel wichtigeren Punkt versäumen.

Es geht um folgendes: Nach geltender Rechtslage, wie sie im Grundgesetz geordnet und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt ist, gibt es keine rechtliche Gleichheit zwischen dem Wehrdienst und dem Ersatzdienst. Der

Wehrdienst ist die allgemeine Regel, der Ersatzdienst ist die Ausnahme für persönlich zu verantwortende und genauer definierte Gewissensfälle.

Diese Rechtslage entspricht nicht der friedensethischen Diskussion in der evangelischen Kirche. Das ist wiederholt festgestellt worden. Wenn jetzt im Zusammenhang mit den politischen Veränderungen in den Außenbeziehungen Deutschlands und innerhalb Deutschlands selbst ohnehin die Verfassungsdiskussion an einigen Punkten neu aufzunehmen ist, wünschte ich mir ein Engagement der Kirche an diesem Punkt, und zwar mit dem Ziel einer Symmetrisierung von Wehr- und Ersatzdienst.

(Beifall)

Diese Diskussion sollten wir nicht deshalb versäumen, weil wir jetzt eine Sache in der Breite beraten, die längst in Gang gekommen ist. Dort, wo sie hingehört, nämlich bei der ERKD, wird sie auch weiter in Gang bleiben.

Synodaler Girock: Auch ich bin mit dem Beschußvorschlag auf ähnliche Weise unzufrieden wie die meisten der Diskussionsredner. Ich kenne aber auch den Satz: „Wer mehr gibt als er hat, ist ein Schuft.“ Ich bin nach etwaiger Kenntnis der Diskussion ziemlich sicher, daß der Hauptausschuß sicherlich nicht mehr zu geben im Stande gewesen wäre. Darüber hinaus bin ich fast ebenso sicher, daß auch das Plenum der Synode mindestens in überschaubarer Frist nicht mehr zu geben im Stande wäre.

Wenn von Militärseelsorge die Rede ist, werden, wenn ich es richtig sehe, politische „Grundseen“ aufgerührt. Wenn wir warten wollen, bis der Wasserspiegel wieder klar wird, brauchen wir mehr Zeit, als normalerweise eine Synode zur Verfügung hat.

(Beifall)

Deshalb habe ich mich gestern im Hauptausschuß entschlossen, mit dieser Minimallösung – wenn auch zähneknirschend – zufrieden zu sein. Ich bin aber für zwei Voten, die heute abend abgegeben worden sind, sehr dankbar.

Das eine ist das Votum von Herrn Friedrich gewesen, der es nämlich unternommen hat, in wünschenswerter Klarheit der Synode sozusagen den Spiegel vorzuhalten. Das ist ein guter Anlaß gewesen. Nach meiner kurzen Erfahrung als Synodaler ist es mein Eindruck, daß das die Synode ab und zu brauchen kann.

Mindestens ebenso wichtig und für dieses Papier noch wichtiger erschien mir der Vorschlag von Herrn Heidel zu sein. Deshalb würde ich beantragen, daß der Versuch gemacht wird, zum Bericht zur Beschußvorlage die Überlegungen einzubauen, die Herr Heidel angefügt hat. Dann sollte die Beschußvorlage mit dem so erweiterten Bericht weitergegeben werden. Ich denke, daß ist das Optimale, was wir erreichen können.

(Beifall)

Synodaler Dr. Götsching (Zur Geschäftsordnung): Ich wollte das gleiche sagen. Ich stelle deshalb den Antrag, daß dieser Punkt auf morgen vertagt wird. Nach Zusammenkunft zwischen Herrn Heidel und Herrn Dr. Schäfer sollte eine neue Fassung vorgelegt werden, die wohl mehr oder weniger den gleichen Inhalt haben dürfte, aber deutlicher dargestellt wäre. Morgen sollte dann über den Punkt mit dem neuen Text ohne Aussprache abgestimmt werden.

Präsident Bayer: Darüber muß abgestimmt werden. Sie haben gehört, was Herr Dr. Götsching beantragt hat. – Gegenrede, Frau Dr. Gilbert?

Synodale Dr. Gilbert: Ich würde gerne noch eine Ergänzung anbringen. Zunächst erhebe ich die Anregung von Herrn Oberkirchenrat Schneider zum Antrag, daß in den Beschuß die Weiterleitung des im Plenum erstatteten Berichts aufgenommen wird. Ich würde sogar noch weitergehen und beantragen, daß das Protokoll der Diskussion beigelegt wird. Dann sind nämlich die kontroversen Punkte ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

Im übrigen würde ich darum bitten, daß an dieser Formulierungskommission auch Herr Oberkirchenrat Schneider beteiligt ist.

(Zuruf: Der Antrag lautet:

Vertagung bis morgen unter neuer Beschußvorlage.
Wer an der Formulierung beteiligt werden sollte,
bitte ich zu überlegen.)

Präsident Bayer: Das ist eine Sache der Formulierungskommission.

Synodaler Heidel: Vorbehaltlich der Tatsache, daß es bereits spät ist und ich nicht ganz sicher bin, ob in so später Stunde aus einem Kopf noch einigermaßen Sinnvolles herauskommt, möchte ich einen Vorschlag machen, den ich „aus dem Bauch“ formuliert habe. Die Frage wäre, ob wir bis zu dem Zeitpunkt, bis die Stimmen endgültig ausgezählt sind, auf dieser Grundlage schon etwas zuwege bringen könnten. Oder ist diese Überlegung so untauglich, daß der Gedanke längerer Überlegungen bedarf? Soll ich den Text einmal vorlesen?

Präsident Bayer: Ich würde vorschlagen, daß wir noch die vier Wortmeldungen hören. Anschließend möchte ich das Wahlergebnis bekanntgeben. Wir brauchen einen weiteren Wahlgang.

Ich würde dann unterbrechen und einen weiteren Wahlgang einleiten. Bis dahin ist vielleicht bereits etwas erarbeitet. Wenn Sie damit einverstanden sind, fahren wir zwischenzeitlich mit den Wortmeldungen fort.

Synodaler Uhlig: Ich würde mir wünschen, daß in jedem Fall bei einem Beifall die Kontroversität unserer Diskussion im Hauptausschuß berücksichtigt wird. Ich würde weiter darum bitten, daß ein weiterer Punkt berücksichtigt wird, daß nämlich im Augenblick noch nicht bekannt ist, ob bereits im nächsten Jahr unsere Bundesrepublik beschließt, Militärtruppen in Gebiete zu entsenden, in denen Krieg herrscht. Das würde der Diskussion einen ganz anderen Aspekt hinzufügen.

(Synodaler Menger zieht seine Wortmeldung zurück.)

Präsident Bayer: Sie ziehen die Wortmeldung zurück. Dann unterbreche ich an dieser Stelle. Die Aussprache ist noch nicht beendet. Allerdings ist die Rednerliste augenblicklich zu Ende.

II.2

Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe das Ergebnis des zweiten Wahlganges der stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrats bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	68
Erforderliche Stimmenzahl	35
Gültige Stimmzettel	68

Folgende Kandidaten haben folgende Stimmen erhalten:

Boese	17
Bubeck	22
Girock	27
Gut	25
Mayer	23
Dr. Nestle	17
Dr. Pitzer	21
Ploigt	30
Reger	25
Schmidt-Dreher	29
Speck	22
Spelsberg	23
Vogel	25
Weiland	31
Widdess	22
Winkelmann-Klingsporn	27
Wöhrle	28

Damit ist ein Ereignis eingetreten, wie einst im Kirchenbezirk Villingen: Man nannte das das „Hornberger Schießen“.

(Große Heiterkeit)

Wir müssen nun eine neue Liste aufstellen zum dritten Wahlgang.

Synodaler **Dufner**: Möglicherweise war es auch ein Bayer-Effekt. Sie sagten vorher, wir sollten möglichst wenig Stimmen geben.

(Zurufe: Im Gegenteil, viele!)

Präsident **Bayer**: Bleiben alle Kandidaten auf der Liste?

Synodaler **Dr. Nestle**: Ich ziehe zurück.

Synodaler **Dr. Pitzer**: Ich bitte darum, meinen Namen auch zu streichen.

Präsident **Bayer**: Damit sind die Namen Dr. Nestle und Dr. Pitzer zu streichen. Es werden neue Stimmzettel gedruckt.

X.1

Eingabe des Pfarrers Hans-Gerd Krabbe, Pforzheim, vom 31.07.1990, und anderer und

Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Vogelstang Mannheim, vom 13.09.1990 zum Militärseelsorgevertrag zwischen Staat und Kirche

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Jetzt frage ich Frau Dr. Gilbert, wie wir im alten Tagesordnungspunkt weiterfahren sollen.

Synodale **Dr. Gilbert**: Wenn Herr Heidel bereit ist, seine Formulierung vorzutragen, sollten wir jetzt versuchen, mit einer kleinen Formulierungskommission zu einem Ergebnis zu kommen und diesen Punkt heute noch zu verabschieden. Meiner Einschätzung nach liegt die Grundmeinung gar nicht so weit auseinander. Es fragt sich nur, inwieweit wir gewillt sind, in einem Beschuß eine gewisse Stimmungslage und einen Diskussionsspiegel wiederzugeben. Das kann nur eine Frage der Formulierung sein, nicht aber eine Frage grundsätzlicher Auseinandersetzung. Deshalb müßten wir das heute fertig bekommen.

Synodaler **Dr. Götsching**: Ich ziehe meinen Antrag gerne zurück, zumal ich weiß, daß morgen Frau Dr. Gilbert nicht mehr da ist. Es wäre schon gut, wenn dieser Punkt jetzt erledigt werden könnte. Es ging mir selbst nur um die Zeit.

Präsident **Bayer**: Ist die Kommission im Augenblick in der Lage, sich zurückzuziehen?

Synodaler **Ziegler**: Genau das wollte ich zum Antrag erheben. Wir könnten den Tagesordnungspunkt unterbrechen, damit sich die Kommission zurückzieht. Dann könnten wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortfahren.

Präsident **Bayer**: Es dauert eine Weile, bis die neuen Stimmzettel gedruckt sind. Dann rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt zur Behandlung auf.

X.2

Eingabe des Synodalen Bubeck, Pforzheim, vom 24.09.1990 zur Unionsurkunde (Abdruck in der Grundordnung) und mit dem Antrag auf Erarbeitung einer Erklärung zur Grundordnung und zu den Bekenntnisschriften

(Anlage 6)

Präsident **Bayer**: Berichterstatter für den **Hauptausschuß** ist Herr Stober.

Synodaler **Stober, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! „Die Gedanken der Nacht nehmen sich bei Tage oft sonderbar aus“, heißt es einmal in der Finkenwalder Homiletik von Dietrich Bonhoeffer. Ich hoffe, es geht uns heute abend nicht so. Wenn Sie den Eingang OZ 1/6 zur Hand nehmen, sehen Sie in der unteren Hälfte des Eingangs das Anliegen des Antragstellers: Der Evangelische Oberkirchenrat soll gebeten werden

1. von einer weiteren Verbreitung der Neuauflage der Grundordnung vom 01.05.1990 Abstand zu nehmen und eine Neufassung vorzubereiten, die die Unionsurkunde von 1821 ungetürt enthält;
2. zur Grundordnung und dem Werk „Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden“ eine Erklärung zu erarbeiten und beizufügen, die unserem heutigen Schriftverständnis und Gewissen und unseren ökumenischen Aufgaben – „mit allen Christen in der Welt befriedet“ zu sein – entgegenkommt und der Synode zur Annahme vorzulegen.

Zu 1. Der Hauptausschuß hat die gesamte Eingabe ausführlich beraten. Allein: bei der Auflage von 6.000 Exemplaren der neuen Grundordnung (GO) sieht er aus ökologischen Gründen keine Möglichkeit, der Synode den erwünschten Vorschlag zu unterbreiten. Eine Zwischenlösung wäre der Druck eines Einlegeblattes mit dem gesamten Text der badischen Unionsurkunde gewesen, was aber nicht als sinnvoll erachtet wurde.

Wenn wir nun vorschlagen, die nächste Auflage der Grundordnung ganz ohne Bekenntnisschriften, Unionsurkunde und Barmer Theologische Erklärung erscheinen zu lassen, so ist dies keine Geringachtung dieser geschichtlichen Dokumente. Im Gegenteil: dem Hauptausschuß ist wichtig, daß historische Dokumente eine eigene Würde haben, die es auch deutlich zu machen gilt. In der badischen Landeskirche hat es 1988 eine Neuauflage der „Bekenntnisschriften der badischen Landeskirche“ mit einer Einführung und Erläuterung gegeben, die für die Hand jedes Ältesten bestimmt sein sollte. Dies soll und kann aber nicht heißen, daß derjenige, der auf die Bekenntnisschriften verpflichtet wird, sie sich vor der Verpflichtung auch angeeignet haben muß. Es gibt vielmehr ein nachlaufendes

Interesse, die Bekenntnisschriften zu verstehen. Darum sollten die Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden immer wieder als Nachschlagewerk zur Hand sein. Der Hauptausschuß empfiehlt aus diesem Grunde die Überreichung der Bekenntnisschriften an alle Ältesten. Zugleich mögen die Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen dies als Chance zur theologischen Arbeit an den Bekenntnisschriften verstehen.

Der Hauptausschuß schlägt der Synode zum 1. Anliegen folgender Beschuß vor:

1. Die 6.000 Exemplare der Grundordnung in der Fassung vom 1. Mai 1990 werden weiter vertrieben. Bei einer Neuauflage sollen weder die Bekenntnisschriften, noch die Unionsurkunde und die Barmer Theologische Erklärung mit abgedruckt werden, damit die 1988 neu aufgelegten und erläuterten „Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden“ bei allen Kirchenältesten mehr zur Geltung kommen. Inzwischen wird empfohlen, die Ausgabe der Bekenntnisschriften von 1988 den Ältesten zu überreichen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, diese erläuterte Sammlung als Chance zu theologischer Arbeit in den Ältestenkreisen zu ergreifen.

Zu 2: Das zweite Anliegen des Antrages OZ 1/6 ist die Erarbeitung einer Erläuterung zur Grundordnung und zu den Bekenntnisschriften. Dazu wurde uns im Hauptausschuß vom Evangelischen Oberkirchenrat mitgeteilt, daß die Bereitschaft besteht, eine Erläuterung der Grundordnung zu verfassen. Der Hauptausschuß begrüßt diese Initiative und bittet, darüber baldmöglich der Synode zu berichten.

Zur Frage einer Erläuterung der Bekenntnisschriften verweise ich noch einmal auf die Ausgabe der Bekenntnisschriften von 1988, die mit einer Einleitung und Erklärungen versehen ist. Der Hauptausschuß bittet aber auch zu bedenken, daß die Bekenntnisse als historische Dokumente in einer je eigenen Situation entstanden sind, und daß solche historischen Texte bestenfalls in der geschichtlichen Situation, in der sie formuliert wurden, eindeutig waren. Diese Bekenntnisse gilt es immer wieder an der Heiligen Schrift zu prüfen. Wahrheit ist dabei nicht positivistisch objektivierbar, sondern kann nur je mündlich zum Ausdruck kommen. Die Bekenntnisse sind Medien zu diesem Verfahren. Im Blick auf die Entstehung der badischen Unionsurkunde fällt auf, daß sie genau in diesem Verständnis entstanden ist: unsere Vorfahren sahen bei der Abfassung unserer Unionsurkunde sehr wohl, daß sie eine Geschichte mit den Bekenntnisschriften haben. Geschichtliche Situationen unterliegen stets der Veränderung, und so ist auch keine verbindliche Interpretation der Bekenntnisse zu formulieren. Bekenntnisse neu verstehen heißt immer auch, sie an der Schrift zu prüfen, sie schriftgemäß verstehen. Dabei ist im Blick auf die letzte Synodaltagung zu bedenken, daß es heute auch durchaus unterschiedliche Zugänge zu einem Verstehen der Schrift gibt. Was unter Erläuterung im Zusammenhang mit Schriftgemäßheit und geschichtlicher Situation zu verstehen ist, wird zum Beispiel in der Auflage der Bekenntnisschriften der badischen Landeskirche von 1988 an der Frage 80 des Heidelberg-Katechismus gezeigt, in der von der vermaledeiten Abgötterei der Messen die Rede ist, wo in einer Fußnote die Erläuterung hinzugefügt wurde, daß hier die geschichtliche Dimension der Reformationszeit und ihre Auseinandersetzungen zu sehen sind, und daß anstelle der Verdammung heute das ökumenische Gespräch zwischen den Kirchen getreten ist. Ähnliche Arbeiten – so haben wir heute schon gehört – geschehen derzeit in der Arnoldshainer Konferenz an einem Artikel der Confessio Augustana.

Der Hauptausschuß empfiehlt daher folgenden Beschuß:

2. Die Landessynode begrüßt den Neudruck der Bekenntnisschriften von 1988 mit Einführung und Erläuterungen. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob die Erläuterungen bei einer Neuauflage fortgeschrieben werden.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. Es erfolgt jetzt eine Unterbrechung.

II.2

Wahl von 11 Synodalen in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Wir beginnen den **dritten Wahlgang** zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrates. Ich bitte die Wahlausschußmitglieder, die Stimmzettel auszugeben und einzusammeln. Es sind 8 Stimmen zu vergeben. 15 Kandidaten stehen zur Auswahl.

(Wahlhandlung)

Alle Zettel befinden sich im Zettelkasten. Die Wahl ist abgeschlossen.

Wurde schon ein Vorschlag der Kommission ausgearbeitet? – Das ist nicht der Fall. Dann machen wir eine kurze Pause, bis wir einen Beschußvorschlag haben. Zeitlich kann ich dazu nicht viel sagen. Bleiben Sie bitte in der Nähe.

(Unterbrechung der Sitzung von 21.40 Uhr bis 21.50 Uhr)

X.1

Eingabe des Pfarrers Hans-Gerd Krabbe, Pforzheim, vom 31.07.1990, und anderer und

Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde, Vogelstang Mannheim, vom 13.09.1990 zum Militärseelsorgevertrag zwischen Staat und Kirche

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Nehmen Sie bitte wieder Platz. – Herr Landesjugendpfarrer, ich würde gerne auch mit Ihnen lachen, aber wir haben keine Zeit.

(Heiterkeit)

Wir haben jetzt einen neuen Antrag vorliegen, der von der ad hoc-Gruppe erarbeitet worden ist. Dieser **Antrag** wird von Herrn Dr. Schäfer, dem Berichterstatter, verlesen.

Synodaler Dr. Schäfer, Berichterstatter: Dieser Antrag hat fünf Ziffern, wobei die Ziffer 4 teilweise auf den Beschußvorschlag des Hauptausschusses zurückgeht.

1. Der Hauptausschuß der badischen Landessynode hat aufgrund der Eingaben von Pfarrer Hans-Gerd Krabbe, Pforzheim, und des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Vogelstang, Mannheim, die Frage der Militärseelsorge ausführlich und kontrovers besprochen. Dabei wurde deutlich, wie bedeutsam, vielschichtig und strittig die anstehenden Probleme sind.
2. Aufgrund der komplizierten Rechtslage und der weit auseinander liegenden Standpunkte sieht sich die Synode nicht zu einem eindeutigen Votum in der Frage der Regelung der Militärseelsorge in der Lage. Auch durch diese Ratlosigkeit wird die Bedeutung und Dringlichkeit der Frage deutlich.

3. In Gemeinden und Gruppen unserer Landeskirche wird die Frage der Militärseelsorge mit großem Ernst diskutiert. Dafür ist die Synode dankbar.
4. Die Synode hat zur Kenntnis genommen, daß der Rat der EKD von der Gemeinsamen Kommission von BEK und EKD mit ihrem Beschuß in Dresden gebeten wurde, die Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen darin zu unterstützen, daß der Militärseelsorgevertrag auf ihren Bereich nicht ausgedehnt wird. Die Synode hat außerdem zur Kenntnis genommen, daß der Rat von der Gemeinsamen Kommission gebeten wurde, nach der Zusammenführung der Kirchen die grundsätzliche Aussprache über Gestaltung und eventuelle Veränderung der Militärseelsorge weiterzuführen.
5. Als Zeichen der Unterstützung solcher Überlegungen leitet die Synode Eingaben, Bericht und Protokoll der Diskussion an den Rat der EKD weiter.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt X.1 ist noch nicht beendet. Es bestünde noch die Möglichkeit zur Wortmeldung. – Das ist der Fall.

Synodaler Menger: Ich bitte noch einmal den Satz vorzulesen „... sind wir nicht in der Lage, Stellung zu nehmen“.

Synodaler Dr. Schäfer, Berichterstatter: Es handelt sich hierbei um die zweite Ziffer: „Aufgrund der komplizierten Rechtslage und der weit auseinander liegenden Standpunkte sieht sich die Synode nicht zu einem eindeutigen Votum in der Frage der Regelung der Militärseelsorge in der Lage. Auch durch diese Ratlosigkeit wird die Bedeutung und Dringlichkeit der Frage deutlich.“

Synodaler Girock: Ich habe doch richtig verstanden, daß die Diskussion in dieser Angelegenheit noch offen ist?

(Präsident Bayer bestätigt dies.)

Nach dem bisherigen Diskussionsverlauf empfinde ich die jetzt verfaßte Erklärung als wesentlich klarer, ehrlicher und dadurch hilfreicher.

(Beifall)

Ich würde sie deshalb von mir aus unterstützen und darum bitten, daß sie die Unterstützung – wenn ich dazu befugt bin, das zu erbitten – auch von den Konsynoden bekomm. Ich denke, das ist das Optimum dessen, was wir erreichen können.

(Beifall)

Synodaler Menger: Ich habe noch einen kleinen Änderungsantrag einzubringen, den ich auch begründen möchte. Der Text, den Herr Dr. Schäfer gerade vorgelesen hat, macht das Bild, das wir im Augenblick haben, sehr statisch, wenn er formuliert: „Wir sind nicht in der Lage...“. Könnte man bei dieser Formulierung ergänzen: „Wir sind gegenwärtig nicht in der Lage ...“, um dadurch eine zukünftige Entwicklung in der Synode offenzuhalten?

(Zuruf: Es ist 22.00 Uhr!)

Präsident Bayer: Sind Sie dazu bereit, Herr Dr. Schäfer, das noch einzufügen?

Synodaler Dr. Schäfer, Berichterstatter: Die Formulierung könnte lauten: „... sieht sich die Synode gegenwärtig nicht zu einem eindeutigen Votum ... in der Lage.“

(Beifall)

Synodaler Dr. Maurer: Ich möchte auch noch eine kleine Änderung vorschlagen. Es heißt: „... über Gestaltung und eventuelle Veränderung der Militärseelsorge weiterzu-

führen.“ Diese Formulierung würde ich streichen und durch die Worte ersetzen: „mit dem Ziel einer Neuregelung der Seelsorge für Soldaten weiterzuführen“. Nach meiner Auffassung muß eine gewisse Zielvorgabe gegeben werden. Die Formulierung des Papiers ist zu offen, als daß sie akzeptabel sein könnte.

Synodale Dr. Gilbert: Herr Professor Maurer, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß es sich hierbei um ein Zitat handelt. Es ist eine Wiedergabe dessen, was die Gemeinsame Kommission beschlossen hat. Das geht aus der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates hervor, die wir zu OZ 1/2 bekommen haben. Dort wurde dieser Beschuß gefaßt, aus dem zitiert ist.

Präsident Bayer: Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, frage ich den Herrn Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht.

Synodaler Dr. Schäfer, Berichterstatter: Ich möchte noch einmal kurz auf den Vorschlag des Synodalen Dr. Maurer eingehen. Es handelt sich nicht um ein ausführliches Zitat. Die Begrifflichkeit ist aus dem Beschuß von Dresden verwendet. Es wäre meines Erachtens nicht besonders hilfreich, wenn man diese Formulierung nun durch „Tüttelein“ kennzeichnen würde. Es wäre auch nicht nötig. Es wäre gut, wenn man bei der vorgegebenen Formulierung bleibt, die aus Dresden kommt.

(Beifall)

Präsident Bayer: Dann folgt nun die Abstimmung über den von Herrn Dr. Schäfer verlesenen Antrag.

Wird eine nochmalige Verlesung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt für diesen Antrag des Hauptausschusses? – Danke sehr. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 2. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir beraten heute so lange weiter, bis das Ergebnis der Wahl da ist, denn der Landeskirchenrat kann nicht tagen, ehe er ordnungsgemäß gewählt ist. Das gilt auch für die Wahl der Stellvertreter.

Ich denke, daß das Ergebnis in wenigen Minuten vorliegt. Beim dritten Wahlgang genügt bekanntlich die relative Mehrheit.

X.2

Eingabe des Synodalen Bubeck, Pforzheim, vom 24.09.1990, zur Unionsurkunde (Abdruck in der Grundordnung) und mit dem Antrag auf Erarbeitung einer Erklärung zur Grundordnung und zu den Bekenntnisschriften

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich rufe nun die Aussprache über den zuletzt abgegebenen Bericht des Herrn Stober zu Tagesordnungspunkt X.2 auf.

Synodaler Spelsberg: Mir scheint, daß möglicherweise beim Schreiben ein Fehler passiert ist, der behoben werden könnte. Es heißt in dem Text, daß „bei einer Neuauflage weder die Bekenntnisschriften, noch die Unionsurkunde, noch die Barmer Theologische Erklärung mit abgedruckt werden sollen“. Meines Erachtens müßte an dieser Stelle ein Punkt gesetzt werden. Dann fängt der

Satz neu an. „Damit die 1988 neu aufgelegten und erläuterten ‘Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden’ bei allen Kirchenältesten mehr zur Geltung kommen, wird empfohlen, die Ausgabe der Bekenntnisschriften von 1988 den Ältesten zu überreichen.“

(Verneinende Zurufe)

Präsident Bayer: Das werden wir nachher vom Ausschuß hören.

Synodaler Bubeck: Das bedeutet, daß wir künftig statt einem handlichen Exemplar zwei Bände erhalten. Das ist nicht billiger, was man auch anmerken muß. Ich bin nicht rechthaberisch, unglücklich bin ich aber doch.

Ich als Nicht-Badener habe wieder und wieder die Unionsurkunde zitiert, wenn es in Gemeinden zuweilen zu Schwierigkeiten kam. So bin ich erschüttert, daß gerade nahezu alle ökumenischen Sätze in der Unionsurkunde weggefallen sind. Ich frage mich: Was steht dahinter? Ist es wirklich versehentlich passiert?

Ich zitiere aus dem Vorspruch der Unionsurkunde: „So entstanden die evangelisch-lutherische und die evangelisch-reformierte Kirche. Jede von beiden hielt an ihrer Lehre fest, verteidigte sie und bestritt die ihr gegenüber befindliche ...“

An anderer Stelle steht: „So erhielt sich die Trennung durch drei Jahrhunderte hindurch, doch umschlang beide selbst in dieser Trennung ein Band, der Glaube an Jesus Christus ...“

Was für eine Aussage in einem solchen Text, den wir fallen lassen sollen oder den man hat fallen lassen!

Im weggefallenen § 3 stand: „Durch die geschehene Vereinigung hält sie sich mit allen sowohl jetzt schon unierten als noch getrennten evangelisch-reformierten und evangelisch-lutherischen Kirchen des Auslandes innigst verbunden ...“ Mit Ausland war hier übrigens auch Würtemberg gemeint.

(Heiterkeit)

Welch ein Satz! Und den wollen Sie einfach weglassen? Dieser Satz gilt heute noch.

Nun noch zu § 10: „Solcherweise einig in sich und mit allen Christen in der Welt befreundet ...“ usw. Mir kommen die Tränen, wenn ich denke, daß man solche Aussagen nicht für wichtig hält. Statt dessen streiten wir über CA XVI. Die Unionsurkunde ist historisch das jüngste Bekenntnis der badischen Landeskirche. Ausgerechnet dieses hat man kopiert. Das tut mir leid. Ich war sprachlos.

Synodaler Dr. Heinzmann: Herr Bubeck hat die Sprache wiedergefunden. Ich finde es ganz toll, daß ein gebürtiger Schwabe die badische Unionsurkunde verteidigt und vermisst, daß sie nicht in Gänze abgedruckt ist.

Der Oberkirchenrat hat uns mitgeteilt, daß die Kürzung aus Platzgründen geschehen sei. Man wollte eine knappe Fassung herstellen.

Ich habe die Seiten nachgezählt: Die alte Fassung mit der vollen Unionsurkunde hatte 76 Textseiten. Die neue Fassung, die um wesentliche Aussagen der Unionsurkunde gekürzt worden ist, hat 85 Seiten Text.

(Heiterkeit)

Herr Bubeck hat einen Ausdruck nicht zitiert, den ich noch anfügen möchte. Hierzu gestehe ich gern, daß ich die badische Unionsurkunde wirklich liebe und ab und zu lese, sie auch ab und zu zitiere. Sie spricht nämlich davon, und

das ist wahrhaftig ökumenisch – darüber wäre nach diesem Tag erneut nachzudenken –, daß die beiden Kirchen die „Außerwesentlichkeit von trennenden Elementen erkannt haben“. Das ist ein sicherlich nicht sehr glückliches Wort aus heutigem Sprachgefühl. Es ist aber ein Wort, das zeigt, daß kirchentrennende Unterschiede für außerwesentlich erklärt wurden, also für nicht mehr wesentlich. Auch dieses Element wurde gestrichen.

Ich möchte einfach gerne wissen, wie das geschehen ist, wer darüber verfügt hat. Mich interessiert, wie bestimmt worden ist, was aus dieser Unionsurkunde gestrichen wird. Wenn wir schon mit anderen Dingen der Tradition so umgehen, wie das heute verdeutlicht worden ist, dann bitte sehr auch mit dieser Tradition. Das ist badische Liberalität, die ich nicht gestrichen haben möchte.

(Beifall)

Zu Ziffer 1 des Beschlußvorschlags möchte ich einen **Änderungsantrag** stellen. Der zweite Satz soll heißen:

„Bei einer Neuauflage sollen wieder die Unionsurkunde und die Barmer Theologische Erklärung in vollem Umfang mit abgedruckt werden.“ Der nächste „damit“-Satz ist zu streichen.

Beim nächsten Satz steht dann an Stelle von „es“ die Formulierung „inzwischen wird empfohlen“.

Synodaler Weiland: Nun versteh ich die Welt nicht mehr.

(Unruhe)

Nach den Voten von Herrn Bubeck und Herrn Heinzmann könnte man meinen, die badische Synode bzw. der Oberkirchenrat wolle jetzt die Unionsurkunde abschaffen.

(Zuruf: Wie bitte? – Das Gegenteil ist der Fall!)

Das ist nun aber wirklich nicht der Fall! Lassen Sie mich ganz kurz erklären, was hinter dem Beschlußvorschlag des Hauptausschusses steht.

Es ist die Absicht, die Grundordnung, die wir jetzt in grüner Fassung vor uns liegen haben, zu einem Exemplar zu machen, das man bei Kirchengemeinderatssitzungen, Bezirkssynoden, Landessynoden usw. zur Hand nimmt, um Auskunft darüber zu erhalten, zum Beispiel wie gewählt wird, welche Funktionen welche Mitglieder in welchen Gremien haben usw. Es soll also nicht ein theologisches Papier sein, das über den Bekenntnisstand und die Inhalte der Bekenntnisse Auskunft gibt.

Das bedeutet also, daß von der Absicht her eine „Abmagerung“ stattfindet, wenngleich – für mich unverständlich – der Umfang der Grundordnung angestiegen ist.

Damit verbunden ist aber das zweite Anliegen, nämlich der Wunsch, daß sich Kirchenälteste intensiver mit den Bekenntnisschriften befassen. Die Unionsurkunde soll also keineswegs in Vergessenheit geraten. Dem Hauptausschuß war gerade Ihr Anliegen, Herr Bubeck, so wichtig, daß wir sagten, die Unionsurkunde muß zusammen mit den anderen Bekenntnisschriften faßbar und handhabbar werden. Deshalb erfolgte der Vorschlag, den Kirchenältesten die gesamten Bekenntnisschriften an die Hand zu geben.

Oberkirchenrat Ostmann: Es besteht offenbar ein weitergehendes Informationsbedürfnis über das, was der Oberkirchenrat mit Schreiben vom 18.10.1990 dem Präsidenten der Landessynode – das liegt Ihnen vor (Anlage 6) – mitgeteilt hat.

Zunächst möchte ich auf die Frage des Herrn Bubeck eingehen, was dahinter steckt. Es ist im Rechtsreferat, das ich während der Vakanz kommissarisch mitbetreut habe, ausführlich besprochen worden, wie umfangreich der Sonderdruck sein sollte. Wir wollten uns für möglichst wenige Seiten entscheiden, wie es auch im Schreiben vom 18.10. wiedergegeben ist. Die Entscheidung wurde getroffen, bevor die Fahnenabzüge festlagen. Üblicherweise geschieht das auch vorher. Man entscheidet sich zuvor, was in einen Druck aufgenommen wird und was nicht, nicht aber erst dann, wenn die Fahnenabzüge bereits vorliegen.

Weiter ist festzuhalten, daß aus der Unionskunde nichts gestrichen worden ist. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Es sind vielmehr diejenigen Teile abgedruckt worden, von denen wir der Auffassung waren, daß sie als Aussage über Lehre und Bekenntnis unserer Landeskirche wichtig wären. Es mußte neu die Erklärung der Landessynode vom Oktober 1989 zur Abendmahlspraxis aufgenommen werden, da diese ausdrücklich im Bezug auf die Unionskunde verfaßt und beschlossen worden war.

Daß diese Zusammenfassung seitenmäßig umfangreicher wurde, hängt schließlich damit zusammen, daß der Druck als solcher besser als der seinerzeitige war. Es wurden größere Buchstaben verwendet, wodurch der Text lesbarer wurde.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich bin etwas erschrocken, Herr Heinzmann und Herr Bubeck, über die Vermutung, daß es etwas dahinter stecke. Deshalb nehme ich doch noch einmal das Wort zu diesem Punkt. Das wäre wirklich schlimm, wenn auf diesem kalten Weg der Oberkirchenrat, oder wer auch immer, am Bekenntnisstand der Landeskirche rütteln wollte. Es ist ein donum superaditum, wenn in solchen Grundordnungstexten, in Verfassungs- texten die Bekenntnisschriften mitabgedruckt sind. So ist beispielsweise in der Grundordnung der EKD – die beispielsweise auf die Leuenberger Konkordie Bezug nimmt – diese nicht aufgenommen. Von daher war die Überlegung im nachhinein, daß wir die Neuausgabe der Bekenntnisschriften haben, und zwar uneingeschränkt, ungekürzt und nicht kuriert. Dort sind alle Bekenntnisschriften beieinander und nicht eine entsprechende Auswahl. Ich liebe über alles, Herr Bubeck, gerade die von Ihnen vermittelten Sätze. Ich habe sie schon oft zitiert. Ich lasse sie mir immer wieder auf der Zunge zergehen, vor allem dann, wenn ökumenische Gäste kommen. Es sind wirklich schöne Sätze, auch wenn sie in der damaligen Sprache abgefaßt sind.

Um unseres Miteinanders willen wollte ich aber darum bitten, daß wir nicht so etwas unterstellen.

Ich möchte eine andere Anregung im Blick auf den Beschußvorschlag geben. Die Landessynode begrüßt einen revidierten Neudruck der Bekenntnisschriften von 1988. Weshalb? Bei diesem Neudruck von 1988 fehlt etwas ganz Entscheidendes. Man hat nämlich beim Heidelberger Katechismus die Bibelstellen weggelassen. Diese sind aber gerade für das vom Heidelberger Katechismus getragene und inspirierte Christsein der Reformierten von ganz entscheidender Bedeutung auch für die Theologie. Bei einem Neudruck der Bekenntnisschriften sollte man deshalb auf jeden Fall die Bibelstellen, wie sie Bestandteil der einzelnen Fragen bzw. Antworten im Heidelberger Katechismus sind, wieder aufnehmen. Ich habe das sozusagen als Merkposten vorgetragen.

(Beifall)

Synodaler Jensch: Ich möchte mich gegen den Satz 2 hinter Ziffer 1 des Beschußvorschlags aussprechen, daß bei einer Neuauflage weder die Bekenntnisschriften, noch die Unionskunde, noch die Barmer Theologische Erklärung mit abgedruckt werden. Das hat Herr Bubeck, der Antragsteller, nicht gewollt. In der Prozeßsprache handelt es sich um eine „reformatio in peius“, was der Hauptausschuß vorschlägt. Ich finde es sehr hilfreich, wenn in der handlichen Ausgabe auch die Barmer Theologische Erklärung abgedruckt ist, von der häufig gesprochen wird, um diese dann nicht in dem Buch suchen zu müssen. Damit hat man diesen Text zur Hand, kann ihn immer wieder nachschlagen. Das ist eine Vereinfachung des Arbeitsens. Daß diese theologischen Schriften darin enthalten sind, ist letztlich ein Ausdruck des Prinzips der unaufgebbaren geistlichen und rechtlichen Einheit, die unsere Grundordnung durchzieht. Deshalb sollte nicht nur der Grundordnungstext enthalten sein, sondern auch die Bekenntnisschriften. Zum mindesten sollten Teile davon abgedruckt sein. Diese gehören mit dazu, nachdem auf diesen alles ruht.

Die Neuauflage sollte in dieser Fassung in knapper Form, die Auszüge aus der Unionskunde enthält, aber beispielsweise die gesamte Barmer Erklärung enthalten sollte, erscheinen.

Deshalb beantrage ich, den Satz 2 zu streichen.

Synodale Dr. Gilbert: Offenbar wird auch der Hauptausschuß gefragt, was dahinter steckt. Die Bekenntnisdiskussion in der zweifachen Form, nämlich bei den Eingaben OZ 1/6 sowie OZ 1/7, hat uns allen deutlich gemacht, wie groß und wachsend das Interesse an den Bekenntnisschriften ist. Das gilt für einzelne und Gemeinden. Um diesem Interesse in vollständiger Weise nachzukommen – vollständig in der Anzahl, vollständig aber auch im ungekürzten Text –, ist der Vorschlag entstanden, das Werk der Bekenntnisschriften zu mehr Anerkennung, Geltung und Verbreitung zu bringen. Es geht dabei nicht nur um die Handlichkeit

(Zuruf: Das eine tun, das andere nicht lassen!)

– lassen Sie mich bitte zu Ende reden –, sondern es geht um die Seriosität der Vollständigkeit. Ich würde deshalb nicht sagen, reformatio in peius, sondern ich würde lieber sagen: ein superfluum gegenüber dem, was Herr Bubeck beantragt hat.

(Heiterkeit)

Es geht darum, daß wir eine handliche Ausgabe aller unserer Bekenntnisschriften haben, nicht aber nur eine Auswahl, wie sie uns bisher mit der Grundordnung gegeben wurde. Die Vollständigkeit war die Intention des Hauptausschusses. Meines Erachtens geht das auch aus der Wortwahl des Beschußantrags hervor, in dem es heißt: „mehr zur Geltung kommt.“

Synodaler Dr. Heinzmann: Herr Landesbischof, wenn Sie die Frage, was dahinter steckt, so deutlich beantwortet haben, möchte ich von mir aus sagen, daß ich diese Unterstellung gerne zurücknehme, falls Sie dies so empfunden haben. Ich glaube eben nicht, daß diese neue Überlegung nach einer großen Reflexion zustande kam. Es ist vielmehr relativ beliebig in den Text der Unionskunde eingegriffen worden. Das finde ich nun einmal schade, was ich zum Ausdruck gebracht habe.

Als ich merkte, daß Herr Ostmann mitgewirkt hat, habe ich nun vielleicht doch eine Erklärung, die ich mitteilen kann. In § 10 heißt es – dieser ist auch gestrichen –: „solcherweise einig in sich.“ Ich weiß, daß Herr Ostmann ein dezi dierter Schwabe ist. Herr Präsident Bayer hat ihn damals

auch so eingeführt. Oberbürgermeister Rommel von Stuttgart hat einmal folgendes ausgeführt: „Der Schwabe braucht zum Streiten keinen zweiten. Er ist mit sich selber uneins!“

(Große Heiterkeit)

Damit habe ich die Erklärung, was zumindest dahinter steckt, daß § 10 gestrichen wurde. Der Schwabe Ostmann hat sich darüber geärgert, daß die Badener in sich einig sind.

(Erneute große Heiterkeit)

Synodaler Bubeck: Herr Landesbischof, es geht mir ebenso. So hoch wollte ich meinen Spruch vorhin nicht angesiedelt sehen. Ich bitte um Entschuldigung und trete einen Schritt zurück. Ich hatte vermutet, daß das grüne Heft, der Neudruck, ein Probeabzug ist, der uns vorab zur Verfügung gestellt wurde. Ich habe nicht ahnen können, daß hiervon bereits 6.000 Exemplare gedruckt wurden.

In der neuen Auflage ist allerdings noch ein zweiter Lapsus enthalten: Auf Seite 5 steht ausdrücklich unter Anmerkung: „Auszug; vollständiger Text siehe Gesetzesammlung Niens Nr. 1“. Das hat mich auch nicht sehr befriedigt. Dann hätte man wenigstens schreiben müssen: „Vollständiger Text siehe 'Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden' – Herausgeber Evangelischer Presseverband für Baden (ISBN 3-87210-302-1)“.

Synodaler Dr. Schäfer: Da wir sowieso noch auf die Auszählung warten, möchte ich bekanntgeben, wie dankbar ich für diese Neufassung bin. Auf Seite 11 steht in der Überschrift „Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen“ mit der Unterschrift „29.–31. Mai 1934“. Hinter „Barmen“ ist ein Sternchen. Am Ende der Barmer Erklärung auf Seite 14 wird dann noch einmal unter Sternchen erklärt „29.–31.05.1934“.

Ich danke für die Möglichkeit, innerhalb eines Textes zu bestätigen, daß die Angaben des Titels richtig sind.

(Heiterkeit)

Präsident Bayer: Ich denke, wir können die Beratung an dieser Stelle schließen. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch ein letztes Wort wünscht.

Synodaler Stober, Berichterstatter: Meiner Meinung nach war gut, daß Herr Bubeck am Schluß bekannt hat, daß der Antrag im Zorn und in Eile geschehen ist. Ich war überrascht, wie man auf der Synode im Hauptausschuß solche Anträge ernstnimmt und zweieinhalb Stunden darüber diskutiert. Überraschend war für uns auch, daß der zweite Spiegelstrich, den Herr Bubeck anführte in seinem Antrag, dadurch entstanden ist, daß er eine alte Ausgabe der Bekenntnisschriften hatte, die noch nicht mit Erläuterungen versehen war. Deshalb weisen wir ausdrücklich auf die 88er Ausgabe hin, bezüglich derer wir empfehlen, sie allen Ältesten zugänglich zu machen.

Darüber hinaus sind wir der Ansicht, daß Bekenntnisschriften Nachschlagewerke sind, die man zur Hand haben sollte, wenn man sie benötigt. Deshalb halten wir es für wichtig, daß die Bekenntnisschriften sozusagen als Kompendium zur Verfügung stehen. Wir halten es nicht für notwendig, daß sie zur Grundordnung abgedruckt werden. Herr Rau hat uns erzählt – ich nehme an, daß das so richtig ist –, daß das erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt wurde, als Lutheraner in der badischen Landeskirche auftauchten und diese Forderung erhoben. Vorher gab es diese Einrichtung nicht. Bekenntnisse werden rezipiert, indem man sie mündlich weiterspricht.

Zum Antrag des Herrn Spelsberg möchte ich nur folgendes anmerken: Im Antrag befindet sich kein Fehler. – Schließlich bin ich sehr erfreut, daß wir noch nach 22.00 Uhr so lebhaft diskutieren können.

Präsident Bayer: Wir kommen nun zur **Abstimmung**. Wir haben den Beschußvorschlag des Hauptausschusses zu behandeln. Er lautet:

1. Die 6.000 Exemplare der Grundordnung in der Fassung vom 1. Mai 1990 werden weiter vertrieben. Bei einer Neuauflage sollen weder die Bekenntnisschriften, noch die Unionsurkunde und die Barmer Theologische Erklärung mit abgedruckt werden, damit die 1988 neu aufgelegten und erläuterten „Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden“ bei allen Kirchenältesten mehr zur Geltung kommen. Inzwischen wird empfohlen, die Ausgabe der Bekenntnisschriften von 1988 den Ältesten zu überreichen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, diese erläuterte Sammlung als Chance zu theologischer Arbeit in den Ältestenkreisen zu ergreifen.
2. Die Landessynode begrüßt den Neudruck der Bekenntnisschriften von 1988 mit Einführung und Erläuterungen. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob die Erläuterungen bei einer Neuauflage fortgeschrieben werden.

Schließlich haben wir einen weitergehenden Änderungsantrag des Herrn Jensch vorliegen. Ich stelle zunächst den Antrag des Herrn Jensch zur **Abstimmung**. Dieser begeht, Satz 2 des Beschußvorschlags Ziffer 1 des Hauptausschusses zu streichen. Dieser Satz beginnt mit den Worten „Bei einer Neuauflage...“.

(Zuruf: Dann gibt es keinen Sinn mehr!)

Dann kommt der Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann, diesen Satz umzuformulieren. Zunächst steht der Antrag, Satz 2 ganz zu streichen. Das kann sich jeder merken.

Wer stimmt für diesen **Antrag des Synodalen Jensch?** – 7. Danke sehr. Dazu gibt es einen schönen Abzählreim.

(Heiterkeit)

Gegenstimmen? – 24. Enthaltungen? – Diese brauchen wir nicht zu zählen. Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun kommen wir zu dem **Antrag des Synodalen Dr. Heinzmann**, ebenfalls zu Ziffer 1 Satz 2. Herr Dr. Heinzmann, bitte tragen Sie die Formulierung nochmals vor.

Synodaler Dr. Heinzmann: Die Formulierung lautet:

Bei einer Neuauflage sollen wieder die Unionsurkunde und die Barmer Theologische Erklärung in vollem Umfang mit abgedruckt werden. Der „damit“-Satz entfällt. Sinngemäß müßte dann so fortgefahrene werden: „Inzwischen wird empfohlen“ anstelle „Es wird empfohlen“.

Präsident Bayer: Auch das ist ein klarer Antrag. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – 36. Wer stimmt dagegen? – 13. Enthaltungen? – 9.

Damit ist der Antrag zum Beschuß geworden.

Nun ist der gesamte **Beschluß des Hauptausschusses** mit der eben beschlossenen Änderung zur Abstimmung zu stellen.

Synodaler Stober, Berichterstatter: Ich habe vergessen, den Antrag des Herrn Landesbischofs zum **Antrag** zu erheben, daß die Landessynode im zweiten Punkt einen revidierten Neudruck begrüßt, damit das Anliegen hinsichtlich der Bibelstellen des Heidelberg-Katechismus auch vorkommt.

Präsident Bayer: Was wäre einzufügen?

Synodaler **Stober, Berichterstatter:** Die Formulierung müßte lauten: „revidierten Neudruck“ anstelle „den Neudruck“.

Präsident **Bayer:** Ja, das ist der Beschußvorschlag Ziffer 2, dort ist das Wort „revidierten“ einzufügen. Die Beschußlage ist klar. Es wird über den Beschußvorschlag insgesamt abgestimmt. Wer ist für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1. Vielen Dank, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

II.2

Wahl von 11 Synoden in den Landeskirchenrat (stellvertretende Mitglieder)

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer:** Ich gebe Ihnen nun das **Ergebnis des dritten Wahlgangs** zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Landeskirchenrates bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	68
Gültige Stimmzettel	68

Es haben folgende Synodale folgende Stimmen erhalten:

Boese	17
Bubeck	26
Girock	27
Gut	26
Mayer	23
Ploigt	33
Reger	28
Schmidt-Dreher	34
Speck	24
Spelsberg	20
Vogel	27
Weiland	35
Widdess	18
Winkelmann-Klingsporn	26
Wöhrle	31

Damit sind bis jetzt gewählt: Weiland, Schmidt-Dreher, Ploigt, Wöhrle, Reger, Girock, Vogel.

Drei Kandidaten haben die gleiche Stimmenzahl. Das sind die Synoden Bubeck, Gut und Winkelmann-Klingsporn. Bei diesen Synoden geht es um den elften Platz. Elf Synodale sind zu wählen. Hierzu schreibt unsere Geschäftsordnung in § 12 Abs. 3 vor:

Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Präsidenten gezogen wird.

(Heiterkeit)

Man bringe mir einen Hut und ein Kaninchen.

(Erneute Heiterkeit)

Ich bitte den Wahlvorstand um ein Gefäß und drei Zettel mit Namen.

(Die drei Zettel mit eingeschriebenen Namen werden in eine Wahlurne gelegt.)

Nun lassen wir einen Pfarrer schütteln.

(Synodaler Griesinger schüttelt die verschlossene Urne.)

Ich habe einen Namen zu ziehen.

(Präsident Bayer nimmt die Brille ab und entnimmt der Urne bei abgewandtem Kopf einen Stimmzettel – Heiterkeit)

Das Los hat entschieden: Elisabeth Winkelmann-Klingsporn.

(Bravo-Rufe! Lebhafter Beifall)

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Weiland? –

(Synodaler Weiland: Ja!)

Frau Schmidt-Dreher? –

(Synodale Schmidt-Dreher: Ja!)

Herr Ploigt? –

(Synodaler Ploigt: Ja!)

Herr Wöhrle? –

(Synodaler Wöhrle: Ja!)

Herr Reger? –

(Synodaler Reger: Ja!)

Herr Girock? –

(Synodaler Girock: Ja!)

Herr Vogel? –

(Synodaler Vogel: Ja!)

Frau Winkelmann-Klingsporn? –

(Synodale Winkelmann-Klingsporn: Ja!)

Ich danke Ihnen, herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

I

Bekanntgaben

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer:** Ich habe jetzt noch ganz dringende Bekanntgaben.

Alles das, was heute noch auf der Tagesordnung steht, wird auf morgen vertagt. Die Bekanntgaben muß ich aber noch abhandeln.

Sie werden alle gebeten, die Zimmer bis morgen 9.00 Uhr zu räumen, da die nächste Gruppe anreist. Das Mittagessen gibt es für alle im Haus der Kirche.

In den **Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“** hat sich noch die Synodale Frau von Ascheraden gemeldet.

Für den **Ausschuß „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“** haben sich nachgemeldet die Synoden Jensch und Werner Schneider.

Die **Zuordnung der Stellvertreter des Landeskirchenrats**, die eben gewählt worden sind, zu den ordentlichen Mitgliedern erfolgt durch den Landeskirchenrat. Wenn möglich, geschieht das nach regionalen Gesichtspunkten. Die Auswahl sollte möglichst aus dem gleichen Kirchenbezirk erfolgen, damit sich das ordentliche Mitglied mit dem Stellvertreter jeweils durch Ortsgespräche kurzschließen kann.

Eine Bekanntgabe zum **kirchlichen Bruderdienst**. In den Pfarrvereinsblättern gibt es einen Aufruf an die Spender für den kirchlichen Bruderdienst. Dort heißt es: „Auch nach der Währungseinheit sollten wir den kirchlichen Bruderdienst für unsere Brüder und Schwestern in der DDR so lange fortsetzen, bis die Gehälter in Ost und West einigermaßen angeglichen sind.“

Herr Dr. Wittig, wollen Sie noch Ihren Antrag stellen? Das können wir heute auch noch tun.

Synodaler **Dr. Wittig**: Ich verlese am besten einen kurzen Text.

Der **Bildungsausschuß** stellt einstimmig den **Antrag**, die Synode möge beschließen:

Zur Ermöglichung angemessener Vorbereitung der Arbeit in der Synode sind die Eingänge den Synoden möglichst bis zum vorbereitenden Tagestreffen zugänglich zu machen. Später eintreffende Eingänge – vergleiche Geschäftsordnung § 17 Abs. 1 – sollten so bald wie möglich den Synoden zugestellt werden.

Ich wäre sehr dankbar, wenn das zur Vorbereitung der Arbeit möglich wäre.

Ich möchte einen Satz von mir zur Erläuterung hinzufügen. Es geht nicht nur um die Vorbereitung von uns Synoden, sondern auch darum, daß wir rechtzeitig mit unseren Heimatgemeinden und den jeweiligen Bezirken über diese Dinge sprechen können. Um so mehr wird die Arbeit der Synode fruchtbar.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr des Verfahrens ist der **Ältestenrat**. Ich bitte die Mitglieder aufzupassen. Wenn die Mitglieder des Ältestenrates damit **einverstanden** sind und bei mir nicht widersprechen, **kann diesem Antrag stattgegeben werden**. Bisher war es Beschuß des früheren Ältestenrates, erst dann an die Synoden weiterzuleiten, wenn der Ältestenrat in letzter Instanz entschieden hatte, ob die Eingabe wirklich angenommen wird.

Wir können es so machen, Herr Dr. Wittig. Dem Ältestenrat bleibt dann aber vorbehalten, eine Eingabe letztlich doch noch zurückzuweisen. Eine solche würde dann zurückgezogen, wenn der dafür zuständige Ältestenrat entscheidet, daß eine Eingabe nicht angenommen wird. Es könnte auch sein, daß eine vom Präsidenten nach § 17 zurückgewiesene Eingabe nachträglich vom Ältestenrat angenommen wird.

Wir könnten es riskieren, daß unverzüglich die Unterlagen an die Synoden weitergeleitet werden, allerdings mit

dem kleinen Risiko, daß eventuell bei der einen oder anderen Eingabe eine Änderung eintritt. Darüber entscheidet der Ältestenrat. Die Ältestenratsmitglieder werden gebeten, Rückmeldungen an mich zu geben, wenn sie mit der vorgesehenen Lösung nicht einverstanden sind.

Synodaler **Stober**: Ich halte eine solche Lösung für schwierig, wenn wir in den Gemeinden und Bezirken Dinge diskutieren, die nachher als Eingabe nicht angenommen werden.

(Bestätigende Zurufe aus der Mitte der Synode)

Präsident **Bayer**: Darin liegt schon eine Schwierigkeit. Wir haben bisher mit dem Ältestenrat immer vor der Zwischentagung getagt. Das war dieses Mal nicht möglich. Anschließend haben wir den ersten Teil der Eingaben herausgegeben, was bis dahin bereits vorlag. Bei der Herbsttagung war das bis Mitte September der Fall. Das wurde vom Ältestenrat beschlossen und herausgegeben.

Die danach eingehenden Eingaben sind dann immer erst auf der Synode verteilt worden.

Die Frage ist schon etwas schwierig. Der Ältestenrat muß darüber noch einmal sprechen. Ich finde es auch nicht gut, daß Sie so spät informiert werden. Persönlich hätte ich auch diese Lösung vorgeschlagen.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Mit Ihrer Bemerkung wird aber doch folgendes deutlich: Was bis zur Zwischentagung eingegangen ist, wird uns rechtzeitig bekannt.

Herrn Wittigs Anliegen kann man dadurch aufnehmen, daß möglicherweise für den Ältestenrat ein Umlaufverfahren eingeführt wird, wo eine ganz knapp gehaltene Rückmeldefrist die Freiheit läßt, Eingaben doch schon vor der Haupttagung an die Synodenmitglieder weiterzuleiten, wenn aus dem Ältestenrat kein Einspruch käme.

Präsident **Bayer**: Ja, wir versuchen das hinzubekommen. Entscheiden muß aber der Ältestenrat.

Dann schließe ich die heutige Sitzung. Rechtlich erfolgt nur eine **Unterbrechung** der dritten öffentlichen Sitzung. Die dritte öffentliche Sitzung wird morgen früh fortgesetzt, bis diese Tagesordnung beendet ist. Nach einer logischen Sekunde wird die vierte öffentliche Sitzung aufgerufen. Das haben wir schon einige Male so gemacht.

Ich schließe in diesem Sinne die heutige Sitzung und bitte Herrn Bubeck um das Schlußgebet.

(Synodaler Bubeck spricht das Schlußgebet)

(Unterbrechung der Sitzung um 22.35 Uhr)

Fortsetzung der dritten öffentlichen Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 26. Oktober 1990, 9.00 Uhr

Präsident Bayer: Ich eröffne die heutige Sitzung. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Das Eingangsgebet spricht Herr Reger.

(Synodaler Reger spricht das Eingangsgebet)

Grüß Gott und willkommen zur letzten Sitzung im Plenum. Wir haben zunächst die Tagesordnung der dritten öffentlichen Sitzung zu erledigen. Offen sind hier noch die Punkte

VII: Wahl von Landessynoden in verschiedene Gremien

XI: Privatfernsehen.

Dann frage ich Sie: Wer stimmt gegen diese Vorschläge der vier ständigen Ausschüsse? – Niemand stimmt dagegen. Wer enthält sich? – 2 Enthaltungen.

Damit sind die vier Synoden in den Vorstand des Diakonischen Werkes entsandt. Auch das ist mit viel Arbeit verbunden. Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen frohes Schaffen.

VII.1

Wahl von 1 Landessynoden in den Gesamtvorstand des Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg

Präsident Bayer: Nach der Satzung des Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg haben wir einen Synodalen in dessen Gesamtvorstand zu entsenden. Hier ist wieder Herr Sutter vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Ich denke, hier können wir offen abstimmen. Stimmzettel sind zwar vorbereitet, aber wenn Sie einverstanden sind, stimmen wir offen ab.

(Zustimmender Beifall)

Wer stimmt gegen diesen genannten Vorschlag? – Keiner. Enthaltungen? – 1.

Damit ist Herr Sutter wieder in das Evangelische Diakoniekrankenhaus Freiburg entsandt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

VII.3

Wahl von 2 Landessynoden in das Kuratorium der Fachhochschule Freiburg

Präsident Bayer: Hier sind nach den Bestimmungen zwei Synodale zu entsenden, aber drei Vorschläge vorhanden, und zwar Dr. Götsching, Kreß und Dr. Nestle. – Hier muß gewählt werden.

Ich bitte den Wahlausschuß von gestern, die Stimmzettel zu verteilen. Es sind zwei Stimmen zu vergeben; die Namen der Kandidaten lauten: Dr. Götsching, Kreß und Dr. Nestle.

(Wahlhandlung)

Die Stimmzettel sind eingesammelt. Es kann ausgezählt werden.

VII.4

Wahl von 1 Landessynoden in den Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte

Präsident Bayer: Nach der Satzung des Vereins ist ein Synodaler zu entsenden. Vorgeschlagen ist Herr Dr. Schneider. Gibt es weitere Vorschläge? – Keine. Dann wird auch hier offen abgestimmt.

Wer stimmt gegen diesen Vorschlag des Ältestenrates, Herr Dr. Schneider in den Verein für Kirchengeschichte zu entsenden? – Enthält sich jemand? – Keine Gegenstimme, keine Enthaltung.

VII.2

Wahl von 4 Landessynoden in den Vorstand des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Präsident Bayer: Nach der Satzung des Diakonischen Werkes sind vier Synodale zu wählen bzw. zu entsenden.

Genannt wurden

- für den Hauptausschuß Frau Meyer-Alber,
- für den Finanzausschuß Herr Rieder,
- für den Rechtsausschuß Herr Dr. Wetterich,
- für den Bildungsausschuß Herr Dufner.

Es wurden die Ausschüsse gebeten, Namen zu nennen. Wird hier eine geheime Wahl gewünscht – oder sind Sie auch hier mit offener Abstimmung einverstanden?

(Zustimmender Beifall)

Dann muß ich noch fragen: Soll einzeln abgestimmt werden oder können wir alle vier Namen zusammenfassen? – Alle vier Namen zusammenfassen: Keiner ist dagegen.

VII.5

Wahl von Landessynoden (1 ordentliches und 1 stellvertretendes Mitglied) in die Evangelische Landesjugendkammer in Baden

VII.6

Wahl von 3 Landessynoden in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V.

Präsident Bayer: Bei den beiden nächsten Gremien sind wieder mehr Kandidaten auf der Liste, als Synodale zu entsenden sind. Da muß gewählt werden. Die Kandidaten lese ich schon vor:

Für die Evangelische **Landesjugendkammer** in Baden: Herr Boese, Herr Wermke, Frau Schlör.

Für die Mitgliederversammlung des **Presseverbandes** in Baden stehen auf der Liste: Bayer, Girock, Schiele, Schmidt-Dreher und Wermke. Drei Synodale sind zu entsenden.

(Zurufe: Ich weiß nichts von meinem Glück! – Ich auch nicht!)

Synodale **Schmidt-Dreher**: Davon weiß ich nichts, da will ich auch nicht kandidieren.

Präsident **Bayer**: Der Finanzausschuß hat Sie vorschlagen. Aber Sie wollen nicht kandidieren.

Synodaler **Wermke**: Für die Landesjugendkammer möchte ich nicht kandidieren. Ich habe das auch schon im Vorfeld gesagt, weil ich mich als ehemaliger Vorsitzender dann in einer etwas schwierigen Situation befinden würde. Die Kandidatur für den Presseverband geht in Ordnung.

Synodale **Schlör**: Ich möchte auch nicht kandidieren.

Präsident **Bayer**: Dann wird es schwierig. Wir suchen ein ordentliches Mitglied und einen Stellvertreter.

Synodaler **Ellrodt**: Nicht verzagen – ich möchte für die Landesjugendkammer Herrn Knebel vorschlagen.

Präsident **Bayer**: Dann hätten wir für die Landesjugendkammer die Namen Boese und Knebel.

Für den Presseverband haben wir die Namen Bayer, Girock, Schiele, Wermke.

(Zuruf Synodale Schiele: Nein!)

Frau Schiele will gestrichen werden.

Synodaler **Wolff**: Ich möchte Frau Winkelmann-Klingsporn vorschlagen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich notiere für den Presseverband Frau Winkelmann-Klingsporn.

Gut, dann müssen wir nachher wählen.

I **Bekanntgaben** (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich habe hier eine Bekanntgabe zu machen; ich lese es Ihnen vor, wie es hier steht:

Verabschiedung Oberkirchenrat Dr. Stein, Einführung Oberkirchenrat Dr. Winter am 16. November 1990. Alle Synodale werden hiermit dazu eingeladen.

Nun heißt es hier in Klammer: von Oberkirchenrat Ostmann – angeblich im Auftrag des Herrn Landesbischofs. Herr Landesbischof, können Sie bitte dazu etwas sagen?

(Heiterkeit)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Ja, gerne. – An diesem Tag findet also am Nachmittag die Einführung von Herrn Dr. Winter als Oberkirchenrat statt – zusammen mit der Verabschiedung von Herrn Oberkirchenrat i.R. Dr. Dr. Stein und der Vorstellung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Fischer in seiner neuen Funktion als geschäftsleitender Ober-

kirchenrat. Wir haben das alles zusammengenommen – mit einem Gottesdienst in der Stadtkirche um 15.00 Uhr. Sie sind herzlich dazu eingeladen, vor allem aber auch hier wieder der Landeskirchenrat, weil dieser ja bei der Einführung mit agiert.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Eine weitere Bekanntgabe:

Die Mitglieder der Liturgischen Kommission treffen sich zur Terminabsprache in der nächsten Pause – hinten im Saal links –, also von hieraus gesehen vorne rechts.

Dann bitte ich Sie, die Namensschilder wieder abzugeben; die benötigen wir für die nächste Tagung noch einmal.

Hier ist ein **Antrag** eingegangen von Herrn Dr. Heinzmann:

Im Auftrag des Bildungsausschusses stelle ich den Antrag: Der Bildungsausschuß der Landessynode heißt künftig Bildungs- und Diakonieausschuß. Damit kommt zum Ausdruck, daß Fragen der Diakonie grundsätzlich diesem ständigen Ausschuß zur Behandlung zugewiesen werden. Diese Benennung entspricht auch § 13 Abs. 1, Nr. 4 der Geschäftsordnung. Zur weiteren Begründung verweise ich auf meinen Bericht bei unserer 2. Sitzung am 23. Oktober 1990 – dort TOP VII.

Wir werden das nach dem Tagesordnungspunkt „Privatfernsehen“ behandeln.

XI

Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.09.1990 zur Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen

(Anlage 4)

Präsident **Bayer**: Zur Vorlage des Landeskirchenrates berichtet Herr Friedrich vom **Bildungsausschuß**. Dann hören wir noch einen Beschußvorschlag des **Finanzausschusses**.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe Ihnen den **gemeinsamen Bericht des Bildungs- und des Finanzausschusses** zur Eingabe OZ 1/4 „Beteiligung am Privatfernsehen“ zu geben.

In dieser Vorlage wird die Synode gebeten – im Gegensatz zum Synodenbeschuß aus dem Jahre 1981 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6/1981, Seite 117) –, ein Mandat zur Beteiligung am Privatfernsehen zu erteilen und die dazu erforderlichen Haushaltssmittel zu genehmigen.

Als Grundlage für Ihre Entscheidung werde ich Ihnen zunächst die notwendige Information geben und danach die Argumente aus der ziemlich gleichen Diskussion aus dem Bildungsausschuß und aus dem Finanzausschuß mitteilen. Das Ergebnis der Diskussionen mündete in zwei etwas unterschiedliche Beschußvorschläge. Ich werde Ihnen abschließend den Beschußvorschlag des Bildungsausschusses vortragen, und daran anschließend wird Herr Heidel den Beschußvorschlag des Finanzausschusses mitteilen.

Zunächst zur Sachlage:

Die Landesanstalt für Kommunikation, dies ist die von der Landesregierung eingesetzte Stelle zur Kontrolle auf dem Gebiet von Rundfunk und Fernsehen und zur Vergabe von Lizzenzen, erteilte den hier zur Diskussion stehenden Privatsendern SAT 1 und RTL plus die Auflage, die Kirchen

im Rahmen der Regionalfenster am frühen Abend – also zwischen 17.00 und 18.00 Uhr – an der Sendezeit zu beteiligen. Und zwar heißt die Auflage, den Kirchen in Baden/Württemberg, das sind von katholischer Seite die Diözesen Rottenburg und Freiburg und von evangelischer Seite die Landeskirchen in Württemberg und Baden, insgesamt folgende Sendezeiten wöchentlich einzuräumen:

- bei SAT 1 1x30 Min.,
- bei RTL plus 5x10 Min.

Von dieser Zeit sind 20% für Werbung vorzusehen. Das ist zwingend vorgeschrieben, da sich die Privatsender ja über die Werbeeinnahmen finanzieren. Die in der den Kirchen zur Verfügung gestellten Zeit enthaltene Werbezeit können die Kirchen mit eigener Werbung füllen oder auch verkaufen.

Die Sendezeit ist wegen der Produktionskosten von den vier Kirchen nicht auszufüllen. Vorgesehen ist für den Anfang:

- in SAT 1 alle 14 Tage ein Magazin von 20 Minuten,
- in RTL plus 1–2 mal wöchentlich eine Sendung von 10 Minuten.

Die restliche Zeit wird den Sendern zurückverkauft. Dies ist möglich, denn – und nun zitiere ich Herrn Schnabel –: „Der Sender kauft die Zeit zurück, weil er so wenig wie möglich Kirche im Programm haben will.“

Zu den Kosten: Der Kalkulation liegt eine Sendezeit von 15 Minuten pro Woche zugrunde. Das ergibt 780 Minuten jährlich, abzüglich 20% für Werbung verbleiben 624 Minuten jährlich.

Für die Produktionskosten wurde ein mittlerer Erfahrungswert angesetzt, wonach 1 Minute rund DM 1.000,-- an Produktionskosten erfordert.

Damit ergeben sich als jährliche Produktionskosten für diese 624 Minuten DM 624.000,00.

Da auch zusätzliche Produktionen dazugekauft werden müssen, wurden als jährliche Produktionskosten insgesamt angesetzt rd. DM 1.000.000,00.

Diese Kosten auf die vier beteiligten Kirchen verteilt, ergibt für unsere badische Kirche einen Anteil an den Produktionskosten von 250.000,00 DM. Dazu noch die 70.000,00 DM für Personalkosten ergibt insgesamt 320.000,00 DM. Das ist die Zahl, die in der Vorlage uns genannt ist.

Die jährlichen Kosten von DM 320.000,-- fallen in den ersten drei Jahren an. Danach entfallen die Produktionskosten, es verbleiben die jährlichen Personalkosten von DM 70.000,00.

Die Produktionskosten entfallen deshalb nach drei Jahren, weil die dann der Sender tragen muß. Dies ist eine weitere Auflage der Landesanstalt für Kommunikation.

Die Kalkulation beziffert also die Kosten für unsere Landeskirche

für die Jahre 1991 bis 1993 DM 960.000,--
und dann jährlich DM 70.000,--.

Soweit die Sachlage, nun zu den Diskussionen in den Ausschüssen:

Zunächst beherrschte die Diskussion Unmut über die Vorgehensweise. Obwohl durch den immer noch bestehenden

Beschluß der Landessynode aus dem Jahre 1981 keinerlei Mandat zum Handeln bezüglich Privatfernsehen gegeben ist, wurde verhandelt und die Dinge soweit vorbereitet, daß der Synode ein erheblicher Sachzwang auferlegt wird. Dieser Sachzwang wurde im Sachvortrag von Herrn Kirchenrat Schnabel auch kräftig eingebracht. Allerdings wurde auch betont, daß die Synode in ihrer Entscheidung noch völlig frei sei, und es wurde auch darauf hingewiesen, daß der Landeskirchenrat und der Öffentlichkeitsausschuß der Landessynode in den Gang der Dinge eingeschaltet war. Dazu ist anzumerken, daß sich der Landeskirchenrat erst sehr spät – in seiner Sitzung am 10. September 1990 – mit der Angelegenheit befaßte, und der Öffentlichkeitsausschuß hier vielleicht seiner Aufgabe nicht ganz gerecht wurde. Jedenfalls möchten wir unsere Unzufriedenheit über die Vorgehensweise ausdrücken, und wir möchten für die Zukunft um frühzeitiges Einschalten der Landessynode bitten.

(Beifall)

In der Sachbehandlung wurden in beiden Ausschüssen die gleichen Fragen kontrovers diskutiert. Ich liste im folgenden die Stichworte aus den Diskussionen auf:

- Sollen wir uns überhaupt am Privatfernsehen beteiligen?
- Für die einen ein unbedingtes Muß, für andere eine Horrorvorstellung.
- Fragen nach dem Inhalt der kirchlichen Sendungen.
- Manche knüpfen daran große Erwartungen, andere sind voller Skepsis. Substantielle Angaben dazu wurden nicht mitgeteilt.
- Die Forderung, den Verkündigungsaufrag auf allen Ebenen wahrzunehmen.
- Die Frage nach den Kosten.
- Es wurde nach aller Erfahrung bezweifelt, daß die Kalkulation realistisch ist. Und es wurde die Art der vorgesehenen Finanzierung als unmöglich bezeichnet – nämlich die Finanzierung aus dem Haushaltssicherungsfonds, der für andere Zwecke gesetzlich eingerichtet ist.
- Die Frage nach der Qualität.
- Die Forderung nach hoher Qualität wurde von allen Seiten gestellt. Nur so sei dieser wichtige öffentliche Auftrag zu erfüllen. Dazu wurde entgegengehalten, daß die Kosten kaum hohe Qualität zuließen. Auch die Vorstellung, Herr Gerwin mit dieser Aufgabe zusätzlich zu betrauen, erhöhte nicht gerade das Vertrauen in hohe Effektivität.
- Es wurde argumentiert, daß der Sachzwang uns keine Wahl ließe, weil sonst das Ansehen unserer Landeskirche beschädigt würde.
- Es wurde auf die Ungewißheit über die einzuhaltenden Verpflichtungen und über die Rahmenbedingungen hingewiesen.
- Es wurde die Angst artikuliert, daß wir den Zug verpassen, wenn wir jetzt nicht ja sagen.
- Es wurde von der Möglichkeit gesprochen, daß wir mit dem Privatfernsehen Menschen, vor allem auch Jugendliche erreichen, die sonst von der Kirche nicht erreicht werden.

Soweit die Stichworte – ohne Anspruch auf Vollständigkeit, aber ich denke, ich habe schon das Wesentliche mitgeschrieben.

Ich habe Ihnen die Argumente bewußt in einer bunten Mischung dargeboten und ich hoffe, damit die Diskussion zutreffend und objektiv charakterisiert zu haben.

Als Beschuß schälen sich drei Alternativen heraus:

- Zustimmung,
- Ablehnung,
- Verschiebung.

Sowohl im Bildungsausschuß wie im Finanzausschuß herrschte Einvernehmen, daß eine Ablehnung zum jetzigen Zeitpunkt angesichts des unvollkommenen Kenntnisstandes nicht angemessen wäre.

Bleiben die beiden anderen Alternativen. Entsprechend bildeten sich zwei Lager:

- Das eine Lager plädierte für Zustimmung, forderte aber eine kritische Begleitung des Projektes und eventuell auch spätere Revision.
- Das andere Lager plädierte für eine Verschiebung. Erst sollte das Projekt gründlich und umfassend bearbeitet werden – im Finanzausschuß wurde der Vorschlag gemacht, die nächste Synode mit dem Schwerpunktthema „Öffentlichkeitsarbeit“ zu versetzen, angesichts dessen, was wir am Montag über die Öffentlichkeitsarbeit gehört haben, aber auch angesichts dieses Projektes „Privatfernsehen“. Weiter wurde der Vorschlag gemacht, eine gründliche Vorbereitung über den Öffentlichkeitsausschuß, der ja jetzt gegründet wurde, vorzunehmen – also keine Verschiebung im Sinne von Auf-die-lange-Bankschieben, sondern wirklich gründliches Bearbeiten dieses Antrages, um dann qualifiziert entscheiden zu können. Das sollte auf der Frühjahrssynode 1991 entschieden werden.

Die Abstimmung im Bildungsausschuß ergab ein Stimmenverhältnis von 8:8. Deshalb kann Ihnen der Bildungsausschuß keine eindeutige Empfehlung geben. Wir können der Synode nur vorschlagen, in der Abstimmung zwischen folgenden beiden Alternativen zu wählen:

1. Die Synode stimmt dem Beschußvorschlag zur Beteiligung am Privatfernsehen gemäß Eingabe OZ 1/4 zu.
2. Die Synode verschiebt eine Beschußfassung über den gestellten Antrag auf die Frühjahrssynode 1991 und legt fest, in welcher Weise die Vorbereitung zur Entscheidungsfindung geschehen soll.

Den Beschußvorschlag des Finanzausschusses wird Ihnen anschließend Herr Heidel vortragen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank. Es spricht nun Herr Heidel für den Finanzausschuß.

Synodaler Heidel, Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kon-synodale! Der Berichterstatter des Bildungsausschusses hat ja darauf hingewiesen, daß auch wir im Finanzausschuß ähnlich über die anstehenden Frage gesprochen haben. Allerdings sind wir im Finanzausschuß in der glücklichen Lage, Ihnen einen eindeutigen Beschußantrag vorzulegen.

Der Finanzausschuß hat zunächst mit 10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Vorlage des

Landeskirchenrates abgelehnt und anschließend folgenden Antrag an die Synode beschlossen – mit 11 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen. – Der Antrag wird Ihnen gerade auf einem grünen Blatt verteilt. Ich lese ihn vor:

Die Synode möge beschließen:

1. Die Vorlage des Landeskirchenrats wird abgelehnt. Die Beschußfassung über eine Beteiligung am Privatfernsehen soll bei der Frühjahrstagung 1991 der Landessynode erfolgen.
2. Zur Vorbereitung der Beschußfassung erarbeitet der Evangelische Oberkirchenrat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit und dem Evangelischen Presseverband für Baden ein Gesamtkonzept für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.
3. Dieses Gesamtkonzept soll insbesondere umfassen, mit welchen Mitteln und Methoden welche Zielgruppen erreicht werden sollen, welche Mitarbeiter mit welchen Qualifikationen erforderlich sind und welcher Finanzbedarf mittelfristig zu erwarten ist.
4. Der Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Gesamtkonzeptes eine Vorlage für die Frühjahrstagung 1991 der Landessynode zu erarbeiten. Diese Vorlage soll die Frage der Beteiligung am Privatfernsehen beinhalten.

Ich denke, daß die Mitglieder des Finanzausschusses Gelegenheit haben, fehlende Teile im Bereich des Gesprächs einzubringen, so daß ich hierzu nichts weiter sagen muß. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. – Vor der Aussprache unterbreche ich kurz.

VII.3

Wahl von 2 Landessynoden in das Kuratorium der Fachhochschule Freiburg

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe Ihnen zunächst das Wahlergebnis bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	62
Erforderliche Stimmenzahl	32
Gültige Stimmzettel	62

Es haben erhalten:

Dr. Götsching	37 Stimmen
Kreß	44 Stimmen
Dr. Nestle	41 Stimmen

Damit sind die Herren Kreß und Dr. Nestle in das Kuratorium der Fachhochschule Freiburg entsandt.

Ich frage Herrn Kreß: Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Kreß: Ja, ich nehme die Wahl an!)

Präsident Bayer: Herr Dr. Nestle?

(Zuruf: Ist schon weg!)

Sein Einverständnis war vorher schon gegeben.

Dann gratuliere ich den Gewählten zu ihrer Wahl.

(Beifall)

VII.5**Wahl von Landessynodenal (1 ordentliches und 1 stellvertretendes Mitglied) in die Evangelische Landesjugendkammer in Baden**

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Jetzt werden die Stimmzettel für die Wahl in die Evangelische Landesjugendkammer in Baden verteilt. Ein Vertreter ist zu wählen; zwei Kandidaten stehen auf den Stimmzetteln.

(Wahlhandlung)

Der Wahlgang ist abgeschlossen.

XI**Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.09.1990 zur Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen**

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt XI auf und eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Synodaler Wermke: Im Bericht von Herrn Friedrich war ein Satz enthalten, der eine gewisse Spannung zwischen dem Namen Gerwin und der Qualifikation enthielt. Es war sicher nicht so gemeint, daß man seine Qualifikation anzweifle.

(Synodaler Friedrich: Das war ein Mißverständnis, die Rationalisierung war gemeint!)

Das wollte ich hiermit nur deutlich gemacht haben.

Synodaler Lauffer: Ich möchte eine Lanze brechen für die Vorlage des Landeskirchenrates und dafür werben, daß wir ihr zustimmen. Ich finde, wir haben hier eine einmalige Verkündigungschance, die noch nicht einmal sehr viel Geld kostet. Das Fernsehen ist keine Alternative zum Gottesdienst, es ist eine moderne und gute Ergänzung. Solange wir Volkskirche sind, was wir ja bleiben wollen, haben wir sicher die Pflicht – und das ist ja auch eine biblische Aufgabe – die Verkündigung auf jegliche Art vorzunehmen. Wenn wir beim Gottesdienst gerade noch 3 Prozent erreichen und vielleicht über das Fernsehen 30 Prozent, so ist das auch unter Effizienzgesichtspunkten zu sehen.

Daß das Fernsehen professionell und qualitativ gemacht werden muß, ist ja ganz klar. Das gilt aber auch für die Gottesdienste – nicht nur für das Fernsehen –, für alle unsere Arbeit, die wir tun.

Was die Finanzen angeht, ist das sicher ein Schönheitsfehler, diese aus den Rücklagen zu entnehmen. Ich nehme aber an – nach dem, was Herr Dr. Fischer uns gesagt hat –, daß im Jahre 1990 ein gewisser Überschuß aufgrund der guten Kirchensteuereinnahmen entstehen wird, so daß die Rücklagen vorher aufgefüllt werden – und dann kann man auch die 300.000 DM wieder daraus entnehmen.

Ich finde, es wäre ein Schildbürgerstreich, hier nicht mitzumachen. Wir stehen auch in einer gewissen Solidaritätsverpflichtung mit den drei anderen Kirchen – und ich möchte sagen: Wir sollten es nicht verschieben. Wir werden auch im Frühjahr keine zusätzlichen, neuen und anderen Erkenntnisse zu diesem Thema haben, als es jetzt der Fall ist. Deshalb stimmen Sie der Vorlage des Landeskirchenrates heute zu.

Synodaler Girock: Ich habe zunächst eine Lernfrage: Wenn ich richtig verstanden habe, gibt es eine Auflage von der Landesmedienkommission – so heißt das Ding, glaube ich – an die privaten Sender, Fenster für die Kirchen zu öffnen. Ich habe davon noch nie etwas gehört – und wenn das eine Auflage ist, wundert mich das schon, weil das ja sozusagen die Privatsender in Zugzwang setzen würde, die Kirchen aber auch. Wenn dies so ist, würden auch für uns sozusagen neue Geschäftsgrundlagen eröffnet werden, denn wenn ich mich recht erinnere, gibt es beispielsweise von dieser Synode aus zurückliegenden Jahren einen eindeutigen Besluß dahin gehend, daß die badische Landeskirche sich zwar – was sinnvoll ist – am Lokalfunk beteiligen soll, ausdrücklich aber nicht – und mit einer ausführlichen Begründung, wenn ich das richtig weiß – am Privatfernsehen.

Wenn es jetzt Auflagen gibt, durch die wir sozusagen genötigt werden, uns daran zu beteiligen, gibt das eine neue Diskussionsgrundlage. Um so notwendiger wäre gewesen, daß diese ganze Debatte zeitig genug in die Synode kommt – und an diesem Punkt schließe ich mich eindeutig den Bedenken an, die von Herrn Friedrich vorgebrachten worden sind, daß diese ganze Geschichte zu einem Zeitpunkt vorgelegt wird, wo man sich sozusagen den anderen Kirchen gegenüber in die Pflicht genommen fühlt. Das ist keine gute Situation – auch aus dem Grunde nicht, weil offensichtlich bisher noch keinerlei Klarheit darüber herrscht, wie so eine Sendung eigentlich aussehen soll.

(Beifall)

Was will man denn im Prinzip? Will man Verkündigungs-sendungen machen – oder will man journalistische Beiträge machen? Das ist einmal ein ganz grundlegender Unterschied – vom Ansatz her, von der personellen Besetzung der Redaktion her usw. Die Inhalte der Sendung ergeben sich dann aus diesem Ansatz.

Ich weiß beispielsweise auch wenig vom Umfeld, in dem diese Sendungen stattfinden sollen. Das spielt eine wichtige Rolle – nämlich die Frage, wie nahe wir eigentlich mit eigenen Aktivitäten Sendern treten sollen, deren Programme uns gelegentlich eine Gänsehaut den Rücken rau und runter jagen. Das ist ja doch noch nicht gänzlich vom Tisch. Und weil das alles so ungeklärt ist und mir doch noch recht unfertig erscheint, wäre ich sehr dankbar, wenn man eine Entscheidung über das Papier verschieben könnte, so daß man in der Zwischenzeit ein bißchen genauer erfahren könnte, was da eigentlich passieren soll. Mich würde in diesem Zusammenhang auch interessieren, wer die badische Landessynode in der Kommission vertritt, die es offenbar gibt – zusammengesetzt aus den vier in Frage kommenden Kirchen: den evangelischen Kirchen in Württemberg und in Baden und den katholischen Kirchen in Stuttgart-Rottenburg und Freiburg. Wer hat die Verhandlung in dieser Angelegenheit für die badische Landeskirche geführt?

Synodaler Wolber: Ich bin ja nun neu in dieser Synode – und im Finanzausschuß. Wenn ich ein bißchen meine Eindrücke wiedergeben darf, so muß ich sagen, daß ich von der Arbeit im Finanzausschuß insgesamt gesehen eigentlich recht überzeugt war.

(Vereinzelter Beifall)

(Zuruf: „War“ oder „bin“?)

– „War“ natürlich.

(Heiterkeit)

Der Beschuß, der in dieser Frage gefaßt wurde, hat mich – ich muß es ganz offen sagen – belastet, und zwar deshalb belastet, weil ich einfach so ein ganz kleines bißchen den Eindruck habe, daß wir hier unsere Landeskirche gegenüber den anderen Kirchen im Regen stehen lassen. Ich war auch nicht glücklich über die Art und Weise, wie diese ganze Geschichte nun zustande gekommen ist. Aber ich muß andererseits auch sagen: Eine Synode tagt – so viel habe ich zwischenzeitlich mitbekommen – in der Regel nur zweimal im Jahr. Dazwischen liegt ein Zeitraum von einem halben Jahr. Ich meine, wir können nicht davon ausgehen, daß in diesen Zwischenräumen des Nichttagens unsere Landeskirche in Dingen, von denen sie im Grunde in ihrer Spitze überzeugt ist, auf Eis gelegt wird.

Ich habe mir auch sagen lassen, daß der Oberkirchenrat hier mit den anderen Kirchen gehandelt hat – nachdem ein einstimmiger Beschuß von seiten des Landeskirchenrates in dieser Sache vorgelegen hat. Ich finde, es ist nicht gut, daß wir jetzt hier auf Vertagung plädieren, weil eben schlicht und einfach auch klar ist, daß diese Sache unverrückbar am 1. Januar 1991 beginnt und weil alle Kirchen von Kostenteilung ausgegangen sind. Das heißt mit anderen Worten: Wenn wir heute diese Sache vertagen – und ich sage hier ausdrücklich: vertagen; ich bin überzeugt, daß wir uns letztendlich dieser Sache nicht entziehen können –, dann brummen wir diese Mehrkosten, die durch unseren Ausfall entstehen, schlicht und einfach den anderen drei Kirchen auf. Ich habe ganz große Zweifel, ob das nun wirklich das sein kann, was wir letztendlich wollen. Ich freue mich darüber, daß unsere Landeskirche offenbar in einer guten Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen in Baden-Württemberg steht, und ich meine, bei allen Vorbehalten sollten wir hier jetzt unsere Landeskirche nicht im Regen stehen lassen. – Danke schön.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Weiland: Wer sich einmal zufällig oder absichtlich in das Schmutz- und Gewaltprogramm von RTL plus und ähnlichen Sendern verirrt hat, der ahnt etwas davon, welche Schichten und Bedürfnisse durch solche Sendungen und Sender angesprochen werden. Wer sich immer wieder gegen den Wunsch der eigenen Kinder, sich verkabeln zu lassen, wehren muß, der weiß etwas davon, welche Gefahren da lauern. Ich bitte um Entschuldigung, wenn es jetzt hart und verletzend wird, aber es ist meine grundehrliche Überzeugung:

Ich erachte die missionarische Kompetenz landeskirchlicher Leute – Leute, die in landeskirchlichen und volkskirchlichen Reagenzgläsern groß geworden sind, und das sind die meisten von uns – für völlig unzureichend, um sich auf diesem Felde tapfer zu schlagen. Da müssen andere Leute her, und die kann ich in unseren Bereichen nicht sehen. In St. Pauli missionieren ja auch nicht Oberkirchenräte, sondern die Heilsarmee.

Prälater Schmoll: Im Jahre 1981 war ich Berichterstatter des Hauptausschusses, als es um die Beteiligung der Landeskirche an einem Pilotprojekt für privates Fernsehen ging. Der Antrag des Hauptausschusses, sich nicht zu beteiligen, wurde von der Synode damals mehrheitlich gebilligt. Ein wichtiger Grund für das Nein war – Sie hörten es schon bei Herrn Friedrich –, die Vermutung, daß eine Vermehrung der Fernsehprogramme durch private Anbieter nicht zu einer Qualifizierung des Programmangebotes führen wird. Es sollte ein politisches Signal sein. In-

zwischen haben sich private Fernsehanbieter etabliert. Die Vermutung des Hauptausschusses bezüglich der Qualität solcher Programme hat sich – nach meinem persönlichen Urteil – vielfach bestätigt. Einen Hinweis hat Herr Weiland eben gegeben.

Nun erinnere ich mich an eine anschließende Diskussion nach der negativen Entscheidung über die Beteiligung am Pilotprojekt. Bei dieser Diskussion ging es um das Problem, ob damit eine personelle Beteiligung an der interkonfessionellen Medienkommission ausgeschlossen wäre. Dies wurde verneint. Dahinter stand – wenn ich es richtig sehe – die Überlegung: Falls der ins Rollen kommende Zug des privaten Fernsehens Fahrt gewinnen würde, sollte jedenfalls nicht unmöglich sein, daß die Kirchen doch noch einsteigen. Sie sollten sich auf die Möglichkeit einstellen, sich darauf vorbereiten. Was das bedeutet, sollte aber vorher wohl überlegt und bedacht werden. Nun stehen wir vor der Situation, daß die Züge des privaten Fernsehens unterwegs sind. Der Kirche ist ein Abteil reserviert, andere Kirchen haben ihre Fahrkarte quasi schon in der Tasche und haben Platz genommen. Ein Platz ist noch frei. Ich frage mich, ob diese Situation, ob man nun einsteigt oder nicht, vielleicht auch mit hörbarem Zähnekirschen einsteigt, im Frühjahr anders sein wird als heute, ob man nicht wieder vor diesem „Entweder – Oder“ stehen wird, bei allen Überlegungen zu einem Medienkonzept, die ich sachlich für richtig und notwendig halte.

Wenn ich Synodaler wäre – das gestehe ich Ihnen offen ein –, würde ich laut mit den Zähnen knirschen, aber einsteigen.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Rieder: Ich möchte die Bezeichnungen „Zug“ und „anhalten“ aufgreifen. Ich habe auch den Eindruck, daß, je weiter die Haltestelle, die wir vielleicht noch haben, vom Ausgangspunkt entfernt ist, die Hinfahrt dann zur Haltestelle auf die Dauer vermutlich immer teurer wird. Ich habe zähnekirschenmäßig im Finanzausschuß für die Vorlage des Landeskirchenrates gestimmt, weil mir bis zum heutigen Tag noch nicht klar beantwortet wurde, ob es noch Haltestellen dieses Zuges gibt, wie viele es sind und bis wann sie bestehen bzw. eingeführt sind.

Präsident Bayer: Ich mache eine kurze Unterbrechung und gebe das neue Wahlergebnis bekannt.

VII.5

Wahl von Landessynodenal (1 ordentliches und 1 stellvertretendes Mitglied) in die Evangelische Landesjugendkammer in Baden

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe das Wahlergebnis zu diesem Tagesordnungspunkt bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	64
Erforderliche Stimmenzahl	32
Gültige Stimmzettel	64
Enthaltungen	7

Es entfielen auf:

Herrn Boese	29 Stimmen
Herrn Knebel	28 Stimmen

Dann ist die nach § 138 Nr. 3 der Grundordnung erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden. Es muß noch einmal gewählt werden.

Ich bitte, die Stimmzettel vorzubereiten.

Synodaler **Wöhrl** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe mir gerade überlegt, ob die Enthaltungen vielleicht daher röhren, daß eine Unsicherheit über die besondere Eignung des einen oder anderen Kandidaten bestehen könnte. Vielleicht wäre es doch ganz gut, wenn die beiden Kandidaten sich noch einmal ganz kurz in ein paar Sätzen vorstellen und sagen würden, wie sie sich ihre Aufgabe vorstellen.

Sieben Enthaltungen in einer solchen Frage ist eigentlich ungewöhnlich.

Synodaler **Schellenberg** (Zur Geschäftsordnung): Ich wollte die beiden Kandidaten fragen, ob sie sich einigen könnten, wer Vertreter bzw. ordentliches Mitglied und wer stellvertretendes Mitglied sein möchte. Dann bräuchten wir unter Umständen gar nicht mehr zu wählen.

Präsident Bayer: Ich habe gedacht, wer gewählt ist, ist ordentliches Mitglied, der andere dann Stellvertreter.

Synodaler **Boese**: Mir ist es egal.

(Heiterkeit)

Synodaler **Knebel**: Wenn ich ganz ehrlich bin – und weil mir die Jugendarbeit am Herzen liegt –, wäre ich lieber ordentliches Mitglied als Stellvertreter.

Präsident Bayer: Gut, Herr Boese ist damit einverstanden. Und Sie sind damit einverstanden, daß wir jetzt offen abstimmen.

Es steht zur Wahl: Herr Knebel als Vertreter in der Evangelischen Landesjugendkammer. – Wer stimmt gegen diesen Vorschlag? – Enthaltungen? – Keine Gegenstimme, 17 Enthaltungen.

Damit ist Herr Knebel als ordentliches Mitglied in die Evangelische Landesjugendkammer in Baden gewählt.

Es steht nun zur Wahl, Herrn Boese als stellvertretendes Mitglied zu entsenden. – Wer stimmt gegen diesen Vorschlag? – Wer enthält sich? – Keine Gegenstimme, 6 Enthaltungen.

Mit diesem Wahlergebnis ist auch Herr Boese gewählt.

Ich frage nun beide: Herr Knebel, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Knebel**: Ja, und ich bedanke mich dafür!)

Herr Boese?

(Synodaler **Boese**: Ja!)

Dann gratuliere ich Ihnen zu dieser Wahl.

(Beifall)

XI

Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.09.1990 zur Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Wir setzen die **Aussprache** fort.

Synodaler **Sutter**: Ich möchte Herrn Weiland bitten, sein starkes und hartes Urteil über die privaten Sender in dieser Form nicht aufrecht zu erhalten.

Wir sind zwar nicht verkabelt, hatten aber im Urlaub Gelegenheit, private Sender zu sehen. Dazu kann ich folgendes sagen: In den Sportsendungen wird auch nicht mehr gefoult als in den öffentlich-rechtlichen Anstalten.

(Große Heiterkeit)

Beim Tennis sind die Röckchen nicht kürzer.

(Heiterkeit)

Und was die wenigen schlimmen Sendungen angeht ...

(Zwischenruf – Heiterkeit)

– diese Frage, Herr Heinzmann, war nicht koscher.

(Heiterkeit)

Ich werde diese Frage dennoch beantworten. Selbstverständlich muß man in diese Sendungen einmal hineinsehen.

(Heiterkeit)

Meines Erachtens können wir die Situation nicht so beurteilen, wie das vorgetragen wurde. Das geht einfach nicht.

Bei diesen Fernsehsendern sitzen auch Redakteure mit Verantwortungsgefühl. Davon bin ich überzeugt. Darunter befinden sich auch Christen, auch davon bin ich überzeugt. Bevor wir absolute Unqualitätsurteile abgeben, müßten wir tatsächlich kundiger sein.

Ich gebe zu, daß ich mit den Gewaltsendungen sehr viel größere Schwierigkeiten als mit allen anderen Sendungen habe. Diese Sendungen muß ich einfach abschalten, ich kann sie nicht ansehen. Die anderen Sendungen sehe ich aber in der Regel auch nicht an.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, muß ich in Zukunft nachweisen, wieviele Minuten ich dies und jenes gesehen habe?

(Heiterkeit)

Präsident Bayer: Nein, nein, in manchem Garten gibt es viele Früchte, auf Deutsch: Tutti-Frutti!

(Große Heiterkeit)

Synodaler **Sutter**: Ich möchte weiter eine Frage stellen: Ist eine Diskussion mit dem Gemeinschaftswerk Evangelische Publizistik in Frankfurt im Gange? Denn auch dort arbeitet man, und zwar bundesweit, an Sendungen, die von den privaten Sendern ausgestrahlt werden. Wir reden hier nur vom Regionalfernsehen, nicht vom bundesdeutschen.

Schließlich hätte ich gerne viel mehr gewußt über die Konzeption. Denn damit, daß man Geld bewilligt, hat man noch keine Konzeption vorliegen.

(Beifall)

Es gibt auch noch keine Namen. Herr Gerwin wird es uns sicher nicht übel nehmen, wenn wir sagen: Fernsehen ist nicht Hörfunk. Im Augenblick haben wir meines Wissens niemanden mit einer guten Fernseherfahrung. Wenn wir diesen Mitarbeiter haben, müssen wir ihn fragen, ob er bei den Öffentlich-rechtlichen aussteigen will. Nur wenige, möglicherweise drei oder vier Leute, in der Bundesrepublik sind zur Zeit bei den Öffentlich-rechtlichen und den Privaten beschäftigt. Solche Größen haben wir einfach nicht.

Ich möchte zu den Empfängern noch etwas sagen. Es ist geäußert worden, man erreiche Menschen, die man sonst nicht erreicht. Dazu gehören aber auch sehr treue Gemeindeglieder, nämlich unsere Behinderten. Ich weiß von manchen behinderten Menschen, daß sie sonntags morgens zum Beispiel das ZDF einschalten. Ich habe von vielen Hörern und Zuschauern durch Post erfahren, wodurch ich das weiß, daß es durchaus eine große Anzahl von Kirchenfremden und eine große Anzahl von Kirchentreuen gibt, die nur noch über die Medien ihren Kontakt mit der gesprochenen Verkündigung haben können. Die geschriebene Verkündigung steht ihnen natürlich zur Verfügung. Aber wie viele – oder auch wie wenige – sind noch in der Lage, zu schreiben?

Schließlich ist es meiner Einschätzung nach nicht wahr, daß eine gute Sendung hohe Kosten verursachen muß. Wir wissen aus dem Bereich des Kinofilms, daß ein recht teurer Film nicht unbedingt hervorragend sein muß. Es gibt Neufilmer, die unter Umständen mit ganz geringen Kosten ganz Bedeutendes zu erreichen imstande sind. Wir brauchen somit Personen, die so etwas machen.

Nun wird es schwierig für mich. In der Tat hätte ich auch gerne länger Zeit gehabt. Ich sehe anhand der Rednerliste, daß noch viel Zeit erforderlich ist. Ich bedauere, daß ich mich nicht ganz so kurz fassen konnte, wie ich es sonst versuche.

Wenn wir das Gefühl haben, daß eine Entscheidung unausweichlich ist, müssen wir jetzt zustimmen. Ansonsten sind in einem halben Jahr die Plätze besetzt. Damit meine ich auch die Plätze der Mitarbeiter und Verantwortlichen. Wenn mir aber niemand Namen nennen und keine Konzeption vorlegen kann, weiß ich nicht, wozu ich stimme. Einige 100.000 DM zu bewilligen, ist noch keine Konzeption.

(Beifall)

Kirchenrat **Schnabel**: Ich möchte zur Information der Synoden noch ein paar Punkte ansprechen.

Zunächst einmal möchte ich auf die geäußerte Kritik im Vortrag von Herrn Friedrich eingehen, was bereits in den Ausschüssen angesprochen wurde, daß die Synode nicht rechtzeitig und ausreichend informiert worden sei. Dazu möchte ich nun folgendes sagen: Der Landeskirchenrat hat sich zweimal in diesem Jahr intensiv mit dieser Frage befaßt. Im Januar 1990, Herr Friedrich, nicht erst im September – das entnehmen Sie aus Ihrer Vorlage –, hat sich der Landeskirchenrat bereits mit der Frage befaßt und eine gewisse Summe bewilligt. Damals war die Entscheidung noch ganz offen. Damals ging es nur um eine grundsätzliche Bereitschaft. Dann gingen die Informationen ein, die an den Öffentlichkeitsausschuß der Synode weitergegeben wurden.

Ich habe in der Frühjahrssynode 1990 mit Herrn Steininger, dem damaligen Vorsitzenden des Öffentlichkeitsausschusses, intensiv gesprochen und ihn informiert.

Der eigentliche Grund für den Zeitdruck ist der, daß erst im Mai bis Ende August die entscheidenden Verhandlungen gelaufen sind. Mit Schreiben vom 21. Mai 1990 hat die Landesanstalt für Kommunikation RTL plus und SAT 1 die entsprechenden Frequenzen zugeteilt. Das war somit nach der letzten Frühjahrssynode. Somit war ein früherer Termin gar nicht möglich.

Im Juli konnte sich das Kollegium mit der Frage befassen. Im Juli dieses Jahres hat sich der Landeskirchenrat nochmals mit dieser Frage befaßt. Mit diesem Hinweis wollt ich nur darauf aufmerksam machen, daß es eigentlich keine frühere Gelegenheit gegeben hat, um überhaupt die laufenden Verhandlungen in den Informationsprozeß hineinzubringen. Ganz abgesehen davon haben erst am 23. August die entscheidenden Gespräche zwischen den Vertretern der Kirchen und SAT 1 sowie am 30. August zwischen den Kirchen und RTL plus stattgefunden. Das noch zusätzlich zu Ihrer Information.

Unter einem gewissen Zeitdruck standen wir somit alle. Begeistert war davon niemand. Eine frühere Information der Synode war nicht möglich. Ich bitte Sie deshalb, diesen Gesichtspunkt nicht immer wieder als Vorwurf zu wiederholen, den ich zwischenzeitlich nun schon so oft in allen möglichen Ausschüssen hören mußte.

Sie wissen selbst, wenn Sie Zeitung lesen, welche Schwierigkeiten SAT 1 mit seinen Gesellschaftern hatte. Hierin liegt der tiefere Grund. Das ändert aber dennoch nichts an der Tatsache, daß am 1. Januar 1991 die Sendungen beginnen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel mehr. Ob wir mitmachen oder nicht, wird sich ab 1. oder 2. Januar 1991 das „regionale Fenster“ bei RTL plus und SAT 1 öffnen.

Ein weiterer Punkt. Was jetzt geschieht, ist genau derselbe Vorgang, wie er seinerzeit bei der Beratung der Frage der Beteiligung am Hörfunk abließ. Was wir 1986 und 1987 in der Landessynode erlebt haben, wiederholt sich jetzt wieder. Jetzt geht es um das Fernsehen. Dabei ist – das ist ein kostbares Gut, das man nicht sorgfältig genug behandeln kann – die gute Zusammenarbeit der vier Kirchen in Baden-Württemberg ganz wichtig, auf die wir in vielen Fragen angewiesen sind. Wir haben bei der Durchsetzung unserer Interessen beim privaten Hörfunk diese gute Zusammenarbeit der vier Kirchen sehr positiv erlebt. Aus diesem Grunde haben wir auch so gute Bedingungen, unter denen Herr Gerwin mit seinen Mitarbeitern heute arbeiten kann.

Die konsequenten Verhandlungen mit der Landesanstalt für Kommunikation haben aufgrund der eindeutigen Haltung der Kirchen diese Möglichkeiten bewirkt, wie sie sonst kaum denkbar sind. Man rechnet heute damit, daß die Privaten zusammen etwa 30% der Fernsehzuschauer bereits haben. Diese Zuschauerbeteiligung in der günstigen Sendezeit zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr hängt damit zusammen, daß dort vorher und nachher entsprechende Shows mit höherer Beteiligung und hohen Gewinnchancen ausgestrahlt werden, was eine hohe Einschaltquote bedingt. Wir sitzen somit zeitlich an einer Stelle, die nicht besser sein könnte.

Den kirchlichen Mitarbeitern ist durch die Verhandlungen mit den beiden Privat-Fernsehanstalten die Beteiligung an den Redaktionssitzungen zugesagt. Zugleich ist die völlige Eigenverantwortung für die Programme übertragen. Die Sender werden beginnen, das gilt auch für die Kirchen. Das ist aber auch einer der Gründe, weshalb es mit der Konzeption so schwierig ist.

Am 1. Januar 1991 werden erstmals die regionalen und lokalen Fenster geöffnet. Es gibt eine Grundkonzeption, nämlich einen Block Nachrichten – Magazin – Nachrichten. In diesem Block sollen die Kirchen ihren Platz erhalten. Einigermaßen klar ist auch, welche Zuschauerschaft man ansprechen will.

Im Grunde genommen ist es aber, was ich bereits vorhin bei den Terminen versucht habe deutlich zu machen, eine Entwicklung, die man noch nicht voll übersehen kann. Aus diesem Grunde ist es schwierig zu sagen, wie das Programm konkret aussieht.

Im Augenblick haben wir nach den bisherigen Verhandlungen vor – so ist das Verfahren mit den Sendern bisher vorgesehen –, daß im Rhein-Neckar-Fernsehen in Mannheim über RTL plus am Freitag zehn Minuten gewährt werden, während beim Baden-Württemberg-Fernsehen am Dienstag über SAT 1 jede zweite Woche 20 Minuten gewährt werden. Dabei besteht die Möglichkeit, in dem von mir eben angesprochenen Block Nachrichten – Magazin – Nachrichten auch Nachrichten aus dem kirchlichen Bereich zusätzlich einzubringen.

Ich möchte nochmals auf die Gemeinsamkeit der Kirchen zu sprechen kommen. Es gibt eine sehr gut bewährte Kooperation im privaten Hörfunk wie auch im öffentlich-rechtlichen Hörfunk. Wenn wir nicht als „die Kirchen“ in Baden-Württemberg gegenüber den Rundfunksendern, und zwar allen, zusammenhalten, sind wir verloren. Wenn wir auseinanderdividiert werden können, haben wir sehr bald keinen Fuß mehr in den Sendern. Dann können diese völlig frei bestimmen. Im Augenblick wirken wir nur deshalb, weil wir uns einig sind. Das ist ein ganz wesentlicher Faktor, den ich nicht zu unterschätzen bitte.

Herr Girok hat gefragt, wer uns eigentlich vertritt. Bisher war es so, daß der frühere Synodale König von der Landessynode in die interkonfessionelle Kommission Neue Medien delegiert war, die Landessynode zu vertreten. Herr König hat an allen Sitzungen teilgenommen. Ich sage das auch deshalb, weil ich wieder dem Vorwurf entgegentreten möchte, die Landessynode habe nichts gewußt. Selbstverständlich haben es die Neuen nicht wissen können. Die Landessynode aber war immer im Bilde.

(Heiterkeit)

Im übrigen waren Herr Gerwin und ich – in der letzten Zeit war ich alleine – die Vertreter der Landeskirche. Die Verhandlungspartner in den Kirchen sind jeweils die damit beauftragten Referenten. Die Gespräche finden in Stuttgart in Anwesenheit der beiden Beauftragten der Kirchen beim Landtag und bei der Regierung in Baden-Württemberg statt. Daraus erkennen Sie, wo diese Einrichtung angesiedelt ist. Die Landesanstalt für Kommunikation ist eine Einrichtung der Landesregierung Baden-Württemberg. Wir verhandeln deshalb nicht als badische Landeskirche mit der Landesanstalt, sondern wir verhandeln über unseren Beauftragten, Herrn Kirchenrat Roth, bzw. die Katholiken über ihren Beauftragten in diesen Fragen mit der Landesregierung. Das ist nicht irgend etwas. Da verhandeln nicht die badischen oder württembergischen Vertreter, sondern es verhandeln die Kirchen über ihren Beauftragten.

Herr Girok: Am 21.05.1990 hat die Landesanstalt für Kommunikation an die Diözese Rottenburg-Stuttgart – das ist die federführende Kirche für die vier Kirchen – das Schreiben gerichtet, in dem es heißt – was Sie wissen wollten – „Bei den Zulassungen wurden die Interessen der Kirchen berücksichtigt. So wurde etwa dem Veranstalter Privatfernsehen Baden-Württemberg GmbH auferlegt, den evangelischen Landeskirchen Baden-Württemberg sowie der Diözese Rottenburg/Stuttgart und der Erz-

diözese Freiburg auf den zugeteilten Sendezeiten gemäß einer mit den Kirchen getroffenen Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Auf dem Sender Mannheim haben die Kirchen ebenfalls einen Sendeplatz im RTL-Programm erhalten.“ Das ist eine klare Entscheidung der Landesanstalt, die uns sozusagen die Sendezeiten zur Verfügung stellt.

Zu den Gemeinsamkeiten der Kirche gehören die vorge sehene Bürogemeinschaft, die gegenseitige Vertretung, die Programmgemeinschaft. Meines Erachtens würde, wenn die badische Landeskirche nicht zustimmt, nicht nur das ökumenische Klima gestört, sondern dann würde es auch möglich sein, und zwar im Blick auf kommende Verhandlungen nach der Novellierung des Landesmedien gesetzes, daß es zu Schwierigkeiten im Privatfunk führt. Dann merken die Partner auf der anderen Seite, daß die Kirchen nicht mit einer Stimme sprechen. Das würde signalisieren, daß man mit den Kirchen unterschiedlich verhandeln kann. Damit würde unsere Position wesentlich schwieriger. Ganz abgesehen davon, ist folgendes zu beachten – das hat Herr Wolber gut gesagt –, daß die Sendungen beginnen werden, die Kosten sind stabil. Wenn drei Kirchen sich die Kosten teilen, werden diese selbstverständlich höher sein, als wenn sich vier Kirchen die Kosten teilen. Ich kann nicht übersehen, was die anderen Kirchen von uns denken, wenn sich die badische Landeskirche nicht beteiligt.

In Villingen wird man vom kirchlichen Geschehen im Privatfernsehen nichts mitbekommen, aber in Schwenningen wird man etwas davon hören, da sich die Würtemberger beteiligen, die Badener möglicherweise nicht.

Ich wollte noch etwas zu den Inhalten sagen. Diese Frage wurde immer wieder aufgeworfen. Ich habe bereits ange deutet, daß es schwierig ist, diesen Bereich genau zu beschreiben. Gemeint sind von unserer Seite, Informationen, Nachrichten, Magazinsendungen zu bestimmten Anlässen zu fertigen. Das Ziel sind Kinder, Rentner und Familien, da es sich um Sendezeiten handelt, bei denen diese Zielgruppen am stärksten einschalten.

Wir haben die Bereitschaft vom Evangeliumsrundfunk Wetzlar – ich nehme an, daß Herr Weiland diese Institution als für den Fernsehbereich qualifiziert anerkennt –, der bereits heute im bayerischen Fernsehen sendet – in der bayerischen Landeskirche gibt es das alles schon –, daß 30% des gesamten Programms von Wetzlar dort bestritten werden. Dort gibt es ein professionelles Studio. Das erforderliche Personal steht zur Verfügung. Diese sind zur Zusammenarbeit mit uns bereit. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß die sogenannte Südschiene der Kirchen sich an einem Pool beteiligt und anschließend gemeinsam sendet. Diese Einrichtung hat beispielsweise gute Erfahrungen mit Porträts von Personen, von Mitarbeitern und Einrichtungen der Diakonie und der Caritas, von kirchlichen Aktivitäten. Das wollte ich zur Konzeption und zum Programm ergänzen. Zugeben muß ich allerdings, daß dies alles – da alles erst beginnen soll – sich in der Entwicklung befindet.

Wir wollen dieselben Leute erreichen, die wir auch durch den Privatfunk erreichen, die der öffentlich-rechtliche Funk nicht erreicht. Das sind die von Herrn Gerwin beschriebenen Menschen, die nicht unbedingt das akademische Niveau haben.

(Unruhe)

Ich habe einen letzten Punkt: Wie sieht unsere Situation in der Öffentlichkeit aus? „Die badische Synode stoppt das Privatfernsehen“ – so würde möglicherweise morgen in den Zeitungen stehen. Das würde bedeuten, daß die kirchliche Position gegenüber der Landesanstalt für Kommunikation, die uns die Sendezeit zur Verfügung stellt, etwas merkwürdig aussieht, indem wir das Angebot nicht annehmen. Ganz abgesehen davon, ist auch das Verhältnis zu den Sendern zu bedenken, mit denen wir zu verhandeln haben. Das irritiert unser Verhältnis zur Landesanstalt für Kommunikation und es irritiert unsere Situation im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen im Privatfunk, schließlich irritiert es unser Verhältnis zu den anderen Kirchen.

Ich möchte Sie deshalb darum bitten, jetzt der Vorlage zuzustimmen, die der Landeskirchenrat im Juli dieses Jahres zur Weitergabe an die Synode einstimmig verabschiedet hat.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich unterbreche an dieser Stelle die Aussprache zur Durchführung der letzten Wahl. Auf der Rednerliste zum laufenden Tagesordnungspunkt stehen noch 20 Namen.

Die Leitung wird jetzt Herr Schellenberg übernehmen.

(Präsident Bayer übergibt den Vorsitz
an den Synodalen Schellenberg
und nimmt selbst im Plenum Platz.)

VII.6

Wahl von 3 Landessynoden in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V.

(Fortsetzung)

Vizepräsident Schellenberg: Liebe Konsynodale! Ich begrüße Sie von hier oben. Das ist ein etwas ungewohnter Anblick für mich.

(Beifall)

Es geht um die Wahl von drei Vertretern in die Mitgliederversammlung des Presseverbandes für Baden e.V.

Dazu liegen die Namen von vier Kandidaten vor, drei Synodale sind zu wählen. Die vier Kandidaten sind Herr Bayer, Herr Girok, Herr Wermke und Frau Winkelmann-Klingsporn. Ich möchte noch einmal betonen, daß beim ersten Wahlgang derjenige gewählt ist, der die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden auf sich vereinigt.

Die vorbereiteten Stimmzettel werden nun ausgeteilt. Ich bitte jetzt um die Abstimmung.

Zur Klarheit möchte ich nochmals sagen, daß jeder drei Stimmen hat. Es dürfen nicht mehr Stimmen abgegeben werden. Selbstverständlich können es weniger sein.

(Wahlhandlung)

Der Wahlvorgang ist abgeschlossen.

XI

Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.09.1990 zur Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen

(Fortsetzung)

Vizepräsident Schellenberg: Wir wollen die Debatte zu diesem Punkt der Tagesordnung fortsetzen.

Synodale Schlör: Ich war für eine Vertagung der Entscheidung. Wenn einer solchen nicht stattgegeben wird, spreche ich mich gegen eine Beteiligung am Privatfernsehen aus. Zu all dem bisher Gesagten möchte ich nur ein Zitat von Pestalozzi anfügen: „Menschen bilden sich menschlich nur von Mensch zu Mensch.“ Ich gebe auch zu bedenken, daß eine Unterscheidung zwischen Wort und Bild notwendig ist.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich verstehe Ihren Unmut. Diesen Unmut gibt es nicht nur hier in der Synode, das war auch bei uns im Kollegium so. Auch im Landeskirchenrat haben wir gefragt: Stehen wir unter einem solchen Handlungzwang? Dieser Zwang war nicht nur bei uns gegeben. Ich weiß, daß auch die anderen Kirchen vor diesem Problem standen. Beispielsweise hat auch das Ordinariat in Freiburg sich erst kürzlich dafür entschieden. Herr Schnabel hat wichtige Informationen gegeben, die sicher an dem einen und anderen Punkt noch einiges geklärt haben. Ich selbst, das sage ich jetzt sehr persönlich, würde alles dafür einsetzen, daß wir uns vor allen Dingen in den sogenannten Printmedien stark machen. Als Kirche des Wortes haben wir dazu allen Grund und Anlaß.

(Beifall)

Wenn ich mich selbst vor den Fernseher setze, schalte ich normalerweise keine kirchliche Sendung ein. Von Kirche habe ich dann nämlich genug. Ich sehe mir lieber etwas anderes an. Ich bin aber nicht die anderen! Sie sind es auch nicht! Wie ist es mit all denen, die im Fernsehsessel sitzen und von Kanal 1 bis 17 per Fernbedienung Programme abrufen? – Diese Leute dürfen wir nicht einfach an der Seite liegen lassen. Unsere Kirche braucht neue Formen in allen Bereichen: neue Formen des Gottesdienstes, neue Formen des Gebets, der Anbetung, vor allen Dingen brauchen wir in unserer Welt neue Formen auch der Präsenz der Kirche in dieser Welt.

Wir brauchen diese Formen, damit sie präsent sein kann bei den Menschen, die wir sonst kaum mehr erreichen, auch mit unseren schönen Gottesdiensten nicht.

Ich möchte die Möglichkeit nicht überschätzen und so tun, als wäre das nun die große missionarische Chance, die wir entsprechend dann auch nutzen können. Nur: ich kann das nicht loswerden, was ich zum Beispiel vor einigen Jahren bei einem Besuch der Waldenser Synode – für mich sehr beeindruckend – gesehen und kennengelernt habe: eine lebendige Kirche. Es ist eine Kirche, die über keine großen Finanzmittel verfügt. Es ist eine Kirche, die damals eine Woche lang darum gerungen hat, wie sie in die Lage versetzt wird, die vielen und auch großen diakonischen Aufgaben, die sie angepackt hat, zu bewältigen. Was für diese Kirche außer Frage stand, war das volle Zupacken zum Kirchsein in der Öffentlichkeit. Das geschieht mit eigenen Piratsendern, die sie rund um die Uhr betreiben, von früh bis spät und von spät bis früh. Ich

habe gefragt, wie diese Kirche das schafft. Wie bewältigt sie diese Aufgabe personell, wie schafft sie das mit den finanziellen Mitteln? „Ja“, wurde damals geantwortet, „in diesem Punkte geraten wir oft in Atemnot. Aber es ist eine Aufgabe, wenn wir in diesem Land mit der Botschaft, die wir auszurichten haben, an Menschen herankommen wollen.“

Wir haben zu wenig Kanzeln in unserer Welt. Es sind zu wenig Kanzeln, die uns ungewohnt sind. Auf diese Kanzeln müssen wir steigen.

Ich wiederhole: Verstehen Sie das bitte nicht so, als würde ich die große Gelegenheit an der Stelle als einzige Möglichkeit sehen. Ich werfe nur Gegenfragen auf und bitte Sie, es sich nicht mit den Argumenten zu schnell und zu leicht zu machen.

Ich darf noch einen Punkt ansprechen: Die Sachzwänge machen uns immer zu schaffen. Das ist vor allem dann der Fall, wenn wir das Gefühl haben, daß sie uns wirklich zwingen. Ist das Haltung aus dem Glauben heraus? Müßten wir nicht konsequenter sein? Ich versuche, solchen Fragen dann auch immer wieder theologisch beizukommen.

Es gibt Situationen, wo die rechte Haltung auch aus der Verantwortung des Glaubens heraus es als notwendig macht, sich Sachzwängen zu stellen. Dabei gilt, sie nicht religiös oder theologisch zu überhöhen, sondern sie anzuerkennen. Es gilt, diese Frage einmal von der Hermeneutik zu betrachten, die wir vom Neuen Testament kennen: den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche zu sein. Wichtiger ist für mich folgendes: Israel hat mit gutem Grund – das gibt mir in solchem Zusammenhang immer zu denken – lange Zeit das Königtum abgelehnt. Das war Sache der heidnischen Völker in der Umgebung. Jahwe ist König für Israel.

Was Israel allenfalls brauchte, waren für befristete Aufgaben charismatische Führer. Aber dann entstand auf einmal ein Sachzwang, sich auf das Königtum einzulassen! Das war ein gefährlicher Weg, den das Volk eingegangen ist. Das wissen wir aus der Entstehungsgeschichte des Königtums. Die Propheten haben bei diesem gefährlichen Weg auch immer wieder gewarnt.

Noch einmal, liebe Schwestern und Brüder: Ich halte keine Werberede für SAT 1 oder RTL plus oder welche Sender es weiter gibt. Ich möchte uns vielmehr diese Entscheidung nicht leicht machen. Ich möchte uns vor allem auch nicht das Nein leicht machen.

Wenn Sie dies erwägen, und wenn Sie mit guten Gründen nein sagen, ist das eine zu respektierende Entscheidung der Synode. Aus der Arbeit und aus der Frage, wie wir unserem Auftrag gerecht werden, kommen wir ohnehin nicht heraus. Das gilt auch bei einer Ablehnung.

In diesem Punkte stimme ich allen denjenigen zu, die angefragt haben, ob wir unseren Auftrag auch hinauszuführen haben. Diese Frage, die Kanzel in den Medien wahrzunehmen, gilt aber sowohl für den privaten wie den öffentlich-rechtlichen Bereich.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir haben noch 19 Namen auf der Rednerliste. Wir machen nun eine Pause, während der auch die Stimmen ausgezählt werden. Wir setzen die Synode um 10.50 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.35 Uhr bis 10.50 Uhr)

VII.6

Wahl von 3 Landessynodalen in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V.

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich gebe jetzt das Ergebnis der Wahl von drei Vertretern in die Mitgliederversammlung des Presseverbandes für Baden e.V. bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	65
Erforderliche Stimmenzahl	33
Gültige Stimmzettel	65

Es haben erhalten:

Bayer	56 Stimmen (Beifall)
Girock	50 Stimmen (Beifall)
Wermke	35 Stimmen (Beifall)
Winkelmann-Klingsporn	38 Stimmen (Beifall)

Damit sind die drei Vertreter gewählt, nämlich Herr Bayer, Herr Girock und Frau Winkelmann-Klingsporn.

(Beifall)

Ich frage Herrn Bayer: Nehmen Sie die Wahl an?

(Präsident **Bayer**: Ja, ich nehme die Wahl an.)

Herr Girock, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler **Girock**: Ja!)

Frau Winkelmann-Klingsporn, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale **Winkelmann-Klingsporn**: Ja!)

Wir gratulieren Ihnen und wünschen Ihnen eine ersprießliche und erfreuliche Arbeit im Presseverband.

Damit ist die Wahl abgeschlossen.

XI

Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.09.1990 zur Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Schellenberg**: Es geht weiter in der Tagesordnung, und zwar in der Debatte über das Fernsehen. – Ich übergebe jetzt wieder an Herrn Präsident Bayer. Oder soll ich hierbleiben?

(Präsident Bayer: Ich fühle mich sehr wohl hier!
Eine halbe Stunde noch!)

(Heiterkeit)

Dann lese ich noch einmal die Namen der jetzt auf der Liste stehenden Synodalen vor: Dr. Heinzmann, Götz, Vogel, Menger, Werner Schneider, Heidel, Wenz, Ebinger, Winkelmann-Klingsporn, Dufner, Gerwin, Ellrodt, Dr. Wittig, Wolff, Widdess, Dr. Maurer, Uhlig, Bubeck, Mielitz und Jung. Jetzt kommen noch weitere Namen hinzu.

Ich höre, der Name Wenz ist zu streichen. Dazu kommt jetzt noch Herr Weißen. Nun reichen schon die Zettel nicht mehr aus.

Synodaler **Girock** (Zur Geschäftsordnung): Ich habe den Eindruck, daß jetzt schon sehr wichtige Argumente vorgebracht wurden. Ich vermute, daß wir dann, wenn die Rednerliste, die wir eben noch einmal gehört haben, abgewickelt ist, spätestens an dem Punkt sind, daß sich die Argumente wiederholen. Deshalb beantrage ich Schluß der Rednerliste.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Wer ist nicht mit dem Antrag auf Schluß der Rednerliste einverstanden? – Niemand. Wer enthält sich? – Keiner. Damit ist die Rednerliste geschlossen.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich selber werde dem Beschußvorschlag Ziffer 1 des Bildungsausschusses aus grundsätzlichen Erwägungen zustimmen, die ich jetzt nicht mehr ausführen. Ich möchte nur noch einen Gedanken dazu ansprechen. Ich glaube keineswegs, daß wir nur eine Kirche des Wortes sind, wir sind auch eine Kirche der Bilder und der Symbole. Gemessen an der heutigen Medienwelt wäre es fahrlässig, wenn wir uns dieser Entwicklung völlig entziehen und verweigern wollten, bei allen Problemen, die ich selber sehe.

Ich habe mich aber gemeldet, um eine Ergänzung des Beschußvorschlags für den Fall einzubringen, daß die Entscheidung verschoben würde und der Finanzausschuß-Vorschlag zur Abstimmung käme. Für diesen Fall beantrage ich, ergänzend eine Ziffer 5 anzufügen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die weitere Entwicklung kirchlicher Beteiligung am Privatfernsehen zu beobachten und zu begleiten.

Zur Begründung: Falls wir die Entscheidung verschieben, müßte der Evangelische Oberkirchenrat mit seinen Beauftragten bereits jetzt „am Ball“ bleiben.

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir haben den Antrag schriftlich hier.

Synodaler **Götz**: Meines Erachtens haben wir als Kirche allen Grund, Geld zu sparen, jede Mark, die wir ausgeben, wirklich zweimal umzudrehen. Stichworte hierzu sind in dieser Synode bereits mehrfach gefallen: Hilfen für Kirchen in der ehemaligen DDR, Einstellungssituation junger Theologinnen und Theologen usw.

Zu diesem finanziellen Aspekt gehört aber auch noch folgendes: Eine Kirche, die im Bewußtsein und im Erlebnishorizont ihrer Mitglieder nicht mehr präsent ist, verliert an Bedeutung. Eine Organisation oder ein Verein, der an Bedeutung verliert, bei dem gibt es letztlich für dessen Mitglieder keine Motivation mehr, dort mitzumachen und Mitglied zu bleiben. Andersherum gesagt: Wenn die Firma Coca-Cola jedes Jahr ihren Etat für die Werbung erhöht, tut sie das nicht deshalb, weil es noch Leute gibt, die Coca-Cola noch nicht kennen. Vielmehr weiß man aus der Werbung, daß man die Menschen immer wieder mit diesem Produkt, in diesem Falle Coca-Cola, konfrontieren muß. Das Produkt ist immer wieder durch einen Impuls ins Bewußtsein zu bringen. Kirche hat manchmal – man mag das bedauern – auch einiges mit Werbung zu tun. Aus demselben Effekt heraus, wie ich meine, ist es unverzichtbar, daß wir uns beim Privatfernsehen beteiligen. Was wäre mittel- und längerfristig der finanzielle Effekt, wenn wir uns aus dem Fernsehen heraushalten würden? Wenn die Kirche nicht mehr im Bewußtsein ihrer Mitglieder ver-

ankert ist, wenn sie an Bedeutung verliert, dann wird auch die Tendenz zum Kirchenaustritt weiter zunehmen. Das allerdings wiederum bedeutet, daß wir geringere Kirchensteuereinnahmen haben werden, so daß dann auch die finanziellen Mittel zurückgehen werden. Somit ist gerade vom finanziellen Aspekt her mittel- und langfristig das Geld gut investiertes Geld. Es ist gut angelegt.

Eine weitere Überlegung kommt hinzu. Es strömen auf uns Menschen immer wieder Meinungen, Weltanschauungen, prägende Verhaltensmuster, moralische Vorstellungen und Verhaltensnormen ein. Alles dies hat einen Einfluß auf uns, ob wir das wollen oder nicht. Gleches gilt selbstverständlich auch für die privaten Fernsehprogramme. Daß bei diesen sehr viel geboten wird, das als problematisch anzusehen ist – hierzu wurde als Stichwort die Gewalt genannt –, dürfte unbestritten sein. Gerade aber unter diesem Aspekt halte ich es für notwendig, daß Kirche ein Stück weit einen Kontrapunkt setzt. Das bedeutet aber, wenn wir unserer gesellschaftsdiakonischen Verantwortung gerecht werden wollen, müssen wir uns beim privaten Fernsehen beteiligen. Wir machen es also nicht deshalb, weil wir die privaten Fernsehprogramme so phantastisch finden und weil wir etwa die Meinung haben, wir lägen genau auf der gleichen Wellenlänge, sondern deshalb, weil es notwendig ist, auch andere Wertmaßstäbe zumindest punktuell im Rahmen des Fernsehens zur Sprache zu bringen.

Paulus hat die Stadt Korinth auch nicht gemieden, obwohl die Stadt Korinth seinerzeit als besonders verworfen und die Einwohnerschaft als moralisch problematisch galt. Paulus ging gerade deshalb in die Stadt und hat dort eine große Gemeinde gegründet.

Um unserer gesellschaftsdiakonischen und letztlich unserer missionarischen Verantwortung gerecht zu werden, bleibt uns nichts anderes übrig, als uns zu beteiligen.

Ein Wort dazu, was den Zeitpunkt angeht. Zum Zahnarzt geht man dann, wenn die Probleme noch nicht so groß geworden sind. Je früher die Behandlung einsetzt, umso harmloser geht die Erkrankung am Ende ab. Ähnliches gilt hier. Wir können und dürfen nicht noch einige Monate zuwarten, bis Kirche immer weiter aus dem Privatprogramm verschwindet, um dann möglicherweise nach einer gewissen Zeit sich wieder einmischen zu wollen. Wir haben die Gelegenheit der Teilnahme so früh wie möglich zu ergreifen.

Auch die Solidarität unter den Kirchen gebietet es, daß wir uns beteiligen. Gestern war das Stichwort „Schwärterum“ gefallen. Wir können uns nicht heraushalten und gleichzeitig darauf hinweisen, daß die anderen Kirchen mitmachen. Es geht nicht, daß wir uns gewissermaßen die Hände sauber halten und nicht mitmachen. Gerade als Christen sind wir gefordert, uns auf die Welt einzulassen. Gerade im Hinblick auf andere Kirchen dürfen wir nicht sagen, daß diese die Arbeit übernehmen sollen, weil wir eigentlich die bessere Kirche sind, die sich auf solch problematische Dinge erst gar nicht einläßt.

Deshalb halte ich ein Plädoyer dafür, daß wir wirklich ohne Wenn und Aber und gerade weil die Sache problematisch ist, uns am Privatfernsehen beteiligen.

(Vereinzelter Beifall)

Synodale Kraft (Zur Geschäftsordnung): Es ist nun 11.00 Uhr. Wir sind bis zur Stunde noch nicht mit der Tagesordnung von gestern zu Ende. Ich möchte ganz dringend darum bitten, daß sich die Redner überlegen, ob das, was sie zu sagen haben, wirklich noch etwas Neues ist.

(Beifall)

Ich möchte an Ihre Bescheidenheit oder an Ihre Rücksichtnahme appellieren, entweder sich zu überlegen, die Wortmeldung gar zurückzuziehen oder, wenn Sie glauben, reden zu müssen, nicht länger als zwei Minuten zu sprechen.

(Beifall)

Vizepräsident Schellenberg: Die Bitte haben wir gehört.

Synodaler Dr. Maurer: Ich ziehe meine Wortmeldung zurück.

(Beifall)

Synodaler Ellrodt: Wenn man an meine Bescheidenheit appelliert, bin ich hilflos. Ich ziehe zurück.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Schellenberg: Die anderen Redner können es sich noch überlegen, bis sie an der Reihe sind.

(Heiterkeit)

Synodaler Vogel: Ich versuche es einmal, mit den zwei Minuten hinzukommen.

Zwischen Rock-Power, Opel-Grün-Werbung und Jugend-Preisrätsel das „Brot für die Welt-feature“ zu senden oder die „Jesus-Animation“, könnte nach meiner Vorstellung eine ganz reizvolle Sache für manche Menschen sein. Das verstehe ich auch. Allerdings führt das missionarisch nach meiner Einschätzung nicht sonderlich weit. Es ist aber nett.

(Heiterkeit)

Wenn man dann noch Geld übrig hat, mit dem man eine solche Sache finanzieren kann, würde ich ebenfalls sagen: weshalb nicht!

Wenn man das Geld aber nicht hat, wenn man über keine Spielräume verfügt, wenn man auf Rücklagen zurückgreifen muß, ist für mich schon die Frage aufzuwerfen, ob wir uns das leisten wollen und ob wir uns das leisten können. Im Umkehrschluß ist dann auch die viel interessantere Frage zu beantworten, was wir uns *nicht* mehr leisten können, wenn wir diesen Schwerpunkt setzen.

Im Bereich der Finanzen sind aber noch einige andere Punkte offen. In den ersten beiden Jahren sind nach meiner Erinnerung 320.000 DM gefordert. Man muß berücksichtigen, daß wir es beim Fernsehen mit einem technisch sehr aufwendigen Apparat zu tun haben. Sind für diesen Zweck, was man normalerweise mit Folgekosten umschreibt, diese Kosten auch wirklich gesehen und sind die dafür genannten Zahlen denn noch richtig? Wir kennen doch alle die Argumentationsfigur: Gegenwärtig haben wir 320.000 DM bewilligt; es ist ein Nachholbedarf gegeben; um die damalige Entscheidung nicht überflüssig zu machen, müssen wir auch ihn genehmigen. Dann sind wir sehr rasch bei einer halben Million DM angekommen.

Zur Frage des Vorgehens möchte ich auf folgendes hinweisen: Die Kooperation zwischen den Kirchen in Baden-

Württemberg ist ein hohes Gut. Das will ich selbstverständlich achten. Gute Kooperationen halten aber auch etwas aus. Die württembergische Landessynode hat es sich vor Jahren zum Beispiel geleistet, als ihr Landesbischof gerade Ratsvorsitzender war, eine Verfassung der EKD zu Fall zu bringen. Sie, die Synoden in Württemberg, kennen das. Von Landeskirche zu Landeskirche gibt es Eigenständigkeiten.

Ich möchte ganz bewußt unterstreichen, was ich von Herrn Schnabel gehört habe, nämlich daß Informationen vorhanden waren. Diese Aussage ist wichtig, damit nicht falsche Zungenschläge auftreten und der Eindruck entsteht, daß vorsätzlich an der Synode vorbeigearbeitet wurde. Wenn aber im Januar 1990 so ganz klare Vereinbarungen mit dem Ziel, das jetzt angestrebt wird, getroffen worden sind, dann ist die Information an den Vorsitzenden des Öffentlichkeitsausschusses auf dem Hintergrund der Beschußlage von 1981 zu wenig! Wenn ein Projekt klar anvisiert wird, muß auf dem Hintergrund der genannten Beschußlage die Synode informiert werden, um ein Plazet für die weiteren Verhandlungen einzuholen.

(Beifall)

Wir haben gehört, daß im August dieses Jahres die Sache spruchreif geworden ist und im Januar 1991 gesendet wird. Unter dieser Zeitvorgabe habe ich Bedenken, ob eine sorgfältige Programmplanung gemacht werden kann. Dazu habe ich selbstverständlich auch meine Anfrage, ob nicht etwa von den 320.000 DM im Vorgriff schon etliches ausgegeben wurde für die TV-Produktion.

Insgesamt ist es mir aus den Erfahrungen mit dem privaten Hörfunk nicht sehr wohl bei dem Gedanken, daß hier überlegt und überstürzt ein möglicher Beschuß für eine Beteiligung beim privaten Fernsehen gefaßt werden könnte. Gerade beim privaten Hörfunk haben wir es gegenwärtig mit einer Umstrukturierung der Sender zu tun. Das läuft unter dem Interesse der Kapitalverwertung. An sich ist das nichts Schlechtes, was ich ausdrücklich betonen möchte. Es ist aber einiges im Fluß und wenig ausgereift oder bewährt. Ich bin mir nicht darüber im klaren, ob im privaten Fernsehbereich dagegen alles so deutlich ist und welchen Interessen man mitunter dient.

Daß die Vorstellung des Programms nur vage geschehen kann, macht meine Bereitschaft, mich geneigter zu zeigen, nicht leichter. Man muß auch hier die Frage aufwerfen: wofür soll man bei der Vorstellung eines solchen Antrags seine Zustimmung geben?

Ich möchte kurz zusammenfassen: Das Vorgehen hätte sorgfältiger sein müssen. Bei den Finanzen habe ich beim Volumen einige Zweifel. Bei der Quelle der Finanzierung habe ich Bedenken. Bei der Prioritätensetzung habe ich meine Vorbehalte. Das Programm in der Vorstellung ist mir zu wenig konkret.

Insgesamt halte ich den Antrag für nicht entscheidungsreif.

(Beifall)

Synodaler Dr. Maurer (Zur Geschäftsordnung): Vielleicht könnten sich die künftigen Redner auch auf die Zusammenfassung beschränken!

(Heiterkeit)

Synodaler Menger: Bei unserer Entscheidung müssen in erster Linie theologische Fragen, sachlich-inhaltliche Probleme und auch der Gedanke der Sachzwänge, den Herr Engelhardt ansprach, berücksichtigt werden.

Eine Anmerkung dennoch zu den Finanzen, die gerade Herr Vogel berührte: Ich habe in der Eingabe OZ 1/4 gelesen, und Herr Friedrich hat es erwähnt, daß die Eigenproduktion der Kirche höchstens für drei Jahre selbst finanziert werden muß. In diesem Punkte ist mir zunächst einmal ein Stein vom Herzen gefallen. Wenn ich aber weiterlese, finde ich folgendes: „Danach erstattet der Sender entsprechend den gegenwärtigen Verträgen die Produktionskosten zurück.“ „Entsprechend den gegenwärtigen Verträgen“ – heißt das einschließlich aller etwaigen steigenden Produktionskosten, die dann zu erwarten sind? Heißt das, daß mit dem Einsatz neuer Techniken zur Herstellung von Sendungen gerechnet wird? Sind diese Dinge mit eingeschlossen, oder tut sich nach diesen drei Jahren möglicherweise ein Loch auf, dessen Größe wir gegenwärtig noch gar nicht absehen können? Ich bitte Herrn Schnabel oder jemanden vom Finanzausschuß um eine kurze Information.

Synodaler Werner Schneider: Zusammenfassung: Es kann bis jetzt niemand behaupten, daß die Tür endgültig zugeschlagen ist, wenn wir die Beschlüßfassung auf die Frühjahrssynode verschieben. Ich finde es ebenfalls nicht fair, wenn RTL und SAT 1 wegen unklarer Gesellschaftsverhältnisse erst im August endgültig verhandeln und uns damit unter Zeitdruck setzen.

Zur Partnerschaft der Kirchen beziehe ich die Position von Herrn Vogel.

Was wir benötigen, ist ein schlüssiges Medienkonzept, das Rundfunk, Fernsehen und Print-Medien umfaßt. Dafür brauchen wir aber Zeit.

(Beifall)

Synodaler Heidel: Es fällt mir schwer, mich zu diesem Thema zu äußern, da ich selbst zu denjenigen gehöre, die keinen Fernseher besitzen, weil ich prinzipiell gegen dieses Medium bin.

Meines Erachtens hätte aufgrund der Beschlüßlage der Frühjahrssynode 1981 die Frühjahrssynode des Jahres 1990 eigentlich grundsätzlich über diese Frage reden müssen. Das ist nicht geschehen.

Es geht um die schwierige Frage, wie wir als Kirche unseren Auftrag wahren. Es geht nicht darum, ob wir unseren Auftrag in den Medien wahrnehmen. Das tun wir selbstverständlich in vielfältiger Weise. Die Frage lautet nur, ob wir bei den beiden Privatsendern einsteigen sollen.

Wenn wir die Frage bejahen, wozu soll es geschehen, zu welchen Kosten und mit welchen Möglichkeiten? Daß das nicht wie in der Werbung von Coca-Cola geschehen kann, ergibt sich wohl aus dem Auftrag der Kirche.

Wir benötigen ein Gesamtkonzept. Wir müssen viele Einzelfragen klären, die noch offen sind. Wir müssen vor allen Dingen überlegen – was Herr Girock bereits am Montag ansprach –, wie sich die Entscheidungen im Blick auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten auswirken, die uns kostenlos Sendezeiten zur Verfügung stellen. Wir müssen besonders darauf sehen, wie wir das Programm bei einem privaten Sender gestalten.

Alle diese Details können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden, da noch gar keine Konzepte vorliegen. Es geht nicht um die grundsätzliche Frage ja oder nein. Wir können nämlich auch noch zum 1.7.

kommenden Jahres einsteigen. Wir sind frei in der Entscheidung. Meines Erachtens sollte eine so wichtige Frage auch inhaltlich gründlich besprochen werden, wenn wir als Kirche unsere Aufgabe ernst nehmen wollen.

(Beifall)

Synodaler Ebinger: Auch ich möchte Herrn Schnabel im Blick auf eine frühere Beteiligung der Synode widersprechen. Es wäre möglich gewesen, dieses Thema bei der Frühjahrssynode zu behandeln, wenn ein Gesamtkonzept vorgelegen hätte.

(Zuruf: Wenn!)

Viel zu oft beraten wir hier in der Synode über einzelne Aufgaben und stellen dabei fest, daß recht häufig die Rechte nicht weiß, was die Linke tut.

Ich bin für eine Vertagung der Entscheidung bis zur Frühjahrssynode 1991. Zur Entscheidungsfindung erwarte ich ein Gesamtkonzept des Oberkirchenrates zur kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit. Es ist doch denkbar, daß andere Aufgaben in diesem Bereich eingeschränkt oder entbehrlich werden. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß diese neuen Ausgaben bei anderen Bereichen wieder eingespart werden müssen.

Zu den genannten Kosten in Höhe von 70.000 DM ab dem Jahre 1994 möchte ich nur dies anmerken: Die Worte höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Beifall)

Synodale Winkelmann-Klingsporn: Auch bei der Einführung des privaten Hörfunks hat man mit Zeitdruck einen gewissen Entscheidungsdruck herbeigeführt. Die Entwicklung des privaten Hörfunks ist dann doch etwas anders gelaufen, als die interessierten Macher seinerzeit voraussagten. Wie unübersehbar die Entwicklung auch beim Fernsehen sein kann, zeigt Amerika. Da steigen die privaten Kabelgesellschaften auf und ab.

Die vorgesehene Finanzierung gefällt mir überhaupt nicht. Gemeinhin lebt man von der Substanz nicht gerne.

Über die Medienwirkungsweise wissen wir heute noch relativ wenig. Wissen wir wirklich, was wir mit dem Privatfernsehen, in dem wir als Kirche auftreten wollen, tun?

Ich möchte meine Entscheidung erst auf der Basis eines Gesamtkonzeptes über Öffentlichkeitsarbeit unserer Landeskirche treffen müssen. Das sollten wir so zügig erarbeiten, wie es der Finanzausschuß in seiner Beschlüßvorlage vorgeschlagen hat. Vielleicht ist es doch möglich, den Platz für die Kirche im privaten Fernsehprogramm vorläufig zu reservieren. Heute aber sollten wir keine endgültige Entscheidung treffen.

(Beifall)

Synodaler Dufner: Zusammenfassung: Ich bin für die Punkte 2 und 3. Aber ich meine trotzdem, daß wir heute entscheiden können, weil sich bei Vorlage der Gesamtkonzeption nach meinem Eindruck an den drei Punkten bei jenen, die für eine Vertagung eintreten, nichts ändert.

1. Ich höre immer wieder das Wort vom Sachzwang. Der Sachzwang wird auch in der Frühjahrssynode gegeben sein, denn er röhrt aus dem abgeschlossenen Vertrag der anderen drei Kirchen her. Ich möchte die Synoden bitten, die den Sachzwang so hoch hängen, an ihrem

Trauma zu arbeiten, daß diese Synode des öfteren von oben etwas übergestülpt bekommt oder möglicherweise über den Tisch gezogen wird. Als einfaches Kirchenmitglied gestehe ich mir folgendes zu: Wenn ich im Kirchengemeinderat sitze und nicht genau weiß, was Bezirkskirchenrat und Oberkirchenrat ist, geht das an. Wenn wir aber hier sitzen, müßten wir uns – jeder für sich – so weit vorgearbeitet haben, daß wir ein solches Motiv nicht bei jeder Angelegenheit, die von der Verwaltung vorbereitet wurde, unterstellen und dies als Negativum einbringen.

2. Bei manchen stößt immer wieder der Zusammenhang auf: Privat-kapitalistisch-schlechtes Programm. Wer an diesem Punkte immer wieder anhakt, hakt auch im Frühjahr an. Eine Konzeption ändert daran nichts. Wer grundsätzlich sagt, alles das, was mit Fernsehen zu tun hat, ist negativ, wirkt sich negativ auf Menschen, auf Kinder und Jugendliche aus, der wird sich nach der Konzeptionsvorlage im Frühjahr keiner anderen Frage ausgesetzt sehen. Diese grundsätzlichen Positionen sehen im Frühjahr nicht anders aus.

3. Schließlich möchte ich noch einen Punkt aufgreifen, den Herr Schnabel vorhin en passant erwähnt hat: Die Landesregierung, vertreten durch die Medienkommission oder den Ausschuß, hat den Kirchen als einer wesentlichen Kraft in unserer Gesellschaft aus vermutlich pluralistischen Gründen ein „Fenster“ gegeben. Meines Erachtens wäre es allerhöchstens peinlich, wenn wir innerkirchlich nicht in der Lage wären, ein solches Angebot – das nun aus Zeitgründen in dieser Form gegeben ist – nicht anzunehmen. Meines Erachtens sollten wir zum 01.01.1991 das Angebot annehmen. Unabhängig davon sollten wir uns mit der Frage der Konzeption und der Darstellung der Kirche im Fernsehen auf der Frühjahrssynode befassen.

(Beifall)

Pfarrer Gerwin: Da die Frage angesprochen worden ist, erlaube ich mir zu meiner Person zu sagen, daß ich Hörfunkjournalist und Pfarrer der Landeskirche bin. Ich bin kein Fernsehjournalist. Das habe ich nirgendwo so geäußert, ich habe mich bisher auch aus dem Privatfernsehen herausgehalten. Ich würde mich dort auch nur dann einmischen, wenn die Synode dafür ein eindeutiges Votum gibt. Ich weiß nicht, was vorher diskutiert wurde. Diese Anmerkung wollte ich aber machen.

Ich habe mir gestern, nachdem mir Herr Schnabel zwei Video-Bänder gegeben hat, zwei Fernseh-Magazinbeiträge angesehen, die von der württembergischen Landeskirche in Auftrag gegeben und dort auch produziert wurden und die offensichtlich über das Fernsehen laufen sollen. Ich möchte Ihnen etwas davon berichten, damit Sie wissen, was in etwa in einem solchen Streifen vorkommt.

(Zuruf: Das hätte man zeigen sollen. –
Das hätten wir gerne gesehen! –)

(Vizepräsident Schellenberg: Versuchen Sie es kurz!)

Ich skizziere die Streifen recht kurz. Es handelt sich um Magazinbeiträge von zwei Serien, wovon die eine heißt „Ich bin ...“. Dort hat sich ein Altenpfleger vorgestellt und es wurde gezeigt, welche Arbeiten er zusammen mit alten Menschen leistet. Hierbei ist wohl möglich, andere kirchliche Arbeitsfelder vorzustellen. Das geschieht immer in der Form eines Porträts.

Der zweite Streifen einer Serie lief unter der Überschrift „Eine wichtige Adresse“, hierbei ging es um das Bibelhaus Stuttgart. In unserem Falle wäre möglicherweise die Pflege Schönau vorstellbar, der Evangelische Oberkirchenrat, Bad Herrenalb usw.

(Heiterkeit)

Es gibt sicherlich eine ganze Reihe wichtiger und weniger wichtiger Adressen, die man in solchen Magazinbeiträgen vorstellen kann. Die Beiträge waren knapp drei Minuten lang und gehören in die Kategorie „Journalistischer Beitrag“. Sie sind somit nicht als Verkündigungsbeitrag einzurordnen.

Die Württemberger haben diesen Beitrag produziert. Ich habe den Eindruck, daß diese Beiträge durchaus Lokal- oder Regionalkolorit beinhalten sollen. Ich würde deshalb zu bedenken geben, was wir zuweilen im privaten Hörfunk erleben, daß dann, wenn sich die badische Landeskirche heraushält, bereits andere da sind, die die Stelle einnehmen. Ob man später dann noch hereinkommt und wir das, was wir in der badischen Landeskirche für die badische Christenheit erarbeiten, mit der wütiglich zu tun haben, noch unterbringen können, muß als Frage offen bleiben. Man muß einfach sehen, daß andere da sind, die diesen Bereich übernehmen würden.

Ich möchte an die Anfangssituation beim privaten Hörfunk erinnern. Damals hatte die Erzdiözese Freiburg erklärt, nicht mitzumachen. Auf die Gründe möchte ich jetzt nicht eingehen. Die Erzdiözese Freiburg hat ihre Entscheidung inzwischen widerrufen und sich der für die evangelische Landeskirche erarbeiteten Konzeption weitgehend angelassen.

Wir haben seinerzeit – ich kann das sagen, da ich dabei war – bei vielen Sendern so verhandelt, daß wir in unsere Verträge mit den Sendern aufgenommen haben: „gegebenenfalls im Wechsel mit der katholischen Kirche.“ Überall dort, wo diese Formulierung aufgenommen war, ist die Erzdiözese Freiburg heute auf Sendung. Bei Sendern, wo diese Formulierung nicht gewählt wurde – das war etwa bei ganz frühen Verhandlungen der Fall, wozu etwa Radio Wachenburg in Weinheim gehört –, sendet die katholische Kirche heute nicht. Das liegt daran, daß die Sender, bei denen das Programm läuft, an weiteren Auflagen nicht interessiert sind. Insofern ist ein halbes Jahr schon von Bedeutung.

Ich möchte abschließend noch einmal folgendes sagen: Ich kann Ihnen in keiner Weise eine Konzeption anbieten. Wenn man den Beschuß auf Vertagung trifft, muß in jedem Fall ein Auftrag erteilt werden, was in dem halben Jahr geschehen soll. Hierbei kann es nicht um eine Gesamtkonzeption gehen, denn diese haben wir im Frühjahr 1988 schon vorgelegt. Im Grunde wurde die Konzeption schon früher vorgestellt, denn im Frühjahr 1988 haben wir noch einmal über den Privatfunk gesprochen. Die Gesamtkonzeption gibt es somit, in die das Fernsehen nur eingebunden werden muß.

Man sollte aber klar sagen, was wir von Baden aus in diesem halben Jahr machen sollen, um an der Fernsehkonzeption mitwirken zu können. Wenn die Konzeption in einem halben Jahr steht und dann die badische Synode beschließt, noch mitmachen zu wollen, kommt man zu spät.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Wittig:** Ich bitte um Nachsicht, wenn ich Sie doch noch einige Minuten aufhalte. Ich habe Sie bisher nicht allzu lange in Anspruch genommen. Ich möchte zwei Vorbemerkungen voranstellen und direkt an Herrn Gerwin anknüpfen.

1. Immer wieder ist zu hören, daß unsere Synode und auch Gremien anderer Kirchen sich eine Weile gegen bestimmte Entwicklungen gestemmt haben. Irgendwann haben sie dann doch den Widerstand aufgegeben. Mir ist dazu eingefallen, daß Leonhard Ragaz berichtet, die Graubündner hätten es mehrmals geschafft, durch Volksabstimmung die Autos von ihren Straßen fernzuhalten. Dann sind sie schließlich auch schwach geworden. Heute können wir dazu nur anmerken: Wären sie doch stark geblieben!

Meines Erachtens werden wir in einigen Jahrzehnten über das, was hier ansteht, ähnlich denken. Das nur als erste Vorbemerkung.

2. Zu Herrn Dufner eine zweite Vorbemerkung: Nicht zufällig kommt das Argument der Zeitknappheit immer wieder ins Spiel. Selbst wenn dieses Thema auf der Frühjahrstagung nicht hätte besprochen werden können – der Eingang war am 17.09., wie wir aus unseren Unterlagen ersehen –, wäre doch zumindest zu fragen, ob man bei der Vortagung diese Vorlage hätte schon in die Hand bekommen können.

Ich darf nun unmittelbar zur Sache übergehen.

Ich habe zunächst gezögert. Meiner Meinung nach aber darf ich nicht schweigen. Immerhin geht es um 1 Million DM. Was mich treibt, ist nicht Unmut, sondern mehr. Ich bin sehr dankbar für das, was Sie, Herr Landesbischof, vorhin vortrugen. Ich bin vor allem dankbar für die Atmosphäre des Ernstes, in der Sie es ausführten. In der Sache kann ich Ihnen dennoch – solange ich nicht eines Besseren überzeugt bin – nicht folgen.

Ich bin Pädagoge. Ich möchte zum Beispiel auf den vielen unter Ihnen wohl bekannten amerikanischen Pädagogen und Medienwissenschaftler Neil Postman mit seinem Buch „Wir amüsieren uns zu Tode“ hinweisen. Ich möchte von daher auf drei Grundfragen eingehen.

1. Es ist wiederholt angeklungen, auch bei dem, was Herr Schnabel sagte, es sei eine gewisse logische Konsequenz, wie wir früher in den Privatfunk eingestiegen seien, müsse das jetzt in das Privatfernsehen geschehen. Funk und Fernsehen, Wort und Bild sind in ihrer Wirkung völlig verschieden. Gerade diese Unterscheidung macht das Buch von Postman deutlich. Wir sind drauf und dran, uns in einer Tingel-Tangel-Welt der Bilderüberflutung der Möglichkeit zu berauben, rational miteinander Dialoge zu führen. Wir entledigen uns der Zucht der Argumentation. Wir sollten auf diesem Wege äußerst vorsichtig sein und nicht ohne weiteres mittun.

(Beifall)

2. Es geht in unserem Falle um 1 Million DM. Es ging zum Beginn unserer Synode um 100.000 DM für den epd, also für eine Instanz seriöser Wort-Berichterstattung. Meiner Meinung nach müssen diese Gewichte nochmals von allen bedacht und verantwortet werden, wenn Entscheidungen zu treffen sind. Wir brauchen wirklich ein überzeugendes Gesamtkonzept der Öffentlichkeitsarbeit. Auf dieser jetzigen Basis kann ich dem Antrag nicht zustimmen.

3. Bei Herrn Lauffer klang vorhin an, daß es doch eine gute Sache wäre, wenn wir in der Kirche nur 3% der Gläubigen erreichten, daß wir dann durch das Fernsehen möglicherweise die Chance hätten, 30% zu erreichen. In diesem Zusammenhang bitte ich zu bedenken, in welcher Weise wir möglicherweise diese 30% erreichen. Das sind Menschen, die in aller Regel bei dieser Art des Fernsehens etwas ganz anderes erwarten. Für die ist diese Sendung sicherlich eine mehr oder weniger lästige Unterbrechung, indem sie einige Minuten lang mit irgendwelchen kirchlichen Themen berieselten werden, von denen sie im Grunde gar nichts hören und sehen wollen. Wir wissen pädagogisch, daß das, was Menschen auf den Weg christlicher Existenz bringt, tatsächlich etwas ganz anderes ist, als solche Kontakte durch Medien herzustellen, wie sie uns jetzt vorschweben.

Ich bin vorhin bei dem Stichwort „Coca-Cola“ erschrocken. Bitte habe Sie keine Angst, ich bin gleich fertig.

Vizepräsident **Schellenberg:** Fünf Minuten sind jetzt überschritten.

Synodaler **Dr. Wittig:** Ich bin bereit abzubrechen, wenn mir das Wort weggenommen wird.

Vizepräsident **Schellenberg:** Bitte, kommen Sie zum Schluß!

Synodaler **Dr. Wittig:** Meines Erachtens muß ich die Möglichkeit haben, sagen zu dürfen, was mich bewegt. Die Entscheidung röhrt an Fragen dessen, was wir unter christlicher Existenz verstehen. Es werden nicht alle, die „Herr, Herr“ sagen, in den Himmel kommen, sondern diejenigen, die den Willen des Vaters tun. Dann aber kann man das nicht so darstellen, als sei dieser Weg in irgend-einer Weise mit Coca-Cola-Reklame vergleichbar.

In der Pädagogik hat es Moden gegeben, wie etwa programmierten Unterricht usw. Zum Glück sind wir jetzt auch in der Bildungspolitik dabei zu sehen, wie wichtig mitmenschliche Kontakte sind. Ich bin froh über das, was vorhin von Pestalozzi gesagt worden ist.

Meines Erachtens haben wir bessere und menschlichere Möglichkeiten, Glauben zu verbreiten. Diese sollten wir uns zutrauen und nicht auf das Alibi solchen Fernsehens abschieben.

Ich bin auch betroffen durch das Stichwort „Image-Verlust“. Ich habe in der Bibel gelesen: „In den Augen der Welt sind die Christen Toren.“ Wenn wir in der Sache – nämlich daß es richtig sei, ins Privatfernsehen einzusteigen – nicht überzeugt sind, darf uns eigentlich das Wort vom Image-Verlust als Christen am allerwenigsten irritieren.

(Beifall)

Ich komme zum Schluß: Ich kann unter diesen Umständen der Ausgabe von immerhin 1 Million DM bei sonst nicht allzu voller Kasse nicht zustimmen, jedenfalls nicht so und nicht jetzt.

Viele Dank für Ihre Geduld.

(Beifall)

Synodale **Widess:** Herr Dr. Wittig hat sehr viel besser die Gedanken formuliert, als ich das hätte sagen können. Er hat bereits vorgetragen, was auch ich sagen wollte.

(Beifall)

Synodaler Uhlig: Meines Erachtens müßte die Entscheidung auf einen Kompromiß hinauslaufen. Ich sehe nach wie vor für mich keine Möglichkeit, uns diesem Angebot gänzlich zu verweigern. Ich könnte mir deshalb vorstellen, daß die Synode dem Vorschlag des Bildungs- und Finanzausschusses zustimmt, daß sie aber gleichzeitig Herrn Schnabel bittet, aufgrund der jetzigen Argumente

1. zu prüfen, ob nicht die Kosten zur Produktion kirchlicher Sendungen gesenkt werden könnten. Vielleicht wäre das auf einen Betrag von 100.000 DM pro Jahr möglich. Das wäre derselbe Betrag wie der für den epd.

(Unruhe)

2. Herr Schnabel sagte mir vorhin, je nachdem welches Studio benutzt wird, schwanken die Kosten für eine Sendung zwischen 400 DM und 1.200 DM pro Minute. Man kann auch Sendungen wiederholen, um dadurch Kosten zu sparen. Es geht zunächst einmal um einen Grundstock an Sendungen.
3. Meines Erachtens haben wir bisher gut daran getan, kirchliche Sendungen, die werbenden Charakter haben, herzustellen. Wir haben sie bisher in der Bild- und Tonstelle verliehen. Ich meine, daß auch unsere Bild- und Tonstelle großen Nutzen von einer Entscheidung für kircheneigene Fernsehsendungen haben könnte.

Synodaler Bubeck: Erstens: Eine Fahrt ins Blaue aus dem Notgroschen zu finanzieren, halte ich für absurd.

Zweitens: „Sachzwänge sind Denkzwänge.“ Warum hat man uns nicht rechtzeitig vorbereitet – wenn es schon Video-Aufnahmen gibt, beispielsweise des Evangelium-Rundfunks im Bereich Bayern, oder wenn jetzt hier von Video-Kassetten gesprochen wurde? Warum hat man uns keine Beispiele gezeigt?

Drittens: Bezüglich der Zielgruppe „Kinder“ schließe ich mich Herrn Wittig an.

Viertens: Wie sind eigentlich die Kosten aufgeteilt? Die badische Landeskirche hat – soweit ich weiß – etwa 40% der Einnahmen der württembergischen Landeskirche. Ist das im Kostenansatz proportional berücksichtigt?

Letztes Wort: Ich habe im Protokoll der 12. Sitzung der letzten Synode vom April dieses Jahres nachgesehen: Kein einziges Wort darüber. Es ist nichts vorbereitet worden, es gibt kein Konzept.

Synodale Mielitz: Meine Argumente sind im Beitrag von Herrn Vogel vorgekommen; ich kann zurückziehen.

Vizepräsident Schellenberg: Das Wort hat Herr Jung, und ich übergebe dann wieder die Leitung – vor allem für die Abstimmung, die mir sehr prekär zu sein scheint – an den Präsidenten.

(Beifall – Heiterkeit – starker Beifall
bei der Übergabe des Vorsitzes an Präsident Bayer.)

Synodaler Jung: Ich meine, wir sollten unsere Entscheidung nicht am Verfahren orientieren, sondern an der Sache. In der Sache kann es durchaus Sachzwänge geben, die der Freiheit des Christenmenschen nicht entgegenstehen. Paulus verkündet das Evangelium auch zur Zeit und zur Unzeit – „Ich muß es tun“ –, das ist eine Bestätigung seiner Freiheit.

Ich bin von der Sache her der Meinung, daß wir uns diesem Auftrag der Verkündigung – vielleicht zur Unzeit – nicht entziehen können. Ich könnte mir vorstellen, daß die Synode leichter zu einem Beschuß kommen könnte – und das möchte ich hier zum **Antrag** stellen –, wenn wir unter Berücksichtigung des bekannten Wortes „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ beschließen würden – ich orientiere mich jetzt am Beschußvorschlag des Finanzausschusses –:

Der Vorlage des Landeskirchenrates wird vorläufig zugestimmt, die endgültige Beschußfassung über eine Beteiligung am Privatfernsehen soll erst bei der Frühjahrssynode 1991 erfolgen.

Wenn jetzt schon eine endgültige Beschußfassung positiver Art zustande kommen sollte, bin ich auf alle Fälle für die Beibehaltung der Punkte 2, 3 und 4 – mit Ausnahme des letzten Satzes von Ziffer 4. Meines Erachtens wäre in dieser Weise der Antrag beschußfähig.

(Vereinzelter Beifall)

Pfarrer Weißer: Erstens: Sie wissen, ich arbeite beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und habe somit zwei Seelen in meiner Brust bei dieser Diskussion, die ich vereinbaren muß. Ich respektiere, daß die Mehrheit ein dualistisches Rundfunksystem gewollt hat – auch in den Kirchen. Deshalb springe ich etwas über meinen Schatten – beim folgenden, was ich sagen möchte:

Zweitens: Daß die Situation etwas verfahren und unklar ist, das ist eigentlich überall innerhalb der EKD in diesem Punkte so. Ich gehöre dem Fachausschuß „Hörfunk/Fernsehen“ des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik an, in dem verschiedene Vertreter aus der Bundesrepublik mitarbeiten – die bisherige DDR ist noch nicht vertreten. Überall ist es dasselbe Problem: Wie finden wir die neuen Konzepte? Das Gemeinschaftswerk selber hat ja den privaten Fernsehanbietern angeboten, auch mit religiösen Sendungen zu helfen oder sie unterzubringen. Es gibt so etwas wie das „Wort zum Sonntag“ in beiden, es soll auch längere Sendungen geben, aber zusätzlich dann eben auch in den Regionen. Die verfahrene Situation gehört eigentlich zu dieser neuen Situation.

Drittens – und deshalb sage ich, springe ich über meinen Schatten: Es geht in dieser Frage auch um das Erscheinungsbild unserer – meiner – Landeskirche und um einige strategische Gesichtspunkte. Darüber müßte man lange reden – ich will sie nur erwähnen. Sie sind aber für mich so wichtig, daß ich inhaltliche und Verfahrensfragen zunächst zurückstellen würde.

Viertens: Ich kann ja hier nur einen Vorschlag machen. Dieser – vielleicht sogar – Kompromißvorschlag könnte so aussehen: Man kann die Beteiligung einmal als zeitlich befristetes Experiment ansehen. Zur Begründung möchte ich sagen: Es wurde immer wieder die Forderung aufgestellt, die Konzeption müsse vorher ganz klar sein. Ich habe selbst erlebt – bei einigen neuen Programmen –, daß eine Konzeption wächst. Das ist etwas Lebendiges, und wir – ich meine jetzt die Kirchen zusammen mit den Journalisten – haben noch nie im Fernsehen ausprobiert, ob es so viel Berichtswertes aus den Regionen gibt, und zwar in dieser noch nicht ausprobierten Mischung aus Journalismus und Verkündigung, also neue Formen der Verkündigung, wie Kirche, wie die Botschaft Jesu darzustellen ist. Wir haben es im öffentlich-rechtlichen Bereich getrennt. Aber diese neue – und ich meine: mögliche – Form haben wir noch nicht ausprobiert.

Fünftens: Deshalb ein zeitlich befristetes Experiment, allerdings mit einer Begleitgruppe aus Fachleuten, die verschiedene Kompetenzen mitbringen müßten und dieses Experiment auch begleiten. Dafür müßte auch gelten, was ich für die Verkündigungssendungen gefordert habe: Professionalität – sowohl im Bereich Verkündigung wie auch im Bereich Journalismus. Was herauskommt, darf – so meine ich – keine PR (public relation)-Arbeit der Kirche sein, sondern eben neue überzeugende, werbende Darstellungsformen für die Botschaft von Jesus.

In dieser Hinsicht – ich sage es noch einmal – springe ich über meinen Schatten und könnte mir vorstellen, daß eine Beteiligung möglich wird. Es muß dann nach außen auch so vermittelt werden, daß dies fast ein dritter Weg der Beteiligung von Kirche an dieser gesellschaftlichen Form der Kommunikation, wie es nun einmal auch der private Rundfunk darstellt, ist.

(Beifall)

Synodaler Ziegler (Zur Geschäftsordnung): Da Herr Weißer ja nicht antragsberechtigt ist, möchte ich mir seinen Vorschlag zu eigen machen und ihn zum **Antrag** erheben. – Wenn das jetzt ein bißchen unvollkommen klingt, bitte ich mir das zugute zu halten, denn so aus dem Stand heraus sind Beschußvorschläge schlecht zu formulieren. Ich könnte ihn mir so vorstellen, und ich greife dabei auf den Antrag des Finanzausschusses zurück. Ich formuliere die Position 1 um:

1. Die Synode beschließt eine Beteiligung am Privatfernsehen zunächst für die Dauer von einem Jahr.

Diese Möglichkeit ist rechtlich abzuklären. Dies ist eine Sache des Oberkirchenrates.

2. Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat ... usw.

Dann kann es da in derselben Weise weitergehen.

Präsident Bayer: Danke sehr; die Rednerliste ist geschlossen.

Synodaler Dufner (Zur Geschäftsordnung): Zu dem Antrag von Herrn Ziegler: Wenn wir uns die Möglichkeit der Befristung einräumen wollen, fände ich es günstiger, wenn wir dem Vertrag zustimmten – mit dem Einschluß einer Sonderkündigmöglichkeit zum 31.12.1991 oder 1992.

Synodaler Jung (Zur Geschäftsordnung): Ich kann meinen Antrag gut mit dem vereinbaren, was Herr Ziegler gesagt hat und möchte mich deshalb seiner Formulierung gerne anschließen.

Präsident Bayer: Jetzt hören wir das letzte Wort des Berichterstatters, Herrn Friedrich. – Herr Wolff, sie standen noch auf der Rednerliste? Das wurde mir nicht vorgelegt. Bitte, Herr Wolff!

Synodaler Wolff: Ich rufe in Erinnerung: Wir sollen uns an einem Sender beteiligen, der das nicht will. – Ich rufe auch in Erinnerung: Es geht nicht um den Einstieg in das Medium „Fernsehen“, d.h. wir müssen nicht auf einen Zug aufspringen, sondern wir sind im Zug. Es geht nur um die Frage, in welchen Abteilen wir sitzen. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir uns in ein Medium – Privatfernsehen – einkaufen, in dem wir über das berichten wollen und sollen, was wir auf der anderen Seite ausdünnen und verkümmern lassen – um es zu verdeutlichen: Arbeitsbereiche

in unserer Kirche werden personell ausgedünnt, gerade die Arbeitsbereiche, die nach außen dringen. Ich erinnere an die Industrie- und an die Sozialarbeit, wo ihre Arbeit unter erschwerten Bedingungen gemacht werden muß. Im Amt für Jugendarbeit sind Stellen gestrichen worden – und dann steigen wir also in das Privatfernsehen ein. Ich kann das nicht verstehen. Schon gar nicht kann ich verstehen, daß wir für Kinder Sendungen machen – und dann reden wir in den Ältestenkreisen darüber, wie wir erreichen können, daß die Kinder in die Kindergruppen kommen und sich mehr am kirchlichen Leben beteiligen.

(Teilweise Beifall)

Wir machen eine völlig widersprüchliche Politik. Wir machen eine Kindersendung in einem Privatfernsehen, und da ist die Einschaltquote das Wichtigste. Die Sendung muß so gemacht werden, daß möglichst viele Kinder sie sehen. Wir müßten also in unseren Schaukästen die Sendezeiten aushängen und sagen: Kinder, kommt nicht zu uns, sondern guckt euch das an.

Synodaler Friedrich, Berichterstatter: Ich möchte eine Bemerkung zu unserer Arbeitsweise machen und dann zwei Punkte herausarbeiten bzw. zusammenfassen.

Zu unserer Arbeitsweise: Ich höre nun als Berichterstatter für den Bildungsausschuß und für den Finanzausschuß und als Mitglied hier im Plenum dieselbe Diskussion mit denselben Argumenten bereits zum dritten Mal.

(Beifall)

Ich habe auch den Vortrag von Herrn Kirchenrat Schnabel heute morgen zu großen Teilen schon zum dritten Mal gehört. Ich will das ohne Vorwurf und Wertung feststellen. Wir müssen uns einfach einmal überlegen, wie wir arbeiten.

Ich habe versucht, aus den zwei Ausschüssen – wobei da auch schon die Diskussionen wirklich identisch waren – alle möglichen Argumente beider Seiten, die genannt wurden, zu nennen. Ich habe mir in der Pause auch sagen lassen, daß dies so angekommen ist – sicher verkürzt, aber ich wollte nicht stundenlang reden und die ganze Diskussion nachvollziehen. Ich wollte also die Argumente nennen und ich habe nicht gehört, daß grundsätzlich neue Argumente heute dazugekommen sind. Ich vermute, hätten wir vor zwei Stunden bereits abgestimmt, wir hätten dieselbe Abstimmung bekommen, wie wir sie jetzt am Schluß haben werden. – Ein Vorschlag: Wir könnten so ein Thema, das jeden interessiert, auch gleich ins Plenum bringen. Ich will damit nur zur Diskussion stellen, wie wir mit unserer Zeit umgehen und arbeiten.

(Beifall)

Zu den zwei Punkten: Der erste Punkt, der richtige Zeitpunkt. Darüber gibt es unterschiedliche Ansichten mit jeweils guten Gründen: Der Zug ist schon im Fahren. – Wir sind zu früh, zu spät. – Wir beschädigen unser Image. – Diese Argumente – ich fasse es einmal pauschal zusammen – lassen sich immer wieder für das Für und das Wider benutzen. Wir waren 1981 eigentlich schon in letzter Minute daran, uns zu entscheiden. Wir haben jetzt 1990 auch noch Zeit. Wir sind wirklich spät dran, wir können aber auch in einem halben Jahr oder in zwei Jahren noch mitmachen. Ich will es in der Schwebe lassen. Man kann mit guten Gründen sagen: zu früh, zu spät, noch Zeit usw. Das ist ambivalent – offen nach beiden Richtungen.

Das gilt auch für das Beschädigen des Images. Wenn wir jetzt die anderen Kirchen im Stich lassen, tun wir selbstverständlich etwas Ungutes für das Ansehen. Möglicherweise tun wir aber auch etwas Gutes, denn die anderen Kirchen werden ja mit denselben Argumenten unter Druck gesetzt. Möglicherweise übernehmen wir hier eine Vorreiterrolle, indem endlich einer einmal den Mut hat, etwas dagegen zu sagen. Ich will es nicht gewichten, sondern wirklich beide Seiten stehen lassen.

(Beifall)

Wir verlieren Ansehen bei Menschen, weil wir ins Privatfernsehen gehen. Wir verlieren Ansehen bei Menschen, weil wir nicht ins Privatfernsehen gehen. Beide Argumente tauchen in der Diskussion auf. Jeder kann da seine eigene, vom Gefühl bestimmte Meinung einbringen. Ich unterstelle, daß jeder ein mehr oder weniger gefühlsmäßiges Argument aus dem Bauch heraus hat: „Pfui Teufel, Privatfernsehen“ oder „Gott sei Dank, Privatfernsehen“. Auch ich habe da mein Bauchargument und werde es in die Abstimmung einbringen. Ich muß es hier nicht vortragen.

Der zweite Punkt: unser Verkündigungsauftrag. Ich höre immer wieder, daß wir uns über unseren Verkündigungsauftrag Gedanken machen müssen. „Wir haben die Verkündigung auf jegliche Art und Weise wahrzunehmen.“ Das ist ein Zitat aus der Debatte in einem der Ausschüsse. Ich würde es etwas anders formulieren, um dasselbe zu sagen: Wir sind in die Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus gerufen und aufgerufen, seine Botschaft in die Welt zu tragen. Das sagt sicher dasselbe aus. Ich habe aber Gründe, das jetzt so zu formulieren; ich denke, dem stimmt jeder hier im Raum auch zu.

Nun kann man mit ehrbaren Gründen wirklich unterschiedliche Formen der Verkündigung sehen. Und das prägt unsere Entscheidung. Ein Grund, zu sagen, wir müssen den Verkündigungsauftrag in allen Richtungen vornehmen, ist die Feststellung, daß wir eine Institution sind. Man hat es vielleicht unglücklich mit einem Produkt verglichen. Coca-Cola ist vielleicht nicht der ideale Vergleich. Man hat die Kirche als ein Unternehmen bezeichnet, das sein Produkt an die Menschen zu bringen hat, und selbstverständlich – das weiß man aus der Marketingstrategie – kann man dies mit allen möglichen Mitteln machen: Werbung, Tricks – das scheint mir ein zu abwertendes Wort zu sein –, also alle Möglichkeiten menschlicher Überzeugungskraft sollten ausgenutzt werden, um die Sache an die Menschen hin zu bringen. Das ist die eine Sichtweise.

Die andere Seite: Die Verkündigung von Mensch zu Mensch. Ich denke, ein guter Übergang zwischen den beiden Sichtweisen bzw. verbindend mittendrin, war das Wort von Ihnen, Herr Dr. Engelhardt. Ich habe es mir sehr genau angehört: „präsent sein bei den Menschen“. Damit ist auch gemeint, diese Ware zu verkaufen, und damit ist auch das gemeint, was Herr Professor Wittig so überzeugend darlegte: „Wir haben zu wenig Kanzeln in der Welt.“ – Das ist auch ein Zitat von Ihnen, Herr Dr. Engelhardt, das ich gut nachvollziehen kann. Ich vermisse, daß das jede Frau, jeder Mann hier ebenfalls nachvollziehen kann – aber es ist offen, wie das geht. Indem wir jetzt so viele an so vielen Kanälen sind – oder wie es Herr Professor Wittig sehr eindrucksvoll und für mich überzeugend gesagt hat? Beides sind denkbare Formen. Wenn Sie sagen, wir haben zu wenig Kanzeln in der Welt, dann stelle

ich mir das jetzt einmal karikierend vor: immer und überall noch mehr Kanzeln, wo einer von oben herunter auf die Mensch spricht. Das kann wohl nicht das Bild sein, das Sie gemeint haben! Sie meinten eher das andere Bild, daß wir viel zu wenig unseren Verkündigungsauftrag an den Menschen bringen. Unseren Verkündigungsauftrag sehe ich nicht so, daß wir immer wieder einen Schwall von Worten oder einen Stapel von Papier loslassen. Ich sehe ihn mehr darin, daß wir eben wirklich zu den Menschen gehen. „Und Jesus rührte ihn an“ – ist mir schon eine wichtige Sache. Wenn ich überlege, daß ich einen vereinsamten Menschen bei uns am Bodensee besuche, dann will der keine Rede von mir hören, sondern den röhre ich an, indem er sich bei mir einmal aussprechen kann. Da müssen wir uns wirklich überlegen, welche Sorte Verkündigungsauftrag wir meinen. Ich will das nicht werten. Ich neige mehr zu dem, was Herr Dr. Wittig gesagt hat, sehe aber auch sehr gute Argumente für die andere Seite. Vor einer Illusion – und damit komme ich zum Ende – möchte ich allerdings doch warnen und meine persönliche Meinung dazu sagen: Ich sehe das Die-Botschaft-in-die-Welt-bringen weniger im Verkündigen des Wortes, was ich ja als Prediger auch tue, sondern vielmehr in der menschlichen Berührung und darin, menschliche Wärme in unsere eigentlich so kalte Welt zu bringen. Ich neige dazu, das als sehr viel effektiver und mit unserem Auftrag enger verbundener zu empfinden, als über noch mehr Medien das Wort zu verkünden. Darüber kann man diskutieren. Insofern könnte ich auch heute schon zum Privatfernsehen nein sagen. Ich finde aber das Verschieben redlicher, da dann wirklich im Konzept die Dinge noch einmal ausgearbeitet werden können. Dabei kommt aber immer wieder dieser Punkt zur Sprache: Wir müssen unseren Auftrag überall und immer präsent haben. Ich neige dazu, hierbei an Tucholsky zu denken und der Kirche zu sagen, was ihr schon vor vielen Jahrzehnten vorgeworfen wurde: nicht immer mit hängender Zunge hinter jeder Mode herlaufen. Es wird immer wieder beklagt, daß wir unseren Verkündigungsauftrag nicht mehr an den Menschen bringen. Ich meine, dieses Defizit sehen wir wohl alle. Ich möchte aber vor der großen Hoffnung warnen, daß wir mit dem Fernsehen so viele Leute erreichen, daß wir damit unserem Auftrag gerecht werden können.

Ich möchte abschließend daran erinnern, daß Kirche immer wieder aufregend, existentiell, aktuell ist und bei den Menschen ankommt, wenn sie die Botschaft vorlebt und sich der Existenznöte der Menschen annimmt. Hier haben wir ja immer wieder beeindruckende Beispiele, auch in unserer Zeit. Wir erleben, daß christliche Schwestern und Brüder immer wieder in aller Unvollkommenheit dies uns vorleben – nicht immer aus freien Stücken. Ich nenne als Beispiele Brasilien und als jüngstes Beispiel unsere Schwestern und Brüder in Ostdeutschland.

Synodale Arnold (Zur Geschäftsordnung): Zum Beschußvorschlag des Herrn Ziegler hätte ich noch einen Punkt 5. Es ist mir leider nicht gelungen, ihn beschlußreif zu formulieren; ich sage es als **Anliegen**:

Ich möchte, daß eine Begleitgruppe gebildet wird, die nicht identisch ist mit dem Öffentlichkeitsausschuß – eine kritische, fachkompetente Begleitgruppe, die von außen die Sache zwar nicht prüft, aber mitverfolgt und begleitet.

Präsident Bayer: Danke sehr.

Ich ergreife zunächst die Gelegenheit, mich bei Herrn Schellenberg für die gute Leitung zu bedanken.

(Beifall)

In Heidelberg wurde ich einmal in einer Zeitung mit einem Kollegen verglichen. Da hieß es in der Überschrift: „So geht es auch.“ Und dann hieß es: „Hier der starre Gestus des Richters Dr. X, da Richter Bayer, die freundliche Halbglatze, der mit sanfter Aufmerksamkeit den Prozeß geleitet hat.“ – Hier gibt es keinen starren Gestus, es wird so weitergehen. – Herr Wolff, wir werden weitere Arbeitserteilung machen in der künftigen Leitung der Synode.

Liebe Schwestern und Brüder, wir kommen nun zur **Abstimmung**. Wir haben alle die Vorlage OZ 1/4 des Landeskirchenrates. Der Landeskirchenrat bittet die Synode,

- einmal den alten Beschuß aufzuheben,
- dann um grundsätzliche Zustimmung und
- drittens um Genehmigung.

Nun haben wir vielerlei Anträge. Der weitestgehende ist der Antrag auf Vertagung, der vom Bildungs- und Diaconiaausschuß unter Ziffer 2 und der auch vom Finanzausschuß gestellt worden ist.

Dann haben wir diesen dritten Weg: Der Antrag der Synodalen Ziegler und Jung – ergänzt durch den Antrag der Synodalen Arnold, in dem es heißt: Jetzt Zustimmung, aber eine zeitlich befristete Beteiligung als Experiment – wie es Herr Dufner sagte –, das schnell gekündigt werden kann; dazu die Begleitgruppe von sachverständigen Synodalen, nicht Öffentlichkeitsausschuß.

(Synodale Arnold: Nicht nur Synodale,
sondern Medienkundige.
Darum geht es mir vor allem.)

Also eine Begleitgruppe von Sachkundigen:

Ich muß zunächst über den weitestgehenden **Antrag auf Vertagung** abstimmen lassen. Dieser lautet:

Die Synode verschiebt eine Beschußfassung auf Frühjahr 1991. Die Vorlage des Landeskirchenrates wird abgelehnt. Die Beschußfassung über eine Beteiligung am Privatfernsehen soll bei der Frühjahrstagung 1991 erfolgen.

Ich denke, das kann man zusammenfassen. Es heißt in beiden Fällen: Vertagung auf Frühjahr 1991.

Wer ist für diesen Vertagungsantrag? – 29 Stimmen für Vertagung. Wer ist gegen eine Vertagung? – 26 Stimmen gegen eine Vertagung. Enthaltungen? – 1. (siehe Wahlwiederholung)

Das kann also nicht stimmen. Wir sind mehr. Ich bitte die anderen Schriftführer dazu, damit wir noch einmal genau auszählen.

Synodaler **Dr. Maurer** (Zur Geschäftsordnung): Ich glaube, man müßte doch noch einmal überlegen, ob das die richtige Reihenfolge der Anträge ist. Denn man muß beachten, daß einige vielleicht dafür sind und die anderen nicht. Das ist eigentlich das, was zunächst einmal im Raum steht. Wenn das bejaht wird, stellt sich die zweite Frage, ob das möglicherweise später beschlossen werden kann. Ich bin der Meinung, daß zunächst einmal über den ersten Punkt abgestimmt werden müßte.

Synodaler **Wolff** (Zur Geschäftsordnung): Wir haben gerade eine Abstimmung gemacht. Die Abstimmungsfrage war ganz klar. Das Ergebnis – wenn ich richtig gehört habe – lautete 29:26.

Es kann doch Leute geben, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben. Niemand ist gezwungen, irgendwie seine Hand zu heben. Man kann nicht sagen: Wenn jetzt nicht die Anzahl der Anwesenden erreicht ist, ist die Abstimmung ungültig. Es ist niemand gezwungen, an der Abstimmung teilzunehmen. Darum besteht kein Anlaß, die Abstimmung zu wiederholen.

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Ich denke doch, daß dieser erste Antrag, über den wir abgestimmt haben, wobei das Ergebnis jetzt nicht festzustehen scheint, ein Geschäftsordnungsantrag war auf Vertagung – und darüber muß sicher zuerst abgestimmt werden, bevor darin, Herr Professor Maurer, über die anderen Fragen abgestimmt wird.

Präsident **Bayer**: Es ist richtig, was Herr Wolff sagte. Es ist niemand gezwungen, sich zu beteiligen. Das Ergebnis würde dann lauten: 29 für Vertagung, 26 gegen Vertagung, 1 Enthaltung. – Wie wir damit umgehen, hat aber dann letztlich doch die Synode zu entscheiden.

Synodaler **Dr. Maurer** (Zur Geschäftsordnung): Ich will wirklich keine Formaldebatte führen, das ist nicht meine Absicht. So ganz richtig kann es aber nicht sein, was Herr Wolff sagte. Nach der Grundordnung ist es ja so, daß Enthaltungen wie Nein-Stimmen zu bewerten sind. Wenn es richtig ist, was Herr Wolff sagt, dann könnten wir uns doch enthalten, indem wir gar nicht die Hand heben und so tun, als ob wir nicht da wären.

(Synodaler Wolff: Das bleibt jedem überlassen!)

Nein, das bleibt nicht jedem überlassen. Wer hier ist, hat abzustimmen – entweder pro oder contra, oder er soll sich enthalten.

Synodaler **Jung** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte um Wiederholung der offenbar unsicher bewerteten Abstimmung, damit keine Ungenauigkeit zurückbleibt.

Synodaler **Dr. Pitzer** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Antrag von Herrn Jung unterstützen. Man kann nicht bei jedem der neu hier anwesenden – vielleicht auch nicht bei allen früheren – Synodalen diese Sicherheit im Vorgehen voraussetzen. Damit die Entscheidung wirklich klar ist, meine ich, sollten wir das noch einmal machen.

Synodaler **Schellenberg** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte, vor der Abstimmung festzustellen, wie viele stimmberechtigte Mitglieder hier sind.

(Beifall)

Synodaler **Sutter** (Zur Geschäftsordnung): Eine gewisse Klärung bringt § 28 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Er lautet:

Zur Fassung eines Beschlusses ist die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Synodalen erforderlich.

Also nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die anwesenden Synodalen sind das Quorum, nach dem sich zu richten hat, ob ein Beschuß die Mehrheit hat oder nicht.

(Unruhe)

Synodaler **Dr. Krantz** (Zur Geschäftsordnung): Ein Verfahren – wie eben angedeutet – würde bedeuten: Wenn jemand den Saal verläßt, wird seine Stimme automatisch als Enthaltung gewertet.

(Zurufe: Nein! – Unruhe)

Es muß also ein deutlich sichtbares Zeichen als Willen jedes einzelnen erfolgen, denn sonst wird jemand gezählt, obwohl er es gar nicht will.

Synodaler Dr. Schäfer (Zur Geschäftsordnung): Vorweg eine Frage zur Klärung. Was heißt jetzt: Anwesend ist ...

(Zuruf)

Ist das die Zahl derer, die auf der Liste vorne enthalten sind – oder ist es der Blick des Präsidiums in den Augenblick der Gegenwart hinein? Dieser Abzählvorgang hat nicht stattgefunden.

Ich möchte noch verdeutlichen, was Herr Dr. Maurer gesagt hat. Zunächst hat mich Christian Wolff überzeugt, aber dann habe ich weitergedacht.

(Heiterkeit – Beifall)

Es gäbe sonst zwei Klassen von Enthaltungen: die eine, die wirksam wird, und die andere, die unwirksam wäre. Das kann doch nicht sein. Hier ist offensichtlich eine Lücke in der Geschäftsordnung.

(Unruhe – Zurufe: Nein!)

Synodaler Wolff (Zur Geschäftsordnung): Nach der Anregung, weiterzudenken, möchte ich ganz kurz das folgende sagen: Herr Sutter, die Anwesenheit ergibt sich aus der Summe der abgegebenen Stimmen. Das Präsidium kann nicht

(Unruhe – Zurufe: Nein!)

Lassen Sie mich doch ausreden! – Das Präsidium kann nicht feststellen, wer zum Zeitpunkt der Abstimmung den Raum verlassen hat.

(Zurufe: Doch!)

Können die feststellen, wer gerade auf die Toilette geht?

(Zuruf: Ja! – Das sehen sie doch, weil derjenige nicht da ist!)

Präsident Bayer: Ich schlage jetzt vor, wir zählen die Anwesenden. Es haben sich vorhin nur 56 beteiligt. Nach der Liste und nach meinem Eindruck scheinen mehr als 56 hier zu sein. Ich schlage weiter vor: Wenn das der Fall ist, stimmen wir noch einmal über die zur Abstimmung gestellte Frage ab.

Ich habe aber noch Wortmeldungen zur Geschäftsordnung von Frau Schiele und Herrn Sutter.

Synodale Schiele (Zur Geschäftsordnung): Wenn jemand nicht abstimmen will, sich also weder positiv noch negativ äußern und auch nicht enthalten will, dann muß er rausgehen. Dann ist er nicht anwesend. Aber wenn er hier im Saal bleibt, dann muß er sich auch zählen lassen.

(Beifall)

Synodaler Sutter (Zur Geschäftsordnung): Soweit ich sehe, müßte jetzt § 28 Abs. 2 greifen, der lautet:

Wird die Beschußfähigkeit vor einer Abstimmung oder Wahl bezweifelt und vom Präsidenten weder bejaht noch verneint, so wird durch Namensaufruf festgestellt ...

Wir haben zwar nicht präzise diesen Zustand, aber wir haben den Zustand, daß bezweifelt wird, ob jemand weiß, wie viele da sind. Also entweder Namensaufruf oder zählen!

Synodaler Dr. Maurer (Zur Geschäftsordnung): Nachdem doch sehr viele Neue da sind, sollte noch einmal mit ganz klarer Deutlichkeit gesagt werden, daß es im Prinzip eigentlich keine Enthaltungen gibt. Wer sich enthält und einem Antrag nicht zustimmt, der hat den Antrag abgelehnt.

Synodaler Ellrodt (Zur Geschäftsordnung): Ich habe die dringende Bitte, daß wir diese wichtige Entscheidung jetzt am Ende nicht durch eine Geschäftsordnungsdebatte völlig zur Farce machen. Ich schäme mich jetzt so langsam für die Synode.

(Zuruf: Abzählen!)

Präsident Bayer: Ich bitte die Schriftführer um Mithilfe. Frau Mielitz, Herr Dr. Wittig, bitte zählen Sie!

(Zuruf: Ginge das nicht auch durch Namensaufruf?)

Das geht auch, das dauert aber länger.

(Zuruf: Ich würde darum bitten, daß dieser Weg beschritten wird.)

Gut, dann ruft Herr Reger die Namen auf. Ich gebe ihm die Liste.

(Synodaler Reger ruft nach der Liste alle Namen auf, die Anwesenden melden sich, Synodale Mielitz notiert, wer da ist.)

Es sind 63 Synodale anwesend.

Ich beabsichtige jetzt, **nochmals** die Frage der vom **Bildungs- und Finanzausschuß** beantragten **Vertagung** zur Abstimmung zu stellen.

Wer ist für die Vertagung? – 34 Stimmen. Wer stimmt gegen eine Vertagung? – 28 Stimmen. Wer enthält sich? – 2 Enthaltungen.

Damit ist die Vertagung auf das Frühjahr 1991 beschlossen.

Es sind jetzt die weiteren Punkte, die der Finanzausschuß beantragt hat, zur Abstimmung zu stellen.

Sie haben den Beschußvorschlag des **Finanzausschusses** mit den **Ziffern 2, 3 und 4**. Er lautet:

2. *Zur Vorbereitung der Beschußfassung erarbeitet der Evangelische Oberkirchenrat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit und dem Evangelischen Presseverband für Baden ein Gesamtkonzept für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.*
3. *Dieses Gesamtkonzept soll insbesondere umfassen, mit welchen Mitteln und Methoden welche Zielgruppen erreicht werden sollen, welche Mitarbeiter mit welchen Qualifikationen erforderlich sind und welcher Finanzbedarf mittelfristig zu erwarten ist.*
4. *Der Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Gesamtkonzeptes eine Vorlage für die Frühjahrstagung 1991 der Landessynode zu erarbeiten. Diese Vorlage soll die Frage der Beteiligung am Privatfernsehen beinhalten.*

Wird eine Einzelabstimmung beantragt – oder kann über die drei Punkte geschlossen abgestimmt werden? – Einzelabstimmung wird nicht beantragt.

Wer ist für diesen Beschußvorschlag des Finanzausschusses bezüglich der Ziffern 2, 3 und 4? – Das ist die eindeutige Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – 3 Enthaltungen.

Nun haben wir noch den **Zusatzantrag** von Herrn **Dr. Heinzmann**:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die weitere Entwicklung kirchlicher Beteiligung am Privatfernsehen zu beobachten und zu begleiten.

Wer ist für diesen Antrag? – 19. Wer stimmt dagegen? – 13. Enthaltungen? – 25. – Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Weitere Fragen können jetzt hier nicht mehr abgestimmt werden. Der dritte Weg ist jetzt damit draußen.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

*Im Auftrag des Bildungsausschusses stelle ich den Antrag: Der Bildungsausschuß der Landessynode heißt künftig **Bildungs- und Diakonieausschuß**. Damit kommt zum Ausdruck, daß Fragen der Diakonie grundsätzlich diesem ständigen Ausschuß zur Behandlung zugewiesen werden. Diese Benennung entspricht auch § 13 Abs. 1, Nr. 4 der Geschäftsordnung. Zur weiteren Begründung verweise ich auf meinen Bericht bei unserer 2. Sitzung am 23. Oktober 1990 – dort TOP VII.*

Wird hierzu noch eine Aussprache gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Sie, wer für die Umbenennung des Bildungsausschusses in Bildungs- und Diakonieausschuß ist? – Das ist die eindeutige Mehrheit. Stimmt jemand dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 1.

Der Punkt „Verschiedenes“ kommt später noch einmal dran; wenn aber jetzt etwas Wichtiges zu erledigen wäre, könnte es vorgetragen werden. – Zur Zeit also nichts.

Dann schließe ich damit die dritte öffentliche Sitzung und wir kommen gleich zur vierten Sitzung.

XII Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Wir stimmen jetzt über den **Antrag** von Herrn **Dr. Heinzmann** ab. Er lautet:

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 26. Oktober 1990, 12.10 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Bericht des ad hoc-Arbeitskreises „DDR“

Berichterstatter: Synodaler Girock (HA)

III

Bericht des besonderen Ausschusses

„Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“

Berichterstatterin: Synodale Heine

IV

Fragestunde

V

Verschiedenes

VI

Schlußgebet

mit Enthusiasmus begrüßt. Ich hoffe aber, daß das, was ich Ihnen anzubieten habe, Sie nicht in ähnlicher Weise Wechselbädern aussetzt wie der Punkt, den wir eben dran hatten, und daß es infolgedessen schneller geht.

Zunächst bitte ich um Nachsicht für den Schönheitsfehler, daß der Veranlasser der beiden vorgelegten Anträge identisch ist mit dem Berichterstatter.

Der Grund dafür liegt allein darin, daß der hierfür bestellte Arbeitskreis erst gestern mittag erstmals zusammengetreten ist und die Mitglieder wegen ihrer anderen Verpflichtungen nicht auch noch mit der Berichterstattung zu diesen Vorlagen belastet werden sollten.

Die beiden Ihnen vorgelegten Anträge gehen auf eine unmittelbare Reaktion auf den Bericht von Herrn Passauer zurück. Ich wollte damit verhindern, daß es mit einer bloßen Diskussion dieses Berichtes sein Bewenden hat, denn ich meine, daß es zur Zeit kein Thema in unserer Kirche gibt, bei dem unser aller Mittun und Mitdenken so wichtig ist.

Gestatten Sie mir eine kurze persönliche Anmerkung dazu: Es mag sein, daß mich der Bericht von Herrn Passauer persönlich besonders sensibilisiert hat, weil dieser Bericht auch für mich selber die überraschende Summe von Beobachtungen und Erfahrungen war, die ich in einer fast dreiwöchigen Reise durch die vormalige DDR von Ende September bis Mitte Oktober und bei sehr vielen Gesprächen gewonnen habe, die ich auf dieser Reise mit vielen Menschen und mit vielen führenden Mitarbeitern der Kirchen geführt habe. Es ist mir dabei deutlich geworden, wie weit in der gegenwärtigen Entwicklung des Zusammenschlusses wir noch entfernt sind von den Möglichkeiten und Aufgaben, die hinter den vorrangig zu behandelnden organisatorischen und materiellen Fragen liegen. Es ist mir aber auch deutlich geworden, wie die Menschen drüben darunter leiden, daß wir zu den eigentlichen Aufgaben des Nachdenkens dabei nicht kommen. Das hat mich besonders beschäftigt, und das war auch der Grund, weswegen ich mich dann zu Wort gemeldet habe.

Die beiden Anträge gehen deshalb in die angedeutete Richtung: Mittun und Mitdenken. Sie waren in ihrer ad hoc-Fassung natürlich revisionsbedürftig und haben dabei auch inhaltlich neue Akzente bekommen. Die ursprünglichen Absichten und Zielvorstellungen sind jedoch unverändert geblieben.

Die Mitglieder des Arbeitskreises waren sich darin einig, daß es wichtig ist, unsere Aufmerksamkeit am schwierigen Vorgang auch des kirchlichen Zusammenschlusses zu schärfen, in der Kirche selbst und nach außen Zeichen der Solidarität und des Miteinanderteilens zu setzen und die Verantwortlichen für den Zusammenschluß daran zu erinnern, daß die Chancen des gemeinsamen Neuanfangs der beiden Teilkirchen weder durch Zeitdruck noch durch kurzatmige kirchenpolitische Nützlichkeitserwägungen verspielt werden dürfen.

Präsident Bayer: Ich eröffne die vierte öffentliche Sitzung und rufe den ersten Tagesordnungspunkt auf.

I

Bekanntgaben

Präsident Bayer: Unter „Bekanntgaben“ haben wir zur Zeit nichts.

II

Bericht des ad hoc-Arbeitskreises „DDR“

Präsident Bayer: Es berichtet Herr Girock für den **Hauptausschuß**.

Synodaler Girock, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Wer zu einem solchen Zeitpunkt einer Tagung auch noch etwas loswerden will, wird nicht gerade

In diesem Sinne bitte ich die beiden folgenden Anträge zu verstehen. Der erste beschäftigt sich mit dem Mittun – und er lautet:

Die Synode möge beschließen:

1. Die badische Landessynode ruft die Mitarbeiter und Glieder der Landeskirche zu einmaligen oder monatlichen Spenden auf für einen Fonds, aus dem ein dringliches Projekt unserer berlin-brandenburgischen Partnerkirche, dessen Finanzierung zur Zeit nicht möglich wäre, unterstützt werden soll.

Die Auswahl des Projekts soll auf Vorschlag der berlin-brandenburgischen Kirche erfolgen.

Die Synode will mit diesem Vorhaben eine Möglichkeit bieten, über institutionelle Hilfen hinaus durch persönliche Beiträge einzelner ein Zeichen der Solidarität und des Miteinanderteilens zu setzen.

Ich denke, es ist der Synode recht, wenn ich den zweiten Antrag auch gleich verlese.

2. Die Synode der badischen Landeskirche hat mit Sorge davon Kenntnis genommen, daß und in welchem Ausmaß beim Zusammenführen der evangelischen Kirchen in Ost und West die spezifischen Erfahrungen und Entwicklungen der östlichen Landeskirchen verdrängt werden. Diese Entwicklung engt den Bewegungsspielraum der östlichen Landeskirchen in bedenklicher Weise ein und unterbindet weitgehend eine eigenständige und auf die veränderten Verhältnisse sorgfältig ausgerichtete Weiterentwicklung. Sie verstellt darüber hinaus nahezu alle Möglichkeiten, das Selbstverständnis und die Entwicklung der evangelischen Gesamtkirche in Deutschland durch Erfahrungen und Wünsche der östlichen Landeskirchen zu erweitern, um neue Gedanken und Strukturen in die neue Situation auch in den westlichen Kirchen einzubringen.

Die badische Landessynode sieht also in dieser Entwicklung nicht nur die Gefahr einer ungeschwisterlichen Bevormundung und Entmündigung der östlichen Gliedkirchen. Sie bedauert auch und ausdrücklich, daß auf diesem Wege alle Chancen für Neubesinnung und Neu-Anfänge in der Gesamtkirche ungenutzt bleiben. Die in dieser Zeit besonders aktuelle Forderung, daß Kirche „semper reformanda“ sein sollte, scheint gänzlich in Vergessenheit geraten zu sein.

Die Synode appelliert deshalb an den Rat der EKD, die Leitungsgremien des Bundes und der Landeskirchen sowie an alle für die Fragen des Zusammenschlusses Verantwortlichen, die notwendigen Entscheidungen von zeitlichem, materiellem und politischem Druck zu entlasten und – wo nötig – flexiblen Lösungen gegenüber vorschnellen Verfestigungen den Vorzug zu geben.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Zur **Aussprache** meldet sich Herr Dr. Schäfer.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich habe nur einen redaktionellen Hinweis. Muß es nicht im Begriff klargemacht werden, daß es sich um die Landeskirche Berlin-Brandenburg in der Ostregion handelt, so daß ein solcher Zusatz gewählt werden sollte, denn es gibt ja zwei dieser Kirchen?

Synodaler **Weiland**: Bei Punkt 2 des Beschußvorschlags habe ich das Problem, das nachzuvollziehen. Sind Beschlüsse und Entscheidungen der Synoden in der DDR nicht zu achten und zu respektieren? War es denn übergestülpt, das, was sich nun kirchengeschichtlich vollzieht? War es nicht vielmehr so, daß das Brüder und Schwestern eben mehrheitlich in der ehemaligen DDR so wollten?

Wäre es nicht vielmehr jetzt ungeschwisterlich, wenn wir unsere Meinung diesem offenbar mehrheitlichen Beschuß entgegensezten und signalisieren, daß wir das ja alles nicht für gut halten und es im Grunde genommen doch viel besser wüßten? – Also, ich meine, wir sollten die Synodenbeschlüsse der DDR-Kirchen achten und genau darin den eigenständigen Weg auch dieser Kirchen respektieren. Denn es ist ja nicht einfach so, daß jetzt alles aufs Gleiche hinausläuft. Denken Sie bitte daran, daß etwa auch im Blick auf die Militärseelsorge die Kirchen dort durchaus ihren eigenen Weg gehen.

Ich bitte, einmal zu bedenken, ob wir jetzt – gerade, wenn wir Punkt 2, vor allem die ersten beiden Absätze so beschließen – vielleicht doch eine falsche Wortwahl gebrauchen.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Ich finde unter Punkt 1 gut, daß nicht nur Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirche, sondern alle Glieder der Landeskirche dazu aufgerufen werden. Die Berliner Kirche im Westen wird zum Reformationsfest eine entsprechende Aktion – mit entsprechender Öffentlichkeit – starten, bei der für ganz bestimmte Arbeitsbereiche – nicht jetzt für die Angleichung der kirchlichen Gehälter, das muß auf einem anderen Weg gelöst werden – um Geld gebeten wird – für Arbeitsbereiche, die sonst so nicht wahrgenommen werden könnten: Kindergarten.

Es kann dann sicherlich nicht bei diesem Punkt 1 bleiben, sondern wir müssen uns sehr genau überlegen, wie dies auch effizient aufgenommen und an die Gemeinden herangebracht wird.

Zu Punkt 2: Herr Girock, da geht es mir ähnlich, wie es Herr Weiland eben gesagt hat – vor allem im Blick auf den vorletzten Absatz: die Gefahr einer ungeschwisterlichen Bevormundung und Entmündigung der östlichen Gliedkirchen. Nehmen Sie mir das bitte ab, ich erlebe ja nun diese Diskussion in den verschiedensten Bereichen, z.B. in der vergangenen Woche in der Arnoldshainer Vollkonferenz, als Bischof Demke und Bischof Rogge da waren und berichteten, z.B. im Rat, wo immer wieder Schwestern und Brüder aus der Konferenz der Kirchenleitung des Bundes da sind. Richtig ist: die Trauerarbeit, von der Herr Passauer gesprochen hat, die Gereiztheit, die auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer mehr zunimmt. Richtig ist aber auch, daß diese Spannung innerhalb der Kirchen drüber und der Synoden da ist, und daß dieses Gefühl jetzt nicht einfach durch ein Verhalten derer, die aus dem Westen kommen und dies erwarten, so suggeriert wird, sondern durch die Atmosphäre, wie sie auch mit sich selbst es schwer haben und schwer vorankommen.

Ich finde, es ist ein Unterschied, Herr Girock, sich durch uns ungeschwisterlich behandelt, bevormundet oder gar entmündigt zu fühlen oder es auch wirklich zu tun. Für diese Bereiche, in die ich nun wirklich Einblicke habe und wo ich die ganze Schwierigkeit kenne, halte ich das nicht für gerechtfertigt, es so zu sagen und unser Tun so zu qualifizieren bzw. disqualifizieren.

(Synodaler Girock: Darf ich darauf hinweisen,
daß ich von Gefahr gesprochen habe!
Zuruf: Auch die besteht nicht!)

Darf ich noch eines sagen: Das ist ja unser Dilemma – jetzt rede ich einmal ganz offen –, an vielen Ecken und Enden um Hilfe gebeten zu werden: vom Finanziellen bis hin zu Beratungen, zum Know-how in den verschiedensten Bereichen. Natürlich ist dann immer dieses Gefühl derer

damit verbunden, die es besser wissen, die mehr haben. Auch die Spannung ist ja selbst in Ihrem Beschlußvorschlag enthalten – dort, wo aufgerufen wird zur finanziellen Hilfe und zur Spende für andere; da können die anderen dies nun auch wieder als ein Stück Bevormundung ansehen.

Ich wollte nur darum bitten, daß wir das, was von hier aus geschieht und in Anspruch genommen wird, nicht mit diesem Prädikat „ungeschwisterliche Bevormundung und Entmündigung“ festhalten.

(Beifall)

Synodaler Schellenberg: Herr Landesbischof, Sie haben mehr Kontakte, auch auf ganz anderen Ebenen. Deshalb fällt es mir schwer, jetzt noch einmal meine Beurteilung vorzutragen. Aber ich habe jetzt in den letzten Wochen von mindestens drei bis vier – auch maßgebenden – Leuten aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg und aus dem Bund Äußerungen gehört, die doch in die Richtung gehen, wie sie hier ausgedrückt ist. Vielleicht sollte man noch einmal versuchen, eine etwas abgeschwächtere Formulierung zu finden. Aber die Äußerung, es läuft bei uns in der Kirche genauso wie im Staat und in der Wirtschaft, die habe ich halt doch sehr oft gehört, was mich wirklich auch betroffen gemacht hat. Ich möchte jetzt einen Namen nennen: Der Pressesprecher des Bundes, Pfarrer Rolf-Dieter Günther, ein persönlicher Freund von mir, hat mir berichtet über die Begegnung von Mitarbeitern des Bundes mit Mitarbeitern der Geschäftsstelle der EKD in Hannover und war sehr betroffen. Ich will es mal so grob sagen, wie er es mir gesagt hat: Wir sind abgereist wie die begossenen Pudel. Wir wurden so behandelt, daß uns im Grunde diktiert wurde, wie es jetzt künftig zu laufen hat. – Dazu gehört natürlich, daß sie auch mit Bitten kamen, mit finanziellen Bitten, auch vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen und finanziellen Bankrotts in den DDR-Kirchen. Auf der anderen Seite spürte man dort auch von denen, die es haben und die es wissen, doch eine starke Bevormundung. Das höre ich auch von Pfarrern, von Superintendenten drüber. Wir hatten in unserem Pfarrkonvent vor kurzem den Superintendenten Oswald Schönherr, den Sohn von Altbischof Schönherr, der ganz ähnlich votierte und berichtete wie Herr Passauer hier. Von daher war ich eigentlich froh, daß eine solche Äußerung hier hineinkommen soll.

Das andere ist, was im zweiten Teil des zweiten Abschnittes unter Punkt 2 steht, daß wir uns wirklich besinnen müssen in unserer Kirche: Kann das eigentlich alles so bleiben – so wie auf wirtschaftlicher und politischer Ebene gesagt wird: Unsere Strukturen und Verhältnisse und unsere soziale Marktwirtschaft sind das einzige Richtige, und danach richten sich jetzt die anderen. Es müßten alle Strukturen, die wir hier haben, genauso bleiben. Ist das nicht auch ein Anlaß für eine Neubesinnung und Selbstbesinnung? – Von daher begrüße ich gerade diesen zweiten Punkt.

Synodaler W. Schneider: Ich möchte eine Bitte von Herrn Passauer aufnehmen, der uns ja berichtet hat, daß es an Steuer- bzw. Finanzfachleuten in der brandenburgischen Kirche fehlt. Ich stelle deshalb den **Antrag**, daß der Beschlußvorschlag des Arbeitskreises DDR um einen dritten Punkt erweitert wird, der wie folgt lauten kann:

Die Synode bittet den Oberkirchenrat zu prüfen, ob es möglich ist, an die berlin-brandenburgische Kirche je einen Fachmann/Fachfrau für Finanzen und Steuern befristet abzustellen.

(Vereinzelter Beifall)

Prälat Achtnich: Bei dem ganzen Themenkomplex handelt es sich ja um so differenzierte Dinge, daß sie meines Erachtens sehr sorgfältig bedacht werden müssen – nicht auf die Schnelle! Es kann natürlich sein, daß Sachfragen, wenn sie klar und eindeutig liegen, auch einmal schnell behandelt und entschieden werden können. Aber hier geht es ja um grundlegende Fragen, die Entwicklungen bewerten. Und wenn Entwicklungen bewertet werden, dann, finde ich, ist es notwendig, daß das auch in den Ausschüssen beraten wird und dann das Ergebnis der Synode vorgelegt wird. Ich sehe es als schwierig an, das jetzt auf die Schnelle zu entscheiden.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Dr. Pitzer: Das Votum von Herrn Achtnich möchte ich so aufnehmen, daß ich es im Sinne eines Antrags an die Spitze dessen stelle, was ich sagen wolte.

Mittun und Mitdenken – hat der Berichterstatter gesagt – sei das Anliegen bzw. der Hintergrund dieses Beschlußvorschlags. Da bin ich entschieden dafür, aber auf diese Weise kann ich dem nicht folgen und nicht mittun, wie es jetzt vorgeschlagen ist. Ich möchte das ein bißchen begründen: Was unter Punkt 1 verlangt wird, das wird für viele gelten. Seit Jahren tun wir das ja, und zwar auf den unterschiedlichsten Wegen – und man kann sich fragen, ob es jetzt viel bringen wird, noch einen landeskirchenweit gerichteten Appell zu starten, der einem besonderen Projekt zugewandt ist. Darüber kann man streiten. Wesentlich erscheint mir die Passage unter Ziffer 2. Und da stelle ich fest, daß da Gedanken enthalten sind, die auch bei der Eröffnungsdiskussion hier geäußert wurden, und das waren Meinungen einzelner Synodalen. Denen wurde schon damals widersprochen oder sie wurden differenziert; jetzt erscheinen sie wieder für sich und werden der Synode als ihre Äußerung vorgestellt.

Genauso wie es jetzt Herr Schellenberg getan hat, wäre es möglich und denkbar, und das könnte ich aus dem Stand tun, die Äußerungen andersdenkender Vertreter, auch leitender Kollegen aus der DDR hier zu zitieren. Das wäre auch im Sinne dessen, was Herr Achtnich gesagt hat, dann wirklich nötig, wenn wir als Synode ein Papier mit solchen Bewertungen herausgeben. Ich lese es so, daß gerade damit geschieht, was das Papier verhindern will, daß nämlich anderen in einer Beurteilung etwas übergestülpt wird, das sie so nicht haben.

Was den Schlußabsatz betrifft, was dort als Appell an den Rat der EKD formuliert wird, darin sehe ich die Funktion und Aufgaben der Bischöfe und Präsidenten, die dort drinsitzen, daß sie von selbst und von ganz allein das tun sollten und nicht von unserer Synode aus einen solchen Auftrag nötig haben.

Wenn also – mein Schlußgedanke – ein solches Papier verabschiedet werden soll, dann bedarf es wirklich einer gründlichen und ganzheitlichen Beratung. Den konkreten Hilfsvorschlag von Herrn Schneider halte ich für denkbar, so daß wir das im weiten Vorgehen bedenken sollten.

Synodaler Jung (Zur Geschäftsordnung): Es ist nicht sinnvoll, jetzt weiter zur Sache zu reden, wenn der Antrag durchgeht, daß der Beschlußvorschlag in die Ausschüsse kommt. Deshalb beantrage ich Schluß der Debatte und Abstimmung über diesen Antrag. Den Antrag von Herrn Schneider möchte ich davon zunächst noch ausnehmen.

Präsident Bayer: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Hierüber ist abzustimmen.

Wer stimmt für Schluß der Debatte? – Das ist die deutliche Mehrheit. Wer stimmt gegen Schluß der Debatte? – 3. Wer enthält sich der Stimme? – 7. – Damit ist Schluß der Debatte beschlossen.

Das letzte Wort hat der Berichterstatter, Herr Girock.

Synodaler Jung (Zur Geschäftsordnung): Ich habe das mit einer Absicht verbunden, den Antrag in die Ausschüsse zu verweisen.

Präsident Bayer: Herr Schneider hat beantragt, die Synode solle den Oberkirchenrat bitten zu prüfen, ob es möglich wäre, an die berlin-brandenburgische Kirche ... – das ist etwas anderes?

Synodaler Jung (Zur Geschäftsordnung): Mir geht es darum, daß dieser Beschußvorschlag, den Herr Girock vorgelegt hat, in die Ausschüsse verwiesen wird. Das ist der konkrete Antrag, der im Raum steht, und dann erübrigts sich die Debatte.

Präsident Bayer: Leider hat mich der Rechtsausschuß hier ein bißchen im Stich gelassen. Ich habe gehofft, daß jemand aus dem Rechtsausschuß zu einer derartigen Behandlung etwas sagt. Wir haben nach unserer Geschäftsordnung Eingänge. Das können Eingaben von Kirchenmitgliedern sein, das können Vorlagen des Landeskirchenrats sein, und das können Anträge von Synodalen sein. Wenn ein solcher Eingang da ist, muß er dem Ältestenrat vorgelegt werden, und der Ältestenrat bestimmt dann, welchem ständigen Ausschuß dieser Eingang zur Behandlung gegeben wird. Es kommt dann ein Bericht vom Berichterstatter des ständigen Ausschusses – und dann Anträge. Es ist nach der Geschäftsordnung nicht möglich, daß eine ad hoc-Gruppe oder ein besonderer Ausschuß so ganz spät einen Antrag stellt, der gar keine Gelegenheit gehabt hat, über den Ältestenrat einem ständigen Ausschuß zugewiesen zu werden.

Der neue Ältestenrat wird im Winter zu einer Sondersitzung einberufen. Wir werden dann ausführlich das behandeln und alle Synodalen anschreiben. Ich will hier nicht der einzige Formalist sein, aber es gibt Schwierigkeiten, wenn jetzt vom besonderen Ausschuß ganz schnell ein solcher Antrag gestellt wird, der gar keine Gelegenheit gehabt hatte, über Ältestenrat und ständigen Ausschuß behandelt zu werden. In diese Richtung zielt auch der Antrag von Herrn Jung, wenn ich es so sehe.

Synodaler Dr. Pitzer (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte einen Alternativvorschlag machen, der das Anliegen des Arbeitskreises aufnimmt und die Rechtsfrage, wohin jetzt zu verweisen ist, vielleicht überflüssig macht. Wir könnten doch dieses Papier dem Oberkirchenrat und den Organen der Synode zum Mitnehmen und zum Bedenken in den weiteren Schritten, die in dieser Angelegenheit in der jeweiligen Verantwortung zu geschehen haben, übergeben.

Präsident Bayer: Nicht ohne Abstimmung!

Synodale Arnold (Zur Geschäftsordnung): Sie haben den Rechtsausschuß angesprochen. Was Sie gesagt haben, Herr Bayer, entspricht genau auch meinen Überlegungen. Aber als Neuling und nicht so vertraut, war ich mir nicht ganz klar, ob das so zu formulieren ist. Dieses Verfahren, so aus der Mitte heraus Beschußvorlagen am Freitag hier im Plenum vorzubringen, halte ich für sehr bedenklich.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Bayer: Also, man muß schon sagen: Die Mitglieder wußten das nicht. Ich bin weit davon entfernt, einem einen Vorwurf zu machen, aber wir werden es noch einmal ausdrücklich allen geben.

Synodaler Ebinger (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte darum bitten, daß sich der Oberkirchenrat den Beschußantrag Ziffer 1 und den Zusatzantrag von Herrn Schneider zu eigen macht und initiativ wird und ansonsten die Angelegenheit an den zuständigen ständigen Ausschuß verwiesen wird.

Synodaler Jensch (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte mich doch gegen den Vorwurf einer späten Überraschung aussprechen. Es war doch so, daß in der Aussprache über das Referat von Herrn Passauer Herr Girock meines Erachtens diese Anträge bereits in anderer Form formuliert hat. Daraufhin hat sich dieser Arbeitskreis DDR gebildet – auch im Zusammenhang mit der Ausschußbesetzung. Er hat das vorliegende Ergebnis erarbeitet – also eine Sache, die von früh an Gegenstand der Tagung gewesen ist.

Herr Präsident, Sie haben doch schließlich diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. Wenn Sie Bedenken gehabt hätten, hätten Sie das nicht auf die Tagesordnung nehmen dürfen – ohne vorher den Ältestenrat zu fragen. Wenn Sie es so behandeln, daß Sie es auf die Tagesordnung setzen, können wir – sowohl der Ältestenrat wie auch der Rechtsausschuß – davon ausgehen, daß Sie keine Bedenken hatten, daß die Sache im Plenum behandelt wird.

Präsident Bayer: Darf ich gleich darauf antworten? – Ein Bericht eines besonderen Ausschusses ist etwas anderes als ein Bericht mit Antragstellung. Ich habe heute nacht um 1.00 Uhr die Bitte eines besonderen Ausschusses auf meinem Schreibtisch vorgefunden, einen Bericht eines besonderen Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen. – Dabei ging es nicht um diesen, sondern um den folgenden Tagesordnungspunkt. – Mir war nicht bekannt, daß damit Anträge verbunden sind.

Wir haben keine Geschäftsordnungsmeldungen mehr. Ich sehe jetzt hierin doch die Bitte, darüber abzustimmen zu lassen, daß diese Vorgänge an den Oberkirchenrat und an den Ältestenrat gegeben und auf der nächsten Tagung der Synode behandelt werden. Dann kann der Ältestenrat die Sache einem ständigen Ausschuß oder mehreren ständigen Ausschüssen zuweisen. Ist es so gedacht?

(Zustimmung)

Synodaler Dufner (Zur Geschäftsordnung): Wenn wir jetzt hier darüber abstimmen, sollte klar sein, daß das keine Entscheidung der Synode in irgendeiner Form ist.

Präsident Bayer: Das ist klar!

Synodaler Dufner (Zur Geschäftsordnung): Es ist nur die Weitergabe eines Papiers eines besonderen Ausschusses – sonst nichts. Wir müssen hier nicht abstimmen. Die Abstimmung impliziert, daß wir uns mit dem Papier befäßt haben.

Synodaler Jung (Zur Geschäftsordnung): Ich halte die Sache für zu wichtig, als daß wir sie unter Zeitdruck behandeln – deshalb dieser Antrag. Außerdem möchte ich anregen – obwohl ich sonst etwas gegen die Papierflut habe – ich sehe z.B. nicht ein, daß Vorträge, die nicht diskutiert werden und die wir alle gehört haben, in den Fächern liegen, darauf sollten wir verzichten –, daß uns das Referat von Herrn Passauer zugängig gemacht wird.

Das sollte möglichst vor der Verschickung des Protokolls geschehen, das aus bekannten Gründen lange auf sich warten läßt.

Synodaler Dr. Wittig (Zur Geschäftsordnung): Wenn ein Aufschub möglich ist, bin ich auch dafür. Ich möchte nur fragen, ob angesichts der Dringlichkeit der Probleme und der Entwicklung ein Aufschub von der Sache her möglich ist. Wenn es möglich ist, bin ich dafür, aber die Zeitfrage müssen wir auch bei der Vereinigung der Kirchen mitbedenken.

Synodale Kraft (Zur Geschäftsordnung): Ich denke, daß der Punkt 1 auch so zum Tragen kommen kann, nämlich dann, wenn wir diese Anliegen einfach mit in unsere Gemeinden nehmen und dort noch einmal appellieren und uns vielleicht auch Verfahrensweisen überlegen, damit unsere Gemeindeglieder noch mehr zur finanziellen Unterstützung tun.

Synodale Schiele (Zur Geschäftsordnung): Ich wollte nur fragen, ob ich den Herrn Landesbischof richtig verstanden habe, daß die badische Landeskirche sich in irgendeiner Form dem Aufruf der brandenburgischen Kirche West in der Adventszeit anschließt und Gelder dann auch mit für diese Sonderaufgaben einbringt, ob man eine Sonderkollekte oder etwas ähnliches in den Gottesdiensten anregt oder was man sonst tun solle.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich meinte nicht in der Weise, daß wir uns jetzt dem anschließen. Ich habe dies als Beispiel genannt, weil ich vor wenigen Tagen von Bischof Kruse erfahren habe, was sie vorhaben. Daran fühlte ich mich durch den Punkt 1 des Beschußvorschlags erinnert. Es kann aber nicht einfach ein Aufruf sein – das wollte ich sagen –, der jetzt auch noch als Ergebnis dieser Synode irgendwie durch die Medien geht, sondern das muß gründlich vorbereitet sein, vor allem im Blick auf ganz bestimmte Arbeitsfelder und Projekte, die wir erst entsprechend erfahren und erfragen müssen. Mein Votum ging dahin, dies aufzunehmen – aber mit der notwendigen gründlichen Vorarbeit und in Absprache mit unseren Partnern.

(Beifall)

Präsident Bayer: Jetzt bitte ich Herrn Jung, noch einmal den Antrag zu formulieren, der von Herrn Ebinger und von Herrn Dr. Pitzer unterstützt wird.

Synodaler Jung: Ich stelle den **Antrag**,

daß der Beschußvorschlag, der von dem Arbeitskreis DDR vorgelegt worden ist, über den Ältestenrat an die zuständigen Ausschüsse zur Weiterbehandlung in der Synode verwiesen wird.

Präsident Bayer: Wer stimmt für diesen Antrag? – Danke sehr. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 6.

Damit ist das beschlossen.

– Mittagessen gibt es um 13.00 Uhr.

Wir kommen damit zum nächsten Tagesordnungspunkt.

III

Bericht des besonderen Ausschusses „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“

Präsident Bayer: Wir hören einen Bericht des besonderen Ausschusses „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. Es berichtet Frau Heine.

Synodale Heine, Berichterstatterin: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Vor dem Hintergrund des Schwerpunktthemas der EKD-Synode „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ hat sich diese Landessynode mehrheitlich für einen besonderen Ausschuß unter dieser Themen- und Aufgabenstellung entschieden.

In der ersten Arbeitssitzung wurde folgender Antrag beschlossen:

Die Synode wird gebeten, den Beschuß der Synode der EKD zum Schwerpunktthema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ zur Kenntnis zu nehmen und den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, dieses Papier an die Kirchenbezirke und Gemeinden weiterzuleiten.

Soweit der Antrag. Darüber hinaus wurde im Ausschuß die Notwendigkeit von Frauenbeauftragten in unserer Landeskirche erörtert. Bis zur Frühjahrssynode sollen Erfahrungen mit und Aufgabenstellungen von Frauenbeauftragten beispielsweise im Öffentlichen Dienst eingeholt und ausgewertet werden. Wir werden zu gegebener Zeit darüber im Plenum berichten.

Ich wiederhole jetzt den Antrag:

Die Synode wird gebeten,

den Beschuß der Synode der EKD zum Schwerpunktthema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ zur Kenntnis zu nehmen und den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, dieses Papier an die Kirchenbezirke und Gemeinden weiterzuleiten.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, und zwar aufgrund der letzten Diskussion: Sollen wir nicht gleich um Weiterleitung an den Ältestenrat bitten?

Präsident Bayer: Das hat die Synode zu entscheiden. Eine Schwierigkeit ist, daß wir jetzt den Beschuß der EKD-Synode vom November 1989 (hier nicht abgedruckt) vervielfältigt an alle Synodale geben könnten. – Aber Sie haben zu entscheiden, ob wir das heute gleich abschließend erledigen sollen oder nicht. Alles vertagen können wir auch nicht.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler Dr. Pitzer: Ich wollte fragen, ob der Beschuß zur Abstimmung überhaupt nötig ist. Denn dieses Papier ist uns ja zugegangen und zur Kenntnis gegeben worden. – Es ist auch in den Gemeinden. Es könnte dann so geschehen, daß man ein inoffizielles Verfahren im Sinne des Antrages in die Wege leitet. Das kann der Oberkirchenrat zur Kenntnis nehmen und dafür sorgen, daß alle dieses Material bekommen. Das wäre aber doch ein reiner Geschäftsvorgang.

Synodaler Dr. Schäfer: Sicher kann man die Sache geschäftsmäßig abwickeln, aber ich denke, es besteht ja auch die Möglichkeit der Synode, hier einen Geschäftsvorgang mit ihrer Intention zu unterstützen. So habe ich das eben gehört, und so würde ich das auch begrüßen.

Synodaler Girock: Da kann ich mich gleich anschließen. Ich habe die Debatte der EKD-Synode als Journalist verfolgt und gesehen, mit welcher Ernsthaftigkeit dort um dieses wichtige Thema streckenweise gerungen worden ist und wie man sich Mühe gemacht hat, einen Beschuß zustande zu bringen. Im Hintergrund stand dabei ein bißchen das Bedauern, daß auch bei so wichtigen Themen die EKD kein Weisungsrecht hat, sondern nur etwas herausgeben kann, bei dem es im Belieben der Landeskirchen steht, wie ernsthaft sie sich damit auseinander setzen möchten.

Ich finde, die Vorlage, die wir hier bekommen haben, ist ein willkommener Anlaß, um von uns aus noch mehr darauf aufmerksam zu machen, daß wir die Beschäftigung mit dieser Materie unterstützen. Dabei ist es mir jetzt egal, ob die Papiere nochmal verschickt werden müssen oder nicht. Das kann ich nicht beurteilen. Aber es wäre vermutlich sinnvoll, wenn wir von uns aus ein Wort sagen würden, das in den Gemeinden und in den Zwischenebenen der Landeskirche als Ermutigung dazu verstanden würde, daß man sich auf möglichst allen Ebenen der Landeskirche mit diesem Thema beschäftigt.

Synodale Arnold (Zur Geschäftsordnung): Ich habe dieselben Bedenken und Einwände wie bei der vorherigen Vorlage und möchte darum bitten, in der gleichen Weise zu verfahren und hier nicht über die Sache zu debattieren.

Synodale Widess: Ich wollte sagen, daß das, was Herr Girock sagte, unserer Intention entspricht.

Zum anderen: In meiner Gemeinde ist die Sache noch nicht angekommen.

Präsident Bayer: Gut, dann muß über den Antrag der Frau Arnold abgestimmt werden. Sie haben ihn gehört.

Synodale Mielitz (Zur Geschäftsordnung): Wenn es Probleme gibt, das jetzt als Antrag anzusehen, dann denke ich, wäre es auch im Sinne des Ausschusses, die Sache als Bitte auszusprechen. Das würde dann ja auch reichen. Dann braucht jetzt nicht darüber abgestimmt zu werden, ob vertagt werden soll, denn dann ist es kein Antrag mehr, sondern eine Bitte, das allen zugänglich zu machen und sie zu ermutigen, sich damit auseinanderzusetzen.

(Beifall)

Synodale Arnold: Wenn es als Bitte formuliert wird, bin ich damit einverstanden und ziehe diesen Antrag auf Weiterleitung zurück.

Synodale Heine, Berichterstatterin: Ich bin damit sehr einverstanden und danke Ihnen, wenn Sie hinter dieser Bitte stehen. Es ist wirklich in vielen Gemeinden nicht bekannt, und ich bin froh, daß wir das hier vor der Synode haben sagen können und daß es einfach weitergegeben wird und wir dann in der nächsten Synode eine Arbeitsgrundlage schon haben werden.

Präsident Bayer: Vielen Dank. Sie haben das gehört. Dann braucht hierüber nicht abgestimmt zu werden. Die Bitte wird hiermit ausgesprochen.

– Es ist jetzt 12.50 Uhr. Ich glaube, wir unterbrechen jetzt zur Mittagspause. Die Fragestunde schaffen wir nicht mehr vor dem Mittagessen.

Ich frage Sie, ob wir um 14.00 Uhr weitermachen können. Essen gibt es hier für alle.

(Zustimmung)

Dann unterbrechen wir für eine Stunde und ein paar Minuten, und um 14.00 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.55 Uhr bis 14.00 Uhr)

Präsident Bayer: Sie wollen heim, liebe Schwestern und Brüder, ich nicht.

(Heiterkeit)

Wir führen die Sitzung fort.

Synodaler Girock: Als vermutlich ältester des Öffentlichkeitsausschusses, der noch keine Gelegenheit hatte, Kontakt aufzunehmen, bitte ich alle Mitglieder des Öffentlichkeitsausschusses nach offiziellem Schluß der Synode die Mitglieder für fünf Minuten in die Ecke, damit wir uns besprechen können, wann und wo wir zusammentreten. Sonst müssen wir stunden- und tagelang schreiben und telefonieren.

Synodaler Ellrodt: Dahinter ist noch eine andere Ecke frei. Nach dorthin würde ich gerne die Mitglieder des Stellenplanausschusses bitten, sich anschließend zu versammeln, damit wir besprechen, wie es weitergeht.

Präsident Bayer: Sie haben es gehört.

IV Fragestunde

Präsident Bayer: Die **Fragen OZ 1/1** wurden von der Synoden von Ascheraden und anderen gestellt (**Anlage 9**). Dazu verlese ich Ihnen die Vorschrift unserer Geschäftsordnung.

§ 21 Abs. 1: Auf jeder Tagung der Synode wird eine Fragestunde vorgesehen, in der die Synoden das Recht haben, an den Landesbischof und an den Evangelischen Oberkirchenrat Anfragen zu richten, die für das äußere und innere Leben der Landeskirche von allgemeiner Bedeutung sind. Die Fragen dürfen sich nicht auf Tagesordnungspunkte beziehen.

Dazu noch Absatz 3: **Nach Beantwortung der Frage kann der Fragesteller zwei Zusatzfragen stellen; aus der Mitte der Synode können zum gleichen Gegenstand weitere Zusatzfragen gestellt werden. Die Zusatzfragen müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen keine Feststellungen oder Wertungen enthalten. Eine Aussprache findet nicht statt.**

In der Geschäftsordnung ist von einem Fragesteller die Rede. In unserem Falle ist es ein Kollektiv, das die Frage unterschrieben hat. Ich bitte, daß die Gruppe einen Sprecher benennt, der dann den Fragesteller vertritt. Zusatzfragen können selbstverständlich ohne Begrenzung aus der Mitte der Synode gestellt werden.

Synodaler Jensch (Zur Geschäftsordnung): Die Fragesteller fühlen sich sämtliche als Mitglieder der Synode. Sie bilden die Mitte der Synode. Insofern hätte sicherlich jeder das Recht, wenn jemand bereits eine Frage gestellt hat, eine weitere Zusatzfrage zu stellen.

Präsident Bayer: Ich habe den Text der Geschäftsordnung verlesen. Zusatzfragen können aus der Synodenmitte ohne Begrenzung gestellt werden. Das ist klar.

Oberkirchenrat Oloff ist bereit, die Fragen zu beantworten. Sie haben alle die Fragen schriftlich vor sich liegen.

Wir bitten Herrn Oloff, die Fragen zu beantworten.

Oberkirchenrat Oloff: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!

Zu Frage 1:

Der Widerruf des Dienstverhältnisses von Pfarrvikar Klaus Müller hat viele Menschen im Lande beunruhigt, ja empört. Für uns als Mitglieder der neuen Landessynode ist es ein Anliegen, zu erfahren, wie die augenblickliche Situation und die Zukunftsperspektive der Familie aussehen.

Es wird zunächst nach der augenblicklichen Situation und der Zukunftsperspektive der Familie Müller gefragt.

Selbstverständlich steht es mir nicht zu, über persönliche Verhältnisse der Familie Müller zu sprechen; aber ich will Sie gerne über den Stand unserer Gespräche mit Herrn Müller informieren.

Die wirtschaftliche Situation der Familie hat sich durch den Widerruf des Dienstverhältnisses zunächst nicht verändert. Herr Müller ist schon seit längerer Zeit auf eigenen Wunsch ohne Bezüge beurlaubt, um an einer Dissertation zu arbeiten. Voraussichtlich im kommenden Frühjahr wird die Dissertation abgeschlossen sein. Dann stellt sich für Herrn Müller die Frage nach einer Anstellung. Wir sind mit Herrn Müller im Gespräch, um ihm eine Anstellung in unserer Kirche zu ermöglichen, sobald er dies wünscht. Der Landeskirchenrat hat mit seinem Beschuß vom Juni dieses Jahres ausdrücklich den Wunsch verbunden, Herrn Müller eine solche Anstellung zu ermöglichen. Es soll nicht eine Anstellung für einen ordinierten Pfarrer sein, aber eine Anstellung, die der Ausbildung und den Fähigkeiten von Herrn Müller als Theologe entspricht.

Im Blick auf eine Möglichkeit in Südbaden sind die konkreten Überlegungen zusammen mit Herrn Müller schon sehr weit gediehen. Da Herr Müller aber um seiner Familie willen jetzt nicht gerne den Heidelberger Raum verlassen möchte, versuchen wir im Augenblick im Gespräch mit ihm eine Alternative in Nordbaden zu finden. In jedem Fall soll Herr Müller in unserer Kirche eine Anstellung finden, sobald er dies nach Abschluß seiner Dissertation für möglich und für nötig hält.

Zu Frage 2:

Die Frühjahrssynode 1990 hat den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, „im Zusammenhang mit den ohnehin anstehenden Überlegungen zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes auch die Frage der Eheschließung eines Amtsträgers mit einem jüdischen Ehegatten zu überprüfen.“

Was wurde nach dem Beschuß der Frühjahrssynode zur Vorbereitung einer Änderung des Pfarrerdienstgesetzes unternommen?

Es war von Anfang an klar – und das nimmt ja auch der Beschuß der Frühjahrssynode auf –, daß die Frage der Eheschließung eines Amtsträgers mit einem jüdischen Ehegatten nicht isoliert gesehen werden kann. Es geht dabei auch nicht nur um das Verhältnis von Kirche und Israel, von Christen und Juden, sondern auch um die Frage nach dem Verhältnis von Amt und Person des Pfarrers, sowie um das Eheverständnis und die Sicht der Rolle der Frau.

Deshalb hat der Evangelische Oberkirchenrat eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich zunächst mit dem IV. Abschnitt, Ziffern 10 (Ehe und Familie) und 11 (Maßnahmen bei Auflösung einer Ehe), des Pfarrerdienstgesetzes zu beschäftigen, also mit den Teilen des Pfarrerdienstgesetzes, die es vor allem mit der Frage nach Amt und Person des Pfarrers und damit nach seiner Familie zu tun haben.

Dieser Arbeitsgruppe gehören an: Frau Kirchenrätin Eiteneier, Herr Prälat Bechtel, Herr Kirchenoberrechtsdirektor Dr. Goßler, Herr Kirchenrat Mack, Herr Professor Dr. Rau und ich selbst.

Fünfmal hat diese Arbeitsgruppe bisher getagt. Sie hat als Ergebnis dieser ersten Arbeitsphase Thesen und einen Fragenkatalog erarbeitet. Es handelt sich dabei weder um abschließende Feststellungen zu den in Frage stehenden

Themenkreisen, noch sind alle denkbaren Aspekte aufgenommen. Die Thesen und Fragen sollen vielmehr Grundlage sein für ein Gespräch in einem Kreis sachkundiger Personen.

Zu diesem Gespräch sind eingeladen:

Der Vorsitzende der Pfarrervereinigung in Baden, Herr Dekan Dr. Kühlewein; der Vorsitzende des Evangelischen Pfarrvereins in Baden, Herr Kirchenrat Wunderer; die Vorsitzende des Pfarrfrauendienstes, Frau Mudrack; die Vorsitzenden des Pfarrfrauenbundes, Frau Hoffmann, Frau Fischer und Frau Sutter; der Vorsitzende des Arbeitskreises „Kirche und Israel“, Herr Pfarrer Ströhlein; sowie die landeskirchlichen Beauftragten für die pastoralpsychologische Fortbildung, die Herren Pfarrer Hark, Sauer und Wenzel. Das Gespräch mit den Genannten wird am Nachmittag und Abend des 14. Dezember im Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrates stattfinden.

Nach diesem Gespräch wird die Arbeitsgruppe daran gehen, eine entsprechende Gesetzesvorlage zu erarbeiten und diese über den Evangelischen Oberkirchenrat dem Landeskirchenrat zuleiten. Es ist dann Sache des Landeskirchenrates, die Gesetzesvorlage in die Synode einzubringen. Vom Zeitplan der Arbeitsgruppe her könnte dies im Herbst 1991 geschehen. Die Arbeitsgruppe wird der Synode voraussichtlich empfehlen, mit dem dann in Gang kommenden Gesetzgebungsverfahren auch Anhörungen betroffener Institutionen und Verbände zu verbinden. Selbstverständlich werden die Arnoldshainer Konferenz und die EKD zu hören sein. Bei einer gemeinsamen Sitzung des Theologischen und des Rechtsausschusses der Arnoldshainer Konferenz Anfang September in Berlin wurde die Frage erstmals angesprochen.

Zu Frage 3:

Welche Bedeutung mißt der Evangelische Oberkirchenrat der Synodalerklärung „Juden und Christen“ von 1984 im Blick auf eine Änderung des Pfarrerdienstgesetzes zu?

Der Evangelische Oberkirchenrat mißt der Synodalerklärung „Christen und Juden“ von 1984 durchaus Bedeutung bei im Blick auf eine Änderung des Pfarrerdienstgesetzes.

Es ist zu prüfen, ob der Stand des Dialogs zwischen Christen und Juden und der theologischen Erkenntnis in dieser Frage, wie er in der Synodalerklärung von 1984 seinen Ausdruck findet, Konsequenzen für die Regelungen im Pfarrerdienstgesetz haben muß. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß in Punkt 3 der Erklärung der Landessynode von 1984 Verbindendes und Trennendes gesehen ist, wenn formuliert wird: „Wir Christen bekennen uns zu Jesus, der ein Jude war, als dem für alle gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Herrn, dem Heiland der Welt. Mit Schmerz und Trauer stellen wir fest, daß uns dieses Bekenntnis vom Glauben des jüdischen Volkes trennt.“

Die Arbeitgruppe des Evangelischen Oberkirchenrats beteiligt schon im gegenwärtigen Stadium ihrer Gespräche den Arbeitskreis „Kirche und Israel“. Und die Mitglieder dieses Arbeitskreises sind zum nicht geringen Teil noch dieselben, die 1984 die Tagung der Landessynode vorbereitet haben. So ist, wie ich meine, sichergestellt, daß die Impulse und theologischen Gesichtspunkte, die zur Synodalerklärung von 1984 geführt haben, auch bei den jetzigen Überlegungen zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes berücksichtigt werden.

Die zur Vorbereitung der Änderung des Pfarrerdienstgesetzes zu leistende Arbeit ist noch längst nicht bewältigt; aber wir bemühen uns – das wollte ich Ihnen sagen –, zügig voranzukommen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Oloff.

Jetzt erhalten zunächst die Fragesteller Gelegenheit, **Zusatzfragen** zu stellen.

Synodaler Schellenberg: Ist dem Oberkirchenrat bekannt, ob in anderen Landeskirchen der EKD zur Zeit eine ähnliche Thematik ansteht?

Oberkirchenrat Oloff: Bekannt ist uns, Ihnen vermutlich auch, aus Presseveröffentlichungen, daß es in der rheinischen Kirche inzwischen eine vergleichbare, jedenfalls ähnlich schwierige Situation gibt. Die rheinische Kirche hat uns gebeten, das zur Verfügung zu stellen, was wir an Materialien und Überlegungen zur Verfügung stellen können. Wir haben unsererseits um Entsprechendes gebeten. Allerdings habe ich noch nichts in der Hand.

Präsident Bayer: Weitere Zusatzfragen?

Synodaler Schellenberg: Wäre es möglich, daß zu der Anhörung am 14. Dezember auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Synode eingeladen werden könnte? Ich könnte mir vorstellen, daß das zum Beispiel eine Pfarrfrau sein könnte.

(Zuruf: Eine Pfarrfrau ist doch dabei!)

Oberkirchenrat Oloff: Ich kann jetzt nicht für die Arbeitsgruppe im ganzen sprechen. Als derjenige, der im Augenblick federführend tätig ist, hätte ich keine Bedenken. Es geht wirklich bei dieser Anhörung darum, daß wir soviel wie möglich an sachkundiger Meinung in den Fortgang der Überlegungen einbeziehen können. Ich sehe aber, daß hier im Plenum noch mindestens zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe anwesend sind. Auch bei ihnen sehe ich keine Bedenken. Ich würde eine solche Regelung begrüßen.

Präsident Bayer: Es besteht weiter Gelegenheit zu Zusatzfragen.

Synodale Winkelmann-Klingsporn: Mir wäre es wichtig, daß insbesondere auch junge Frauen, angehende Theologinnen, die in unserer Landeskirche einmal arbeiten wollen, gehört würden.

(Beifall)

Präsident Bayer: Das war keine Frage.

(Zuruf: Wäre es dem Oberkirchenrat wichtig, daß ...?)

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat Oloff: Ich kann gerne etwas dazu sagen. Wir haben uns im Arbeitskreis überlegt, wie wir das leisten können. Bei der Pfarrervertretung, beim Pfarrverein und beim Pfarrfrauendienst hatten wir gleichsam einen institutionalisierten Ansprechpartner. Das ist bei den jungen Kolleginnen und Kollegen nicht in gleicher Weise der Fall. Deshalb sind wir folgendermaßen verblieben: Frau Eiteneier und ich sind in jedem Semester einmal zu einem Gespräch während des Abends im Predigerseminar Petersstift, um mit den Kandidatinnen und Kandidaten, die demnächst Examen machen, zu sprechen. Wir haben uns vorgenommen – das ist auch mit dem Direktor des Predigerseminars vereinbart –, daß in diesem November der eine Teil des Gesprächs diesem Thema gewidmet sein soll. Wir werden dazu die Thesen und Fragen mitnehmen.

Synodaler Menger: Das Verhältnis Kirche und Israel hängt sehr stark mit dieser Angelegenheit zusammen. Ist es sichergestellt, daß im Rahmen der Suche nach sachkundigen Personen zum Beispiel auch die Meinung des Oberrates der Israeliten eingeholt wird?

Gerade wenn wir uns um einen Dialog zwischen Konfessionen und Religionen bemühen, sollten wir auch nach dort einen Vorstoß unternehmen. Deshalb die Frage, inwieweit eine Stellungnahme des Oberrates der Israeliten bei den Überlegungen des Oberkirchenrates eine Rolle spielt. Wurde schon angefragt, wird angefragt, kann angefragt werden?

Oberkirchenrat Oloff: Grundsätzlich sind wir sehr daran interessiert, auch allgemein mit den jüdischen Gesprächspartnern in einen Dialog einzutreten. Das gilt auch für diese Frage. Wir sind uns aber nicht sicher, ob es uns so gelingen wird wie bei den anderen genannten Personengruppen aus der eigenen Kirche. Das liegt unter anderem an einer Struktur der Organisation der jüdischen Glaubensgemeinschaft, die doch sehr von unserer verschieden ist. Es bedeutet schon oft sehr viel an Vorentscheidung, wem man sich als Gesprächspartner zuwendet. Von daher ist das eine nur sehr schwer zu beantwortende Frage, wenn dies konkret wird.

Ich kann noch einmal sagen, daß wir grundsätzlich sehr an diesem Dialog interessiert sind. Ich kann es mir am ehesten vorstellen, daß der Arbeitskreis „Kirche und Israel“ uns diesen Dialog in der sachgemäßen Form vermittelt.

Synodaler Jung: Darf man gleich zwei Fragen loswerden?

(Präsident Bayer: Ja!)

1. Ist aus den Gesprächen mit Herrn Müller ersichtlich, daß er mit dem ganzen Vorgehen, wie es jetzt beschlossen ist, sich einverstanden erklärt, so daß eine Möglichkeit besteht, in diesem Verfahren miteinander tolerant umzugehen, was dann auch nach außen sichtbar werden kann?

2. Hat die Arbeitsgruppe beim Neubedenken des Pfarrerdienstgesetzes auch vor Augen, daß sich die Problematik, wie sie sich in diesem speziellen Fall ergibt, mit noch ganz anderen Religionszugehörigkeiten ergeben könnte? Beziehen Sie diese Fragestellung voll mit ein?

Oberkirchenrat Oloff: Zunächst zur zweiten Frage. Diese kann ich ganz klar mit Ja beantworten. Es geht gerade darum, diese eine Frage nicht isoliert zu sehen. Es geht darum, den gesamten Komplex im Pfarrerdienstgesetz neu zu überdenken. Dazu gehört selbstverständlich auch diese Frage.

Zur Frage, ob Herr Müller einverstanden ist: Herr Müller ist „natürlich“ nicht einverstanden mit dem Widerruf seines Dienstverhältnisses.

Herr Müller liegt daran, daß im Rahmen der Überlegungen die Fragen des Verhältnisses Christen und Juden, Kirche und Israel weiter bedacht werden. Ihm liegt weiter daran, daß diese Frage gestellt wird: Sind Konsequenzen für das Pfarrerdienstrecht aus der Erklärung der Synode von 1984 und aus dem inzwischen erreichten Stand des Dialogs und erreichter theologischer Erkenntnis zu ziehen?

Daß wir so fragen – wobei wir mit ganz offenem Ausgang fragen –, damit ist Herr Müller sicher einverstanden.

Synodaler Dr. Schäfer: Was bedeutet das möglicherweise im Verfahren, das auf die Landeskirche zukommt, wenn Sie jetzt sagen müssen, Herr Müller ist nicht einverstanden?

Oberkirchenrat **Oloff**: Herr Müller war natürlich nicht einverstanden, daß sein Dienstverhältnis widerrufen wurde. Das hat mit dem Verfahren, das jetzt ein Gesetzgebungsverfahren in der Landessynode sein wird, zunächst gar nichts zu tun.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ist eine Klage zu erwarten?

Oberkirchenrat **Oloff**: Diese Frage kann ich nicht beantworten:

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ist es möglich?

Oberkirchenrat **Oloff**: Möglich ist das selbstverständlich.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Das wollte ich hören.

Synodaler **Bubeck**: Ist in dem Fragenkomplex auch die Frage einer ökumenischen Trauung anstelle einer evangelischen Trauung einbezogen?

Oberkirchenrat **Oloff**: Ich denke, daß es nicht nötig ist, die Frage einer ökumenischen Trauung einzuarbeiten, wenn Sie dabei an das sogenannte Formular C als badische Möglichkeit denken. Die ökumenische Trauung nach Formular C ist auch eine evangelische Trauung. Von daher muß dieses Problem nicht extra benannt werden.

Präsident **Bayer**: Es werden keine weiteren Zusatzfragen gestellt. Deshalb schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ ab.

V Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich habe bekanntzugeben, daß sich der Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ konstituiert hat. Zum Vorsitzenden wurde Herr Dr. Schäfer gewählt. Stellvertreter ist Herr Dr. Wittig. Ein eigener Schriftführer wurde nicht gewählt.

Herzlichen Glückwunsch an Herrn Dr. Schäfer und an Herrn Dr. Wittig.

(Beifall)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal herzlich unserem Gast, Herrn Bärmann, danken, für seine Begleitung, für seine Mitarbeit und für sein Kommen. Ich möchte ihm ein kleines Buchgeschenk überreichen.

(Beifall)

Präsident Bayer begibt sich zu Herrn Bärmann und überreicht diesem unter erneutem Beifall ein kleines Buchgeschenk.)

Herr **Bärmann**: Herr Präsident, ich danke Ihnen ganz herzlich für dieses schöne Geschenk. Ich danke Ihnen allen vor allem dafür, daß ich hier so selbstverständlich unter Ihnen sein konnte als ein Synodaler unter anderen Synodalen. Es war schon fast soweit, daß man bald mit abgestimmt hätte. So heimatisch habe ich mich bereits gefühlt. Das war mir sehr wichtig, zumal die Themen, die Sie hier besprochen haben, Themen sind, die wir in der Kirche Berlin-Brandenburg in Bälde auch zu behandeln haben.

Ich möchte aber auch ganz herzlich für die Möglichkeit der vielen persönlichen Gespräche danken, die ich in den Pausen oder am Abend führen durfte. Dort habe ich nicht als Mitglied der Kirchenleitung gesprochen, sondern als ein normales Gemeindeglied aus Berlin-Brandenburg.

In diesem Rahmen war es mir wichtig zu sagen, was Gemeindeglieder fühlen und denken, was eben nicht immer mit offiziellen Verlautbarungen der Kirche übereinstimmen mag. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank.

Gibt es Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes?

Synodaler **Jensch**: Herr Präsident, es ist im Laufe der Tagung öfter ein kritisches Wort über den Ablauf und die Tagesordnung gefallen, so unter anderem auch über die Schnelligkeit des Zugangs der Unterlagen, die wir zum Teil spät bekommen haben.

Ich möchte am Schluß doch ein Wort des Dankes für einen Umstand sagen, der mich als neues Mitglied – sicherlich auch die vielen anderen neuen Mitglieder der Synode – sehr positiv überrascht hat. Das ist der fabelhafte technische Büroservice, den wir hier angetroffen haben.

(Lebhafter Beifall)

Wenn wir uns erstmals in der neuen Rolle eines quasi kirchlichen Parlamentariers zu bewegen versuchten, wozu gehörte, Berichte zu entwerfen und zu schreiben, und wir dabei diesen perfekten Service antrafen, muß ich bekennen, das war schon ganz großartig. Die Geschäftsstelle war rund um die Uhr besetzt. Es geschah mit einer Freundlichkeit, Schnelligkeit wie auch Hilfsbereitschaft, was beispielhaft zu nennen ist. Das spricht doch sehr für die Organisation. Es entspricht auch dem Stand der Entwicklung unseres Kirchenseins, was die Geschäftsmäßigkeit von Synodenarbeit angeht. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Synodale von **Ascheraden**: Herr Präsident, ich möchte Ihnen sagen, daß Sie mit Ihrer Art, wie Sie die Landessynode geleitet haben, mir doch Herzklopfen genommen haben.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Bayer**: Das höre ich gerne.

Synodaler **Heidel**: Meine Wortmeldung hat sich durch den Beitrag der Kollegin von Ascheraden erledigt. Ich wollte dem Präsidenten ebenfalls für seine ganz hervorragende Synodenleitung danken.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich möchte Ihnen für die Frühjahrsynode noch folgendes sagen: Am 8. März 1991 findet die Zwischentagung in Karlsruhe statt. Bis zum 8. März bekommen Sie alles das, was bis dahin eingegangen ist.

Dann haben wir die Regelung, daß Eingaben einen Monat vor Beginn der Synode da sein müssen. Die Frühjahrtagung beginnt am 14. April. Somit müssen bis zum 14. März die anderen Eingaben vorliegen. Dieser Termin liegt somit ein paar Tage nach der Zwischentagung.

Was bis dahin eingeht, bekommen Sie rechtzeitig vor der Synode zugestellt. Das habe ich gestern Herrn Dr. Wittig auch schon zugesagt.

Im übrigen werden wir uns nochmals über den Antrag im Ältestenrat besprechen.

Synodale **Mechler**: Ich hatte vorhin schon darum gebeten, daß man von Ihrer Seite aus der Frau Hagen einen ganz besonderen Dank für ihren zusätzlichen Organistendienst ausspricht.

Präsident Bayer: Das kommt noch. – Das war im voraus schon ein Dank an die gute Organistin Frau Hagen. Ich danke ihr nachher noch einmal.

(Beifall)

Jetzt kommt die Theologiestudentin Frau Schmidtgen – und die ganze Gruppe. Kommen Sie bitte nach vorne.

Studentin Schmidtgen: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesbischof! Sehr geehrte Synodalinnen und Synodale! Im Namen der Lehrvikarinnen und Lehrvikare, der Studierenden der Fachhochschule Freiburg – die leider jetzt schon abgereist sind – und der Theologiestudenten der badischen Landeskirche möchte ich mich bei Ihnen herzlich dafür bedanken, daß wir als Gäste an dieser Synode teilnehmen durften.

Wir haben besonders die Offenheit der neu gewählten Synodenal schätzen gelernt – sei es in der Art und Weise, wie sie auf uns und unsere Fragen und Anliegen reagierten und ihr Brot und ihren Wein mit uns teilten, ...

(Heiterkeit)

... sei es in der Form der Diskussionen, in der verschiedene Meinungen durchaus nebeneinander stehen konnten. Der frische Wind, der durch das Haus der Kirche weht, hat auch an Traditionen gerüttelt. Für uns war es ein Glücksfall, in dieser Situation zu Beginn einer neuen Legislaturperiode hier sein zu dürfen, in der auch mit uns viele neu angefangen haben.

Als Hinterbänklerinnen und Hinterbänkler haben wir natürlich eine andere Perspektive, und von dort aus haben wir unser Augenmerk besonders auf die Entscheidungsfindung gelenkt. Wir haben viel gelernt und einen Teil unserer Erkenntnisse wollen wir Ihnen nicht vorenthalten.

Im übrigen sehe ich gerade, daß noch eine Eingabe übersehen wurde. Ich rufe jetzt „OZ 3561/5“ auf. – Herr Professor Dr. Riesling, bitte verlesen Sie den Antrag des Oberausschusses.

(Heiterkeit)

(Die Gruppe „spielt“ Synode)

Professor Dr. Riesling: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Ich verlese nun die Eingabe der Gemeinde Affental bezüglich der Anfrage betreffend des Kirchensteuerabzugs beim Verkauf von Weinprobiergläsern.

Die Präsidentin: Frau Jungsynodal Müller-Thurgau – zur Geschäftsordnung bitte!

Frau Müller-Thurgau: Ich kenne das Verfahren zwar noch nicht so genau, möchte aber doch zu bedenken geben, daß dieser Antrag nicht im Getränkeausschuß vorbehandelt wurde.

(Heiterkeit)

Die Zuständigkeit des Oberausschusses scheint mir mehr als fragwürdig.

Professor Dr. Riesling: Meine liebe, sehr vereehrte Konodal Schwester Müller-Thurgau! Ich habe zwar Verständnis für Ihre Frage, aber ich würde doch bemerken wollen, daß gemäß der Grundordnung ein Antrag dieser Brisanz – es geht immerhin um einen drohenden Einahmeverlust von 31.65 DM – ...

Die Präsidentin: Moment bitte, Frau Müller-Thurgau zur Geschäftsordnung bitte!

Frau Müller-Thurgau: Meine Anfrage geht in die Richtung, daß die Synode beschließen möge, diese unverhoffte Einnahme – denn darum geht es meines Erachtens, Herr Professor Dr. Riesling – dafür einzusetzen, daß der Gemeinde Affental umgehend die Mitteilungen eines neuen Aufbruchs der Synode zukommen sollen.

Professor Dr. Riesling: Epent. – Aber, Frau Konsynodal Müller-Thurgau, obwohl ich Ihr Anliegen verstehen kann, scheint mir doch ein Stück weit ein eklatantes Informationsdefizit vorzuliegen. Um diesem Abhilfe zu schaffen, möchte ich unsere Position kurz in drei Punkten zusammenfassen.

Römisch 1: A priori ist es usus, die Haushaltsstelle Nummer 3697.89654 zur Deckung der Kosten zu verwenden.

Römisch 2: Damit sind uns per se die Hände gebunden.

Römisch 3: Es wäre nolens volens eine contradictio, in adiecto würden wir diese Haushaltsstelle verändern und damit ex ante ein donum super additum abschaffen.

(Große Heiterkeit, Beifall)

Allerdings möchte ich noch hinzufügen, daß, falls die Synode sich entscheiden sollte, über diesen Antrag abzustimmen, die Beschußvorlage dahin gehend geändert werden müßte, daß wir das „damit“ im zweiten Satz herausnehmen, um es hinter dem Komma im dritten Satz der zweiten Zeile einzufügen, so daß der Nebensatz mit „inzwischen“ beginnt und in Zeile 11 ein „e“ einzusetzen ist.

(Heiterkeit – Beifall)

Damit können wir den Anfang dann streichen.

(Heiterkeit)

Frau Müller-Thurgau: Aufgrund dieses doch sehr undurchsichtigen Verfahrens und dieser Situation habe ich den Eindruck – natürlich auch, weil viele von uns neu sind –, daß es nicht nur mir so geht, und so muß ich doch sehr darum bitten, den Antrag auf die Frühjahrssynode zu vertagen und damit für einen gleichberechtigten Informationsstand zu sorgen.

(Heiterkeit)

Die Präsidentin: So, ich versuche nun, die Meinung des Plenums abzuschätzen.

(Heiterkeit)

Ich glaube, dem Antrag von Frau Müller-Thurgau können wir stattgeben. Es wird eine Mehrheit vorhanden sein. Wir schließen damit diese Sitzung.

(Starker Beifall – Ende des Sketches)

Präsident Bayer: Was mich anbelangt, ich habe mich köstlich amüsiert. Ich hoffe, daß es dem Herrn Oberkirchenrat Bahndamm-Schattenseite genauso gegangen ist – und auch Ihnen, Herr Landesbischof Traubensaft.

(Heiterkeit)

Synodaler Ziegler: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Sie merken, der Schluß einer Synode hat so sein Ritual. Und ich finde es ganz großartig, daß auch von denen, die zum ersten Mal bei einer Synodaltagung dabei waren, diese Intuition aufgenommen wurde, was im Ritual dann am Schluß immer einem der Ausschußvorsitzenden zugefallen ist.

Nun, wir sind am Ende einer Tagung, und wir haben viel miteinander bedacht, geredet und gehört. Wir hatten aber auch eine Woche lang dieses Antependium hier vor Augen – und ich möchte für einen kurzen Augenblick die Bildseite dieses Symbols für mich in Anspruch nehmen und vergleiche uns und unser Geschehen hier mit einem solchen Boot, mit einem Schiff. Und wenn der Blick dann ein wenig nach links weitergeht, drängt sich der Vergleich mit der Brücke, mit der Schiffsbrücke auf. Und so darf ich mich an Sie wenden, lieber Herr Präsident, und mich zum Sprecher Ihrer Mannschaft machen:

Wir danken Ihnen – und ich möchte das an dieser Stelle noch einmal sagen –, daß Sie bereit waren, für das Amt des ersten Mannes auf der Brücke zu kandidieren und dieses zu übernehmen.

(Beifall)

Das Vertrauen, das in 70 Ja-Stimmen bei Ihrer Wahl zum Ausdruck kam, darf Sie tragen und Ihnen das Gefühl der Verbundenheit mit Ihrer Mannschaft geben. Ich möchte Sie ermutigen, es auch abzurufen und in Anspruch zu nehmen – vor allen Dingen dann, wenn es im Gewässer auch mitunter etwas unruhiger wird. So eine kleine Kostprobe haben wir heute morgen hier miteinander erlebt. Wir danken Ihnen aber auch, daß hinter dem Präsidenten der Landes-synode auch immer wieder der Schalk Hans Bayer durchbricht – und wenn uns dieser im Plenum begegnet, dann darf hier auch bei allem Ernst der Materie von Herzen gelacht werden. Ich möchte Sie bitten, diesen auch in Zukunft nicht in Weinheim zurückzulassen, sondern ihn hierher mitzubringen, denn er ist ein belebendes Element unserer Sitzungen.

Und schließlich: Wir danken Ihnen für die ruhige und sachbezogene Leitung der Sitzungen. Ich denke, keiner fühlte sich hier übergangen, und jeder konnte zu Wort kommen. Wir haben es ja heute morgen – zwar nicht hier an diesem Ort, aber in der Kapelle – doch erlebt, wie das aussieht und wie sich das anhört, wenn die Mannschaft sich ausschließlich selbst überlassen bleibt. Statt klarer Anweisungen immer mehr und leiser werdende Stimmen, bis sich dann auch schließlich die letzte zaghafte in Schweigen verlor. Sie sehen also, lieber Herr Präsident, wir brauchen Sie! Wir sind Ihnen dankbar, daß Sie da sind und daß sie so da sind – und so haben wir nun auch den Wunsch, daß nach dieser anstrengenden Tagung Ihnen auch ein paar Tage der recreatio beschieden sein mögen. Denn wir möchten gerne einen Hans Bayer nicht auf dem Bildstöckel, sondern wieder auf der Brücke sehen. Herzlichen Dank!

(Starker Beifall)

Präsident Bayer: Vielen herzlichen Dank, Herr Ziegler. Liebe Schwestern und Brüder, das Ende der Tagung ist gekommen. Wenn Sie mich fragen: Ich bin mit der Arbeitsweise und mit der Zusammensetzung der Synode sehr zufrieden. Hier ist ein sehr hohes Maß an Sachlichkeit, Offenheit, Ernsthaftigkeit und auch ein großer Einsatz schon in den ersten Tagen festzustellen. Ich halte diese Synode für eine gute Mannschaft, mit der wir viel Positives für die Sache unserer Kirche tun können.

Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit. Besonders danken möchte ich den Mitgliedern des Präsidiums, meinen Schriftführern, dem Ältestenrat, den Vorsitzenden der Ausschüsse. Ich bedanke mich bei den Berichterstatttern, Rednern im Plenum und in den Ausschüssen. Vielen Dank den Herren Landesbischof, Oberkirchenräten und Prälaten, die uns in dieser Woche auch geistlich geleitet haben.

Und ich bedanke mich ganz besonders noch einmal ausdrücklich bei unseren Mitarbeitern im Büro. Die kriegen es fertig, Tag für Tag 12-14 Stunden zu schaffen und immer freundlich zu sein.

(Starker Beifall)

Von der Geschäftsstelle der Synode und dem Oberkirchenrat sind dieses Mal gekommen: Frau Susanne Berliner, meine Sekretärin Frau Erika Franz, Frau Katrin Goronczy, Frau Hella Hagen, die die ganze Woche – früh und abends – uns mit ihrem Orgelspiel erfreut hat. Hierfür ganz besonderen Dank!

(Beifall)

Frau Monika Müller, Frau Roswitha Müller, Frau Gudrun Quintus, Frau Lore Schroeder, Frau Carin Stephan, Herr Joachim Altinger, Herr Rolf Arheidt, Herr Sigurd Binkele, Herr Walter Hertog – und mein Geschäftsstellenbeamter, Herr Traugott Meinders.

(Beifall)

Ich wünschen Ihnen allen eine gute Heimfahrt, ein erholt-sames Wochenende, eine behütete Zeit und ein frohes Wiederkommen – spätestens zur nächsten Zwischen-tagung im März.

Damit schließe ich die erste Tagung. Das Schlußgebet spricht der Herr Landesbischof.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung und der Tagung 14.45 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 1/1

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 11.07.1990:
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen
Gesetzes zur befristeten Erprobung neuer Rege-
lungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts**

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes
zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich
des Pfarrerdienstrechts

Vom Oktober 1990

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz
beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz zur befristeten Erprobung neuer
Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom
2. März / 18. April 1985 (GVBI S. 72), geändert durch kirch-
liches Gesetz vom 20. Oktober 1988 (GVBI. S. 158), wird
wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Vorschriften dieses Gesetzes treten am 31. De-
zember 1992 außer Kraft, wenn ihre Gültigkeit nicht ver-
längert wird.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. November 1990 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Begründung

Die Dienstrechtliche Kommission des Rates der Evan-
gelischen Kirche in Deutschland, in der auch Vertreter der
badischen Landeskirche mitwirken, hat, vom Rat und von
der Kirchenkonferenz inzwischen gebilligte Vorschläge
zur „Vereinheitlichung befristeter dienstrechtlicher Gestal-
tungsformen in den Gliedkirchen der EKD“ unterbreitet.
Die Vorschläge betreffen hauptsächlich Regelungen für
Teilzeit, Beurlaubung und Stellenteilungen bei Pfarrern. Im
Kontext stehen Einzelfragen wie Dienstwohnung, Amts-
zimmer, Vertretungsregelung bei Stellenteilung, Neben-
tätigkeiten, aber auch Ordination ins Ehrenamt. Für den
Bereich der Landeskirche werden darüber hinaus Neu-
regelungen im Abschnitt IV (§§ 34-41) des Pfarrerdienst-
gesetzes (Ehe und Familie, Konfessionszugehörigkeit des
Ehegatten, Ehescheidung) diskutiert. Im Kontext damit
werden grundsätzliche theologische Fragen und Fragen
des Pfarrerbildes aufgeworfen.

Neuregelungen auf diesen Gebieten bedürfen umfang-
reicher Abstimmungsprozesse auf EKD-Ebene und in der
Landeskirche. Mit dem „Pfarrerbild“ haben sich in jüngster
Zeit unter personalplanerischen bzw. ausbildungspoli-
tischen Aspekten ein Diskussionspapier der V. Würz-
burger Konsultation über die Personalplanung in der EKD
„Der Beruf des Pfarrers / der Pfarrerin heute“ und die

Gemischte Kommission für die Reform des Theologie-
studiums „Grundsätze für die Ausbildung und Fortbildung
der Pfarrer und Pfarrerinnen der Gliedkirchen der EKD“
sowie eine gemeinsame Konsultation von VELKD und Akf
(28.2.-2.3.1990) befaßt. Ein erster Entwurf für „Überlegungen
für einen besseren Umgang mit Pfarrerhehescheidungen“
wurde im November 1989 im Landeskirchenrat erörtert.
Bei der Frage der Konfessionszugehörigkeit des Ehe-
gatten geht es auch um das Verhältnis Kirche und Israel.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat eine Arbeitsgruppe
eingesetzt, die mit ihrer Arbeit begonnen hat. Zielsetzung
ist es, den Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Pfarrer-
dienstgesetz zu erarbeiten, in dem möglichst alle genannten
Komplexe aufgegriffen werden. Nach einer vorläufigen
Zeitplanung soll der Landessynode im Herbst 1991 ein
Entwurf vorgelegt werden. Das Erprobungsgesetz soll
deswegen für einen ausreichend langen Zeitraum ver-
längert werden.

Anlage 2 Eingang 1/2

**Eingabe des Pfarrers Hans-Gerd Krabbe, Pforz-
heim, vom 31.07.1990, und andere zum Militär-
seelsorgevertrag zwischen Staat und Kirche**

Sehr geehrter Herr Bayer,

ich möchte Sie hiermit darum bitten, beigefügte Eingabe in
die nächste Tagung der Landessynode einzubringen, zur
Diskussion freizugeben und bis hin zu konkreten
Beschlüssen zu verhandeln.

Mit freundlichem Gruß
gez. Hans-Gerd Krabbe, Pfarrer

Anbei: Eine Erklärung von acht Personen, die meine Ein-
gabe unterstützen. (Hier nicht abgedruckt) Seine Zustimmung
hat ausgedrückt der Arbeitskreis Soziale Verteidigung –
wie viele, viele andere!

**Eingabe an die badischen Landessynode
in Sachen Militärseelsorgevertrag *)**

Uns bewegen schwerwiegende Bedenken, wenn der Mili-
tarseelsorgevertrag von 1957 über alle Kritik hierzulande
hinweg auf den Bereich der heutigen DDR ausgedehnt
werden soll – was jedoch nicht heißt, daß wir die Seel-
sorge an Soldaten etwa nicht für nötig oder gar für über-
flüssig halten. Dies wahrlich nicht!

Aber wir plädieren entschieden dafür:

- (1) den Begriff „Militärseelsorge“ durch den Ausdruck „Seelsorge an Soldaten“ zu ersetzen.
- (2) den zwischen Staat und Kirche bestehenden Militär-
seelsorge-Vertrag aufzukündigen.
- (3) Bezeichnung und Status der speziellen Militärpfarrer
(mit Bundesbeamtenverhältnis) ersatzlos aufzuheben.
- (4) die Aufgabe des sogenannten ‚Standortpfarrers‘ geeigneten Gemeindepfarrern und Religionslehrern unter ent-
sprechendem Deputatsnachlaß zu übertragen.

*) abgedruckt im Amtsblatt der EKD Nr. 162 vom 20.07.1957

(5) den sogenannten 'lebenskundlichen Unterricht', der bis her nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verteidigung erteilt wurde, neu und angemessen zu benennen (etwa als 'kirchliche Unterweisung') und mit Inhalten zu füllen, die von den Kirchen vorgegeben sind (wie dies übrigens seit Jahren im Bereich des schulischen Religionsunterrichtes geschieht).

(6) das „Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr“ aufzulösen und stattdessen 'Beauftragte für die Seelsorge an Soldaten' zu berufen, die dem Rat der EKD unterstellt sind.

(7) die sogenannte „Militärseelsorge“ also deutlich aus dem staatlichen Bereich herauszulösen und so stark wie möglich in kirchliche und gemeindliche Verantwortung einzubinden.

In diesem Sinne bitten wir den Evangelischen Oberkirchenrat und die Landessynode,

a) dafür Sorge zu tragen, daß der Militärseelsorgevertrag kritisch überprüft und die Seelsorge an Soldaten neu strukturiert wird;

b) mit oben genannten Anliegen beim Rat der EKD vorstellig zu werden, damit dieser entsprechende Verhandlungen mit der deutschen Bischofskonferenz und mit der Bundesregierung aufnimmt;

c) sich dafür einzusetzen, daß der bestehende Militärseelsorgevertrag keinesfalls der DDR einfach übergestülpt bzw. auf das Territorium der heutigen DDR 'automatisch' ausgedehnt wird.

gez. Hans-Gerd Krabbe,
Pfarrer der Sonnenhof-Gemeinde, Pforzheim

Anlage zu Eingang 1/2

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11.10.1990 zum Militärseelsorgevertrag

Vertragspartner des Militärseelsorgevertrags sind die westlichen Gliedkirchen, Berlin-West und die östlichen Gliedkirchen wurden seinerzeit bewußt ausgenommen.

Eine Kündigung/Änderung müßte mit den anderen Vertragspartnern abgestimmt werden. Die Bundesrepublik wird dies abstimmen müssen mit dem anderen Vertragspartner, der katholischen Kirche.

Bei eventuellen Änderungen sind die bisherigen Erfahrungen mit dem Militärseelsorgevertrag auszuwerten. Es muß in diesem Falle damit gerechnet werden, daß nicht nur die Kirchen, sondern auch die Bundesrepublik Änderungsvorschläge macht.

Inzwischen ist bekannt, daß der Bereich der fünf neuen Länder aus dem Militärseelsorgevertrag ausgenommen ist. Soldaten der Bundeswehr, die dort Aufgaben übernommen haben bzw. übernehmen werden, sind bisher dem Angebot der Militärseelsorge begegnet, werden künftig aber davon ausgenommen sein.

Die Fragen und Vorschläge, die die Anträge enthalten, wurden von der EKD bereits aufgenommen.

Nach Aussage des Kirchenamtes ist eine bündige und beschlossene Stellungnahme von EKD-Gremien derzeit nicht vorhanden. Die gemeinsame Kommission von BEK-DDR und EKD hat in Dresden unter anderem folgendes beschlossen:

„Die gemeinsame Kommission akzeptiert den einmütigen Wunsch der Gliedkirchen des BEK-DDR, auch auf Grund ihrer geschichtlichen Erfahrung den Auftrag zur Seelsorge an Soldaten in eigener Verant-

wortung wahrzunehmen und dafür eigene Formen zu entwickeln. Den Militärseelsorgevertrag wollen diese Kirchen nicht in Anspruch nehmen.“

Die gemeinsame Kommission bittet den Rat der EKD, die Gliedkirchen des BEK bei der Verwirklichung ihrer Vorstellungen auch dadurch zu unterstützen, daß der Bevollmächtigte darüber unter Mitwirkung des BEK mit der Bundesregierung verhandelt.

Die grundsätzliche Aussprache über Gestaltung und eventuelle Veränderungen der Militärseelsorge soll nach Zusammenführung der Kirchen weitergeführt werden.“

Der Unterausschuß „Militärseelsorge“ des ständigen Ausschusses der Synode der EKD für Kirche, Gesellschaft und Staat arbeitet ebenfalls an dieser Frage. Bisher konnte im Blick auf die strittigen Fragen kein Konsens formuliert werden, es wird aber die Offenheit gegenüber den zwei unterschiedlichen Positionen unterstrichen.

Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr hat in diesem Zusammenhang festgestellt:

„Die Militärseelsorge in der Bundeswehr unterliegt einem Minimum an organisatorischer Eingliederung in die Strukturen der Streitkräfte, ohne die eine sinnvolle Arbeit nicht denkbar erscheint, dies sowohl hinsichtlich der täglichen Arbeit vor Ort, am Arbeitsplatz der Soldaten, wie auch der Akzeptanz durch die Soldaten.“

Die geistliche Freiheit der Militärseelsorge ist trotz aller organisatorischen Anbindung ihrer Arbeit niemals auch nur im Geringsten von Seiten des Staates angetastet worden.“

gez. W. Schneider

Anlage 2.1 Eingang 1/2.1

Eingabe des Ältestenkreises der Evangelischen Gemeinde Vogelstang, Mannheim, vom 13.09.1990 zum Militärseelsorgevertrag zwischen Kirche und Staat

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Ältestenkreis der Evangelischen Gemeinde Vogelstang hat in seiner Sitzung am 11. September 1990 die beiliegende Entschließung ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung angenommen, und ich möchte Sie freundlich bitten, diesen Beschuß als Eingabe an die Landessynode im Sinne des § 18 der Geschäftsordnung zu behandeln.

Zu Ihrer Information lege ich Ihnen die Kopie einer Eingabe bei, die die uns partnerschaftlich verbundene Evangelische Kirchengemeinde Hohenschönhausen-Nord in Ost-Berlin in gleicher Sache dem Eingabenausschuß der Synode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg zugeleitet hat. *

Mit guten Wünschen und freundlichen Grüßen
Ihr

gez. Dr. Werner Aquila,
Vorsitzender des Ältestenkreises

Der Ältestenkreis der Evangelischen Gemeinde Mannheim-Vogelstang hat sich bei einem gemeinsamen Seminar mit Gemeindekirchenratsmitgliedern der partnerschaftlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinde Hohenschönhausen-Nord (Ost-Berlin) im Juli 1990 mit den Perspektiven beschäftigt, die sich auf der Grundlage „der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“ für Orts- und Gesamtkirche

hinsichtlich einer „organisatorisch angemessenen Gestalt in einer Kirche“ (Loccumer Erklärung vom 17.01.90) ergeben.

Dabei haben unter anderem die Fragen von Struktur und Praxis der Militärseelsorge besondere Aufmerksamkeit und deutliche Übereinstimmung in der Beurteilung gefunden. Angesichts der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und der damit vorangetriebenen Gleichgestaltung der Kirchen in Ost und West sind wir mit dem Gemeindekirchenrat Berlin-Hohenschönhausen-Nord beunruhigt darüber, daß im Prozeß der Rechtsangleichung die bisherige Praxis der Militärseelsorge für das vereinigte Deutschland fortgeschrieben werden könnte.

Wir wenden uns deshalb an die Landessynode mit der dringlichen Bitte, alles in ihren Möglichkeiten Stehende zu unternehmen, um über die Synode der EKD und die Kirchenkonferenz darauf hinzuwirken, daß der Militärseelsorgevertrag vom 22.02.1957 mit der Absicht gekündigt wird, eine neue Vereinbarung für den kirchlichen Dienst unter Soldaten anzustreben.

Bei dieser Neuregelung sollten folgende Grundsätze Berücksichtigung finden:

1. Die bisherige organisatorische und finanzielle Verflechtung von Kirche und Staat im Bereich der Militärseelsorge (Sonderstruktur der Militärseelsorge im Bereich von Dienstaufsicht, Verwaltung und Finanzen; Bundesbeamtenstatus der Militärpfarrer; Gliederung der Militärseelsorge in Wehrbereiche; Verselbständigung der Militärseelsorge-Hierarchie etc.) ist mit einem seelsorgerlichen Dienst an den Soldaten, der von der Kirche eigenständig verantwortet wird, unvereinbar.
2. Pfarrer/innen mit einem Sonderauftrag für Seelsorge an den Soldaten sind landeskirchliche Pfarrer (eventuell im Sonderdienst); auch der Dienst unter Soldaten bleibt an gemeindlich-kirchliche Strukturelemente gebunden.

3. Neue Vereinbarungen mit dem Bundesministerium für Verteidigung sollten gewährleisten, daß der lebenskundliche Unterricht nicht mehr nach Vorschriften des Bundesministeriums für Verteidigung, sondern nach kirchlichen Richtlinien erteilt wird.

Mannheim, den 11.09.1990

gez. Dr. Werner Aquila,
Vorsitzender des Ältestenkreises

*** Anlage zu Eingang 1/2.1**

Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Hohenschönhausen-Nord vom 28.08.1990

Betrifft: Eingabe zur Regelung künftiger „Militärseelsorge“.

Älteste des Gemeindekirchenrates Hohenschönhausen-Nord haben sich gemeinsam mit dem Ältestenkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim-Vogelstang bei einem Seminar im Juli 1990 mit den Perspektiven befaßt, die sich für eine „Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland“ hinsichtlich einer „angemessenen Gestalt in einer Kirche“ (Loccumer Erklärung vom 17.01.90) ergeben.

Auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Verschmelzung der DDR mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten der Bundesrepublik und der damit verbundenen Rechtsangleichung, aber auch mit Blick auf gewünschte Gleichgestaltung der Kirchen in Ost und West erfüllt uns das Thema „Militärseelsorge“ mit Unruhe.

Wir wenden uns an die Provinzialsynode mit der Bitte, nach allen Kräften über die Bundessynode und die Konferenz der Kirchenleitungen darauf hinzuwirken, daß

1. der Militärseelsorgevertrag zwischen der Bundesregierung und der EKD vom 22.02.1957 für den Bereich der Kirchen in der bisherigen DDR nicht übernommen, sondern
2. dieser Vertrag durch die EKD zugunsten einer neu zu fassenden Vereinbarung zwischen Staat und Kirche bzw. einer neuen innerkirchlichen Vereinbarung für kirchlichen Dienst an Soldaten gekündigt wird.

Wir gehen davon aus, daß um der Freiheit der Verkündigung und des Dienstes der Kirche willen eine organisatorische und finanzielle Verflechtung, wie sie in oben genanntem Vertrag angelegt ist, aufgegeben bzw. abgelehnt werden muß (Sonderstruktur der Militärseelsorge im Bereich von Dienstaufsicht, Verwaltung und Finanzen; Bundesbeamtenstatus der Militärpfarrer; Gliederung der Militärseelsorge in Wehrbereiche; Verselbständigung der Militärsorgehierarchie etc.).

Dem Selbstbestimmungsrecht und der Selbstbestimmungspflicht von Kirche entspräche hingegen, daß Seelsorge an Soldaten deutlich auf gemeindlich-kirchlichen Strukturelementen beruht.

Dazu gehört die Öffnung der Gemeinden für Arbeit mit Soldaten, die Auftragserweiterung von Ortspfarrern in besonderen Fällen, aber auch die Einrichtung von Provinzialpfarrstellen für die Soldatenseelsorge (etwa analog der Studentenpfarrstellen).

Wir bitten die Landessynode dafür einzutreten, daß in diesem Zusammenhang bei der Erteilung von sogenanntem „lebenskundlichen Unterricht“ im militärischen Bereich keine kirchlichen Mitarbeiter; – Pfarrer eingeschlossen –, herangezogen werden, sofern dieser Unterricht den Vorschriften außerkirchlicher Behörden untersteht (z.B. denen des Bundesministeriums für Verteidigung).

Für den Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Hohenschönhausen-Nord
gez. Unterschrift

Anlage 3 Eingang 1/3

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz vom 15.08.1990 mit dem Antrag auf Ergänzung des § 31 Abs. 1 der Grundordnung – Berufung weiterer Mitglieder in den Kirchengemeinderat –

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Evangelische Kirchengemeinderat Konstanz hat in seiner Sitzung am 21. Mai 1990 beschlossen, die nachstehende Ergänzung der Grundordnung zu § 31 Abs. 1 zu beantragen:

§ 31 Abs. 1 der Grundordnung erhält folgende weitere Absätze:

Der Evangelische Kirchengemeinderat kann für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben weitere Gemeindeglieder, die die Befähigung zum Amt des Kirchenältesten haben, zu Mitgliedern berufen.

Die Zahl der berufenen Mitglieder darf ein Fünftel der dem Kirchengemeinderat nach § 32 Abs. 1 angehörenden Mitglieder nicht übersteigen. Es ist hierfür eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Begründung:

Nach § 32 der Grundordnung wählt der Kirchengemeinderat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und seine Stellvertreter.

Auf der konstituierenden Sitzung des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz am 19. März 1990 wurde aus den amtierenden Ältestenkreisen keine Kandidatur für dieses Amt angemeldet.

Es wurde jedoch der bisherige Vorsitzende, der keinem Ältestenkreis mehr angehörte, wieder zur Wahl vorgeschlagen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 32 der Grundordnung waren nicht gegeben. Die Wählbarkeit mußte daraufhin, nach einem klaren Votum des Kirchengemeinderats, durch Hinzuwahl zum Ältestenkreis der Kreuzpfarrei hergestellt werden.

Dieser komplizierte und aufwendige Vorgang, eine Hinzuwahl sofort nach den Ältestenwahlen durchzuführen, stieß bei den Gemeindegliedern auf einige Widerstand und Unverständnis.

Der Kirchengemeinderat sollte daher, wie dies auch zur Landessynode (§ 111) und zur Bezirkssynode (§ 82) möglich ist, weitere Mitglieder, die keinem Ältestenkreis angehören, berufen können.

Aufgrund dieses Vorgangs sah sich der Evangelische Kirchengemeinderat Konstanz veranlaßt, den Antrag auf Änderung der Grundordnung zu stellen.

Wir bitten die Synode, diesen Antrag zur Gesetzesänderung gemäß der Grundordnung zu behandeln.

Ein Auszug aus dem Sitzungs-Protokoll ist dem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Vorsitzender
gez. Waldhausen

Anlage 1 zu Eingang 1/3

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Kirchengemeinderats Konstanz vom 21. Mai 1990

TOP 8
Antrag der Kreuzpfarrei auf Änderung der Grundordnung

Mit Schreiben vom 21. Mai 1990 stellt der Ältestenkreis der Kreuzpfarrei den nachstehenden Antrag:

Der Ältestenkreis bittet den Kirchengemeinderat, an die Landessynode folgenden Antrag auf Änderung von § 31 der Grundordnung zu stellen:

§ 31 Abs. 1 der Grundordnung erhält folgenden weiteren Absatz:

Der Kirchengemeinderat kann für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben weitere Gemeindeglieder, die die Befähigung zum Amt des Kirchenältesten haben, zu Mitgliedern berufen.

Dieser Antrag beruht auf den Erfahrungen und Erkenntnissen des Ältestenkreises im Zusammenhang mit der erfolgten Zuwahl von Herrn von Waldhausen. Pfarrer Dorn erläutert und begründet den Antrag der Kreuzpfarrei.

Vorstand/Verwaltung ergänzen den Antrag um einen weiteren Satz:

Die Zahl der berufenen Mitglieder darf ein Fünftel der dem Kirchengemeinderat nach § 32 Abs. 1 angehörenden Mitglieder nicht übersteigen.

Beschluß:

Der Kirchengemeinderat beschließt bei 25 ja / 2 nein und 5 Enthaltungen, nachstehenden Antrag auf Änderung der Grundordnung an die Landessynode zu richten:

§ 31 Abs. 1 „Der Kirchengemeinderat kann für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben weitere Gemeindeglieder, die die Befähigung zum Amt des Kirchenältesten haben, zu Mitgliedern zu berufen. Es ist hierfür eine 2/3 Mehrheit erforderlich.“

Die Zahl der berufenen Mitglieder darf ein Fünftel der dem Kirchengemeinderat nach § 32 Abs. 1 angehörenden Mitglieder nicht übersteigen.“

Anlage 2 zu Eingang 1/3

Schreiben des Evangelischen Dekanats Konstanz – Bezirksskirchenrat – vom 10.10.1990 zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Konstanz vom 15.08.1990

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Bezirksskirchenrat des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz wurde von der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz gebeten, den Ihnen zugegangenen Antrag zu unterstützen.

In seiner Sitzung am 2. Oktober 1990 hat sich der Bezirksskirchenrat mit dieser Bitte um Unterstützung des Antrages befaßt.

Das Anliegen der Kirchengemeinde wurde mit 7 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen befürwortet.

Hiermit möchte ich Sie in Kenntnis setzen.

Mit der Bitte um Gottes Segen für den Beginn der neuen Legislaturperiode und für die kommende Synodaltagung

bin ich in herzlicher Verbundenheit
Ihr
gez. J. Stockmeier, Dekan

Anlage 4 Eingang 1/4**Vorlage des Landeskirchenrats vom 10.09.1990
zur Beteiligung der Evangelischen Landeskirche
in Baden am Privatfernsehen****Beschlußvorschlag
zur Beteiligung am Privatfernsehen:**

Zur Vorlage für die Herbsttagung der Landessynode 1990 wird folgender Beschluß weitergeleitet:

1. Die Synode beschließt, Ihre Entscheidung vom Frühjahr 1981 (gedrucktes Protokoll 6/1981, Seite 117) „von der Einführung des Kabelfernsehens abzusehen“ und sich nicht zu beteiligen, zu ändern im Sinne der ebenfalls gefaßten Entscheidung: „Falls die neue Medienentwicklung nicht zu verhindern sein wird, wird die Synode über den Rahmen einer möglichen Beteiligung an den neuen Medien neu beraten und beschließen.“ (gedrucktes Protokoll 6/1981, Seite 117).
2. Die grundsätzliche Zustimmung zur Mitwirkung der Evangelischen Landeskirche in Baden an den Sendezeiten, die den vier Kirchen in Baden-Württemberg bei den Privatfernsehanstalten SAT 1 und RTL plus zu stehen, wird beschlossen. Diese Mitarbeit geschieht zusammen mit den beiden katholischen Diözesen und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auf der Grundlage des Rahmenvertrages zwischen SAT 1 und der EKD vom Mai 1988, der Rahmenvereinbarung zwischen SAT 1 und den Kirchen in Baden-Württemberg vom Januar 1990 und einer Vereinbarung der vier Kirchen in Baden-Württemberg.
3. Es erfolgt die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben in 1991 bei Haushaltsstelle 4130.7 in Höhe von DM 320.000; Deckung durch Entnahme aus Rücklagen (Haushaltssicherungsfonds) bei Haushaltsstelle 9750.3110. Für den Haushaltszeitraum 1992/1993 sind maximal 320.000 DM je Haushaltsjahr zu veranschlagen. Ab 1994 ist anteilig der Aufwand für Personal- und Betriebskosten (zur Zeit ca. 70.000 DM) zu veranschlagen. Der Beschuß des Landeskirchenrats vom 31.1.1990 zur Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Beteiligung am Regionalfernsehen bei Haushaltsstelle 4130.7 in Höhe von je 150.000 DM für die Jahre 1991 und 1992 wird damit aufgehoben.

Begründung**1. Problemanzeige**

In der Frühjahrssynode 1981 hat die Landessynode einen Grundsatzbeschuß gefaßt, sich an der Einführung des Kabelfernsehens nicht zu beteiligen. Im Blick auf spätere Entwicklungen hat sie zugleich beschlossen, zu gegebener Zeit bei verändertem Stand über diese Frage neu zu beraten und zu beschließen. Es besteht also nach wie vor ein Beschuß, der sich gegen die Beteiligung am Kabelfernsehen wendet.

Es geht um den finanziellen, sachlichen und personellen Einsatz im privaten Fernsehen. Auf Grund einer Entscheidung der Landesanstalt für Kommunikation in Baden-Württemberg stellt die Regionalfernsehen-Baden-Württemberg-GmbH (SAT 1) der Landeskirche 30 Minuten für kirchliche Regionalsendungen pro Woche zur Verfügung.

Ebenfalls werden von RTL plus in Mannheim 30 bis 45 Minuten Sendezeit zur Verfügung gestellt. Notwendig ist eine Finanzierung der Beiträge durch die Kirchen für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren mit jeweils 320.000 DM. Danach hat jede Kirche ca. 70.000 DM für Personal- und Sachkosten in einer gemeinsamen Redaktion der vier Kirchen zu tragen.

Die Beteiligung ist nur sinnvoll im Verbund mit den anderen Kirchen in Baden-Württemberg, also den beiden Diözesen und der Württembergischen Landeskirche. Deshalb liegen die Verhandlungen mit SAT 1 bisher durch die EKD und die Diözese Rottenburg, die die anderen Kirchen mitvertritt, beziehungsweise mit der Regionalfernsehen-Baden-Württemberg-GmbH durch die Diözese Rottenburg für alle anderen Kirchen. Inzwischen liegt eine Vereinbarung vor zwischen den beiden Landeskirchen und den beiden Diözesen über die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben im Privatfernsehen. Nur in Kooperation mit den anderen bei entsprechenden Absprachen, ist eine Mitwirkung der badischen Landeskirche sinnvoll. Die Zustimmung der drei anderen Kirchen liegt vor. Es würde sich daraus eine ähnliche Kooperation entwickeln wie beim privaten Hörfunk, bei dem sich die Zusammenarbeit in der Interkonfessionellen Medienrunde bewährt hat.

2. Gegenwärtiger Entwicklungsstand

Dem Synodalbeschuß 1981 (vergl. gedrucktes Protokoll 6/1981, Seite 117) gingen intensive Beratungen der Synode seit dem Frühjahr 1980 voraus. Thema war im Blick auf das Fernsehen aber immer das Kabelprojekt in Mannheim-Ludwigshafen. Dabei wurde auch eine Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche der Pfalz überlegt. Bei der Synodatagung im Mai 1981 hatte sowohl der Öffentlichkeitsausschuß als auch der Bildungs-, Haupt- und Rechtsausschuß über die Frage intensiv beraten. Mit 38:31 Stimmen bei einer Enthaltung wurde der Antrag des Hauptausschusses „von der Einführung des Kabelfernsehens abzusehen“ angenommen.

Verändert hat sich in der Folgezeit die Situation auf folgenden Gebieten:

- a) In Baden-Württemberg wurde ein Landesmediengesetz eingeführt, das im Jahr 1986 als konkrete Auswirkung die Mitarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden beim privaten, Regional- und Lokalfunk brachte. Unter Leitung von Pfarrer Gerwin arbeitet das landeskirchliche Studio hier zur Zeit bei 17 Privat- und Regionalsendern.
- b) Das Kabelpilotprojekt Ludwigshafen-Mannheim ist nicht mehr aktuell. Die großen privaten Fernsehgesellschaften wie RTL plus und SAT 1 sind bundesweit auf Sendung gegangen und haben inzwischen regionale Programme entwickelt, die auf Grund der zunehmenden Verkabelung immer mehr Zuschauer finden. Jedoch sind die regionalen Programme wie RTL plus auch über terrestrische Frequenzen zu empfangen. Die in Frage kommenden Sendezeiten liegen zwischen 17.00 und 18.30 Uhr.
- c) Die Landesanstalt für Kommunikation hat den Kirchen, die, wie bei den privaten Hörfunkprogrammen, vorsorglich Lizenzanträge hatten, nun jeweils Sendezeiten von 30 Minuten bei SAT 1 Regionalfernsehen und 45 Minuten bei RTL plus Mannheim regional zugewiesen.

Damit geht es nicht mehr um die Fragestellung wie beim Kabelprojekt 1981, sondern um eine Mitwirkung in ähn-

licher Weise wie beim privaten Hörfunk. Der Unterschied besteht darin, daß die Eigenproduktion der Kirchen nur für höchstens drei Jahre selbstfinanziert werden muß, danach erstattet der Sender entsprechend den gegenwärtigen Verträgen die Produktionskosten zurück. Weitere Belastung der Kirchen bleibt über die drei Jahre hinaus in der Finanzierung eines für die Evangelische Kirche in Baden und Württemberg gemeinsam angestellten Mitarbeiters, beziehungsweise eines Redaktionsbüros mit einem freien Mitarbeiter in Stuttgart.

Auch wenn die Fragestellung heute nicht mehr um das Kabelprojekt Mannheim-Ludwigshafen, sondern in größerem Rahmen um die Beteiligung der Kirchen am Privatfernsehen geht, ist die bei der Synode 1980 und 1981 geführte Diskussion in großen Teilen nach wie vor gültig. Es geht auch heute um die kirchliche Mitverantwortung für publizistische Medien und die Frage der Notwendigkeit sowie der Gefahren der Medienentwicklung. Es geht nicht um eine Initiative von Seiten der Kirche zur Beteiligung am Programm des Privatfernsehens, sondern es geht umgekehrt um die Notwendigkeit, die angebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen und damit den kirchlichen Verkündigungsauftrag auch in Medien zu realisieren, die völlig neu sind. Die beiden katholischen Diözesen und die Württembergische Landeskirche haben sich zu dieser Frage bereits geäußert. Es ist ein Ja aus Einsicht in die Notwendigkeit.

3. Konkrete Planungen

Bisher liegt folgendes vor: Ein Rahmenvertrag zwischen SAT 1 in Mainz und dem Verband der Diözesen, beziehungsweise der EKD in Verbindung mit der Diözese Rottenburg und der Landeskirche Württemberg, die ebenfalls für die anderen Landeskirchen im Bereich des Südschienen-Staatsvertrags (Baden und Bayern) handelt. Außerdem eine Rahmenvereinbarung zwischen der Regionalfernsehen-Baden-Württemberg-GmbH und den Kirchen in Baden-Württemberg über die Wahrnehmung des kirchlichen Sendezeitanspruches im Regionalfernsehen. Auch eine Vereinbarung der vier Kirchen über die Zusammenarbeit intern wurde inzwischen erarbeitet. Vorgesehen ist:

- a) Wahrnehmung einer Sendezeit von 30 Minuten bei SAT 1 regional und mit demselben Programm bei RTL plus. Die 30 Minuten werden unter den vier Kirchen aufgeteilt.
- b) Die kirchlichen Sendungen sind Teil des einstündigen landesweiten Programms von Baden-Württemberg, wobei die Kirchen ihre Sendungen auch mehrmals an anderen Stellen verwerten können.
- c) Die Kirchen sollen die Möglichkeit erhalten, die christliche Botschaft sowie christliche Wertvorstellungen im Gesamtprogramm zur Geltung zu bringen. Dies kann durch Informations-, Bildungs- und Beratungssendungen, durch Beiträge zu Fragen der öffentlichen Verantwortung der Kirchen sowie Übertragung kirchlicher Feiern und Veranstaltungen geschehen. Die Frage, welche Art der Sendung (Beratungssendung, Meditation, Dokumentation, Spielserie, Kinder-, Familienprogramm, kirchliche Nachrichten) realisiert wird, hängt von Sendezeit und Zuschauerprofil ab. Der Schwerpunkt bei der angegebenen Sendezeit zwischen 17.00 und 18.30 Uhr dürften Kinder, ältere Menschen und Schichtarbeitnehmer sein.

d) Die Kirchen werden sich darum bemühen, ihre Beiträge auf einen jeweils festen Programmplatz zu bekommen, damit kirchlich interessierte Teilnehmer den Beitrag jeweils finden.

e) Die vier Kirchen bilden eine Redaktionsgemeinschaft, wobei jede der beiden Kirchen einen Redakteur stellt, beziehungsweise für die Mitarbeit eines Redakteurs sorgt. Es soll eine Bürogemeinschaft gebildet werden, wobei die technischen Ausstattungen gemeinschaftlich beschafft und benutzt werden.

f) Unabhängig von der Redaktionsgemeinschaft gestaltet jede Kirche ihr Programm selbständig. Die Kosten der gemeinsamen Einrichtungen werden auch von den vier Kirchen zu gleichen Teilen getragen.

g) Die Kirchen bilden einen Redaktionsbeirat, ähnlich der bisher bestehenden Interkonfessionellen Medienkommission, in dem grundsätzliche Programmfragen, die alle Kirchen berühren, sowie Fragen der Kooperation besprochen werden.

Anlage 5 Eingang 1/5

Eingabe von Gemeindegliedern mit dem Antrag auf Änderung des § 23 Abs. 1 des Diakoniegesetzes – Anstellung der Mitarbeiter der Diakonischen Werke – und Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen Sozialarbeiter und Verwaltungsangestellten

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Landessynodale!

Wir beantragen die Änderung des § 23 Abs. 1 des Kirchlichen Gesetzes über die Diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Diakoniegesetz) vom 26.10.1982, GVBI. Nr. 19/82.

Wir bitten, die Änderung dahingehend zu treffen, daß die Anstellung der Kirchlichen SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen und Verwaltungsangestellten in den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke in den nicht kreisfreien Städten wieder bei der Landeskirche liegt.

Wir bitten darüber hinaus die Landessynode, ein eindeutiges Votum zur Unverzichtbarkeit der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit im ländlichen Raum abzugeben.

Gleichzeitig beantragen wir beim Evangelischen Oberkirchenrat die Wiedereinrichtung der Stelle einer Landeskirchlichen Beauftragten für die kirchlichen SozialarbeiterInnen und Verwaltungsangestellten und bitten die Synode um Berücksichtigung im Stellenplan.

Begründung

Die Kirchlichen SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen und Verwaltungsangestellten wurden in den letzten 15 Jahren von einschneidenden Veränderungen betroffen, die zu einer großen Verunsicherung der MitarbeiterInnen geführt haben. Darüberhinaus stellen Äußerungen im Raum unserer Kirche, insbesondere im Zusammenhang mit der finanziellen Entwicklung, die Kirchliche Sozialarbeit im ländlichen Raum immer wieder in Frage.

Die Arbeitsbedingungen vor Ort verschlechterten sich ständig (u.a. durch die ständige Zunahme an schwierigen Problemen in unserer Gesellschaft, Arbeitszeitverkürzungen

ohne Stellenvermehrung, verstärkter Zuzug von Aus- und Übersiedlern, fehlende Hilfen für Dauerarbeitlose).

Gleichzeitig sehen sich die Kirchlichen SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen einem immer stärker werdenden innerkirchlichen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt, der zusätzlich belastet.

Wir sehen keine theologische oder innerkirchlich-strukturelle Begründung dafür, daß Pfarrer, Gemeindediakone und Bezirksjugendreferenten zentral, Kirchliche SozialarbeiterInnen in den Kirchenbezirken im ländlichen Raum aber dezentral angestellt sein sollen. Wir sind für eine Gleichbehandlung aller im Mitarbeiterdienstgesetz erfaßten Berufsgruppen im Kirchenbezirk. Aus unserer Sicht erschwert die dezentrale Anstellung u.a. den innerkirchlichen Verwaltungsablauf (z.B. die Versetzbarekeit von MitarbeiterInnen, Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, Gewährung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Eingruppierung ...).

Wir wollen Ihnen diese o.a. Entwicklungen nachfolgend aufzeigen:

– 1972 – Erlaß des Kreisdikaoniegesetzes mit umfassenden Änderungen in der Arbeitsorganisation und Struktur der Dienststellen (Anpassung an die Kreisgrenzen, umfangreiche innerkirchliche Vertragsabschlüsse, teilweise Abkopplung von kirchlichen Strukturen);

– 1975 – Erlaß der Durchführungsverordnung zum Kreisdiaconiegesetz;

– 1982 – Erlaß des Diakoniegesetzes, mit umfassenden Änderungen in der Struktur (Delegation von Aufgaben an die „mittlere Ebene“, Aufblähung der Gremien und damit vermehrter zeitlicher Aufwand in Sitzungen). Gleichzeitig wurde die Anstellungsträgerschaft für die SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen/Verwaltungsangestellte im ländlichen Raum verändert für nur eine von 4 Berufsgruppen des Mitarbeiterdienstgesetzes;

– 1983 – Erlaß der Durchführungsverordnung zum Diakoniegesetz mit weiteren Änderungen der Struktur und Zuständigkeiten (u.E. teilweise in Verfälschung des Gesetzestextes);

– 1987 – „Entwicklungen und Tendenzen im Hilfeverbund kirchlich-diakonischen Handelns...“, Referat des Hauptgeschäftsführers des Diakonischen Werkes Baden vor der Landessynode in Meersburg, in dem weitreichende Umwidmungen von Stellen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit im ländlichen Raum in staatlich bezuschußte Stellen gefordert wurden;

(VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 6, Frühj. 1987, S. 27 ff., 191 ff.)

– 1987 – Erhebung in den Diakonischen Werken Badens, die beträchtliche Unruhe auslöste und einen Sonderausschuß der Landessynode zur Folge hatte;

– 1989 – Bericht des Hauptgeschäftsführers vor der Diakonischen Konferenz in Karlsruhe, in dem er bezüglich der geänderten Zuständigkeiten im Evangelischen Oberkirchenrat, die Arbeit der Diakonischen Werke im ländlichen Raum als unzulänglich kritisiert wurde;

– 1989 – geplante Veränderung des Gruppenvergütungsplanes mit Verschlechterungen für Kirchliche SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen;

– 1989/90 – Streichung der Stelle der Landeskirchlichen Beauftragten für die Kirchlichen SozialarbeiterInnen und Verwaltungsangestellten in den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke, wodurch die Kirchlichen SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen als einzige Berufsgruppe des Mitarbeiterdienstgesetzes ohne Landeskirchliche/n Beauftragte/n sind – eine Berufsgruppe, deren Konflikte bisher (insbesondere durch die Existenz einer Landeskirchlichen Beauftragten) vor Ort und ohne Arbeitsgerichtsprozesse gelöst wurden.

Die zentrale Anstellung und ein positives Votum der Landessynode zur Kirchlichen allgemeinen Sozialarbeit im ländlichen Raum würde im Blick auf die Zukunft dafür sorgen, qualifizierte MitarbeiterInnen für unsere Dienststellen im ländlichen Raum zu finden und so die Quantität und Qualität der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit im ländlichen Raum auch für die nächsten Jahre sicherzustellen (siehe auch die Entwicklung in den Kindergärten, Krankenhäusern und in der Altenpflege).

Gleichzeitig sollte bei weiteren Beratungen der Landessynode Berücksichtigung finden, daß im ländlichen Raum die Zahl der Kirchenmitglieder (vorwiegend durch Zuzüge) zunimmt, während die in den Ballungsräumen abnimmt. Daher bezieht sich dieser Antrag ausdrücklich auch nur auf die Kirchliche allgemeine Sozialarbeit in den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke in den nicht-kreisfreien Städten, also nur auf den ländlichen Raum.

U.E. ist es dringend geboten, die Unverzichtbarkeit der Einheit von Wort- und Tatverkündigung in der Landessynode festzustellen, indem eine klare Aussage zur Wichtigkeit (Unverzichtbarkeit) der Kirchlichen Sozialarbeit als Kernstück der Offenen Diakonie in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken im ländlichen Raum getroffen wird, da diese Kirchliche Sozialarbeit (ausschließlich aus Kirchensteuermitteln finanziert) das typische Merkmal des diakonisch-missionarischen Gemeindeaufbaues auf dem Lande in sich birgt.

Diakonisch-missionarischer Gemeindeaufbau in einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft mit immer größer werdenden sozialen Konfliktpotentialen kann u.a. eine Chance sein, christliche Werte und Normen weiterhin als unaufgängbare Ziele unserer Gesellschaft bestehen zu lassen.

Wir möchten betonen, daß es nicht um Konfrontation geht, sondern daß wir konstruktive Vorschläge unterbreiten wollen, die langfristig das diakonische Profil unserer Kirchengemeinden, Kirchenbezirke im ländlichen Raum und unserer Landeskirche sichern sollen.

Zur Unterstützung unserer Eingabe verweisen wir auch auf den Bericht des Sonderausschusses „Diakonie“, den Herr Dr. Dreisbach in der Herbsttagung der Landessynode 1988 gegeben hat. (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 9, Herbst 1988, S. 11 ff.)

Auf der Mitarbeiterversammlung der SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen und Verwaltungsangestellten in den Diakonischen Werken der Kirchenbezirke im ländlichen Raum am 15.11.1989 wurde einmütig beschlossen, eine solche Eingabe an die Landessynode zu richten. Mit dem Entwurf dieser Eingabe wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt.

Auf der ersten gemeinsamen Mitarbeiterversammlung der SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, Bezirksjugend-

referentInnen und GemeindediakonInnen im Frühjahr dieses Jahres wurde die Unterstützung dieser Eingabe mit breiterer Mehrheit beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen zur Beratungsarbeit der Landessynode

(siehe beiliegende Unterschriftenliste)
(hier nicht abgedruckt)

Anlage 6 Eingang 1/6

Eingabe des Synodalen Bubeck, Pforzheim, vom 24.09.1990 zur Unionsurkunde (Abdruck in der GO) und mit dem Antrag auf Erarbeitung einer Erklärung zur Grundordnung und zu den Bekennnisschriften

Betr.: Neudruck unserer Grundordnung, „Stand 1. Mai 1990“

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bin sehr überrascht, in dem soeben beim Kontakttreffen der 8. Landessynode verteilten Neudruck der Grundordnung nur noch einen Auszug der Badischen Unions-Urkunde von 1821 zu finden. Wesentliche Elemente, die ich wiederholt bei manchen Differenzen – z.B. kürzlich in unserem Bezirkskirchenrat in der Diskussion über die Augsburgische Konfession (CA) – gern zitiert habe, fehlen. Es berührt mich besonders schmerzlich daß es gerade die Stellen sind, wo in besonderer Weise und in guter Evangelischer Freiheit Irrtümer bekannt und Wege zu deren Überwindung aufgezeigt werden und wo – möglicherweise erstmals in der Kirchengeschichte der letzten Jahrhunderte (das könnten die Theologen prüfen) – von der großen ökumenischen Verbundenheit aller Christen in der Welt die Rede ist (§ 10).

Es mag ja sein, daß heute nicht mehr alle Wendungen des Vorspruchs zur Unionsurkunde für uns genießbar sind, und daß daraus der Wunsch nach einer Korrektur der Zeitbedingtheiten kam: dann wäre aber die CA, eben noch vom Oberkirchenrat nach Rückfragen anlässlich der Verpflichtung der neuen Ältesten verteidigt, noch mehr an der Reihe. Ebenso ungenießbar ist aber auch beispielsweise die 80. Frage des Heidelberger Katechismus, denn wer ist heute noch – nach Lima – bereit, von der „vermaledeiten Abgötterei“ der Messe zu sprechen?

Ich stelle deshalb den Antrag

die Synode möge beschließen: der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten

– von einer weiteren Verbreitung der Neuauflage der Grundordnung vom 1. Mai 1990 Abstand zu nehmen und eine Neufassung vorzubereiten, die die Unionsurkunde von 1821 ungekürzt enthält

– zur Grundordnung und dem Werk „Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (ISBN 3-87210-302-1) eine Erklärung zu erarbeiten und beizufügen, die unserem heutigen Schriftverständnis und Gewissen und unseren ökumenischen Aufgaben – „mit allen Christen in der Welt befriedet“ zu sein (UU § 10!) – entgegenkommt (hierzu könnte auch das „Theologische Gutachten für das Abendmahlverständnis und die

Abendmahlspraxis heute“ vom 27. März 1989 (siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1989, S. 248 ff.) gehören) und der Synode zur Annahme vorzulegen.

gez. Bubeck

„Zum Problem der uneingeschränkten Gültigkeit der Bekenntnisschriften“ – insbesondere der „Augsburgischen Konfession“ („CA“) –

Anlaß: Bedenken von Ältesten hinsichtlich des Textes der Verpflichtung auf das Ältestenamt – Anerkennung der Bekenntnisgrundlagen gemäß § 17 Grundordnung (siehe auch VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühj. 1990, S. 6, 234 ff.)

1. Unionsurkunde von 1821 – in Ausschnitten:

§ 2: ... die CA hat das zu Verlust gegangene Prinzip und Recht der freien Forschung in der Heiligen Schrift als der einzigen sicheren Quelle des christlichen Glaubens und Wissens wieder laut gefordert und behauptet ...

§ 5: „Lehre:“ ... vereinigte sich die Generalsynode in der Lehre von dem Heiligen Abendmahl ...

... ohne jedoch damit in Hinsicht der besonderen Vorstellung darin die Gewissen binden zu wollen ...

§ 10: Solchermaßen einig in sich und mit allen Christen in der Welt befriedet erfreut sich die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden der Glaubens- und Gewissensfreiheit, nach welcher die großen Vorfahren strebten und worin sie sich entzweiten.

Die Eifersucht, womit sie und ihre Nachkommen (Anmerkung: Lutheraner und Reformierte) sich einander gegenüber sahen, ist erloschen, die Ängstlichkeit, mit der sie ihre Unterscheidungslehren bewachten, verschwunden, die Freiheit des Glaubens ist erreicht und mit ihr die Freiheit und die durch kein Mißtrauen fortan zu störende Freudigkeit zu einem Gott gefälligen Leben.

2. Generalsynode von 1855:

... das Recht des freien Gebrauchs der Heiligen Schrift sowie der im Heiligen Geist gewissenhaft zu übenden Erforschung derselben anerkannt und für alle Glieder der Kirche, insbesondere aber für ihre mit dem Lehramt betrauten Diener die Pflicht ausgesprochen, sich solcher Schriftforschung unausgesetzt zu befleißigen.

3. Folgerungen:

3.1 Aus diesen Texten spricht eine – in Anbetracht der Zeit ihrer Formulierung – kaum zu übertreffende Evangelische Freiheit, die wir ebenso mutig ausüben und falls nötig, auch ebenso mutig „behaupten“ sollten.

3.2 Nach unserem Schriftverständnis und Gewissen (= „Alles Wissen“ – Exod. 3,5 – „Alles Erkennen“ (G. v. Rad. Luther: „wissen, was gut und böse ist“)) ist ein Krieg für Christen nicht mehr zu verantworten. Den „gerechten Krieg“ nach den zur Zeit der CA schon gültigen Kriterien (Augustin, Thomas v.A.) gibt es kaum theoretisch und schon gar nicht nach der historischen Erfahrung der letzten 200 Jahre. Wir sind auf den Weg des Friedens gewiesen. Hier ist die CA – wie jedes Menschenwerk, auch wenn es zu seiner Zeit unter der Wirkung des Heiligen Geistes geschah –, nicht unbegrenzt gültig.

3.3 Die wörtlichen Verdammungen der CA („Wir verdammen die Lehre ...“) entsprechen dem Stil und Verhalten der Zeit der CA. Sie können von uns meistens nur noch in der Formel „wir folgen nicht der Lehre ...“ verstanden und mitgetragen werden.

3.4 Gerade im Sinne der „Freundschaft mit allen Christen in der Welt“ wird uns in der Zeit der enger werdenden Berührung mit der Ökumene deutlicher bewußt, wieviele Unterschiede in der Lehre, in den Glaubensinhalten und -schwerpunkten bestehen. Der Leib Christi hat mehr Glieder, als wir uns vorstellen können – auch die Nachfahren der ‚verdammten‘ Wiedertäufer –. Sie alle als Schwestern und Brüder zu erkennen, fällt uns immer noch schwer.

3.5 Die Liebe zum Nächsten, wie sie uns unser Herr Jesus vorgelebt hat, gebietet uns – selbst vor dem möglicherweise irrenden Gewissen unserer Schwester oder unseres Bruders – Zurückhaltung vor Verurteilungen. Jesus: „das Unkraut bleibt bis zur Ernte“. Wir sind nicht die Herren über jemandes Glauben.

3.6 Es würde uns Protestanten deshalb wohl anstehen, uns mit alten Verurteilungen, Verwerfungen und Verdammungen öffentlich zu befassen, wie dies auch von katholischen Christen im konziliaren Geist schon geschah. (Kath. Dr. Thönissen, „Lehrverurteilungen – Kirchentrennend?“; Stellungnahme der ACK). Diese gemeinsame Pflicht müßte von der EKD erledigt werden; einen Antrag in dieser Richtung können wir an unsere Landessynode stellen.

10. 09. 1990

Friedrich Bubeck, 7530 Pforzheim, August-Bebel-Straße 54

Anlage zu Eingang 1/6

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18.10.1990 zum Sonderdruck der Grundordnung

Sehr geehrter Herr Präsident,

zum ersten Teil von Herrn Bubeck möchten wir vorab auf folgendes hinweisen:

Der Sonderdruck der Grundordnung (grünes Heft) ist im Umfang bewußt knapp gehalten worden. Es sollte vor allem ein handliches Exemplar der Grundordnung und der Wahlordnung herausgegeben werden. Es erschien entbehrlich, die Unionsurkunde vollständig abzudrucken, da erst im Jahr 1988 eine Neuauflage aller für die Landeskirche maßgeblichen Bekenntnisschriften erschienen war. Die entscheidenden inhaltlichen Aussagen der Unionsurkunde wurden in den Sonderdruck übernommen – einschließlich des Beschlusses der Landessynode vom 18.10.1989 zur Frage der Abendmahlspraxis.

Der Sonderdruck hat eine Auflage von 6.000 Stück. Bei einer etwaigen Neuauflage wäre eine Änderung möglich.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ostmann

Anlage 7 Eingang 1/7

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg-Handschuhsheim vom 08.10.1990 zur Auslegung der Confessio Augustana (CA) XVI

Sehr geehrter Herr Präsident,

bei der Einführung der neu gewählten Kirchenältesten in Heidelberg-Handschuhsheim haben 17 von 24 Ältesten

nur unter Vorbehalt bezüglich Artikel 16 der CA die von der Grundordnung geforderte Verpflichtung unterzeichnet. Davon haben wir dem Evangelischen Oberkirchenrat Mitteilung gemacht. Als Antwort erging an uns ein Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats unterzeichnet von Oberkirchenrat Baschang zusammen mit einer Kopie eines Briefes des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20.04.1990, der an die Landessynode gerichtet war.

Nach intensiver Diskussion in unserem Kirchengemeinderat möchten wir auf die Aussagen, die im Text des Briefes vom 20.04.1990 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühjahr 1990, S. 235/236) gemacht wurden, antworten und Sie als Präsidenten der Landessynode bitten, den Inhalt unseres Briefes der Synode zur Kenntnis zu geben mit der Empfehlung, über eine „aktualisierende Auslegung“ von CA XVI zu beraten.

Zu den einzelnen Punkten in Abschnitt 2 und 3 des Schreibens vom 20.04.1990 nehmen wir wie folgt Stellung:

ad 2a): Die theologische Entwicklung in den Schriften des AT geht vom Krieg im Namen Gottes beim Auszug aus Ägypten und bei der Landnahme hin zu den großen Verheißungen der Propheten, die die staatlich geführten Kriege Israels im Namen Gottes kritisiert haben und dem Krieg die Verheißung von Gottes Schalom entgegengesetzt haben (Jes. 9, 1 ff.; 11, 1 ff.; 2, 1 ff.; Mi. 5, 1 ff.; Mi. 4, 2-4 etc.).

In den Schriften des NT werden die Verheißungen eines gewaltfreien Friedens aufgegriffen als jetzt schon beginnende Königsherrschaft Gottes, als Aufgabe an die christliche Gemeinde, „Modell des Friedens“ in einer zerstrittenen Welt zu sein (Mt. 8, 11 ff.; Mt. 5, 9.43 ff.; Röm. 5, 1 ff.; 2. Kor 5, 14 ff.; Eph. 2, 11 ff.; Joh. 14, 27 ff.; 16, 33 etc. – Theiben). Diese Aussagen lassen sich nicht mit einer Lehre vom gerechten Krieg in Übereinstimmung bringen. Auch zeigt die Geschichte des Protestantismus, wie leicht Aussagen wie die in CA XVI missbraucht werden können. Die „Lehre vom gerechten Krieg“ hat dazu beigetragen, daß große Teile der Kirche in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft sich weitgehend bedenkenlos einer nationalistischen und rassistischen Gewaltpolitik unterordnet und sie mitgetragen haben.

Die Tatsache, daß die Lehre vom gerechten Krieg, wie sie Eingang in CA XVI gefunden hat, gut gedachte alte historische Wurzeln hat, darf sie vor Kritik nicht schützen. Nach den Erfahrungen des Holocaust und angesichts der heutigen Verfügbarkeit von Massenvernichtungsmitteln ist es daher unsere christliche Überzeugung, daß ein Krieg durch nichts zu rechtfertigen ist, auch nicht durch das vermeintliche Ziel, Frieden erreichen zu wollen. Die ebenfalls in CA XVI gemachte Einschränkung, daß Christen den weltlichen Anordnungen – also ggf. auch dem Mitwirken am „gerechten Krieg“ nur so weit verpflichtet sind, wie es ohne Sünde geschehen kann, hebt die Aussage nicht auf, daß ein Christ ohne Sünde Krieg führen und an ihm teilnehmen kann. Dagegen wendet sich unser Vorbehalt.

ad 2b): Durch unsere Vorbehaltsumformulierungen sollen keine Dokumente oder Rechtstexte verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Es soll aber auf ihre Unzulänglichkeit für unsere Zeit durch persönliche Distanzierung hingewiesen werden. Gerade weil uns bewußt ist, daß die Bekenntnisschriften nicht allein Sache des Einzelnen sein können, sondern Sache der Gemeinschaft sind, wenden wir uns an die Landessynode als das in unserer Landeskirche zuständige Gremium.

ad 2c und d): Wir empfinden es als Ablenkung vom eigentlichen Sinn der Vorbehaltsformulierungen, wenn im Schreiben des EOK vom 20.04.1990 gegen diese mit dem Vorwurf der Vermischung von symbolum, doctrina und confessio argumentiert wird. Wir nehmen lediglich in Anspruch, was in der GO Art. 6 gesagt und im Schreiben des EOK ja auch zitiert wird, nämlich, daß sich die Gemeinschaft verpflichtet weiß, „ihr Bekenntnis immer wieder an der Heiligen Schrift zu prüfen und es in Lehre und Ordnung zu bezeugen und lebendig zu halten“. Lebendig gehalten werden kann nur etwas, was veränderbar sein darf. Innerhalb der Kirche können das nur die Christen bewirken. unsere Vorbehaltsformulierungen bedeuten also keine Versuche neuer Bekenntnisformulierungen, aber sie wollen darauf hinwirken und dort wachrütteln, wo schon viel zu lange geschlafen wird. Daß das eine theologische und kirchenrechtlich schwierige Angelegenheit ist, mag stimmen. Diese Frage ist aber zweitrangig. Entscheidend ist die Notwendigkeit, etwas in Bewegung zu bringen. Im Fall der Lehre vom gerechten Krieg, ist diese Notwendigkeit heute für Christen unübersehbar geworden.

ad 3): Es ist unverständlich (aus o.g. Gründen) und stößt auf unseren entschiedenen Widerspruch, wenn der Brief des EOK zu dem Ergebnis kommt, daß Erklärungen des persönlichen Vorbehalts zu einzelnen Aussagen des geltenden Bekenntnisses weder möglich noch nötig sind. Unseren Bekenntnisnoten lediglich mit dem Rat intensiverer seelsorgerlicher Gespräche abhelfen zu wollen, hinterläßt zudem den Eindruck einer hirtenbriefartigen Zurechtweisung, die der Bewahrung von Ordnung Priorität vor der Mündigkeit einer/s Kirchenältesten einräumt.

Wir möchten diesen Antwortbrief als konstruktiven Beitrag verstanden wissen und verbinden damit den Antrag an die Landessynode, eine „aktualisierende Auslegung von CA XVI“ zu formulieren und zu beschließen, in der die in unserem Schreiben dargelegten Vorbehalte berücksichtigt werden.

Der 1. Vorsitzende
gez. Fritz Köhler

Anlage zu Eingang 1/7

Auszug aus den Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden (8. Auflage, 1988) – CA XVI –

Die Augsburgische Konfession

Artikel 16

Von staatlicher Gewalt und gesellschaftlichen Ordnungen

Von den staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen (urspr.: Polizei und weltlichem Regiment) wird gelehrt, daß alle Regierungsgewalt (urspr.: Obrigkeit) in der Welt, staatliche Rechtsordnung und Gesetze von Gott geschaffene und eingesetzte gute Ordnung sind. Christen können ohne Sünde (Gemeint ist: die genannten Funktionen sind als solche noch nicht sündhaft.) in Regierungsverantwortung (urspr.: Oberkeit, im Fürsten- und Richteramt wirken, nach kaiserlichen und anderen geltenden Rechten Urteile fällen und Rechte sprechen, Rechtsbrecher mit dem Schwert (Schwert bezeichnet die gesamte Ausübung staatlicher Gewalt, zu der damals auch die Todesstrafe gehörte) bestrafen, rechtmäßig Kriege führen und an ihnen teilnehmen, Prozesse anstrengen, kaufen und verkaufen, geforderte Eide leisten, Eigentum besitzen, heiraten usw.

Hiermit wurden die Wiedertäufer verworfen, die das alles als unchristlich ablehnen.

Auch werden diejenigen verworfen, die lehren, daß christliche Vollkommenheit darin bestehe, Haus und Hof, Frau und Kind zu verlassen und dies alles aufzugeben, wo doch allein das die wahre Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerliches, zeitliches, sondern ein innerliches, ewiges Wesen und Gerechtsein des Herzens. Es schafft weltliche Regierungsgewalt, Staatsordnung und Ehestand nicht ab, sondern will, daß man dies als wahrhaftige Ordnungen Gottes anerkennt und in diesen Lebensbereichen (urspr.: Ständen) christliche Liebe erweist und rechte, gute Werke tut, jeder in dem Verantwortungsbereich, in den er berufen ist (urspr.: jeder nach seinem Beruf). Deshalb sind die Christen verpflichtet, der Regierung, ihren Anordnungen und Gesetzen in allem zu gehorchen, soweit dies ohne Sünde geschehen kann. Wenn man jedoch den Anordnungen der Regierenden nicht ohne Sünde folgen kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg 5,29).

Anlage 7.1 Eingang 1/7.1

Eingabe der Arbeitsgruppe für Friedensfragen der Bezirkssynode Müllheim vom 12.10.1990 zur Auslegung der Confessio Augustana (CA) XVI

Die Arbeitsgruppe für Friedensfragen der Bezirkssynode Müllheim bittet die Landessynode zu prüfen, wie sich die Beschlüsse der ökumenischen Versammlung in Stuttgart, Basel und Seoul zum Krieg auf die Geltung von Artikel 16 der Confessio Augustana auswirken und gegebenenfalls die Verpflichtung von Ältesten, Bezirkssynodalen und Landessynodalen zu ändern, bzw. zu erläutern.

Begründung:

Alle Kirchenältesten erkennen vor ihrer Einführung und Verpflichtung schriftlich die Bekenntnisgrundlagen der Evangelischen Landeskirche in Baden an (GO § 17, 1 und 2), alle Bezirkssynodalen und Landessynodalen versprechen, „nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse“ (das sind die Beschlüsse der Synoden) „dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen“ (§ 84,2 und § 114,1).

Zu den Bekenntnisgrundlagen gehört die Confessio Augustana, deren Artikel 16 „von der Polizei und weltlichem Regiment“, das heißt „von staatlicher Gewalt und gesellschaftlichen Ordnungen“ handelt. Dort heißt es: „Christen können ohne Sünde... rechtmäßig Kriege führen und an ihnen teilnehmen...“ (Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden, 8. Auflage, Karlsruhe 1988, S.43)

Die CA ist ein Dokument aus dem Jahre 1530. Sie nimmt in Art. 16 die Lehre vom gerechten Krieg auf, die schon Augustinus vertreten und Thomas von Aquin weiterentwickelt hatte.

Die Kriterien für einen gerechten Krieg waren festgelegt: Gerecht ist ein Krieg, der von einer rechtmäßigen Regierung geführt wird, der einen gerechten Grund hat, dessen Ziel die Wiederherstellung der Rechtsordnung und des Friedens ist und der mit angemessenen Mitteln geführt wird.

Das bedeutete für die damalige Zeit eine Eingrenzung des Krieges. Menschen unserer Zeit haben neue Einsichten gewonnen. Angesichts der modernen Waffen, besonders der atomaren, biologischen und chemischen Massen-

vernichtungsmitteln, die die Möglichkeit geben, die ganze Schöpfung zu zerstören, erscheint es unmöglich, noch von angemessenen Mitteln zu sprechen.

Angesichts des unermeßlichen Leids und Elends, das Menschen in unserem Jahrhundert durch Kriege über einander gebracht haben, sind Christen zu der Überzeugung gekommen, daß Krieg überhaupt nicht mehr gerechtfertigt sein kann, daß Krieg nach Gottes Willen nicht sein darf.

Diese Übersetzung wurde in verschiedenen kirchlichen Erklärungen zum Ausdruck gebracht: So in der Erklärung des ÖRK von Amsterdam 1948:

„Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ „Die herkömmliche Annahme, daß man für eine gerechte Sache einen gerechten Krieg mit gerechten Mitteln führen könne, ist ... nicht mehr aufrecht zu erhalten.“

In der Erklärung von Stuttgart 1988:

„Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein. Daher ist es notwendig, die Institution des Krieges als Mittel zwischenstaatlicher Konfliktlösung zu überwinden.“

Im Schlußdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung von Basel 1989: „Da die europäischen Kirchen davon überzeugt sind, daß Krieg nach dem Willen Gottes nicht sein darf, sollten sie alles tun, um die internationalen Mechanismen zur friedlichen Konfliktlösung zwischen den Völkern auszubauen.“

Im Schlußdokument der Weltkonvokation des ÖRK in Seoul 1990: „Wir verpflichten uns dazu, ... auf den Verzicht auf Kriegsführung als rechtmäßiges Mittel zur Lösung von Konflikten hinzuarbeiten.“

Das Festhalten an CA, Art. 16, läßt sich, wie wir meinen, nicht mit der Zustimmung unserer Kirche zu diesen Erklärungen vereinbaren. In Absatz 6 des Vorspruchs der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden heißt es: „Sie“ (d.h. die Landeskirche) „weiß sich verpflichtet, ihr Bekenntnis immer wieder an der Heiligen Schrift zu prüfen und es in Lehre und Ordnung zu bezeugen und lebendig zu halten.“

In einer Einführung zu den Bekenntnisschriften schreibt Oberkirchenrat Dr. Sick: „Die Treue zu den Bekenntnissen erweist die Kirche dadurch, daß sie sich in Lehre und Praxis an ihnen orientiert.“ (a.a.O., S.8) „Freilich nötigt gerade die Treue zum Bekenntnis dazu, daß wir die Aussagen der Väter, aber auch unsere Verkündigung und Kirche, an der Heiligen Schrift immer wieder aufs neue überprüfen, und daß wir dadurch zum eigenen Wort und Bekenntnis in unserer Zeit und Situation ermutigt werden.“ (a.a.O., S.10)

Wir Mitglieder der Arbeitsgruppe für Friedensfragen sind uns darüber im klaren, daß wir als Einzelne ein gemeinsames Bekenntnis der Kirche nicht verändern können. Wir halten es aber für unerlässlich, auf die Diskrepanz zwischen CA XVI und den ökumenischen Erklärungen hinzuweisen und bitten die dafür Verantwortlichen in der Kirchenleitung, nach Wegen zu suchen, wie den gemeinsamen ökumenischen Erklärungen unserer Zeit gegenüber der historischen Aussage zur Geltung verholfen werden kann.

gez. Wiebke Mielitz und weitere 5 Unterschriften

Anlage 8 Eingang 1/8

Der Eingang wurde durch die Antragsteller zurückgenommen.

Anlage 9 Frage 1/1

Frage des Synodalen Jensch und andere vom 24.10.1990 zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes (§ 36)

Fragestunde gemäß § 21 Geschäftsordnung

Pfarrvikar Klaus Müller; Änderung des Pfarrerdienstgesetzes

Fragen der Synodalen von Ascheraden, Jensch, Kraft, Mielitz, Dr. Nestle, Schellenberg, Schmidt-Dreher, Winkelmann-Klingsporn

1. Der Widerruf des Dienstverhältnisses von Pfarrvikar Klaus Müller hat viele Menschen im Lande beunruhigt, ja empört. Für uns als Mitglieder der neuen Landessynode ist es ein Anliegen zu erfahren, wie die augenblickliche Situation und die Zukunftsperspektive der Familie Müller aussehen.

2. Die Frühjahrssynode 1990 hat den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, „im Zusammenhang mit den ohnehin anstehenden Überlegungen zur Änderung des Pfarrerdienstgesetzes auch die Frage der Eheschließung eines Amtsträgers mit einem jüdischen Ehegatten zu überprüfen.“

Was wurde seither unternommen?

3. Welche Bedeutung mißt der Evangelische Oberkirchenrat der Synodalerklärung „Juden und Christen“ von 1984 im Blick auf eine Änderung des Pfarrerdienstgesetzes zu?

gez. von Ascheraden, Jensch, Kraft, Mielitz, Dr. Nestle, Schellenberg, Schmidt-Dreher, Winkelmann-Klingsporn

Anlage 10**Beschluß der Landessynode zu Artikel XVI der Confessio Augustana (CA)****LANDESSYNODE
DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN**

25. Oktober 1990

**Beschluß der Landessynode
zu Artikel XVI der Confessio Augustana**

1. Die Bekenntnisse, die unsere Landeskirche anerkennt, wollen zur rechten Schriftauslegung anleiten. Sie zeigen, wie die Kirche in der Vergangenheit bei bestimmten Anlässen und Auseinandersetzungen die Botschaft von Jesus Christus verkündigt und ausgelegt hat. Sie geben Orientierung für die Lehre und Praxis der Kirche.
2. Als aktuelle Bekenntnisse in einer geschichtlichen Situation sind die Bekenntnisschriften zeit- und situationsbezogen und historische Dokumente. Als solche können sie nicht verändert werden.
3. Als Hilfe zum Verstehen der Schrift, die zugleich der Maßstab ist, an dem Bekenntnisse zu messen sind, als Orientierung für den Glauben und das Leben in der Kirche und als Dokument der Übereinstimmung in der Gemeinschaft der Kirche behalten sie als ganze und unverändert ihre bestimmende Kraft.
4. Dies gilt auch für Artikel XVI des Augsburger Bekenntnisses. In ihm ist festgehalten, daß Gott den Menschen in der gefallenen Schöpfung vor dem

Menschen durch erhaltende Ordnungen schützen will. Diese Grundaussage schließt eine veränderte Sichtweise in Einzelaussagen nicht aus, wenn sich die Situation, in der Christen ihren Glauben bekennen, und damit auch die ihnen zugängliche Erkenntnis der Wahrheit verändert haben. Bekenntnisse bedürfen darum immer und in der ganzen Breite der kritischen Auslegung (vgl. Vorspruch zur Grundordnung Absatz 6).

5. In diesem Sinne kann festgehalten werden: Das Zeitalter der Massenvernichtungswaffen macht unübersehbar klar, daß ein „gerechter Krieg“ nicht möglich ist. Krieg scheidet darum als Mittel der Politik aus und darf nach Gottes Willen nicht sein. Dies wurde in zahlreichen Äußerungen unserer und anderer Kirchen in großer ökumenischer Übereinstimmung immer wieder ausgesprochen.
6. Ebenso kann festgehalten werden, daß auch bei tiefgreifenden Unterschieden in der Lehre und der Praxis der Konfessionen Verwerfungen von Menschen nicht mehr möglich sind. An die Stelle der Verdammung von Menschen ist das ökumenische Gespräch zwischen den Kirchen und den Konfessionen getreten. Gleichwohl zieht das Bekenntnis immer auch eine Grenze zwischen Wahrheit und Irrtum.
7. Auf verschiedenen kirchlichen Ebenen wird zur Zeit an der Frage der Auslegung der Bekenntnisse und an dem Problem der „Verwerfungen“ gearbeitet. Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt an diesen Arbeiten teil und wird zu gegebener Zeit die Rezeption der Ergebnisse einleiten.

Wir hoffen, daß durch diese Erläuterungen eine Anerkennung der Bekenntnisgrundlage unserer Landeskirche ohne eine Formulierung von Vorbehalten ermöglicht wird.